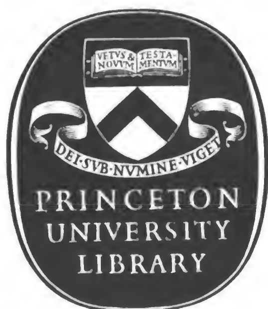
Geschichte der Pfarreien des Dekanates Siegburg

Christian Hubert Thaddäus Delvos


VETVS & NOVVM TESTAMENTVM
DEI·SVB·NVMINE·VIGET
PRINCETON
UNIVERSITY
LIBRARY

Geschichte

der

Pfarreien der Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von

Dr. Karl Theodor Dumont

Domcapitular zu Köln.

Nach den einzelnen Dekanaten geordnet.

XXXIX.

Dekanat Siegburg.



Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Köln, 1896.

Geschichte

der

Pfarreien des Dekanates Siegburg.

Von

Christian Hubert Thaddäus Delvos

Pfarrer in Altenrath.

Colligite fragmenta, ne pereant.
Joh. VI. 12.



Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Köln, 1896.



Vorwort.

Wenn die Geschichtsforschung der Gegenwart der culturgeschichtlichen Seite des Mittelalters größere Aufmerksamkeit schenkt und dadurch das großartige Wirken der katholischen Kirche in jener Epoche anzuerkennen genöthigt ist, so ist der Verfasser, der hiermit die Geschichte des Dekanates Siegburg den Geschichtsfreunden übergibt, in der Lage, einen bescheidenen Beitrag zu gleichem Zwecke zu liefern. Die geographische und politische Lage der alten Christianität bezw. des jetzigen Dekanates Siegburg, die Nähe der merkwürdigen Städte Bonn und Köln, die Schicksale der Stadt Siegburg mit ihrem ehemaligen ehrwürdigen Gotteshause, der Abtei, das reizende Agger- und das Siegthal mit ihren Burgen und Sagen machen die Beschreibung dieses Theiles der Erzdiöcese Köln nicht wenig interessant.

Bei der Abfassung der vorliegenden Geschichte wurden die Pfarreien so geordnet, daß zunächst Siegburg als Haupt- und Mittelpunkt des Dekanates, sodann die Pfarreien des Aggerthales, dann die des Siegthales und zuletzt die der Rheinebene behandelt wurden. Sowohl im Agger- wie im Siegthale ließen sich die alten Mutterkirchen herausfinden, aus denen später, namentlich in neuester Zeit, mehrere Tochterkirchen hervorgingen.

Zur Beschaffung des Materials wurden die Pfarrarchive des Dekanates genau durchsucht und alle irgendwie bemerkenswerthen Notizen und Urkunden benutzt. Wenn solche Notizen dem einen oder andern Leser als zu geringfügig erscheinen sollten, so möge er bedenken, daß sie wegen ihres Alters ehrwürdig sind und im Zusammenhange das Bild des Lebens und Treibens in vergangenen Zeiten vervollständigen. Zudem enthält ja eine Dekanatsgeschichte größtentheils nur die Geschichte schlichter Landgemeinden, deren Schicksale dem Aufzeichner derselben nur selten Veranlassung geben, mit Virgil zu schreiben: „Arma virumque cano". Was die Reformationsgeschichte angeht, so fand sich im Siegburger Dekanatsarchive ein Aktenstück mit dem Titel: „Status capituli Christianitatis Syburgensis de quadraginta annis usque ad annum 1647", das in aller Kürze die sicherste Auskunft über jene politisch-kirchliche Revolution in der Christianität Siegburg gibt.[1])

Da bereits von Pfarrer Maaßen im allgemeinen Theile der Geschichte des Dekanates Königswinter manches die alte Christianität Siegburg Betreffende behandelt wurde, so wurde hierauf, um Wiederholungen zu vermeiden, Rücksicht

[1]) Es befindet sich noch ein Status der ganzen Zülpicher und eines Theiles der Eifler Christianität in dem erwähnten Dekanatsarchiv, auf welchen hiermit für Behandlung der Reformationsgeschichte der dortigen Gegend aufmerksam gemacht sein möge. (Siehe Anhang.)

genommen, und dadurch war es möglich, andere Gegenstände ausführlicher zu behandeln. An Vorarbeiten fand sich im Nachlasse des verstorbenen Pfarrers Karl Cremer von Bödingen das bis in's kleinste Detail gehende Material für die Geschichte des Klosters und der Pfarre Bödingen. Er besorgte eine Abschrift des alten, bei der Regierung zu Köln befindlichen Memorienbuches des Klosters Bödingen und machte Auszüge aus dem Bödinger und Seligenthaler Copiar im Staatsarchive zu Düsseldorf.

Die Geschichte der im Bereiche der ehemaligen Christianität Siegburg wohnenden Adelsgeschlechter, die mit wenigen Ausnahmen von jeher treu zur katholischen Kirche gestanden, konnte nur vorübergehend berücksichtigt werden, da bei dem reichhaltigen Material ohnehin die größte Einschränkung erforderlich war, um die zulässige Anzahl der Druckbogen — fünfundzwanzig — nicht erheblich zu überschreiten.

Schließlich spreche ich allen Herren, die mir bei Abfassung der vorliegenden Arbeit in irgend welcher Weise behülflich gewesen sind, meinen herzlichen Dank aus, besonders aber dem hochwürdigen Registrator des Erzbischöflichen Generalvikariats, Herrn Johann Peter Ferdinand, für die sorgfältige Correctur der Druckbogen.

Altenrath im October 1896.

Christ. Hub. Thaddäus Delvos.

Litteratur-Verzeichniß.

Ein großer Theil des ungedruckten Quellenmaterials, das bei Anfertigung des vorliegenden Werkes benutzt wurde, ruht im Dekanatsarchive von Siegburg, im dortigen alten Stadtarchive, im Archive des Erzbischöflichen Generalvicariats zu Köln, sowie in den Archiven der einzelnen Pfarreien.

Die schriftlichen Aufzeichnungen beginnen meistens um das Jahr 1600 und finden sich zum größten Theile als „pro memoria" und als „ad notitiam successorum" in den Tauf- und Sterbebüchern, in Bruderschaftsbüchern und Heberegistern.

Besonders werthvoll, namentlich für die Reformationsgeschichte, sind die im Dekanatsarchive beruhenden Status capituli Christianitatis Syburgensis de quadraginta annis usque ad annum 1647, Status capituli Tolpiacensis ab annis 40 usque in annum 1647 und Status capituli christianitatis Eiffliae ab annis 40 usque ad praesens tempus 1647.

Die Tauf- und Sterberegister von etwa 1770—1810 liegen am Landgericht zu Bonn. Die Urkunden über die Klöster Siegburgs, die Abtei und das dortige Minoritenkloster, über die Klöster Bödingen, Seligenthal, Zissendorf und die Klause von Mondorf befinden sich im Staatsarchive zu Düsseldorf. Das Bödinger Memorienbuch, ein bei der Regierung in Köln beruhendes Pergamentbuch, wurde von Pfarrer Cremer copirt, und die Copie fand sich in dessen Nachlasse. Das alte Protokollbuch der Christianität Siegburg enthält die Protokolle der Capitel vom Jahre 1697—1827 einschl., sowie ein Verzeichniß der verstorbenen Pfarrer vom Jahre 1716 an.

Das im alten Stadtarchive von Siegburg vorhandene Material wurde von dem Kaplan Dr. J. B. Dornbusch gründlich untersucht; dessen Arbeiten wurden namentlich bei der Geschichte Siegburgs vom Verfasser benutzt. Zudem erwarb der Verfasser aus dem Nachlasse des verstorbenen Canonicus Dr. J. H. Kessel eine allgemeine Beschreibung der politischen und religiösen Verhältnisse der Herzogthümer Jülich und Berg aus dem vorigen Jahrhundert, deren Verfasser nicht genannt ist. Noch möge erwähnt werden ein „Extractus des Lohmar Waldtbuchs ab anno 1494 bis 1674 inclusive", ebenfalls im Besitze des Verfassers.

Sodann wurden benutzt:

Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheines. Düsseldorf 1840 bis 1858. 4. B.

Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheines. Düsseldorf 1832—1870. 7. B. (Fortges. von Dr. Harleß.)

Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Koblenz 1825—1826.

Kremer, Akademische Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte. Mannheim 1679 bis 1787. 3. B.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Köln 1.—60. Heft.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bonn 1.—20. B.
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in Bonn. I—LXXXVII.
Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1860—1879. 6. B.
Ennen, Frankreich und der Niederrhein. Köln und Neuß 1855 u. 1856.
Ennen, Geschichte der Reformation im Bereich der alten Erzdiöcese Köln. Köln und Neuß 1849.
v. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinl. und d. Prov. Jülich, Cleve, Berg. H. 1—12. Köln 1833 ff.
Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter. Erster Theil. Köln u. Bonn 1848.
Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828. 2. B.
Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten usw. Mainz 1838. 7. B.
Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien. Mainz 1851. 7. B.
Dr. Alb. Mooren, Binterim und Mooren, Die Erzdiöcese Köln. Düsseldorf 1892 und 1893. 2. B.
Knapp, Regenten und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg u. Ravensberg. Crefeld 1836. 3. B.
Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern J., Cl. und Berg u. i. d. vormaligen Großherzogthum Berg über Gegenstände der Landeshoheit usw. vom Jahre 1475—1815 ergangen. 4 Theile. Düsseldorf 1821.
Harzheim, bibliotheca Col. Coloniae 1747.
Minola, Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern seit Julius Cäsar bis auf die Eroberung Galliens durch die Franken am Rheinstrom Merkwürdiges ereignete. Köln 1816.
Berg, Reformationsgeschichte der Länder J., Cl., Berg, Mark usw. Hamm 1826.
v. Recklinghausen, Reformationsgeschichte d. L. Jülich usw. Elberfeld 1818.
Kröll, Die Pfarre Gebhardshain im Gebiete der ehem. Herrsch. Freusburg a. d. S. Trier 1882.
Müller, Aegidius, Siegburg und der Siegkreis. Siegburg 1859. 2. B.
Müller, Aegidius, Das h. Deutschland. Köln 1887.
Müller, Aegidius, Anno II., der Heilige. Leipzig 1858.
Schwaben, Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg im Herzogthum Berg. Köln 1826.
Dornbusch Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Vogtei und Stadt Siegburg. Köln 1871.
Dornbusch, Aus dem Leben und Treiben einer alten Siegstadt. Bonn 1876.
Weyden, Das Siegthal. Bonn 1865.
Heinrichs, Geschichte des Bergischen Landes. Köln 1890.
Schmidt, Geographie und Geschichte des Herzogthums Berg. Aachen 1804.
v. Lülsdorf, Genealogische Forschungen über die Edlen von Lülsdorf. Engelskirchen 1881.
Cremer, Die Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter in Bödingen. Köln.
Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete. Leipzig 1881.
Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone und ihre Auswahl für die Erzdiöcese Köln. Paderborn 1892.
Schnütgen, Zeitschrift für christl. Kunst. 1888—1894. Düsseldorf.
Löhrer, Geschichte der Stadt Neuß.
Arnold, Wanderung und Ansiedelung deutscher Stämme.
Aus'm Werth, Kunstdenkmäler. 3. Band.

Dumont, Descriptio omnium archidioecesis Col. eccl. par. colleg. etc. Köln 1879.
Mastiaux, De veterum Ripuariorum et praecipue eorum Metropolis Coloniae statu civili et ecclesiastico etc. commentatio historia. Bonn 1784.
Herzogs Wilhelm v. J., Cl. u. Berg Kirchenordnung vom J. 1551 den 20. März, nebst der „Provisional — Vergleichung zwischen — Herrn Ferdinanden, Erzbischoffen zu Köln rc., und Wolffgang Wilhelmen, Pfalzgrafen usw., Anno 1621." Düsseldorf 1695.
Neben-Receß zwischen Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, und Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Berg rc. vom Jahre 1666.
Religions-Edictum de 26. April 1668 des Herzogs Philipp Wilhelm.
Religions-Vergleich zwischen Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Philipp Wilhelm, Herzog von Berg, vom Jahre 1672 den 26. April resp. 1673 den 30. Juli.
Knapp, Dissertatio de „Jure Patronatus" et singularibus juribus in ducatibus Juliae et Montium etc. Düsseldorf 1779.
Martin, Dissertatio de eo, quod circa menses papales in ecclesia nostra Coloniensi praecipue in Ducatibus Juliae et Montium iustum est. Bonn 1780.
v. Meeß, Dissertatio de parochiis in Germania, praecipue Ducatus Juliae et Montium. Bonn 1781.
Walter, Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn 1857. 2. B.
Schulte, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. Stuttgart 1861.
Die Rheinprovinz unter Preußen. Elberfeld 1841.
Halm, Statistik des Regierungsbezirks Köln. Köln 1865.
Wülffing, Beschreibung und Mittheilungen ü. d. Result. d. Verwaltung des Kreises Sieg. Siegburg 1862.
Kraus, Real-Encyklopädie der christl. Alterthümer. Freiburg i. B. 1882. 2. B.
Maaßen, Dekanat Königswinter. Köln 1890.
Jakob Offermann, Geschichte der Städte, Flecken usw. in den Kreisen Jülich, Düren usw. nebst statistischen Angaben. Linnich 1854.
H. Kampschulte, Die westfälischen Kirchenpatrocinien, Paderborn 1867.
E. Podlech, Geschichte der Erzdiöcese Köln. Mainz 1879.
Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft II. Herausgegeben von Dr. K. Lamprecht.
Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiöcese Köln. 1852 ff.
Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Köln. 1818 ff.
Johann P. Ferdinand, Handbuch der Erzdiözese Köln. 1895.
Seltener benutzte Schriften, namentlich ungedruckte, finden sich in den Fußnoten citirt.



Berichtigungen.

Seite 17 Zeile 21 von oben lese man Scheurer statt Scheuren.

„ 43 „ 8 „ unten „ „ einen „ einem.

„ 66 „ 10 und 11 von oben lese man das statt die.

„ 82 ist in der Anmerkung nach „Augenzeuge" hinzuzufügen: während der letzten Jahrzehnte des Bestehens der Abtei.

„ 117 Zeile 7 von unten ist „für" vor „zeitweilig" zu streichen.

„ 131 „ 7 „ „ lese man Radermacher statt Rademacher.

„ 177 „ 6 „ oben „ „ Bacherhofe „ Lacherhofe.

„ 200 „ 11 „ unten „ „ Stoßdorfer „ Roßdorfer.

„ 257 „ 21 „ oben „ „ de Lapide „ dela pide.

„ 278 „ 7 „ „ „ „ anzustellen „ einzustellen.

„ 300 „ 10 „ „ ist „im Jahre 1696" nach „Beneficium" zu setzen.

„ „ „ 2 „ unten in der Anm. lese man einer derselben statt ein.

„ 308 „ 11 „ oben lese man Erkundigungsbuch statt Erbauungsbuch.

„ 325 „ 11 „ unten „ „ cum statt eum.

„ 356 „ 18 „ oben „ „ est statt et.

„ 360 „ 2 „ „ „ „ 1684 statt 1648.

„ 363 „ 5 „ „ „ „ Hergarten statt Hergenrath.

„ 400 „ 8 „ unten ist nach „Nideggen" einzufügen „ernannt".



Inhalts-Verzeichniß.

2. Altenrath.

3. Lohmar.

14. Troisdorf.

15. Sieglar.

16. Spich.

17. Bergheim an der Sieg.

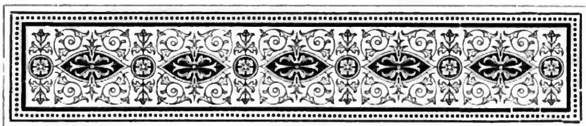
18. Mondorf.

19. Rheidt.

20. Niedercassel.

21. Lülsdorf.





I.

Das Dekanat Siegburg im allgemeinen.

Einleitung.

Das jetzige Dekanat Siegburg, hervorgegangen aus der weit ausgedehntern ehemaligen Christianität Siegburg (decania Sybergensis), bildet den westlichen Theil des politischen Kreises „Sieg" und umfaßt im Westen die von der Sieg und dem Rheine begrenzte Ebene, im Norden das Aggerthal bis zur Pfarre Neuhonrath, im Osten das Siegthal bis zur Pfarre Blankenberg einschließlich. Eine von Neuhonrath über die Berge nach Blankenberg hinführende Luftlinie würde die nordöstliche Grenze des jetzigen Dekanates Siegburg bilden. Die benachbarten Dekanate sind: im Norden das Dekanat Mülheim, im Osten Uckerath, im Süden Königswinter. Die westliche Grenze bildet der Rhein.

Die Grenze der alten Christianität Siegburg begann auf der rechten Rheinseite unterhalb Linz und lief von dort über Oberlahr, Ehrenstein, Altenkirchen, Hachenburg, Wissen, Friesenhagen, Römershagen, Belmicke, Wiedenest bis Marienheide; von dort ging dieselbe über Gimborn, Ründeroth, Overath, Neuhonrath, Altenrath, Liebour bis unterhalb Niedercassel an den Rhein [1]).

Politisch deckte sich dieselbe mit dem bereits um das Jahr 882 urkundlich erwähnten Auelgau [2]), welch' letzterer seinen Namen von den zahlreichen, längs der Flüsse und Bäche gelegenen feuchten Wiesen oder auch von Waldwiesen erhalten hat [3]).

---

1) Dumont, Descr. 48. — 2) Die Erzdiöcese Köln, neu bearbeitet von Dr. Alb. Mooren, I, 423.

3) Arnold, Ansiedlungen u. Wanderungen deutscher Stämme. S. 312. Die Ableitung des Wortes „Auel" von Ul = olla, Topf, ist nicht zulässig. Das deutsche Wort „Au" liegt zu Grunde, wie die Tausende von „Auel und Aeuelchen" in der Bedeutung von

In der Urzeit wohnten gallische Kelten zu beiden Seiten des Rheines, deren Dasein in hiesiger Gegend durch viele in der Nähe des Siebengebirges gefundene keltische Alterthümer bestätigt wird [1]). Nach der gewöhnlichen Annahme wurden diese im 4. Jahrhundert vor Christi Geburt von den von Osten nachrückenden Germanen verdrängt.

Der gallische Krieg (58—51) v. Chr. G. führte C. Julius Cäsar an den Rhein, welcher dem Vordringen der Germanen gegen die Kelten Halt gebot. In seinem Buche „De bello gallico" berichtet derselbe, daß die Sigambrer das ihnen gegenüber liegende Gebiet der Eburonen auf der linken Rheinseite verwüstet, bei seinem Heranrücken jedoch schleunigst die Flucht über den Rhein ergriffen hätten [2]). Deren Nachbaren waren die Ubier zwischen Sieg und Lahn.

Sowohl der Kaiser Augustus wie auch Tiberius verpflanzte einen großen Theil der Sigambrer, letzterer sogar 40000, auf das linke Rheinufer und wies denselben in unmittelbarer Nähe des Flusses Aecker an [3]). Nur ein kleiner Theil der von den Römern gefürchteten Völkerschaft blieb in der alten Heimath, so berichtet der Geograph Strabo, der Zeitgenosse des Kaisers Augustus, mit den Worten: „Sed et Sicambrorum exigua restat portio."

Nachdem die Ubier im Jahre 37 v. Chr. G. von Agrippa auf das linke Rheinufer nach Gallien (um Bonn und Köln) verpflanzt worden waren, bemächtigten sich deren ehemalige nördliche Nachbaren, die Usipeter und Tenkterer der Gebiete zwischen Sieg und Lahn und Sieg und Ruhr. Deren östliche Nachbarn waren die Chatten, die heutigen Hessen, welche bis zur Gegenwart unverrückt an derselben Stelle haften, wo ihrer in der Geschichte zuerst Erwähnung geschieht.

Da die Germanen in jenen Zeiten nomadisirende Stämme waren, so erklärt sich leicht, wie an die Stelle des einen ein anderer tritt. Als die Chattuarier, ein Theil der Chatten, ihre Heimath verließen, um jenseits des Rheines im Rücken der Bataver zwischen Maas und Rhein sich neue Wohnsitze zu gründen, zogen sie durch das Siegthal, und vielleicht sind manche Ortschaften, deren Namen auf „affa", wie

---

Wiesen noch gegenwärtig beweisen. Auch sprachlich unterscheidet das Volk zwischen „Auel" und Ül = Topf. So heißt in der Pfarre Altenrath der Strich längs der Sülz im „Weierdorf", „Auf den Aeueln", während ein Haus, in welchem ausgewanderte Siegburger Töpfer wohnten und arbeiteten, noch bis zur Stunde das Ülesch-Hüsche genannt wird. Hiermit stimmen überein Annal. des hist. V. XXI—XXII, S. 170; ebenso Arnold, Ansiedlungen u. Wanderungen, l. c.

[1]) Bonner Jahrbücher LXXXVI, 64. — [2]) Belli Gallici l. VI. c. 35—44. Die Sigambrer wohnten zwischen Ruhr u. Sieg. — [3]) Sueton, Divus Augustus c. 21 und Tiberius c. 9.

Hannaffa = Hennef, auf „mar", wie Lohmar, Eschmar, auf „lar", wie Sieglar, Hangelar usw., chattischen Ursprunges.

Bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts hatten die Römer die Grenzen ihres Reiches den Germanen gegenüber behauptet. Als aber diese nunmehr zum Angriffskriege gegen die Römer vorgingen, bildeten sich die neuen Stammesverbindungen, in denen sich die einzelnen kleinen deutschen Völkerstämme vereinigten, um mit Erfolg die Römer bekämpfen zu können.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts erscheinen die Franken, welche kein neuer germanischer Stamm waren, sondern nur unter dem neuen Namen der Franken, d. h. „der Freien", die alten Stämme der Sigambrer, Amsivarier, Chatten, Brukterer und Tenkterer, kurz aller auf dem rechten Rheinufer wohnenden deutschen Stämme umfaßten [1]).

Gegen Ende des vierten Jahrhunderts erscheinen die Amsivarier auf dem linken Rheinufer und zerstören Köln, Mainz und Trier. Der römische Statthalter Aëtius schloß im Jahre 431 Frieden mit ihnen und überließ ihnen die eroberten Gebiete auf dem linken Rheinufer. Als Hülfstruppen der Römer betheiligten sie sich im Kampfe auf den katalaunischen Gefilden im Jahre 451 und werden bei dieser Gelegenheit von dem gothischen Schriftsteller Jornandes mit dem besondern Namen der ripuarischen Franken genannt. Ein kleiner Theil dieses Stammes blieb auf der rechten Rheinseite, welcher ebenfalls unter dem Namen „ripuarische Franken" in der Geschichte bekannt ist [2]). Die ehemalige Christianität Siegburg bildete einen Theil des rechtsrheinischen Ripuariens.

Nach der Schlacht bei Zülpich (496) wurde Chlodwig Alleinherrscher aller Franken durch Entsetzung des ripuarischen Frankenkönigs Siegbert. Chlodwig nahm mit seinen Franken das Christenthum an, welchem Schritte vermuthlich die rechtsheinischen Ripuarier folgten.

Als endlich mit dem Ende des 5. und in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts die Einfälle und Wanderungen der deutschen Stämme aufhörten, begann die innere Entwickelung derselben. Man gründete zahlreiche Ortschaften. Die großen Wälder begannen durch Rodungen sich zu lichten, und viele Dörfer, deren Namen auf „Rott", „rode", gegenwärtig auf „Rath" lauten, mögen in dieser Zeit entstanden sein.

In dieser Zeit entstand die Gauverfassung im fränkischen Reiche, derzufolge das Gebiet der einzelnen Stämme für die Landesverwaltung vereinigt und nach natürlichen Beziehungen benannt wurde. Zur Verwaltung des Gaues ernannte der König nach freiem Ermessen Grafen,

---

[1]) Vergl. Mastiaux, „de veterum Ripuariorum statu". — [2]) Arnold, Ansiedlungen u. Wanderungen deutscher Stämme S. 157.

comites [1]). Die alte Christianität Siegburg deckte sich, wie vorher bereits bemerkt, mit dem Auelgau, von dessen Grafen Hermann um 948, Everhard 966, Gottfried 970 erwähnt werden [2]). Vielleicht wohnten dieselben auf dem Siegberge, wo hundert Jahre später die Abtei gegründet wurde.

Die Grafschaften wurden in Centenen, Hundertschaften, eingetheilt, deren Andenken sich in den zahlreichen „Honschaften" bis zur Stunde im bergischen Lande erhalten hat.

Mit der Absetzung Childerich's III. im Jahre 752 ging die Königswürde der Franken an die Karolinger über, welche die Selbständigkeit der deutschen Stämme zu brechen und eine wirkliche Unterordnung derselben unter die königliche Gewalt durchzuführen suchten.

Eines der einflußreichsten Aemter am Hoflager der fränkischen Könige war das der Pfalzgrafen, welche dem König zur Seite stehend im Hofgericht die Verhandlungen leiteten und später auch in weltlichen Angelegenheiten großen Einfluß erlangten. Ursprünglich gab es nur einen Pfalzgrafen. Als aber nach Theilung des fränkischen Reiches die Verwaltung mehrerer zu einer Provinz vereinigten Gaue in der Hand eines einzigen Herzoges lag, da wurden in den einzelnen Provinzen Pfalzgrafen zur Beaufsichtigung und Schwächung der Herzoge angestellt [3]).

Am Niederrhein erscheint unter Kaiser Otto I. als Pfalzgraf Hermann, dessen die Bestätigungs-Urkunde des Klosters Vilich vom Papste Gregor V. Erwähnung thut mit den Worten: Nec non in comitatu herimanni palatini comitis . . .; pago autem aualgauue . in loco filiche situm [4]). Im 9. bis zum 13. Jahrhunderte wurde die Gauverfassung durch die zahlreichen, den Klöstern und Abteien verliehenen Immunitäten, ferner durch Verleihung ganzer Gaue an dieselben, durch Exemtion großer Grundbesitzer durchbrochen, so daß die Comitate keine Verwaltungs-Bezirke mehr bildeten. Letztere wurden vielmehr durch den örtlichen Umfang der Jurisdiction, welche an einem Stifte, einer Abtei, einer Burg usw. hing, bestimmt.

So entstand durch Schenkung des Siegberges mit den umliegenden Ortschaften des Pfalzgrafen Heinrich des Wüthenden an den Erzbischof Anno die reichsunmittelbare Abtei Siegburg im Auelgaue (1064) [5]). Im 12. Jahrhundert sind die Grafen von Berg bereits im Besitze des größten Theiles des Auelgaues auf der rechten Siegseite.

Die Herrschaften Löwenberg und Blankenberg stehen vom Jahre 1095—1247 unter den Grafen von Sayn.

---

1) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I, 101. — 2) L. U. I, 103, 107, 111. — 3) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I, 97 u. 195. — 4) L. U. I, 126. — 5) L. U. I, 202.

Das große, von Heinrich dem Löwen besessene Allod an der obern Sieg, zu welchem das spätere Amt Windeck gehörte, kam unter Kaiser Friedrich Barbarossa an die thüringischen Grafen, später an die Landgrafen von Landsberg und Sayn. Seit dem 13. Jahrhundert trat das Bestreben hervor, die zerstreut liegenden Territorien zu einem aneinander liegenden Gebiete zu vereinigen, die Immunitäten nicht mehr zu gewähren oder aufzuheben, um so die volle Landeshoheit zu begründen. An Stelle der persönlichen Abhängigkeit trat die Unterthanenschaft, so daß im 15. Jahrhundert der Charakter der Landesherrlichkeit allgemein auftrat [1]). So kam die Herrschaft Windeck im 13. Jahrhundert an die Grafen von Berg und bildete seitdem das bergische Amt „Windeck".

Im Jahre 1363 kam die Herrschaft Blankenberg durch Verpfändung an den Grafen Wilhelm von Berg [2]), während die Herrschaft Löwenberg im Jahre 1484 durch Heirath der Erbin Elisabeth von Nassau mit dem Herzog Wilhelm von Jülich und Berg dem bergischen Herzogthum einverleibt wurde [3]). Beide Herrschaften bildeten von nun an je ein Amt. Länger bewahrte das Gotteshaus Siegburg seine Unabhängigkeit. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde sein Gebiet dem Herzogthum Berg einverleibt.

Schon um das Jahr 1350 war das bergische Land in Aemter eingetheilt [4]). Eine genauere Feststellung der Amtsgrenzen erfolgte unter Herzog Wilhelm IV. um das Jahr 1550.

Die uns im Verlaufe der Geschichte des Dekanates Siegburg häufiger begegnenden Aemter sind: Porz, Lülsdorf, Löwenberg und Blankenberg.

Im Jahre 1815 kam das Herzogthum Berg nach Artikel 24 und 43 des Wiener Congresses an Preußen.

Die kirchliche Organisation der ehemaligen Christianität Siegburg.

Die Errichtung der Dekanate in der Erzdiöcese Köln erfolgte zu Anfang des 9. Jahrhunderts [5]).

Im Jahre 1096 schenkte der Erzbischof Hermann III. die Dekanie im Auelgau der Abtei Siegburg „ut ipse eiusdem monasterii" abbas praefatae decaniae donationem liberam in futurum obtineat" [6]).

1) Schulte, Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte 158, 159. — 2) L. U. III, 642. — 3) L. U. IV, 425. — 4) L. Archiv IV, 147. — 5) Die Erzd. Köln, von Dr. Alb. Mooren I, 42. — 6) L. U. I, 252. Wahrscheinlich ernannte der Abt den Dechanten. Als später die Pfarrer des Dekanates den Dechanten wählten, nahm weder der Abt noch der Pfarrer von Siegburg an den Dekanats-Sitzungen theil.

Erzbischof Friedrich I. von Köln bestätigte die Schenkung im Jahre 1116 und bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die Dekanie im Auelgau stets bis auf Hermann III. direct den Kölner Erzbischöfen unterstanden habe [1]). In dem Rangstreite zwischen den Archidiakonen von Bonn und Xanten einerseits und dem Propste des St. Gereonsstifts anderseits entschied Papst Innocenz II., daß der Archidiakon, Propst Gerard von Bonn, die Befugniß habe, die vier Dekanate Ahr, Zülpich, Eifel und Siegburg zu visitiren und die Ungehorsamen zu excommuniciren [2]).

Die Rechte und Pflichten der ehemaligen Landdechanten waren durch die Statuten und Decrete des Landcapitels der Christianität Siegburg bestimmt [3]). Der Dechant wurde durch Stimmenmehrheit der am Capitelstage zu Siegburg versammelten Pfarrer der Christianität in Gegenwart des den Archidiakon vertretenden Officials und Siegelbewahrers nach vorhergegangener h. Messe de spiritu sancto gewählt. Dem Dechanten standen wichtige Befugnisse zu, so das Recht, die Vergehen der Geistlichen mit Gefängniß (Demeritenhaus), Excommunication und Geld zu bestrafen. Bei Begräbnissen der Pfarrer hielt er das Hochamt und bekam dafür einen Goldgulden. Er nahm Kenntniß von dem Testamente des Verstorbenen und erhielt eine Abschrift desselben wegen etwaiger Legate zu Gunsten der Kirche. Zudem war er frei von Steuern und Lasten; wurden solche ihm auferlegt, so mußten die Pfarrer der Aemter Löwenberg, Blankenberg und Windeck dafür aufkommen. Am Martinifest erhielt er von den Pfarrern des Dekanates ein Malter Hafer und ein halbes Malter Korn.

Ihm zur Seite standen zwei Kämmerer (camerarii), welche aus vier vom Dechanten vorgeschlagenen Pfarrern durch Stimmenmehrheit gewählt wurden. Sie lasen die Statuten vor, besorgten am Capitelstage den Mittagstisch, nahmen die Beiträge der Pfarrer entgegen und stellten dem Dechanten die Bedürfnisse und Klagen der Pfarrer vor. Wegen Nachlässigkeit konnten sie vom Dechant abgesetzt werden. Der Capitels-Secretär wurde vom Dechanten bestimmt, in der Regel ein in seiner Nähe wohnender Pfarrer.

Die Dekanats-Versammlung wurde jährlich ein Mal und zwar

---

[1]) L. U. I. 278: „Sed et decaniam, in qua mons (sc. Sibergensis) ipse situs est, id est auelgove, semper episcoporum manibus subjectam."

[2]) Die Erzd. Köln, von Dr. Alb. Mooren I, 37; Günther I, 125.

[3]) Camerarius Blesen, Pastor in Hennef, schrieb die Statuten nach einer im Archiv des Dechanten Bernklau von Blankenberg vorgefund. Handschrift in das alte Protokollbuch ab. Dieselben finden sich gedruckt bei Binterim und Mooren, a. u. n. Erzd. II, 490; Maaßen bringt im Dekanat Königswinter eine Uebersetzung S. 18 und im Anhange den lateinischen Text.

regelmäßig feria 4. post dominicam Cantate gehalten, wenn nicht wegen eines einfallenden Festes oder eines sonstigen Hindernisses, wie Kriegsunruhen, ein anderer Tag bestimmt wurde. Der Versammlungsort war Siegburg; jedoch wählte man auch andere Orte, z. B. Hennef, worüber sowohl vom Abte wie von der Stadt Siegburg bittere Klage bei dem Herzoge geführt wurde [1]).

Das Capitel wurde gehalten wie folgt: Gegen 10 Uhr wurde das Hochamt De spiritu sancto mit Ministration celebrirt. Während desselben waren vier h. Messen. Die Ordnung der Celebranten wurde auf dem vorhergehenden Capitel bestimmt. Nach der h. Messe wurde eine lateinische Predigt von einem ebenfalls vorher bestimmten Concionator gehalten. Sodann begann die Capitels-Sitzung in der Siegburger Pfarrkirche. Auf dem Presbyterium nahmen an einem aufgestellten Tische der Dechant, der Official, die zwei Kämmerer und der Secretarius Platz. Die übrigen Anwesenden theilten sich rechts und links auf dem Presbyterium. Neue Mitglieder wurden nach vorheriger Eidesleistung in das Capitel aufgenommen [2]). Sodann wurden die eingelaufenen Verordnungen verlesen, Rügen und Ermahnungen ertheilt [3]). Im Jahre 1797 wurde das Capitel in der alten Minoriten-Kirche zu Siegburg gehalten, weil die Pfarrkirche als Getreide-Magazin diente. Das Capitel wurde mit der Antiphon Da pacem, Domine nebst Versikel und Oration geschlossen; bei erfolgter Wahl des Dechanten mit dem Te Deum. Zum Schlusse gab der Dechant den Segen. Nach der Sitzung wurde zu Tisch gegangen, wobei man nach dem Alter des Eintrittes in das Capitel Platz nahm. So wurde es gehalten bis zum Jahre 1827 [4]).

Im Jahre 1551 den 20. März erließ Herzog Wilhelm von Berg eine Verordnung bezüglich der geistlichen Jurisdiction, deren XXVIII. Punkt lautet: „daß die Vnderthanen in erster Instantien in Ehe vnd

---

1) Memoriale pro oppido Siegburgensi. Siegb. Kirchen-Archiv.

2) Der Dechant führte den Vorsitz. Im Jahre 1731 beanspruchte der Official des Bonner Archidiakons den Vorsitz. Da keiner der beiden von seinem vermeintlichen Rechte Abstand nehmen wollte, blieben sie während des Capitels stehen.

3) Im Capitel vom Jahre 1726 wurde gegen die Anmaßung des Amtmannes von Windeck protestirt, welcher dem Pastor von Geistingen ein uneheliches Kind zu taufen befohlen und an gebotenen Feiertagen zu arbeiten erlaubt hatte. 1727 wurde das sogenannte Beiern bei Hochzeiten verboten. 1756 wurde beantragt, daß die geistlichen Delinquenten nicht in den Carcer zu Lechenich, sondern nach dem Kloster Seligenthal oder Pützchen gewiesen werden sollten. 1787 wurde die regelmäßige Abhaltung der Pastoral-Conferenzen eingeschärft; das Tabakrauchen vor und nach dem Capitels-Tische sowie das Tragen von Perrücken verboten usw.

4) Binterim, Deutsche Concilien B. 3, S. 248, führt eine Bulle des Papstes Alexander VI. an, in welchem die in den Statuten der alten Christianität Siegburg dem Dechant zugeschriebenen Rechte bestätigt und sogar erweitert werden.

andern obgemelten Sachen nit buyssen Landts gezogen, sondern durch die Archidiakon oder ihre Bevelhaber, und die Landt-Dechen, nach altem Herkommen, binnen Landts verhoert vnd entscheiden werden, vnbenomen der gebührlichen Appellation".

Am 28. Juli 1621 schloß der Erzbischof Ferdinand mit dem Herzog Wolfgang Wilhelm einen Provisional-Vergleich, durch welchen den Dechanten die „cognitionem in Matrimonial, Beneficial und andern geistlichen Sachen, als viel Sie sonsten darzu von alders nicht befugt, in prima Instantia zu haben und zu gebrauchen" zugestanden wurde, nachdem vorher ausdrücklich vom Erzbischofe erklärt, „daß solche Jurisdictio contentiosa den Landt-Dechandten nicht gebühre" [1]).

Wie weit die Anmaßung der bergischen Herzöge in kirchlichen Dingen ging, zeigt nachstehendes Bestätigungs-Schreiben an den neu erwählten Dechanten Gottfried Strunk vom Jahre 1770:

Karl Theodor von Gottes Gnaden usw. thuen kund und fügen hiermit jeder männiglich zu wissen: »Nachdem Uns Pastor der Pfarr Bergheim an der Sieg, Gottfried Strunk, demütigst zu erkennen gegeben, daß er auf Absterben Friedrich Jakobs Schorn gewesenen Land-Dechanten der Christianität Siegburg an deßen Stelle zum Land-Dechanten dem Herkommen gemäß erwählet worden, mit gehrsten Bitte wir ihm darüber Unser Landfürstl. placitum und confirmation zu erteilen gnädigst geruhen wollen, daß wir sothane Bitt in Gnaden stattgeben, und ermelten Gottfried Strunk gegenwärtiges unser placitum und confirmation ertheilet haben, also und dergestalt, daß er Land-Dechant gehalten seyn solle:

1. Die von hiesigem Unserm geheimen Rath an ihn erlaßen werdende Verordnungen in demüthigstem Respekt anzunehmen, und gehrst zu befolgen, auf den zwischen Weiland Herrn Ferdinand Erzbischoff zu Köllen und Unseren geehrten Herrn Vorfahren Höchstseel. Andenkens im Jahr 1621 eingegangenen provisional-Vergleich sowohl, als auch übrige in hiesigen Landen in Ecclesiasticis et beneficialibus wohl-

---

1) Provisional-Vergleich vom Jahre 1621, in welchem die Verordnung des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1555 angeführt wird. Weitere, zur Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse des Herzogthums im 17. und folgenden Jahrhundert dienende Aktenstücke sind:

Neben-Receß zwischen dem Churfürsten Friedr. Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Berg vom 9. September 1666, sowie ein „Ferner Neben-Receß" vom 17. September 1666.

Das Religions-Edict des Herzogs Philipp Wilhelm vom 26. April 1668.

Der Religions-Vergleich zwischen dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzog Philipp Wilhelm von Berg vom 26. April 1672. Die Verordnung des Herzogs Johann Wilhelm vom 14. April 1682.

hergebrachte privilegia und löbliche Gewohnheiten festzuhalten, solche, als viel an ihm ist, zu schützen, und zu behaupten, mithin keines wegs zu beeinträchtigen.

2. Nicht zu gestatten, daß dergleichen von Erzbischöfl. Köllnisch oder sonstigen dortigen geistlichen Gerichten, oder von denen der Christianität unterworfenen Geistlichen geschehe, sondern gemäß erwehnten provisional-Vergleichs, und Privilegien bei derjenigen cognition, welche einem zeitlichen Land-Dechanten in contentiosis et visitationibus zustehet, sich zu halten, solchem nach keine wider vurgemeldeten Vergleich, oder sonstiges Herkommen angehende köllnische Verordnungen, Ladungen oder Urteilen, ohne Unser gnädigstes Vorwissen und Bewilligung zu pupliciren oder zu exequiren.

3. Alle wider erwehnten provisional-Vergleich angehende eingriffe sofort an hiesig Unsern geheimen Rath zu berichten.

4. In denen in possessorio behandelt werdenden geistlichen und beneficial Sachen sich aller cognition zu enthalten.

5. Die ihm anvertraute Christianität alle zwei Jahre nach Vorschrift des Tridentini zu visitiren und die befindende Gebrechen Unserm geheimen Rath zu berichten, schließlich, und

6. Alle übrige decanal functionen gebührend zu verrichten; solchem nach befehlen wir Unseren Beamten, Bedienten und Unterthanen samt und sonderst hiemit gdgst obgemelten N. N. für einen Land-Dechanten gemelter Christianität Siegburg zu halten, und zu erkennen, demselben auch in denen decanal Verrichtungen auf gebührendes Ansuchen die starke Hand zu verleihen oder den befindenden Anstand dahiesigem Unserm geheimen Rath zu berichten [1]). Urk. usw.

Aber die „prima instantia“ der Gerichtsbarkeit des Land-Dechanten war nicht besonders beliebt. Das vom Land-Dechanten mit den Camerarien und Assessoren gebildete Gericht wurde gar nicht angegangen oder man appellirte sofort an die Officialen der erzbischöflichen Behörde. Auf Beschwerde der ersten Instanz gab Herzog Johann Wilhelm (1704) „solchem billigen Bitten und Begehren in Gnaden statt“ und befahl „dannenhero allen und jeden Geist- und Weltlichen Eingesessenen und Unterthanen . . . gnädigst und ernstlich, daß keiner bei Vermeidung Sr. Lands-Fürstl. Ungnad und respective einer unausbleiblicher Straf von 50 Goldgulden in's künftig mehr sich gelüsten lassen solle, die in geistlichen Sache wohl hergebrachte und fundirte erste Instanz gemelter Stifter und Land-Dechanten vorbeizugehen“ [2]).

---

[1]) Dissertatio de jure patronatus, von Fr. Xav. Joseph Knapp, S. 101 ff.

[2]) L. c. 105. Vergleiche noch die Decreta Synodalia D. Maximiliani Henrici S. 143, lit. V.

Zwischen der bischöflichen Behörde und dem Land-Dechanten stand der Archidiakon. Im 9. Jahrhundert verschwinden allmälig die seit uralter Zeit zur Ausübung von Pontifical-Handlungen auf dem Lande zur Entlastung der Bischöfe geweihten Chor-Bischöfe. An ihre Stelle treten die Archidiakonen, deren Amt in der Regel mit einer Prälatur, insbesondere mit der Würde des Propstes in einem Stifte verbunden war [1]). Dieselben erlangten bald außer dem Rechte der Beaufsichtigung, Visitation und Correction auch einen Theil der bischöflichen Jurisdiction, so daß sie als Gerichtsherren auftraten und dafür selbst Stellvertreter oder Officiale hielten.

Die Christianität Siegburg gehörte zum Archidiakonalbezirke des Propstes von Bonn, wo ehedem ein Chorbischof residirt hatte. Papst Innocenz II. ertheilte, wie vorhin bemerkt, im Jahre 1139 dem Propste Gerhard von Bonn die Befugniß, die vier Dekanate „Ahr, Zülpich, Eifel und Siegburg zu visitiren und die Ungehorsamen zu excommuniciren" [2]). Im Jahre 1143 verordnete Erzbischof Arnold von Köln, daß der Abt von Siegburg ohne Einwilligung des Archidiakons keinen zum Land-Dechanten investiren dürfe [3]). Die Statuten von Maximilian Heinrich (1667) verlangen von den Archidiakonen in der Regel alle drei Jahre die fleißige Visitation der in ihrem Archidiakonate liegenden Pfarrkirchen, Kapellen, Schulen usw.; auch erklären sie, daß die vier größern Archidiakonate mit dem erzbischöflichen Official in Beneficial-, Matrimonial- und andern kirchlichen Sachen die competenten Richter seien [4]). Von allen diesen Rechten verblieb dem Archidiakon von Bonn in den letzten Jahrhunderten nur das der Investitur der Pfarrer der Christianität Siegburg.

Die ehemalige Christianität Siegburg umfaßte die jetzigen Dekanate:

1. Erpel mit Einschluß der jetzt zum Bisthum Limburg gehörigen Pfarreien Hachenburg und Marienstatt. 2. Königswinter; 3. Siegburg mit Ausschluß der zum Dekanat Deutz gehörenden Pfarre Lülsdorf; 4. Uckerath mit Einschluß der Pfarreien Belmicke, Gimborn, Gummersbach, Marienheide und Ründeroth — sämmtlich zum Dekanat Wipperfürth gehörig —, sowie der Pfarre Römershagen (Diöcese Paderborn). Die Pfarre Wiedenest ist eingegangen [5]).

Um das Jahr 1300 bestand die Christianität Siegburg aus 58 Pfarreien [6]) einschl. 8 capellae decimales, die im Range von Pfarreien standen [7]). Im Jahre 1649 betrug die Zahl derselben 45 einschl. Siegburg, dessen Pfarrer aber bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts

---

[1]) Im 12. Jahrh. wurden die Archidiakonen bisweilen mit Namen „Chorepiskopus" bezeichnet. — [2]) Die Erzdiöcese Köln, von Dr. Alb. Mooren I, 37. — [3]) Günther I, 134. — [4]) Decr. Syn. D. Max. Henrici S. 144 ff. — [5]) Dumont, Descr. 48. — [6]) Die Erzd. Köln, von Dr. Alb. Mooren I, 422. — [7]) Dr. Mooren, Erzd. Köln I, 27.

an den Kapitelsitzungen nicht theilnahm, um so zu protestiren, daß seinem Präsentator, dem Abte von Siegburg, als pastor principalis das ihm von altersher zukommende Recht, den zeitigen Dechanten zu ernennen, nicht zuerkannt wurde. Die übrigen Pfarreien waren durch die Reformation vom katholischen Glauben abgefallen. In fünf der verloren gegangenen Pfarreien waren Missionsstellen errichtet worden, welche um zwei, nämlich Holpe und Rosbach, vermehrt wurden. Außerdem waren um diese Zeit 15 Vicarie-Beneficien vorhanden, welche später um acht vermehrt wurden.

Es bestanden folgende Abteien und Klöster in derselben:

1. die adelige Benedictiner-Abtei in Siegburg;
2. die Cistercienser-Abtei in Marienstatt;
3. die Cistercienser-Abtei in Heisterbach;
4. die Propstei St. Pancratius in Oberpleis;
5. die Propstei St. Cyriak in Overath;
6. das adelige Damenstift in Vilich;
7. das adelige Damenstift in Schwarz-Rheindorf;
8. das Kloster adeliger Cistercienserinnen in Zissendorf;
9. das Kloster adeliger Augustinerinnen in Merten;
10. der Convent regulirter Canoniker in Bödingen;
11. „ „ der Dominicaner in Marienheide;
12. „ „ „ Conventualen (Minoriten) in Siegburg;
13. „ „ „ Augustiner-Eremiten in Rösrath;
14. „ „ „ Carmeliter in Adelheidispützchen;
15. „ „ „ Franciscaner streng. Observanz in Marienthal;
16. „ „ „ „ „ „ „ Friesenhagen;
17. „ „ „ „ „ „ „ Hachenburg;
18. „ „ „ Minoriten in Seligenthal.

Nr. 15, 16, 17 verwalteten gleichzeitig die dortigen Pfarreien[1]).

Die katholisch gebliebenen Pfarreien vertheilten sich in nachfolgender Weise auf die verschiedenen bergischen Aemter der Christianität Siegburg.

1. Im Amte Blankenberg waren die Kirchspiele: Eitorf, Geistingen, Happerschoß, Hennef, Herchen, Honrath (Neuhonrath), Lohmar, Menden, Neunkirchen, Niederpleis, Oberpleis, Ruppichteroth, Seelscheid, Stieldorf, Uckerath, Winterscheid und ein Theil der Pfarre Vilich.

Im Jahre 1773 betrug die Seelenzahl der dortigen Katholiken:

3643 Männer, 4247 Weiber, 4805 Söhne, 5043 Töchter, 1005 Knechte, 1242 Mägde — zusammen 19 985 Seelen.

Die Stadt Blankenberg zählte: 92 Männer, 114 Weiber, 101 Söhne, 122 Töchter, 15 Knechte, 26 Mägde — zusammen 470 Seelen.

[1]) Altes Protokollbuch der Christianität Siegburg.

2. Im Amte Löwenberg waren die Kirchspiele: Aegidienberg, Honnef, Küdinghoven, Niedercassel, Niederdollendorf, Obercassel, Oberdollendorf, Rheidt, Sieglar und ein Theil von Vilich.

Die Seelenzahl der erwähnten Kirchspiele betrug 1773: 1595 Männer, 1817 Weiber, 2172 Söhne, 2125 Töchter, 475 Knechte, 518 Mägde — zusammen 8702 Seelen.

3. Im Amte Windeck waren die Kirchspiele: Dattenfeld, Denklingen und Odenspiel, Eckenhagen, Holpe, Leuscheid, Morsbach, Much, Rosbach, Waldbröl, deren Seelenzahl im Jahre 1773 betrug: 1283 Männer, 1406 Weiber, 1848 Söhne, 1747 Töchter, 292 Knechte, 433 Mägde — zusammen 7009 Seelen.

4. Aus dem Amte Porz gehörten in die Christianität Siegburg das Bottamt Scheiderhöhe mit Altenrath und ein Theil von Niedercassel. Die Seelenzahl betrug im Jahre 1773: 165 Männer, 179 Weiber, 215 Söhne, 174 Töchter, 41 Knechte, 48 Mägde — zusammen 822 Seelen.

5. Im Amte Steinbach lag das Kirchspiel Overath mit 426 Männern, 457 Weibern, 473 Söhnen, 410 Töchtern, 145 Knechten, 197 Mägden — zusammen 2108 Seelen.

6. Im Amte Lülsdorf lag das Kirchspiel Bergheim, Mondorf und das Bottamt Volberg im Kirchspiel Altenrath mit einer Seelenzahl von 332 Männern, 362 Weibern, 437 Söhnen, 443 Töchtern, 72 Knechten, 101 Mägden — zusammen 1747 Seelen.

7. Die Stadt Siegburg hatte 233 Männer, 251 Weiber, 261 Söhne, 267 Töchter, 44 Knechte, 57 Mägde — zusammen 1113 Seelen.

8. Die Vogtei Troisdorf zählte 70 Männer, 84 Weiber, 107 Söhne, 103 Töchter, 35 Knechte, 40 Mägde — zusammen 439 Seelen.

Die Gesammtsumme der bergischen Katholiken in der Christianität Siegburg betrug 42395 Seelen [1]).

Im kurkölnischen Territorium lagen die Pfarreien: Vilich, Königswinter, Breitbach, Erpel, Unkel, Windhagen, Wissen und Ittenbach.

Die meisten der zum Protestantismus übergegangenen Pfarreien lagen in dem Gebiete der fanatischen Grafen von Sayn, welche als gleichzeitige Herren von Homburg und Hachenburg mit empörender Grausamkeit die sog. Reformation einführten [2]).

Ein gleiches Schicksal traf die in der Herrschaft Gimborn-Neustadt und der daran stoßenden Grafschaft Mark liegenden kath. Pfarreien.

---

[1]) Nach einem Verzeichnisse im Dekanats-Archiv aus dem Jahre 1773.

[2]) S. W. Kröll, Die Pfarre Gebhardshain S. 115 ff.

Dechanten der ehemaligen Christianität Siegburg.

Eines Dechanten (von Geistingen; ohne Angabe des Namens) geschieht Erwähnung um das Jahr 1129 [1]).

Lambertus von Hirz (de cervo), Pfarrer von Niederpleis, um 1411 [2]), Pfarrer Arnold 1507, Kaspar von Altenbokum 1550 (Erkundigungsbuch), Wilhelm Heister 1551, Theoderich 1558, Johannes Mosellanus 1566, Johannes Weierstraß, Canonicus in Bonn 1583, und Seger Buschen, Dr. theol. und Canonicus in Bonn († 1637); diese sechs letztern waren sämmtlich Pfarrer in Honnef [3]).

Aegidius Flamersheim, seit 1632 Pfarrer in Lohmar, etwa von 1637—1649. Er wurde am 20. Februar 1646 in der Nacht von holländischem Kriegsvolk gefesselt aus dem Pfarrhause nach der holländischen Stadt Orsoy geschleppt, mußte zwei Jahre dort in der Gefangenschaft bleiben und wurde nach unsäglichen Leiden von dem Lohmarer Schultheiß Peter Wißmann für ein hohes Lösegeld befreit; starb 1649 den 1. März, liegt vor dem Hochaltare in Birk begraben [4]).

Petrus Colenius (1649—1669), Pfarrer in Honnef, schmachtete, ebenfalls von den Holländern gefangen, eine Zeit lang im Gefängniß zu Arnheim [5]).

Johannes Frauenberg (1670—1673), Pfr. in Niederdollendorf.

Johannes Theodorus Bernklau (1673—1695), seit 1665 Pfarrer in Blankenberg [6]).

Franciscus Servatius Trips, 1696 gewählt am 23. April, starb am 8. September desselben Jahres, Pfarrer in Honnef.

Servatius Krifft (1697—1716), Pfarrer in Menden.

Johannes Hubertus Wüsthofen (1716—1723), Pfarrer in Stieldorf.

Petrus Scheffer (1724—1739), Pfarrer in Obercassel.

Johannes Petrus Jakobs (1740—1760), Pfarrer in Uckerath.

Jacobus Friedrich Schorn (1761—1770), Pfarrer in Oberdollendorf.

Gottfried Strunck (1770—1797), Pfr. in Bergheim a. d. Sieg.

Heinrich Joseph Sauer (1797—1811), Pfarrer in Hennef.

Johannes Wilhelmus Eskens (1811—1827), Pfr. in Neunkirchen, später in Siegburg [7]).

---

[1]) L. U. I, 307. — [2]) Annal. 31, 35 ff. — [3]) Maaßen, Dek. Königswinter 24 und 25, 82. — [4]) Altes Protokollbuch der Christianität Siegburg. — [5]) Maaßen, Dek. Königswinter 83, 84. — [6]) „Vir in omnibus versatus, diversarum linguarum guarus, multum scientificus et defensor Cleri acerrimus". Altes Protokollbuch. Sein Portrait ist auf einem Gemälde in der Pfarrkirche zu Blankenberg noch zu sehen.

[7]) Die series decanorum findet sich vom Jahre 1649 an bis 1811 in dem alten Protokollbuch der ehemaligen Christianität.

Das Dekanat Siegburg von der Theilung der Erzdiöcese Köln bis zur neuen Organisation derselben.

Durch den Luneviller Frieden (9. März 1801) wurden die linksrheinischen Gebiete zwischen Maas und Rhein definitiv mit Frankreich vereinigt, und die zwei Departements „Roer“ und „Rhein und Mosel“ bildeten gemäß der Circumscriptions-Bulle Pius' VII. (29. Nov. 1801) das neue Bisthum Aachen.

Auf der rechten Rheinseite blieb die Erzdiöcese Köln in ihrer frühern Ausdehnung bestehen. Das in Arnsberg residirende Dom-Capitel wählte Frhrn. Joh. Herm. Joseph von Caspars zu Weiß zum Capitular-Vicar, welcher zuerst von Arensberg (1801—1805), seit 1805 von Deutz aus bis 1822 die Erzdiöcese verwaltete. Sein Nachfolger wurde Protonotar Schmitz (1822—1825).

Durch die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 hob Pius VII. das Bisthum Aachen auf und errichtete wiederum, jedoch in beschränkterm Umfange, die Erzdiöcese Köln. Auf der rechten Rheinseite blieben nur vier der alten Christianitäten bei der neu errichteten Erzdiöcese, darunter Siegburg in seinem frühern Umfange mit Ausnahme der Pfarreien Römershagen, Hachenburg und Marienstatt.

Durch Erlaß des Erzbischofs Graf Spiegel vom 24. Februar 1827 erfolgte eine neue Eintheilung der Erzdiöcese in 44 Dekanate, der zufolge die altehrwürdige Christianität Siegburg nach tausendjährigem Bestande aufgelöst wurde. Von den 53 Pfarreien, welche damals die Christianität zählte, verblieben nur 14 bei dem neu errichteten Dekanate Siegburg. Die Pfarre Lülsdorf aus der ehemaligen Christianität Deutz kam an das Dekanat Siegburg. Durch Erhebung von Filialen zu selbständigen Pfarreien entstanden seit der neuen Organisation sechs weitere Pfarreien, so daß das gegenwärtige Dekanat Siegburg aus 21 Pfarreien besteht [1]).

Wie bereits erwähnt, umfaßt das Dekanat Siegburg im Westen die östlich von Siegburg — da, wo die Sieg aus den Bergen tritt — beginnende Ebene, welche sich bis zum Rheine erstreckt. In dieser liegen die Bürgermeistereien Siegburg, Sieglar und Niedercassel. Nördlich wird diese durch eine sanft ansteigende Hügelkette begrenzt, welche von dem Dorfe Spich sich verfolgen läßt bis zu den an dem rechten Sieg-ufer bei Allner sich erhebenden Gebirgshängen und, von vielen Thälern

---

[1]) Das Verzeichniß bei Binterim und Mooren, Bd. II, S. 209, 210, enthält auch die abgefallenen Pfarreien und die Missionsstellen. Ebenso sind bei Dumont, Descriptio 148 die nur zeitweilig besetzten Missionsstellen als Pfarreien angegeben. Die vom Verfasser angegebenen Zahlen sind dem alten Protokollbuch der Christianität Siegburg entnommen.

und Schluchten durchbrochen, den Uebergang aus der Ebene zu den nördlichen Gebirgsabschnitten vermittelt. In dieser Ebene liegen der Michaelisberg, auf dem der h. Anno die ehemalige herrliche Benedictiner-Abtei gründete, und die beiden Wolsberge (der Wols- und der Riemberg). Der höchste dieser Berge ragt 450 Fuß über der Sohle des Siegbettes empor. Je mehr diese Ebene sich den umschließenden Vorgebirgen nähert, um so mehr wird der Boden an Humus- und Lehmbestandtheilen ärmer und geht allmälig in reinen Sandboden über. So in den Gemarken von Spich und Troisdorf, von Siegburg bis Seligenthal, und in den nördlichen Districten der Bürgermeisterei Lohmar.

Den östlichen Theil des Dekanates bildet bis zur Pfarre Blankenberg einschließlich das reizende Siegthal, während der nördliche Theil von dem nicht minder schönen Aggerthal gebildet wird.

Die Bewohner der Ebene leben in geschlossenen Dörfern, die in den Bergen in zerstreut liegenden Häusern. Man erinnert sich beim Anblicke solcher bergischen Landschaften an Tacitus, welcher von den alten Deutschen schrieb: „Sie bewohnen keine Städte und dulden nicht ein Mal aneinander gebaute Wohnungen. Einsam und abgesondert bauen sie sich an, wo eine Quelle, eine Aue oder ein Forst ihnen gefällt. Dörfer legen sie nicht an, wie wir, mit fortlaufenden, aneinander gebauten Häusern. Jeder macht sich einen freien Platz um sein Haus, entweder zur Abwehr von Feuersgefahr, oder aus Unkenntniß der Baukunst. Selbst Mauersteine und Ziegel sind bei ihnen nicht im Gebrauch. Zu allem nehmen sie rohes Gebälk, ohne Bedacht auf Verschönerung" [1]).

Holzungen finden sich mit Ausnahme der Ebene überall im Dekanate. Ehemals waren berühmt der „Lohmarer Erbenwald", nunmehr im Besitze der königlichen Regierung, und die Waldungen bei Caldauen.

Der Rhein bildet von der Siegmündung bei Mondorf bis unterhalb Lülsdorf die westliche Grenze des Dekanates. Nächst dem Rheine ist die Sieg der bedeutendste Fluß. Bei Blankenberg tritt dieselbe in das Dekanats-Gebiet, gelangt zwischen lieblichen Wiesengründen, gut bestellten Aeckern und Weinbergen bei Siegburg in die Ebene, um sich unerwartet zwischen Weidenpflanzungen versteckt bei Bergheim, Grav-

---

[1]) Tacitus, Germania c. 16: „Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se iunctas sedes, colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit; vicos locant non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi: ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad omnia utantur informi et citra speciem aut delectationem."

Rheindorf gegenüber, in den Rhein zu ergießen. Ehemals war die Sieg bis Eitorf schiffbar. Im Frühjahr und Herbst neigt die Sieg zu Ueberschwemmungen und bedroht die Anwohner mit der Gefahr, die gesäeten Feldfrüchte zu verlieren und durch Abbruch der Ufer ihres Grundes und Bodens beraubt zu werden. Der bedeutendste Nebenfluß der Sieg ist die auf dem sauerländischen Gebirge entspringende Agger, welche an der Ostgrenze in der Pfarre Altenrath die Sülz aufnimmt. Beide Flüsse durchströmen die nach ihnen benannten Thäler, welche dem Siegthale an Naturschönheit und Fruchtbarkeit nicht nachstehen.

Das Dekanat ist nach allen Richtungen mit guten Chausséen und Wegen versehen. Dasselbe wird von der Köln-Frankfurter Chaussée vom Dorfe Spich an bis in die Pfarre Blankenberg durchschnitten, während die von Bonn nach Overath durch das Aggerthal führende Chaussée den Verkehr mit Gummersbach vermittelt [1]).

Parallel mit den beiden erwähnten Staatsstraßen laufen die Köln-Gießener Eisenbahn und die Aggerthalbahn. Von Hennef aus vermittelt die Brölthalbahn den Verkehr mit Bonn; von Troisdorf aus die rechtsrheinische Bahnstrecke den mit Koblenz und Niederlahnstein.

Gemäß der Volkszählung vom 1. December 1890 betrug die Zahl der Katholiken im Dekanate Siegburg 33068, der Protestanten 3808, der Israeliten 468.

Die Zahl der katholischen Pfarreien beträgt 21, der Pfarr-Vicarien 12, der Beneficien 4 nebst einem Rectorat. Im Dekanats-Territorium liegen drei protestantische Pfarreien. Eine Filiale der Armen-Schwestern vom h. Franciscus aus Aachen ist im städtischen Hospitale zu Siegburg; eine Filiale der Franciscanerinnen aus dem Mutterhause zu Olpe i. W. im Krankenhause zu Geistingen. Der Volksschul-Unterricht wird in 89 Klassen ertheilt.

Firmungen und Visitationen.

Im Jahre 1846 spendete im Monat September der Weihbischof und Dompropst Dr. Claessen die h. Firmung für die Pfarre Siegburg und die umliegenden Pfarreien. 1854 spendete Se. Eminenz der Cardinal Johannes von Geissel am 31. Mai in der Pfarrkirche zu Siegburg den Firmlingen der Pfarreien Siegburg, Lohmar, Altenrath; am 1. Juni ebendaselbst jenen von Sieglar, Bergheim, Mondorf, Rheidt und Niedercassel und am 2. Juni jenen von Geistingen, Seligenthal,

[1]) Mehreres s. in der Beschreibung und Mittheilung über die Resultate der Verwaltung des Kr. Sieg von Fr. Wülfing, Landrath des Siegkreises.

Happerschoß, Hennef, Birk, Neuhonrath und Troisdorf das Sacrament der Firmung. Am 31. Mai wurde Lohmar, später Troisdorf von ihm visitirt.

Am 27. Juni 1861 spendete der Weihbischof Dr. Baudri für Siegburg und einige benachbarte Pfarreien die h. Firmung.

1868 im October hielt der Erzbischof Dr. Paulus Melchers im ganzen Dekanat die canonische Visitation und spendete gleichzeitig die h. Firmung; ebenso im Jahre 1875 vom 10. bis 20. Juli.

Im Jahre 1889 vom 8. bis 23. August spendete der Weihbischof Dr. Fischer die h. Firmung und visitirte bei dieser Gelegenheit die einzelnen Pfarreien.

Die letzte Visitation mit Spendung der h. Firmung hielt der Weihbischof Dr. Schmitz im Jahre 1894 vom 21. Juli bis 8. August.

Dechanten des Dekanates Siegburg seit 1827.

1. Johann Wilhelm Eskens, 1827--1832, Pfr. in Siegburg.
2. Bertram Sternenberg, 1833—1863, Pfarrer in Sieglar.
3. Johann Wilhelm Schmitz, 1863—1890, Pfr. in Siegburg.
4. Johann Joseph Bernard Brenner, seit 1890, Pfarrer in Blankenberg.

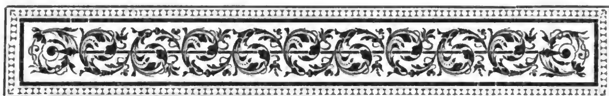
Special-Commissare seit 1850.

1. Franz Peter Scheuren, Pfarrer in Lülsdorf, später der Pfarre St. Columba in Köln adscribirt, wo er 1894, 93 Jahre alt, starb.
2. Melchior Gustav Lud. Joseph Kausemann, Pfarrer in Mondorf, † 1890.

Definitoren.

1. Joh. Wilh. Schmitz, 1862—1863, Pfarrer in Siegburg.
2. Melch. Gust. Ludwig Jos. Kausemann, 1862—1890, Pfarrer in Mondorf.
3. Joh. Jos. Bernard Brenner, 1863—1890, Pfarrer in Blankenberg.
4. Wilh. Heinr. Papst, seit 1890, Pfarrer in Niedercassel.
5. Karl Franz Ritsch, seit 1891, Pfarrer in Geistingen.





II.

Die Pfarreien.

1. Siegburg.

Pfarrort.

Siegburg, eine Stadt von 9000 Einwohnern, hat neben Ackerbau einen bedeutenden industriellen Betrieb. Außer Kattun-Druckerei, Bleicherei und Weberei wurde daselbst im Jahre 1874—75 im sog. Haufelde eine große Geschoßfabrik errichtet, welche, im Jahre 1891 bedeutend vergrößert, auf die religiösen und bürgerlichen Verhältnisse von größtem Einflusse ist. Als Sitz des Landraths- und eines Bürgermeisterei-Amtes, sowie eines Amtsgerichtes und anderer zur Verwaltung eines Kreises nothwendiger Behörden ist es der Hauptort des Siegkreises. Am Fuße einer steil sich erhebenden Basaltkuppe gelegen, auf deren Plateau sich die Gebäulichkeiten der ehemaligen berühmten Benedictiner-Abtei befinden, unter deren Schutz die freundliche Stadt Siegburg sich anbaute und ihre Berühmtheit erlangte, ist sie durch diese Lage, durch die Nähe des reizenden Sieg- und Aggerthales sowie des Siebengebirges einer der schönsten Punkte des Rheinlandes. Die seit 1859 im Betrieb befindliche Deutz-Gießener Eisenbahn, die am 15. October 1884 eröffnete, von Siegburg ausgehende Aggerthalbahn, die Deutz-Frankfurter Chaussée, welche die Stadt durchschneidet, endlich die Nähe des Eisenbahn-Knotenpunktes Troisdorf vermitteln den leichtesten Verkehr nach allen Richtungen. Die Entfernung von Köln beträgt 23, die von der nächsten größern Stadt, nämlich Bonn, 9 Kilometer.

Pfarrgeschichte.

Siegburg (Siberg, Sibergen, Siburg, Sigeberg, Sigebergh usw.) verdankt seinen Namen der in unmittelbarer Nähe fließenden Sieg und

dem Michaelsberge, letzterm auch seine Gründung und Entwickelung. Daß dieser Bergkegel den Römern bekannt war, dafür bürgt die Nähe von Köln und Bonn; ob sie denselben aber zu militärischen Zwecken benutzten, darüber gibt uns nichts sichern Aufschluß. Erst im 11. Jahrhundert erhalten wir sichere Nachrichten über Siegburg, obgleich aus den betreffenden Urkunden mit Gewißheit zu schließen ist, daß es bereits im 10. Jahrhundert ein bedeutender Ort war.

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stand auf dem Siegberge eine feste und stolze Ritterburg, der Wohnsitz der Grafen des Auelgaues. Um das Jahr 1045 gelangte Heinrich, der Pfalzgraf des Eifel-, des Zülpich- und des Roergaues, dem die Zeitgenossen den Beinamen „der Wüthende" gegeben, in den Besitz des Auelgaues und der Burg auf dem Siegberg. Heinrich war ein stolzer, habsüchtiger Mann. Durch Unterdrückung, ja selbst durch Beraubung seines eigenen Volkes und durch übermäßige Frohnarbeiten schwand der Wohlstand seines Gaues immer mehr. Seine Einkünfte verringerten sich, und, um den Ausfall derselben zu decken, fiel er in das blühende benachbarte Erzstift Köln ein. Seine Plünderungen in diesem Gebiete sowie die Beraubung kölnischer Kaufleute bei deren Heimkehr von Frankfurt veranlaßten den Erzbischof Anno, den Pfalzgrafen zu excommuniciren und ihn mit Krieg zu überziehen. Besiegt, trat Pfalzgraf Heinrich dem Erzbischof die Veste Siegeberg ab. Vergebens suchte er das Verlorene noch einmal durch Kampf wieder zu erlangen. 1064 verwandelte der h. Anno die Siegbergische Veste in ein Benedictinerkloster unter dem Schutze des h. Erzengels Michael und nannte von nun an den Siegberg „Berg des heil. Michael" [1]).

Unter dem Schutze der Herrenburg der Pfalzgrafen hatten sich die Dienstmannen und Hörigen derselben am Fuße des Berges angesiedelt. Nach Umgestaltung der Herrenburg in eine Abtei waren diese Ansiedelungen noch zahlreicher geworden. Daß aber schon vor dieser Zeit eine zahlreiche christliche Gemeinde von den Zeiten Karls des Großen her hier ansässig war, wird dadurch bezeugt, daß der h. Anno die für die Abteikirche bestimmten Reliquien in die Siegburger Pfarrkirche bringen ließ [2]).

Unter dem h. Anno scheint Siegburg bereits zur Stadt erhoben worden zu sein, wenngleich in spätern Urkunden auch nur von einer villa statt oppidum die Rede ist. Denn in der Urkunde, mit welcher Erzbischof Philipp von Köln den Streit zwischen der Abtei Siegburg

---

[1]) L. U. I, 202. Stiftungs-Urkunde aus dem frühern abteilichen Archiv, jetzt im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Die Erzdiöcese Köln von Dr. Alb. Mooren I, 437; Schwaben 145.

und den Grafen von Sayn wegen des Schlosses Blankenberg im Jahre 1182 schlichtet, wird ausdrücklich erwähnt, daß das oppidum Siegebergense die Gerichtsbarkeit und das Stadtrecht seit Anno's Zeiten besessen habe [1]).

Das Siegburger Stadtrecht nahmen die Herzöge von Berg als Vorbild für ihre Städte-Gründungen. Der Consultationszug der zweitältesten bergischen Stadt Lennep geht nach Siegburg [2]).

Mit dem Stadtrechte erhielt Siegburg Mauern, Thore und Thürme. Vier Thore vermittelten den Eintritt in die Stadt: 1. Das alte Kölnthor an der Straße nach Köln, 2. das Mühlenthor, 3. das Holzthor, 4. das Grimmelsthor an der neuen Straße [3]).

Im 13. Jahrhundert führte die Stadt ihr eigenes Siegel mit der schön geschnittenen Umschrift: Sigillum Civitatis Sibergensis [4]).

Um das Jahr 1100 herrschte in Siegburg ein reger Handelsverkehr, namentlich mit Köln.

1125 befreite Erzbischof Friedrich von Köln die Siegburger Kaufleute vom Kölnischen Zoll zu Lande und zu Wasser. Er spendete „den seligen Armen" im Kloster Siegburg die Wohlthat, daß alle Handelsleute der Stadt Siegburg, „welche am Fuße desselben Klosterberges liegt, zu Köln von jeglichem Zoll frei sein sollen. Mag also der Handel zu Schiffe oder in der Stadt auf dem Markte betrieben werden, so soll er allen, welche in vorgenannter Stadt wohnen, auf immer frei auszuüben gestattet sein, ohne allen Zoll oder jedwelche Abgabe" [5]).

Die Zollfreiheit zwischen Siegburg und dem Rheine wurde im Jahre 1309 und 1417 von den bergischen Herzögen bestätigt, und selbst noch 1676 befahl der Herzog Philipp Wilhelm, die Bürger von Siegburg mit keinem Land- und Wasser-Zoll zu beschweren [6]). Mit der Zunahme des Handels nach außen ging Hand in Hand das Emporblühen der innern Industrie Siegburgs.

---

[1]) Lac. I, 483: „Item iudiciaria potestas et jus burgense, quod oppidum Siegebergense catenus dinoscitur habuisse secundum tenorem privilegiorum et secundum quod a tempore fundatoris sui beati Annonis predecessoris nostri ei consistit, manebunt ei inconvulse."

[2]) Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins B. 21, S. 208.

[3]) Mit Ausnahme des Holzthores, welches schon früher abgebrochen worden war, wurden die drei andern in den sechsziger Jahren niedergelegt mit Genehmigung der militairischen Behörde, und Siegburg zu einer offenen Stadt gemacht.

[4]) In einem mit neun Thürmen besetzten Mauerzirkel zeigt es auf einem Berg eine Kirche mit vier Eckthürmen und einem Mittelthurme. Abgebildet bei Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II. B., Nr. 20.

[5]) Kremer, Akad. Beitr. B. III, Urk. XXV. Aegid. Müller, Siegkreis, Anhang I, XXVI. — [6]) Schwaben 150.

Im 15. und 16. Jahrhundert war Siegburg eine reiche, blühende Stadt, welche ihrer erheblichen Industrie und ihres ausgedehnten Handels wegen sich nicht bloß im Rheinland, sondern in ganz Deutschland eines bedeutenden Rufes zu erfreuen hatte.

Ein Kenner der mittelalterlichen Siegburger Verhältnisse, J. B. Dornbusch, schreibt in Annal. d. hist. Vereines H. XXX, 107, wie folgt: „Schwerlich gab es in Deutschland eine zweite Stadt von gleicher Einwohnerzahl, welche mit Siegburg in Bezug auf Handel und Industrie hätte in die Schranken treten können.

„Siegburg war der erste und bedeutendste Fabricationsort jener kostbaren Steingutwaare, welche heute die Bewunderung der Kunstverständigen erregt und die moderne Thonwaaren-Industrie zu fruchtloser Nachahmung antreibt. Seit dem frühen Mittelalter übte in der Auelgasse, einer der Vorstädte Siegburgs, die Ulnerzunft ihr Gewerbe aus und vertrieb ihre Arbeiten im 15., 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England, Spanien und in den Niederlanden. In England, Spanien und auf der Nordküste von Africa werden heute noch mitunter Schmuckkrüge ausgegraben, welche in Siegburg hergestellt sind. Unter den gegenwärtig von Museen und Privat-Sammlungen so sehr geschätzten. und mit Gold bezahlten ornamentirten Steingut-Arbeiten der niederrheinischen Werkstätten zeichnen sich die Siegburger Fabricate aus durch Weiße, geschmackvolle Form, durch Reichthum und künstlerische Vollendung der Bilder. Einzelne kostbare Krüge sind noch in jüngster Zeit mit 200—5000 Thalern bezahlt worden" [1]).

Zudem war Siegburg berühmt durch seine Tuch- und Leder-Fabrication. Das Kührbuch der Stadt verbot unter einer Strafe von vier Mark, fremdes Tuch für Siegburgisches zu verkaufen [2]). Hierzu kam der Weinhandel. Die Abtei hatte rings um den Berg herum ausgedehnte Weingärten, die in manchen Jahren einige hundert Ohm Wein lieferten, wie denn auch die ganze Nachbarschaft Weinbau trieb [3]).

Die Ausdehnung der Stadt Siegburg war im Mittelalter eine weit größere als in der Gegenwart. Vor dem Holzthore, dem Mühlenthore und dem Kölnthore, wo sich jetzt Gärten befinden, waren ehedem vollständige Straßen, deren Namen, wie Eckgasse, Sackgasse, Strickgasse, vom Graben, von der Bach usw. nicht mehr bekannt sind [4]).

---

[1]) Nach Dornbusch sollen im 12. Jahrhundert Goldschmiede in der Abtei die kostbaren Reliquienschreine in derselben angefertigt haben; von diesen sei das Verständniß für das Kunstschöne auf die spätern Kunsttöpfer übergegangen.

[2]) Annalen 30, 108. — [3]) Annalen 23, 102. — [4]) Schwaben 147.

Wichtig wegen der Topographie Siegburgs ist eine im Kirchen-Archiv daselbst befindliche Urkunde aus dem Jahre 1411. In derselben sind eine Menge von Straßen und Gehöften in und vor der Stadt verzeichnet, welche meist spurlos verschwunden sind, z. B. die Straße „up deyme Coinrode“, „die Valkengasse“, „inter Cerdones“, „Malzbach“, „up deme Candele“, „Judengasse“ usw.[1]). Das Judenviertel lag nach erwähnter Urkunde hinter der Burg, zwischen dem Kölnthore und dem Grimmelsthore nach dem Driesch zu. Ebendaselbst ist die Rede von einer Holzgasse, welche vor der Stadt lag. Nunmehr finden sich dort einige in neuester Zeit gebaute Häuser. Im 15. und 16. Jahrhundert wohnten daselbst die Gerber an einem Bache, von welchem nur noch wenig vorhanden ist. Auch erwähnt dieselbe eine Köllenstraße außerhalb der Stadt, deren Häuser bis an die Sieg reichten. Da diese nicht näher wie heute an Siegburg vorbei floß, so muß diese Straße sehr lang gewesen sein. Noch im Jahre 1586 war sie vorhanden; jetzt ist keine Spur mehr von ihr zu sehen.

Aus dem Angeführten erhellt die Größe der Stadt Siegburg im Mittelalter. Die Gründe für ihr Emporblühen und ihren großen Wohlstand waren der ausgedehnte Handel mit manchfaltigen Erzeugnissen ihres Gewerbefleißes und eigener und fremder Boden-Cultur, das milde Regiment der Aebte, die politisch günstige Lage zwischen den Besitzungen der Herren von Löwenberg und Blankenberg, der Grafen von Berg und dem Erzstifte Köln, deren Eifersucht über den Besitz der Festung Siegburg der Stadt die Segnungen eines das ganze Mittelalter hindurch dauernden Friedens brachte, einige unbedeutende Fehden abgerechnet. Hierzu kam noch die Wasserstraße der Sieg, welche jetzt wegen der Kiesbänke ganz unfahrbar ist, ehemals aber, bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, vom Rhein bis nach Eitorf schiffbar war.

Die hohe Blüthe Siegburgs endete im Laufe des 17. Jahrhunderts. Die wiederholten Zerstörungen durch Schweden und Franzosen sowie sonstige Kriegsdrangsale versetzten dem Wohlstande Siegburgs so schwere Schläge, daß die Stadt zu einem ärmlichen Flecken herabsank.

Die Kriegsdrangsale Siegburgs.

Die günstige Lage des Ländchens und Städtchens Siegburg inmitten verschiedener an einander grenzenden Territorien eifersüchtiger Landesherren, sowie auch die feste Lage der Abtei, welche, von starken Mauern umgeben, ein für die damalige Kriegskunst schwer einzunehmender

[1]) Annalen 31, 36 findet sich die erwähnte Urkunde abgedruckt.

Platz war, hatten Siegburg seit seinem Entstehen vor größerm Kriegsunglück bewahrt.

Von einer kleinern Fehde berichtet die Koelhoff'sche Chronik S. 286. Sie erzählt, daß im Jahre 1400 die Bergischen Siegburg mit Sturm genommen hätten [1]. Der Abt habe aber Feuer vom Berge geschossen, und die Stadt sei in Flammen aufgegangen, so daß mit den Feinden auch die Bürger hätten ausziehen müssen. Wahrscheinlich geschah jene Eroberung der Stadt durch den gegen seinen Vater rebellischen Jungherzog Adolf von Berg. Der Abt Pelegrin von Drachenfels ergriff Partei für den unterdrückten Vater, und so wurde die Stadt Siegburg mit in die Kriegswirren gezogen. Der abteiliche Berg war eine Festung für sich, welche die Stadt beherrschte. Die Noth muß groß gewesen sein, daß der Abt sich entschloß, die Stadt in Brand zu schießen, um den Feind aus derselben zu vertreiben. Bei dieser Gelegenheit verbrannte das städtische und das Kirchen-Archiv; daher so wenige über das Jahr 1400 hinausreichende Urkunden in den genannten Archiven.

Nachhaltiger waren für Siegburg die Schrecken des truchsessischen Krieges, der sich in nächster Nähe von Siegburg abspielte. Häufige Durchzüge der Truppen, verbunden mit Plünderungen, versetzten dem Handel und Gewerbe einen schweren Schlag [2].

Im Jahre 1584 erschien Gebhard, der abtrünnige Kölnische Erzbischof, unvermuthet mit einem in Westfalen gesammelten, 600 Mann starken Heere in Siegburg, um diese Verstärkung seinem Bruder Karl, welcher Bonn besetzt hielt, zuzuführen. Mit List und eitlen Versprechungen wußte er diese Schaar Soldaten nach Bonn zu bringen. Da aber die Truppen des Herzogs Ferdinand von Baiern Bonn einzuschließen drohten, verließ Gebhard die Stadt. Auf Gebhard's Aufforderung unternahm der Verbündete desselben, Heinrich von Braunschweig, mit ungefähr 5000 Mann einen Angriff auf die Belagerer, um womöglich Lebensmittel nach Bonn hineinzuschaffen. Die Truppen des neu erwählten Erzbischofs Ernest, Herzogs von Baiern, erfuhren aber durch Kundschafter seinen Plan, zogen ihm mit einigen Schaaren Fußvolk und Reiterei entgegen und schlugen ihn an der Aggerbrücke in der Nähe von Siegburg. Sie legten sich nämlich in den an die Agger stoßenden Lohmarer Wald bei Siegburg in einen Hinterhalt und überfielen mit großem Geschrei und Lärm die vorbeiziehenden Truchsessischen.

---

[1]) Die Verbrennung der Stadt Siegburg erfolgte im Jahre 1403, denn es heißt in der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1411: „Ad videndum et audiendum quoddam protocollum . . . Sed in magno incendio Sibergensi, alias nondum octo annis vel circiter elapsis postmodum concrematum.“ Annalen 31, 33 und 36.

[2]) Annalen 25, 43.

Diese flohen bestürzt zu der hölzernen Aggerbrücke und drängten sich ihren später ankommenden Genossen, die eben über diese Brücke zogen, in der größten Verwirrung entgegen, so daß die Brücke unter der zu großen Last brach und mit ihr alle, die sich auf derselben befanden, in den Fluß stürzten. Viele ertranken, andere wurden von den Gegnern getödtet. Von denen, welche entflohen, wurde ein Theil bis zur Sieg verfolgt und hier entweder niedergemetzelt oder in den Fluß getrieben. So sollen 300 ihren Tod gefunden haben. Andere flohen bis Deutz und Mülheim. 45 Wagen mit Waffen, Pulver und Lebensmitteln und alles Gepäck wurde Beute der Sieger. Der Ueberfall geschah am 2. Januar 1584[1]).

In diesem Kriege sowohl als auch in spätern wurde die Aulgasse, der Sitz des Töpfergewerbes, am empfindlichsten getroffen. Während der Belagerung diente diese Vorstadt den feindlichen Heeren als Quartier, und die armen Töpfer mußten die letzten und die nöthigsten Lebensmittel mit den fremden Horden theilen.

Das zweite politische Ereigniß, unter welchem Siegburg zu leiden hatte, war der Jülich'sche Erbfolgestreit (1609—1624). Die vom Abte Gerhard III. von Kolf aus Vettelhofen verfaßte öffentliche Declaration theilt uns die Bedrängnisse mit, von denen Siegburg im Jahre 1615 zu leiden hatte[2]).

Der Amtmann Georg von Heiden zu Schönrath sowie dessen College, der Amtmann von Windeck, Quadt von Isengarten, ließen an der Aggerbrücke bei Siegburg eine Schanze aufwerfen und mit Bauern aus der Nachbarschaft und Brandenburgischen Soldaten besetzen, die Brücke abbrechen, des Abtes Boten aufhalten, um die Briefe zu erbrechen, schließlich ihnen die Kleider ausziehen und in's Wasser werfen. Der Abt selbst wurde auf dem Brückberge angegriffen, so daß er nach Troisdorf flüchten mußte. Solches geschah bereits 1614. In Folge dessen erbat sich der Abt vom spanischen General Spinola, welcher mit seinen Soldaten in Remagen lag, eine kleine Wache zu seinem persönlichen Schutze. Dieser schickte am 12. März 1615 dreizehn gemeine Soldaten in die Abtei.

Bald darauf verwüstete der holländische Offizier Wilhelm Donner, welcher in Blankenberg in Garnison lag, mit seinen Soldaten „den neuen Hof, der Stadt und Festung Vorwerk und ex natura loci stark muniirten Ort“. Bei dieser Plünderung wurde der Capitular und Präsenzmeister Karl von Kortenbach gefangen genommen und beraubt, die Diener und das Gesinde des Abtes gebunden in den Keller geworfen,

[1]) Löhrer, Geschichte der Stadt Neuß, S. 238. — Podlech, Geschichte der Erzdiöcese Köln, S. 408.

[2]) Die öffentliche Declaration des Abtes findet sich abgedruckt in Schwaben, S. 40 ff.

die Weiherschleusen aufgezogen, die Fische aus den Weihern genommen, das Vieh geschlachtet, grobe unverantwortliche Injurien auf den Abt und die Capitulare ausgestoßen, „dieselben mit unkeuschen Worten und Liedern verspottet“ und dabei die Drohung ausgestoßen, wenn sie die Stadt und das Gotteshaus erobert, sollten sie alle mit den Köpfen zusammen aufgehangen werden. Am 16. März nahmen die Soldaten aus dem erwähnten abteilichen Hofe fünf Pferde und die besten Schweine und schleppten alles, was nicht zerschlagen und geschlachtet war, mit sich fort.

Am 17. März kam der Amtmann Quadt von Isengarten mit mehrern tausenden aus dem Amte Windeck und Blankenberg aufgebotenen Männern unter der Leitung der Offiziere Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Karl Hun von Amsterath, Heinrich von Flatten und Heinrich Fündeling, welche ihre Truppen und Geschütze mitbrachten, vor Siegburg und stellten sich auf die Bitze vor dem Holzthor an dem Zuckelspütz auf. Bei dieser Gelegenheit füllten die Soldaten Kisten und Kasten mit Erde und Dünger, durchbrachen dann die Mauern der Häuser zu Schießscharten, und hatten so in kurzer Zeit vorzügliche Brustwehren. Nachdem die Belagerer am 19. März einen Laufgraben aufgeworfen hatten, errichteten sie am 20. eine Schanze vor dem Kölnthor. Die Bürger und städtischen Soldaten griffen jetzt zusammen zur Wehr und machten einen Ausfall, „wollten sie nicht ihre Stadt und Pforten einnehmen und sich nicht den Soldaten und ufgemachten Hausleuten zum Raub und Mord darstellen lassen“. In Folge der von den Amtmännern von Blankenberg und Windeck ausgestreuten Drohung, „Weib und Kind niederzulegen“, erschrak die Bürgerschaft, und es entstanden zwei Parteien, wodurch die Verwirrung in der Stadt noch größer wurde. Die Plünderer überfielen den abteilichen Hof zum Hau, um daselbst die Schafe zu stehlen. Als diese aber bereits in Sicherheit gebracht waren, ergriffen sie die abteilichen Knechte, zogen ihnen die Kleider aus, schlugen sie und warfen sie alsdann bei bitterer Kälte in's Wasser.

Um dem Unfuge der Siegburg belagernden Horden zu steuern, wandte sich der Abt in seiner Noth wiederum an den kaiserlichen General Spinola um Schutz. Dieser schickte 300 Soldaten, welche am 22. März, 10 Uhr Morgens, ankamen und an der hintern Seite des Berges unter dem Feuer der Belagerer auf den Berg gelassen wurden. Die Räuberbande verließ nun ihre Stellung, lief ohne alle Ordnung dem Stallberg zu und begab sich nach Niederpleis und der Propstei Oberpleis. In Niederpleis führte sie 150 Schafe weg, während sie in Oberpleis allen Mundvorrath wegnahm, alles zerschlug und die Kirche ihrer Monstranz, Kelche und sonstiger Zierrathen beraubte.

Mit dem 22. März des Jahres 1615 hörten für Siegburg die Leiden des Krieges für einige Jahre auf, machten sich aber im dreißigjährigen Kriege um so schmerzlicher der alten Siegstadt fühlbar.

Siegburg während des dreißigjährigen Krieges.

Der im Jahre 1618 entbrannte Krieg, welcher so unsägliches Unglück über das deutsche Vaterland brachte, machte sich bereits im Jahre 1619 Siegburg fühlbar, als die Holländer, die Feinde der Spanier und des deutschen Kaisers, sich der kleinen Insel Kraupenwert bei Bonn bemächtigten und dort das Fort „Pfaffenmütz“ errichteten. Der Commandant desselben, Ludwig Heinrich von Hatzfeldt, erpreßte mit bewaffneter Hand die Contributionen aus den benachbarten Orten. Graf Heinrich von Berg, vom General Spinola gesandt, bemächtigte sich der Aemter Lülsdorf und Blankenberg, sowie zweier anderer holländischer Forts, „Schnauffkatz und Pfaffenbrille“, am Rheinufer in der Nähe der Dörfer Mondorf und Vilich. In Grav-Rheindorf errichtete er ein drittes Fort, „Mundzu“ genannt. Die Holländer mußten ihre feste Stellung verlassen 1622 [1]).

Feindliche Durchmärsche und Erpressungen bildeten zehn Jahre hindurch das Vorspiel der Schreckenszeit von 1632—1635.

Der schwedische General Baudissin erschien am 27. October 1632 unvermuthet, von Bonn kommend, vor Siegburg, überrumpelte die Stadt, welche in Brand geschossen wurde, und nahm die Abtei durch Sturm [2]).

Der damalige Pfarrer Winand Menner berichtet: „Kund und zu wissen sei allen, die Gegenwärtiges lesen oder lesen hören werden: Demnach leider im Jahre 1632, am Vorabende von Simon und Juda, hiesige Stadt und Gotteshaus Siegburg durch schwedischen Feldherrn und General Baudissin überrumpelt, eingenommen, ausgeplündert und in das äußerste Verderben gesetzt worden, und so auch ich von allem beraubt war, ist nach einigen Tagen auf vieles Anhalten der Bürger durch den General erlaubt worden, daß der katholische Gottesdienst in unserer Pfarrkirche, wie vorher, wieder gehalten werden durfte. Nachdem dies ungefähr sechs Wochen gedauert, bin ich auf den Berg gegangen, um über einige Gegenstände mit dem Secretair des Commandanten Loyson zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit ging ich mit Peter Fabrizius, Bürger und Organisten dahier, mit betrübtem Herzen in die abteiliche Kirche, in welcher zu meiner größten Bestürzung alles zerstört und zerschlagen war“ [3]). Um den Räubereien der schwedischen Bande Einhalt zu thun

[1]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein 1, 61. — [2]) Ennen, l. c. 1, 75.
[3]) Schwaben 69, nach einem lateinischen Manuscript im Kirchen-Archiv.

und ihre Habsucht zu befriedigen, mußte man das Kirchengut angreifen, und Bürgermeister und Rath sahen sich gezwungen, am 26. Mai 1634 den dem Primissariat zugehörenden Seidenbergerhof für den elenden Preis von 700 kölnischen Gulden zu verkaufen und dem Primissar für die Zinsen sich zu verpflichten. Kaum im Besitze dieses Geldes, machten die Schweden wieder neue Forderungen. Da die Bürger sich weigerten, die verlangten Geldmittel herbeizuschaffen, drohten sie, die größte Glocke der Pfarrkirche einschmelzen zu lassen. Das wirkte. Die Bürgerschaft brachte ihnen jetzt den letzten Heller.

1636 im October verließen die letzten Schweden Siegburg. Bald nahmen Pfalz-Neuburgische Truppen Besitz von demselben, welche 1640 von dem kaiserlichen Oberst Mauter vertrieben wurden.

So hatte Siegburg bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges beständig von Einquartirungen, Kriegscontributionen und Erpressungen ausgelassener Söldner zu leiden.[1])

Siegburg während der zweiten Belagerung von Bonn 1688 und 1689.

Im Jahre 1688 wurde für Siegburg die Nähe von Bonn verhängnißvoll. Ludwig XIV. suchte mit Waffengewalt dem erwählten Erzbischofe von Köln, Cardinal Egon von Fürstenberg, als diesem von Kaiser und Papst die Bestätigung versagt wurde, die Kurwürde von Köln zu verschaffen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember 1688 zog ein Theil der französischen Armee unter General von Asfeld vor Siegburg und verlangte Einlaß. Da die Einwohner dies verweigerten, erstürmte General von Asfeld am folgenden Tage die Stadt, verjagte die kleine Neuburgische Besatzung und plünderte die Bewohner vollständig aus. Siegburg wäre vollständig zerstört worden, wenn nicht die Gräfin von der Mark beim Cardinal von Fürstenberg Fürsprache eingelegt hätte.[2]) Wie vor etwa fünfzig Jahren die Schweden, so hausten jetzt die Franzosen in Siegburg, alles raubend oder in vandalischer Weise zerstörend. In der Abtei wurde ein Schaden von 5000 Thalern ange-

[1]) Am Palmsonntag des Jahres 1640, am 1. April, ließ der Pfalz-Neuburgische Hauptmann die Rathspersonen versammeln und forderte 400 Reichsthaler zum Auszahlen des Soldes; im Weigerungsfalle sollten alle Pferde und Kühe ohne Verzug weggenommen werden. Man bat um Ausstand bis Montag 8 Uhr, hinzufügend: „Eß wehre auch anjetzt in der Kahrwochen und daß Oesterliche Fest obhanden, sie verhofften nicht, daß bey all solicher heyliger Zeitt, daß man sich mit Gott vereinigen solle, mit militärischer Exekution und Gewaltthätigkeiten würde verfahren." Der Hauptmann bewilligte die Frist und das Geld wurde dann erlegt. Siegburger Kirchen-Archiv.

[2]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 508.

richtet. 2000 Soldaten mußten von den Bürgern unterhalten werden. Die Bürgerschaft wandte sich in einer Bittschrift an den Cardinal von Fürstenberg, deren Schluß lautet: „Wan aber, gnädigster Churfürst vndt Herr, solches Alles, Insonderheit oberwehntes Geld (täglich 29 Thaler) sambt Bettung, Kost vndt Trank zu erzwingen vnß armen Leuthen vor Gott vndt der Welt Eine pur lautere Vnmöglichkeit ist, daher auch das Stättlein, Gott erbarmß, dermaßen geplündert worden, daß mehren teilß nichts mehr, als waß ahm Leib gehabt, behalten, zu geschweigen, daß bei Vielen noch etwa ein stücklein fleisch verblieben: So bitten Ew. Churfürstl. Dlcht. vndt Eminentz vnderthänigst diemutigst vndt umb Gotteswillen fueßfällig, Sie auß Mildfürstl. vätterlicher Clementz sich vnser gnädigst erbarmen vndt auß liebe der Barmherzigkeit geruhen wollen, Vnß bei solchen Jammer vndt Elendt der Vnerträglich vndt Vnmöglichen Last abzunehmen“ [1]). Der Cardinal versprach Erleichterung, allein die Erpressungen dauerten fort bis zum 12. März 1689. Von den Brandenburgern vertrieben, setzten sich die abziehenden Franzosen durch Brand, Raub und Rohheit in dem Andenken der Siegburger Einwohner ein trauriges Denkmal ihrer Barbarei [2]).

Noch einmal kam in diesem Jahre Siegburg in Gefahr, als zwei Regimenter Münsterischer Cavalerie unter dem Brigadier von Schade, auf dem Brückberge lagernd, zur Nachtszeit von den Franzosen angegegriffen, sich in die Stadt zurückzogen. Bei dieser Gelegenheit ging ein Theil der Aulgasse in Flammen auf.

Nach solchen Drangsalen war es um die so blühende und reiche Stadt Siegburg geschehen. Alle Gewerbe lagen danieder; die Töpfer in der Aulgasse waren zum Theile ausgewandert [3]), die Bevölkerung innerhalb fünfzig Jahre um drei Viertel zurückgegangen [4]). Alle Bemühungen der Aebte, Siegburg zur ehemaligen Blüthe wieder emporzuhelfen, waren vergebens. Es blieb bis in das 19. Jahrhundert hinein ein ärmliches Landstädtchen.

Als Bonn zum dritten Male im Jahre 1702 von den Franzosen belagert wurde, beabsichtigte der mit denselben verbündete Kurfürst Joseph Clemens sich der Stadt Siegburg zu bemächtigen. Kurfürst Johann Wilhelm von Berg, vom Dompropst Herzog Christian August von Sachsen aus Köln gewarnt, legte ein Regiment Soldaten unter dem Obersten von Janus in die Stadt und errichtete mehrere Batterien zu

[1]) Kirchen-Archiv. — [2]) Ennen, l. c. I, 509. — [3]) Siehe unter Pfarre Altenrath das Kapitel: Siegburger Töpfer in Altenrath.

[4]) Am Ende des 17. Jahrhunderts hatte Siegburg keine hundert seßhafte Bürger mehr; während es im Jahre 1620 deren, außer den Geistlichen, Beamten und Juden 418 hatte.

deren Schutz. Der Herzog selbst verweilte in der Abtei. Eine militärische Action fand nicht statt [1]).

Sowohl im siebenjährigen Kriege als bei dem Einbruche der Revolutions-Armee 1795 hatte Siegburg viel von Durchmärschen, Kriegssteuern usw. der französischen und kaiserlichen Truppen zu leiden.

Folgende Schriftstücke im Kirchen-Archiv zu Siegburg geben über die Kriegsdrangsale desselben Auskunft.

a) Die Copie einer Bittschrift, deren Anfang lautet:
„Ew. churf. Gnaden müssen wir arme undt leyder außgeplünderte Bürger vndt Unterthanen des Städtleins Siegberg underthanigst, demüthigst remonstrieren, waß gestalt dahe dem ganzen Amt Blankenberg, so in 13 Kirspelen Bestehet, deren das geringste auffs wenigst vber 200 Haußgesessen einhatt, wargegen wir, so noch keine 100 vnd sammt der Kleinen Vogtey Siegberg (Wolsdorf vnd Troisdorf) zusammen kaum 150 Man beybringen können, zum hundersten Theil nicht zu vergleichen seindt usw."

b) Ein Erlaß (Copie) des Abten Bertram von Bellinghausen, das Aufbauen der noch im Jahre 1636 in Trümmern liegenden Häuser betreffend, in welchem es heißt, daß alle noch in S. lebenden Bürger innerhalb drei Monaten „ihre verfallenen vnd verwuesete Häuser wiederumb aufzubawen anfangen, deren platzen sich annehmen, die anderen aber, so noch stehen, repariren, ihre Wachten sowohl auß der ledigen Häußern und Bauplätzen als anders thuen lassen vnd ihre Zinsen vnd pensiones richtig bezahlen sollen."

c) Ein seltenes Bruderschafts-Büchlein (1744) sagt in der Vorrede: „Gleichwie vor ungefähr 200 vnd mehr Jahren die uralte und löbliche Stadt Syburg mit ihren Vorstädten in der schönsten Flor, Kauff- und Handelschafft gestanden .... Bis daran, daß ongefehr umb das Jahr 1632 das Herzogthum Berg durch die Ketzerische und Schwedische Völker überzogen und hiedurch die Stadt Syburg mit ihren Vorstädten eingenommen, geplündert vnd schier völlig mit der Pfarrkirchen in die Aschen gelegt worden .... Da nun die Bürger leyder mit Weib und Kind anderwärts zu retiriren genötigt worden, wodurch der Gottesdienst zumahlen geschwächt, und die Stadt mit den Vorstädten schier völlig öd und unbewohnt verblieben, biß nach Verlauff einiger Jahren, da haben sie sich allgemach bei

[1]) Brosii annal. t. 3, 212 ff.

ihren vorhin verlassenen Brandstätten wiederumb eingefunden, sich vermehrt, und die Häuser aufgebawet usw." (Annalen 23, 96.)

d) Ein „vnderthänigst diemühtigst memoriale vndt bitt vor armer verdorbener vnderthanen vndt Bürger zu Siegberg" vom Jahre 1689 an den Herzog von Berg.

Die städtische Verfassung Siegburgs.

Ueber die Verfassung der Stadt liegen aus den nächsten der Gründung der Abtei folgenden Jahrhunderten keine Nachrichten vor. Erst im 14., 15. und 16. Jahrhundert tritt die Organisation der städtischen Verwaltung deutlicher hervor.

Bis zum 17. Jahrhundert standen an der Spitze der Verwaltung zwei Bürgermeister und zwölf Rathspersonen. Im Jahre 1698 wird nur ein Bürgermeister erwähnt. Der Abt setzte, wie alle städtischen Beamten, so auch diese nach seinem Ermessen ab und an [1]).

Die Bürgermeisterstelle war ein Ehrenamt, nur erhielten die zeitigen Inhaber für ihre Kogelen (kapuzartige Kopfbedeckung) jährlich aus der Stadtkasse fünf Mark bis zum Jahre 1570, und von da an für einen Mantel zwölf Gulden. Jedoch bekamen sie gewisse Gebühren, so für die Eintragung von Verträgen in die Schöffenbücher, für die Zeugenverhöre, für Reise- und Verzehrskosten, sowie für Gastmähler und Geschenke, welche im Interesse der Stadt gegeben worden waren. Die unter ihnen stehenden Beamten durften ohne die Erlaubniß derselben keine amtlichen Functionen verrichten.

Solche Beamten waren: Die zwei Rentmeister, welche die städtischen Gebäulichkeiten und Reparaturen an Thoren, Thürmen und Brücken zu besorgen hatten; ferner: Zwei Kuhrmeister, Polizeibeamten auf den Märkten, welche über den Kauf und Verkauf der Waaren wachten, schlechte Waaren wegnahmen und sie in die Sieg werfen ließen. Sie schlugen ferner die neu publicirten Gesetze der ungebotenen Gedinge an den Thoren der Stadt und in den Hallen auf dem Markte an und besichtigten die Waffen der Rottleute. Sie controlirten den eingeführten Wein, sowie das in der Stadt gebraute Bier und verzeichneten die Abgabe (Accise) davon; ferner: Zwei Geschoßmeister, welche die Zettel der Communalsteuer (Geschoß) umhertrugen und zugleich Steuer-Executoren waren.

---

[1]) Zum Irstenn so ist wair, dat einn Abt va Segebergh dae selffs ein grunther ist, gebott und verbott gehatt undt noch haitt, Bergermeister vmd Raidt vmd all Ampt aldae an vmd aff setzt usw. Kirchen-Archiv XV. Jahrhundert.

Die Bürgermeister hielten jährlich in ihren Häusern zwei Mal den Steuer-Empfang ab.[1])

Hierzu kamen noch zwei, später drei Stadtboten, ein Thorhüter, ein Trommelschläger, ein Büchsenmeister, sowie der Schulmeister.

Die Steuern und Abgaben kamen von dem „Geschoß" und den Accisen her, welche zur Bestreitung städtischer Bedürfnisse verwandt wurden. Hierzu kam noch die Einnahme von dem Zoll und Weggelde, dem Bürgergelde und „Bruloffsgelde", und endlich dem „Nothgelde". Das „Geschoß", die Communalsteuer, mußte jeder erwerbsfähige und besitzende Bürger bezahlen. Der reichste Bürger zahlte jährlich höchstens sechs Mark Geschoß. Reichte letzteres nicht aus, so wurde ein im Verhältnisse zu dem von den einzelnen zu zahlenden Geschosse stehendes „Nothgeld" erhoben. Das Bürgergeld war eine Abgabe derer, welche sich bleibend in der Stadt niederlassen wollten. Mit demselben wurde ein „lederner Eimer" im Werthe von einem Thaler gefordert. Dieselben wurden bei Feuersbrünsten benutzt. Das „Bruloffsgeld" war eine bestimmte Summe, welche bei jeder Hochzeit an die Stadtkasse entrichtet wurde[2]).

Das Gerichtswesen.

Ein interessanter Bestandtheil des Siegburger Kirchen-Archivs sind die Gerichtsprotokolle und Stadtrechnungen, letztere vom Jahre 1429 bis in's 17. Jahrhundert reichend. Dieselben geben uns Aufschluß über das Gerichtswesen in Siegburg.

Dort war bereits im Jahre 1182 ein Schöffengericht, von welchem jeder Burgmann von Siegburg, d. h. jeder im Burgbann der Stadt wohnende Unterthan der Abtei gerichtet wurde[3]). Von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis etwa zum Jahre 1600 waren die Schöffenstühle mit Adeligen besetzt; seit 1612 finden wir nur bürgerliche Schöffen. Ihre Zahl betrug vom 15. Jahrhundert an immer mehr als 7, bis 14. Mit 7 Schöffen war der Gerichtshof vollständig. Einer führte als Schultheiß den Vorsitz. Das Schöffengericht war der oberste Gerichtshof für die Unterthanen des Abtes. Alle schweren Verbrechen und alle Streitigkeiten um Hab und Gut wurden dort abgeurtheilt. Zu Ende des 16. Jahrhunderts verwies der Abt alle Vergehen wegen Gotteslästerung, Zauberei, Schlagen der Eltern, Nothzucht, Ehebruch und Blutschande an das Sendgericht[4]). Dieses Schöffengericht war dem Abte

---

[1]) Annalen 23, 131. — [2]) Siehe mehreres in Annalen 23, 92 ff. — [3]) L. U. I, 483.

[4]) Nicht als Repressalien des Abtes gegen den Herzog von Berg, um den herzoglichen Vogt der Brüchten zu berauben, sondern weil der Herzog in seiner Polizei-Ordnung diese Vergehen an den Kirchensend verwiesen hatte.

untergeben. Letzterer ernannte den Schultheiß und die Schöffen auf Vorschlag der vorhandenen [1]). Dasselbe war das zuständige Obergericht für die Gerichte innerhalb des Burgbannes, sowie für sämmtliche Hofgerichte der Abtei. Zwar versuchten die Herzoge von Berg sich das Recht eines Obergerichtsherrn anzumaßen, wurden aber hierin energisch vom Abte abgewiesen [2]). Selbst über die Hofgerichte der abteilichen Höfe maßten sie sich die Obergerichtsbarkeit an. Auf Kirchscheid, einem abteilichen Hofe in der Pfarre Scheiderhöhe, war ein Hofgericht gehalten worden. Man appellirte an das Schöffengericht von Siegburg. Dieses erließ eine Entscheidung, welche auf dem Hofgerichte publicirt wurde. Eine Partei aber appellirte an den Herzog von Berg, welcher vom Abte die Acten einforderte. Dieser erklärte in einem Proteste vom 30. October 1560 dem Herzoge, es sei ein solches Verfahren unerhört und niemals dagewesen, daß Acten über Güter, die dem Gotteshause Siegburg lehnrührig seien, in die herzogliche Kanzlei seien gefordert worden. Bisheran hätten sich nicht bloß das Hofgericht zu Kirchscheid, sondern auch alle andern Hofgerichte in den Ländern des Herzogs, soweit sie dem Gotteshause Siegburg angehörig, mit den Entscheidungen begnügt, welche er, der Abt, als Lehnsherr durch sein Obergericht erlassen hätte [3]).

Untergerichte im Burgbanne waren die Schöffengerichte in Troisdorf und Wolsdorf [4]). Hierzu kam noch das der Abtissin von Vilich gehörende Hofgericht der Klinkenberger Mark [5]).

Von dem Schöffengerichte in Siegburg konnte nur an den Abt appellirt werden, welcher einen Commissar zur weitern Prüfung und Entscheidung des Falles ernannte [6]).

Seit der Gründung der Abtei durfte nach dem Burgrechte kein Unterthan des Abtes von einem auswärtigen Gerichte abgeurtheilt werden, welches Privileg die Regenten und Freien Städte der Nachbarschaft anerkannten. Nur das Vehmgericht nahm keine Rücksicht darauf. Zwei Mal forderte dasselbe Siegburger Bürger vor seine Schranken. So forderte 1478 der Freigraf Hermann von Wedinghusen die Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Siegburg vor den freien Stuhl

---

[1]) Annalen 23, 77. — [2]) So unter Abt Hermann von Wachtendonk (1519—1576).

[3]) Annalen 23, 82, 83. — [4]) S. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter H. 8, S. 129.

[5]) Dieser dem Stifte Vilich gehörende Hof lag kaum zehn Minuten weit vom Holzthore entfernt. Noch heute wird die Stelle, wo der Hof stand, „Klinkenberg" genannt. Alle in der Klinkenberger Mark gelegenen Grundstücke und Weiher waren dem Hofe zinspflichtig. Das Gericht bestand aus einem Hofschultheißen und sechs Hofschöffen. Einer der Schöffen des adeligen Gerichtes zu Siegburg war Schultheiß desselben. Die beiden dortigen Primissare waren erbliche Schöffen. Siehe die Urkunden vom Jahre 1481 und 1495 im Copialbuche der Frühmessen-Stiftung im Siegburger Kirchen-Archiv. — [6]) Schwaben 139.

„op der podenbecke gelegen bei der heidemolen“ wegen Streitigkeiten mit einem Bürger der Stadt Unna. Ebenso ließ der Siegburger Bürger Frederich „myt deme Styffen beyn“ 1498 seine Nachbaren auf dem Driesch vor den freyen Stuhl zu Valbart und zu Freydborch laden. Am 27. September 1512 ertheilte Kaiser Maximilian auf Bitten des Abtes Gerhard der Abtei und ihren Unterthanen das Privileg, daß sie weder an einem geheimen westfälischen Gerichte, der Vehme, noch an dem kaiserlichen Hof- und Landgerichte belangt werden sollten[1]).

Im 15. Jahrhundert hielt das Schöffengericht jährlich drei ordentliche Sitzungen ab, welche ungebotene oder Herren-Gedinge genannt wurden. An diesen ungebotenen Gedingen nahmen außer den Gerichtspersonen die zwei Bürgermeister mit den Rathspersonen, sowie die übrigen städtischen Beamten Theil, als Rentmeister, Kuhrmeister nebst allen eingesessenen Bürgern. Man hielt einerseits die Gerichtssitzungen ab, anderseits wurden auch die die Verwaltung der Stadt betreffenden Beschlüsse gefaßt. Im 16. Jahrhundert wurden bei den ungebotenen Gedingen nur noch die städtischen Angelegenheiten verhandelt[2]).

Aus der Vereinigung der Schöffen mit Hinzuziehung zweier vom Abte ernannten Capitulare bestand die Lehnkammer oder Mankammer, welche die Streitigkeiten bezüglich der im Burgbanne und der Vogtei Siegburg liegenden und der Abtei lehnspflichtigen Güter abzuurtheilen hatte. Diese Lehnkammer bildete die Appellations-Instanz für die Entscheidungen der Hofgerichte für Lehnsverhältnisse[3]).

Die Criminaljustiz wurde von dem Schöffengerichte nach „den ortsüblichen Statuten und Rechten“ gehandhabt. Die auferlegten Strafen hatten, wie überall, im Mittelalter, einen harten Charakter[4]). Zur Strafe gehörte das Stellen an den Schandpfahl, „Kax“ oder „Keex“ genannt. Derselbe, eine steinerne Säule, stand noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Marktplatze zu Siegburg. Am obern Theile der Säule war ein Menschenkopf eingemeißelt, an dessen Halse der eiserne Ring befestigt war, mit welchem der Hals des Delinquenten an den Pfahl festgeschlossen wurde[5]). Der Richtplatz war vor dem Kölnthore auf dem Brückberge. In der Nähe der über die Agger führenden Chaussée heißt noch jetzt eine Stelle „der Galgenberg“. Der her-

---

[1]) Aeg. Müller, Siegkr. II, 4. — [2]) Annalen 23, 84. — [3]) Schwaben 149.

[4]) v. Mering, H. 8, 128; ferner die Gerichtsacten im Kirchen-Archiv.

[5]) Der obere Theil ist noch heute in der Schützenburg zu Siegburg zu sehen. Auf einer in der Aulgasse gefundenen Scherbe war das Prangerstehen in einem Reliefbilde dargestellt. Die Inschrift unter dem Bilde lautet:

„Wiltu an sulchem keeks nit staen,
Mostu von boesen Werken laen.“

zogliche Vogt hatte die Executionen ausführen zu lassen. Erst im Jahre 1632, zur Zeit der Hexenprocesse, stellte die Stadt einen eigenen Scharfrichter an.

Die Hexenprocesse in Siegburg (1636—1638).

In der calvinistischen Schweiz, dem protestantischen England und Norddeutschland, namentlich in Braunschweig, loderten bereits seit mehr als hundert Jahren die Scheiterhaufen, welchen die unglückseligen Wirren der Reformation, die fortwährenden Kriege und die aus letztern nothwendig hervorgehende Verrohung der Gemüther ihre beklagenswerthen Opfer zuführten, als auch Siegburg, dessen Vorstädte noch in Schutt und Asche lagen, von diesem Unglück heimgesucht wurde.

Im Jahre 1636 hielt der im ganzen Erzstifte Köln und im Bergischen Lande als Hexenrichter so gefürchtete Dr. Buirmann seinen unheilvollen Einzug in Siegburg. Er war der Sohn eines armen Trommelschlägers aus Euskirchen. Wer hatte ihn als Commissar und Vorsteher des Hexengerichtes nach Siegburg gesandt? Man weiß es nicht. Er wird von dem städtischen Magistrat, den Schultheißen und Schöffen, aufgenommen und von ihnen unterstützt. War es Furcht oder hatte die Verarmung der städtischen Beamten diese soweit gebracht, daß sie sich mit den Proceßkosten ihrer unglücklichen hingerichteten Mitbürger die Taschen füllten?[1]) Drei Jahre wüthete Dr. Buirmann mit Folter, Strang und Feuer, und gegen hundert Siegburger Bürger und Bürgerinnen wurden auf dem Brückberge durch Galgen und Scheiterhaufen hingerichtet. Die Menge der als Hexenleute Angeklagten machte einen zweiten Commissar nothwendig. Er kam in der Person des Dr. iur. Kaspar Liblar aus Köln. Die beiden Hexenrichter wählten als ihre Opfer hauptsächlich die Frauen und Töchter der reichen Zünftler. Die Angeklagten wurden gefoltert, bis sie bekannten; wo nicht, ließ Buirmann sie zu Tode torquiren. Die Proceßkosten wurden aus dem Vermögen der Angeklagten oder deren Verwandten zwangsweise eingetrieben. Alle bei dem schrecklichen Schauspiele thätigen Personen, von der Folter bis zum Scheiterhaufen, wurden reichlich bezahlt, was nicht wenig dazu beitrug, die Zahl der angeblich der Hexerei schuldigen Personen zu vermehren. Ein guter Freund der beiden Hexenrichter war der Siegburger Bürgermeister Kortenbach, dessen Frau sogar nebst Magd in den

[1]) Ein Blick in die im Kirchenarchiv sich vorfindenden Acten der Hexenprocesse erinnert an Hontheim, hist. dipl. Trev. tom. III, p. 170: „In der Asche der Verbrannten suchte man Gold. Die Notare, die Actuare, die Schöffen und Richter bereicherten sich. In Gold und Silber prunkend, ritt der Henker wie ein Hofmann auf stolzem Rosse, und sein Weib wetteiferte an Putz mit den Adeligen."

Rechnungen der Proceßkosten angeführt wird. Der Bürgermeister lieferte Kost und Trank den Eingekerkerten, welches er sich sehr gut bezahlen ließ. Bisweilen wurde auch ein Armer, um den Schein der Unparteilichkeit zu wahren, eingezogen, gefoltert und verbrannt. So nahm Dr. Buirmann aus dem ärmlichen Hausrathe eines Thongräbers, dessen Frau als Hexe hingerichtet worden, eine Ziege und 25 Pfund Garn; die übrigen Gerichtspersonen erhielten Betttücher, Kessel und anderes Geräth. Dr. Buirmann war persönlich bei den Hinrichtungen anwesend und zechte dort mit den beiden zur Execution beorderten Schöffen, auf Bänken sitzend, während die beklagenswerthen Opfer den Scheiterhaufen bestiegen.

Der Scharfrichter war Meister Hansen, auch Doctor genannt, weil er an Thieren und Menschen seine Heilkunst ausübte. Er, der so manches Opfer dem Scheiterhaufen überliefert hatte, wurde selbst der Hexerei angeklagt und zum Strange verurtheilt. Sein Leichnam wurde verbrannt [1]).

Im Jahre 1638 hatte Buirmann Siegburg verlassen. Da brach am 1. August 1647 im Hause des Nagelschmieds Dünwald Feuer aus, wodurch das Rathhaus und die Pfarrkirche sehr beschädigt und die halbe Stadt in Asche gelegt wurde. Der Verdacht fiel auf des Nagelschmieds Hausfrau, als habe sie durch teuflischen Einfluß das Unglück hervorgebracht. Dr. Buirmann wurde herbeigerufen. Aber die Untersuchung ergab, daß ein Soldat durch Unvorsichtigkeit die Ursache des Brandunglückes gewesen war. In dem Verhöre vertheidigte sich das arme Weib energisch. An demselben nahm auch ein Offizier mit vielen Soldaten der pfalzneuburgischen Besatzung im Auftrage des Obersten Goldacker Theil. Dr. Buirmann suchte die Frau auf die Folter zu bringen; aber es gelang ihm nicht. Freigesprochen, trug sie nur die Gerichtskosten.

Man möchte fragen, warum der Abt solchem Treiben keinen Einhalt gethan? Deshalb, weil der Aberglaube so tiefe Wurzeln gefaßt hatte, daß jegliches Verwenden für die armen Opfer unnütz, ja für die Geistlichkeit selbst verhängnißvoll hätte werden können. Die Zauberei gehörte vor das Sendgericht und wurde von demselben als „Frauenklatscherei" stillschweigend übergangen oder mit einigen Albus gebüßt. So wurde im Jahre 1629 eine Näherin angeklagt, sie habe ihrer Nachbarin eine Krankheit auf den Leib gezaubert. Abt Bertram von Bellinghausen erklärte, solche „Sache sei durch das Gekläffe mißgünstiger

[1]) Gefoltert, bekannte er unter anderm, er habe des Vogts Söhnlein zu Siegburg Leibesschaden in nomine omnium daemoniorum dermaßen verwünscht, daß es incurabel bleiben mußte; er sei auf einem Stecken zum Hexentanz geritten usw.; seine mißlungenen Heilkuren wurden für ihn verhängnißvoll.

Weiber hervorgerufen" [1]). In jedem Protokoll des Sendes findet man das Wort „Zaubersche". Kein mit diesem Worte beschimpftes Weib ließ solches ungeahndet hingehen. Wer es gegen ein ehrbares Weib gebrauchte, wurde vom Sende mit 1—5 Goldgulden belegt.

Wie gefährlich es in jenen armseligen Zeiten war, gegen den Hexenglauben aufzutreten, beweist Friedrich von Spee, der seine cautio criminalis anonym erscheinen lassen mußte [2]).

Das Sendgericht.

Neben diesen verschiedenen weltlichen Gerichten bestand ein geistliches, der uralte Send. Während in den Landpfarreien des Dekanates der zeitige Pfarrer mit einigen Sendschöffen und dem Vertreter des Amtmannes, wenigstens im 17. Jahrhundert, dieses Gericht ein Mal im Jahre abhielt, war in Siegburg der Abt selbst oder dessen Stellvertreter, in der Regel einer seiner Pröpste, Vorsitzender des Sendgerichtes. Beisitzer waren: der Schultheiß des Schöffengerichtes, die zwei städtischen Bürgermeister, der Magistrat und der Stadtpfarrer. Wie auf dem Lande die Bewohner nach Honschaften, so war die Siegburger Bürgerschaft nach Rotten eingetheilt, die je eine bestimmte Anzahl Häuser umfaßten. Vertrauensmänner, sog. Principalnachbaren, vom Abte vereidigt, führten die Aufsicht über die Sittlichkeit der ihnen angewiesenen Rotte und mußten etwaige Sittlichkeitsvergehen dem Sende anzeigen. Aber auch ein jeder Bürger hatte diese Pflicht. Die Sendboten überbrachten den Angeklagten die Vorladung. Auf ein Zeichen mit der Glocke versammelten sich alle eingesessenen Bürger sowie die Vorgeladenen. Die Principalnachbaren erklärten sodann, ob die Bürger ihres Bezirkes anwesend seien oder nicht. Es erfolgte darauf die Anklage und Vertheidigung usw. Die Strafen bestanden in Wachs, Geld und Wein, auch in Körper- und Gefängnißstrafen, für gemeines Gesindel in Landesverweisung.

Das abteiliche Gefängniß in Siegburg führte den Namen „Schinkenkessel"; daher oft die Strafe lautete: „Schinkenkessel, 8 Tage Wasser

[1]) Prot. 1629, im Kirchenarchiv.

[2]) Während des 30jährigen Krieges wurden in Würzburg 158 Hexenleute in 29 Bränden hingerichtet. Unter diesen wurden aufgezählt 14 Vicarien der Hauptpfarrkirchen, 3 Domherren, mehrere Rathsherren, die Vettern eines Kanzlers, ein Doctor der Theologie, mehrere junge Edelleute und Edelknaben, ein blindes Mädchen, ein kleines Mägdelein von 9 Jahren und noch ein kleineres, ihr Schwesterlein, viele angesehene Bürger, Gobel Babelin, die schönste Jungfrau in Würzburg, und ein munterer Student, so viele Sprachen gekonnt und ein tüchtiger Musiker gewesen ist. So Hauber, bibliotheca magica, B. III. Anhang. — Näheres über die Hexenprocesse von Siegburg ist zu finden: Schwaben, 225, Annalen 30, 134—139; Müller, Aegidius, Siegkr. II, 28 ff.; Urk. im Siegb. Kirchenarchiv und im Königl. Staatsarchiv in Düsseldorf.

und Brod". In die Strafgefälle theilten sich der Abt, die Pfarrkirche, der Stadtpfarrer, die Armen und Beisitzer des Gerichtes. Strafgefälle wegen Vernachlässigung der religiösen Pflichten erhielten die Kirche und der Pfarrer.

Der Send wurde in den frühern Jahrhunderten in der Kirche, später in der Herberge „zum Isermart" in einem großen Saale gehalten. Nach der Gerichtssitzung vereinigte die Gerichtsherren ein reichliches Mahl, dessen Kosten aus den Strafgefällen gedeckt wurden. Hatte ein reicher Bürger vor dem Sende gestanden, so lautete der Urtheilsspruch in der Regel: „Soll dem Wirthen zum Isermart die Zeche bezahlen." Die Juden ausgenommen, waren alle Personen, Geistliche und Laien, dem Sende unterworfen. Streitigkeiten zwischen Pastor und Kaplänen oder Lehrern und Küstern, allzu burschikoses Leben geistlicher Herren, zu spätes Nachhausekommen derselben wurden unerbittlich vom Sende geahndet [1]). Die Strafen richteten sich meistens nach dem Vermögen des Angeklagten. Dasselbe Vergehen, bei einem Armen mit 1 Goldgulden bestraft, wurde bei einem Reichen mit 50 geahndet.

Der Send wurde im 16. und 17. Jahrhundert in der angegebenen Weise gehalten. Als im Jahre 1676 die Abtei ihre Reichsunmittelbarkeit verlor, trat für Siegburg die fürstlich jülich'sche und bergische Landes- und Polizei-Ordnung in Kraft, und ein großer Theil der ehemals dem Sendgerichte zuständigen Vergehen wurde nunmehr dem weltlichen Gerichte zur Aburtheilung überwiesen [2]).

Die Augsburger Confessionsverwandten der reformirten und lutherischen Kirche wurden durch den Religionsvergleich vom Jahre 1673 vom Sendgerichte befreit [3]).

Die Zünfte.

Ein bedeutender Factor im städtischen Gemeinwesen Siegburgs waren die Zünfte. Zur gemeinsamen Förderung ihres Handwerkes vereinigten sich die einzelnen Handwerker zu einer Zunft. Die Zünfte

[1]) Im Sendprotokolle vom Jahre 1616 heißt es: „Item vrogen (anklagen) die Principalnachbaren unseren Herren Pastoren und beide Schulmeister, daß sie bei nächtlicher Weile und besetzter Wache einen Tumult gemacht und sich gescholten; sonst nichts. Erunt dimittendi ambo. Item daß der Pastor mit dem Offermann Streit gehabt. dabunt ambo 2 ggld."

1578 bringen Lentz auf dem Dankuilen vnd Wilhelm Peinlandt ein, „daß verschienen Jahrs, als sein Wilhelms haussfraw von dem abgestorbenen Pastoir in Irer Krankheit das Nachtmall entfangen, hab Wilhelm Leiendecker sich gelüsten lassen, das Ostenbüchsgen (Hostienbüchse, Ciborium) zu eröffnen vnd etliche (H)Ostien daraus genommen." Unzweifelhaft zu abergläubischen Zwecken.

[2]) Müller, Siegkr. II, 54. — [3]) Müller l. c. II, Anh. LXIV.

unterstanden der Oberaufsicht des Abtes, des Magistrates und des Schultheißen. Mit Gutheißung der beiden letztern gab oder änderte der Abt die Statuten.

Jede Zunft besaß ein eigenes Gericht, welches über die in den Statuten vorgesehenen Vergehen urtheilte. Meistens handelte es sich um Real- und Verbal-Injurien, Eigenthumsstreitigkeiten und Verletzung des Zunftreglements. Wurde von den Amtsmeistern ein Urtheil gefällt, welches einer oder beiden Parteien nicht gefiel, so wurden die beiden Bürgermeister und bisweilen auch der Schultheiß hinzugezogen, die alsdann nach den Statuten der Zunft das Urtheil in letzter Instanz fällten. In dem Falle, daß nicht das specielle Zunftreglement übertreten wurde, sondern das öffentliche Wohl oder eine der Zunft nicht angehörende Person geschädigt worden war, wurde das Urtheil von den „gekorenen Meistern" des Handwerkes mit Hinzuziehung der städtischen Kuhrmeister gesprochen. Jede der streitenden Parteien mußte sich vor dem Zunftgerichte aus „den gekorenen Meistern" einen Fürsprecher wählen, der sie vertrat.

Die „Tirmeister" der Zunft mußten zwangsweise die kleinen Brüchten einziehen. Große Brüchte pfändete der Schultheiß des Schöffengerichtes, aber das Pfand mußte dem Zunftamte zum Aufbewahren überliefert werden. Man strafte mit Geld, Wein und Wachs. Diese Strafgefälle erhielt das Handwerk, der Abt und der Schultheiß, bisweilen auch die Zunftvorsteher und die Bürgermeister. Bei schweren Vergehen wurde als Strafe die Betreibung des Handwerks untersagt. Man hob dem Töpfer „das Rad", die Drehscheibe, aus, dem Gerber schloß man die Lohgrube. Als höchste Strafe galt Ausstoßung aus der Zunft, welche nur mit Genehmigung des Abtes geschehen konnte. Verging sich die ganze Zunft, so wurde sie vom Abte mit schwerer Strafe belegt, wie solches gegen Ende des 16. Jahrh. geschah, als die Ulner mit 600 Goldgulden bestraft wurden, weil sie ihre Töpfe mit unzüchtigen Bildern geziert hatten.

Eheliche Geburt und sittlich gute Aufführung waren die Bedingungen der Aufnahme in eine Zunft. Die Ulner nahmen nur die Söhne ihrer eigenen Innungsmeister als Lehrlinge an, und jeder mußte geloben, in der Aulgasse zu Siegburg und nirgendwo anders als Ulner zu leben und zu sterben. Solches wurde gefordert, um die Geheimnisse der Töpferkunst zu bewahren.

In die Gerber- und Töpferzunft wurden nur diejenigen als Meister aufgenommen, welche in Siegburg ihre Lehrzeit vollbracht hatten. Um die Concurrenz unter den Zunftgenossen zu vermeiden, waren die Preise durch die Statuten festgesetzt oder der Bestimmung durch die

Zunftmeister anheimgegeben[1]). Nur den Bäckern und Metzgern setzten die Kuhrmeister der Stadt die Preise. Alle Zünfte sahen darauf, daß ihre Fabricate gut und preiswürdig waren. Das Verdorbene und Beschädigte wurde vernichtet. Daher wurde den verschiedenen Zünften auch die Zeit zum Arbeiten streng angewiesen; so z. B. durften die Gerber vor dem Feste St. Johannes Baptista kein Leder verkaufen, damit es gehörig „gar und durchgegerbt" sei, die Ulner keine Töpfe machen von Martini bis Aschermittwoch[2]).

Die Zünfte waren auf's engste mit dem kirchlichen Leben verbunden. Der Patron der Bäckerzunft war St. Anno. Am 29. April, dem Tage der Heiligsprechung Anno's, opferten sie eine große Kerze in der Abteikirche. Der Patron der Wüllenweber war der h. Benignus, der Gerber die schmerzhafte Mutter, der Schuster und Sattler der h. Crispinus, der Schmiede und Schlosser der h. Eligius und die Muttergottes, der Weinschröder der Apostel Matthias, der Schreiner und Zimmerleute der h. Rochus, der Schneider der h. Antonius, der Euler die h. Barbara, der Schützengilde der h. Sebastianus. Die Zunft der Gerber und Gewandmacher waren zugleich Bruderschaften; die erstern bildeten die Bruderschaft von unserer lieben Frau Betrübniß, die letztern die St. Benigni-Bruderschaft. An den religiösen Feierlichkeiten betheiligten sich die Zünfte auf's eifrigste. Bei den Processionen hatte jede ihren bestimmten Platz. Mit ihrer Fahne, dem „Zunftsendel", in der Mitte nahmen sie an denselben Theil. Die Schützengilde ging unmittelbar hinter den Heiligthümern, dann folgten die Euler, dann die übrigen in der festgesetzten Reihenfolge. Sämmtliche Mitglieder der Zünfte trugen bei den theophorischen Processionen Kerzen. Wer es vergaß, verfiel in die Strafen des Zunftreglements.

Die im 17. Jahrhundert über Siegburg hereinbrechenden Kriegsstürme versetzten der dortigen Industrie den Todesstoß. Die Euler wanderten theilweise nach Altenrath aus. Zwar gaben die Aebte im Anfange des 18. Jahrhunderts neue Zunftbriefe mit ausgedehnten Privilegien, um dem Handel in Siegburg aufzuhelfen. Alles war vergebens. Die verarmten Bürger kauften nur das Nothwendigste. Der Krieg hatte den Kunstsinn geschwächt. Auch waren die Zunftgeheimnisse mit den alten Meistern in's Grab gesunken, kurz, Siegburgs Blütheperiode war vorüber.

---

[1]) Prälat von Wachtendonk bestimmte 1552: „Niemand soll unter dem Preise, wie hienach bestimmt ist, verkauffen: nehmlich hundert schöne Bierpött 5 Mark, 100 schönes rundwerk und weise Krüge 8 Mark, 100 Bleichwerk 5 Mark usw." S. Schwaben 254, 255. — [2]) Schwaben 252.

Die Juden.

Seit uralten Zeiten war Siegburg ein Asyl für die Juden. Um das Jahr 1096 kam ein großer Theil kölnischer Juden nach Siegburg [1]). Unter dem Abte Nicolaus III. (1298—1312) flüchteten viele in Folge der vom schwäbischen Edelmann Rindfleisch in's Werk gesetzten Verfolgung aus den Rheinstädten ebenfalls nach Siegburg [2]). Abt Nicolaus, der sich nicht stark genug fühlte, den Judenverfolgern entgegenzutreten, die sich von Bonn nach Siegburg gewandt hatten, rief den Herzog Wilhelm von Berg um Hülfe an, welcher mit seinem bei Deutz gesammelten Heere die Judenverfolger bei Siegburg in die Flucht schlug [3]). Unter dem Abte Wilhelm Heinrich Spieß von Büllesheim (1420 bis 1461) suchten wieder zahlreiche Israeliten Schutz vor ihren Verfolgern [4]). Um das Jahr 1400 wohnten sie außerhalb der Mauern der Stadt [5]). Das Judenviertel lag demnach zwischen der Burg und dem westlichen Theile des Driesches, wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Judenkirchhofes. Später kamen sie in die Stadt, wo sie bis auf den heutigen Tag, namentlich in der Holzgasse, noch zahlreich vrtreten sind. Die Siegburger Juden wurden nicht als vollberechtigte Bürger angesehen und waren deshalb von den bürgerlichen Lasten befreit; nur den Wachtdienst mußten sie leisten. Steuern brauchten sie nicht zu zahlen. In einem Geleitsbriefe vom Jahre 1673, die übrigens nach einem Formular ausgefertigt wurden, gab der Cardinal-Administrator der Abtei dem Juden David die Erlaubniß, Geld auf Zinsen auszuleihen, jedoch nur bis 10 Procent, nicht mehr. Jeder in Siegburg aufässige Jude mußte jährlich 8 Goldgulden entrichten [6]). Das Recht, den Juden Geleitsbriefe zu ertheilen, blieb den Aebten selbst nach Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit noch vorbehalten. Als man im Jahre 1695 in Folge der Armuth der Bürger die Juden zu der Einquartierungslast heranzog, wandten sich diese unter Hinweis auf den Geleitsbrief, welcher sie mit Ausnahme des Wachtdienstes von allen bürgerlichen Lasten befreite, an den Abt Wilhelm Rütger von Bellinghausen. Dieser befahl in Folge dessen dem Bürgermeister und Rath, „die allhie Beglaitete Juden Bey Vermeidung schärfferen Einsehens forthin mit keinen Belettirung (Einquartierung) ohne vorhergehende hohe Not zu beschweren“ [7]).

---

[1]) Jost, Gesch. der Israeliten, B. VII, 232. — [2]) v. Mering, H. IV. 78.

[3]) Knopp, Regenten- und Volksgeschichte, 2, 452. — [4]) Ennen, Gesch. d. St. Köln, 3, 335. — [5]) „In vico Iudaeorum extra muros oppidi juxta castrum Sibergense“, heißt es in einer Original-Urkunde im Kirchenarchiv. — [6]) Schwaben 199. — [7]) Kirchenarchiv.

Die Stadtsoldaten.

Vor dem 17. Jahrhundert gab es in Siegburg kein besonderes Militär. Jeder Bürger mußte zur Zeit der Gefahr Stadt und Festung vertheidigen. Sobald der junge Siegburger Bürger das festgesetzte Alter erreicht hatte, mußte er sich bei dem Rottmeister seines Revieres melden [1]). Ein jeder wählte sich nach Belieben seine Waffen, welche er selbst anschaffen mußte. Die Namen nebst Angabe der Waffen wurden in ein Register eingetragen. Als Ausrüstungsgegenstände werden verzeichnet: „Harnisch, Federspies, Seitwehr, Rohr, Helpart, Langrohr, Sturmhoidt, Kurte, Zabeler, Morgenstern, Moßkett, Knebelstaab, Schlagschwerd, Stutzer, Schwertspies, Staab, Radier, Degen, Kurzrohr (Pistole) und Hack" [2]). Die Rotten mußten in Friedenszeiten die Abtei und die Thore der Stadt bewachen. „Wer ein hauß hat oder besitzt, da rauch aufgeht, soll auch die Wacht helffen halten, vnd wer solches niet thuen wurdt, Kuhr (Strafe) zwa Mark", heißt es im städtischen Kuhrbuche (16. Jahrh.). Dieser Wachtdienst geschah unentgeltlich, nur an Kirmes und Hochzeitsfesten, an denen die ganze Bürgerschaft sich betheiligte, wurde die Wache bezahlt und mit Wein bewirthet. Brach eine Fehde aus, so lieferte die Stadt den mangelhaft Bewaffneten Hackbüchsen und „Donnerkraut" (Pulver), welches letztere bereits um das Jahr 1450 in Siegburg selbst von Gerhard von Soist fabricirt wurde. Erst unter dem Abte Johann III., Werner von Bock, wurde eine Art stehendes Heer eingeführt, gemäß einem zwischen dem Abte und dem Herzog von Berg geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse (31. Mai 1655) [3]).

Die alte Burg in Siegburg.

Da, wo jetzt das Local „die Schützenburg" steht, befand sich ehemals ein befestigtes, von der Stadtmauer auf beiden Seiten eingeschlossenes Gebäude von ansehnlicher Höhe, die sogenannte „Burg". Dieses Gebäude wurde zu einem andern Zwecke gegründet, als zu dem es thatsächlich gedient hat. Im Jahre 1243 kam der Abt mit dem Herzog von Berg, Heinrich von Limburg, den er sich zum neuen Schutzvogte erwählt hatte, überein, am Fuße des abteilichen Berges auf Kosten der Abtei ein Haus zur zukünftigen Abhaltung der Vogtgedinge zu erbauen [4]). Im 14. Jahrhundert kam dieses Haus in den alleinigen Besitz des Herzogs von Berg. Dieser baute es zu einem festen Schlosse um, so daß dasselbe,

[1]) Die ganze Stadt mit den Vorstädten war in sog. Rotten eingetheilt, über welche einzeln ein Anführer, „Rottmeister", stand. — [2]) Liste vom J. 1583 im Kirchenarchiv.
[3]) Müller, Siegkr. II, 42. — [4]) L. U. II, 85.

wie die abteiliche Bergfeste, unabhängig von der Befestigung der Stadt, auch nach deren Einnahme noch vertheidigt werden konnte. Dieses befestigte Gebäude war nach außen von dem mit Wasser gefüllten Stadtgraben, nach der Stadt hin gleichfalls mit einem tiefen und breiten Wassergraben umgeben, der zum Theil aus der noch jetzt vorhandenen Quelle gespeist wurde, außerdem noch durch einen in der Mauer befindlichen Canal mit dem äußern Graben in Verbindung stand. Vom Innern der Stadt war die Burg durch eine hohe Mauer getrennt, und nur eine Zugbrücke vermittelte den Eingang von der Stadt her. Im Jahre 1676 wurden die Festungsmauern der Stadt geschleift und mit ihnen fiel die Befestigung der Burg, welche in den Besitz der Abtei überging. In der Burg wohnte der herzogliche Untervogt, welcher von dort die vogteilichen Gefälle einzog und sichern Schutz fand, wenn die Bürger sich gegen ihn wegen der nicht selten vorkommenden Unterdrückung empörten. Auch befand sich in derselben ein Gefängniß. Alle im Burgbanne (Troisdorf und Wolsdorf) und in der sog. Vogtei gefänglich eingezogenen Personen mußten in das Gefängniß der Burg eingeliefert werden. Todeswürdige Verbrecher wurden von den Amtspersonen, welche die Verhaftung vorgenommen hatten, vor der Burg dem Schultheißen und den Boten des Schöffengerichtes ausgeliefert [1]). Weilte der Herzog in Siegburg, so nahm er hier sein Absteigequartier.

Die kirchlichen Verhältnisse.

Allem Anscheine nach hatte das Christenthum in der rechtsrheinischen Gegend gegenüber Köln zur Römerzeit nur nothdürftig Fuß gefaßt. Die steten Kämpfe zwischen Römern und Germanen werden der Christianisirung hinderlich gewesen sein. Nachdem jedoch die Franken getauft waren und das Hin- und Herziehen der verschiedenen Stämme aufgehört hatte, begann das Christenthum, wenn auch sehr langsam, sich zu entwickeln. Selbst im 8. Jahrhundert bezeichnet der h. Bonifatius Köln noch als „civitas pertingens ad paganorum fines“ [2]).

Sehr wahrscheinlich ist daher die Meinung, daß die ältesten Kirchen unseres Dekanates aus karolingischer Zeit stammen. Zu diesen gehört auch Siegburg. Vor Gründung der Abtei (1064) bestand schon die Siegburger Pfarre, da am 16. Februar 1073 der h. Anno die von ihm erworbenen Reliquien in die Pfarrkirche zu Siegburg aufstellen ließ, um sie am folgenden Tage feierlich in die abteiliche Kirche zu

[1]) Näheres über die Burg s. Annalen 23, 67; Schwaben 188, 189; v. Mering wie Schwaben. — [2]) Die Erzd. Köln v. Dr. Mooren, I, 50.

bringen[1]). Aus dem 12. Jahrhundert meldet uns Cäsarius von Heisterbach, daß der bekannte Siegburger Pfarrer Enfridus daselbst eine sehr gut dotirte Stelle gehabt habe[2]).

Im Jahre 1319 wurde die Pfarre der Abtei incorporirt. Um diese Zeit war das Kloster von schwerer Schuldenlast gedrückt. Abt und Convent wandten sich an den Erzbischof Heinrich von Köln, welcher sich persönlich von dem Nothstande des Klosters überzeugte. Ohne Veräußerung der Klostergüter gab es kein Mittel, die Schuldenlast der Siegburger Benedictiner zu tilgen. In der Incorporations-Urkunde heißt es: „Da wir nun mit dem vorgenannten Abt und Convente Mitleid haben und es für besser halten, wenn mehrere Brüder gedachten Klosters vielmehr außerhalb des Klosters, jedoch im Ordenskleide, ihren Lebensunterhalt für einige Zeit suchen, als daß das Kloster, wenn sie in demselben bleiben, noch mehr in Schulden gerathe und dessen Besitzungen folgerecht zu Grunde gehen, so mögen nämlich dadurch, daß sie selbst ihre Auslagen vermindern, diese Schulden gedeckt und das Kloster auf seinen frühern Standpunkt zurückgeführt werden. Um nun wenigstens, insofern es uns möglich ist, der schlimmen Lage genannten Klosters abzuhelfen und für seine Bedürfnisse zu sorgen und vorzüglich im Hinblick auf Gott, dessen Wohlgefallen wir uns hierdurch zu erwerben suchen, wollen wir zum reichlichen Unterhalte gedachten Abtes und Convents, besonders im Refectorium, woselbst nach der Regel des heil. Benedict das Mahl gemeinschaftlich genommen werden muß, und damit sie ohne Sorge für ihren Lebensunterhalt dem Dienste Gottes mit mehr Ruhe obliegen können, die Pfarrkirche zu Siegburg, in unserer Diöcese gelegen, welche zur Präsentation des zeitigen Abtes in Siegburg, wenn sie vacant ist, gehört, dem genannten Kloster Siegburg auf immer mit Einwilligung unseres Kölnischen Capitels im Namen Gottes durch gegenwärtige Urkunde einverleiben und zutheilen. So also, daß der zeitige Abt von Siegburg, dessen uraltes Patronatrecht über diese Kirche wir gewahrt wissen wollen, in Zukunft, wenn sie erledigt ist, einem Bruder seines Klosters, welcher sich dazu eignet, für die vorgedachte Kirche dem örtlichen Archidiakon zur Einsetzung präsentiren, auf daß ihm die Seelenleitung, die Bewahrung der Reliquien und die Verwaltung der genannten Kirche persönlich übertragen werde, wobei er jedoch uns, dem örtlichen Archidiakon und seinen andern Obern, gleich als wenn ein Weltgeistlicher an dieser Kirche residire, nach der Amtspflicht gehorchen und untergeben sein, und seine Ordination und Absetzung nur von unserm

[1]) Müller, Siegkr. I, 67. — [2]) Caesarii, illust. mirac. et hist. mirab. lib. XII, lib. VI, c. 5.

und unserer Nachfolger Gutdünken nach dem Rechtswege abhängen soll. Diesem soll ein Mönch seines Ordens beigesellt werden, mit dem er ein klösterliches Leben zu führen hat, da ein Mönch außerhalb seines Klosters in Pfarrkirchen nicht allein, ohne einen Ordensbruder bei sich zu haben, residiren darf. Damit nun dem genannten Kloster von Siegburg aus der Einverleibung und Zuertheilung vorgedachter Kirche ein Vortheil erwachse, so verfügen und beschließen wir nach Einsicht des Vermögens und der Einkünfte derselben Kirche, daß von derselben 10 Mark brabanter Denare (den Königsgroschen von Tours zu 8 Denaren gerechnet) kraft der Einverleibung dieser Kirche von den Mönchen, welche dieselbe verwalten, zur Nutznießung und zum Unterhalte desselben Abtes und Convents, und zwar für den Tisch, jedes Jahr gezahlt werden. Die übrigen Einkünfte derselben Kirche, ihre Renten und Legate, sollen den dort eingesetzten Mönchen vollständig und unverkürzt zu freiem und ungestörtem Gebrauche dienen, auf daß sie die Seelsorge geziemend ausüben, den Kirchendienst gebührend versehen, die Gastfreundschaft vollständig ausüben und auch ihre Schuldigkeit in Betreff der Zehnten, der Verwaltung und der Beiträge thun können, welche dem Apostolischen Stuhle, dessen Legaten, unsern Nachfolgern und dem örtlichen Archidiakon, dem Synodaldekan und andern Obern bei den etwaigen Amtsverrichtungen von Seiten der Kirche zu leisten sind" [1]).

Aus der angeführten Urkunde erhellt, daß das Patronat über die Siegburger Pfarrkirche von uralter Zeit her, „cui ius patronatus ab antiquo habitum", dem Abte zustand; vielleicht war es ein Geschenk des heil. Anno. Dasselbe wurde von dem zeitigen Abte bis zur Aufhebung der Abtei ausgeübt.

Die Pfarre Siegburg umfaßte einerseits die um den abteilichen Berg liegende Stadt mit den Vorstädten Aulgasse, Driesch und Tönnesberg; anderseits die Gehöfte und die einzelnen Häusercomplexe zwischen dem Wolsberg und Stallberg. Diese Grenzen haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. In neuerer Zeit reichten die Civilgemeinden Siegburg-Mülldorf, Niederpleis und Buisdorf, sämmtlich zur Pfarre Niederpleis auf der linken Siegseite gehörig, über das rechte Sieguser hinüber und erstreckten sich bis an die Thore der Stadt Siegburg. Auf dem rechten Sieguser in der Civilgemeinde Niederpleis stand nur ein altes, der Abtei ehemals zugehörendes Haus, das sog. Deichhaus. Als nun im Jahre 1860 dieses Terrain mehr bewohnt wurde, drängte sich die definitive Frage auf, welcher Pfarrei dieser Theil angehöre. Der damalige Pfarrer, spätere Dechant Schmitz, beantragte die Regulirung

[1]) Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Müller, Siegkr. Anh. I, LXIV.

der Pfarrgrenze, indem er darauf hinwies, daß observanzmäßig dieser Theil der Pfarre Siegburg zukäme, da die Siegburger Pfarrer ohne Widerspruch der Pfarrer von Niederpleis die dortigen Kinder getauft, Leichen beerdigt und Copulationen vorgenommen hätten, und außerdem die Nähe von Siegburg solches als zweckmäßig erscheinen ließe. Er beantragte deshalb, daß diejenigen Bewohner, welche auf der rechten Siegseite der Gemeinde Buisdorf oder Niederpleis oder Siegburg-Mülldorf angehören, von dem Punkte, wo die Gemeinde Wolsdorf und Buisdorf zusammenstoßen, der Sieg entlang bis zu dem Punkte, wo die Gemeinde Siegburg und Siegburg-Mülldorf zusammenstoßen, der Pfarre Siegburg zugewiesen werden möchten. Es entstand ein fast drei Jahre dauernder Streit zwischen Siegburg, Niederpleis und Menden. Da man sich nicht einigen konnte, entschied das erzbischöfliche Generalvicariat, daß die Pfarrgrenzen zwischen den Pfarreien Niederpleis und Siegburg mit den Grenzen der Civilgemeinden Buisdorf, Niederpleis und Siegburg-Müll-dorf zusammenfallen, und diese Begrenzung von allen Betheiligten als Pfarrgrenze angesehen und beachtet werden sollte (21. Mai 1863)[1]. Mit Genehmigung der erzbischöflichen Behörde vom 7. Juni 1870 vereinigten sich die Pfarrer von Siegburg und Niederpleis dahin, daß die Pastoration der dortigen Katholiken dem Pfarrer von Siegburg übertragen werden solle. Die Leichen werden in Niederpleis beerdigt.

Der Siegburger Pfarrzehnte.

Der Siegburger Pfarrer war im Besitze eines großen und kleinen, harten und weichen Zehnten im Bezirke von Wolsdorf. „Erstlich," so heißt es in den Hebebüchern, vom Jahre 1600 angefangen, „geben einem zeitlichen Pastori zu Siegburg die nachbahren zu Wolstorff den zehnden von allem, waß in dem Wolstorffer Feld wachset als: Korn, weitzen, gersten, buchweitzen, haberen, linsen, rübsamen, erbsen, wicken, bonnen, flachß usw., in welchem auch Ihro Hochwürden ländereÿ daselbst begriffen ist[2]), außgenommen ein klein orth von der langen Hecken längs dem Müllengraben, welche ländereÿ ausgezeichnet ist mit zweÿ steinen, deren einer stehet an dem Müllengraben, der andere dießseits gegen Wolstorff." 1716 machten die Wolsdorfer dem Pfarrer Simon Schwan den Flachszehnten streitig, weil seit 60 Jahren derselbe nicht erhoben worden wäre. Um des lieben Friedens willen verzichtete der Pfarrer auf denselben, jedoch absque praeiudicio successorum.

Im Jahre 1760 erhielt Pfarrer Anselm Averdonck von dem Abte von Hagen einen Zehnten auf dem Stallberge. Die Abtei schuldete dem

[1]) Acten im Kirchenarchiv. — [2]) Also auch der Abt mußte den Zehnten zahlen.

Pfarrer ferner den Weinzehnten am Wolsberge und aus der unter dem Dorfwege liegenden Bitze. 1766 erhielt Pfarrer Averdonck aus dem Weinzehnten 12 „lehnen"; 1767 nur 3, weil die Trauben nicht reif geworden waren. Zudem gab das Kloster Bödingen jährlich aus dem Hofe Geisbach in der Pfarre Geistingen $6^{1}/_{2}$ Malter Korn, welche Rente ehemals der Frühmesse der Pfarrkirche zukam, später aber dem Pfarrer abgetreten wurde. Der Bödinger Pächter in Mülldorf lieferte das Korn; die Kornrente aber ruhte auf dem Geisbacher Hofe.

Von einer im Kirchspiel Lohmar zu Breidt gelegenen Wiese, welche ehemals Scheiffard zu Allner, dann dem Schultheiß Griefrath zu Lohmar gehörte, mußte dem Pastor von Siegburg ein Malter Korn geliefert werden.

Der Besitzer des Hauses Wissen in Troisdorf lieferte eine Rente von $2^{1}/_{2}$ Malter Korn. Im Jahre 1766 war Haus Wissen in drei Theile getheilt. Die drei Besitzer, der Herr von Landsberg, Fräulein von Torjo und der Lieutenant von Vogel, gaben als ratirlichen Antheil ein jeder dem Siegburger Pfarrer 13 Viertel, 1 Maß, $1^{1}/_{3}$ Pint Korn [1]).

Die Reformation.

Unter der Oberhoheit der Aebte war in Siegburg kein günstiges Feld für die Ausbreitung der sog. Reformation. Nur vereinzelte Fälle zeigten das Vorhandensein der kirchlichen Neuerer.

Im Sende des Jahres 1538 wurde ein Bürger angeklagt, „weil er binnen Vesper in die Kirche gelaufen, dem Kaplan geflucht und ihn hat dringen wollen, er solle deutsche Vesper singen". Gegen die Wiedertäufer, welche, wie im Amte Blankenberg, so auch in Siegburg ihren Unfug treiben wollten, war das Sendgericht besonders streng [2]). Bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich in den Sendprotokollen einzelne Fälle, in denen es heißt, daß ein Kind auswärtig getauft worden sei.

Mehr Glück hatten die protestantischen Prediger mit dem St. Annakloster, einem adeligen Convente regulirter Augustinerinnen, welche im Jahre 1563, die Oberin Barbara von Selbach ausgenommen, ihre Gelübde brachen und die evangelische Freiheit genossen. Dieses adelige Kloster stand lange nicht im besten Rufe. Der Siegburger Magistrat drang zu verschiedenen Malen bei dem Abte darauf, daß daselbst die Disciplin besser gehandhabt werden möge [3]). Die Bemühung des Abtes Hermann von Wachtendonck, in Güte die adeligen Nonnen von ihren

---

[1]) Nach den alten Hebebüchern im Pfarrarchiv. — [2]) Annalen 30, 105. Vgl. Pfarre Blankenberg. — [3]) Annalen 30, 124.

Irrwegen abzubringen, war fruchtlos. In der Urkunde vom 18. Juni 1563 sagt genannter Abt, daß diese Nonnen „oun Erlaubniß und Verwilligunge irer gepürlichen Obrigheit wider ire Pflicht und gedahne Eidt, ires eigenen Gefallens sich abtrünig gemacht, und ihr Convent gantz und gar verlaissen, sonder einig billige rechtmässige Ursachenn, unangesehen, daß wir oft und dück sie mit empsigen Fleiß und guider geneigter Wolmeinung haben thuen vermenen, anzeigen laissen, darinnen zu verbliven, daß sie gar nicht bedacht gewesen, sondern moitwillentlichen sich vortan begebenn“ [1]). Der Abt zog das noch vorhandene Klostergut ein „zur Befürderung frommer Haußarmen, Bürgeren und Bürgerschen, die alt, unvermoigen un nit mehr gewinnen noch gewerven thun, davon zu underhalten.“ Der Hof zu Niederpleis fiel als abteiliches Lehen an den Abt zurück [2]).

Mehrere im Jahre 1580 aus Siegburg ausgewiesene Sectirer gingen nach Köln. Der Kölner Magistrat erbat sich von dem Siegburger deren Namen und Zunamen, um ihrem Treiben entgegentreten zu können [3]).

Den einige Jahre später von den Sectirern beim Siegburger Magistrate gestellten Antrag, ihnen einen Ort zum Predigen anzuweisen, beantwortete letzterer mit dem Befehle, daß alle jene, welche im Jahre 1566 in die Stadt gekommen seien, binnen vier Wochen dieselbe räumen müßten, es sei denn, daß sie zur katholischen Religion sich bekännten.

Als Prediger, welche zeitweilig in Siegburg thätig waren, werden angeführt: Otto Gilverath, Leonard Lonzius, Johannes Cervinus, Peter Hermann. Um 1624 war der Protestantismus daselbst erloschen. Im Taufbuche vom Jahre 1804 lautet eine Notiz: „Exceptis Iudaeis nullus heterodoxus in hac parochia existit.“

In den Jahren 1852—1862 ließen sich viele Protestanten in Folge der Gründung der Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf sowie der Fabrik von Rolffs & Co. zu Siegfeld dauernd in Siegburg nieder. Die entstandene Gemeinde benutzte um diese Zeit die alte Abteikirche. Im Jahre 1879 erbauten sie auf einem Theile des sog. Herrengartens, welcher ehedem der Abtei gehörte, eine neue Kirche.

Die Pfarrkirche ad S. Servatium.

Die Pfarrkirche ist dem h. Servatius geweiht [4]). Dieselbe war ursprünglich eine rundbogige Pfeiler-Basilika. Der ältere, romanische

---

[1]) Urk. im Düsseldorfer Staatsarchiv; Schwaben 167. — [2]) Ibidem; Aeg. Müller, II, 110. — [3]) Ein hierauf bezügliches Document findet sich als Copie im Kirchenarchiv. Aeg. Müller, Siegkr. II, 114.

[4]) Kampschulte, S. 63, 64; Dr. Heinrich Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, 360. Das Patrocinium der Servatiuskirchen weist auf fränkischen Einfluß hin.

Theil der Kirche, das Langschiff, rührt aus dem 12. Jahrhundert her, während der gothische Chorbau aus dem Anfange der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt. Die Anlage des gothischen Theiles sowie dessen Details erinnern an den Chorbau des Münsters zu München-Gladbach, gebaut von dem ersten Baumeister des Kölner Domes, Gerhard von Rhyle.

Beim großen Brande vom Jahre 1647 ging der Dachstuhl und der Thurmhelm zu Grunde. Auch die von den Schweden im Jahre 1632 um ein schweres Lösegeld geretteten Glocken wurden unbrauchbar. Erst 30 Jahre später war die Gemeinde in der Lage, den Thurmhelm wiederherstellen zu lassen. Der Zimmermeister Laurenz Hoberg von Birlinghofen schloß mit dem Magistrat am 31. Mai 1674 den Vertrag, für 250 Rthlr. denselben zu machen. Für diesen Preis mußte er das Holzwerk anschaffen, schneiden und beschlagen, alles Werkzeug zum Aufziehen stellen und zugleich den Glockenstuhl um drei Fuß erhöhen. Nur das Eisenwerk übernahmen die Kirchmeister. Der Magistrat versprach, während des Aufschlagens dem Meister und seinen Gesellen die Kost und täglich sechs Mann zur Aushülfe, nach vollendeter Arbeit aber den Knechten einen Ducaten Trinkgeld zu geben [1]. — Die Freigebigkeit der Siegburger Bürgerschaft zur Wiederherstellung ihres Gotteshauses war großartig, zumal wenn man bedenkt, in welchen Zustand die Stadt durch die Verwüstungen der Schweden gerathen war. Der Bürgermeister Kneutgen gab z. B. freiwillig 25 Rthlr.; Wilhelm Schumacher 25 Rthlr., Johann Zensen 20 Rthlr., Bernard Wissing 40 Rthr. usw. — Vor dem Brande war der Thurmhelm schlank; nach der Restauration vom Jahre 1674 bestand derselbe aus zwei haubenartig zusammengesetzten Absätzen, ähnlich dem der jetzigen Abteikirche, nur daß die dortige Galerie fehlte. Vor 1672 stand noch ein Dachreiter auf dem Hauptschiffe.

Beim Einbruche der Franzosen im Jahre 1794 wurde die Pfarrkirche als Lazareth und Magazin verwandt, der Gottesdienst aber in der jetzt abgebrochenen Minoritenkirche bis zum 10. Mai 1810 gehalten [2].

Im Jahre 1809 hatte man, um der Straße die jetzige Breite zu geben, den frühern Anbau und die Sacristei abgerissen und die Materialien verkauft. Der Erlös kam aber nicht in die Kirchenkasse. Der

---

[1]) Schwaben, 162.

[2]) Eine Notiz vom 10. Mai 1810 im Taufbuche sagt: „Quae (sc. eccl. parochialis) in vigilia s. Servatii ante completorium, postquam in annum 16tum officium divinum ob belli calamitates in hujate minoritarum ecclesia servatum fuit, iterum restaurata solemniter occupata fuit."

derzeitige Adjunct Schoß, als Stellvertreter des eben versetzten Maire, verkaufte noch 1810 und 1811 mehrere silberne Kronen, ein silbernes Scepter, ein Paar Gitterthüren usw. Dieser unter Genehmigung der Regierung von Düsseldorf auf Veranlassung der Wege-Baucommission verübte Vandalismus wurde durch den Neubau der Sacristei im Jahre 1889 wieder gut gemacht. In dieser Zeit wurde der Raum hinter dem Hochaltare als Sacristei benutzt. Da aber die Chorfenster in so desolatem Zustande waren, daß Schnee und Regen in diese „Sacristei" eindrangen, beantragte Pfarrer Engelmann den Neubau bei dem Fiscus. Allein man konnte sich über die Frage, wer zur Bestreitung der Kosten verpflichtet sei, der Rechtsnachfolger des Abtes, nämlich die preußische Regierung, oder die Kirchengemeinde, nicht einigen, und so unterblieb der Neubau.

Restaurationsarbeiten an der Pfarrkirche in neuester Zeit.

Da seit langen Jahren eine durchgreifende Reparatur der Pfarrkirche nicht vorgenommen worden war, so befand sich das Mauerwerk durch die Einwirkung von Regen und nachtheiliger Witterung in sehr defectem Zustande. Zur Instandhaltung des Kirchenschiffes waren die beiden Decimatoren, der Domainenfiscus und die Pfarrstelle in Menden, nach dem Verhältniß von 774 : 340 verpflichtet. Nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen dem Kirchenvorstand und der Königl. Regierung wurde ein Restaurationsplan mit Kostenanschlag entworfen, welch' letzterer laut Mittheilung der Königl. Regierung vom 22. März 1864 für die Decimatoren vom Ministerium zur Höhe von 8177 Thlr. 15 Sgr. 3 Pfg. festgestellt wurde. Die Ausführung der Bauten fand in den Jahren 1864—1866 unter Leitung des Dombaumeisters Voigtel, von dem der Plan und Kostenanschlag angefertigt worden waren, statt. Nach den im Archiv sich vorfindenden Acten wurde genau festgestellt, was die Gemeinde zu bauen hätte, nämlich den Thurm und die beiden Anbaue, den südlichen, das sog. „Archiv", und den nördlichen, das ehemalige „Brandspritzenlocal". Auch diese beiden Räumlichkeiten wurden restaurirt nebst dem Thurme. Die „wälsche Haube" vom Jahre 1674 wurde durch einen stilgerechten Helm ersetzt. Die Gemeinde bezahlte für die ihr obliegende Reparatur 3658 Thlr.

Auch die Kirchenfenster, namentlich die fünf großen Chorfenster, waren, wie schon oben gesagt, sehr im Unstande, und die Decimatoren zeigten sich zu deren Reparatur bereit. Selbstverständlich waren diese nur für gewöhnliche Fensterverglasung haftbar. Daher betrug ihr Antheil 228 Thlr. 10 Sgr. 2 Pfg. Die Pfarrgemeinde entschloß sich, die

fünf Chorfenster mit gebranntem Glase zu versehen. In dem mittlern wurden die Bilder des h. Servatius und des h. Apollinaris angebracht. Die Kosten dieser neuen Verglasung der fünf Chorfenster — vier in Teppichmustern und das mittlere mit den erwähnten Figuren — betragen 1932 Thlr. 6 Sgr. 6 Pfg. — Im Jahre 1868 wurden 24 neue Kirchenbänke für das Mittelschiff von dem Bildhauer Beng in Köln für den Preis von 550 Thlrn. geliefert. Gleichzeitig wurde unter die Bänke ein hölzerner Fußboden gelegt. — Seit 1862 wird die Kirche mit Gas erleuchtet.

Zur Bestreitung der durch die Reparatur der Kirche sowie die erwähnten Anschaffungen erwachsenen Kosten bildete sich der St. Servatius-Bauverein, welcher von dem Jahre 1867—1870 sehr blühte, 1871—1872 nur theilweise thätig war. Von demselben wurden 3109 Thlr. 25 Sgr. 11 Pfg. gesammelt. Bei Gelegenheit der Restauration der Pfarrkirche wurden auf den Wänden des Chores alte Wandmalereien al fresco entdeckt, welche biblische Darstellungen enthielten. Da sie sehr verblichen waren, wurden sie von neuem übertüncht.

Die Baupflicht in älterer und neuerer Zeit.

Nach uraltem Rechte lag die Baupflicht den Decimatoren ob. Als solche treten in den ältesten Zeiten die Pfarrer auf. So auch in Siegburg. Eine interessante Urkunde vom Jahre 1169 theilt uns mit, daß die Einwohner von Bergheim an der Sieg mit dem Pfarrer und den Einwohnern von Siegburg die dortigen Gebäulichkeiten der Kirche bauen mußten. Pfarrer Gottfried klagte mit vielen Pfarrgenossen, als die Bergheimer ihre Mitwirkung zum Kirchenbau in Siegburg versagten, bei dem Erzbischof Philipp von Köln, welcher im Jahre 1169 entschied, daß die Einwohner von Bergheim frei und ledig sein sollten von aller Dienstleistung und jeglicher Arbeit und jeglicher Verpflichtung zum Bau der Siegburger Pfarrkirche, unter der Bedingung jedoch, daß sie jährlich an der Vigilie vor Allerheiligen eine Wachskerze im Werthe von 10 Dortmunder Münzen der Kirche zu Siegburg abliefern und dort die Synode halten mußten [1]). Als fernerer Decimator in der Pfarre Siegburg ist der Pfarrer von Menden zu erwähnen, welcher einen Zehnten im Hanfelde und auf dem Brückberge besaß. Durch die Incorporation der Pfarrkirche wurde der Abt der eigentliche Decimator und pastor primarius. Der ihn vertretende Deservitor, wenngleich dieser den Zehnten erhob, durfte deshalb nicht als Zehntherr angesehen werden, und somit war

[1]) Aeg. Müller bringt im Anh. s. B. S. XXXVII den lateinischen und deutschen Text der Urkunde.

derselbe auch frei von jedweder Kirchenbaulast[1]). Mit der Aufhebung der Abtei trat der Domainenfiscus in die Rechte und Pflichten eines Decimators ein. Das Verhältniß der beiden Decimatoren zum Bau des ihnen obliegenden Theiles des Siegburger Kirchenschiffes ist für den Fiscus 774/1114 und für die Pfarrstelle von Menden 340/1114[2]). Der dem Pfarrer von Menden zukommende Zehnte umfaßte 328 Morgen, 40 Ruthen und 10 Fuß. Die auf demselben ruhende Baupflicht wurde im Jahre 1868 durch Receß zwischen der Siegburger Pfarrgemeinde und dem Pfarrer von Menden mit 683 Thlr. 23 Sgr. abgelöst. Für die bisherige Baupflicht der Pfarrstelle Menden muß nunmehr die Pfarrgemeinde Siegburg aufkommen.

Die Altäre in früherer und jetziger Zeit.

Der Hochaltar war dem h. Servatius geweiht. Außer diesem war um das Jahr 1384 ein mit zwei Beneficien verbundener Nebenaltar in der Kirche, welcher dem h. Johannes dem Täufer und dem h. Johannes dem Evangelisten geweiht war. Zwei „Rectoren“, Walram von Meysenbach und Johann Juvener, bedienten dieselben im Jahre 1411[3]). In einem Inventar vom Jahre 1598 werden außerdem noch erwähnt: der St. Agatha-Altar, der Liebfrauen-Altar am Predigtstuhle, der St. Jacobs-Altar, der St. Anna-Altar und der St. Michaels-Altar[4]).

Im Jahre 1809 wurde dem ehemaligen Abte von Heisterbach, Edmund Verrhoven, die Erlaubniß ertheilt, einen neuen Hochaltar in der Siegburger Pfarrkirche zu consecriren.

1812 erhielt Pfarrer Zopus vom Capitularvicar von Caspars die Erlaubniß, die abteiliche Kirche und die Minoritenkirche sowie auch zwei Altäre in der Pfarrkirche unter den vorgeschriebenen Gebeten zu execriren.

Auf Verwenden des Dechanten Eskens erhielt Pfarrer Zopus vom Generalgouverneur zu Düsseldorf im Jahre 1815 zwei marmorne Altäre aus der Abteikirche. Gegenwärtig ist außer dem Hochaltare und dem Reliquien-Altare auf der Evangelienseite der Servatius-Altar. Sämmtliche Altäre bedürfen dringend einer der schönen Kirche entsprechenden Restauration.

---

[1]) Der Seidenberger Zehnte wurde von der Abtei dem Siegb. Pfarrer seit langer Zeit frei und unbelastet überwiesen zur Ablösung eines Competenz-Betrages von 100 Thlrn. jährlich.

[2]) Im Jahre 1895 wurden diese complicirten Verhältnißzahlen auf Vorschlag der Regierung in die einfacheren 0,7 und 0,3 geändert.

[3]) Annalen 31, 33 u. 35. — [4]) Inv. im Kirchenarchiv.

Die Orgel.

Eine neue herrliche Orgel wurde im Jahre 1894 in der Kirche aufgestellt. Dieselbe wurde vom Orgelbauer Klais aus Bonn für den Preis von 16 000 Mark gebaut.

Der Reliquien-Altar in der Pfarrkirche [1].

Im Chore des rechten Seitenschiffes der Pfarrkirche steht der Reliquien-Altar mit pyramidenförmigem hölzernen Aufsatze. Durch den Reichthum an hh. Gebeinen sowie den Kunstwerth der diese umschließenden Reliquienbehälter zählt er zu den berühmtesten Altären der christlichen Welt. Und doch gab es eine Zeit, in welcher derselbe so wenig beachtet wurde, daß man ungestört die kostbaren Edelsteine und Emaillezierungen von den ehrwürdigen Schreinen wegnehmen konnte, durch welche der Opfer- und Kunstsinn längst vergangener Jahrhunderte mit unendlicher Mühe sie geziert hatte. Nach der Säcularisation der Abtei im Jahre 1803 blieben die hh. Reliquien, welche „bei Vertheilung der Effecten immer als eine Nebensache verschenkt wurden" [2]), in derselben, bis man eines Tages bemerkte, daß von diebischen Händen die Edelsteine sowie die goldenen und silbernen Ornamente der Reliquiare gestohlen worden waren. Dieser Raub veranlaßte die Domainen-Verwaltung, die Reliquienschreine in die Pfarrkirche zu stellen. Während dessen wandten sich die Einwohner des benachbarten Birk im Geheimen an die Großherzogliche Regierung um Ueberlassung derselben. Die Regierung gab ihre Zustimmung. Als das die Siegburger Bürgerschaft vernahm, wurde sie doch ein wenig in ihrer Apathie gestört und erlangte einerseits Widerruf der den Bewohnern von Birk gemachten Zusage, sowie anderseits die Schenkung des Schatzes an die Pfarrkirche. Somit erhielt sie folgende Nummern aus dem Inventar des Mobilars der Abtei, wie es geschmackvoll in dem französischen Texte heißt:

No. 49 une caisse de st. Anno; No. 50 une idem de st. Apollinaire; No. 51 une idem de st. Innocens avec plusieurs pierreries sans valeur; No. 52 une idem de st. Benigne et Willibalde; No. 53

---

[1]) Ueber die Siegburger Reliquien siehe: „Siegburgisches Heiligthum, oder ausführlicher Bericht von dem im hochadligen Stift Siegburg des hl. Benedictiner-Ordens befindlichen hhl. Reliquien, so daselbst alle Jahr vom dritten Sonntag in der Fasten bis den fünften einschließlich zur Verehrung ausgesetzt werden, vom Minorit Raymund Sebastianus, 1750"; ferner: Organ für christliche Kunst, Jahrg. III, Nr. vom 1. Dec. 1853; Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden. Bd. III; endlich Acten des Siegburger Kirchenarchives.

[2]) So in dem Schreiben des Grafen von Spee an den Maire von Siegburg (Kirchenarchiv).

une idem de st. Honoratus; No. 54 une caisse avec des reliques; No. 61 un autel, sur le quel se trouvent les reliques ci-dessus mentionnées [1]).

Da sämmtliche Documente mit dem abteilichen Archiv verschleppt worden waren, so ermächtigte der Capitularvicar von Caspars den Dechanten Eskens von Siegburg, unter Assistenz zweier Geistlichen mit dem erforderlichen Ceremoniell die Schreine zu öffnen und die vorhandenen Reliquien nach den in denselben befindlichen Urkunden festzustellen. Da man in der Lage war, die Reliquienschreine in etwa wieder mit künstlerischem Schmucke zu verzieren, so geschah die Untersuchung schrittweise mit der Renovation des jedesmaligen Schreines.

1. Eröffnung des Schreines der hh. Mauritius und Innocentius [2]) (22. Juni 1819).

Man fand ein Leintuch, in welchem viele hh. Gebeine waren, sowie ein kleineres Leintuch, welches einen Schädel und verschiedene andere hh. Gebeine enthielt. Dieses waren nach der Meinung des Dechanten Eskens die Reliquien der hh. Martyrer Mauritius und Innocentius. Ferner wurden noch drei Säckchen von Baumwolle mit vielen Reliquien, von denen die meisten mit dem Namen des betreffenden Heiligen bezeichnet waren, gefunden. Nach Aufzeichnung der Namen wurde der besichtigte Inhalt in einem weißen Säckchen mit einer großen Zahl Reliquien nebst den Zetteln, woher sie rühren, wieder in den Schrein gelegt [3]).

Die Namen und Bildnisse der beiden Heiligen finden sich in dem vordern Giebelfelde des Schreines. Unter dem zwischen beiden Heiligen stehenden Christusbilde steht die Inschrift: „En rex justorum via G + A palma suorum." Am Fuße des Schreines steht zwischen dem hl. Michael und Anno die Jungfrau Maria, mit der Inschrift:

„Vita per hunc regnat, quem virgo puerpera gestat."

Auf den beiden Längenseiten stehen die hh. Apostel. — Auf der rechten Seite steht die Inschrift:

„Hi reparandorum lux ac proceres populorum,
Pro patribus nati, Christo mediante, creati,
Vincla relaxandi jus et meruere ligandi.
Reddit honorificos Domini confessus amicos,
Arbitrio quorum stent pondera judiciorum,
Qui claudant regnum verbo reserentque supernum."

---

[1]) Kirchenarchiv. — [2]) Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler, III. Band, S. 26.

[3]) Ein ganz genaues Verzeichniß mit Angabe der Namen von den in den Schreinen liegenden Reliquien ist in duplo im Pfarrarchive zu Siegburg.

Auf der linken Seite:

„Nomen habent clarum de fructibus ecclesiarum,
Qui duce Messia superarunt proelia dira
Spe fidei fortis spreto discrimine mortis.
His in pace Dei stola jam nitet una traphaei;
Altera reddetur, ubi vita mors aboletur;
Subveniat mundo pietas horum gemebundo."

Der Benignusschrein ist aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Im Jahre 1073 brachte der h. Anno die Gebeine des h. Benignus nach Siegburg, welche dann später in diesen neu angefertigten Schrein gelegt wurden [1]).

2. Eröffnung des St. Anno-Schreines.
(6. Juli 1819.)

Dechant Eskens fand fünf verschiedene wollene und seidene Umhüllungen mit hh. Gebeinen. Merkwürdig war in demselben ein ziemlich großes Kleid oder ein Schleier von rother Farbe mit sechs eingewebten Löwen nebst einer also lautenden griechischen Inschrift:

„Απο Ρωμανου και Χριστοφωρου των φιλοχριστων δεσποτων."

Ein weißes Leintuch enthielt in einer seidenen Hülle den Schädel des h. Anno. Am 10. Juli wurden sämmtliche Reliquien wieder in den Schrein gelegt. Derselbe, in Form einer Arche (12. Jahrh.) hergestellt, war mit kunstreich gefertigten Statuen und Inschriften besetzt. Auf dem einen Giebelfelde befand sich eine in Gold gearbeitete Statuette des h. Anno zwischen zwei Engeln. Darüber die Inschrift:

„Alme Pater patriae, plebem, sacer Anno, tuere,
Quosque foves membris, his fer opem meritis."

Auf dem Giebelfelde des Fußendes stand eine Gruppe, bestehend aus der Muttergottes und zwei Engeln, mit der Inschrift:

„Virgo salutaris, pelagique stella vocaris,
Nos vice materna protege, salvifica."

Auf der einen Längenseite standen sechs hh. Bischöfe von Köln; über einem jeden eine Inschrift.

Dieselben lauteten für die eine Längenseite:

„Primus Agrippinae Maternus rexit ovile.
Inde Severinus nituit coeli quasi sidus.
Praesul Evergislus successit Martyr opimus.
Praenitet insertus superis merito Cunibertus.
Martyrii lauro micat ast Agilolphus ut auro.
Vero salus per te sit Christicolis Heriberte."

---

[1]) Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler, S. 25.

Auf der anderen standen sechs Martyrer mit den Inschriften:

„Exime, Mauriti, de fauce tuos inimici.
Nos, Innocenti, virtute tuere potenti.
Pro meritis digne nos audi, sancte Benigne.
Nomine conspicuus Victor capit astra decorus.
Martyr Vitalis fert vitae commoda nobis.
En subit aetheream gaudens Demetrius aulam.“

Die Dachfelder des Schreines waren mit silbernem Figurenwerk, die vorzüglichsten Thaten des h. Anno darstellend, geschmückt.

Der St. Annoschrein wurde gegen Ende des Jahres 1182 fertig gestellt [1]).

3. Eröffnung des Benignus-Schreines.
(20. August 1819.)

Derselbe enthielt Reliquien vom h. Benignus, eingehüllt in rother Seide. Auf einem länglichen Pergamentzettel standen die Worte:

† Sanctus Benignus, sacerdos et martyr, qui in Divione passus est † Siegbergensium patronus †.

Außer andern fanden sich noch Reliquien des h. Agilolphus und der beiden hh. Ewalde vor. Auf der vordern Seite stehen die Namen: S. Vincentius — Benignus — Laurentius; auf der entgegengesetzten befand sich das Bild des Drachentödters Michael.

4. Eröffnung des viereckigen kleinern Schreines, der sich oben zuerst im Reliquien-Altar befindet.
(20. September 1819.)

In demselben befand sich ein hölzernes Kästchen mit Reliquien des h. Heribert, des h. Anno, von des letztern Casel, Dalmatik usw.

Dieser Schrein steht in Bezug auf Originalität der Form einzig da; während zwei Seiten desselben reich mit zierlichem romanischen Laubwerk bedeckt sind, enthalten die zwei andern Seiten figurative Darstellungen in inkrustirtem Email. Diese arca minor ist aus vergoldetem Messing hergestellt [2]).

Eröffnung des St. Honoratus-Schreines (12. Jahrh.) [3]).
(19. September 1819.)

Derselbe hat auf der schräg ansteigenden Bedachung eine reich verzierte Giebelfront. Obschon er viel gelitten hat, so hat sich doch sein

[1]) l. c. S. 25.

[2]) Mehreres siehe Organ für christliche Kunst, Nr. 23 vom 1. Dec. 1853.

[3]) Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler, 3. Bd. Im Jahre 1862 öffnete mit Erzbischöfl. Erlaubniß behufs wissenschaftlicher Untersuchung Prof. Dr. Aus'm Weerth den St. Anno- und St. Honoratusschrein. Derselbe stellte als kunsthistorisch merkwürdig fest:

a) ein größeres Stück violetter Purpurseide mit sechs Löwen in gelber Farbe in

Figurschmuck und die silber-vergoldeten Belegplatten der Bedachung erhalten. An diesen läßt sich noch eben erkennen, von welcher prachtvollen Durchführung der Ornamentik die übrigen Reliquienschreine vor ihrer Beraubung gewesen sein müssen. Die vielen Reliquien in diesem Behälter sind wiederum in kleinere Kapseln verschlossen. So enthält eine hölzerne vergoldete Büchse Partikeln vom Kleide der h. Agatha, von der thebäischen Legion usw.; eine elfenbeinerne Büchse in Gestalt eines Häuschens solche vom h. Pantaleon, Gereon usw.; eine, von Seidenstoffen gemacht, deren vom h. Balbinus, Cäcilia usw. Ganz besonderes Interesse erweckte eine hölzerne, mit Baumrinde überzogene kleine Kapsel mit Reliquien. Am obern Rande derselben stand die Inschrift: „Diese puhsi sintet Btha ir lieben iufrein Mathildi zu ineme Zachent der waren minne.“ [1])

Am Kopfende des Schreines stehen die Namen: S. Quirinus, S. Honoratus, S. Pancratius; zu Füßen: Balbina — Maria coeli regina — Catharina. Auf der obern Fläche befinden sich Darstellungen aus dem Leiden Jesu Christi.

Eröffnung des Schreines der allerseligsten Jungfrau Maria (13. Jahrh.) [2]).

(27. Sept. 1819.)

Dieser Schrein hat die Gestalt eines Häuschens, auf dessen Dache die Flucht nach Egypten dargestellt ist. Auf dem untern Theile findet sich die Darstellung im Tempel. Am untern Rande steht die Inschrift: „Scrinium Beatae et gloriosae semper Virginis Mariae, genitricis Dei Jesu.“ Er enthält Reliquien der Heiligen: Laurentius, Noitburga, Eucharius usw.

Eröffnung des Tragaltars des h. Papstes Gregor (11. Jahrh.)[3]).

(29. September 1819.)

Dieser Schrein ist mit einer grün-marmornen Tafel zugedeckt. Auf einem an der untern Seite angehefteten Pergamentzettel stehen die

---

zwei Reihen über einanderstehend, nebst der oben erwähnten griechischen Inschrift (12. Jahrhundert);

b) ein kleineres Stück dicker Seide auf grünem Grunde, welches abwechselnd Doppeladler und Giraffen in rothem Gewebe mit Goldfaden durchwirkt enthält. Dieser Stoff wird für jünger gehalten als der vorige;

c) die im Honoratus-Schreine vorhandenen Büchsen waren nach der Meinung anderer mitanwesenden Sachkenner orientalischer Herkunft (Transportir-Büchsen für Reliquien).

[1]) „Dieses Büchslein sendet Bertha ihrer lieben Jungfrau Mathilde zu einem Zeichen der wahren Minne.“

[2]) Vgl. Aus'm Weerth, l. c. S. 32. — [3]) Vgl. Aus'm Weerth, l. c. S. 30.

Worte: Altare portatile sti. Gregorii Papae urbis Romanae et Ecclesiae Doctoris eximii."

Derselbe enthält zahlreiche Reliquien. Auf dem äußern Rande dieses Tragaltares stehen die Worte:

„† OVIC · QVE · IN · ALTARI · TRACTATVR · MATERIALITER · CORDIS · IN · ALTARI · COMPLETVR · SPIRITVALITER · HOSTIA · VISIBILIS · MACTATVR · OPERA · FIGVRA — INMOLAT · HANC · PVRA . DEVOTIO · MENTIS · IN · ARA."

Auf dem innern Rande:

„† ARA · CRVCIS · CRISTI · MENSE · COMMVNICAT ISTI · HAC · ETENIM · RITE · SACRATVR · VICTIMA · VITE — IN · OVA · STRVCTVRA · VIRTVTVM · NON · RVITVRA — PONITVR · HAC · DOMINO · DINGNA · DOMVS · STRVITVR."

Eröffnung des Tragaltares des h. Mauritius (11. Jahrh.)[1]).
(4. October 1819.)

Dieses viereckige Kästchen hat als obere Deckplatte eine roth-marmorne Platte. Am untern Rande befindet sich die Inschrift: „Hoc altare vere sti. Mauritii martyris est et ducis gloriosi." Inhalt desselben zahlreiche Reliquien.

Eröffnung des Schreines des h. Apostels Andreas (13. Jhrh.)[2]).
(4. October 1819.)

Dieser Schrein ist an den Seitenflächen und am obern Theile mit verschiedenen Bildern und Inschriften geschmückt, welche aber schwer zu entziffern sind. Der Schrein führt den Namen des Apostels Andreas, weil am untern Rande die Worte stehen: „Scrinium Beati Andreae apostoli."

---

[1]) Vgl. Aus'm Weerth, l. c. S. 28. Anmerkung: Das Tragaltärchen des h. Gregorius, dessen Oberfläche ein sogen. lapis lazuli mit hell- und dunkelgrünen Adern bildet, wurde zu dem Minimalpreise von 4000 Frcs. abgeschätzt. Fürst Soltykoff in Paris bot einen vier Meter hohen und drei Meter breiten Schnitzaltar gegen einen der fünf Schreine von Siegburg.

„Noch mag es gestattet sein, auf die zwei merkwürdigen altaria portatilia (auch gestatoria genannt) hinzuweisen, die dem Schatze zu Siegburg zu nicht geringer Zierde gereichen, zumal dieselben in Deutschland und Frankreich nur noch sehr selten angetroffen werden. Diese tragbaren Altärchen sind meistens von derselben Beschaffenheit und haben die Form von etwa 1′ Länge bei einer Breite von 5–6″. Ihr Metallwerth ist nicht hoch anzusehen; der Werth der kostbaren Emails hingegen ist um so höher, indem die Kunst, farbiges Fritteglas auf vertiefter Metallfläche einzulassen, jetzt als verloren gegangen zu betrachten ist." Organ für christliche Kunst, Jahrgang 1853, Nr. 23, S. 187.

[2]) Vgl. Aus'm Weerth. l. c. S. 34.

Eröffnung eines länglichen Kästchens (12. Jahrh.) [1].
(6. October 1819.)

Dasselbe war auf einer Seite mit Bildern aus dem Leben Jesu geschmückt. Inhalt zahlreiche Reliquien.

Eröffnung des St. Apollinarisschreines (aus d. J. 1446) [2].
(6. November 1819.)

Dieser Schrein gilt als der kostbarste von allen. Am Kopfende stand die Statuette der hh. Alexius und Apollinaris; am Fußende Christus, welcher Maria den Segen gibt; zu deren Füßen das kleine Bild des Abtes Pelegrin mit einem Zettel, auf dem die Worte standen: „Miserere mei, Deus“. Zu beiden Seiten die hh. Apostel, in der Mitte der h. Anno und der h. Benedictus. In demselben befanden sich zwei größere Reliquien des h. Apollinaris und des h. Wunibaldus, sowie der Arm des h. Alexius nebst vielen andern Reliquien; ferner fanden sich in dem Schreine zwei unverletzte, mit Siegeln versehene Urkunden, deren Inhalt folgender war:

„Im Jahre 1394 am 3. December legte Pelegrin von Drachenfels, Abt zu Siegburg, die sämmtlichen vorhin erwähnten Reliquien in diesen Schrein und verschloß denselben. Diese Reliquien befanden sich alle in der steinernen Tumba in der Mitte des Chores der Kirche zu Remagen, aus welcher sie von dem Schatzmeister Rütger von Eltzfeld auf Befehl des Abtes im selben Jahre nach Siegburg auf die Abtei gebracht worden waren.“

Die zweite Urkunde besagt, daß im Jahre 1446 am 21. April die erwähnten Reliquien in den neuen Reliquienkasten gelegt wurden, welchen der Abt Wilhelm Speyß von Bülleshem aus Mitteln der Abtei hatte anfertigen lassen. Die Urkunde erwähnt zudem noch die im Jahre 1394 stattgehabte Uebertragung der Reliquien von Remagen nach Siegburg. Die Ausfertigung der Urkunde geschah in der Sacristei der Abteikirche in Gegenwart des Verfertigers des Schreines, des Meisters „Hermann von Aldendorp“.

Am 17. Juli 1820 las Dechant Eskens die beiden Urkunden in der Uebersetzung nach der h. Messe seinen Pfarrkindern vor und verfertigte zwei vom Notar Schwaben beglaubigte Abschriften derselben.

Die Reliquien des kleinen Johann von Troisdorf.
(Reliquiae Johanneti Trosdorpiensis.)

Im Jahre 1818 am 12. December fand Dechant Eskens in seiner Pastorat einen Zettel mit der Inschrift „De S. Johanneto puero

---

[1]) Vgl. Aus'm Weerth, l. c. S. 31. — [2]) Kirchenarchiv.

Christiano, a Judaeis ob fidem occiso" mit Gebeinen in einer Hülle. Bei näherer Untersuchung fand er kleinere Knochentheilchen und mit ihnen die Leinwand, in der sich noch einige Partikeln fanden nebst einem Zettel mit den Worten: „S. Johanneti Trosdorpiensis pueri martyris occisi pro fide a Judaeis." Ein noch größerer Zettel trug die Aufschrift: „Hae ossiculae sunt Joannis pueri et martyris, a Judaeis prope Mühlen (Haus zur Mühlen bei Hennef) in eo loco, ubi ad hoc aedicula, vulgo st. Joannes-Häuschen vocata, visitur, occisi et miraculose hic Siegburgi in navi Ecclesiae sepulti."

Im 30jährigen Kriege wurden diese Gebeine nach Bonn gebracht und dort von einer frommen und gewissenhaften Frau aufbewahrt. Im Jahre 1655 schickte diese Frau sie dem Pater Laurentius, dem Vorsteher des neugegründeten Minoriten-Klosters St. Antonius in Siegburg [1]).

Alle diese Reliquien schloß Dechant Eskens in eine seidene Hülle und legte dieselbe unter den Reliquien-Altar (7. August 1821). Er fand zudem noch eine bleierne Kapsel, welche, wie er hinzufügt, von seinem Vorgänger, Pfarrer Zopus, aus dem Michaels-Altare der Abtei bei dessen Execration herausgenommen worden war. Auf einem beiliegenden Pergamentzettel stand zu lesen: „MDCCLVII die XXVII mensis Septembris pridie S. Michaelis Archangeli Ego Godefridus L. B. de Schaumburg abbas Siegbergensis consecravi altare hoc in honorem S. Michaelis et reliquias S. Annonis Ep. et S. Apollinaris Ep. et martyris in eo inclusi." Mit dieser legte Dechant Eskens noch zwei andere bleierne Kapseln sowie mehrere dem Apollinarisschreine entnommene, aber mit keiner Authentik versehene Reliquien unter den erwähnten Altar.

Die in einem in dem Reliquien-Altare befindlichen Glasgefäße enthaltenen hl. Gebeine stammen von dem Apollinarisberge. Beim Ausbruche der französischen Revolution wurden sie nach Siegburg auf die Abtei gebracht. Ein vom Abte J. von Speyart beigefügter Zettel bestätigt dieses (19. Juli 1804).

Zum Schlusse möge noch von den Schätzen der Siegburger Pfarrkirche erwähnt werden:

1. Der Bischofsstab des h. Anno, von Elfenbein, mit der Inschrift:
   „Tityre coge pecus, coecos ne ducito coecus,
   „Moribus esto gravis, rector fore disce suavis,
   „Astu Serpentis volucris tege simpla gementis."
2. Der massiv elfenbeinerne Consecrations-Kamm des h. Anno. [2])
3. Ein schwarzes, an den Enden mit Silber beschlagenes Trinkhorn.

[1]) Ein bei diesen Reliquien vorgefundener Zettel trägt die Notiz: „Laurentius Textorius, Dr. theol., obiit monasterii 1679."

[2]) Ueber derartige Kämme siehe Kraus, Realencyklopädie. II, 87.

Die Glocken.

Schwaben berichtet S. 164, daß zwei Glockengießer aus Arensberg, Claudius Lameral und Antonius Pareis, für 160 Rthlr., eine Ohm Bier und zwei Ducaten an Trinkgeld nach dem Brande vom Jahre 1647 neue Glocken für die Pfarrkirche gegossen haben. Es sind dies die große Glocke und die Muttergottes-Glocke, während die mittlere im Jahre 1658 und die kleinste 1768 angefertigt wurden. Diese vier Glocken bilden das heutige Geläute der Pfarrkirche.

Die Inschriften der Glocken lauten:

1. Auf der großen Glocke:

„Ora pro nobis, beate pater et patrone noster Servati, ut digni efficiamur promissionibus Christi; anno millesimo sexcentesimo quadragesimo septimo orphana Siegemontana communitas post immissum incendium pie fundi fecit."

2. Auf der mittleren:

„Omnes sancti et sanctae dei intercedite pro nobis." 1658.

3. Auf der Muttergottes-Glocke:

„Ora pro nobis, sancta Anna, mater virginis Mariae, ut digne efficiamur promissionibus Christi. Anno 1647 orphana Siegemontana communitas post immissum incendium pie fundi fecit."

4. Auf der kleinsten Glocke:

„Regnante Reverendissimo et illustrissimo domino Dr. Francisco de Seraing abbate Sigburgense civitas in honorem sti. Servatii me fieri fecit sub Francisco Antonio Brunner pastore, et consule Ferdinando Brunner — anno 1768 me fudit Philippus Rinker ex Leun."

Ehemalige Kleinodien in der Siegburger Pfarrkirche, nach einem Inventar vom Jahre 1598.

In der alten Gerkammer in dem Thurme stand eine verschließbare Kiste, welche folgende Gegenstände enthielt:

Zehn silber-übergoldete Kelche mit den zugehörigen Patenen, von denen acht besondere Merkzeichen hatten. So befanden sich auf einem die Buchstaben S und I, und neben einem Wappen G und F; auf einem andern standen die Namen „Conradus Meusch und sein Hausfraw", während ein dritter ein adeliges Wappen mit rothen Zinnen und einem Mohrenkopfe trug. Von drei andern trug je einer den Namen Wilhelm Kelzgen, Peter von Alner, Walramus Meisenbach.

In einer zweiten Kiste fanden sich: Ein großes silber-übergoldetes Reliquiar in Gestalt einer Monstranz mit Reliquien vom Oelberge und dem h. Grabe; ferner ein silbernes Reliquiar in Gestalt einer Monstranz mit Reliquien des h. Anno, eine kupfer-vergoldete Monstranz mit Reliquien der h. Ursula, eine silber-vergoldete Fibula mit den Bildern der hh. Petrus, Anno, Michael und Mauritius besetzt.

Ein dritter Kasten enthielt die Caseln. Eine kleine Kiste enthielt allerlei alte Urkunden, die Pfarrkirche betreffend, nebst dem Pfandbriefe, nach welchem die Siegburger Pfarrkirche vom Domcapitel 400 Goldgulden geliehen hatte.

Eine zweite Gerkammer lag am hohen Chore. In dem dortigen Paramenten-Schranke befanden sich zwei silber-vergoldete Kelche mit Patenen; zwei silber-vergoldete Pollen, ein großes silber-vergoldetes Kreuz, ein silbernes Weihrauchfaß mit vier silbernen Ketten und einem Aufzug, eine Fahne mit dem Bilde des h. Sebastianus. Auf dem Hochaltare standen zwei kupferne Leuchter und ein kupferner Leuchter mit drei Pfeifen.

Im Tabernakel befand sich die große silber-vergoldete Monstranz für die Festtage; ferner die Krankengefäße, bestehend in einem silber-vergoldeten monstranzähnlichem Gehäuse mit einem silbernen Büchschen in gothischem Stile, ein silbernes Büchschen mit einer Patene, zwei silberne Büchschen, auf einem Fuße stehend, ferner ein Büchschen für Chrisam und das oleum sacrum.

Auf dem Predigtstuhle stand ein kupferner Vogel zur Aufnahme des Evangelien-Buches. In ähnlicher Weise wie der Hauptaltar waren noch vier andere Altäre mit den Leuchtern usw. in dem Inventar erwähnt.

Ein Verzeichniß vom Jahre 1631 erwähnt eine mit Perlen besetzte Krone, „so bei ankommenden jungen Eheleuten von der Braut gebraucht wird“.

Die Schweden raubten die meisten der angeführten Kostbarkeiten.

Im Jahre 1639 schenkte der Abt unter Pastor Menner 100 Goldgulden = 125 Rthlr. zur Anschaffung einer neuen Monstranz. Letzterer fügte noch 82 Rthlr. hinzu. Diese Monstranz wurde mit vielen andern Werthsachen im Jahre 1698 vom Juden Süßkind gestohlen. Als man Anstalten zur Tortur machte, erbot sich ein Verwandter desselben, 325 Rthlr. zu erlegen, wenn man Süßkind frei lasse. Ueber den Ausgang des Processes fehlen die Acten.

Im Jahre 1639 schenkte der Abt einen Reichsthaler zu einem silbernen Becher für die Communicanten [1]).

[1]) In vielen Kirchen herrschte der Gebrauch, den Communicanten vom Ablutionsweine aus dem Kelche zu reichen. Siehe Giersberg, Dek. Grevenbroich, S. 46.

Ablässe.

Papst Clemens VII. bewilligte am 27. Juni 1739 auf sieben Jahre einen am Feste des h. Servatius zu gewinnenden vollkommenen Ablaß sowie einen vollkommenen Ablaß für denjenigen, welcher an einem der Freitage der Fastenzeit in der Meinung des h. Vaters in der Pfarrkirche betet, und einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen demjenigen, welcher an den übrigen Freitagen dasselbe thun würde.

Papst Clemens VIII. gewährte am 4. April 1764 für sieben Jahre einen vollkommenen Ablaß am Feste des h. Servatius und des h. Apostels Matthias.

Pius VII. verlieh am 4. Dec. 1801 auf ewige Zeiten einen vollkommenen Ablaß am Feste des h. Servatius (13. Mai) und am Sonntag nach dem Feste des h. Apostels Matthias. Durch päpstliches Breve vom Jahre 1814 erhielt die Pfarrkirche am Feste des h. Anno (4. Dec.) einen vollkommenen Ablaß für ewige Zeiten, welchen ehemals die Abtei hatte.

Bruderschaften.

Die uns noch erhaltenen drei uralten Bruderschaftsbücher geben uns Aufschluß über die ehemaligen geistlichen Vereinigungen. Nach denselben bestanden in Siegburg um das Jahr 1461 eine St. Johannes- und St. Lucia-Bruderschaft; ferner eine Liebfrauen-Bruderschaft. Die alten Verzeichnisse dieser beiden Bruderschaften befinden sich in der Siegburger Pfarr-Bibliothek. Ein im städtischen Archiv zu Köln befindliches, den oben erwähnten ganz ähnliches Verzeichniß gibt Auskunft über die Mitglieder der Bruderschaften vom h. Blute, vom h. Quirinus und h. Sebastianus.

Die Bruderschaft von St. Johannes und St. Lucia wurde vom Primissar Nicolaus Hülweck gegründet. (S. Urk. 12 im Copialbuche der Frühmesse zu Siegburg im Kirchenarchiv.)

Das Bruderschaftsbuch von der St. Johannes- und St. Lucia-Bruderschaft, aus sechszehn Pergament-Blättern bestehend, macht uns bekannt mit den Statuten, Renten und Namen der Mitglieder. Es beginnt also:

Dit ist de Broderschafft sent Joiste vnd der reynen Junffer sent Lucien inde (und) de ist angehauen van den leuendigen yrstmaile in den Jaeren unss. Here duysent veirhundert ind do man schreiff Eyn indt seechzig.

Item so synt de bröder ind süsteren gemeynlich oeuerkomen, dat man

geyne Leuendige Persone na ire innemen sall dann eyn mark synen wynkouff darzo und up sent Joist und Luciendach alsaire zo quatertemper gelde 1 Schilling ind darzo syn geloiffniß den meistern as hinageschreuen steit.

Item So ensal man geym doide Person na yre innemen dann 3 punt wachs oder darvur zwei Mark köllnisch.

Item de meyster deser broderschafft sullent de broeder alle Jaire ir Rechenschaft doin up Joiste und Luciendach.

Item de broeder ind süster sullen alle Jaire eyn Dankmisse hauen in der kirspelskirchen zu Sybergh up den hilligen pynxstach ind up sent Luciendach in ere sent Joiste und sent Lucien den leuendigen dat sy got gevristen wille in eyme goiden gotlichen leuen ind den doiden vmb abwitonge yre pynen ind bynnen jeder missen brenen de veir broiderkertzen, ind insonderheit sullen de broider bestellen zo dragen sent Joistebilde up den helligen pinxtagh vmb den kirchhof herumb as gewoinlich is ind davur doin dragen de veir broderkerzen breynende ind bynnen de misse.

Item, wann ouch der broeder off süster deser broderschafft eynich gestoruen ist So sall man deser broiderschafft kertzen by dem licham laissen brenen so lange de boyuen erden steit in den licham zo begrauen sullen sunderlings volgen de selnen broeder as gewoinlich is. Ind wanne man desselnen broideren off süsteren begencknisse helt, so sullen de leuendigen deser broiderschafft bestellen zo geschien eyn misse vur sent Joist zo selichheit der selen ind de selnen leuendigen sullen sunderlings volgen zo de begencknisse mit yren veir kertzen ind vort doin ind halden as broderschafft reicht ind gewoinde ist.

Item sullen de meistern deser broderschafft steide halden eyn waßkertze up sent Joiste altair zo brenen bynnen den Deynsten goitz Sonntage ind hilgen Dagen. (Sodann folgen die Namen der Mitglieder.)

Das zweite Bruderschaftsbuch, aus sechszehn Pergament-Blättern bestehend, gibt die Renten sowie die Namen der lebendigen und abgestorbenen Mitglieder derselben an. Die Bruderschaft führt den Namen „Vnser lever vrauenloff".

Von den Zünften bildete die Gerberzunft zugleich die Bruderschaft „von unserer lieben Frau Betrübniß", die Gewandmacherzunft die St. Benigni-Bruderschaft.

Im vorigen Jahrhundert wurde die St. Matthias-Bruderschaft errichtet, deren Stiftungen bald so groß waren, daß wöchentlich zwei h. Messen gelesen werden konnten. Im Jahre 1735 erwählten die Vorsteher der St. Matthias-Bruderschaft, als „patroni indubitati", den Vicar F. A. Sommer in Altenrath, einen geborenen Siegburger, zum

Lesen der beiden Wochenmessen. Dies führte zu Streitigkeiten, an welchen sogar der Abt, Freiherr von Hagen, theilnahm. Ein energisches Schreiben des Erzbischöfl. Generalvicariates machte der Sache bald ein Ende.

Die gegenwärtig bestehenden Bruderschaften sind die Bruderschaft von Jesus, Maria, Joseph und die St. Michaels-Bruderschaft.

Religiöse Vereine.

1. Es besteht in Siegburg ein katholischer Gesellenverein, welcher seit dem Jahre 1878 ein eigenes Versammlungslocal besitzt. Dasselbe wurde aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft, namentlich aber durch einen erheblichen Beitrag des Fräuleins Wilhelmine Hagen gebaut.

2. Auf Veranlassung des Kaplans Alphons Giesen wurde mit Erzbischöfl. Genehmigung 1885 eine Marianische Männer-Congregation errichtet, in welche sogleich mehr als 120 Personen aufgenommen wurden.

3. Am 31. März 1885 errichtete der Curatpriester Christian Borka eine Congregation des dritten Ordens vom h. Franciscus.

Der Kirchhof.

Bis zum Jahre 1807 wurden die Leichen der verstorbenen Pfarrgenossen auf dem Kirchhofe bei der Pfarrkirche begraben.

Am 5. August 1807 wurde der neue Kirchhof bei der Kapelle des h. Johannes von Nepomuk in der Aulgasse vom Pfarrer Zopus eingesegnet. Da dieser mit Zunahme der Bevölkerung zu klein wurde, kaufte die Gemeinde ein angrenzendes Grundstück dazu, welches die Ortsbehörde auf Wunsch des Herrn Erzbischofs nach dem Verhältnisse der Katholiken zu den Protestanten theilte. Die kirchliche Einweihung des den Katholiken zugewiesenen Stückes fand im Frühjahre 1855 statt.

Noch einmal mußte der Kirchhof erweitert werden, im Jahre 1874, durch Ankauf eines daneben liegenden Grundstückes. Eine kirchliche Einsegnung fand nicht statt, da die Ortsbehörde, gestützt auf höhere Weisung, anordnete, daß die Leichen ohne Rücksicht auf die Confession nebeneinander in der Reihe beerdigt werden sollten. Ein Recurs an die Regierung, die im Jahre 1855 angeordnete Theilung nach Confessionen aufrecht zu halten, wurde abschlägig beschieden. (Culturkampf.)

Die Kirchhofskapelle.

An der Stelle des heutigen Kirchhofes am Eingange der Aulgasse lag die alte Probstei zur Krucht, in den lateinischen Urkunden „ad cryptam" genannt. Von der ehemaligen Probstei gab der Volksmund der jetzigen Kirchhofs-Kapelle den Namen „Kloochkapellche". Der abteiliche Capitular Hermann von Bentink legte am 22. Juni 1722 den ersten Stein zu derselben. Auf diesem Steine war das Bildniß des h. Michael ausgehauen mit folgender Umschrift:

ERICEBATVR SVB FRANCISCO BERNARDO A WESTREM ABBATE.

Die Inschrift auf dem alten Glöcklein der Kirchhofs-Kapelle lautete: Franciscus Bernardus liber baro a Westrem de Gottendorf, p. t. abbas et dominus in Siegburg, G. D. M. F. 1724. Dieselbe wurde, weil gesprungen, im Jahre 1857 vom Glockengießer Claren aus Sieglar umgegossen und erhielt die Inschrift: „Sancte Iohannes Nepomucene — ora pro nobis. — Prius fusa 1724 — sed postea dirupta — fundendo renovata sum 1857." Auf dem steinernen Fuße des Altars steht die Inschrift: „Sub Francisco Bernardo a Westrem abbate erigebatur." Es wurden verschiedene hh. Messen gestiftet unter der Verpflichtung, daß sie in dieser Kapelle gelesen würden.

Die Muttergottes-Kapelle.

Die ehemalige Muttergottes-Kapelle ging in Folge der Kriege zu Grunde. Im Jahre 1763 wurde sie wieder aufgebaut. Die Inschrift über dem Eingange lautet:

RegInae paCIs, post praeLIa DIra proCaCIs beLLI saCrabar
sanCteqVe reaeDIfICabar.

Die im Jahre 1857 gesprungene kleine Glocke wurde durch den Glockengießer Claren umgeschmolzen. Die Inschrift der alten lautete: Sancta Maria — Sancte Sebastiane — orate pro nobis — anno 1715; die der neu gegossenen heißt: „Sancta Maria — sine labe concepta — ora pro nobis — prius fusa 1715 — postea dirupta — fundendo renovata sum 1857."

Die Herz-Jesu-Kapelle.

Die bei dem neuen Hospitale erbaute Kapelle wurde nach dem Wunsche der bereits oben erwähnten Wohlthäterin Wilhelmine Hagen dem Herzen Jesu geweiht. Zur Ermöglichung des Baues schenkte dieselbe im Jahre 1880 und 1882 eine Summe von im Ganzen 18000 Mark. Sie hatte im Jahre 1880 drei Gartenparzellen der Stadt Siegburg

zum Baue eines Hospitals unter der ausdrücklichen Bedingung geschenkt, daß die Stadtgemeinde Siegburg verpflichtet sei, von der geschenkten Grundfläche so viel Terrain der römisch-katholischen Gemeinde unentgeltlich abzutreten, als zum Aufbau der Kapelle erforderlich sei. Die Kapelle wurde vom Dechanten Schmitz unter Assistenz der Kapläne Büsdorf und Frölinghaus, des Vicars Lemmen von Bensberg und des Curatpriesters Borka benedicirt und am 15. November 1882 nebst Hospital dem Gebrauche überwiesen. Im Anschlusse an die Benediction wurden zwei neue, von einem unbekannten Wohlthäter besorgte und von Christian Claren in Sieglar gegossene Glöcklein benedicirt. Die größere trägt die Inschrift: „In honorem sanctissimi cordis Jesu", die kleinere: „In honorem sancti Iohannis Baptistae". Die in der Nische über dem Portale aufgestellte steinerne Statue des h. Franciscus von Assisi wurde von einem jungen Siegburger, dem Bildhauer Joseph Brühl in Düsseldorf, angefertigt.

Die Pfarrstelle. — Das Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus stand in früherer Zeit an derselben Stelle, an welcher es sich heute befindet. Zur Zeit des Pfarrers Gabriel (1660) war „das alte Pastorath haus sambt ahnklebendtem Garten dhomale so gar ruinirt vnd verwüstet, daß Er (Pf. Gabriel) Immittelß viele nöthige reparationes vndt ahnbäw dhaselbsten" machen ließ. Unter Pfarrer Averdunck (1735—1770) wurde dasselbe von einem Orkan so mitgenommen, daß er es verlassen mußte. Pfarrer Averdunck lieh vom Stadtschultheißen Strunck 200 Thlr. köllnisch ad 78 alb. und gab als Unterpfand die ihm von der Stadt Siegburg zukommende Rente und amortisirte jährlich mit 50 Thlr. nebst 5 Procent. Mit diesem Gelde wurde die gegenwärtig noch stehende Pastorat gebaut im Jahre 1744, wie die über der Eingangsthüre befindliche Inschrift (Chronicon) besagt:

Regente GeorgIo ab Hagen praeLato
AnseLMVs AVerDVnCk pastor
has tVrbIne Versas noVIter ereXIt.[1])

Die Baupflicht liegt der katholischen Gemeinde ob, welche das Pfarrhaus beim Eintritt des jetzigen Pfarrers Koch (1891) repariren ließ.

[1]) In einem Schriftstücke vom 20. Juli 1744 heißt es: „Ob nun eine jede Gemeinde verbunden ist, Ihrem Seelsorger eine hinlängliche und bequeme Wohnbehausung zu verschaffen, so ist gleichwohl in gegenwärtigen betrübten umbständen des allgemeinen unglücks und sonstiger schwehrer außlagen, schulden und beschwerden dermahlen das städtlein Sigburg nicht im stande, ein solches allein zu bewerkstelligen. In Erwegung dessen zeitl. H. Pastor Averdunck sich dahin verstanden, auß seinen Pastoral rhenten zu dem vorgenommen noth-baw ein Merkliches beizutragen."

In der Nähe des Pfarrhauses lag früher der Widdenhof, welcher im Jahre 1647 ein Raub der Flammen wurde. Pf. Gabriel baute denselben wieder auf und verlangte von der Stadt die Zurückgabe des von ihm vorgestreckten Geldes (1673).

Die Pfarrdotation.

Cäsarius von Heisterbach berichtet im Leben des Siegburger Pfarrers Enfridus im 12. Jahrhundert, daß Siegburg eine gut dotirte Pfarrstelle gewesen sei. Dies bestätigt der liber valoris, nach welchem Siegburg mit 14 Mark 6 Solidi eingeschätzt war. Nur Honnef als die beste Pfarrstelle hatte 15 Mark zu entrichten[1]).

Wie früher bemerkt, wurde die Stelle 1319 der Abtei einverleibt. Die beiden Benedictiner, welche die Seelsorge ausübten, erhielten 10 Mark brabäntisch; die 4 Mark 6 Solidi bekam die Abtei. Als an Stelle der Benedictiner Weltgeistliche als vicarii des Abtes, welcher pastor principalis war, die Pfarrei verwalteten, wurde dies Rechtsverhältniß nicht mehr beobachtet. Die Pfarrer erhielten einen Theil des Zehnten, ohne jedoch die sonst mit dem Zehnten verbundenen Verpflichtungen (z. B. Baupflicht) zu übernehmen.

Im Jahre 1633 am 24. Mai sahen der Bürgermeister und Rath der Stadt sich gezwungen, zur Erhaltung der Glocken der Pfarrkirche und zur Aufbringung der von den Schweden geforderten Contribution den zum Frühmessen-Fonds gehörenden Seidenberger Hof für den Preis von 700 Thlrn. gegen Verbürgung der Zahlung der jährlichen Zinsen von 30 Gulden zu verkaufen[2]).

Auf dem Seidenbergerhofe ruhte die Verpflichtung, außer der Frühmesse ein Jahrgedächtniß im Monate Juni mit Vigilien, drei Messen, Commendation und Lichtern für den Stifter, den Pastor von Geistingen und gleichzeitigen Beneficiaten an der Siegburger Pfarrkirche, Johann Beirbuch (1421), zu halten. Im 30jährigen Kriege scheint kein Beneficiat vorhanden gewesen zu sein. Im Jahre 1672 machte der Stadtrath dem Pfarrer Gabriel Vorwürfe, daß er für den Stifter nicht die hh. Messen lese, obschon er doch die Zinsen vom Seidenbergerhof eingenommen; daher komme das furchtbare Elend über die Stadt Siegburg. Es ging dem Stadtrath darum, sich von dem lästigen Zinszahlen loszumachen. Pfarrer Gabriel erwiderte, er habe nie davon gehört, von wem der Seidenberg gestiftet worden sei, es sei Pflicht des Rathes ge-

[1]) Die Erzd. Köln I, 422 v. Dr. Alb. Mooren.

[2]) Durch das eingerissene Kriegswesen brachte der Hof dem Vicar nur wenige Renten ein, und man konnte die Gebäulichkeiten nicht mehr in Reparatur halten. Die Ankäufer v. J. 1633 waren die Eheleute Joistens von Deuticom und Joistgen Schalkens.

wesen, ihm dieses früher mitzutheilen; auf die ihm vom Stadtrathe vorgeworfene Execration replicirte er mit den Worten der h. Schrift: „Perditio tua ex te, Israel.“ Osee 13. Im folgenden Jahre, am 2. März 1673, reichte Pfarrer Gabriel eine geharnischte Schrift an den Rath ein und theilte mit, daß die Gefälle der Frühmesse vom Abte von Bellinghausen, weil die Pastoratgefälle nicht mehr genügten, in solam solius Pastoris sustentationem incorporirt worden seien. Hundert Jahre später legte der Siegburger Bürgermeister Edmund Kneutgen die oben erwähnten 700 Thlr. bei dem Pastor Anselm Averdunck ab (18. Juni 1739), und dieser löste wieder mit etwa 900 Thlrn. den Seidenbergerhof ein.

Im Jahre 1577 hatte der Siegburger Pfarrer an Zinsen aus der Kirchenkasse, an Renten von Gärten, Häusern und Wiesen in der Stadt 73 Gulden und 2 Albus. Außerhalb der Stadt bekam er:

1. An Korn- und Haferzehnten in Wolsdorf 10 Malter;
2. an Weinzehnten vom Wolsberg 1/2—1 Ohm;
3. eine Rente von 5 Malter Korn von dem Beiersgute in Niederpleis;
4. von einem Weingarten in Bergheim a. d. Sieg 25 Viertel Wein;
5. von einer kleinen Wiese in Wolsdorf an Pacht 4 Gulden;
6. aus dem Lohmarer Walde zwei Wagen Holz;
7. von einer Wiese in Sieglar 5 Albus [1]).

Diese Dotation vermehrte sich im Laufe der Zeit noch um einige Grundrenten, während anderseits viele Capitalien im Laufe der Kriegszeiten verloren gingen, da sie meistens auf Häusern lasteten, welche damals nicht versichert werden konnten. Pfarrer Simon Schwan zählte nicht weniger als 1306 Thlr. an verlorenen Capitalien zusammen.

Die Zehnten und Grundrenten wurden in neuerer Zeit abgelöst; der Pfarrzehnte im Jahre 1843 zu einem Capitalbetrage von 1984 Thlrn. 13 Sgr. 4 Pfg.; eine auf dem Geisbacherhofe in der Gemeinde Geistingen haftende Grundrente von 16 Scheffeln 15 Metzen Roggen löste der Domainenfiscus im Jahre 1846 ab mit 543 Thlrn. 12 Sgr. 11 Pfg.

Im Jahre 1862 gehörten zur Pfarrstelle 110 Morgen Ackerland, 16 Morgen Wiesen, 31 Morgen Weiher und Hütung, 26 Morgen Holzung — zusammen 183 Morgen im Ertrage von 500 Thlrn. Hierzu kommt noch eine Roggenrente von $2^1/_2$ Malter ad 10 Thlr., sowie ein Capitalbestand von 1631 Thlr. $2^1/_2$ Sgr.

---

[1]) In der designatio pastoratuum vom Jahre 1676 heißt es: „Reditus — hat an geltrhenten 200 Thlr. köllnisch, item 6 mldr roggen vor die frühe Messe“. Die Erzd. Köln von Dr. Albert Mooren II, 234.

Die Dotation der Pfarrkirche (Kirchenfabrik)

betrug nach dem Lagerbuche vom Jahre 1729:

1. An Wachsrenten 9 Pfd. 16 Loth;
2. „ Grundrenten 10 Rthlr. 56 Stüber 14 Heller;
3. „ Capitalzinsen 61 Rthlr. 35 Stüber 14 Heller;
4. Antheil von Stiftungsmessen 11 Rthlr. 34 Stüber.

Im Jahre 1810 war das Einkommen der Kirchenfabrik:

1. An Naturalabgaben 5 Rthr. 20 Stüber;
2. „ Geldrenten 2 Rthlr. 19 Stüber 8 Heller;
3. von den Stiftungen 16 Rthlr. 27 Stüber;
4. an Capitalzinsen 106 Rthlr. 56 Stüber 12 Heller. Dazu kamen noch die Zinsen von einem Capital von 200 Thlr. von abgelösten Natural- und Geldrenten.

Im Jahre 1862 bezog die Kirche:

1. Von Renten an Grund und Boden 21 Thlr. 11 Sgr. 6 Pfg.;
2. an Zinsen von einem Capital von 3010 Thlr. = 150 Thlr. 15 Sgr.

Bekannte Pfarrer.

1. Enfridus, im 12. Jahrhundert, bekannt durch sein heiligmäßiges Leben. Cäsarius von Heisterbach theilt uns in der ihm eigenthümlichen naiven Weise in seinen Dialogen charakteristische Züge aus dem Leben desselben mit [1].

2. Gottfried, 1169, beschwert sich über die Bergheimer an der Sieg wegen Baues der Pfarrkirche [2].

3. Johann Godenhoigen [3].

4. Pauly.

5. Elias Speck, 1452 [4]. Er wird wohl identisch sein mit dem Dechanten und Pastor von Siegburg Namens Helias [5], der in der Urkunde über den Kirchenbau von Althonrath angeführt wird.

6. Paulus Godenhoigen [6].

7. Arnold Neuvenhaußen [7], 1566.

8. Theodorus Lughanius von Randeraedt, 1576 [8].

9. Johannes von Freissem (Frixhemius), 1583 [9].

---

[1]) Caesarius, Illustrium miracolorum et historiarum memorabilium libri XII. lib. 6, c. 5. — [2]) Aeg. Müller, Siegkreis, I Anh. XXXVII. — [3]) Wird mit dem nachfolgenden in dem St. Joisten- und Lucien-Bruderschaftsbuche vom Jahre 1461 als todt angeführt. — [4]) Im Bruderschaftsbuch unserer lieben Frauenloff. Siegburger Pfarrarchiv. — [5]) Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [6]) Urk. im Copialbuche der Frühmesse 1485; Siegb. Pfarrarchiv. — [7]) In einer Vormundschaftsrechnung im Kirchenarchiv. — [8]) Testament im Kirchenarchiv. — [9]) Ebendaselbst.

10. Urbanus von Lechenich, 1593[1]). Am 13. Januar 1595 schloß der Rath mit diesem Pfarrer einen Vertrag ab, wonach er jährlich 300 Gulden an Geld — alle drei Monate 75 Gulden — aus den Händen des Bürgermeisters erhalten solle, sowie die gewöhnlichen Zehnten von Wolsdorf und Pleis, „wie von alders hergebracht". Die vom Stadtrathe angebotenen 300 Gulden waren Zinsen von den seitens der Stadt geliehenen Kirchen-Capitalien.

11. Schnorrenberg[2]).

12. Schirmer, † 1632.

13. Winand Menner (1632—1654). Seine Amtszeit fällt in den dreißigjährigen Krieg. Sechs Wochen nach der Plünderung Siegburgs durch die Schweden ging Menner in die Abteikirche, in welcher er alles zerstört fand. Durch das Schlüsselloch der Sacristeithüre schauend, sah er dort die Pontificalien des Abtes und zwei kostbare Kapellen liegen. Weinend ging er zum schwedischen Commandanten Loyson, um dieselben für sich zu erbitten. Dieser erklärte, er würde sie dem Abte für ein Pferd im Werthe von 100 Ducaten verkaufen. Menner eilte nach Köln, wohin der Abt mit den Capitularen geflüchtet war. Diese fürchteten, die Schweden möchten Pferd und Pontificalien behalten und forderten deshalb zuerst die Auslieferung derselben. Menner kam am folgenden Tage zurück und eilte auf die Abtei zum Commandanten, den er mit der Mitra auf dem Kopfe im Capitelsaale bei einem Trinkgelage antraf, wie er eben die Gesundheit des Schwedenkönigs ausbrachte. Derselbe erklärte dem Pf. Menner, er wolle kein Pferd, sondern 200 Ducaten haben und würde die Meßgewänder gegen Bürgschaft herausgeben. Als Bürge stellte sich der Rentmeister des Amtes Löwenberg, Johann Koch, welcher das Geld für den Schweden mühsam zusammenbrachte, da die Summe von Seiten des Abtes nicht geschickt wurde. Pfarrer Menner hatte bereits die kostbaren Gewänder erhalten und unter Lebensgefahr nach Köln gebracht[3]). Zwei Mal mußte er die Pastorat restauriren lassen. Sein Hausgeräth war von den Schweden geplündert worden oder ging 1647 im großen Brande verloren. Bei dieser Gelegenheit verbrannte auch seine „bibliotheca". Er starb am 22. September 1654 an einem Herzschlage und wurde todt auf der Erde liegend gefunden.

14. Gottfried Heinrich Gabriels (1654–1686) war schon 1653, vielleicht zur Aushülfe des kranken Pfarrers Menner, in Sieg-

[1]) In einer Bruderschaftsrechnung. — [2]) Schnorrenberg mit seinem Nachfolger werden in einer Beschwerdeschrift des Raths gegen Pfr. Gabriel erwähnt. Kirchenarchiv.

[3]) Ueber das unedle Verfahren des Abtes von Bellinghausen gegen den Pfr. Menner s. mehreres bei Schwaben, 80.

burg. Er gerieth mit dem Rathe in Conflict. Dieser beschuldigte ihn, als nehme er Geld aus dem Klingelbeutel, und verweigerte ihm auch die Zinsen aus dem Erlös des Seidenberges, wahrscheinlich um mit denselben die im Jahre 1653 zur Abhaltung der Frühmesse berufenen Minoriten zu bezahlen. Pfarrer Gabriels beginnt eine Anklage- resp. Vertheidigungsschrift mit folgender Periode: „Auff die am 26. Juli 1673 über mich vnd meiner wolbaptizirter, wahrhafte Information eingekommen, mehr aus passion als gerechter Intention, schumpff vnd famöse, wider eigen besser Wissen vnd gewissen, vnd wider allen rechten divina et humana strebende, nit als von Erliebende vnd wollmeinende Pfarrkinder gegen Ihren Seelsorgern, sondern als von neitt vnd spottspründen ketzern ausgedachte anabaptizirte Exceptionschrifft, antworte usw."

15. Johann Simon Schwan (1686—1722). Er war schon irgendwo Pastor gewesen (wahrscheinlich im Trierischen), wie aus einer schwer leserlichen Schrift desselben hervorgeht. Dann erhielt er ein Canonikat in der Stadt Köln zu dieser Pastorat; sodann vertauschte er seine Pfarrstelle mit einer Vicariestelle an St. Cäcilien in Köln auf vier Jahre. Da aber die Vicarie-Einkünfte bedeutend geringer als die seiner vertauschten Pastorat waren, erhielt er vom Kurfürsten von Trier Johann Hugo eine römische Pension von 32 Rthlrn., welche sein Nachfolger ad dies vitae ihm zahlen sollte. Dieser löste die Pension mit 300 Thlrn. ab „im lämbgen auf der Sternstraße" in Köln. Das Canonikat vertauschte er 1685 6. 12. an einen gewissen Roberts gegen die Pastorat von Siegburg[1]). Dafür schickte ihm der Weihbischof Heinrich d'Anethan von Köln durch seinen Kammerdiener eine Gratification von 600 Rthlrn. Kaum in Siegburg angelangt, bedrohten die Franzosen von Bonn aus die Stadt. 1689 am Feste Mariä Verkündigung verursachte ein Orkan großen Schaden an dem Pastoratsgebäude, welches bei seiner Ankunft fast kein ganzes Fenster gehabt hatte. Die zerbrochenen Fenster waren mit „Erbsenstroh" zugestopft. Trotz aller actus permutationis hatte der arme Herr schlechte Geschäfte gemacht. Lächeln verursacht seine rührende Klage, wie es seinen 3000 Rthlrn. in Siegburg ergangen ist. Von 1722—1724 wurde die Pfarre von den Minoritenpatres in der Klause verwaltet.

16. Georg Augst (1724—1628), ehedem Novizenmeister, Subprior und Kellermeister zu Laach, einige Jahre Lector und postulirter Prior von der Abtei Siegburg sowie gleichzeitig dortiger Pfarrer. Als solcher vertheidigte er die Pastoratsrechte den Wolsdorfern gegenüber wegen des Zehnten. Sein vice-curatus war der Geistliche Aldenbruck.

---

[1]) Protokollbuch des Generalvikariats von 1685.

Im Laacher Todtenregister wird er als „ubique meritissimus“ bezeichnet[1]).

17. Benedictus von der Eydt (1728—1731) wurde 1731 Abt im Kloster Laach, welche Würde er 24 Jahre bekleidete; 45 Jahre Profeß, 40 J. Priester, 24 J. Abt, starb er 65 Jahre alt, als „ubique meritissimus“ [2]).

18. Franz Öppen (1732—1734), † 22. Juni.

19. Anselm Averdunck (1734—1770), Profeß in der Benedictiner-Abtei Groß-Martin in Köln. Die Paramente waren so armselig in der Pfarrkirche, daß man solche in der Abtei für die Festtage lieh. Adelige Damen und reiche Bürgersfrauen versorgten ihm neue. (Frau Mappius in Spich, Fräulein von Martial, Frau Richter Strunck, Kneutgen usw.)

20. Philipp Brüninghausen (1770—1783) schenkte der Pfarrbibliothek hervorragende Werke. Er ist der erste Siegburger Pfarrer, welcher — im Jahre 1773 — in das Dekanatscapitel aufgenommen wurde.

21. Franz Anton Brünner (1783—1793), † 13. 7. 1793.

22. Franz Bernard Zopus (1793—1815) †. Er erwarb die Reliquien der Abtei sowie zwei Marmor-Altäre. Vom 10. bis 13. November 1795 lagerte die Revolutions-Armee auf dem Seidenberge im Pastoratsbusche, in welchem 1045 schwere Eichen sowie 105 Viertel Brennholz verbrannt wurden.

23. Johann Wilhelms Eskens (1815—1833), † 17. 4. 1833, einer der hervorragendsten Pfarrer Siegburgs. Vorher Pfarrer in Neunkirchen, in welcher Stellung er am 28. Mai 1811 zum Dechanten erwählt wurde, kam er im Jahre 1815 nach Siegburg. Mit großer Gelehrsamkeit verband er eine noch größere Bescheidenheit. Unter seinen hinterlassenen Papieren fand man sein Diplom als Dr. theol. et philos. Diese Auszeichnung hatte er stets geheim gehalten. Er erreichte ein Alter von 94 Jahren.

24. Johann Baptist Engelmann (1833—1846), ehedem Kaplan in Neuß, schloß sich im Jahre 1846 den Deutschkatholiken an. Vom Cardinal Johannes von Geissel excommunicirt, wanderte er nach Amerika aus.

25. Johann Wilhelm Schmitz (1846—1890), aus Seelscheid, Dekanat Uckerath, geboren am 22. April 1803; gew. 22. 9. 1827. Er verwaltete zunächst Ruppichteroth, wurde dann Pfarrer in Troisdorf, in Niedercassel (1834—1846) und Siegburg (1846—1890). Er

---

[1]) Annalen 26, 275. — [2]) Annalen 8, 217 u. 26, 301.

war Dechant von 1863—1890, Schulpfleger von 1847—1873, feierte am 28. November 1871 sein 25jähriges Jubiläum als Pfarrer von Siegburg, sowie sein 25jähriges Jubiläum als Kreis-Schulinspector; 1877 sein goldenes, 1887 sein diamantenes Priester-Jubiläum. Er erhielt den rothen Adlerorden IV. und den Kronenorden III. Klasse. Es war ihm das hohe Alter von 87 Jahren beschieden.

26. Hermann Joseph Leonard Koch, seit 1891. Geb. in Köln 8. 3. 1835; gew. 1. 9. 1858; er war Kaplan an St. Remigius in Bonn; später Pfarrer in Beyenburg (1873—1886), in Neuwerk (1886 bis 1891).

Die zwei Beneficien ad altare Ss. Ioannis Evangelistae et Baptistae.

Im Jahre 1384 am 7. März verfertigte der Dechant und Pfarrer von Niederpleis, Lambertus von Hirsch[1]), auf Befehl des Erzbischofes Friedrich IV. von Saarwerden (1370—1414) in Gegenwart des Pfarrers Johannes von Menden und Jacobus von Troisdorf in seinem Pfarrhause ein Verzeichniß der zur Dotirung zweier Beneficien in der Siegburger Pfarrkirche bereits erworbenen Grundrenten, Ländereien und sonstigen Zinsen. Dieses Protokoll, vom kaiserlichen Notar, dem Kölnischen Kleriker Borchard von Clotingen, in die Form einer öffentlichen Urkunde gebracht, wurde dem Siegburger Kirchenarchiv einverleibt, während eine Abschrift in der Erzb. Curie in Köln aufbewahrt wurde. 1403 ging Siegburg in Flammen auf, und alle Original-Urkunden der Pfarrkirche verbrannten. 1411 erscheinen zwei Beneficiaten, wohl die ersten, Walram von Meisenbach und Johann Juvener, welche eine authentische Abschrift von der Kölnischen Urkunde fordern. Dieselbe wurde von Wilhelm von Boicholt, einem Lütticher Kleriker, der als öffentlicher Notar am Kölner Officialate fungirte, ausgefertigt. Sie enthält die Urkunde vom Jahre 1384 und gibt bis in's kleinste die zahlreichen kleinern Dotationsobjecte an[2]). Dechant Lambert von Hirz schätzt die Einkünfte auf eine Summe von „quinquaginta solidorum grossorum Turonensium" jährlicher Revenüen. Viele Renten gingen verloren. 1494 erklärte der Primissar Nikolaus Hülweck vor den Schöffen Goedert vam Loe und Ludwig vam Roide, es seien jährlich nach Ausweis des Stiftungsbriefes in den Quatemperzeiten vier erbliche Memorien und Jahrgedächtnisse für die Stifter der Frühmesse zu halten,

[1]) S. Dechanten der ehemaligen Christianität Siegburg.

[2]) Urk. im Kirchenarchiv; findet sich wegen ihrer topographischen Wichtigkeit für das alte Siegburg abgedruckt Annalen 31, 36 ff.

dieselben seien aber nach Verlust der Renten seit Menschengedenken nicht mehr gehalten worden. Er fühle sich daher mit seinem Conbeneficiaten darüber beunruhigt; deshalb wolle er an den Donnerstagen in den Quatemperzeiten jene Memorien und Jahrgedächtnisse in der Pfarrkirche halten. Zudem habe er eine Bruderschaft für Lebende und Todte gegründet, deren Namen in den vier Quatemper-Jahrgedächtnissen abgelesen würden und für die man in gewöhnlicher Weise beten solle. Ferner solle an den Donnerstagen der Quatempertage eine Vigilie und vier Messen, von denen eine ein Hochamt sein sollte, gehalten werden; nach der Messe solle die große Commendation mit Salve regina nebst Versikeln und Collecten, mit Lichtern und Geläute gehalten werden. Hierzu gab der Primissar verschiedene Gärten, Häuser usw. Zur Frühmesse gehörte bereits 1474 „der vromissenhof zom Sidenberge“ [1]).

Als Primissare werden erwähnt:

Um 1411 Walram von Meysenbach und Johannes Juvener [2]).
„ 1439 Hermann Beyrbuych. Noch gleichzeitig mit diesem
„ 1452 Christian Gevenhair.
„ 1474 Johannes Beyrbuych und Nikolaus Hülweck. Ersterer war Pastor in Geistingen. Diese werden noch beide 1495 erwähnt.
„ 1576 Adrian Busch, Vicarius und Capellanus [3]).
„ 1600 Matthias Paludanus.

Collatoren der beiden Beneficien waren der Stadtpfarrer, Bürgermeister, Kirchmeister und Hospitalsmeister. Die beiden Primissare waren Erbhofschöffen des Klinkenberger Hofgerichtes [4]). Der Ort, wo Gericht gehalten wurde, die „Dinckmailstatt“, war eine Viertelstunde von dem Hofe entfernt, „vor der Krucht“.

Die Kaplaneien.

Die sogen. Stadtkaplanei.

Vor Aufhebung der Abtei (1803) wurde der zeitige Stadtpfarrer bei Ausübung der Seelsorge unentgeltlich von den Benedictinern der Abtei, den Minoriten der Klause, sowie von Privatgeistlichen, die sich in Siegburg aufhielten, unterstützt. Nach Aufhebung des erwähnten Klosters genehmigte der Domainenfiscus, daß eine einzige sog. Stadtkaplanei aus der Masse der confiscirten abteilichen Güter creirt und

---

[1]) Urk. 12 im Copialbuche der Frühmessenstiftung, Kirchenarchiv. Ueber die Schicksale des Seidenbergerhofes siehe Pfarrdotation. — [2]) Frühmessenstiftungs-Urk. Annal. 31, 36. — [3]) Schwaben 257. — [4]) Urk. 11 des Frühmessen-Copialbuches im Kirchenarchiv.

dem Inhaber derselben ein jährliches Gehalt von 168 Thlrn. 10 Sgr. 5 Pfg. aus den Domainen ausgezahlt würde. Auch wurde ihm eine Wohnung nebst Garten zugewiesen. Die Regierung beanspruchte das Patronat.

Bei Erledigung der Kaplanei im Jahre 1822 wurde dieselbe zu verschiedenen Malen im Amtsblatte ausgeschrieben. Aber es stellte sich kein Bewerber ein, da die Dotation zum standesgemäßen Unterhalte eines Geistlichen nicht genügte. Daher beauftragte die preußische Regierung den Kirchenvorstand, für die Verwaltung der Stelle zu sorgen, und dieser übertrug sie dem Geistlichen Neuhaus, welcher bereits dem leidenden Dechanten Eskens als Hauskaplan zur Seite gestanden hatte. Eine besondere Verpflichtung des Stadtkaplans war die Ertheilung des Religions-Unterrichtes am Progymnasium. Das Kaplaneihaus wurde 1846 von der Pfarrgemeinde käuflich erworben.

Stadtkapläne waren:

1. Dorotheus Kuchem (1804—1811), ehemaliger Minorit in der Klause, später Pfarrer in Hennef.

2. Heinrich Joisten (1811—1819), ertheilt Unterricht am Progymnasium.

3. Johann Hollinder (1819—1822), vordem Elementarlehrer an St. Ursula in Köln, wurde auf den Schulfonds als Titel ordinirt, später Pfarrer in Neunkirchen.

4. Heinrich Neuhaus (1822—1826), Hauskaplan des Dechanten Eskens, verwaltete gleichzeitig die Kaplanei.

5. Ludwig Adloff (1826—1827) mußte sich bald entfernen.

6. Franz Müller (1827—1831).

7. Johann Hertel (1831—1836) aus Bonn; geb. 15. 10. 1803, gew. 21. 4. 1829 [1]).

8. Max Franz Joseph Ramacher (1836—1843), aus Elberfeld, wird 1843 Pfarrer in Waldbröl; † 25. 4. 1880 als Pfarrer von Quadrath.

9. Jakob Maubach (1843—1848) aus Köln, geb. 17. 8. 1814; gew. 25. 9. 1837; war vorher Vicar in Gielsdorf, Pfarre Lessenich im Dek. Hersel, wird 1848 Pfarrer in Happerschoß [2]).

10. Peter Burger (1848—1862) aus Marialinden, geb. 31. 10. 1821, gew. 30. 8. 1846, wurde am 1. 10. 1862 Pfarrer in Kreuzweingarten, seit 8. 1. 1889 Pfarrer in Rödingen.

---

[1]) Mehreres s. Maaßen, Dek. Königswinter, S. 510. — [2]) S. Pfarre Happerschoß, Reihenfolge der Pfarrer.

11. Ferdinand Theodor Lindemann (1862—1869), aus Mettmann; geb. 5. 6. 1837, gew. 1. 9. 1862; war seit 1869 Seelsorger in der Irrenanstalt und ging bei Verlegung derselben in gleicher Eigenschaft nach Düren.

12. Joseph Büsdorf (1869—1891), geb. 21. 5. 1846; gew. 24. 1. 1869; seit 20. 6. 1891 Pfarrer von Bedburg; † 23. 10. 1892 daselbst.

13. Wilh. Maria Max Alphons Giesen (seit 1891); geb. 31. 3. 1853., gew. 18. 7. 1880, war vom 6. 5. 1886—88 zur Aushülfe in Siegburg, vom J. 1888—1891 zweiter Kaplan daselbst.

Die zweite Kaplanei.

Dechant Eskens verewigte sich besonders dadurch, daß er die Hälfte seiner Hinterlassenschaft zur Stiftung einer zweiten Kaplanei vermachte. Der zweite Kaplan mußte alljährlich zwei hh. Messen in der Intention des Testators lesen. Die der 2. Kaplanei zufallende Stiftungssumme betrug 949 Thlr. 18 Sgr. 5 Pfg.

Als zweite Kapläne sind zu verzeichnen:

1. Dr. phil. Ferdinand Stiefelhagen, versah als Lehrer des Progymnasiums zugleich die zweite Kaplaneistelle (1851—1853); gegenwärtig Domherr in Köln.

2. Andreas Engelbert Seul (1853—1855); aus Coblenz, geb. 4. 1. 1830, gew. 5. 4. 1853; zweiter Kaplan und Lehrer am Progymnasium; später Hofkaplan des Königs von Sachsen, gegenwärtig Domherr in Trier.

3. Johann Joseph Braun (1855—1858), aus Coblenz; geb. 3. 2. 1823; gew. 4. 9. 1854, 1854—1855 Vicar in Niederdrees, 1858 Vicar in Nörvenich, dann Pfarrer in Einruhr und Hahn; 1871 bis 1887 Pfarrer in Menden; seit 1887 Pfarrer in Hüchelhoven, seit 1. 1. 1895 emeritirt.

4. Johann Wilhelm Sauvage (1858—1872), aus Köln; geb. 2. 4. 1832; gew. 1. 9. 1858; seit 7. 12. 1872 Pfarrer in Huckingen, seit 14. 10. 1890 in Kelz, Dek. Nideggen.

5. Johann Joseph Frölinghaus (1873—1888), aus Aachen, geb. 30. 7. 1841, gew. 7. 4. 1866; von 1866—1873 Vicar in Eupen; seit 1888 Seelsorger der Siegburger Strafanstalt.

6. Wilh. Maria Max Alphons Giesen (1888—1891) [1]).

---

[1]) S. oben.

Die Küsterstelle.

Die Küsterwohnung drohte im Jahre 1806 bei Tieferlegung der Straße einzustürzen und mußte deshalb abgebrochen werden. Die Gemeinde wies dem damaligen Küster Anton Pütz das leerstehende Schulvicariehaus an, welches, ebenfalls in schlechtem Zustande, mit Zustimmung des Stadtrathes, aber unter der Bedingung, daß er keine Entschädigung verlange, auf Kosten des Küsters reparirt wurde. Gegenwärtig erhält der Küster 40 Mark aus der Kirchenkasse und 60 Mark Pacht von Küstereiland. Die Collecte der Ostereier liefert etwa 60 M. Außerdem hat er freie Wohnung und die Gebühren bei Begräbnissen, Trauungen usw.

Als „Neueres Kloster"

ist zu erwähnen die Filiale der Armen-Schwestern vom h. Franciscus aus dem Mutterhause zu Aachen im städtischen Hospitale.

Das alte Hospital „hospitale sti Pauli" wird in einer Urkunde vom Jahre 1411 erwähnt[1]). Dasselbe lag in der Kölnstraße, wurde aber 1848 in das ehemalige Minoritenkloster in der Klause verlegt. Dieses Hospital bestand bereits im Jahre 1187, als der Eleemosinar Heinrich ein Lehen in Walscheid, ein Höfchen in Siegburg und ein Weingut in Güls erwirbt und mit Genehmigung des Abtes Gerlach von Siegburg dem dortigen Hospital schenkt[2]). In dasselbe wurden alte und arme Personen der Gemeinde Siegburg aufgenommen[3]).

Beim Eintritte der Armen-Schwestern vom h. Franciscus erlangte das Hospital einen ausgedehntern Wirkungskreis, indem außer den genannten auch kranke und nicht arme Personen in dasselbe aufgenommen werden sollten. Die vorhandenen Räumlichkeiten erwiesen sich bald als unzulänglich, und man schritt zu einem Neubau für die Männer-Abtheilung nebst Küche und Waschhaus. Da auch dies dem Bedürfniß nicht genügte, so schenkte eine hochherzige Siegburger Dame, die bereits vorhin erwähnte Wilhelmina Francisca Hagen, für den Bau eines neuen Hospitals der kath. Pfarrgemeinde Siegburg durch Act vom 12. Januar 1880 drei Gartenparzellen, an Flächen-Inhalt 57 Ar 58 Meter haltend, im Werthe von 55 350 Mark und dazu noch im Jahre 1880 die Summe von 60 000 Mark. Die Stadtgemeinde erklärte sich bereit, den etwaigen Fehlbetrag aus ihrer Kasse zu decken.

Die ehemalige Irren- resp. jetzige Strafanstalt.

Nach Aufhebung der Abtei (22. Februar 1803) blieben die abteilichen Gebäude eine Zeit lang unbenutzt. Als die Rheinprovinz von

[1]) Annalen 31, 39. — [2]) L. U. I, 506. — [3]) S. Schwaben 210 u. 211.

Preußen (1815) in Besitz genommen war, wurden in einen Flügel Landwehrmannschaften casernirt. 1818 wurde in dem Westflügel die lateinische Schule untergebracht, wie denn auch das Landrathsamt eine Zeit lang in den abteilichen Räumen sich befand. Vom Jahre 1825 bis 1879 war in den Gebäulichkeiten der Abtei die Provinzial-Irrenanstalt, welche 1879 nach Düren verlegt wurde.

Die altehrwürdigen Räume auf dem St. Michaelsberge erhielten noch im Dezember desselben Jahres neue Bewohner. Die Provinz verpachtete nämlich an die Staatsbehörde auf 6 Jahre die ehemalige Benedictiner-Abtei für eine jährliche Miethe von 18000 Mark, und da alle Staatsgefängnisse überfüllt waren, wurde das ehrwürdige Gotteshaus von Siegburg zu einer Strafanstalt eingerichtet. Wo ehedem Benedictiner, die Söhne der edelsten Geschlechter Deutschlands, Gott dem Herrn 800 Jahre lang gedient, dort sieht man jetzt colonnenweise Verbrecher an den Abhängen des herrlichen Bergkegels ihre Zwangsarbeit verrichten. Für die Sträflinge wurde in der Abteikirche der Gottesdienst eingerichtet und für die katholischen Insassen anfangs von der Siegburger Pfarrgeistlichkeit besorgt; seit 1888 wirkt als ständiger katholischer Seelsorger an derselben Johann Joseph Frölinghaus.

Die Volksschulen.

Bereits in den Stadtrechnungen vom Jahre 1435 tritt der Schulmeister auf. Er erhielt jährlich 4 Gulden. Hierzu kam noch das Schulgeld der Kinder. Im Jahre 1495 hatte er keine Kinder in der Schule. Die Stadt mußte ihm zu Hülfe kommen, und daher heißt es in der Stadtrechnung des erwähnten Jahres: „Item wir hauen dem scholmeister umb der sterffden will, dat he geyn Kyndre enhatte zo leren, geschenckt eynen rock, cost xx mark“ [1]). In der Armenrechnung vom Jahre 1583 heißt es: „Auß Verwilligung Bürgermeister und Rath dem Newen Schulmeister auß dem Nederland gegeben 5 Gulden.“ Aus der Kirchenkasse erhielt der Schullehrer jährlich 5 Mark als Chorsänger. Nach der Urkunde über die Frühmessenstiftung (1494) erhält der „Scholmeister zo syngen ind der offermann zo luyden“ drei Schillinge. Der Schullehrer wurde bei seiner Annahme zuvor von dem Stadtpfarrer geprüft und dann dem Abte präsentirt. So Bernard Middendorf unter dem Prälaten Werner von Bock (1653—1676).

Im dreißigjährigen Kriege ging die Schule zu Grunde, weshalb der Magistrat den Heinrich Gilliß „pro instructione ex studiis“ zu Köln

[1]) Die Notiz vom Jahre 1578 „Einem armen Schulmeister umb Gotswillen geschenkt ½ Rthlr. = 4 Mark 8 Schilling“ bezieht sich nicht auf den städtischen Schullehrer.

berief, welcher „durch seinen Fleiß und seine gute Instruction der Jugend“ dergestalt die Schule in Ansehen brachte, daß er einen ungewöhnlichen Zulauf der Kinder und der Bürger gehabt[1]). Heinrich Gilliß wurde aber durch Matthias Friehsem verdrängt. Die Schule ging zurück, viele Bürger hielten ihre Kinder zu Hause, „dann er achtet der Kinder nit, instruirt sie nit, wie er thuen soll, morgens kommt er vor 9 bis 10 Uhr nit in die Schule, er sollte die Kinder vormittags wenigstens zweimal verhören, verhört sie aber kein Mal“. Daher beklagt sich Pfarrer Simon Schwan in einem Schreiben an den Abt Wilhelm Rütger von Bellinghausen (1694—1697), daß ein Knabe in drei Monaten von dem Lehrer nicht gefragt worden sei, worauf der Lehrer geantwortet habe, daß er zu viel der deutschen Schüler hätte und den Lateinern nit abwarten könne; man solle die Jungen ad silentium schicken. Er verstehe, so fährt Pfarrer Schwan fort, zwar den cantum choralem, führe aber seine scholaren nit an und habe in seiner ganzen Bedienungszeit keinen einzigen soweit gebracht, daß er die versus in completorio et sub sacris a choralibus cantari solitos singen könne; in summa, er sei in qualitate ludimagistri et instructoris keine Bohne werth. Das Schreiben schließt mit der Bitte, den Heinrich Gilliß mit Ostern als Lehrer anstellen zu wollen. „Sie seindt allhie Oberherr und repraesentiren in ihrem territorio personam omnipotentis, qui dicit: Quae procident de facie mea, non faciam irrita“[2]).

Bis zum Jahre 1653 unterrichtete der Elementarlehrer auch im Lateinischen. In diesem Jahre kamen die Minoriten auf Bitten der Gemeinde nach Siegburg, mit denen ein Vertrag abgeschlossen wurde, in welchem es unter anderm heißt: „Quinto obligantur fratres ad mittendum aliquem idoneum Theologum dominicis et festis diebus ad montem et monasterium Sigburgense pro concione ibidem facienda et confessionibus excipiendis, prout et alium sacerdotem cunctis etiam dominicis et festis diebus hora a reverendissimo Praelato ordinanda ad Ecclesiam parochialem in Sigburgh pro dicendo primo sacro et cathechesi, uti et schola instituenda usque ad syntaxim“.

Eine der Schulen war auf dem Rathhause. Da man mit der Fertigstellung eines neuen Schulgebäudes zögerte, erklärte der Prälat Werner von Bock (1653—1676) dem Bürgermeister Wimar, wenn er die Schule vor dem Winter nicht fertig stelle, würde er ihn mit einer Strafe von 25 Goldgulden belegen[3]). Der Prälat Wilhelm von Hochkirchen (1588—1610) hatte bereits mehrere ad pias causas gemachte

[1]) Demnach ließen sich auch Erwachsene von ihm unterrichten.

[2]) Copie im Kirchenarchiv. — [3]) Kirchenarchiv.

Stiftungen zum Unterhalte der Lehrer bestimmt. Die Renten der Stiftungen betrugen im Jahre 1686 über 70 Rthlr. Die Schulverhältnisse blieben in dieser Weise bis zu Anfang dieses Jahrhunderts, wo zwei Elementarklassen eingerichtet wurden.

Im Jahre 1850 stiegen dieselben auf fünf, in denen alle Kinder ohne Rücksicht der Confession aufgenommen wurden, bis in der neuern Zeit die Protestanten und Juden eigene Schulen erhielten.

An der Stelle der ehemaligen Minoritenkirche wurde in den dreißiger Jahren die jetzige Mädchenschule und 1869 die in der Nähe befindliche Knabenschule errichtet.

1895 waren in Siegburg sechs Knaben- und acht Mädchenklassen nebst vier Knabenklassen an der Seminar-Uebungsschule, in Wolsdorf drei gemischte Klassen.

Die ehemalige Klosterschule, „die sog. lateinische Schule", das Progymnasium und das Gymnasium.

Im Vorhergehenden wurde bereits der Anfang der lateinischen Schule mit der Ankunft der Minoriten erwähnt (1653). Die Minoriten wirkten bis zur Aufhebung ihres Klosters an derselben. Obschon der Unterricht nur von einem Pater in einer Klasse gegeben wurde, wurde doch Außerordentliches geleistet.

Der Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 hob das Minoritenkloster auf. Allein der Pater Magister Dorotheus Kuchem, nunmehr zum Stadtkaplan ernannt, setzte die höhere Schule bis zu seiner Berufung als Pfarrer von Hennef fort (1811). Alsdann nahmen sich die Stadtkapläne der Schule an bis zur Berufung eines weltlichen Lehrers, unter dem aber die lateinische Schule ganz in Verfall gerieth. Um den Untergang derselben zu verhüten, bewilligte König Friedrich Wilhelm III. durch Cabinetsordre vom 28. Mai 1818 mit Rücksicht darauf, daß die Aufhebung der Abtei die Veranlassung zum Verfall der Unterrichtsanstalten geworden war, der Stadt Siegburg zur Verbesserung ihres Schulwesens die eingehenden Pensionen des Prälaten Johann von Speyart und zweier Capitulare im Gesammtbetrage von 1253 Thlrn. Mit Hülfe dieser Dotation und eines weitern Zuschusses von 200 Thlrn. aus dem Bergischen Schulfonds wurden mehrere Lehrkräfte gewonnen, so daß die Anstalt ihre Schüler auf Secunda vorbereitete. 1855 im December wurde der Schule in Anbetracht der guten Leistungen der Charakter eines Progymnasiums verliehen [1]). Im Frühjahr 1886 wurde das Progymnasium zu einem vollständigen Gymnasium erweitert und

[1]) Wülffing, Beschr. u. Mitth. über d. Verw. des Siegkreises, S. 64 u. 65.

der staatlichen Verwaltung übergeben. Zwischen Stadt und Staatsbehörde wurde bei Abschließung des Vertrages besonders auf den katholischen Charakter des Gymnasiums hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen, daß dieser dem Gymnasium erhalten bleibe. Langjähriger Religionslehrer am Progymnasium war der im Jahre 1892 als Pfarrer von Bedburg verstorbene Joseph Büsdorf. Im Jahre 1886 wurde ein eigener Religionslehrer in der Person des Dr. theol. Eugen Eduard Scholl aus Ratingen angestellt; derselbe ist geboren 13. 12. 1850, Priester seit 23. 8. 1874.

Das gemeinschaftliche Vermögen des Gymnasiums und der katholischen Elementarschulen der Stadt Siegburg besteht:

a) in zwei Schulhäusern nebst Nebengebäuden;
b) in 86 Ruthen Garten- und Ackerland;
c) in einem Stiftungs-Capital (Engel'sche Stiftung) im Betrage von 546 Thlrn. 1 Sgr. 9 Pfg.;
d) in einer jährlichen Rente von 23 Thlrn. 18 Sgr. 9 Pfg. und einer jährlichen Competenz von 33 Thlrn. 10 Sgr.;
e) in einem jährlichen Zuschusse von 1253 Thlrn. (die Pensionen des letzten Abtes und zweier Capitulare) und 200 Thlrn. des Bergischen Schulfonds (säcularisirte Güter der Jesuiten)[1].

Das Schullehrer-Seminar.

Das im Jahre 1876 erbaute katholische Seminar wurde im December eröffnet. Der erste Director kam als kranker Mann aus Groß-Strehlitz in Schlesien und erlag bald seinen Leiden. Ihm folgte ein gewisser Dr. Küppers, welcher sich bei seinem ersten Besuche bei dem ehrwürdigen, greisen Dechanten Schmitz als Altkatholik vorstellte. Diesem traurigen Zustande wurde endlich im Jahre 1892 durch Versetzung desselben nach Berlin ein Ende gemacht. An seine Stelle trat der katholische Seminardirector Dr. Peter Wimmers.

Zehn Jahre lang entbehrte das katholische Lehrerseminar eines eigenen Religionslehrers, bis unter dem 27. Dezember 1886 mit Gutheißung der Erzbischöflichen Behörde Friedrich Julius Evertz aus Elberfeld als solcher angestellt wurde. Derselbe ist geboren 7. 7. 1844, Priester seit 25. 6. 1876.

Geschichte der Benedictiner-Abtei Siegburg.

Auf der 400 Fuß über der Nordsee sich erhebenden Basaltkuppe in der Nähe des Einganges des anmuthigen Sieg- und Aggerthales

[1]) v. Wülffing l. c. S. 64 u. 65.

liegen weithin sichtbar die ehrwürdigen Gebäude der ehemaligen berühmten Benedictiner-Abtei Siegburg, welche seit ihrer Gründung „ein Muster der Gastfreundschaft, ein Asyl der Nothleidenden, ein Magasin der Armen" gewesen, welche „ihre Pächter so gelinde behandelt, so vielen Familien Gutes gethan und so manche Wunde geheilt" hat [1]). Was aber die Abtei den bergischen und rheinischen Landen gewesen ist, daß sie als Erzieherin der „stolzen" Sigamber anzusehen, als Stifterin vieler Pfarrkirchen, als Beschützerin einer Stadt, welche unter ihrem Scepter eine ungeahnte Blüthe erlangte, das hat das undankbare 19. Jahrhundert vergessen.

Die Veranlassung zur Gründung der Abtei gab der Raubzug des Pfalzgrafen Heinrich des Wüthenden in das Erzbischöfliche Gebiet von Köln (1059). Alle Bemühungen des Erzbischofs Anno, den Pfalzgrafen von seinen Plünderungen abzuhalten, waren vergeblich. Man griff zum Schwerte, und der Pfalzgraf wurde besiegt. Zum Zeichen seiner Reue schenkte er dem Erzbischofe seine Veste, den Siegberg [2]). Anno erklärte den Berg mit seinen umliegenden Besitzungen als Eigenthum des h. Petrus, d. h. des Erzbischöflichen Stuhles, und verwandelte die Gebäude in ein Kloster, damit „der Ort, welchen früher der bösen Mächte Diener zum Verderben der Seelen inne hatten", aus Dank gegen Gott wegen des errungenen Sieges zum Heile der Seelen verwendet werde [3]) (1064).

Eifrig wurde an dem neuen Kloster gearbeitet. Am 22. September 1066 war die Kirche fertig gestellt und wurde zu Ehren des h. Erzengels Michael unter dem Schutze des h. Mauritius und seiner Gesellschaft eingeweiht.

Anno schenkte dem neu gestifteten Kloster folgende Güter: „Belecke (bei Arnsberg), Bendorf, Berghausen, Bergheim a. d. Sieg, Churscheid, Dondorf, Endenich, Eschmar, Euenheim, Geisbach, Geislar, Geistingen, Güls, Hennef, Hochkirchen, Irmenroth, Katzenbach, Königswinter, Meindorf, Menden, Mühldorf, Muffendorf, Niederpleis, Niester bei Altenkirchen, Oberpleis, Ollheim, Pier, Remagen, Sieglar, Straelen, Sülz, Vlatten, Zülpich und die beiden Ortschaften Agger bei Overath. Zudem erhielt die Abtei das volle Patronatrecht über die Kirchen zu Agger (Overath), Hennef, Ober- und Niederpleis, Bergheim a. d. Sieg und Troisdorf; das halbe Patronat über die Pfarrkirche von Geislingen, Sieglar, Ollheim und Straelen; den dritten Theil des Patronates der Pfarr-

---

[1]) So Schwaben, ein Zeitgenosse und Augenzeuge, S. 271. — [2]) L. Urk. I, 202. „Cum omni aedificatione". — [3]) Ueber die vier Stiftungs-Urkunden im abteilichen Archiv s. L. U. I, 202.

kirche zu Menden und zwei Drittel der Hälfte des Patronates der Pfarrkirche zu Hochkirchen.

Zwischen 1066—1075 verlieh Erzbischof Anno II. gemeinschaftlich mit dem Abte Erpho das der Abtei Siegburg gehörige Gut „zur Sülz“ in der Pfarre Altenrath dem Edelmanne Dietrich und dessen Gemahlin als Precarie gegen deren Gut Kirchscheid [1]) in der Pfarre Scheiderhöhe.

1065 schenkte König Heinrich IV. der Abtei die Villa Mengede im Gaue Westfalen [2]), 1066 bestätigte Papst Alexander II. die Stiftung der Abtei [3]), während König Heinrich IV. im Jahre 1068 ein Gut in Eschmar (Pfarre Sieglar) dem Kloster zu Siegburg überwies [4]). Im Jahre 1069 nimmt derselbe König die Abtei mit ihrem Markt-, Zoll- und Münzrechte und ihren Besitzungen, welche auch nur einem Erzbischofe von Köln untergeben sein sollen, in seinen Schutz [5]). Die Gerichtsbarkeit auf den abteilichen Höfen in der Umgegend von Siegburg, sowie auch die Fischerei in den stehenden und fließenden Gewässern der dortigen Gegend ertheilte ihr Kaiser Heinrich IV. am 4. Oct. 1071 [6]).

Nach dem Tode Anno's bestätigte sein Nachfolger Hidolf die von seinem Vorgänger Anno gemachte Stiftung der Abtei Siegburg in ihrem ganzen Umfange (1076) [7]). Erzbischof Hermann III. von Köln verlieh der Abtei die Dekanie im Auelgaue und fügte noch folgende Güter hinzu: „Edelkirchen und Lausberg im Kreise Altena, Flammersfeld bei Altenkirchen; Ergste, Lürbke und Halingen im Kreise Iserlohn, Hofstede im Vest Recklinghausen, Stralen, Wurmelingen, Klosingen, Stockheim, Manbroich“ usw. (1096) [8]).

1096 bekundet derselbe Erzbischof, daß die Abtei Siegburg den größten Theil des Salhofes zu Lay a. d. Mosel nebst mehreren Mansen erworben habe [9]).

Der Abt Reginhard kaufte 1101 vom Erzbischöflichen Ministerialen Albero ein Allode mit dem halben Patronatrechte in Honnef; ferner schenkte Lutgart für ihren in der abteilichen Kirche begrabenen Ehemann, Heinrich von Katzenellenbogen, drei Mansen und zwei Weingärten in Honnef; endlich übergibt Gerhard von Pleis dem Kloster sein Allode zu Rhöndorf. Solches bestätigt Erzbischof Friedrich I. von Köln 1102.

---

[1]) L. U. I, 221. — [2]) l. c. 204. — [3]) l. c. 207. — [4]) l. c. 210. — [5]) l. c. 213.

[6]) l. c. 214. Anm. Urk. 214 bestimmt demnach den sogen. Burgbann, welcher an dem Punkte, wo die Agger in die Sieg fällt, sich aufwärts der Agger bis zum Einfluß der Rothenbach, dieser aufwärts nach Caldauen am Altenforst vorbei bis Sieglar, und von dort bis zum Anfangspunkte hinzieht. Die abteilichen Höfe mit ihren Bannen Sieglar, Geistingen und Niederpleis gehörten nicht dazu. — Vergl. Aeg. Müller, Siegkreis I, 63.

[7]) l. c. 228. — [8]) l. c. 252. — [9]) l. c. 252.

Kaiser Heinrich IV. schenkte der Abtei Siegburg zur Abhaltung eines Jahrgedächtnisses ein Gut zu Bendorf, welches die Abtei im Jahre 1789 an die Fürstlich Wied-Neuwied'sche Rentkammer verkaufte[1]).

Papst Paschalis II. nahm 1109 die Abtei in seinen Schutz und bestätigte die Dotation derselben und die Bestimmung ihres Stifters wegen der Vögte[2]).

1116 bestätigte Erzbischof Friedrich I. von Köln die Stiftung, Privilegien und Besitzungen der Abtei Siegburg und übergab derselben die ihm von Heinrich von Dornick und von Mafrid resignirten Lehen, nämlich den Fürstenberg vor Xanten mit Zubehör und zwei Mansen im Kirchspiel Kempen[3]).

1117 erwarb die Abtei ein freies Gut zu (Alt)-Honrath, welche Schenkung Erzbischof Friedrich I. von Köln bestätigte[4]).

1117 übergab Erzbischof Friedrich I. der Abtei Siegburg die vom Burggrafen Franko resignirten Lehen Weldenesberg, Rauschendorf, Birlinghofen, Herthe und jene zwischen Buchholz und Dürresbach[5]).

Ebenderselbe Erzbischof verzichtete zu Gunsten der Abtei auf den Zehnten von einem Bruche (palus), welches der Abt Kuno in Cultur zu setzen beabsichtigte. Dasselbe lag bei dem Hofe Straelen[6]).

1120 verzichtete der Erzbischof auf die im vierten Jahre ihm zu entrichtende Kathedralsteuer zum Besten der Abtei Siegburg, welche die letztere als Besitzerin des halben Patronats der Pfarrkirche in Honnef zur Hälfte demselben zu entrichten hatte[7]).

Abt Kuno erhielt im Jahre 1122 von Kaiser Heinrich V. alles Metall oder Geld, welches in dem Boden ihrer Besitzungen gefunden würde[8]).

1131 bestätigt Lothar der Sachse der Abtei die ihrem Hofe Pier zustehende, von Alverada, Gräfin von Cuych, bestrittene Gerechtsame in dem Walde Osning[9]).

1136 bestätigt Erzbischof Bruno II. von Köln die Schenkung eines Ministerialen des Herzogs Walram von Limburg, bestehend in einem Gute zu Irresheim, wie auch jene der Matrone Seburg von Büdesheim, bestehend in Ländereien mit Hörigen.

1145 bekundet Erzbischof Arnold I. von Köln, daß der Bonner Graf Gerhard der Abtei Siegburg, wohin er sich als kranker Jüngling begeben hatte, die Hälfte seines Allodes zu Eitorf geschenkt habe[10]). Eine mit dem Siegel des Erzbischofs Arnold I. versehene Urkunde erklärt,

---

[1]) l. c. 264. — [2]) l. c. 271. — [3]) l. c. 278 und 280. — [4]) l. c. 282.

[5]) L. U. I, 283. Vgl. Maaßen, Dek. Königswinter, S. 517. Anm. 8. — [6]) l. c. I, 287. — [7]) L. U. I, 291. — [8]) l. c. I, 294. Metallgruben gab es um diese Zeit in Caldauen, Pfarre Seligenthal. — [9]) l. c. I, 310. — [10]) l. c. I, 354.

daß die von der Gräfin Kunigunde von Bilstein der Abtei Siegburg gemachte und von ihrem Schwiegersohne, dem Grafen Ludwig von Thüringen, bestätigte Schenkung eines Landgutes zu Braubach kein Lehen eines gewissen Godebertus sei, sondern nach dem Tode des Godebertus frei der Abtei überlassen werden solle [1]).

1152 bekundete Erzbischof Arnold II. von Köln, daß sein Vorgänger Friedrich von den Alloden, welche Graf Lutpold von Werl der Domkirche geschenkt, der Abtei Siegburg den Hof Hemmerde gegeben habe, dessen Waldung von den Bewohnern des Bezirks als Gemeingut behandelt und verheert, endlich aber durch die Wasserprobe als Hofeseigenthum erwiesen worden sei [2]).

1174 bestätigte Kaiser Friedrich I. der Abtei Siegburg ihre Privilegien, namentlich das Markt-, Zoll- und Münzrecht, und den Gerichtsbann, dessen Bezirk er beschreibt. Er erneuerte die Bestimmung hinsichtlich der Vögte und verordnete, daß innerhalb zwei Meilen um Siegburg kein neuer Markt errichtet werden dürfe [3]).

1181 nahm Papst Lucius III. die Abtei Siegburg mit ihren Privilegien, ihren Propsteien und Besitzungen, die er namentlich aufzählt, in seinen Schutz [4]).

1182 beauftragt derselbe Papst den Propst von Bonn, den Grafen und die Bewohner des auf dem Grunde der Abtei zu Blankenberg neu erbauten Schlosses mit Ausnahme kleiner Kinder und Weiber zu excommuniciren, wenn jener die abteiliche Beschwerde wegen dieses Baues nicht abstelle [5]). Dieser schlichtet den Streit in der Weise, daß der Abt wegen des Schlosses keine Klage mehr erhebt, die Grafen Heinrich und Everard von Sayn dagegen die abteiliche Mühlen- und Fischerei-Gerechtsame in der Sieg und in der Sülz, das Stadtrecht von Siegburg, die Rechte der Höfe Menden, Kümpel und Pleis, die Unabhängigkeit von ihrer Jurisdiction und das Verhältniß zu dem abteilichen Vogte, dem Grafen Engelbert von Berg anerkennen (1182) [6]).

Die Zahl der Schutz- und Bestätigungsbriefe von Päpsten, Kaisern und den Kölner Erzbischöfen wurde fast in jedem Jahrhundert vermehrt [7]).

---

[1]) l. c. I, 371. — [2]) l. c. I, 374. — [3]) l. c. I, 450. — [4]) l. c. I, 478.
[5]) l. c. I, 482. — [6]) l. c. I, 483.

[7]) Schwaben 137 zählt deren folgende auf: „Vom Papst Innocenz III. 1206; König Richard 1258; Papst Alexander IV. 1258; Papst Clemens IV. 1265; Papst Gregor X. 1273; Kaiser Rupert 1401; Kaiser Sigismund 1415; Kaiser Friedrich III. 1442; Kaiser Ferdinand I. 1562; Kaiser Maximilian II. 1570; Kaiser Rudolf II. 1609; Kaiser Matthias 1612; Kaiser Ferdinand II. 1627; Kaiser Ferdinand III. 1647; Kaiser Leopold I. 1671. Was ist aus allen diesen glänzenden Diplomen und

Die ersten Benedictiner der Abtei Siegburg.

Es steht fest, daß der Erzbischof Anno II. sogleich Mönche in die von ihm gegründete Abtei berief (1064). Woher er sie nahm, ist ungewiß.

1066 reiste Anno in Staatsgeschäften nach Italien und besuchte bei dieser Gelegenheit das Kloster Fructuaria in Piemont bei Turin. Die in demselben herrschende strenge Disciplin veranlaßte ihn, den Abt desselben, Albertus, um zwölf Benedictiner für das Kloster Siegburg zu bitten. Dieser willfahrte seiner Bitte, und Anno zog mit zwölf Ordensleuten des Klosters Fructuaria über die Alpen. Das Ordensleben lag zu Anno's Zeiten in Deutschland darnieder, und die von Clugny ausgehende Reformation hatte auch in Fructuaria wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Dieser Schritt Anno's wurde von andern Bischöfen Belgiens und Deutschlands nachgeahmt. Auch sie beriefen Mönche theils aus Gorzia, theils aus Clugny und selbst bereits nach kurzem Bestehen aus Siegburg [1]).

Erpho wurde der erste Abt, Hermann der erste Prior (1066). Unter ihnen wurden Siegburger Benedictiner nach den neugestifteten Klöstern, Saalfeld auf der Grenze zwischen den Thüringern und Slaven (1071), und Grafschaft an der Lenne in Westfalen (1072) geschickt. Im Jahre 1075 starb der Prior Hermann; 1076 Abt Erpho. Letzterem folgte in der Abtswürde Reginhard (1076—1105), ehemals Benedictiner in Fructuaria, ein besonderer Freund Anno's II., welcher einen Siegburger Mönch mit der Zusammenstellung der von ihm gemachten Notizen über das Leben Anno's beauftragte. So entstand die „vita S. Annonis", von Lambert von Hersfeld und der Kölner Chronik fast wörtlich benutzt [2]).

Dem Abt Reginhard folgte Cuno I. (1105—1126). In seine Verwaltungszeit fällt die Regierung des Erzbischofs Friedrich I. von Schwarzenburg (1100—1131), des großen Wohlthäters der Siegburger Abtei. Bei der Gründung der Propstei Zülpich stellte dieser dem

---

Prärogativen geworden? Was der Zahn der Zeit, der Wechsel des Schicksals nicht schon vorher abgenagt, das hat endlich die allgemeine Aufhebung vernichtet. Die Besitzungen sind zersplissen und veräußert, die Documente zerrissen und zerstreut, das Ganze besteht etwa noch im Andenken (auch jetzt noch?) und in verheimlichten Pergamentbriefen." Schwaben l. c.

[1]) Vita S. Annonis C. XXIII. (Siegburger Pfarrarchiv.)

[2]) Aeg. Müller, Anno II. d. H. V. Anm.: Eine schöne Abschrift der „vita S. Annonis" befindet sich im Kirchenarchiv von Siegburg, welche mit der Geschichte der Erhebung und Canonisirung Anno's von dem ehemaligen Capitularen, Freiherrn von Büllingen, der Pfarrbibliothek geschenkt wurde.

Siegburger Kloster folgendes Zeugniß aus: „Quae (sc. congregatio Sigebergensis) ceteris non solum mei episcopatus, verum etiam cunctis fere totius Germaniae monasteriis religione et monastici ordinis districta observatione praeeminebat“ [1]). Unter ihm kam Norbertus, der spätere Stifter der Prämonstratenser und Erzbischof von Magdeburg, für eine Zeit lang nach Siegburg. Derselbe bewog den Ministerialen Heinrich von Dornick eine Schenkung der Propstei Fürstenberg bei Xanten zu machen [2]). Ferner trat Graf Garwich von Volmundstein, welcher den Schwager Friedrichs Barbarossa, Dietrich von Vohburg, im Turniere gegen seinen Willen tödtlich verwundet hatte, in den Siegburger Convent ein. Er wurde der Gründer des Klosters Waldsassen bei Regensburg.

1113 kam der berühmte Rupertus, der spätere Abt von Deutz, Schutz suchend in's Siegburger Kloster [3]). Unter Cuno wurden die Propsteien Hirzenach, Fürstenberg, Zülpich und Remagen gegründet. In seine Verwaltungszeit fällt die Abfassung des „Annoliedes“ von einem Siegburger Mönche, einer der schönsten Dichtungen des Mittelalters [4]).

Abt Cuno wurde 1126 zum Bischof von Regensburg erwählt († 1131). Rupertus von Deutz sagt von ihm: „Venerabilis abbas et venerabilium studiosissimus litterarum, quodque eo majus est, monasticae columna religionis.“

Die Propsteien der Abtei Siegburg.

1. St. Apollinaris bei Remagen.

Um das Jahr 1100 lag auf dem jetzigen Apollinarisberge eine uralte dem h. Martinus geweihte Kirche, — daher der Berg der Martinsberg genannt wurde — welche mit dem Berge Eigenthum der Remagener Bürgerschaft war. Diese schickte zur Erlangung eines beständigen Gottesdienstes in jener Kirche zwölf der angesehensten Bürger an den Erzbischof Friedrich I. von Köln. Derselbe begab sich persönlich mit ihnen nach Siegburg, um die dortigen Benedictiner zur Uebernahme der Martinskirche zu bewegen [5]). In der Abteikirche an dem Michaelsaltar fand in Gegenwart des ganzen Convents und der

[1]) Lac. U. I, 299. — [2]) Lac. U. I, 290. „Consilio Norberti tunc canonici Xantensis et viri ad omne opus bonum parati.“ — [3]) Müller, Siegkr. I, 122.

[4]) Die beste Ausgabe mit Uebersetzung von Roth. (München 1847 bei Christ. Kaiser.)

[5]) „Montem Sigeberg, qui divina religione et monastici ordinis districta observatione pollebat, cum ipsis adivimus.“ Lac. I, 284.

Remagener Abgesandten die feierliche Uebergabe statt. Eine Hauptverpflichtung der Mönche war die, daß sie vom Martinsberge aus in Remagen selbst den Gottesdienst halten und die Sacramente spenden, aber nach Art der Klosterleute leben sollten. Die Benedictiner begannen mit Hülfe der Remagener Bürger neben der Martinskirche ein Kloster zu bauen. Auch schenkten letztere dem Kloster den Wald „Salesburse", eine Mühle, mehrere Weinberge sowie einen Hof im sogen. Broich. Erzbischof Friedrich sowie Abt Cuno vermehrten noch diese Schenkungen.

Im Jahre 1110 zogen die Siegburger Ordensleute in das neue Kloster ein. Abt Cuno begab sich hierauf mit einigen Kölner Prioren und angesehenen Remagener Bürgern nach Rom, um vom Papste Paschalis II. die Bestätigung der Propstei zu erlangen. — 1117 wurde die Krypta der neuen Kirche vom Würzburger Bischof Erlungus eingeweiht[1]). — Im Jahre 1139 erfolgte die Bestätigung der gestifteten Propstei seitens des Erzbischofs Arnold I. von Köln[2]).

Nach Zerstörung Mailands (1166) erhielt der Reichskanzler Rainald von Dassel mit den Reliquien der hh. drei Könige jene des h. Apollinaris. Als auf der Rückreise das Schiff mit den Reliquien des h. Apollinaris sich der alten Martinskirche bei Remagen gegenüber befand, blieb dasselbe wie festgebannt im Rheine stehen. Man sah hierin einen Fingerzeig Gottes und brachte die Reliquien des h. Apollinaris in die Martinskirche, welche seitdem den Namen St. Apollinariskirche erhielt und ein berühmter Wallfahrtsort wurde. 1295 und 1296 erwirkte Abt Adolf von Siegburg von dreizehn Bischöfen in Rom je einen Ablaß von vierzig Tagen, welcher an bestimmten Festtagen in der Apollinariskirche gewonnen werden konnte. 1392 überfiel Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg die Propstei und nahm einen großen Theil der Reliquien des h. Apollinaris weg, welche er der Stiftskirche in Düsseldorf übergab; das Haupt des Heiligen war zeitig nach der Burg Landskron geflüchtet worden[3]). 1394 wurde letzteres wieder in die Propstei gebracht und in eine mit Silber beschlagene Tumba gelegt, bis es 1460 vom Abt Wilhelm in Silber eingefaßt und in eine kostbare Kapsel von Gold und Silber geschlossen wurde. In Folge des Krieges mit Ludwig XIV. ließ man das Haupt mit den übrigen in Siegburg befindlichen Reliquien nach Köln in den Siegburger Hof, das Absteigequartier des Abtes, bringen, von wo es 1750 nach Remagen zurück gebracht wurde. 1793 wurde es beim Ausbruch der französischen Revolution nach

[1]) l. c. I, 284. — [2]) l. c. I, 336. — [3]) Vgl. S. 29, Eröffnung des St. Apollinarisschreines.

Düsseldorf in Sicherheit gebracht, bis es von dort wieder am 25. Januar 1826 in feierlicher Procession in die Pfarrkirche von Remagen übertragen wurde, da die alte Kirche auf dem Berge durch die Kriege verwüstet worden war.

Nach der Aufhebung des Klosters gelangten die Brüder Boisserée in den Besitz des St. Apollinarisberges. 1836 kaufte ihn von diesen der Graf von Fürstenberg-Stammheim und ließ in den Jahren 1839 bis 1859 die prachtvolle neue Kirche daselbst erbauen. Derselbe edle Graf errichtete nach Vollendung des Kirchenbaues (1859) ein Franciscanerkloster daselbst. Gegen 20 000 Pilger besuchen jährlich die St. Apollinariskirche [1]).

Als Pröpste von St. Apollinaris werden erwähnt: Gisilbertus (1305); Godefridus gen. Colve (1317); Wilhelm von Lahnstein (1488); Wolter von Wachtendonk (1510); Hermann von Wachtendonk (1540) [2]) Wilhelm von Ahr (1589) [3]); Jacob Meinard von Horrich (1664); Philipp Wilhelm von Neuland aus Wintersberg († 1704) [4]); Walram von Hoen (1706) [5]); Karl Friedrich von Gaugreben (1711) († 1718 als Subprior in Siegburg); Ferdinand Rütger von Nagel (1712); Johannes Alphons von Reiffenberg († 1723); Joseph Adolf von Spiegel aus Rodenberg († 1726); ihm folgte Hermann Heinrich Freiherr von Beeting [6]).

2. Propstei Zülpich.

Schon vor dem Jahre 1124 war die Abtei Siegburg im Besitze der Pfarrkirche in Zülpich mit deren Ländereien und dem Zehnten. Erzbischof Friedrich I. übergab seine dort gelegene Burg, welche an die Pfarrkirche stieß, dem Abte Cuno als Kloster für Siegburger Benedictiner. Er vertheilte die Einkünfte der Pfarrkirche zwischen dem dortigen Altaristen und der Abtei in der Weise, daß der Altarist den Zehnten von dem Hofe in Lövenich sowie die zur Mutterkirche gehörigen Kapellen mit deren Dotations-Ländereien als Pfründe erhielt, während die Mönche die Ländereien der Pfarrkirche erhielten. Hierzu schenkte Erzbischof Friedrich noch verschiedene bischöfliche, chorbischöfliche und dechantliche Einkünfte (1124) [7]). Im Jahre 1140 bestimmte Erzbischof Arnold I. von Köln das Verhältniß der Propstei Zülpich zur Abtei Siegburg und zum Pfarrgeistlichen in der propsteilichen Kirche und bestätigte deren Besitzungen, welche er ausführlich aufzählte [8]). 1415 gab

[1]) Aeg. Müller, d. h. Deutschland Bd. II. S. 304 ff. — [2]) Aeg. Müller, Siegkr. II, 5. — [3]) Kirchenarchiv, Synodalacten. — [4]) Schwaben, 89. — [5]) Müller, Siegkr. II, 157. — [6]) Vgl. Annal. 30, 75 ff. — [7]) L. U. I, 299.

[8]) l. c. I, 341. Es heißt daselbst: „Die Mönche sollen vom Abte abhängig sein, welcher den Propst ab- und einsetzen dürfe; letzterer dürfe keinen Mönchen ausweisen noch

der Erzbischof Theodorich dem Abte die Erlaubniß, über die Güter dieser Propstei nach Gutdünken zu verfügen und befreite als Landesherr dieselben von allen Lasten und Abgaben im Kriege und Frieden [1]). In der Propstei Zülpich wurde der h. Quirinus, einer der hh. vier Marschälle, besonders verehrt. Am 21. April, dem Feste der Translation der Reliquien dieses Heiligen, führte man aus der ganzen Gegend die Pferde dorthin und tränkte sie aus dem Quirinusbrunnen [2]). Der älteste Benedictiner wurde Propst. Das galt in allen Siegburger Propsteien [3]).

Als Pröpste sind zu erwähnen: Conrad (1322); Johann von der Heesen (1517); Joachim Hogenpat (1561); Johann von Honseler (1596); Gotfried von Cohseler (1599); Wilhelm Theodor von der Houen aus Guderath (1643—1651); Johann Wilhelm von Efferen (1661—1685); Johann Wilhelm von Bourscheit aus Kleinbüllesheim (1697—1717), er erreichte ein Alter von 96 Jahren; Philipp Ignatius von Reiffenberg (1717—1720) [4]).

3. Propstei Millen.

Der Lütticher Canonicus Wilhelmus, aus erlauchtem Geschlechte, hatte vier Neffen, Söhne seiner Brüder. Diese bewog jener, ihre zu Millen im jetzigen Dekanate Heinsberg gelegenen Güter nebst Kirche zur Errichtung eines Klosters abzugeben. Sie waren damit einverstanden, kamen persönlich zum Abte Cuno I. und erbaten sich Benedictiner für das zu errichtende Kloster. Nach dem Tode des ältesten der vier jungen Leute, Florentius mit Namen, forderte der zweite, Reginhard, die Schenkung, weil er noch minderjährig gewesen, zurück. Mit Gewalt bemächtigte er sich der Pertinentien des dortigen Geistlichen. Auf den Rath gut gesinnter Männer hatte er eine Zusammenkunft mit dem Abte Cuno und erklärte demselben bei dieser Gelegenheit, öffentlich die Pfarrkirche von Millen dem Siegburger Convent übergeben zu wollen, welche Erklärung er im versammelten Landcapitel zu Süsteren in Gegenwart des Dekanes Walthelmus wiederholte. Zur Verhütung jeglichen Zwistes wurde schriftlich festgesetzt, daß sowohl Reginhard als die spätern Besitzer des Hauses Millen die Vogtei über die Millener Pfarrkirche von einem zeitigen Siegburger Abte übernehmen sollten, wenn es für die Benedictiner von Millen zweckmäßig sei; sonst sei dem Abte freie Wahl

---

aufnehmen ohne Einwilligung des Abtes; keine Güter veräußern oder vertauschen, sondern wie ein Sohn dem Vater in allen Dingen unterthan sein."

[1]) Schwaben, 133. — [2]) Annal. 39, 169. — [3]) Dr. Alb. Mooren, Erzd. II, S. 263; „ad quas (sc. praeposituras) regendas juxta senium proceditur.

[4]) Nach dem Verzeichnisse Annalen 30, 73.

des Vogtes gestattet. Sodann erfolgte eine strenge Theilung der dem Pfarrer von Millen zukommenden Güter von denen der Mönche. Unter anderm wurde festgestellt, daß der Nicolausaltar in der Mitte der Kirche dem Pfarrer sein sollte. Wurde an diesem Altar ein Geldstück geopfert, so solle es dem Pfarrer gehören; würden aber mehrere Gold- und Silbermünzen geopfert, so sollten sie gleichmäßig zwischen dem Pfarrer und den Ordensgeistlichen getheilt werden. Die übrigen Opfer sollten zu zwei Drittel den Benedictinern, zu einem Drittel dem Pfarrer zukommen, wenn nicht der Geschenkgeber selbst anders bestimme. Ebenso solle es mit den Schenkungen in den Testamenten gehalten werden. Die Geldopfer des Hauptaltares der hh. Gangulf und Quirinus sollten gleichmäßig vertheilt werden, die Mönche jedoch einen Denar mehr erhalten; alle übrigen Oblationen sollten die Ordensleute haben; der Pfarrer solle für seine Abgaben an den Bischof, Chorbischof und Dechanten durch die an den Weihnachts- und Ostertagen geopferten Brodoblationen sowie durch die Opfer bei Aussegnung der Frauen entschädigt werden. Es folgte sodann eine ganz genaue Theilung der Ländereien, Grundpächten, Renten usw. Solches geschah 1144.[1])

1341 wurde die Pfarrkirche von Millen der Propstei durch den Ritter Gottfried von Millen einverleibt[2]). Diese Incorporation bestätigte Bischof Adolf von Lüttich im nämlichen Jahre[3]).

Pröpste von Millen waren: Um 1619 Heinrich Scheiffard von Merode; 1619—1631 Karl von Cortenbach; 1631—1636 Jacob Meinard von Horrich; 1636—1668 Otto Heinrich von Biland; 1668—1673 Wilhelm von Burtscheid; 1673—1693 Philipp Jacob von Harf aus Junkersdorf; 1693—1697 Theodosius Eugen von Horn; 1697—1716 Heinrich Frambach; 1716—1719 Ferdinand Rütger von Nagell[4]).

4. Die Propstei ad S. Pancratium in Oberpleis.

(S. Maaßen, Dekanat Königswinter S. 477 ff. und Schwaben S. 131.)

[1]) L. U. I, 351. Enthält die Geschichte und Bestätigung der Propstei Millen.

[2]) L. U. III, 518. Anm.: Im 14. Jahrhundert wurden die Pfarrkirchen von Overath, Siegburg und Straelen der Abtei incorporirt, um die auf letzterer ruhenden Schulden decken zu können. — [3]) Schwaben 131.

[4]) Anm.: Bei Lac. U. I, 478 wird die Celle „Thidrode" erwähnt; dies ist Tüdderen, ein Dorf an der holländischen Grenze, drei Stunden von Heinsberg, römischen Ursprunges, „Theudurum und Theuderium" bei Schriftstellern des III. Jahrhunderts. 1104 besaß die Propstei Millen dort das Hauptgut mit dem Patronate über die Kapelle daselbst. Die Siegb. Benedictiner versahen dort den Kirchendienst; daher „cella in Thidrode", genannt laut Urk. v. J. 1181 bei L. U. I, 478. Vgl. Offermann, Gesch. der Städte usw. in den Kreisen . . . . Heinsberg S. 216, 217.

5. Die Propstei ad S. Cyriacum in Overath.

In der Stiftungsurkunde der Abtei Siegburg (1064) werden zwei Ortschaften „Agger" genannt, welche in der Nähe von Overath lagen und vom Erzbischof Anno II. der Abtei geschenkt wurden. Das eine Agger war ein erzbischöfliches Lehen, das andere hatte Anno durch Tausch vom Bischof von Utrecht erworben[1]). Bei einem der dortigen abteilichen Höfe lag eine dem h. Cyriacus geweihte, sehr besuchte Wallfahrtskapelle. Bei dieser errichtete Abt Godfried von Siegburg eine Propstei (1256)[2]).

Allein die Propstei St. Cyriak vermochte den Benedictinern wegen Mangel an Einkünften und Renten keinen hinreichenden Lebensunterhalt zu gewähren. Deshalb wurde die Pfarrkirche zu Overath auf Bitten des Abtes Reinhard II. von Lülsdorf vom Erzbischof Wilhelm mit allen Rechten und Pertinentien der Propstei incorporirt in der Weise, daß, wenn der Vorsteher der genannten Pfarrkirche abgehen oder sterben würde, ein geeigneter Mönch aus genannter Propstei von dem Abte dem örtlichen Archidiakon zur Einsetzung für dieselbe präsentirt werde. Dieser solle allein die Seelsorge daselbst ausüben und von den Früchten, Einkünften und Renten derselben Kirche die bischöflichen Steuern zahlen und alles, was jener Kirche aufliege, bestreiten, und das, was übrig sei, zum Unterhalte der Mönche gedachter Propstei, mit welchen er selbst von den Gütern derselben Propstei in Gemeinschaft und im Einzelnen leben müsse, zu verwenden haben. Der mit der Seelsorge Betraute sollte dem Erzbischofe und dem örtlichen Archidiakon in geistlichen Dingen und dem Abte in zeitlichen verantwortlich sein und mußte die Seelsorge der Eingepfarrten daselbst mit einem Mitgliede seines Ordens leiten[3]). Die Incorporation geschah im Jahre 1353 am 4. April.

Die Propstei St. Cyriak erhielt vom Abte Wilhelm Heinrich Spieß von Büllesheim (1420—1461) einen Hof zu Menzlingen (Pf. Altenrath), den sogen. Münchenberg. Dafür mußte der Propst dem Abte jährlich zwei schwere Florin zahlen; im Unterlassungsfalle aber solle derselbe sogleich in die Abtei zurückkommen und seine Stimme im Capitel verlieren[4]).

Als Pröpste von St. Cyriak werden erwähnt: Ludolf von Düsternau (1608); Johann Bertram von Bellinghausen (1655)[5]); Philipp von Harff aus Junkersdorf (1693); Johann Kaspar von Hersel (1698); Hubert Reinard von Breitbach (1701)[6]).

[1]) L. U. I, 203. — [2]) L. U. II, 428. — [3]) L. U. III, 518; und Aeg. Müller, Siegkr. I. Anhang LXXI. — [4]) Schwaben 128. — [5]) Aeg. Müller II, 47.
[6]) Annal. 30, 75—80.

6. Die Propstei Hirzenau.

Frühzeitig erwarb die Abtei ihre Besitzungen in der Gegend von St. Goar und Boppard. So bekundete Erzbischof Hermann III. von Köln im Jahre 1096, daß der Siegburger Convent den größten Theil des Salhofes zu Lay, sowie verschiedene Mansen und ein Salgut daselbst erworben habe. Auf diesem Allod war eine Kirche erbaut worden, deren Patronat mit dem Kaufe an den Abt von Siegburg kam [1]).

Kaiser Heinrich IV. schenkte der Abtei die Villa Hirzenau, wie aus der Urkunde Paschal's II. vom Jahre 1109 erhellt [2]). Um das Jahr 1114 wurde unter dem Abte Cuno mit großer Mühe in Hirzenau eine Propstei gegründet, welche vom Kaiser Heinrich V. in diesem Jahre die Bestätigung ihres vom Erzbischofe Bruno von Trier geschenkten Novalzehnten, sowie ihrer beiden geschenkten Höfe Rheinbay und Büllingesheim erhielt [3]). Der Kaiser selbst übte die Vogteirechte aus. 1149 bestätigte König Konrad III. die Anordnung des Abtes Cuno wegen der Vogtei und nahm die Propstei nebst ihren dortigen Besitzungen in seinen Schutz [4]) (s. mehreres bei Schwaben, 130).

Als Pröpste werden erwähnt: Asesfridus (1156); Remboldus (1285); Erkenbertus (1294); Johannes van dem Lohbuhse (1381); Johannes Stail (1398); Hermann von Reuen (1411); Johannes von Fremerstorp (1444); Heinrich von Plettenberg (1447); Gerhard von Plettenberg (1492); Johannes Boichholz (1522); Roland Schinkern (1550); Dederich von der Wenge (1589); Bertram von Bellinghausen (1676); Walram von Hoen (1706); Johann Wolfgang Michael Kolb (1720—1735) [5]). Der letzte Propst war Emmerich von Quadt, „ein Mann gleich edel von Herz und Seele; er starb nach Aufhebung der der Abtei und Propstei als Pfarrer von Hirzenau, welche Gemeinde er um keinen Preis verlassen wollte" [6]).

7. Propstei Güls a. d. Mosel (bei Winningen).

Bei der Stiftung der Abtei schenkte Erzbischof Anno derselben Güls (Gulesa) [7]). Im Jahre 1139 bestätigte Erzbischof Adalbert von Trier die dortigen Besitzungen der Abtei [8]). Die Bestätigungsurkunde des Erzbischofes Friedrich I. von Köln erwähnt Weinberge in Güls [9]).

---

[1]) L. U. I. 253. — [2]) l. c. I, 271. — [3]) l. c. I, 276. „Hoc privilegium cuidam novae cellae Hertenowe dictae in honorem S. Mariae et beatorum apostolorum Joannis evangelistae et Bartholomaei constructae." — [4]) L. U. I, 365.

[5]) Nach dem Verzeichniß in Annal. 30, 75—82. — [6]) Schwaben, 130.

[7]) L. U. I, 203. — [8]) Aeg. Müller I, 142. — [9]) Kremer, akad. Beiträge III, 24.

Als Vogt von Güls wird im Jahre 1064 Hermann von Glizberg angeführt, im Jahre 1385 Didrich, Herr zu Brühl, als Erbvogt [1]).

Als Pröpste werden nach Annalen 30, 75 erwähnt: 1156 Lantfridus; 1294 Heinrich. Diese Propstei scheint frühzeitig eingegangen zu sein.

8. Propstei ad S. crucem auf der Krucht (ad cryptam) in Siegburg.

Dieselbe lag am Eingange der Aulgasse an der Stelle des heutigen Kirchhofes. Aus dem Zusatze „ad cryptam" machte der Volksmund das „Kloochkapellche". Urkunden aus den Jahren 1382—1385 bezeugen das Bestehen derselben. In der propsteilichen Kapelle befand sich ein Liebfrauenaltar, welchem mehrere Schenkungen gemacht worden waren. Unter dem Abte Wilh. Heinrich Spieß von Büllesheim (1420—1461) erwarb diese Propstei mehrere Weingärten für die ewige Lampe. Im 16. Jahrhundert präsidirte der Propst zur Krucht abwechselnd mit andern Würdenträgern der Abtei dem Sendgerichte zu Siegburg [2]).

Als Pröpste ad cryptam werden erwähnt: Raboth (1445) [3]); Wilhelm Punt (1461) [4]); Goddert vom Asselt (1545) [5]); Heinrich von Spee (1563) [6]); Johann von Kalle [7]). Von Kalle hält die letzte Synode in Siegburg ab (1669).

Die Herrschaft Stralen.

Der h. Anno schenkte sein Allod Stralen im Herzogthum Geldern 1064 der neugegründeten Abtei. In der Nähe des Hofes lag ein Sumpf, welchen der Abt Cuno trocken legen wollte. Erzbischof Friedrich I. verzichtete auf den ihm durch die Trockenlegung zukommenden Novalzehnten (1118) [8]). Als Vögte werden in der ersten Zeit die Grafen von Geldern erwähnt. Der Abt hatte daselbst eine eigene Gerichtsbarkeit. Seine Beamten fungirten später gemeinschaftlich mit denen des Königs von Preußen als Herzog von Geldern [9]).

---

[1]) Zeitschrift des berg. Geschichtsvereines B. 18, 158 bringt das Weisthum des Fronhofes der Abtei Siegburg vom Jahre 1385.

[2]) Annalen 23, 87. — [3]) Aeg. Müller, Siegkr. I, 315.

[4]) Altes Brudersschaftsbuch vom hl. Johannes und Lucia. Kirchenarchiv.

[5]) Annal. 30, 79. — [6]) Urk. im Pfarrarchiv. — [7]) Annal. 30, 79.

[8]) Kremer, akad. Beiträge III, 31.

[9]) Schwaben 136. Siehe noch die Erzdiöcese Köln von Dr. A. Mooren I, 209.

Die der Abtei untergeordneten Frauenklöster [1]).

1. Das Kloster Fürstenberg ad S. Mariam bei Xanten.

Auf dem Berge am Niederrhein, wo in Römerzeiten die castra vetera gestanden, dem spätern mons Vari oder mons principis, wurde um das Jahr 1116 eine Siegburger Propstei errichtet. Zwei Lehnsleute des Erzbischofes von Köln, Heinrich von Dornick und Mafrid, resignirten auf ihre Lehen zu Gunsten der Abtei Siegburg. Die Schenkung erfolgte auf Anrathen des h. Norbertus, eines Xantener Domherrn [2]). Der Erzbischof gab die erledigten Lehen der Abtei, und diese stiftete auf dem Fürstenberge eine Propstei, welche im Jahre 1119 die erzbischöfliche Bestätigung erhielt [3]). Papst Lucius III. nahm mit den andern Besitzungen der Abtei auch diese Propstei in seinen Schutz laut Urkunde vom Jahre 1181 [4]).

In der Nähe der Propstei befand sich ein Benedictinerinnenkloster, welches dem Abte von Siegburg unterstand [5]). Als nun im Jahre 1253 das Kloster der Cisterzienserinnen von Horst bei Deventer abbrannte, schloß der Abt Gottfried mit der Abtissin von Horst unter Zustimmung des Erzbischofes Konrad von Köln einen Vertrag, nach welchem das Kloster Fürstenberg in den Besitz der Cisterzienserinnen übergehen sollte, mit der Verpflichtung, die dortigen Benedictinerinnen und Conversen beiderlei Geschlechts im Kloster zu behalten und auf Lebenszeit zu ernähren. Für die abberufenen Benedictiner behielt der Abt die Güter zu Callmuth bei Remagen, Erpel und Everseel bei Rheinberg zurück. Auch verkaufte er den von dem Siegburger Kloster zu weit entfernten Hof Birken der genannten Abtissin für 250 Mark Kölnischer Denare [6]). Propst Richwinus kehrte mit den andern Benedictinern nach Siegburg zurück [7]).

2. Rolandswerth ad S. Mariam Magdalenam.

Zur Zeit des Erzbischofes Friedrich I. (1099—1131) war die Disciplin in den Frauenklöstern der Erzdiöcese Köln sehr gelockert. Dieser suchte deshalb eine passende Stelle, an welcher die Regel des h. Benedictus genau beobachtet und namentlich die Clausur besser gehalten werden könne. Abt Cuno I., vom Erzbischofe darüber befragt, bot demselben die der Abtei gehörige Rheininsel Rolandswerth (Ruleicheswerd) bei Königswinter an. Der Erzbischof ging auf diesen Vorschlag

[1]) Anm.: In den meisten der den Abteien untergeordneten Frauenklöster hatte der Abt die Oberaufsicht über die Disciplin und die Rechte eines bischöflichen Commissarius. — [2]) L. U. I, 280 u. I, 290. — [3]) Ebenda. — [4]) L. U. I, 478.

[5]) L. U. II, 468. — [6]) l. c. II, 468. — [7]) Vgl. Annal. 20, 281.

ein. Es wurde daselbst ein Kloster gebaut und feierlich eingeweiht (1122)[1]). Sodann wurde festgestellt, es sollte eine Vorsteherin mit dem Titel Priorin aus den Nonnen von bewährtem Lebenswandel gewählt werden, die Professen sollten nach der Regel der Siegburger Benedictiner unter der Oberaufsicht des Abtes leben, und die Vogtei sollte von Niemanden erblich besessen, sondern von dem Abte und den Schwestern gemeinschaftlich frei übertragen werden (1126)[2]). Als Ersatz für Siegburg, welches die Insel abgetreten hatte, gab eine Dienerin Gottes, Erega, ein Grundstück her. Gleich nach der Gründung des Klosters erfolgten zahlreiche Schenkungen an dasselbe.

Im J. 1143 bestätigte Erzbischof Arnold I. den Klosterfrauen auf der Insel „der heiligen Jungfrau" auf deren Ansuchen ihre sämmtlichen Besitzungen[3]). Erzbischof Arnold versetzte im Jahre 1144 Klosterfrauen „der Rheininsel" nach Köln an St. Mauritius[4]). Im Jahre 1148 stiftete der Kölner Bürger Walbert mit Hülfe der Nonnen von „der Insel der h. Jungfrau" ein Hospital mit Kapelle in der Nähe der Insel. Der an demselben fungirende Geistliche wurde von den Nonnen gewählt, vom Abte bestätigt[5]). Da aber das Hospital im Laufe der Zeit seiner Bestimmung entfremdet wurde, so sah sich die Aebtissin Elysa genöthigt, ihren Bruder Heinrich von Virneburg zu veranlassen, die Rectoren aufzufordern, Arme, Kranke und Schwache, soweit die Mittel es erlaubten, aufzunehmen[6]). Im Jahre 1466 oder 1467 schloß sich das Kloster unter der Aebtissin Bela Brink der Bursfelder Congregation an. Das Abhängigkeitsverhältniß zu Siegburg wurde dadurch vollständig gelöst.

Von allen Kriegsbedrängnissen, welche in den nun folgenden Jahrhunderten über die dortige Gegend hereinbrachen, wurde Rolandswerth mehr oder weniger heimgesucht. In der französischen Zeit endlich, wo alle Klöster aufgehoben wurden, sollte auch Rolandswerth ein gleiches Schicksal treffen. Als nun Napoleon im Jahre 1804 am 17. Sept. Nachmittags, von Bonn kommend, an Rolandseck vorüberfuhr, überreichten ihm die Nonnen auf der Landstraße eine Bittschrift zur Erhaltung des Klosters. Der Kaiser schenkte ihnen die Insel und erlaubte, daß sie ihr Leben im dortigen Kloster zubringen könnten. Um das Jahr 1820 zogen die alten Nonnen nach Bonn, und das Kloster ging in Privatbesitz über. Es kam bald in den Besitz der Geheimräthin von Cordier, deren Tochter Auguste wieder ein neues Kloster daselbst errichtete und Oberin desselben bis zu ihrem im Jahre 1864 erfolgten Tode blieb[7]).

---

[1]) Annalen 19, 81. — [2]) L. U. I, 301. — [3]) Günther, Cod. dipl., Urk. 133, S. 272. — [4]) L. U. I, 352. — [5]) Günther, l. c. I. 146 u. 147. — [6]) l. c. III, 113.

[7]) Die interessante Geschichte dieses Nonnenklosters hat eine reichhaltige Litteratur über dasselbe geliefert. Vgl. Annalen 19, 81; ferner das Kloster Nonnenwerth von Prof.

Als pfarrkirchliche Patronate der Abtei werden erwähnt:

1. Bergheim a. d. Sieg; 2. Geistingen, abwechselnd mit dem Propste des Cassiusstiftes; 3. Happerschoß; 4. Hennef; 5. Sieglar, abwechselnd mit dem Grafen von Nesselrode-Stein. Diese fünf Pfarreien liegen im jetzigen Dekanat Siegburg.

Auswärtige Patronate waren: 1. Ergeste bei Schwerten; 2. Gymnich (Dek. Lechenich); 3. Honnef (Dek. Königswinter); 4. Laye a. d. Mosel; 5. Ludendorf (Dek. Rheinbach); 6. Menden (Königswinter); 7. Niederpleis (Dek. Königswinter); 8. Oberpleis (Dek. Königswinter); 9. Overath (Dek. Mülheim); 10. Straelen (bei Geldern); 11. Wißkirchen (Dek. Euskirchen); 12. Zülpich, St. Peter.

Im lib. collatorum werden noch erwähnt 1. Anrade, welches aber nie Altenrade, d. h. Altenrath (Dek. Siegburg), gewesen ist. Da der ältere Codex Benrade hat, so könnte es vielleicht Bendorf am Rhein gewesen sein, wo die Abtei Güter hatte; 2. Wilre, ein im truchsessischen Kriege (1580) zerstörtes Dorf an dem Flüßchen Swist, wurde später auf der linken Seite desselben wieder aufgebaut. Es war eine Schenkung Anno's (1065)[1]. Außerdem hatte der Abt noch 16 andere Beneficien zu vergeben. Zu diesen gehörten die Filialkirchen von St. Peter in Zülpich, Langendorf, Merzenich, Lövenich, Uelpenich, Nemmenich, Losheim und Rövenich[2].

Das Abteigebäude und die Kirche.

Der Michaelsberg war bei der Besitzergreifung durch Erzbischof Anno II. mit Gebäuden versehen[3]. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Erzbischof diese für seinen Zweck verwandte. Im Laufe der Jahrhunderte wurden dem Bedürfnisse entsprechend neue Räume hinzugefügt, so daß die Abtei nach einer Abbildung aus dem 16. Jahrhundert aus einem Conglomerat von zahlreichen aneinander liegenden Häusern bestand, welche mit einer Längenseite die starke Umfassungsmauer bildeten. 1649 wurde die Abtei durch eine Feuersbrunst stark beschädigt[4]. Im Jahre 1772 am 1. Januar brannte die ganze Abtei nieder. Die abteiliche

---

Dr. Hennes in Mainz; Annalen 22, 71; v. Mering, Gesch. d. Burgen zc. 1, 88. Ein Nekrolog findet sich Annalen 19, 79; Verzeichniß der Aebtissinnen und Klosterfrauen, Annalen 19, 79 u. 19, 143.

[1]) Annalen 21, 136. Die Patronate finden sich aufgezeichnet im lib. collat. und Dumont, Descriptio, Die Erzdiöcese Köln von Dr. Alb. Mooren I, 551.

[2]) Hartzheim, biblioth. Colonien. p. 10.

[3]) L. U. I, 202; in derselben sagt Anno, daß ihm der Berg „cum omni aedificatione“ übergeben worden sei. — [4]) Aeg. Müller, Anno d. H., S. 119.

Kirche wurde zwar gerettet, war aber so beschädigt, daß man einen Theil derselben niederzulegen gezwungen war. Abt Gottfried von Schaumburg (1762—1779) stellte die Abtei in großartiger Weise wieder her, freilich in einer der Zeit entsprechenden Bauart, die sich dem Kasernenstil nähert.

Die alte, vom h. Anno erbaute Kirche war nach einer Zeichnung und Beschreibung aus früherer Zeit eine stilgerechte romanische Kirche. An der Westseite erhob sich ein viereckiger, massiver, oben in eine flache Pyramide auslaufender Thurm. Derselbe bildete mit dem in Rundbogen ausgeführten Hauptportale, über welchem einzelne durch Rundsäulchen getrennte Abtheilungen sich befanden, eine schöne Façade. Der Thurm selbst war stufenweise in verschiedenen Abtheilungen unterbrochen, deren Mauerwerk wiederum den Rundbogen darstellte. In lebendig sich fortbewegendem Kreuzgewölbe verlief sich das Gewölbe der drei Schiffe in das Querschiff. Hier führten marmorne Stufen zu der Krypta, die der Breite nach aus einem dreifach, der Länge nach aus einem siebenfach getheilten Querhause bestand, dem sich nach Osten hin ein dreischiffiger Langbau anschloß [1]). Ueber der Krypta erhob sich der lange, erhöhte Chor, in welchem der einfache, aber kunstvolle Altar mit mehrern Reliquienschreinen stand. Auf beiden Seiten befanden sich in langer Reihe die Chorstühle der Klosterherren [2]).

Nach dem Brande vom Jahre 1649 wurde die alte Kirche aus St. Anno's Zeiten niedergelegt und eine neue im Renaissancestil wieder aufgebaut, welche im Jahre 1667 unter dem Abte Johann III. Werner von Bock vollendet und dem Gottesdienste geöffnet wurde. Bei dem Bau derselben fand die Abtei Unterstützung durch die Kurfürsten von Trier und Köln, die alle dafür bestimmten Materialien ohne Abgabe an die Zollämter am Rheine passiren ließen [3]).

Die gegenwärtige Kirche besteht 1. aus der noch erhaltenen Krypta, die in ihren Hauptbestandtheilen der Zeit des h. Anno angehört; 2. aus dem größern Theile, speciell dem Chore der Kirche aus dem 17. Jahrhundert sowie aus den Gewölben des breiten Mittelschiffes aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. In dieser letzten Zeit wurden auch die Verzierungen des Renaissancestiles in derselben angebracht [4]).

Der Abt von Siegburg als reichsunmittelbarer Grundherr.

Gleichzeitig mit der Stiftung wurde auch die Reichsunmittelbarkeit der Abtei zuerkannt, wenngleich der Abt erst in der spätern Zeit von

[1]) Ueber die Krypta s. Zeitschrift für christl. Kunst, Jahrg. II, S. 319 ff.

[2]) Vgl. Aeg. Müller, der h. Anno, S. 133. — [3]) Schwaben, 26.

[4]) Aeg. Müller, Siegkr. II, 161.

diesem Rechte Gebrauch machte. 1069 bestätigte Kaiser Heinrich IV. das Markt-, Zoll- und Münzrecht des Abtes. Zum Territorium des Abtes gehörten die Abtei und Stadt Siegburg, sodann die um den Berg liegenden Gehöfte sowie das Dorf Wolsdorf und später auch Troisdorf, welche den sogen. Burgbann im engern Sinne bildeten, ein etwa eine Quadratmeile großes Gebiet, dessen Grenzen — Troisdorf ausgeschlossen — in der Urkunde Heinrich's IV. vom Jahre 1071 genau angegeben und bis zur Aufhebung der Abtei sich erhalten haben [1]. Hierzu kam die Gerichtsbarkeit über die sämmtlichen abteilichen Besitzungen in der Umgebung sowie in den Dörfern Sieglar, Geistingen und Niederpleis mit ihrem Banne. Die Verwaltung dieser letzten drei Dörfer wurde von deren Vorstehern besorgt, aber unter dem Oberaufsichtsrechte des Abtes.

Die Herrschaft des Abtes erfuhr auch im eigentlichen Burgbanne gewisse Einschränkungen durch die dem Vogte des Klosters, namentlich den Untervögten der Grafen und spätern Herzöge von Berg zustehenden Rechte. Im 15. Jahrhundert beurkunden der Abt und das Capitel auf Wunsch des Herzogs von Berg, inwieweit nach alten Privilegien die Hoheitsrechte in der Stadt und Vogtei dem Abte, und inwieweit sie dem Schirmvogte zustehen. In diesem Schriftstücke heißt es: „In Stadt und Vogtei ist der Abt der Grundherr, welcher Bürgermeister, Rath und alle Aemter besetzt. Derselbe hat die Gerichtsbarkeit, setzt daher alle Schöffen mit dem Schultheiß und den andern Gerichtspersonen ein und ab. Der Schultheiß besitzt im Namen des Abtes das Gericht. Der Vogt, der Herzog von Berg, wird durch seinen Untervogt bei den Gerichtsverhandlungen als »durch einen schwygenden Knecht« vertreten wegen der großen Strafgefälle, von denen derselbe die Hälfte bekam. Die Brüchten von 5 M. erhält der Schultheiß als Lehnsmann des Abtes. Der Abt und Schultheiß hatten Anspruch auf sicheres Geleit und Schutz in der Stadt Siegburg, für welches der Vogt sorgen mußte“ [2]).

Als im 16. Jahrhundert das Rechtsbewußtsein der deutschen Fürsten zu schwinden begann, fingen die Herzöge von Berg an, die Reichsunmittelbarkeit der Aebte in Abrede zu stellen. Daher die zahlreichen kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefe [3]). Im dreißigjährigen Kriege wurde thatsächlich schon die Reichsunmittelbarkeit der Abtei nicht mehr anerkannt. Als im Jahre 1670 der Abt Werner von Bock einen andern

---

[1]) L. U. I, 214. — [2]) S. Seite 31, Gerichtswesen.

[3]) Karl V. (1521), Rudolf II. (1585), Matthias (1612), Ferdinand (1627) stellen solche aus. — 1645 nimmt der Abt an den Friedensverhandlungen in Münster persönlich theil. 1670 bezeugt der Kurfürst von Mainz, daß der Abt von Siegburg von Karl V. bis Ferdinand III. an den Reichsversammlungen theilgenommen habe.

Schirmvogt zu wählen suchte, besetzte der pfalz-neuburgische General von Virmond Siegburg. Da solches in Abwesenheit des Abtes geschah, so appellirte dieser an den Kaiser Leopold, welcher den Herzog aufforderte, alles in den frühern Stand zu setzen. Selbst Papst Clemens X., die Kurfürsten von Köln und Trier, die Bischöfe von Straßburg, Eichstätt und Paderborn verwandten sich für die Abtei an den Kaiser, dessen Befehle aber von dem Herzoge mit Geringschätzung unbeachtet blieben. Hierzu kam noch Zwietracht unter den Capitularen. Durch Erwählung des Cardinals von Baden zum Coadjutor des Abtes Werner von Bock wurde die Ordnung wieder hergestellt. Dieser schloß im Jahre 1673 eine Präliminar-Convention mit dem Herzog von Berg, der zufolge das Militair abzog und die Festung auf Kosten des Herzogs geschleift wurde. Im Jahre 1676 erfolgte der definitive Vertrag, gemäß welchem der Abt den Herzog von Berg als Oberherrn anerkannte und somit die Reichsunmittelbarkeit verlor [1]).

Reihenfolge der Aebte von Siegburg.

1. Erpho (1066—1076) [2]). — 2. Reginhardt (1076—1105). — 3. Cuno I., der Heilige (1105—1126).

4. Cuno II. (1126—1138). Unter ihm entsteht der Streit zwischen der Abtei Siegburg und dem Cassiusstifte zu Bonn wegen der Kirchen von Hennef und Oberpleis, welchen Bruno II., Erzbischof von Köln, im Jahre 1132 schlichtet [3]). Stiftung von Rolandswerth.

5. Nicolaus I. (1139—1149). Während seiner Regierung stirbt als Capitular der Abtei Graf Gerhard von Bonn, welcher die Hälfte seines Gutes Eitorf (Eichdorp) mit allen Pertinenzien der Abtei schenkt. Stiftung der Propstei Millen (1144).

6. Nicolaus II. (1150—1172), hochangesehen bei Kaiser Friedrich Barbarossa und seinem Reichskanzler Reinald von Dassel.

7. Gerhard I. (1172—1185). Unter ihm fand 1183 29/4 die Canonisation und Erhebung des h. Anno statt; 1184 wählt Siegburg den h. Anno zum Stadtpatron.

8. Gerlach (1185—1196). Incorporation der Pfarrkirchen von Oberpleis und Zülpich (1192).

9. Otto I. (1197—1210). Bei dem Zuge Philipps von Schwaben gegen das Kaiser Otto IV. treu gebliebene Köln wird Stadt und Abtei Siegburg geplündert.

---

[1]) Vgl. Schwaben 85—100; Aeg. Müller II, 39—42, 49—50, 54—64.

[2]) Ueber diesen und die beiden folgenden siehe S. 86, „Die ersten Benedictiner in Siegburg". — [3]) Kremer, akad. Beitr. III, 19.

10. Gottfried I. (1210—1232), Freund des h. Engelbertus von Köln (1218—1225); er gibt eine der Abtei gehörende Kapelle mit Wohnung in Wesseling zur Errichtung eines Cistercienser-Nonnenklosters.

11. Lambert (1232—1248).

12. Hermann I. (1248—1254). Der päpstliche Legat Hugo gewährt 1251 23/11 der Abtei einen Ablaß von 40 Tagen an den Festen Christi Himmelfahrt, dem Feste des h. Michael und am Tage der Einweihung der Abtei.

13. Gottfried II. (1254—1260). 1255 Incorporation der Pfarrkirchen von Gymnich und Wißkirchen; 1256 Stiftung der Propstei St. Cyriak bei Overath; 1258 verweilt Kaiser Richard von Cornwallis in Siegburg; 1259 wird die Propstei Fürstenberg aufgehoben.

14. Theodorich I. (1260—1275). Margaretha von Berg stiftet 1262 ihrem Gemahl Adolf ein Jahrgedächtniß in der Abtei.

15. Adolf I. (1275—1298). Hermann, Bischof von Samland, aus Köln, wahrscheinlich Minorit, für Samland 1275 geweiht, doch vom Deutschorden recusirt, entsagt 1276; wird 1279 Conventual von Siegburg, erhält die Propstei St. Cyriak bei Overath und fungirt als „Stellvertreter" des Erzbischofs Sifrid [1]).

16. Nicolaus III. (1298—1312). Er schenkt dem Hospital den Hof Weeg bei Walscheid. Viele Juden kommen nach Siegburg.

17. Theodorich II. (1312—1324). Da die Abtei in große Schulden gerathen ist, so wird die Zahl der Mönche in der Abtei und den Propsteien von 100 auf 80 für die Zukunft festgesetzt. 1319 werden die Pfarrkirchen von Siegburg und Stralen der Abtei incorporirt.

18. Wolfhard I. (1324—1350). 1334 große Ueberschwemmung; 1348 Erdbeben und Pest; Beatrix Semodis vermacht der Abtei ihr Gut, genannt „de cymeterio", in dem Felde von Mülldorf und Niederpleis zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses für sich und ihren Gemahl 1336.

19. Reinhard II. (1350—1357) von Lülsdorf; sucht die benachbarten Ritter zu Lehnsleuten der Abtei zu gewinnen; 1353 wird Overath der Propstei St. Cyriak incorporirt. Papst Innocenz VI. behält sich für die Zukunft die Besetzung der Abtstelle vor.

20. Nicolaus IV. (1357—1364) von Lahnstein; 1361 wird der Ritter Johann Wolf von Rheindorf durch Ueberweisung von zehn Morgen Busch und sechs Morgen Weide, in den Pollerhof zu Lohmar gehörig, als erbliches Mannlehen Lehnsmann der Abtei.

21. Theodorich III. von Horst (1364—1373); 1365 von Urban V. bestätigt.

---

[1]) Handbuch der Erzdiözese, 17. Ausgabe S. [46].

22. Wolfhard II. von Nesselrode (1373—1388); Erzbischof Friedrich III. bewilligt 1374 dem Abte von Grafschaft einen Arm des heil. Anno für die dortige Klosterkirche. 1375 flüchten die Deutzer Benedictiner mit den Reliquien des h. Heribert nach Siegburg; 1387 werden letztere wieder zurückgebracht. 1387 befreit der Herzog Wilhelm von Berg die Abtei von den Zöllen in Troisdorf und 1389 von den Zöllen, dem Wegegeld und Ungeld zwischen Bonn, Köln und Siegburg.

23. Pelegrin von Drachenfels (1388—1417); erwirbt 1389 den Beguinenhof zu Eschmar, die Walkmühle zu Siegburg und verschiedene Höfe zu Rheidt; 1396 einen Hof zu Niederpleis, 1399 den Abtshof zu Sieglar, 1401 einen Hof zu Menden; 1411 Güter zu Bergheim, ordnet die bürgerlichen Verhältnisse in Stadt und Burgbann. Ferner führte er den Chorbau über der alten Krypta aus. Er war es, welcher 1403 „mit Feuer vom Berge" auf die Horden des Jungherzogs Adolf von Berg schoß, in Folge dessen die Stadt abbrannte.

24. Adolf II. von dem Vorste (1417—1420).

25. Wilhelm Heinrich Spieß von Büllesheim (1420—1461); Vicar Beyerbuch gibt der Abtei seinen Hof zu Söven; St. Cyriak erhält den Münchenberg bei Menzlingen, Pfarre Altenrath.

26. Rabodo von Winderen (1461—1467).

27. Wilhelm II. von Lülsdorf (1467—1489); 1474 Vertrag zwischen dem Abte und den Primissaren wegen Ländereien auf dem Seidenberge und dem Stallberge[1]).

28. Johann I. von Nesselrode (1489—1507).

29. Gerhard III. von Plettenberg (1507—1517); erlangt vom Kaiser Maximilian (1512) Befreiung von auswärtigen Gerichten (Vehmgericht).

30. Johann von Fürstenberg (1517—1549); verkauft (1517) dem Kloster Bödingen den Geisbacher Zehnten im Kirchspiel Geistingen und eine Kornrente von sieben Maltern aus dem Sövener Zehnten. 1528 Pest und Hungersnoth.

31. Hermann von Wachtendonck (1549—1576), ein thatkräftiger Abt. Er sucht die alten Privilegien der Stadt und der Abtei gegen die Uebergriffe des Untervogtes Kneutgen zu schützen. 1576 verfügt er die Aufhebung des Nonnenklosters zu St. Annen.

32. Gottfried von Eyl (1576—1588).

33. Wilhelm III. von Hochkirchen (1588—1610); 1609 bestätigt Kaiser Rudolf II. die Privilegien der Abtei sowie das Recht der freien Wahl des Vogtes, wogegen der Untervogt protestirt. Papst Clemens VIII.

---

[1]) Siehe S. 67 und 74.

verleiht dem Abte Wilhelm und seinen Nachfolgern die Auszeichnung von Ring und Stab mit dem Bemerken, daß diese Concession der erzbischöflichen Obergewalt nicht nachtheilig sein solle (1603). 1600 der erste Nicolaimarkt in Siegburg. Die Eheleute Wilhelm von Zwivel zur Sülzen und Helena von Bellinghausen verkaufen die Rechte des stryser Hofes zu Geislar (1594); ferner den Heckershof bei Siegburg gegen eine Mühle an der Sülz (Helmgesmühle in der Pfarrei Altenrath) für 1000 Rthlr. und 4 Ohm Wein.

34. Gerhard III. von Kolff aus Vettelhofen (1610—1620).

35. Bertram Raban von Bellinghausen aus Altbernsau (1620 bis 1653); seine Regierungszeit fällt in den dreißigjährigen Krieg. Die Hexenprocesse. 1647 großer Brand in Siegburg. Nach siebenzehnjähriger Regierungszeit überträgt er die Verwaltung der Abtei dem Capitular Johann von Bock und zieht sich auf die Propstei St. Cyriak zurück; ein von ihm herrührender Altar befindet sich in der Pfarrkirche zu Marialinden.

36. Johann III. Werner von Bock zu Patteren und Warrenberg (1653—1676). Wegen Verweigerung der Defensionssteuer läßt der Herzog von Berg zwei Siegburger Bürger in Troisdorf festnehmen. Daraufhin läßt der Abt acht bergische Unterthanen ergreifen; der Herzog gibt nach. Nach langem Hadern verliert die Abtei ihre Reichsunmittelbarkeit. 1672 entsagt der Abt der Verwaltung, welche vom Cardinal von Baden übernommen wird.

37. Melchior von Neuland aus Winterburg (1677—1694).

38. Wilhelm Rütger von Bellinghausen aus Altbernsau (1694 bis 1697); 1695 und 1696 verweilt Herzog Johann Wilhelm auf der Abtei zur Zeit der Belagerung von Bonn.

39. Eugen Theodosius von Hoen aus Cartiels (1697—1706); die Abtei erwirbt von Alexandria von Nesselrode das freiadelige Gut auf dem Driesch, später Kellershof genannt, für 5000 Rthlr. (1706). 1703 stirbt der Propst von Oberpleis, Johann Walbot von Bassenheim, in der Gefangenschaft der Franzosen zu Bonn.

40. Franz Bernhard von Westrem aus Göttendorf (1706—1735). Unter ihm gerieth die Abtei wegen seiner Prachtliebe in Schulden; er dankte 1735 ab und starb 1749 plötzlich im Siegburgerhof zu Köln. Die Minoritenkirche zu Siegburg wird erbaut.

41. Johann Christoph von Hagen (1736—1762) war bereits Coadjutor und abteilicher Administrator. Durch seine Sparsamkeit tilgte er die Schulden der Abtei und erwarb sogar das freiadelige Gut Rodenbach 1742, den Rittersitz Niederpleis (1752), den Schmeerbroicherhof,

ein Weingut zu Beuel usw. 1744 gibt er gegen 850 Rthlr. der Gemeinde Spich den Spicher Busch in Erbpacht.

42. Gottfried Ferdinand von Schaumburg (1762—1772). 1767 stirbt der gelehrte Archivar und Propst Christoph von Zollner. Papst Clemens XIV. verleiht der in der Abtei gestifteten St. Annen-Bruderschaft einen Ablaß. 1772 am 1. Januar brennt die Abtei nieder mit Ausnahme der Kirche.

43. Franz Ferdinand von Seraing (1772—1787). Er verbietet den Capitularen das Lesen der Schriften Voltaire's, Rousseau's usw. Daraufhin wandten sich dieselben an den Erzbischof von Köln, der ihnen Folgendes zurückschrieb: „Ihr besitzet die Schrift des ehrwürdigen Thomas von Kempen de imitatione; ihr habt ferner in eurer Bibliothek die Werke der Kirchenväter; solche Schriften ziemen sich zur Lesung für Ordensleute, und in ihnen könnet ihr die beste Aufklärung finden."

44. Johann Speyart von Woerden (1787—1803). 1792 verleiht Papst Pius VI. allen denen einen vollkommenen Ablaß, welche die Abteikirche am Dedicationsfeste, am Feste des h. Michael und während der 15 Tage zwischen dem dritten und fünften Sonntage nach Pfingsten (dem Reliquienfeste) besuchen. Die Propstei St. Cyriak erhält einen solchen für das Allerheiligenfest. 1803 erfolgt die Aufhebung der Abtei.

Berühmte Männer.

1. Als Heilige werden erwähnt:

Erpho, erster Abt von Siegburg[1]) († 1076). — Reginhard, der zweite Abt († 1105). — Cuno I., der dritte Abt († 1132 als Bischof von Regensburg im Rufe der Heiligkeit). — Gerard I., Abt, († 1185 im Rufe der Heiligkeit)[2]). — Vicelinus, Conventual, wird Bischof von Altenburg. — Konrad, später Abt von Kloster Laach. — Germinus, stirbt im Kloster Waldsassen. — Markwardus, nachher Abt von Deutz[3]).

Mit Ausnahme des letzten werden diese von Schwaben, gestützt auf die Autorität des ehemaligen Capitulars und Archivars von Zollner, als Heilige angeführt[4]).

[1]) Von ihm wird, wie von dem Mönche von Heisterbach, die schöne Legende über den Vers 4, Psalm 89: „Tausend Jahre sind vor deinen Augen, o Herr, wie ein Tag" erzählt. Vgl. Weyden, Siegthal 78. — [2]) Aeg. Müller, Siegkr. I, 164.

[3]) Rupertus von Deutz sagt von ihm: „Tu de cenobio Sigebergensi assumptus et quasi virgultum viride de illo deliciarum horto translatum et in ecclesiam beati confessoris Christi S. Heriberti transplantatum sanctae religioni quae illic paene exaruerat, fructum redivivum protulisti." — [4]) Schwaben 120.

2. Als Gelehrte werden genannt:

1. Ein Siegburger Benedictiner, dessen Namen nicht bekannt ist, schrieb nach den von dem Abte Reginhard aufgezeichneten Notizen auf dessen Anordnung die Vita S. Annonis. Derselbe wird von Mabillon ein „auctor gravis" genannt. Hartzheim, bibliotheca Coloniensis S. 296 erwähnt zwei anonyme Siegburger Mönche. „Sigeburgensis monachus anonymus scripsit anno 1075 vitam S. Annonis Archi-Episcopi Coloniensis, a Surio editam; sed divisio capitum alia est in aliis manuscriptis eiusdem vitae." Ferner „Sigebergensis monachus anonymus saeculo sequenti XI epitomator vitae Annonianae, quae manuscripta exstat in ecclesia collegiata S. Georgii"[1]).

2. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts schrieb ein anonymer Siegburger Benedictiner die Geschichte der Erhebung und Heiligsprechung Anno's nebst 430 Wundern des h. Anno.

3. Albertus Sigebergensis, vielleicht in Siegburg gebürtig, wahrscheinlicher aber ein dortiger Benedictiner, lebte um das Jahr 1450. Derselbe schrieb a) Glossarium veteris et novi testamenti; b) Historia Romanorum Pontificum et imperatorum; c) Historia imperatorum Romanorum[2]).

4. Johann Adolf Waldbott von Bassenheim, Propst zu Oberpleis (1674—1703)[3]), vertheidigte Oberpleis 1703 gegen die Franzosen. Gefangen genommen, wurde er in Ketten gefesselt nach Bonn gebracht, wo er am 22. März 1703 wenige Tage nach seiner Ankunft starb. Der Commandant, Marquis d'Allegre, sein Unrecht erkennend, wohnte mit allen Officieren dem Begräbnisse bei. Seine herrliche Bibliothek wurde in Bonn auf dem Markte für einen Spottpreis verschleudert. Der Propst benutzte seine Mußestunden zu ernsten Studien. Seine Schriften sind polemischen und politischen Inhaltes. Er schrieb: Speculum Christianum politico-morale. Ferner: Schimpff und Ernst eines lustigen, Frucht bringenden und ehrbaren Glaubens Gespräch Jacobi katholischen wider Martinum Evangelischen und Joannem Reformirten[4]).

5. Adam Christoph Honoris von Zollner von Brandt, Capitular und Archivar der Abtei. Derselbe verfaßte eine Reihenfolge der Aebte und zeichnete die meisten Denkwürdigkeiten der Abtei auf; bei letztern nahm er alle Urkunden und Verhandlungen mit unbegrenzter Mühe auf. Von ihm befindet sich in der Pfarrbibliothek zu Siegburg ein schön geschriebenes Buch, enthaltend die Vita S. Annonis; die elevatio et canonizatio nec non miracula annoniana (1774)[5]).

---

[1]) Surius, vita sanctorum (4. Dec.); Pertz, monumenta hist. Germ. 13. B.
[2]) Hartzheim, bibl. Colon., p. 13. — [3]) Annalen 30, 80.
[4]) Hartzheim, bibl. Colon, p. 158. — [5]) Schwaben, 119.

Die letzten Zeiten der Abtei bis zu ihrer Aufhebung.

Mit dem Einbruche der Franzosen in Deutschland 1794 kamen schwere Zeiten über das altehrwürdige Gotteshaus Siegburg. Drei Jahre lang durchzogen die französischen Revolutions-Armeen die Gegenden des Dekanates Siegburg. Währenddessen war die Abtei der große Gasthof der französischen Generäle. Jourdan, Kleber, Ney, Bernadotte, Championat, Lefebre, Bastoult, Soult, Debelle nahmen dort ihr Quartier, und bald war die Abtei so ausgesogen, daß sie, von Schuldenlast gedrückt, nur mühsam ihr Dasein fristete. Zogen die Revolutionshelden fort, dann folgten Erpressungen aller Art.

General Ney nahm dem Abte die Pferde weg; Debelle erpreßte für den Schutz einer Nacht 100 Louisd'or; Jourdan forderte von dem Kloster 50000 Francs, und als das Geld nicht vorhanden war, wurde der Abt und der Kellner als Geisel bis zur Erlegung der Summe über den Rhein geschleppt. Bereits waren nach dem Lüneviller Frieden 1801 die linksrheinischen Besitzungen für die Abtei verloren. Das Jahr 1803 brachte den Reichsdeputationshauptschluß zur Erleichterung der fürstlichen Finanzen. Wie alle Klöster, so wurde auch die Abtei nach 750jährigem Bestehen aufgehoben, die Güter in schmählicher Weise confiscirt, um später für Schleuderpreise verkauft zu werden. Die Conventualen erhielten eine Lebensrente [1]).

Güter der Abtei im Siegkreise und in dessen nächster Umgebung.

In der Pfarre Siegburg waren Eigenthum der Abtei:

1. Die abteilichen Gebäulichkeiten mit ungefähr 30 Morgen Grund und Boden nach dem damaligen präsumtiven Werthe eingeschätzt zu	400000	Rthlrn.
2. der Herrengarten und Haus mit 4 Morgen Garten, mit Mauer umgeben	10000	„
3. der Tierbongart (12 M.)	10000	„
4. die Mühlen (Frucht-, Loh-, Papier-, Oelmühlen)	45000	„
5. der Oberpleiserhof (Absteigequartier des Propstes von Oberpleis)	12000	„
6. das sogen. Haufeld (1000 M. Garten- und Ackerland)	180000	„
7. das Deichhaus a. d. Sieg (42 M. mit zugehöriger Fischerei u. Zehnten in der Hühnerlage)	12000	„

[1]) Schwaben 146 ff.

8. der Neuenhof (200 M.)	50 000	Rthlrn.
9. die Papagei (106 M.), Ackerland, Wiesen und Weihern	15 000	"
10. der Wolsberg (12 M.)	3 000	"
11. die Zehntberechtigung in der Pfarre	30 000	"
12. der Zishof	2 000	"
13. der Flögerhof	2 000	"
14. der Hülserhof	2 000	"
15. der Heckershof	5 000	"
16. Parzellen auf dem Brückberge	10 000	"
17. Waldungen und Waldgerechtsame in der Pfarre Siegburg	6 000	"
18. Verschiedene Grundrenten von Häusern in der Stadt.		

Auswärtige Güter waren:

1. der Propsthof in Niederelvenich — 86 Morgen Ackerland, $2^1/_2$ M. Wiesen;
2. " Propsthof in Niederdollendorf, zur Propstei Oberpleis gehörig — $18^3/_4$ M. Ackerland, $1^1/_2$ M. Wiesen.;
3. " Frohnhof zu Menden — $2^1/_2$ M. Hof und Garten, $170^1/_2$ M. A., $120^1/_4$ M. Oedland.;
4. " Präsenzhof der Abtei — 2 M. G., 17 M. W.;
5. " Frohnhof zu Siegburg-Mülldorf — $30^1/_2$ M. G. A. u. W.;
6. " Maierhof daselbst — 273 M.;
7. " Stöckerhof in Ittenbach — 82 M. G. A. W. (zu Oberpleis gehörig);
8. " Schmeerbroicherhof zu Niederpleis — $183^3/_4$ M. G. A. u. W.;
9. " Burghof daselbst — $172^3/_4$ M.;
10. " Thurnhof zu Meindorf (Pfarrei Menden) — $123^1/_4$ M.;
11. " Abtshof zu Geislar — $100^3/_4$ M.;
12. der Abtshof zu Niederpleis — $119^1/_4$ M.;
13. " Höferhof zu Wahlscheid — $143^1/_2$ M.;
14. " Propsthof zu Oberpleis — $3^1/_4$ M. Hof u. Gart., $73^3/_4$ M. A., $17^1/_2$ M. W.;
15. " Abtshof zu Geistingen — 32 M. A.;
16. " Hasenhof zu Bausenroth — $113^3/_4$ (zu Oberpleis);
17. " Weilerhof -- $116^1/_4$ (zu Oberpleis);
18. " Hühnerscheiderhof zu Oberpleis — $1^1/_2$ M. H. u. G., 66 M. A. $7^1/_4$ M. W.;

19. der Abtshof zu Hennef — 4 M. H. u. G., 143 M. A., $9^1/_4$ M. W., 41 M. Oedland, $^1/_2$ M. Weingarten;
20. „ Abtshof zu Söwen — $1^1/_2$ M. H. u. G., $51^3/_4$ M. A., $4^1/_2$ M. W.;
21. „ Abtshof zu Kaldauen — $1^3/_4$ M. H. u. G., $44^3/_4$ M. A., $34^1/_2$ M. W., 18 M. Oedland;
22. „ Capitelshof zu Langenbroich $2^1/_2$ M. H. u. G., $35^3/_4$ M. A $5^1/_2$ M. W.;
23. „ Klinkenbergerhof bei Siegburg — 17 M. G. A. W.;
24. „ Scherverhof zu Scheiderhöhe — $67^3/_4$ M.;
25. „ Propsthof zu Eschmar — $137^3/_4$ M.;
26. „ Präsenzhof zu Eschmar — $100^1/_2$ M.;
27. „ Abtshof zu Kriegsdorf — 250 M.;
28. „ Klarenhof zu Rheidt — $62^3/_4$ M.;
29. „ Felderhof zu Söwen — $84^1/_4$ M.;
30. „ Abtshof zu Sieglar — 215 M.;
31. „ Michelshöhnerhof — 7 M. H. u. G., $86^1/_2$ M. A., $7^3/_4$ M. W.;
32. „ Auelshof zu Scheiderhöhe — 1 M. H. u. G., 40 M. A., 2 M. W.;
33. „ Kirchscheiderhof zu Scheiderhöhe — $3^1/_2$ M. H. u. G., 104 M. A., 77 M. W.;
34. „ Präsenzhof zu Sieglar — 1 M. H. u. G., $101^1/_4$ M. A.;
35. „ Abtshof zu Rheidt — 1 M. H. u. G., 166 M. A.;
36. „ Platzhoff zu Rheidt — $1^1/_4$ M. H. u. G., $144^3/_4$ M. A., 11 M. W.;
37. die Stoßdorferhofsländereien — $80^1/_2$ M.

Hierzu kamen noch die Besitzungen der entfernten Propsteien. In der That waren alle diese Güter großartig; aber man würde irren, wollte man hieraus schließen, als ob die Ackerwirthschaft „der sogen. kleinen Leute“ darunter gelitten habe. Die Pacht war äußerst gering, und die Abtei wachte mehr über die Erhaltung ihrer Güter als über die Erlangung höheren Pachtzinses. Charakteristisch in dieser Hinsicht war die Verwaltung eines großen Gutes in Bendorf a. Rh. Dasselbe, in 52 Theilgüter zerlegt, hatten die kleinern Leute in Erbpacht. Kaiser Heinrich V. hatte es 1105 zur Abhaltung seines Jahrgedächtnisses der Abtei geschenkt. Dieses „praedium“ wurde durch einen Vogt und Scheffen verwaltet, zahlte Schutzgeld an die Grafen von Sayn und die Abtei Laach. Im Jahre 1788 verkaufte die Abtei diesen Hof an den Fürsten von Wied. Da baten die Erbpächter die damalige Brandenburgisch-Onolzbachische (Ansbachische) Regierung, diesen Kauf rückgängig zu

machen, weil sie mit ihren Familien von diesen Gütern ihren Unterhalt gehabt hätten und durch den Verkauf an Wied arm würden. Für jedes Theilgut (Acker, Wiesen, Weinberge) wurden jährlich nur 17 Groschen (ein Gulden) Pachtzins bezahlt, und selbst diese geringe Pacht wurde nach dem Hofgeding von 1591 häufig vom Abte erlassen. Jene interessante Bittschrift der 52 Erbpächter von Bendorf ist ein Beweis, daß die Klöster keine todte Hand waren, sondern im christlich-socialen Sinne fast den ganzen Ertrag ihrer Güter den Pächtern überließen [1]).

2. Das St. Annenkloster.

(Siehe Reformation Seite 46.)

3. Das Minoritenkloster.

Im Jahre 1654 wurde in den Räumen des ehemaligen St. Annenklosters eine Minoriten-Residenz errichtet. Als der Administrator Werner von Bock 1653 zum Abte erwählt wurde, bat die Siegburger Bürgerschaft, es möge der Beichtvater des Abtes, Bernardinus Pontanus, ein Minorit, die Frühmesse in der Pfarrkirche übernehmen. Dies war die Veranlassung, daß zwischen dem Abt und den Minoriten ein Vertrag zu Stande kam, demzufolge die letzteren einen fähigen Theologen anstellen mußten, der als Prediger und Beichtvater auf der Abtei fungiren sollte, und einen zweiten, der die Frühmesse und die Katechese in der Pfarrkirche zu halten sowie die Jugend bis zur Syntax zu unterrichten hatte; ohne Wissen des Abtes und Conventes durften sie kein liegendes Eigenthum erwerben und mußten vom Terminiren leben; die Zahl der Priester sollte nicht mehr als vier, die der Laienbrüder nur drei betragen; dem Abte nicht genehme Mitglieder sollten vom Provinzial entfernt werden [2]). Das Kloster erhielt 1664 die erzbischöfliche und 1667 die landesherrliche Bestätigung [3]). Im Jahre 1803 wurde es aufgehoben. Ueber die Thätigkeit der Minoriten siehe S. 79 und 80 und Pfarre Birk.

In der lateinischen Schule der Minoriten erhielt ihr späterer berühmter Mitbruder Antonius Wissing, Sohn des Stadtrathes Bernhard Wissing, den ersten Unterricht in den Gymnasialfächern. Nach Vollendung der philosophischen Studien bei den Bonner Minoriten trat er in den Orden ein. Durch Heiligkeit des Lebens und Gelehrsamkeit aus-

---

[1]) Vergl. hierzu „Eines freyadelig Gotteshauß Sigburg Jährlicher Empfang. Extrahirt d. 5. 9bris 1734," sowie den „Extractus status Sigburgensis anno 1734" im Anhange. Generalvikariats-Archiv in Köln, Monasteria Nr. 722.

[2]) Acten im Kirchenarchiv. — [3]) Alfter, Geogr.-histor. Lexikon des Erzstiftes Köln.

gezeichnet, stand er vorzugsweise bei den Trierer Erzbischöfen in hohem Ansehen. Neun Jahre war er Provinzial der Kölner Provinz. Er schrieb: Theologia rythmica unter dem Titel: Medulla totius theologiae scholasticae etc. — S. Communitas in paupertate religiosa inviolata. — Exacta observantia ss. constitutionum Urbaniarum. Außerdem noch zahlreiche kleinere Schriften ascetischen Inhaltes. Er starb 1716 im 67. Lebensjahre[1]).

Hilgerus Knutgenius, aus Siegburg gebürtig (Familie Kneutgen), promovirte 1669 zu Aachen und 1676 an der Universität Köln, wurde Provinzial der Kölner Provinz, starb 1688. Seine Werke sind: In primum et quartum sententiarum Scoti. — Tom. de gratia et justificatione. — Tom. de immaculata conceptione Mariae Virginis. — Mariale Scoti. — Sein plötzlicher Tod verhinderte die Herausgabe der vier genannten Werke[2]).

[1]) Hartzheim, bibl. Colon. 21. — [2]) Hartzheim, l. c. 140.



2. Altenrath.

Die Pfarre Altenrath wird gebildet aus 22 verschiedenen Gehöften und Ortschaften, welche in einer Entfernung von 0,6—5,1 km von der Pfarrkirche zerstreut umherliegen und theils zur Bürgermeisterei Lohmar im Kreise und Gerichtsbezirke Siegburg gehören, theils zur Bürgermeisterei Rösrath im Kreise Mülheim und Gerichtsbezirke Bensberg. Die Gesammtzahl der Katholiken beträgt 1085, der Protestanten 12. Durch die den Pfarrort bildenden Häusercomplexe führt der von Donrath ausgehende, längs dem nördlichen Saume der Wahner Haide nach Urbach bzw. Köln führende Communalweg. Die Entfernung von den Eisenbahnstationen Donrath und Lohmar beträgt 2,25, von Siegburg 6,75 und von Köln 18,00 km.

Pfarrgeschichte.

Das Pfarrgebiet von Altenrath (Aldenrode 13. Jahrh. und Altenrode upper Heide 1311; alderaede 1432, aldenraidt, Aldenrodte 1618) liegt nordöstlich von der nunmehr als Schießplatz des 8. Armeecorps dienenden Wahner Haide. Am äußersten, hügelartigen Rande derselben, bei dem Gehöfte Boxhohn beginnend, zieht sich von Norden nach Süden bis in die Troisdorfer Gemarkung eine lange Reihe kuppelartiger Erdhügel, welche schon seit vielen Jahren Gegenstand der Untersuchung von Seiten der Alterthumsforscher gewesen sind. Es sind altgermanische Gräber, welche in der Mitte des aufgeschütteten Sandes eine mit Erde und Asche von verbrannten Gebeinen angefüllte Urne enthalten. Selbst verbrannte Holztheile sind noch sichtbar. Die gefundenen Urnen sind sauber angefertigt und enthalten bisweilen ein zweites, einem kleinen Blumentopfe ganz ähnliches Gefäß, dessen unterer Rand mit Punkten verziert ist[1]). Auch Waffen, so eine schöne Lanzenspitze aus Feuerstein, wurden bei den Urnen gefunden[2]). Tacitus schreibt: „Bei Leichenbestattungen findet keine Rangsucht statt: dies allein beachten sie, daß die Leichname berühmter Männer mit bestimmten Holzarten verbrannt werden.

[1]) Verfasser ist im Besitze einer solchen Urne, sowie einer zum Anzünden des Scheiterhaufens dienenden, noch wohl erhaltenen Pechfackel.

[2]) S. Jahrb. des Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinlande LII, 1872, S. 177 ff.

Den Scheiterhaufen bedecken sie weder mit Kleidern noch mit Wohlgerüchen; die Waffen werden jedem, manchem auch das Roß, zum Feuer beigegeben. Das Grab bildet einen Rasenhügel: die hochragende und mühevolle Ehre der Grabdenkmäler verschmähen sie als Belästigung für die Todten"[1]).

Etwas tiefer in den Kieferwaldungen liegt das Försterhaus Herfeld, wo nach alter Sage eine Stadt, „Thing" genannt, versunken sein soll. Die Ausdrücke: Herfeld wie Thing erinnern an die uralten Volksversammlungen unserer fränkischen Vorfahren. Der Name „Altenrode" weist bereits auf eine Niederlassung durch Ausrodung der Wälder hin, und einige Flurbezeichnungen in der Pfarre, wie „Brand", „Brändchen", deuten auf die Art des Rodens hin. Es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Gründung dieser Niederlassung in die Zeit zwischen 800—900 fällt[2]).

Während des Mittelalters lebten mehrere edle Geschlechter in dem früher sehr ausgedehnten Pfarrgebiete, und vielleicht leitete ein solches auch seinen Namen von dem Pfarrorte Altenrath ab. In der Nähe des Häusercomplexes Utzenrath an der Sülz liegt ein Weiher, welcher an einer Seite Ueberreste einer alten Mauer zeigt und dessen anschießende Grundstücke noch jetzt als Flurbezeichnung den Namen „auf der alten Burg" tragen. Hier mag vielleicht der Stammsitz der Herren von Aldenroide gewesen sein, welche um das Jahr 1449 in Köln wohnten[3]).

In der Nähe des „Eicherhofes" bei Menzling befindet sich gleichfalls in einem quadratisch angelegten mit Gräben umgebenen Busche altes Gemäuer eines herrschaftlichen Sitzes, welcher als versunkenes Schloß noch in der Sage bekannt ist. Die adeligen Häuser von Schönrath, von Eulenbroich, von Venauen sowie von Sülz wurden von hervorragenden, edlen Geschlechtern bewohnt.

Um das Jahr 1300 bildete Altenrath einen Bezirk in der Herrschaft Löwenberg[4]), welche um diese Zeit von den Grafen von Sayn besessen wurde. Im Jahre 1311 verkauften Heinrich, Herr von Löwenberg und seine Gemahlin Agnes ihre Gerechtsame und niedere Gerichtsbarkeit im Bezirke Altenrath an den Grafen Adolf von Berg für 160 Mark Brabäntischer Denare[5]). Derselbe Dynast trägt im Jahre 1333 dem Grafen Wilhelm von Jülich das Hochgericht im Bezirke Altenrath nebst andern Rechten um den Preis von 1500 Mark und

---

1) Germania c. XXVII. — 2) Arnold, Wanderung deutscher Stämme, 446.
3) Gesch. d. Köln., Jülich'schen und Berg. Geschlechter v. Fahne, S. 4.
4) Annalen 37, 190. — 5) L. U. III, 105.

gegen etwa ihm nothwendig werdenden Schutz als Lehen auf[1]). Da aber der Graf von Jülich nicht zahlte, übergab er unter denselben Bedingungen das erwähnte Hochgericht dem Grafen Dietrich von Loen und Chiny, Herrn von Heinsberg und Blankenberg (1338)[2]). Da der Graf von Jülich hiermit nicht einverstanden war, kam es zum Proceß, welcher von der Mannkammer zu Gunsten desselben entschieden wurde (1339). Allein auf Bitten des Grafen Dietrich erklärte der Graf von Jülich in einer Urkunde vom Jahre 1340, er werde nach dem Tode Heinrichs von Löwenberg denjenigen, welcher Herr von Löwenberg sein werde, belehnen[3]). 1341 starb Heinrich von Löwenberg, und der Bezirk Altenrath kam mit der Herrschaft Löwenberg an Dietrich von Blankenberg († 1361). Dessen Nachfolger Gottfried von Dalenbroich verkaufte im Jahre 1363 das Kirchspiel Altenrath an den Grafen Wilhelm von Berg[4]).

Uraltes Weisthum aus der Löwenburgischen Zeit[5]).

„Im Jahre (14) 32 uff mondach nach des hilligen Cruitzs Dach heit mann vnngeboden gedinghe zo alderaede gehalten. Item hawenn de zwae ganze hunschaeff gevroecht vnnd inbraecht alle inkomenn Lüde (Leute) solle ein her vann leiffenburgh angriffenn mit schatzs vnd Dinste, sunder de uis der vestenn stennbach, dae sall man denn schatzs foulgen laessenn, uisgesched denn Dienst sall ein her vann leiffenburgh behalden.

Vorder ist gevroecht worden, vff sache werre das ein leiffenburghs man vis dem ampt in lant berghe zouche wonnen, dem sall ein her vann leiffenburgh mit dem schatz nach foulgen bis zo Bensbur vur gen portz vnnd nit mit dem Dienste.

Ouch vff ein leiffenburghsman vis deisem ampt zoughe in lant blankenburgh, dan sall ein her van leiffenburgh nachfolgen vff de aicher (Agger), kan he Ime dann erfolgen, er he kome over halffe im stroem, sall ime ein her vann leiffenburgh wederangriffen vnnd trecken enen weder int lant leuenburgh mit schatz vnnd Dinst ein Jair vnd 6 Wochen vnnd drei Daeghe.

Ouch ein huißmann vff der scheiderhoe, der heit 25 schaeff junk und alt, der sall myne hern jairl(ichs) einen weidhammell dar vis geuen.

Ouch vroeghen de naber ein lant leuenburgh sei ein frey lant

[1]) L. U. III, 266. — [2]) Ebenda. — [3]) Ebenda. — [4]) L. U. III, 634.

[5]) Im Kirchenarchiv zu Altenrath befindet sich der „liber antiquus", so schon um das Jahr 1600 benannt. Er enthält Verhandlungen der ungebotenen Gedinge im Original.

vann Zappen vnd backen, dann visgescheid, sall ein eider (jeder) wirt vff alle vngeboden gedinghe bringhen ein truffen kanne.

Item Vort vroghenn de Naber we das vnsse gnedige her hauven eirstenn strich in der sülssen vnnd darna moighe ein eider naber mit eyme geirren (Gier = Speer) vnd mit einer loeff gaden vischen [1]). — Ouch vroughenn de naber da drei lantstrassen gann durch das lant leuenburgh bis uff der solsser (sülzer) Broche zosammenn.

Item ouch vroeghenn de Naber dat genn frie hoeff Inn dem lande leuenburgh sy vis gescheden staels hoeff bynnen dem slaeghe, wissen se frey."

Die Pfarrei Altenrath gehörte unter bergischer Herrschaft theils zum Amte Porz, theils zum Bottamt Volberg im Amte Lülsdorf, theils zur Freiheit Scheiderhöhe. Die Honschaft Altenrath unterstand dem Gerichte zu Porz, während die Honschaften Hasbach, Forsbach, Lüderich und Rösrath dem Gerichte zu Volberg untergeben waren, welch' letzteres aber von dem Richter des Hauptgerichtes Porz besessen wurde. Da aber dieses Gericht mit Geschäften überladen, sowie auch Volberg zu weit von Porz entfernt war, wurde Volberg mit der Scheiderhöhe im Jahre 1556 zu einem Gerichte, welches vom Schultheiß und Gerichtsschreiber von Porz besessen wurde, vereinigt [2]). So blieben die Gerichtsverhältnisse bis zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Als zehntberechtigt ist zu erwähnen zunächst der Pfarrer von Altenrath, welcher den sog. Rambrücker Hebe-Zehnten besaß. Dieser erstreckte sich auf Grundstücke der Gemeinde Menzling über eine Flur von 198 Morgen 148,10 Ruthen. Es war streitig, ob außer den Körnern und Hülsenfrüchten auch die Kartoffeln zehntbar waren; ob der Zehntpflichtige Hülfe leisten mußte beim Aufladen der Früchte und ob von einigen Verpflichteten als Sohlstättenbesitzern dem Pfarrer eine Hühnerrente zustehe. Für diesen Zehnten, sowie auch für den gleich zu erwähnenden Sackzehnten hatte der Pfarrer einen Zuchtstier zu stellen. Dieser Zehnte wurde laut Receß vom 18. Juni 1852 mit einer Summe von 2300 Thalern abgelöst. Ferner wurde der dortige Sackzehnte mit 671 Thlr. 8 Sgr. 2 Pfg. am 24. Februar 1853 abgelöst. Der auf dem Schauenberger Hof ruhende Zehnte wurde 1841 abgelöst und die Ab-

---

1) Hier findet sich eingeschaltet „her uff stall (Stael v. Holstein auf Haus Sülz) gesprochen, vnd sin's theils solchen strich nit gestendich". Diese Gerechtsame, daß man im Monate Mai in der Sülz von ihrer Mündung bis etwa unterhalb Rambrücken einmal aufwärts mit einem Netze vor allen andern fischen durfte, ist jetzt im Besitze des Freiherrn von Franken auf Haus Freiheit. Es ist der sog. Maistrich.

2) Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogthum Berg vom Jahre 1556. S. berg. Geschichtsv. 20, 117.

löſeſumme von 73 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pfg. dem Subſtanzfonds einverleibt.

Der zweite Inhaber des großen Zehnten war der Beſitzer des Hauſes Schönrath. Bei der durch Verkauf der einzelnen zu dieſem Ritterſitze gehörigen Höfe entſtandenen Zerſplitterung ging die Zehntberechtigung auf die Ankäufer über, welche aber keinen Gebrauch von dieſem Rechte machten.

Ein dritter „großer“ Zehnte war der Altenrather Sackzehnte, auch Bernſauer Zehnte genannt, vom Hauſe Sülz herkommend, welcher um das Jahr 1850 im Beſitze des Ludwig Grames von Rottland (Pfarrei Lohmar) war.

Das Patronatsrecht war eine Berechtigung des Beſitzers des Schloſſes Hackenbroich bei Neuß, welches 1350 bereits im Beſitze des Grafen von Neuenahr war. 1589 ſtarb Adolf von Neuenahr und ſein Vetter, Werner von Salm, als Vormund des minderjährigen Sohnes deſſelben, vergab die Pfarre Altenrath. Als die Schweſter Adolf's von Neuenahr, die Frau des Grafen Arnold von Bentheim, im Jahre 1613 den Pfarrer Mohrenhoven präſentirte, erhob Werner von Salm entſchiedenen Einſpruch. In Folge des Ueberganges des Schloſſes Hackenbroich in den Fürſtlich Salm-Reifferſcheid'ſchen Fideicommiß wird die Pfarrſtelle ſeit 1589 von den Fürſten von Salm-Reifferſcheid-Dyck vergeben [1]).

Die Reformation.

„Altenrath iſt und war im Jahre 1609 und 1612 katholiſch; Pfarrer daſelbſt war in jenen Jahren Gerhard von Emmerich, ein Ordensmann und katholiſcher Prieſter, welcher katholiſch lehrte und die h. Meſſe las, was auch daraus erhellt, daß derſelbe bei Anweſenheit des damaligen Amtmannes Heinrich von Hovelich Miſſale und Kaſel und die übrigen Meßgewänder auf den Altar legte, um zu zeigen, daß er celebrire und celebrirt habe, wie er auch in Gegenwart des gen. Amtmannes in katholiſcher Weiſe das h. Opfer darbrachte.“ So erklärten die glaubwürdigſten und älteſten Leute an Eidesſtatt dem Pfarrer Füſſenich 1647 [2]). Nichtsdeſtoweniger ſchrieb der Kirchmeiſter Joergen am Bronnen an den Grafen Werner von Salm 1613, der von ihnen als Seelſorger gewünſchte Arnold Murrenhoffen werde wohl, wie ſie hofften, das Wort Gottes „laut Inhalts der Augspurgiſchen Confeſſion gleich unſer negſt abgeſtorbener ſeelſorger gethan, trewlich vortragen“ [3]).

[1]) Documente im Fürſtl. Archiv auf Schloß Dyck (Dek. Grevenbroich).

[2]) Dekanats-Archiv: Status Capituli Sigburg. de 40 annis usque ad annum 1647.

[3]) Salm-Dyck'ſches Archiv.

Dieser Joergen war das Haupt der Lutheraner, welcher vom katholischen Grafen Werner von Salm einen lutherischen Prediger für Altenrath wünschte.

Neben den Lutheranern aber gab es auch eine calvinistische Partei in der Pfarre, an deren Spitze ein ehemaliger Rittmeister, „Reck" mit Namen, stand. Diese beiden Parteien bekämpften sich auf's heftigste, aufgestachelt von den benachbarten umherziehenden Prädicanten.

1613 starb Pfarrer Gerhard von Emmerich. Die Anhänger der beiden Parteien suchten sofort sich in den Besitz der Pfarrkirche zu setzen. Der Calvinist Reck bemächtigte sich der Kirchenschlüssel und ließ jeden Sonntag einen calvinistischen Prediger „mit 12 geladenen Pistolen" in die Kirche kommen. Aber er fand keinen Anhang. Graf Werner von Salm zögerte mit der Präsentation, weil „bey Fürst-Gülich'schem Hofe dero religion halber allerhandt controversiae" beständen, so daß er „nit vermuten könne, wie die presentation ahm besten zu thuen und was vor Religion geduldet und zugelasen werde". Auf Bitten der Gemeinde sowie um den Streit wegen des Patronates mit der Gräfin Magdalena von Bentheim nicht weiter zu führen, präsentirte jedoch Werner von Salm den jungen Geistlichen Arnold Mohrenhofen (1608 in Köln geweiht), „damit die Kirchspelsgenossen zu Aldenradt Irer Heil und Seligkeit mitt Außspendung deren h. Sakramenten und Verkündigung geistlichen wordts nicht ermangeln und davon beraubt werden möchten." (1613 am 16. Dec.) Pfarrer Mohrenhofen begab sich nach Düsseldorf zur Erlangung des kurfürstlichen Placet. Bei Abwesenheit des Fürsten erklärten die Räthe, er möge in Altenrath bis auf weiteres den Gottesdienst versehen. Auf Christabend 1613 wurde er vom Secretair des Statthalters Barthel von Monsheim in die Kirche eingeführt. Der Calvinist Reck war zugegen, protestirte und drohte dem Pfarrer Mohrenhofen, er werde nächsten Sonntag in die Kirche kommen und ihn schon predigen lehren. Hierdurch eingeschüchtert, baten die Anhänger des Pfarrers, der Secretair möge darauf Acht haben, daß die Brandenburger sie nicht verdrängten. Diese Vermuthung erwies sich als richtig. Der Calvinist Reck bat die Brandenburger um Unterstützung für den kommenden Sonntag. Samstag-Abend 6 Uhr verließen 14 brandenburgische Reiter nebst einem Trompeter Düsseldorf. Als dies die Neuburger vernahmen, schickten diese um 9 Uhr ebenfalls 14 Reiter zum Schutze des Pfarrers nach Altenrath mit dem Befehle, die Ordnung in Frieden aufrecht zu halten. Letztere waren früher in Altenrath angekommen als die Brandenburger. Die Neuburger ließen läuten und forderten den Pfarrer mit seinen Anhängern auf, in die Kirche zu gehen. Während dessen kamen die Brandenburger an und fanden die Kirche bereits von den Neu-

burgern umgeben. Auch der Calvinist Reck erschien an der Spitze von neun mit Flinten bewaffneten Männern, welche sich mit den Brandenburgern auf dem Kirchhofe vereinigten. Darauf rief der Reck den Neuburgern zu: „Ihr H . . . ., was macht ihr hier, will einer fechten, resolvirt euch.“ Darauf wollte der neuburgische Secretair zu ihm gehen, um mit ihm zu verhandeln. Als er sich aber näherte, schossen die Anhänger des Calvinisten auf die neuburgischen Soldaten, und einer fiel zu Tode getroffen nieder. Darauf erbrachen sie die Kirchenfenster und verboten dem Pfarrer die Kirche mit dem Bemerken, auch sie wollten von derselben keinen Gebrauch machen, bis zum Austrag der Sache; der Pastor solle in einem Privathause den Gottesdienst halten.

1614 wurde der Kurfürst Wolfgang Wilhelm katholisch und der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Da Werner von Salm kein rechtes Vertrauen in den Katholicismus des Pfarrers Mohrenhofen setzte, so ließ er durch seinen Secretair den Pfarrer Tillmann Hien von Alfter sich über das Glaubensbekenntniß des Pfarrers Mohrenhofen erkundigen. Auf dessen Befragen erklärte Pfarrer Mohrenhofen, er sei niemals der katholischen Religion ungewogen gewesen, sondern darinnen erzogen, wie auch als katholischer Priester 1608 zu Köln geweiht, und „er werde dieselbe vertheidigen biß ahn sein endt mit der Gnade Gottes und beystands des Heiligen Geistes“. Auch theilte er demselben mit, daß die Kirche noch geschlossen sei [1]).

Mehrere Jahre blieb die Kirche dem Gottesdienste verschlossen, und die Katholiken gingen zweifellos in die Nachbarschaft, während Calvinisten und Lutheraner in Privathäusern ihre Andachten hielten. Vom Jahre 1614—1623 wird uns nichts mehr mitgetheilt bezüglich des katholischen Gottesdienstes. Auch von Pfarrer Mohrenhofen ist nur die Rede in Pachtbriefen und dergl. Derselbe war in Folge der Verwirrung von Altenrath fortgegangen und vom Calvinismus für einige Zeit gewonnen worden; er wurde calvinistischer Pfarrer zu Ingelheim, erkrankte dort und kam im Jahre 1623 wieder nach Altenrath als katholischer Priester, tief den Schritt bereuend, für zeitweilig den katholischen Glauben verleugnet zu haben. So schreibt er: Nota zu gedenken: „Anno 1627 den 23 tagh Aprilis die Prozession gehalten, wegen unseres Patronen St. Georgii in folgender Gestalt“ (folgt die Beschreibung), sodann fährt er fort: „Was ich also nach meinem geringen Verstand mit der Hilf Gottes des Allmächtigen haben zur Fortpflanzung der Gottesforcht und katholischen Glaubens mit guten Worten können an-

[1]) Schreiben des Pfr. Mohrenhofen an Tillmann Hien vom 29. October 1614 im Salm-Dyck'schen Archiv.

stellen, habe ich nicht unterlassen; wollte lieber als mich Gott der Herr mit dem Aug der Barmherzigkeit angesehen und auch von meinem Irrweg wiedrum zum Schooß seiner katholischen Kirche heimgesucht, an einem katholischen Ort meinen Dienst verrichtet haben; ist vielleicht (es) Gottes willen also gewesen, daß ich diejenigen, so ich in Irrtum finde und darinn gelehrt, wiedrum mit meiner Bekehrung sollte zurecht bringen. Dem Allmächtigen barmherzigen Gott sei Lob, Ehr' und Preis, so dies Werk hat geführt und gebe weiteres Gnad, daß ich es von Tag zu Tag all mehr und mehr mach zu Gottes Ehr und der armen Kirchspielskind und auch meiner Seligkeit mag vollbracht werden, welchem auch dies also zuzuschreiben, daß ich mit viel Kreutz und Widerwärtigkeiten an diese Kirche (nämlich zu Altenrath) gekommen in allen Sachen große Unordnung gefunden und schwerlich können zu recht bringen. Und zur Erkenntniß meiner Uebertretung (zum Calvinismus) bin ich durch Gottes Gnade und guter Leute Vorbitt bei Gott und seinen lieben Heiligen wiedrum in die Kelterpreß geraten, dessen nicht bald ein End (war), und er mir erlaubt zu verreisen, an einen andern Ort geraten (Ingelheim), da es auch nicht in den Blumen war, sondern in den Dörnern des großen Calvinismi und mit solcher Krankheit überfallen, daß ich mich beinahe als einen Toten müssen zu meinen Eltern haben abführen lassen; dann hat er mir wieder auferlegt, dieser Kirche fürzustehen. Unangesehen daß ich mit einer bessern Competenz war verwandt, habe ich nicht können absein (fernbleiben) wegen meiner geistlichen Obrigkeit betten und weinen der Kirchspiels Nachbaren. Nu, was soll ich sagen: Vater unser im hohen Himmel, dein göttlicher Wille geschehe, und nicht der meine, gebe mir nach deinem Wohlgefallen, daß ich also denselbigen Kirchspielskindern, darüber du mich armen Sünder als Schafhirten, die Schaf wohl zu hüten gesetzt hast, und setzen werdest, also vorzustehen, daß es gereiche zu deines heiligen Namens Lob, Ehr und Preiß, der Armen Zuhörer Seligkeit und nicht zu Verlust meiner armen Seele. Herr, nicht mein, sondern gütig, barmherziger Herr, dein göttlicher Will gescheh um deines vielgeliebten Sohnes und seines bitteren Leidens und Sterbens willen und um Fürbitt sr. allerheiligsten Mutter Maria und aller seiner lieben Heiligen und sonderlich der h. Patronen meiner jetzt anbefolenen Kirchspiels-Kirchen, als des h. Erzengels st. Michael, der Kirche zu Igelheim Patron, des h. Martyrs und Ritters sancti georgii, dieser meiner Pfarre allhier zu Aldenraidt Patron. Das gebe Gott und werde allzeit war Amen in diesem neuen Jahr 1632." [1])

Aber das Jahr 1632 brachte neue Leiden über Pfarrer und Pfarre.

---

[1]) Altenrather Kirchen-Archiv.

Am 30. October plünderten die schwedischen Raubhorden die Altenrather Pfarrkirche. Mohrenhofen schreibt: „Anno 1632 den 27 tags 8bris die Schwedischen sich der Stadt Siegberg bemächtiget und den 28 den Berg inbekommen, und fordt (ferner) den 30 unsere Kirch eröffnet und alle Kisten erschlagen sampt der Sakristeyn, und alles, was ihnen gefallen und sonderlich vnserer Kirchen ornamente, so ich hin und wider gebettelt, auch von anderen guten leuthen, sowol edel als unedel, zu den Ehren Gottes waren gegeben, hinweggetragen. Patientia, nam deus dedit. deus abstulit, propter peccata nostra; emendemus in melius, quod ignoranter peccavimus." [1])

In der Pfarre Altenrath herrscht vielfach der Glaube, der Sonntag „Laetare" werde gegenwärtig als Dankfest noch besonders feierlich begangen, weil an diesem Tage die Gemeinde wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt sei. Dem aber ist nicht so. Seit uralten Zeiten wurde an diesem Tage nach beendigtem Hochamte zuerst die „Kirchen-Vroige" gehalten, d. h. die Gemeinde fragte öffentlich, wer die Kirche bauen müsse, und alsdann antwortete einer, welcher den auf die Verpflichtung des Baues bezüglichen bestimmten Spruch gut auswendig hersagen konnte. Dann fragte die Gemeinde, von wem er dieses gehört habe, und er nannte seinen Vorgänger und dessen Vorgänger usw.

Im Kirchenbuch steht Folgendes: „Vroige des Kirchenbaues zu aldenradt. Die Eltisten Nachbaren zu aldenraidt wroigen alle Jaire von einem greysenn Haupt zum anderen, daß die hohe Kirch vnd den Klockenthurn vom hohen Choir an biß in die thurns thuir, vnd zur thurnsthuirren hinauß von oben an bis vnden auß, vnd von vnden ahn biß oben auß, vnd widderumb von einem endt ahn bis zum anderen endt auß, vnd also von grundt auß bawen soll zur Halbscheidt das Hauß Sültzen wegen des Zehenden oder Inhabere selbiges Zehenden, vnd die andere halbscheid soll bawen das Hauß Schoinradt, welches zu sich hatt die Junkeren von Nesselrodt vnd Junker Steffen zu Lomar, wie auch die Herren im Dhaill vnd sollen sie die Kirche in guttem baw halten, vnd wann schon obgesetzter Ort der Kirche nidderfiele, sollen sie es gleichwoll von grundt auß widder auf bawen. — Das hohe Choir sampt beiden abhengen soll das Kirspell bawen vnd im baw haltenn gleicher gestalt wie vor erklert. — Das kleine Choirgen bouen dem hohen Altar soll der Pastor bawen, auch in massen, wie vorschrieben stehet. — Den Winckell Altar mit seinem Vffbaw soll bawen das Hauß Sültzen wegen der Vicarien, alles dergestalt, wie obgevroigt ist worden."

Nach der Kirchenvroige wurde der Send gehalten, dessen Protokolle

[1]) Altenrather Kirchenarchiv.

vom Jahre 1614—1649 im Pfarrarchiv noch erhalten sind und interessante Aufschlüsse über den sittlichen Zustand der Pfarre geben [1]).

Siegburger Töpfer in Altenrath. [2])

Nach Zerstörung der Siegburger Aulgasse durch die schwedischen Kriegsvölker verließen die meisten der dortigen Töpfer die Stadt und viele suchten das versteckt liegende Altenrath, dessen Thonerde bis zum heutigen Tage sich eines guten Rufes erfreut, behufs Fabrication ihrer Geschirre auf; nur drei Töpfer blieben in der Stadt zurück. Am 16. Mai 1636 forderte der Abt Bertram von Bellinghausen die Ausgewanderten auf, in die Stadt zurückzukehren, die Häuser wieder aufzubauen, Steuern zu zahlen usw., wenn nicht Siegburg ganz zu Grunde gehen sollte. Aber man leistete dem Edicte des Abtes keine Folge. Der Abt drohte nunmehr mit Beschlagnahme der Güter. Als man auch jetzt nicht zurückkommen wollte, ließ der Abt die Besitzungen der ausgewanderten Töpfer in Siegburg mit Beschlag belegen und die Abgaben zwangsweise eintreiben. Nunmehr wandten sich die Altenrather Töpfer an den Herzog Wolfgang Wilhelm von Berg, welcher den Abt Bertram von Bellinghausen mit Repressalien bedrohte, wofern dieser die von Siegburg nach Altenrath verzogenen Töpfer nicht unbehelligt lasse (6. April 1637) [3]). Uebrigens erlebte das Töpferhandwerk in Altenrath keine hohe Blüthe, da die Nassauer bereits 1650 den Siegburgern überlegen waren. Die Stellen, wo die Oefen gestanden, sind in Altenrath wohlbekannt, und der sogen. „Scherfeleberg in der Taube“ und das „Üleschhüsgen“ erinnern noch immer an die längst ausgestorbene Zunft der Siegburger Töpfer in Altenrath.

Das Territorium

der Pfarre war in früherer Zeit weit ausgedehnter als in der Gegenwart. Es entstanden in der Nachbarschaft zwei neue Pfarreien, zu deren Bildung die Pfarre Altenrath bedeutende Theile abgab. Die im Jahre 1853 neu errichtete Pfarre Rösrath erhielt den ganzen nordwestlichen Theil jenseits des Kupfersiefenbaches und des von der Menzlinger Brücke ausgehenden, nach Eicherhof führenden Weges. Die Ort-

[1]) 1627 gibt der Menzlinger Honne an, daß zu Rambrücken in der Mühle Johann eine Frau getraut habe, welche gesagt habe, ihr erster Mann wäre todt; nun sei der Heinrich wiedergekommen und habe dem Johann die Frau für 8 Rthlr. verkauft und sei wieder weggegangen. — [2]) Vgl. S. 28.

[3]) S. Annalen 25, 125, woselbst das dem Staatsarchiv zu Düsseldorf entnommene Schreiben abgedruckt ist.

schaft Hasbach wird durch den nach Herfeld führenden Weg bezüglich ihrer Pfarrangehörigkeit bestimmt. Bei Errichtung der Pfarre Scheiderhöhe im Jahre 1866 verlor Altenrath die Ortschaften Feienberg, Kellershohn, Muchensiefen, sowie die Höfe Klasberg, Hoverhof, Gammersbach, Knipscherhof, Rodderhof und Schönrath.

Die kirchlichen Verhältnisse.

Die Pfarrkirche ad S. Georgium.

Altenrath ist eine der ältesten Pfarrgemeinden des bergischen Landes. Ihr von der Sülz durchschnittenes, weithin sich erstreckendes Territorium, der große, aus Sandstein roh behauene alte Taufstein, der merkwürdige, aus zusammenliegenden Grundstücken gebildete mansus dotalis der Kirche sowie die Zehntberechtigung des Pfarrers berechtigen zu dem Schlusse, daß die Pfarrgemeinde in den ersten Zeiten der Karolinger gegründet wurde. Im liber valoris ist der Pfarrer von Altenrath mit 4 Mark eingeschätzt, welcher Umstand nach Binterim und Mooren ein zuverlässiger Beweis dafür ist, daß die Pfarrgemeinde zu Karls des Großen Zeiten bestanden hat [1]).

Die Pfarrkirche weist eine vierfache Bauperiode auf. Ursprünglich scheint dieselbe eine dreischiffige, einfache Landbasilika gewesen zu sein ohne eigenes Chor. Bei der letzten Restauration vom Jahre 1866—67 zeigten sich die ehemaligen schießschartartigen vier Fenster-Oeffnungen auf der innern Seitenfläche des Hauptschiffes. In Folge der Durchbrechung der Hinterwand und Einfügung eines Bogens wurde in der Verlängerung des Hauptschiffes ein kleines Chörchen angebaut, welches mit Bruchsteinen gewölbt war. Da der so gewonnene Raum für die Zahl der Pfarrkinder noch nicht hinreichte, so sah man sich zu einer zweiten Restauration genöthigt. Die vier ursprünglichen Fensternischen wurden zugemauert und durch drei größere Fenster ersetzt. Auch brach man den dritten Pfeiler heraus, um eine bessere Aussicht auf den Altar zu ermöglichen, welcher durch die erneute Verlängerung der Chörchen, besonders von den beiden Abseiten aus, schwer zu sehen war. In der Verlängerung der Abseiten baute man links das sogen. Sülzerchörchen und rechts eine Sacristei.

Allein trotz der zweiten Restauration war die Pfarrkirche dumpf und feucht, so daß in dem kellerartigen Chore die Hostien der Monstranz nach einigen Tagen schon umfielen. Der damalige Lehrer Joseph Radermacher regte daher den Gedanken an, eine Erhöhung des Chores

[1]) Die Erzdiöcese Köln von Dr. Albert Mooren I, 31 u. 421.

innerhalb des Daches ausführen zu lassen. Allein, wie es gewöhnlich bei Neubauten der Fall ist, fand sein Vorschlag wenig Anklang. Als nun der Pfarrer Söndgerath in Folge eines Gehirnleidens dienstunfähig wurde und der jetzige Pfarrer Clemens in Kirspenich (Dek. Münstereifel) mit der Verwaltung der Pfarrgeschäfte betraut wurde, suchte der Lehrer Radermacher die Restauration in Gang zu bringen, zumal er von dem Pfarrverwalter in seinem schönen Vorhaben nach Kräften unterstützt wurde. Er wußte mehrere in der Pfarrgemeinde begüterte adelige Herren für eine große Restauration der alten Pfarrkirche zu begeistern und erhielt von denselben ansehnliche Geldbeträge. Als Rendant der Pfarrkirche suchte er jeden Thaler zu ersparen, so daß nach 15 Jahren ungefähr 2000 Mark angesammelt waren. Es wurde nunmehr vom Baumeister Kurt ein Restaurationsplan entworfen, demzufolge die Sacristei, das Sülzer Chörchen und das eigentliche Chor so hoch wie das Mittelschiff aufzuführen waren, wodurch die Kirche die Kreuzform erhielt. Nach manchfachem Widerspruche, auch von den Pfarreingesessenen selbst, hatte Lehrer Radermacher die Freude, ein Gnadengeschenk des Königs von 3000 Mark zu erhalten. Mehrfache Besprechungen mit dem Jesuitenpater Wagner, dem Erbauer der Herz Jesu-Kirche zu Bonn, belehrten ihn, daß der Fußboden der Kirche um 1½ Fuß in früherer Zeit erhöht wurde, weshalb eine Ausschachtung derselben stattfinden mußte. Nach Fertigstellung dieser mühsamen Vorarbeiten wurde die Pfarrstelle nach dem Tode des kranken Pfarrers Söndgerath wieder besetzt, und 1866 Theodor Daniels aus Aachen zum Pfarrer daselbst ernannt. Eine beantragte Hauscollecte erhielt die Genehmigung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Mit diesen Geldmitteln wurde die Restauration der alten Kirche bewerkstelligt, welche in dem Maße gelungen ist, daß die Altenrather Pfarrkirche eine der schönsten im bergischen Lande ist. Die Fenster aus farbigem Glase wurden von den Pfarrern Daniels und Kemper und der Aachener Familie Spirtz geschenkt.[1])

Der in Aachen angefertigte Hochaltar ist in seinen Hauptttheilen romanisch. Zu beiden Seiten des Tabernakels befindet sich eine in Relief geschnittene Gruppe von zwei Personen, die eine die Ueberreichung der Schlüssel an den h. Petrus, die andere Mariä Verkündigung darstellend. Derselbe wurde mit der Kirche im Jahre 1875 den 21. Juli vom Erzbischofe Paulus consecrirt. Die beiden Seitenaltäre sind altaria portatilia.

---

[1]) An der äußern Seite des Chores findet sich ein mit der Jahreszahl 1866 versehener Quaderstein. Derselbe wurde vom Lehrer Radermacher zum Andenken an sein 25jähriges Lehrerjubiläum eingemauert.

Das aus drei Glocken bestehende Geläute wurde durch den Glockengießer Georg Claren aus Sieglar hergestellt.

Die kleine Glocke trägt die Inschrift:

Gegossen von Georg Claren in Sieglar.
eCCCLesIae sanCtI GeorgII In aLtenrath
DeCanatVs sIgebVrgensIs parabatVr CVrantIbVs
Ioanne SoenDgerath paroCho et praetore pagI
Iosepho bVssbaCh.

Die mittlere:

Zur Zeit sr Hochw. des Herrn Pastoren Jo. Soendgerath
Und des Herrn Bürgermeisters Paulus Grames liess die
Pfarre Altenrath diese Glocke giessen durch Georg Claren
in Sieglar 1838.

Die große:

Gegossen durch Gebrüder Claren in Sieglahr.
In honorem sancti Georgii Ecclesiae patroni ter quia sum
nata, sum nunc Christiana vocata a praenobili Christiana
de Lavalette, sub pastore Christiano Hoehr, consule Balth.
Schwaben, praeside Senatus Ecclesiae Henr. Oberdoerffer.
D. 12. Juni 1822.

Als altes Manuscript möge ein Protokollbuch aus dem Jahre 1432 erwähnt werden, welches Protokolle der ungebotenen Gedinge und Gerichtsverhandlungen enthält.

Ferner hängt am Eingang der Kirche ein schwerer messingener, schön gearbeiteter Weihkessel, welcher an den untern Enden des Henkels zu beiden Seiten je einen ein Wappen tragenden Engel hat. Das eine Wappen, welches acht Münzen enthält, ist das der Familie von Stael-Holstein; das andere, welches einen Krug zeigt, ist das der Familie von Steinkopp. 1528 heirathete Wilhelm von Stael, Amtmann zu Wesseling, Katharina Steinkopp. Dieser Weihkessel ist somit ein Geschenk dieser Eheleute, welche auf Haus Sülz wohnten[1]).

Die Orgel wurde aus dem Erlöse des im Jahre 1835 verkauften Kirchengutes zu Boxhohn auf Antrag des Pfarrers Kemper gekauft. Früher war keine in der Pfarrkirche. Ludwig Grames zu Rottland schenkte die ihm wegen des Bernsauer Zehnten zukommende Ablösesumme nebst langjährigen nicht erhobenen Zinsen der Pfarrkirche zur Anschaffung

---

[1]) Fahne, Gesch. der Köln., Jülich'schen und Berg. Geschlechter, I. Theil, S. 408.

einer Communionbank 1853. Dieser Sackzehnte ruhte auf dem sogen. Schmittengut und wurde 1851 abgelöst.

Die Zahl der gestifteten Hochämter und Jahrgedächtnisse beträgt 20.

Processionen.

Pfarrer Mohrenhofen suchte den katholischen Gottesdienst wie früher mit größter Feierlichkeit zu halten. Im Jahre 1627 den 23. April hielt er die Procession zu Ehren des Kirchenpatrones S. Georgii in Gestalt, als folgt: „Aus der Kirchen mit Kreuz und Fahnen sammt dem Mariabild und auch, so Schützen vorhanden, mit den Trummen und Fahnen, so in S. Georgii Ehr uffgerichtet, dazwischen; darnach das große Kreuz mit der Osterkerzen und darzwischen die Sänger; darnach der Offerman und die zweien Engelein mit ihrer Zierat und Leuchter; darauf die Gläubigen und das h. Sakrament.“

Am Christi Himmelfahrtstage war die allgemeine Heiligentracht des ganzen Kirchspiels. An dieser Procession betheiligten sich auch die ehemals katholischen Pfarren von Volberg und Honrath. Diese zog durch die ganze Pfarre über Münchenberg zu den Schönrather Schlagbäumen, über den Körferhof bis „boven den Sülzer Krautgarten“ an dem Eichbaum zu der sogen. Kreuzstation („Es pflegt wohl ein Trüncklein im Garten abzufallen zur Erstärkung des Leibs, wie auch auff'm Münchenberg“). Am Sonntag darnach war die Kirchmeß zu Rösrath. Das heilige Sacrament wurde von Altenrath des Morgens dorthin und nach gehaltenem Hochamte wieder zurückgebracht. Ebenso geschah es auf Palmsonntag und Ostermontag. Der Gottesdienst wurde in der St. Vitskapelle gehalten.

Am St. Johannes- (Apostel) und St. Jacobitag kam der Pastor von Lohmar und sein Kaplan von Birk, wenn die Witterung gut war, mit seinen Pfarrkindern nach Altenrath, woselbst zwei Messen gehalten wurden, und zogen dann nach der Kapelle zu Kirchscheid[1]). Auf Mariä Geburt zog eine ganze Procession von Altenrath nach Birk. Zur Abwendung „pestilenzischer Krankheit“ zog die Pfarre Altenrath vereint mit Lohmar auf St. Rochitag nach Seligenthal, zwischen Ostern und Pfingsten nach dem „heiligen Kreuz“ hinter Bonn und nach „St. Maternus“ (Rodenkirchen).

Die gegenwärtigen Processionen sind die drei theophorischen: „Am Feste des h. Georgius (Kirchenpatrocinium), am Christi Himmelfahrtstage und Frohnleichnam.“ Ferner zieht eine Bittprocession nach Seligenthal und nach dem Kalvarienberge bei Ahrweiler. Papst Benedict XIV.

[1]) S. Mehreres unter Pf. Scheiderhöhe.

bewilligte 1748 auf sieben Jahre einen vollkommenen Ablaß allen denen, welche vor dem an dem Samstage vor Mariä Himmelfahrt ausgesetzten hochw. Gute in der Meinung des heiligen Vaters beteten. Gregor XVI. gewährte ebenfalls auf sieben Jahre einen vollkommenen Ablaß denen, welche am Feste des h. Matthias und des h. Georgius sowie von Christi Himmelfahrt bis zum h. Pfingstfeste vor ausgesetztem hochw. Gute unter der gewöhnlichen Bedingung in der Meinung des heiligen Vaters beteten (1833).

Es sind zwei Bruderschaften eingeführt, vom unbefleckten Herzen Mariä, unter Pfarrer Söndgerath im Jahre 1855, und von Jesus, Maria und Joseph, im Jahre 1744, unter Pfarrer Johann Keyser, in welche seit vielen Jahren die jährlichen Erstcommunicanten eingeschrieben werden. Für die Verstorbenen der letztern wird monatlich eine heilige Messe gelesen. Die St. Matthias-Bruderschaft ist eingegangen, jedoch wird für die verstorbenen Mitglieder jährlich am Feste des h. Matthias ein Hochamt mit Predigt gehalten.

Der Kirchhof, Eigenthum der katholischen Kirche, liegt um die Kirche. Derselbe wurde im Jahre 1890 vergrößert durch zwei Parzellen, von denen die erstere der ehemalige Garten der Vicarie, die zweite jener der Küsterei war. Die beiden alten baufälligen Häuschen, die alte Vicarie und Küsterei, wurden niedergelegt.

Das von dem Pfarrer Hermann Jung im Jahre 1690, Hermann Joseph Brandts im Jahre 1769 errichtete Stationskreuz sowie die andern Heiligenhäuschen bieten kein weiteres Interesse.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus wurde 1827—28 unter dem Pfarrer Höhr gebaut. Dasselbe ist einstöckig und in Fachwerk errichtet. 1838 wurde die Süd- und Nordseite desselben mit Schiefer bekleidet. Während im Jahre 1820 die preußische Regierung sowohl die Katholiken als Protestanten des Pfarrbezirkes zur Reparatur des Pfarrhauses anhielt, „als dem alten Herkommen gemäß“, scheint sie laut Verfügung vom 16. März 1827 die Evangelischen trotz des Protestes des Kirchen-Vorstandes von der Beitragspflicht zum Neubau der Pastorat befreit zu haben. Somit liegt gegenwärtig die Baupflicht der katholischen Gemeinde ob. Die Pastorat liegt in dem an den Kirchhof anstoßenden Pastoratsgarten. Außer den gegenwärtig noch vorhandenen Oekonomie-Gebäuden befand sich im Garten der „alte“ Widdenhof, welcher 1890 als baufällig auf Abbruch verkauft wurde.

Die Pfarrdotation besteht in etwa 40 Morgen Ackerland und 14

Morgen Wald. Dazu kam der Hebezehnte in der Gemeinde Menzling (Rambrücker Hebezehnte), sowie der Sackzehnte von den verschiedenen Höfen der Pfarre. Auch mußten die ehemaligen Sohlstätten (Salhöfe) ein Erbhuhn jährlich geben. Hierzu kamen noch verschiedene Grundrenten, Erbpächte und Grundpächte. In Folge der Zehntablösung in den fünfziger Jahren wurde die aus derselben erzielte Summe als Substanzfonds der Pastorat angelegt. Im Jahre 1742—1754 bestand das Pfarreinkommen in 16 Malter 15 Viertel Roggen, 18 Erbhühnern und der Abgabe von den Pächtern des Kirchenlandes. Diese gaben jährlich vom Morgen 6/4 Roggen im ersten Jahre, 6/4 Hafer im zweiten; im dritten Jahre nichts, weil das Land brach lag.

Nach der designatio bei Dr. Alb. Mooren, Erzd. II, 249 waren die „reditus annui an geld 42 Dhlr., an roggen 22 Maldr., haberen 6 Maldr., 1 1/3 pint Heus".

Zwei Abschriften, welche im Jahre 1618 durch Johann von Kirchscheid, von einer „alten" und einer „neuen" Pergamentrolle genommen wurden, geben uns die ältesten Gülden, Renten und Erben der Altenrather Pfarrkirche an[1]). Viele Grundstücke sind im Laufe der Zeit verloren gegangen.

Bekannte Pfarrer.

Gevarr um 1448.

Herbert von Opladen, war 22 Jahre Pastor in Altenrath, ob vor oder nach Gevarr, ist nicht zu ermitteln.

Johann Stephani (1474); unter ihm stiften Johannes Mundt von Wege und Kunegundis, seine Ehefrau, ein feierliches Jahrgedächtniß und geben dafür den verfallenen Weiher in der Witzenbach. Als Zeugen bei Abfassung der Urkunde werden erwähnt Johann Hilchenbach, Vicecurator in Lohmar, Johann von Grevenbroich, Pastor in Wahlscheid, Tilmann von Poll, Richter im Amt von Altenrath und der Schullehrer und gleichzeitige Küster (Campanarius) Fabri.

Johann Adam Schwanenberg (1590—1597). Derselbe war gleichzeitig Kaplan in Alfter bis 1608 und Pfarrer in Bedburdyck (1588 bis 1602), woselbst er von Hermann Hoen vertreten wurde, während in Altenrath Gerhard von Emmerich sein Vice-Curatus war[2]), welcher auch sein Nachfolger wurde.

Gerhard von Emmerich (1597—1613), war vorher Ordensgeistlicher; die vom Kirchmeister Joergen am Bornen dem Grafen Werner

---

1) Diese zwei interessanten Abschriften befinden sich im sogen. „Buich der Kirchen zu Aldenrodte" im Pfarrarchiv.

2) Maaßen, Dek. Hersel 37. Giersberg, Dek. Grevenbroich 31.

gemachte Mittheilung, er sei augsburgischer Confession gewesen, widerspricht den Thatsachen[1]).

Arnold Mohrenhofen (1613—1645). Ueber sein vielbewegtes Leben s. Reformation S. 115 ff.

Johann Füssenich (1645—1664)[2]).

Hermann Jungh (1664—1701), seit 1698 Camerarius capituli, stirbt plötzlich in Siegburg; unter ihm schenkt 1672 der Herr von Stael-Holstein die St. Vits-Kapelle in Rösrath den Augustiner-Eremiten, welche daselbst eine Klosterniederlassung gründen.

Heinrich Gilles (1702—1730), ein geborener Altenrather, war vorher drei Jahre Kaplan an der Spicher Kapelle. Er verkauft 1708 sein Gut Rottland (Pfarrei Lohmar) mit den Ländereien dem Kloster in Rösrath für 625 Rthr. ad 52 Albus[3]).

Andreas Frings (1731—1741), vorher Kaplan in Herrig, Pfarrei Lechenich.

Johann Keyser (1742—1752), führt 1744 die Bruderschaft von Jesus Maria Joseph ein, stirbt 1752 den 2. October in Bonn und ist in der St. Remigiuskirche begraben[4]).

Hermann Joseph Brandts (1752—1777), vorher Pfarrer in Hennef, ist in der Pfarrkirche begraben[5]).

Johann Georg Lukas (1777—1808), aus Bonn gebürtig, von 1776—1777 Pfarrer in Alfter, stirbt im Alter von 77 Jahren.

Ignatius Heller (1808—1819), geb. 1769 in Brühl, gew. 1793; war Beneficiat in Keldenich bei Brühl, Pastor in Rosbach (1801 bis 1803); in Seelscheid (1803—1808); wegen Ausübung von Pfarr-Rechten, welche die Augustiner in Rösrath ausübten, kam es zwischen ihm und diesen zu Erörterungen.

Christian Höhr (1819—1826), geb. 20./11. 1772 zu Eicherhof, Pfarre Altenrath, gew. 10./12. 1797; war von 1797—1803 Vicar in Altenrath, sodann Rector in Scheiderhöhe; gest. am 15. Febr. 1835 bei seinen Verwandten zu Eicherhof; ist in Rösrath begraben. Vom Jahre 1826—1832 wurde die Pfarre nach ausgesprochener Suspension des Pfarrers Höhr vom Geistlichen Neu verwaltet.

Christian Kemper (1832—1835); geb. 22./3. 1800 zu Marialinden, 25./9. 1828 geweiht, wurde bald nachher Pfarrer in Ruppichteroth; sodann (1835—1871) Pfarrer von Lohmar; war Schul-Inspector[6]).

---

[1]) Vgl. S 115 Reformation. — [2]) Kirchenrechnung vom Jahre 1645. — [3]) Klosterbuch zu Rösrath. — [4]) Altes Sterbe-Register auf dem Bürgermeisteramte zu Lohmar.

[5]) Siehe die Reihenfolge der Pfarrer von Hennef. — [6]) Siehe die Reihenfolge der Pfarrer von Lohmar.

Johann Söndgerath (1835—1865), geb. 18./11. 1798 zu Köbach, Pfarre Neunkirchen, gew. 1833, verwaltete die Vicariestelle zu Halberg und wurde sodann Pfarrer in Altenrath. Vollständig erblindet und geistesschwach, starb er am 9. Februar 1865 im Hospitale zu Siegburg, in welchem er sich seit dem Jahre 1861 befand. Er liegt auf dem Friedhofe zu Siegburg begraben. Vom Jahre 1854—1856 war Peter Joseph Schmal sein Hauskaplan. (Siehe Pfarre Scheiderhöhe.) Als Pfarrverwalter vom Jahre 1860—1865 wirkte Johann Adam Matthias Clemens aus Köln, geb. 22./2. 1834; gew. 3./9. 1860; seit 14./6. 1865 bis 1./6. 1888 Vicar in Flamersheim; seit 1888 Pfarrer in Kirspenich, Dek. Münstereifel.

Hubert Heinrich Theodor Daniels (1865—1888); geb. 18./8. 1832, geweiht 30./8. 1856; war 4 Jahre Vicar in Lützenkirchen, vier Jahre Rector zu Burscheid im Dekanate Solingen, seit 1888 Pfarrer in Honnef.

Christian Hubert Thaddäus Delvos (seit 1888); geb. 19./5. 1851, gew. 23./8. 1874; war von 1874—1882 in Belgien, 1882—1883 in Rudolstadt (Fürstenthum Schwarzburg-R.) thätig; verwaltete von 1884 bis 1886 die Pfarre Scheiderhöhe; war von 1886—1888 Kaplan an St. Nicolaus in Aachen.

Das Beneficium altaris S. Crucis und die Vicariestelle.

Mit dem Kreuzaltar der Pfarrkirche war ein Beneficium verbunden, zu welchem der vom Hause Sülz herkommende Hoverhof in der Pfarre Scheiderhöhe gehörte. Nach einem alten Verzeichnisse der im Jahre 1618 in der Kirchenlade vorgefundenen Schriftstücke werden „zween Pachtzettulen betreffend den hof zur Hoven, so die Vikary zu Aldenradt gehörig ist,“ erwähnt, desgleichen „ein Supposition Wilhelmen Henser Capellains, die Vicarie anlangend“. 1440 erklärt Johann von Bellinghausen, er habe während der Unmündigkeit seines Schwagers Stael die Vicarie vergeben, welche Gerechtsame dem Hause Sülz zustehe. Ein in Altenrath gelegenes Häuschen mit einigen Grundstücken, das sogen. „Altarsgut“, gehörte ebenfalls zur Vicarie. Im Jahre 1628 den 27. November erklärt der vom Junker von Zweifel auf Haus Sülz mit dem Kreuzaltare belehnte Reinhard Breuer, Vicar an St. Gereon in Köln, er wolle vom Altar nur den Hoverhof behalten; was in Altenrath an Erbe-, Busch- und andern Renten sei, solle der Pfarrer Mohrenhofen nach seinem Gefallen zu Gottes Ehr und des Kreuzaltares verwenden. Von dieser Zeit an fehlen weitere Nachrichten. Der Hoverhof ging wieder an das Haus Sülz zurück. In der Folge ist die

Rede vom Vicar, ohne daß Urkunden vorhanden sind, welche über die Stiftung des Primissariats Auskunft geben. Wahrscheinlich wurde vom Hause Sülz zum Ersatz für den eingezogenen Hoverhof ein Capital der Vicarie gegeben, wie denn ehemals die Besitzer von Haus Sülz sehr darauf sahen, daß gewisse Messen an dem Altar im sogen. Sülzer Chörchen gelesen wurden, sowie auch bisweilen noch das Recht der Collation der Vicarie beanspruchten. Das Capitalvermögen der Vicarie beträgt etwa 3800 Mark. Die dem Vicar obliegende Verpflichtung besteht im Halten der sonn- und feiertägigen Frühmesse sowie zwölf anderer hh. Messen für die Stifter. Ein altes, baufälliges Häuschen, die frühere Vicarie-Wohnung, wurde 1889 niedergelegt.

Als Vicare sind zu verzeichnen: Nicolaus Klaesen (um 1770); Kaspar Jachelen unter Pfarrer Lukas; Christian Höhr (1797—1803); Emmanuel Esser, ehemaliger Augustiner-Eremit, ging 1814 nach Spich; Peter Schmitz aus Odenthal, ehemaliger Franciscaner (1820); Peter Müller aus Pisport, Diöcese Trier, ging später nach Uckendorf, Pfarre Niedercassel; Johannes Reuter aus Thal, Diöcese Metz.

Seit dem Jahre 1819 ist die Vicarie nicht mehr besetzt worden.

Die Küsterstelle.

Um das Jahr 1474 wird als Schullehrer und Campanarius der Küster Fabri erwähnt. 1470 schenkte Junker Stail von Haus Sülz vier Morgen Land laut der Urkunde, wie solche im Jahre 1618 noch in der Kirchenlade vorhanden war: „Item noch eine Pergamentsversiegelte verschreibungh, betreffent vier morgen landtz an einem stück binnen einem grauen, ahn der Kirchen zu aldenraidt gelegen, so nun das opferguit ist.“ Das betreffende Grundstück gehört bis zur Stunde der Küsterei. Die noch ältere Pergamentrolle sagt: „Item dat offerguet vnd hoeff myt synem zobehoer is der Kirche erve.“

Die alte baufällige Küsterwohnung wurde 1889 niedergelegt und von der Pfarrgemeinde eine neue gebaut. Der größte Theil des alten Küsterei- und Vicariegartens wurde zur Erweiterung des Kirchhofes benutzt. Vor dem Jahre 1845 hatte der Küster eine Natural-Rente, bestehend in den sogen. Glockengarben und einer Brodcollecte um Martini[1]). Die Glockengarben wurden von den Sohlhöfen (Salhöfen) erhoben, während von den übrigen Haushaltungen eine jede um Martini ein siebenpfündiges Brod geben mußte. Der Küster Heinrich Siegburg löste mit Genehmigung des Kirchenvorstandes diese Renten mit der zu

[1]) Beim Herannahen eines Gewitters mußte der Küster läuten.

schwach bemessenen Summe von 45 Rthlr. am 24. November 1845 ab, welche durch eine jährliche Umlage auf die Kirchengemeinde erhoben wird.

In den Urkunden werden die Küster stets mit der Bezeichnung der Offermann Johann usw. erwähnt. 1474 wird Fabri als Schullehrer und Küster angeführt. Um 1700 Joh. Pet. Mohrenhofen; um 1770 Friedrich Dreesbach; um 1800 Johann Konrad Siegburg, † 1822; Heinrich Siegburg 1822—1854; Anton Siegburg, seit 1854.

Eingepfarrte Ortschaften und Gehöfte

sind Hasbach (Haselbach), Rambrücken (Rodenbrüghe), Eicherhof und Münchenberg. Letzteres Gut gab der Siegburger Abt Wilhelm Heinrich Spieß von Büllesheim (1420—1461) der Propstei St. Cyriak bei Overath, welche ihm jährlich zwei schwere Florin zahlen mußte; im Unterlassungsfalle sollte der dortige Propst gleich in die Abtei zurückkehren und seine Stimme im Capitel verlieren[1]). Der Münchenberg wurde 1828 als Domaine von dem Pächter desselben, Johann Gödderz, für 6300 Thlr. angekauft, welcher ihn dem Schiffsbaumeister Anton Schemmer im folgenden Jahre übertrug. Später ging das Gut in den Besitz des 1891 verstorbenen Melchior Scharrenbroich über.

Haus Sülz.

Um das Jahr 1064 gehörte Haus Sülz dem Pfalzgrafen, welcher es der Abtei Siegburg schenkte. Diese vertauschte es 1075 an den Edelmann Theodorich gegen Kirchscheid per precariam, d. h. bei dessen oder seiner Gemahlin Meinlindis Tode solle es wieder der Abtei zufallen. 1116 ist Haus Sülz wieder abteiliches Gut. 1440 ist es Eigenthum der Edlen von Stael-Holstein. 1476 heirathet Dietrich von Stael-Holstein Elsa von Breidmar; 1496 ist Johann von Stael-Holstein Herr von Haus Sülz und 1528 Wilhelm von Stael-Holstein, Amtmann von Wesseling, der Katharina Steinkopp heirathet[2]).

Um 1600 ist Haus Sülz im Besitze der Herren von Zweifel, welche im Bezirke Porz die Stelle eines Amtmannes oft bekleideten. Durch Heirath erwarb dasselbe Johann Monemit von Boland um das Jahr 1680. Die Familie Boland verkaufte es 1766 an den französischen Ritter Paul von Lavalette St. George, welcher die alten Burggebäude abbrechen ließ, um großartigere wieder aufrichten zu lassen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Von dieser Familie erwarb es der Fabrik-

[1]) Müller, Siegkr. I, 315.

[2]) Fahne, Jülich'sche und bergische Geschlechter, 408.

besitzer Leopold Schöller in Düren, welcher es wieder an den Herrn von Linden auf Haus Venauen, Pfarre Rösrath, verkaufte[1]).

Die Schulen.

Seit uralter Zeit war der Schul- und Küsterdienst mit einander verbunden, wie solches schon im Jahre 1474 urkundlich feststeht. In den Sendprotokollen wird „gevroicht", daß dieser oder jener seine Kinder nicht in die Schule schickt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war das Schulzimmer in der Küsterwohnung. Im Jahre 1825 wurde eine neue Lehrerwohnung und Schule gebaut. Der Bauunternehmer war Herr von Lavalette. Im Jahre 1828 wurde die neu gebaute Schule in Gebrauch genommen.

Da in den siebenziger Jahren die Anzahl der Schulkinder in der Weise angewachsen war, daß dieselben in einer einklassigen Schule nicht untergebracht werden konnten, mußte die Gemeinde ein neues Schullocal bauen. Solches geschah im Jahre 1880—1881. Am 27. Mai 1881 wurde zum ersten Male in demselben unterrichtet.

Als Lehrer in diesem Jahrhundert mögen erwähnt werden: Heinrich Siegburg (1808—1834); Ignaz Conzen (1834—1839) †; Adolf Krämer (1839—1841); Joseph Rademacher (1841—1886), geboren zu Dorsten in Westfalen, erwarb sich große Verdienste um den Altenrather Kirchenbau (s. S. 121 ff.); Friedrich Wilhelm Jacob Goldstraß (1886—1894) †; sein Nachfolger ist Karl Breuer.

Als Lehrerin war thätig Gertrud Wißkirchen von 1881—1882; ihre Nachfolgerin Christina Gundermann (von 1882 an) ist noch im Amte.

[1]) Von Mering, Geschichte der Burgen XI, 90.



3. Lohmar.

Das Dorf Lohmar, zugleich Bürgermeistereiort, mit 85 Häusern, einer Burg, einer Mühle und zwei größern Höfen liegt im Siegkreise, Gerichtsbezirk Siegburg. Durch die Aggerthalbahn sowie durch die parallel laufende Staatsstraße wird von Lohmar aus der Verkehr mit dem 4,50 Kilom. entfernten Siegburg, 13,50 Kilom. entfernten Bonn und dem 22,50 Kilom. entfernten Köln in leichter Weise vermittelt.

Die Gesammtzahl der Katholiken der Pfarre beträgt 1224, der Protestanten 32.

Pfarrgeschichte.

Schon der Ortsname Lohmar (Lomere 1079[1]), (Lomer 13. Jahrhundert)[2]) weist auf die Zeit der ersten Ansiedelungen an den Niederungen der Agger hin. Loh = lucus = Hain, Wald in Verbindung mit „mar" = mare = palus = Sumpf bezeichnet ein waldiges, sumpfiges Terrain, welches auf die Oertlichkeit von Lohmar vorzüglich paßt. Arnold, „Wanderungen deutscher Stämme", verlegt unbedenklich die Gründung der mit Loh, Mar usw. gebildeten Ortsnamen in die Zeit von 400 vor Christus bis 400 nach Christus[3]).

Die Beziehungen des uralten Cassiusstiftes in Bonn zu der Pfarre Lohmar machen es wahrscheinlich, daß von dort aus die erste Kunde von der Lehre Jesu Christi in das Aggerthal gekommen ist. Bestimmtere Nachrichten über die erste Verkündigung des Evangeliums in dieser Pfarre sind nicht vorhanden, obwohl mit Sicherheit behauptet werden kann, daß etwa um das Jahr 700 das Christenthum hier festen Fuß gefaßt hat.

Urkundlich wird Lohmar zwischen 1079—1089, der Regierungszeit des Erzbischofs Sigewin von Köln, erwähnt, welcher dem St. Georgstifte daselbst ein Grundstück zu Lohmar schenkt, nämlich einen Mansus, etwa 40 Morgen Ackerland[4]). Im Jahre 1173 nimmt Erzbischof Philipp von Köln das Kloster Schwarz-Rheindorf in seinen Schutz und erwähnt bei dieser Gelegenheit einen Mansus in „Lomere" als Eigenthum des Klosters[5]). Vorher hatte Papst Innocenz II. im Jahre 1131

---

1) Lac. U. I, 241, 445. — 2) Die Erzdiöcese Köln, von Dr. Alb. Mooren I, 422.

3) Arnold, S. 144, 117, 145, wo unter den zahlreichen Ortsnamen Lohmar erwähnt wird. — 4) L. U. I, 241. — 5) L. U. I, 245.

dem Cassiusstifte unter andern Besitzungen auch einen Hof zu Lohmar und die Kirche mit dem ganzen Zehnten bestätigt[1]).

Um das Jahr 1200 besitzt das Kloster Heisterbach den Brückerhof bei Lohmar. Graf Adolf von Berg gestattete den Heisterbacher Mönchen, den dortigen Wald zu roden, und erließ ihnen den Rottzehnten.

Die Pfarre Lohmar lag in der ehemaligen Herrschaft Blankenberg, welche im Jahre 1363 als Amt dem Herzogthum Berg einverleibt wurde und durch den Wiener Congreß im Jahre 1815 unter preußische Oberhoheit kam.

Nach dem Erkundigungsbuche vom Jahre 1555 bestand in Lohmar resp. Birk ein Dingstuhl (Gericht), der von einem Richter und zwölf Schöffen, welche für das ganze Amt die Gerichte abhielten — die Gerichte von Blankenberg und Dondorf ausgenommen —, besessen wurde. Dieser Gerichtsbezirk zerfiel in vier Honschaften: Lohmar, Halberg, Inger und Breidt.

Verschieden von diesem Gerichte waren die Hofgerichte, deren es zwei in der Pfarre gab; das eine, dem Cassiusstifte zuständig, wurde im Frohnhofe zu Lohmar, das andere, den Minoriten von Seligenthal und Johann von Nesselrode angehörend, wurde in Inger gehalten. Zu der Competenz dieses Hofgerichtes gehörten die die genannten vier Höfe betreffenden Gerechtsame.

Das erhaltene Weisthum des Frohnhofs zu Lohmar vom Jahre 1555 gibt uns wichtige Aufschlüsse über die dortigen Verhältnisse. Der Lehnsmann, d. h. der Anpächter dieses Hofes, erklärte, daß zunächst das Cassiusstift das Licht vor dem allerheiligsten Sacramente stellen müsse. Allem Anscheine nach übergab dasselbe dem Küster den sog. „Lampenzehnten“ in der Honschaft Lohmar, welcher im Jahre 1860 abgelöst wurde[2]). Zweitens mußte dasselbe Stift das Kirchenschiff in Reparatur halten bzw. neu aufbauen, wenn Einsturz erfolgte. Drittens mußte dasselbe dem Herzog von Berg drei Ställe zur Verfügung stellen für dessen Jagdhunde, wenn dieser in der Nachbarschaft im Lohmarer Walde jagen wollte; ferner „einen ganghafftigen pütz und einen schlüssigen Stock“ (einen als Gefängniß dienenden Raum) bereit halten; zudem noch 400 Garben gedroschenes Stroh aus dem Zehnten für den herzoglichen Weinberg zu Blankenberg liefern[3]).

Als fernere Gerechtsame erklärte der Lehnsmann, daß das Cassiusstift zu Bonn der Inhaber des großen Zehnten im Kirchspiel Lohmar sei; dafür mußte es auf dem Frohnhofe einen Zuchthengst, einen Zuchtstier, einen Eber, einen Widder, einen Gänserich, einen Enterich und einen

[1]) Günther, cod. dipl. I, 104. — [2]) Mittheilung des Herrn Pfarrers Ley.
[3]) Erk. v. J. 1555.

Hahn zum Gebrauche der Zehntpflichtigen halten. Wenn das Stift den Zehnten durch seine eigenen Knechte erheben wollte, so mußten die Zehntpflichtigen von Donrath, Büchel und Broich dem anwesenden Stiftsherrn ein Bett sechs Wochen und drei Tage auf dem Frohnhof stellen und waren dafür vom Flachszehnten befreit. Die denselben bedienende Person durfte auf einem Stücke des Hofes einen Sester Leinsamen säen.

Für die Pflicht, dem Hofgedinge beizuwohnen, durften die Nachbaren von Lohmar, Broich, Donrath, Büchel und Kuttenkaul in der Agger fischen. Wer das Hofgeding vernachlässigte, seinen Zins oder Pacht nicht bezahlte, wurde von dem Schultheiß mit 7 1/2 Schilling bestraft[1]). Den Zehnten von Schweinen, Lämmern und Hühnern, welche sechs Wochen und drei Tage alt waren, konnten die Pflichtigen mit je zwei Albus ablösen.

Wichtigere Angelegenheiten wurden dem herzoglichen Hofgerichte überwiesen. Es sollte vier Mal im Jahre das Hofgericht gehalten werden. Die Bonner Stiftsherren erließen den Hofsleuten drei Tage; wer aber an dem vierten Tage, dem Donnerstag nach Dreikönigen, nicht erschien, mußte dem Schultheiß die vierfache Strafe, d. h. 30 Schillinge bezahlen[2]). Neben dem herzoglichen Gerichte und den erwähnten Hofgerichten bestand noch in Lohmar die sog. Bauerbank.

An der Spitze einer jeden Honschaft stand nämlich ein Vorsteher, Bauermeister oder Bauerdinger (Buerdinger) genannt, welcher auf ein oder mehrere Jahre an bestimmten Versammlungstagen der Nachbaren (Heimathsberechtigten) nach vorhergegangenem Aufgebot des Bauer-Boten (Nachbar-Honnen) von diesen gewählt wurde. Ihm zur Seite standen zwei von dem Bauerdinger gewählte Nachbaren. Der Bauerdinger berief die Versammlungen, in denen jeder Nachbar bei Strafe von sechs Albus erscheinen mußte. Eine jede Nachbarschaft verfaßte die für ihre Honschaft nothwendigen Polizeigesetze zur Handhabung der Ordnung in Dorf und Feld, welche dann dem Kurfürsten zur Bestätigung vorgelegt wurden.

Ein tief religiöser Geist herrscht in diesen alten Verordnungen der Honschaften des Kirchspiels Lohmar. So sagt das Halberger Nachbarbuch: „Pro 4to: So oft ein nachbar oder nachbarin Tödtlich hinscheiden, soll aus jedwederm Hauß zo wenigst aber einer die Leiche christkatholischem Brauch nach begleiten und für die liebe Seel eifrigst

[1]) Der Schultheiß wird auch Voigt genannt, und dieser hat wahrscheinlich in dem jetzt noch vorhandenen Voigthof in Lohmar gewohnt. Er war der Anwalt, oberste Verwalter und Richter über die Hofhörigen des Cassiusstiftes. S. mehreres Lac. Archiv, B. 1, H. 2, S. 238.

[2]) Siehe das interessante Weisthum bei L. Archiv, B. 7, S. 331, 332.

betten, in Ausbleibungsfall soll Er oder sie nebst üblicher Kirchenstraf des Nachbarrechts verlustig seyn und soll dasselbe abermahlen mit einem Malter Haaber redimiren."

Das Lohmarer Nachbarbuch vom Jahre 1581 sagt: „Bei welchem Geding ist ein zeittlicher Offermann schuldig dem Baurmeister den Kirchenschlüssel abzugeben und demnechst ist der Bauermeister schuldig bei Händen habenden Kirchenschlüssel die sämmtliche Gemein zu befragen, ob ein oder ander mit recht gegen den Offermann zu klagen, daß er seine schuldigen Dienste nit verrichten thäte: ob von demselben daß hochwürdigste Gut der gebühr nach beleuchtet, ob auch das Leuten ordnungsmäßig von denselben unterhalten, wie von alders brüchlich, und wann hierüber keine vernünftige und gegründete Klagen führhaften, so übergibt der Bauermeister den Schlüssel wieder zurück" [1]).

Der Lohmarer Erbenwald.

In dem herrlichen Walde, welcher nördlich von Siegburg am Eingange in's Aggerthal ehemals bis nach Lohmar sich erstreckte, hatte das Kirchspiel Lohmar ausgedehnte Gerechtsame. Im Jahre 1851 wurde derselbe getheilt und öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Wir geben der Kürze halber den Auszug eines Weisthums des genannten Waldes vom Jahre 1494. Im genannten Jahre zeichneten am Tage nach Johannes' Enthauptung sechs eigens dazu bestimmte Anerben aus alten Registern und nach mündlicher Ueberlieferung Folgendes auf:

Das Schultheißenamt des Lohmarer Waldes stand der zeitigen Aebtissin von Vilich zu, welche dasselbe einem benachbarten Adeligen in der Regel als Lehen auftrug. Ihr stand 9 Gewalt Holz zu [2]). Der Schultheiß erhielt von dem Walde 6 Mark Köln. und einen Byrenstock von sechs Fuder Holz. Derselbe mußte jede Woche einmal den Wald durchreiten oder gehen und hüten helfen, verkaufte den auswärtigen Anerben Haide und Laub, bestimmte die Zeit des Auftreibens der Schweine, bewahrte die Waldbeile und forderte die wegen Waldfrevel auferlegten Strafgelder ein, welche bei Gelegenheit des Waldgedinges an Speis und Trank verzehrt wurden. Am Neujahrsabend (wohl an dem Tage vor Neujahr) wurde das höchste Waldgeding gehalten [3]). Auf demselben wurden jährlich vier neue Förster oder Waldknechte gewählt, welche aber

[1]) Solches Recht steht nach bergischem Gesetz nur dem Pfarrer zu, welcher auf Neujahrstag das Vorhergeschriebene zu thun hat. Der Paragraph datirt aus der Reformationszeit. Die alten Nachbarbücher befinden sich auf dem Bürgermeisteramte zu Donrath.

[2]) Eine Gewalt = 15 Heistern; eine Heister = 4 Reisern.

[3]) Dasselbe wurde in einer weiten Grube in dem Walde gehalten, wie sich dessen alte Leute noch erinnern.

selbst Anerben des Waldes sein mußten; nach 1494 nur zwei. Jeder Förster bekam das nämliche wie der Schultheiß; gab es aber viel Eicheln, so erhielt jeder nur die Hälfte dieses Gehaltes, durfte dann aber überall die ihm zustehende Anzahl Schweine in dem Walde mästen. Von den vier Förstern setzte den ersten der Herzog und Abt von Siegburg gemeinschaftlich, den zweiten der Schultheiß, den dritten die Herren vom Cassiusstift oder deren Verwalter auf dem Frohnhofe, den vierten die Anerben des Waldes an.

Wurde in dem Walde Vieh angetroffen, welches dem Aufwuchse von Holz und Bäumen schädlich sein konnte, oder hatte jemand Gras oder Holz usw. daselbst abgehauen, so mußten die Aufseher solches in den Frohnhof nach Lohmar als Beweismittel zum Strafverfahren bringen. Für diese Pfändung erhielt der Richter zu Lohmar sechs Fuder Holz. Die Stiftsherren von Bonn mußten auf dem Frohnhofe eine feste Gefängnißzelle zur Aufnahme derjenigen bereit halten, welche durch Waldfrevel straffällig geworden waren. Der Verwalter des Frohnhofes mußte für die gepfändeten Objecte Sorge tragen und den gefangenen Menschen und Thieren Nahrung geben. Von jedem gepfändeten Stücke Vieh erhielten die Anerben fünf Schillinge, der Frohnhof zwei Schillinge und der mit der Sorge für die Pfänder beauftragte Knecht von jedem Stück sechs Pfennige. Jeder Anerbe war, ebenso wie die Förster, zum Schutze des Waldes und zur etwaigen Pfändung verpflichtet. Die Strafen gegen die Waldfrevler, mochten sie Anerben oder Fremde sein, waren streng.

In einem guten Eicheljahre bestimmten der Schultheiß, die Anerben und Förster die Zeit, in welcher man die Schweine in den Wald treiben durfte. Jedes Schwein wurde mit einem Siegel, welches demselben eingebrannt wurde, genau bezeichnet. Solcher „Eckerbrandt" wurde im Jahre 1388 vom Herzog Wilhelm von Berg dem Junker von der Neven auf der Lohmarer Burg urkundlich zuerkannt. Mit den in einer Kiste in der Kirche liegenden Waldeisen wurden die Schweine „aufgebrannt", und man zahlte für jedes Schwein drei Heller [1]). Der Küster mußte des Morgens in der Eckerenzeit früher läuten, als Zeichen des gemeinschaftlichen Austreibens; dafür durfte er vier Schweine in die „Eckeren" schicken. Die vorhin erwähnte Kiste, in denen sich die Waldeisen, Urkunden bezüglich des Waldes usw. befanden, wurde mit drei Schlüsseln geschlossen, von denen je einer im Besitze des Schultheißen, des Cassiusstiftes und des Abtes von Siegburg war [2]).

---

[1]) Auszug des Lohmarer Waldbuches vom Jahre 1494—1674, im Besitze des Verfassers. — [2]) Das Weisthum findet sich bei L. Archiv 7, 333.

Die sog. Reformation

brachte keine Veränderung in den religiösen Verhältnissen der Pfarre hervor. Camerarius Effertz, Pastor in Niedercassel, berichtet: „Lohmar Ecclesia cum capella in Birck et omnibus annexis semper et signanter 1609 et 1612 juxta attestationem vicinorum catholica fuit et etiam nunc est nec unquam aliud quam catholicum habuit exercitium“ [1]). Unstreitig verdankte die Pfarre Lohmar solches dem Cassiusstifte, welches als Collator der Pfarrstelle sich von der religiösen Ueberzeugung des zu ernennenden Pfarrers auf's gewissenhafteste überzeugte.

Das Territorium der Pfarre

war von Alters her dieses: Von der Mündung des sog. Rothenbaches in die Agger gingen die Grenzen der Pfarre bis zum Hofe Rothenbach, der noch zur Pfarre Lohmar gehörte; von da der Zeitstraße nach bis Krahwinkel, diesen Ort einschließend; sodann dem Gronenthal nach bis Kreuznaaf, dort die Agger überschreitend über Hitzhof, Oberscheid, Kirchscheid bis zur Sülz, welche bis zur Mündung in die Agger, und diese letztere bis zur Mündung des Rothenbaches die Grenze bildeten. Das in diesen Grenzen liegende Territorium bildete seit uralten Zeiten den Pfarrbezirk Lohmar bis zum Jahre 1839, in welchem die bisherige Filiale Birk zur selbständigen Pfarre erhoben wurde. So verlor Lohmar die Gemeinden Breidt und Juger. Eine zweite Dismembration der Pfarre fand im Jahre 1866 durch Errichtung der Pfarre Scheiderhöhe statt.

Die Pfarrkirche sub titulo Johannis Enthauptung.

Alle Merkmale, welche für das hohe Alter einer Pfarre und ihrer Kirche angeführt zu werden pflegen, sind bei Lohmar vorhanden [2]). Die Kirche war eine vom Bonner Cassiusstifte, wenn nicht errichtete, so doch sicher von demselben bediente ecclesia baptismalis. Dieselbe liegt in unmittelbarer Nähe der Agger an der nordwestlichen Grenze der Pfarre, während letztere sich nach Norden und Osten fast zwei Stunden weit ausdehnte. Wer dem Cassiusstifte die Dotation schenkte, ein Kaiser oder Kölner Erzbischof, ist nicht festzustellen, obschon die Erzbischöfe, wie L. U. I, 241 zeigt, in Lohmar begütert waren. Das 54 Fuß lange und 22 Fuß breite Schiff, bei einer Höhe von 19 Fuß, dürfte wohl um das Jahr 900—1000 gebaut sein. Die Decke ist ein aus Holz gebildetes flaches Gewölbe aus späterer Zeit. Die Querbalken des Schiffes wurden im

[1]) Dekanats-Archiv. — [2]) Die Erzdiöcese Köln, von Dr. Alb. Mooren I, 27.

Jahre 1860 durch eiserne Stangen mit Ankern ersetzt. Das Chörchen, dessen Gewölbe in den vier Ecken von vier romanischen Säulen getragen wird, hebt sich durch die geschmackvolle Bauart sehr von dem Kirchenschiffe ab. Dasselbe mag wohl dem zwölften Jahrhundert angehören.

Die Baupflicht des Schiffes lag nach dem Weisthum vom Jahre 1555 dem Cassiusstifte als decimator major generalis ob [1]). Nach der Säcularisation des genannten Stiftes trat der Fiscus an dessen Stelle.

Verwickelter war die Frage, wer das Chor zu bauen hatte. Nach dem Erkundigungsbuche vom Jahre 1550 klagten „Kyrchmeister und Amptknecht, das der Chor an der Kyrchen zo Lomer werd baufellich und verwoest, welches der Pastoir (wie sie solchs allzit hoeren sagen) soll machen lassen, welches nit geschehen ist.“ Der Rentmeister versprach, beide Parteien zu verhören. Der Mangel irgend welchen Schriftstückes bezüglich des Baues des Chores verursachte vielen Streit. Im Jahre 1827 klagte der Kirchenvorstand gegen den Pastor auf Herstellung des Chores, welcher allein die ganze Reparatur zu tragen habe. Mit der Klage abgewiesen (1832) forschte er nach, wer außer dem Pfarrer noch zehntberechtigt und somit zum Chorbaue verpflichtet wäre. Allein man stieß auf unüberwindliche Hindernisse in der Ermittelung der betreffenden Decimatoren, und der von der preußischen Regierung gegen die Decimatoren geforderte Proceß war aussichtslos und wurde daher nicht angestrengt. Auf Veranlassung des Kirchenvorstandes wurde 1842 das Chor reparirt und zur Bestreitung der Kosten klagte man gegen den Inhaber des sog. Wiehl'schen Zehnten im Kirchspiel Lohmar, welchen der Pfarrer inne hatte. Da aber dieser Zehnte nicht der sog. kleine Zehnte war, auf dem die Baulast des Kirchenchores ruhte, so erhob nunmehr der Kirchenvorstand, nach Erklärung der Generalcommission zu Münster, daß der decimator generalis die ganze Kirche zu bauen resp. zu unterhalten habe, Klage gegen den Fiscus auf Tragung der Reparaturkosten im Jahre 1846. Nach vielen Zwischenfällen erließ der Gerichtshof am 11. Mai 1868 das Urtheil, „daß das Cassiusstift wirklich decimator generalis gewesen sei, daß außer dem Pastoratszehnten noch andere, von wenigern Grundstücken zu erhebende Zehnten vorhanden gewesen sein, daß diese aber keine Absplisse des Generalzehnten und nicht baupflichtig seien, daß dagegen der Pastoratszehnte ein Absplиß des Generalzehnten sei und somit pro rata participationis am Generalzehnten auch an der Baupflicht theilnehme“, und demgemäß verurtheilte das Landgericht den Fiscus zu $^{11}/_{12}$ und den Pfarrer zu $^{1}/_{12}$ der Reparaturkosten. Somit ist nunmehr

[1]) L. Archiv, B. 7, 331.

entschieden, daß der Fiscus $^{11}/_{12}$ und der zeitige Pfarrer $^{1}/_{12}$ der Bau- bezw. der Reparaturkosten des Schiffes und des Chores zu tragen hat.

Die Sacristei muß von der Pfarrgemeinde gebaut und bezw. unterhalten werden. Der Thurm der Kirche wurde 1768 von der Pfarrgemeinde gebaut und liegt nach bergischem Rechte solches der Gemeinde als rechtliche Verpflichtung ob[1]). Vor der Erbauung des jetzigen Thurmes hatte die Kirche nur einen Dachreiter. — Da die Kirche baufällig, sowie für die zunehmende Zahl der Pfarreingesessenen zu klein ist, sind nunmehr durch Pfarrer Paul Düsterwald die einleitenden Schritte zum Erweiterungsbau geschehen.

Hervorragende Wohlthäter hat die Kirche nicht aufzuweisen. Wenn sich auf einer Monstranz die Worte: „Familia de Groote se commendat“ finden, so sind diese nicht etwa als Geschenk zu deuten, sondern es war nur eine kleine Compensation für eine große, nicht erfüllte Verpflichtung[2]).

Der Hauptaltar, dem h. Johannes dem Täufer geweiht, wurde vor 37 Jahren nebst den beiden Seitenaltären von einem dortigen Schreiner gemacht. Die drei Glocken sind 1828 von Claren in Sieglar gegossen. Die große trägt die Inschrift: „1828 ließ die Pfarre Lohmar diese Glocke zu Ehren des h. Johannes gießen;“ die mittlere hat die nämliche, nur heißt es: „Zu Ehren des h. M. Cassius;“ und ebenso die dritte: „Zu Ehren des h. Ambrosius.“

Die Kirche ist im Besitze einer Reliquie de ossibus S. Joannis Baptistae Praecursoris, welche vom Freiherrn Georg Ignatius von Sickenheim am 30. April 1723 mit der Authentik des N. Baccarius, episcopi Bojanensis versehen und vom Generalvicar von Francken-Sierstorpff als echt erklärt, der Kirche geschenkt wurde. Am 30. August 1839 wurde dieselbe vom Generalvikar Hüsgen als echt beglaubigt.

Als besonders merkwürdig möge auf den großen, aus der ersten romanischen Zeit stammenden Taufstein hingewiesen sein.

Die Zahl der Jahrgedächtnisse beträgt 11.

Papst Benedict XIV. verlieh am 5. October 1757 auf sieben Jahre einen den armen Seelen zuwendbaren vollkommenen Ablaß, wenn ein Säcular- oder Regularpriester an dem Allerseelentage und der Octav sowie an einem Wochentage während des ganzen Jahres am Altare von Jesus, Maria und Joseph für die Verstorbenen die h. Messe halte. Das Generalvicariat bestimmte dazu den Montag jeder Woche[3]). Ein zweiter vollkommener Ablaß wurde von demselben Papste verliehen (1757) für den Patrociniumstag, „decollatio s. Joannis baptistae“.

---

[1]) Knapp S. 56, § 28. — [2]) Näheres Kirchen-Archiv, sowie S. 144.

[3]) Urkunden im Pfarr-Archiv.

Im Jahre 1735 am Feste des h. Joseph wurde die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph sub patrocinio S. Francisci Xaverii et S. Antonii Paduani von dem Pfarrer Marcus Engelbertus Delhaes eingeführt; 1855 die Bruderschaft vom h. Erzengel Michael.

Der Kirchhof liegt um die Kirche und ist Eigenthum derselben. Im Jahre 1748 bis 1749 wurde derselbe mit einer Mauer umgeben. Die jetzige Mauer wurde 1839 neu errichtet.

Außer den allgemein vorgeschriebenen Processionen wird eine solche am Christi-Himmelfahrtstage und am Titularfeste der Kirche, decollatio S. Joannis Baptistae, gehalten. Sodann zieht jährlich eine Bittprocession nach Seligenthal. Früher zog eine theophorische Procession am dritten Pfingsttage nach der Filialkirche in Birk, wo dann auch eine solche von Neunkirchen eintraf, und das Hochamt mit Predigt von dem Pfarrer von Neunkirchen gehalten wurde, der jährlich als Vergütung für seine Bemühung 18 Viertel Weizen erhielt. Da bei dieser Gelegenheit in Birk ein Markt stattfand und vielfache Excesse vorkamen, so wurde diese Procession durch Verfügung des erzbischöflichen Generalvicariats vom Jahre 1729 auf den folgenden Dreifaltigkeits-Sonntag verlegt und im Jahre 1835 vollständig abgeschafft[1]).

An den verschiedenen Wegen befinden sich elf Kreuze, von denen das älteste am Eingangsthore des Kirchhofs die Inschrift trägt: „Im Jahre 1684 den 16. October hat Joh. Michael Irmgartz, gebürtig aus Linz, z. Z. Pastor von Lohmar und Birk, dieses Kreuz zu Ehren der h. Dreifaltigkeit errichtet und gegeben. Kreuz und Leiden thu nit meiden, wan du nit willst von Christo scheiden." Das dem Hause des Gastwirthen Knipp gegenüber stehende Kreuz an der Landstraße setzten die Einwohner des Dorfes Lohmar im Jahre 1766 am 16. September zu Ehren ihres Pfarrpatrons. Die übrigen Kreuze sind aus diesem Jahrhundert.

Die Kapelle ad S. Isidorum in Halberg.

Die Kapelle in Halberg wurde im Jahre 1732 von dem auf Halberg wohnenden Schultheiß Gräfrath erbaut. In dem durch Generalvicar von Francken-Sierstorpff dem damaligen Pfarrer von Lohmar ertheilten Auftrage, dieselbe zu benediciren, heißt es: „es geschehe ad spirituale solatium Dmi Graefreth eiusque familiae nec non viatorum et sacerdotum, qui per postam mülhemiensem ibidem adveniunt et trium adjacentium familiarum." In derselben durfte mit Ausnahme der höchsten Feiertage täglich die h. Messe gelesen werden.

[1]) Ueber eine Procession nach Scheiderhöhe s. diese Pfarre.

Am 3. April 1745 stifteten die Eheleute Johann Limbach und Anna Maria Gräfrath daselbst eine an allen Sonn- und Festtagen zu haltende h. Messe, welche von einem besondern, in der Pfarre residirenden Priester gelesen werden sollte. Dieser Beneficiat sollte ebenfalls an den Samstagen eine h. Messe pro vivis, die sonntägliche aber pro defunctis appliciren. Des Sonntags-Nachmittags mußte er mit dem Volke den Rosenkranz beten und auf Verlangen des Pfarrers in der Seelsorge aushelfen. Dafür erhielt er 80 Rthlr. an Pacht und Zinsen. Die Stiftung wurde 1745 mit Modificationen in Betreff des Patronates vom Erzbischof genehmigt.

Später ging das Gut Halberg mit den zum Unterpfande gestellten Parzellen und den Stiftungsverpflichtungen an den Oberbürgermeister Fuchsius in Düsseldorf über, welcher im Jahre 1839 von dem Kirchenvorstande ersucht wurde, die Güter und Capitalien der Stiftung dem Kirchenvorstand zu überliefern, damit die Stiftungslasten unter seiner Aufsicht erfüllt würden. Ferner wurden zur Bestreitung der Cultuskosten, der Kosten der Feierlichkeiten an den Festen des heiligen Isidor und der h. Barbara, sowie der Brodspende jährlich 49 Thlr. verlangt, oder als Ablöse ein Capital zum 25fachen Ertrage, nämlich 1225 Thlr. Inzwischen wurden die Güter Eigenthum des Grafen von Nesselrode in Ehreshoven und dieser theilte am 7. September 1839 dem Kirchenvorstand mit, daß er nicht ablösen, sondern die übernommenen Stiftungsverpflichtungen erfüllen wolle. Die Auszahlung der Einkünfte der Halbergischen Stiftung erfolgte vom Jahre 1847 bis 1878 an den Lohmarer Kirchenvorstand, anfangs im Betrage von 61 Thlr. 16 Sgr., später bloß 30 Thlr. 20 Sgr. Seit dem Jahre 1878 wurde dem Kirchenvorstand nichts mehr zugeschickt.

Die Pfarrstelle.

Das alte Pfarrhaus lag westlich in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche an der Straße, im jetzigen Hofe der Pastorat. Als dasselbe baufällig geworden war, wurde im Jahre 1744 ein neues, in Fachwerk mit italienischem Dache von der gesammten Gemeinde errichtet[1]). Dieses letztere wurde, weil ebenfalls baufällig geworden, 1895 abgebrochen und im folgenden Jahre mit dem Neubau eines Pfarrhauses begonnen.

Die Einkünfte des Pfarrers wurden nach dem liber valoris mit 6 Mark 8 Schillingen im 13. Jahrhundert eingeschätzt[2]). Nachweislich

[1]) Alte Acten auf dem Bürgermeisterei-Amt zu Donrath, Pf. Lohmar, vom Jahre 1744. Die Baupflicht liegt der Pfarrgemeinde ob. Knapp, § 32.

[2]) Die Erzdiöcese Köln von Dr. Alb. Mooren I, 422.

gehörte das Halberger Pastoratsgut schon im Jahre 1370 zur Pfarrdotation, wie auch das Pastorats-Lagerbuch vom Jahre 1585 den Beweis liefert, daß der Pfarrer das Waldgerechtsam „a multis centenis annis“ besessen habe. Nach einem Protokolle vom Jahre 1664 betrug der Antheil an Holz für den Pfarrer 28 3/4 Gewalt. Bei der Theilung des Waldes erhielt die Pastorat 101 Morgen Wald als Eigenthum und außerdem eine Abfindung von 3100 Thlrn. in Baar. Die designatio redituum usw. stellt das Einkommen folgendermaßen fest: „Reditus hat aus einigen Höfen an roggen 32 Mldr, an Haber 18 Mldr, item 50 dhlr, an faselschwein 13 Dhlr, aus Holz 8 rhtr, ex memoriis 5 dhlr.“ [1]).

Gegenwärtig gehört zur Pfarrdotation: 1. Das Gut auf Halberg (120 Morgen); 2. das Gut zu Inger (115 Morgen); 3. das Gut Lohmarhohn (78 Morgen); 4. der Widdenhof zu Lohmar ohne Pächterwohnung (45 Morgen); 5. ein Capital-Vermögen von etwa 15 000 Mark [2]).

Seit Abtrennung der Pfarre Birk hat der zeitige Pfarrer von Lohmar die Verpflichtung, dem Pfarrer von Birk jährlich 60 Thaler zu zahlen.

Bekannte Pfarrer.

1. Pfarrer Heinrich um 1310, verpachtet das Gut Halberg an Johann von Reingerode. Herbord, Rector der Kirche zu Lohmar um 1390; derselbe hängt am 16. Mai 1395 auf Bitten Cunigunde's, der Wittwe Heinrichs von Aldenacher, welche von dem Ritter Godart Wolff von Rheindorf und dessen Gemahlin Greta Ländereien im Kirchspiel Lohmar gegen einen Zins von fünf Malter Hafer in Erbpacht nimmt, das Kirchensiegel an die darauf bezügliche Urkunde. Das Siegel zeigt das Haupt des h. Johannes des Täufers mit der Umschrift: S. ecclesie I Lomer [3]). Richardus, Officians in Lohmar um 1452, ist Zeuge beim Neubau der Kirche zu Althonrath. Johann Hilchenbach 1474, „Vice-Curatus in Lomer“ [4]).

2. Diederich von Aldenbokum bis 1547, legte seine Stelle nieder unter der Bedingung, daß sein Sohn Georgius von Aldenbokum, falls er vom Dechanten Kaspar von Aldenbokum als geeignet erklärt werde, sein Nachfolger würde. Sergius von Aldenbokum um 1550 Vice-Curatus. Das Verhältniß dieser drei geistlichen Herren von Aldenbokum zu einander scheint etwas verdächtig zu sein.

---

[1]) Die Erzdiöcese Köln von Dr. Alb. Mooren II, 230. — [2]) Aufgestellt im Jahre 1866. — [3]) Mirbach'sches Archiv zu Harf. Annal. Heft 55, 225. — [4]) Altenrather Kirchen-Archiv.

Im Erkundigungsbuche vom Jahre 1550 heißt es: „Kirchmeister vnd Amptknecht geuen zorkennen im namen der gemeynen Naberschafft, wie das selicher Her Dederich von Aldenboeckum dieses itzigen Officianten Vatter hab ungeferlich für 3 jairen die Kyrch ad manus domini praepositi Bonnensis resignirt vnd sich mit dem vurß. Dechant zo Rechten verdragen, daß der Dechant die Kyrch soll ennemen bona fide vnd in namen des itzigen Officianten, das der Dechant synem (d. h. des Dederich) Soin, wann er qualificirt ist, die Kyrch soll zostellen. Das doch nit geschehe vnd der Dechant will van dem Officianten, wie sie hoeren, vyll geltz hauen, ehe er solchs thun will, das die nachber bedauern. Volunt, quod esset illorum pastor et non mercenarius eo, quod cum illo sunt contenti [1]).

3. Johannes Wolter, Pfarrer um 1576.

4. Johannes Duyscher um 1598, erhebt 1623 den Zehnten in Halberg.

5. Anton Holt, trifft im Jahre 1627 mit Pfarrer Mohrenhofen eine Vereinbarung über das Halten von Processionen, welche aber von seinem Nachfolger nicht gehalten wurde.

6. Aegidius Flammersheim (1631—1649), war Dechant [2]), und von 1601—1631 Pfarrer in Geistingen [3]). Sein Testament befindet sich im Kirchen-Archiv von Hennef.

7. Ludwig Barkhof, um 1662.

8. Johann Leinert, um 1680.

9. Joh. Michael Irmgartz (1683—1716), aus Linz; er machte sich verdient um die Erhaltung der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Armen-Renten. Er verfertigte ein dreifaches Verzeichniß derselben, von denen das erste in der Pastorat, das zweite in der Kiste der Sacristei und das dritte im Tabernakel aufbewahrt wurde.

10. Johann Gerhard Aldenhoven (1716—1734).

11. Markus Engelbertus Delhaes (1734—1752). Decus capituli nostri, sagt Dechant Scheffer von ihm.

12. Peter Assemacher (1753—1766).

13. Johann Michael Schwamborn (1766—1769)†.

14. Matthias Johannes Schumacher (1769—1788).

15. Johann Wilhelm Joseph von Lieser (1788—1832); geboren 1750, geweiht 1783; war 1783 Beneficiat in Kreuzweingarten. 1796 zogen französische Truppen bei Lohmar über die Agger, drängten die Oesterreicher zurück und beraubten die Pfarrkirche und das Pfarrhaus.

---

[1]) Erkundigungsbuch der Geistl. im Herzogthumb Bergh de anno 1550.

[2]) Vgl. S. 13. — [3]) Siehe Pfarre Geistingen.

16. Karl Buchholz (1832—1835) aus Bonn; geweiht 1811; vorher Pfarrer in Dattenfeld.

17. Christian Kemper (1835—1871)[1]); 1839 wurde die Pastorat restaurirt, die Waldgerechtsame abgelöst, die Vicarie gegründet; Birk zur Pfarre erhoben (1839); Scheiderhöhe zur Pfarre erhoben (1866); Baupflicht wegen des Chores geregelt (1868).

18. Hermann Joseph Ley seit 1871; geboren 1815 in Much, geweiht 1839; war Vicar in Engelskirchen und Much; Pfarrer in Seelscheid (1843—1853); Pfarrer in Niederpleis (1853—1871); Jubilarpriester (1889); † 17. 4. 1895.

19. Paul Joseph Düsterwald, seit 24. 5. 1895; siehe die Reihenfolge der Pfarrer in Scheiderhöhe.

Die Vicarie.

Am 19. October 1512 stiftete der Herzog Johann von Jülich und Berg eine Vicarie, welche mit der Küsterei verbunden sein sollte, und gab dazu eine „wieß bynnen dem Dorf Lohmar" dem Besitzer der dortigen Burg, Wilhelm von Reven, wohingegen dieser dem zeitlichen Vicar jährlich 25 Malter Hafer liefern und das Präsentationsrecht zu der Stelle haben sollte[2]). Allein der Herr von Reven kam dieser Verpflichtung nicht nach. 1550 erklären die Kirchmeister, „die Vicarie sei nit gestiftet worden, aber die von der Reven heuen und bueren noch heutigs tags die Wieß bynnen dem Dorff lomar"[3]). Im Jahre 1684 klagte der Pfarrer und die Gemeinde Lohmar gegen die damalige Besitzerin der Burg zu Lohmar, die Wittwe von Groote, welche am 7. August 1684 zur Zahlung der Rückstände vom Jahre 1512—1684 verurtheilt wurde und zwar zur Lieferung von 4850 Malter Hafer. Die Verurtheilte verstand jedoch die Sache in die Länge zu ziehen. Noch im Jahre 1706 wurde über diese Angelegenheit verhandelt, und dann verlautet nichts mehr davon[4]).

Im Jahre 1860 bestimmte der Kirchenvorstand, weil in früherer Zeit die Lehrerstelle mit der Küsterei verbunden war, den ehemaligen Schulsaal mit der Lehrerwohnung als Haus für den zukünftigen Vicar.

Im Laufe der letzten hundert Jahre waren einige Frühmessen- und andere Stiftungen zu Gunsten einer zu gründenden Vicarie gemacht worden. Da diese Stiftungs-Capitalien im Betrage von 969 Thalern zum Unterhalte eines Vicars nicht genügten, so mußten zur Gründung der Vicarie die Mittel aus den reichlichen Einkünften der Pastorat genommen werden, was auch geschah.

[1]) Siehe Seite 127. — [2]) Abschrift der Stiftungs-Urkunde im Pfarr-Archiv.

[3]) Erkundigungsbuch 1550. — [4]) Vgl. 139, Die Monstranz mit der Inschrift.

Als in den Jahren 1858—59 der Gemarken-Wald verkauft wurde, erhielt die Pastorat als Anerbin einen Antheil von 8668 Thalern. Der Pfarrer Kemper veranlaßte nun, daß statt dieses Betrages der Pastorat ein Areal von 101 Morgen Wald, gelegen im Pützerhau, und der Rest in Geld überwiesen wurde. Dieser Complex wurde in Land und Wiesen umgewandelt und davon 90 Morgen Ackerland und Wiesen vom Pfarrer Kemper der zu gründenden Vicarie überwiesen; das Uebrige erhielt die Küsterei. Durch Urkunde vom 10. December 1860 wurde alsdann die Vicarie durch den Erzbischof Cardinal Johannes von Geissel errichtet. Da aber die Pächte gegen alle Erwartung immer geringer wurden und keinen hinreichenden Unterhalt für den Vicar gewährten, so wurden die Ländereien im Jahre 1868 meistbietend mit denen der Küsterei verkauft. Aus dem Erlöse erhielt die Vicarie 3850 Thaler, die Küsterei 600 Thaler. In der Folge kamen noch einige Meßstiftungen für die Vicarie hinzu.

Vicare.

1. Karl Anton Kremer (1860—1868) [1].

2. Michael Baur (1868—1876), aus Rauschendorf, Pfarre Stieldorf, geweiht 1818 († 1876).

3. Franz Werner Albert Hansen (1886—1888), aus Gürzenich, geweiht 19. Juli 1885.

4. Hermann Spindler (1889—1890), aus der Diöcese Paderborn.

5. Hermann Anton Fischenich (1891—1892), Dr. theol., aus Rauschendorf, Pfarre Stieldorf, geboren 2. Mai 1860, geweiht 19. Juni 1886; starb in Folge eines Magenübels am 3. November 1892.

6. Wilhelm Mott (1893—1894) [2].

7. Ferdinand Breuer (1894—1895), geboren den 3. Juni 1870, geweiht 10. März 1894; seit 3. Juni 1895 Vicar in Breinig (Dekanat Burtscheid).

Die Küsterei.

Vorhin wurde bereits erwähnt, wie die gegenwärtige Küsterei ihre Dotation erhielt. Der sogenannte Lampenzehnte, auf welchem für den Küster die Verpflichtung ruhte, das Oel für das ewige Licht zu stellen, wurde in den Jahren 1860 und 1861 durch Vertrag abgelöst. Dem Kirchen-Aerar wurden für die Ablösung dieser Pflicht 300 Thaler von der Ablösesumme überwiesen und der Rest zu Gunsten der Küsterei rentbar angelegt.

Ein auf gewissen Parzellen auf der Scheiderhöhe haftender Sack-

[1]) Vgl. Reihenfolge der Pfarrer von Bödingen. — [2]) Vgl. Pfarre Bergheim.

zehnte wurde hypothekarisch sichergestellt. Außerdem erhielt der Küster von jedem Hause in Lohmar eine Korn-Glocken-Garbe.

Für das frühe Läuten der Morgenglocke zur Zeit des Austreibens der Schweine in den Wald zur Eichelmast hatte er das Recht, vier Schweine ausgehen zu lassen. Für die Verpflichtung, Meßwein und Hostien für die Kirche aus eigenen Mitteln zu liefern, hatte er das Recht, aus jedem Hause des ganzen Kirchspiels, aus welchem Rauch aufging, ein Viertel Hafer zu erheben. Für das sogenannte Wetterläuten erhielt er von dem Frohn- und Pützerhalfen jährlich eine Rente von fünf Garben Korn. Für die Pflicht, den Armen zu Scheiderhöhe und den Armen auf dem linken Aggerufer nach ihrem Tode zu „kleppen", bezog er vom Hofe Hammersch in der Pfarre Scheiderhöhe 8 Brode und von der Burg zu Lohmar 16.

Als Küster werden mit Namen erwähnt:

Leonard Gippert (1718—1757).

Johann Theodor Gippert (1757—1775).

Wilhelm Wiersberg (1790).

Johann Klein (1832—1854).

Es folgten die beiden Unterlehrer Jos. Siegburg und Fischer; sodann Johann Piller und seit 1880 Roland Piller.

Die Schule.

Das Schul-Amt war ehedem mit dem Küsterei-Amte verbunden. Gegenwärtig hat die Pfarre zwei Schulbezirke: Lohmar mit einer Knaben- und einer Mädchen-Schule, und Ellhausen mit einer gemischten Klasse. Letzterm sind die zur Pfarre Birk gehörigen Wohnplätze Grimberg, Kreuzhäuschen und Salgert zugewiesen.

Die Burg.

Graf Dietrich I. von Loen war seit dem Jahre 1258 Herr von Blankenberg. Derselbe gerieth im Jahre 1267 mit dem Grafen Adolf von Berg in Fehde, welche durch den Frieden vom Jahre 1268 beendigt wurde, demzufolge Dietrich I. keine dem bergischen Lande näher gelegene Schlösser zu bauen versprach, als Blankenberg und Löwenburg [1]).

Dietrich II. (1331—1361), Herr von Blankenberg, erbaute unter Nichtbeachtung jener Friedensbedingung am Uebergang der Agger, welche die Grenze zwischen Blankenberg und der Grafschaft Berg bildete, in Lohmar ein „Wohnhaus", dessen meterdicke Mauern sogleich die „Festung" verriethen. Im Jahre 1361 am 30. März erklärte Dietrich's Nach-

[1]) L. U. II, 588.

folger, Graf Gotfrid von Dalenbroich, daß sein verstorbener Oheim das Burghaus Lohmar widerrechtlich gebaut habe und dasselbe hätte niederlegen müssen, hätte ihm nicht der Graf von Berg dessen Erhaltung aus Freundschaft auf Lebenszeit bewilligt; eine gleiche Gunst habe ihm die Gräfin Margaretha von Berg und deren Sohn Wilhelm erwiesen, und er verpflichte sich, die Burg nur als Wohnung zu gebrauchen, nicht weiter zu befestigen und im Rothbau zu erhalten [1]. Bald nachher sind die Herren von Roide (Rheidt) auf Haus Wahn im Besitze derselben, von denen Ludwig von Roide dieselbe als Pfand der Familie von der Reven anweist. Im Jahre 1444 kaufen Gerhard von der Reven und Jutta von Hatzfeldt am Christi Himmelfahrtstage die Lohmarer Burg von Johann von Roide und Irmgart, seiner Hausfrau [2].

Um das Jahr 1700 ging dieselbe in den Besitz der Familie von Groote über, von welcher sie durch Heirath um das Jahr 1770 an die Familie von Boes zu Overn und durch Verkauf von letzterer an die von Gumperz zu Güsten gelangte. In neuerer Zeit wurde das Burghaus getheilt und ist gegenwärtig von verschiedenen Familien bewohnt [3].

Der Bachhof,

in der Nähe der Burg gelegen, war um das Jahr 1600 Eigenthum der Familie von Hovelich, um 1700 der Familie von Proff. Durch Heirath kam er um 1760 an die Herren von Hallberg zu Broich und von diesen an die von Boes zu Overn, welche ihn 1805 an den Besitzer der Burg, Franz von Gumperz zu Güsten, verkauften. Nach mehrfachem Wechsel der Eigenthümer kam er 1847 an die gräfliche Familie von Spee, in deren Besitz er sich gegenwärtig befindet.

---

[1]) L. U. III, 608.

[2]) von Mering, Gesch. d. Burgen, H. 7, 78. Nach Fahne, Gesch. der Berg.-Jül. Geschlechter, S. 355, geschah der Kauf im Jahre 1408.

[3]) Müller, Siegkr. II, 349. Ueber die einzelnen adeligen Geschlechter s. Fahne l. c.



4. Birk.

Auf dem nordöstlich von Siegburg hinter der Lohmarer Gemarkung sich erhebenden, von vielen dem Aggerthale zulaufenden Siefen durchschnittenen fruchtbaren Plateau breitet sich das Territorium der Pfarre Birk mit 26 zerstreut liegenden Ortschaften und Gehöften aus. Der aus 28 Wohnhäusern bestehende, 7 km von Siegburg, 16 km von Bonn und 27 km von Köln entfernte Pfarrort liegt etwa eine halbe Stunde von der Zeithstraße, welche von Siegburg nach Much führt; dieselbe bildet theilweise die südliche Grenze der Pfarre und durchschneidet den nordöstlichen Theil derselben von Pohlhausen bis Krahwinkel. Dieser östliche, kleinere Abschnitt mit den Ortschaften Pohlhausen, Hillenbach, Hochhausen, Wahn und Straßen gehört zur Bürgermeisterei Neunkirchen und zum Gerichtsbezirke Hennef. Der übrige Theil der Pfarre gehört zur Bürgermeisterei Lohmar und zum Gerichtsbezirke Siegburg. Die Zahl der Katholiken der Pfarre beträgt 1524, die der Protestanten 106.

Geschichte des ehemaligen Kapellenbezirkes und der jetzigen Pfarre Birk.

Der Ort Birk (Byrke, Mariabirk) verdankt der Sage gemäß seine Gründung frommen Frauenspersonen, welche daselbst, ähnlich wie in Marienheide und Marialinden, in der Abgeschiedenheit frommen Uebungen oblagen. Urkundlich wird der Kapellenbezirk im Jahre 1398 erwähnt und zwar als zur Pfarre Lohmar gehörig, welcher District, als zur Bede des Landes Blankenberg pflichtig, an der Abtragung von 27000 Gulden theilnehmen mußte, welche Herzog Wilhelm von Berg seinen Helfern nach der für ihn so unglücklichen Schlacht bei Cleverham (1397) auszuzahlen sich verpflichtet hatte[1]).

Im Jahre 1550 erklärt der viceeuratus, Sergius von Aldenboeckum, „das ein Capelle sey genannt Byrik zo Walscheidt gehoerich (d. h. zum Schultheiß des Gerichtes von Walscheidt gehörig), welch ein pastor zo Lomer muß bedienen oder bedienen lassen, und moiß die Capelle alle Sakramente zo Lomer haben, vyßgescheiden, das die Capelle allein Sakrament Eucharistie habe[2]). Nach der designatio redituum usw. bei Dr. Alb. Mooren, Erzd. II, 231, wird berichtet: „Birk est capella

[1]) L. U. III, 1056. — [2]) Erkundigungsbuch (1550).

filialis von Lohmar; vor diesem per vicarium, nunmehro pastorem bedient; communitas 450.

Die Gerichts- und Zehntverhältnisse wurden bei Lohmar erwähnt[1]). Nur möge noch angeführt werden, daß die Ortschaft Pohlhausen, im Bezirke der Honschaft Herkerath gelegen, zum Dingstuhl Neunkirchen gehörte.

Die Kapelle Birk lag an der südlichen Grenze der Pfarre Lohmar, etwa 4,5 km von der Pfarrkirche entfernt, an einer Stelle, wo die genannte Pfarre mit den noch größern Pfarreien Neunkirchen und Geistingen zusammenstieß. Die weite Entfernung der dortigen Anwohner von ihren Pfarrkirchen, die mangelhaften Wege, namentlich bei schlechter Jahreszeit, gaben der Kapelle in Birk eine nicht geringe Bedeutung.

Im Jahre 1503 wurde in derselben eine Bruderschaft gegründet, deren erhaltenes Register aus dem Jahre 1538 uns die Namen von Eingeschriebenen aus der ganzen Umgegend anführt. Der Eingang des Bruderschaftsbuches lautet: „In den Jahren unseres Herrn, als man schriebe nach Christi geburt tausend fünf hundert und drei, hat der Ehrbare Peter von Geber und Margareth sein eheliche Hausfraw angefangen durch Mithülff Christgläubiger menschen zum lob des allmächtigen Gottes Maria der himmlischen Königin ein Bruderschaft jährlichst zu halten in der Kapelle zu Birk, gelegen im lande von Blankenberg, genannt unserer lieben Frauen-Bruderschaft, auf daß man dann dieselbe Bruderschaft zu ewigen Tägen möge halten. Darumb hat man sie von daßiger Zeit biß anhero mit gunst und gaben, gute Christenmenschen mit erb Rhenten und anderß womit bestätiget und begifftiget, welche jährlich renten dann nun auffs neue aus denen alten Registeren und Zetteln in diesem Buche verzeichnet und aufgeschrieben. Im Jahr als man schrieb Tausend fünfhundert acht und dreißig auf den ersten Tag des monathst Augusti im beyseyn des ehrwürdigen herrn Diedrich von Bochem zur Zeit Pastoren des Kirspels zu Lohmar, fort Brudermeister und Kirchmeister der vorgenannten Kapellen, als mit Namen Henrich auf der Bach zu Krawinkel, Johannes am Pütz zu Ingeren und Wilhelm von Altger.“ [2])

Auch als Wallfahrtsort war die Kapelle zu Birk beliebt. Im Jahre 1627 schreibt Pfarrer Mohrenhofen von Altenrath: „Weil dann sonderlich Ablaß zu Birk zu erlangen ist, so (haben wir beschlossen) in gelicher Gestalt, wie auf St. Johannis- und Himmelfahrtstag mit völliger Procession dahinzufolgen.“ Am zweiten Pfingsttag kamen die

---

[1]) S. S. 133. — [2]) Altes Bruderschaftsbuch im Pfarrarchiv von Birk.

Processionen aus der Umgegend, von Altenrath, Lohmar, Neunkirchen usw. nach Birk.

Schon im Jahre 1728 wandten sich die Bewohner der zur Pfarre Neunkirchen gehörenden Ortschaften Wahn und Hochhausen mit einer Eingabe an den Dechanten Peter Schäfer, in welcher sie erklärten, „daß sie nicht ohne Beschwerde wegen Entlegenheit der gesagten Oerter die heiligen Sacramente von ihren zeitlichen Herrn Pastoren zu Neunkirchen begehren könnten.“ Daraufhin erlaubte der Pfarrer von Neunkirchen, Franz Kleefisch, für seine Person, daß der zeitige Deservitor von Birk die Kranken der beiden Ortschaften versehen, die Frauen aussegnen und die Taufe spenden durfte. Ihm (dem genannten Pfarrer) sollten jedoch für jede Taufe zehn Albus Kölnisch nebst einem Zettel mit den Namen des Kindes und der Pathen zum Eintragen in das Taufbuch zu Neunkirchen entrichtet werden, die übrigen Stolgebühren aber dem Verwalter von Birk zukommen. In gleicher Weise wurden die der Pfarre Geistingen angehörenden Ortschaften Schneffelroth, Braschoß, Schreck und Heide von Birk aus pastorirt und die Leichen von dort in Birk begraben.

Aber bald bildete sich die Observanz, daß auch von den zu Neunkirchen gehörenden Ortschaften die Leichen vom Deservitor in Birk beerdigt wurden. Im Jahre 1827 verklagte der Pfarrer Orbach von Neunkirchen den damaligen Deservitor von Birk wegen Begrabens der Verstorbenen aus den Hofstätten Hochhausen, Wahn, Straßen und Pohlhausen. Unter Berufung auf die Erklärung vom Jahre 1728 und die stete Observanz, gegen welche von den Neunkirchener Pfarrern nie reclamirt worden sei, erwirkte der Deservitor von der erzbischöflichen Behörde die Bestimmung, daß der zeitige Administrator von Birk befugt sei, die Verstorbenen aus jenen vier Hofstätten in Birk zu beerdigen, ohne daß der Pfarrer Einspruch dagegen erheben könne. Auch dürfe derselbe weder für sich noch für seine Kirche oder den Küster irgendwelche Gebühren fordern. Wenn aber gewisse Kranken vom Pfarrer versehen zu werden wünschten, so habe dieser das Recht, die Leichen in Neunkirchen zu beerdigen. In gleichem Verhältniß stand die Kapelle zu der Mutterkirche in Lohmar.

Die Kapelle wurde von einem Deservitor bedient, welcher in der Regel ein Minorit aus dem benachbarten Kloster Seligenthal oder aus der Klause zu Siegburg oder aus dem Kölnischen Convente war. Derselbe wurde vom Pfarrer zu Lohmar präsentirt und erhielt als Besoldung jährlich zwölf Malter Korn. An Sonn- und Feiertagen wurde die Frühmesse von einem zweiten Geistlichen, dem Primissarius, gehalten, welcher ebenfalls in Birk residirte.

Bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts machte sich von den um die Kapelle liegenden Ortschaften das Bestreben geltend, eine Pfarre mit der Kapelle zu Birk als Pfarrkirche zu gründen. Allein man wollte dies, wie Dechant Eskens berichtet, durch Theilung des Lohmarer Pfarrvermögens zu Wege bringen. Als man aber die Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens erkannte, entschloß man sich, auf eigene Kosten eine Pfarrei zu gründen.

Im Jahre 1831 begannen die Verhandlungen wegen der Erhebung des Kapellenbezirkes zur Pfarre, welche unter dem Erzbischofe Clemens August beendigt wurden und im Jahre 1840 die Errichtung der Pfarre zur Folge hatten. Am 20. Juli des genannten Jahres wurde Birk aus dem Pfarrverbande von Lohmar gelöst und zur selbständigen Pfarre erhoben. Es kamen zu Birk: 1. die ganze Gemeinde Breidt, 2. die ganze Gemeinde Inger, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, welcher Lohmar verblieb, und 3. etwa die Hälfte der Gemeinde Halberg.

Die Kapelle wurde Pfarrkirche, das Haus des Deservitors Pfarrwohnung. Das ganze Vermögen und sämmtliche Stiftungen der Kapelle verblieben der neuen Pfarrkirche. Die Pfarre Birk wurde aller Verpflichtungen Lohmar gegenüber enthoben, mußte aber nunmehr für ihre Kirchen- und Pfarrbedürfnisse selbst sorgen.

Als Dotation der neuen Pfarrstelle wurde festgesetzt:

1. 60 Thlr. jährlicher Rente, welche der zeitliche Pfarrer von Lohmar dem Deservitor von Birk jedes Jahr zu entrichten hatte; 2. 190 Thlr. aus Pachtgeldern von Grundstücken; 3. 50 Thlr. Zinsen, für welche die Pfarrgemeinde Birk das entsprechende Capital hypothekarisch sicherstellen mußte.

Im Jahre 1844 wurden die Ortschaften Pohlhausen, Straßen, Wahn und Hochhausen aus dem Pfarrverbande mit Neunkirchen getrennt und Birk einverleibt. Es geschah dies in der Weise, daß sie von ihren Pflichten gegen Neunkirchen entbunden wurden, nur sollten „solche Verpflichtungen, welche aus einem besondern Titel, dem Zehnten oder ähnlichen Realberechtigungen entspringen, zu Gunsten der frühern Pfarrkirche bestehen bleiben; in kirchlicher Beziehung hingegen sollten die erwähnten Ortschaften ebenso alle Rechte und Gerechtsame allzeit genießen, wie sie auch alle Lasten und Verpflichtungen gleich allen andern Eingepfarrten von Birk tragen und erfüllen mußten.“ (Urk. 6. Mai 1844.)

Die Pfarrkirche.

Bei der Pfarrerrichtung wurde die Kapelle zur Pfarrkirche erhoben. Dieselbe ist unter dem Titel von Mariä Geburt geweiht.

Das Chor und der Thurm der Kapelle waren bedeutend älter als das im Jahre 1887 und 1888 vollständig umgestaltete Schiff. Das Chor, in schönem gothischen Stile errichtet, stammt aus dem 14. oder vielleicht aus dem 13. Jahrhundert. Es hatte an der nördlichen Seite einen Anbau, in welchem bestimmte Gerichtssitzungen abgehalten wurden, wie sich dies noch im Volksmunde erhalten hat[1]). Auch war dasselbe früher um die Hälfte eines Gewölbebogens größer. Die beiden untersten großen Pfeiler wurden beim Baue des neuen Schiffes, um mehr Platz für dasselbe zu gewinnen, näher auf den Altar zu gerückt. Die alte Kapelle war nicht vollständig ausgebaut. Zwar standen im Schiffe zwei Pfeiler, aber das Gewölbe fehlte. Da die Kirche am Ende des vorigen Jahrhunderts für die Zahl der Besucher zu klein war, so wurde im Jahre 1801 das enge Schiff niedergerissen und ein breiteres gebaut. Auf Baustil wurde dabei keine Rücksicht genommen, nicht einmal auf Symmetrie der Fenster. Bei diesem Umbau wurde auch die Nicolauskapelle weggeräumt, welche am nördlichen Theile des Seitenschiffes stand und durch einen Gang mit der Kirche verbunden war. Zwei schöne gebrannte Fenster im Chore, Joachim und Anna, sowie die Geburt Maria's darstellend, wurden in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts für zwanzig Thaler verkauft. Eine aus Holz geschnitzte Statue der schmerzhaften Mutter wurde in früherer Zeit als miraculös verehrt.

Seit vielen Jahren war aber auch das im Jahre 1801 errichtete Kirchenschiff für die Seelenzahl der Pfarre Birk zu klein und deshalb eine Vergrößerung dringend nothwendig. Diese fand im Jahre 1887 und 1888 unter Pfarrer Breuer statt. Der alte Thurm wurde beseitigt, das Schiff nach Westen hin um 20 Fuß verlängert und ein neuer Thurm errichtet. Die Seitenwände des Schiffes wurden zum Theile abgebrochen und mit dem neuen Theile höher aufgebaut, um Raum für neue und größere Fenster zu gewinnen. Die alte, flache Decke des Schiffes wurde entfernt und im Schiffe zu beiden Seiten je drei Säulen gesetzt. Dadurch, daß man die Kirche wölbte und dem mittlern Gewölbe die Höhe des alten gothischen Chores gab, während die beiden Seitengewölbe etwas niedriger gehalten wurden, erhielt die ganze Kirche

[1]) Ein solcher Anbau war auch an der Pfarrkirche zu Lohmar zu gleichem Zwecke errichtet. In den Erkundigungsbüchern vom Jahre 1550 ist auch von dem Dingstuhl zu Lohmar und Birk die Rede.

den dreischiffigen Charakter einer gothischen Kirche. Die Kosten der Restauration nebst dem betreffenden Neubau beliefen sich auf etwa 20000 Mark. Das Chor hat sieben Fenster aus gebranntem Glase, welche die Hauptmomente aus dem Leben der allerseligsten Jungfrau Maria darstellen.

Wie in der ehemaligen Kapelle, so sind in der jetzigen Pfarrkirche außer dem Hochaltar noch zwei Seitenaltäre (altaria portatilia) vorhanden. Der schön und reich geschnitzte, der allerseligsten Jungfrau geweihte Hochaltar wurde von Pfarrer Aumüller durch freiwillige Beiträge erworben Wie dieser Altar, sind die Chorstühle und die Communionbank mit schönem Schnitzwerk geziert. Die beiden Seitenaltäre wurden von den Beiträgen der Mitglieder der Bruderschaft vom heiligen Herzen Mariens im Jahre 1890 angeschafft, ein jeder zum Preise von 1100 Mark. Die auf den Altären befindlichen Statuen der allerseligsten Jungfrau Maria und des h. Joseph, in Holz geschnitzt, wurden zu je 400 Mark erworben. Außer einer zum Preise von 120 Mark gekauften Aloysiusstatue aus Terracotta sind keine andern von Bedeutung vorhanden.

Das Geläute

besteht aus drei Glocken, welche zum Theile durch Umschmelzen der ehemaligen kleinern Kapellenglocken vom Glockengießer Karl Claren aus Sieglar im Jahre 1888 verfertigt wurden.

Die größte, der Muttergottes geweihte Glocke, trägt das Muttergottesbild mit der Inschrift: Sancta Maria, patrona nostra, ora pro nobis Deum. Anno Domini 1888 Carolus Claren ex Sieglar cum duabus sociis, Leone XIII papa, Philippo archiepiscopo Coloniensi, Friderico III rege et caesare, me fudit. — Die mittlere mit dem St. Josephsbild hat die Inschrift: Sancte Josephe, ora pro nobis. Anno Domini 1888 Carolus Claren ex Sieglar me fudit. — Die kleine mit dem Bilde des h. Matthias hat die Inschrift: Sancte Mathia. ora pro nobis Anno Domini 1888 Carolus Claren ex Sieglar me fudit.

Die Kirche besitzt vier gothische Reliquiare aus neuerer Zeit, welche Reliquien aus der Kirche St. Ursula in Köln enthalten, sowie solche vom h. Nicolaus von Tolentino, Leonardus a Portu Mauritio usw. Zwei Wochenämter, das eine zu Ehren des allerheiligsten Altarssacramentes am Donnerstage und das zweite zu Ehren des bittern Leidens am Freitage, wurden von Heinrich Fink in Algert gestiftet. Neben vielen fundirten Lesemessen wurden noch 51 Hochämter für verschiedene Verstorbene gestiftet. Außer der Fronleichnams-Procession wird am

Feste Christi Himmelfahrt, dem zweiten Pfingsttage und am Feste Mariä Geburt eine theophorische Procession gehalten. Vor etwa dreißig Jahren wurde am Palmsonntage von einer vermummten Person das Kreuz „geschleppt“. Bitt-Processionen gehen nach Seligenthal am Feste des h. Rochus, nach Müngersdorf (h. Wendelinus) und zum Kalvarienberge bei Ahrweiler.

Von Bruderschaften

sind eingeführt: 1. die Rosenkranz-Bruderschaft; 2. die Bruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariens; 3. die Mariatrost-Bruderschaft; 4. die Bonifacius- und Franciscus Xaverius-Bruderschaft; 5. die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, errichtet vom Minoritenpater Ludovicus Pütz; erneuert 1869 vom Pfarrer Aumüller.

Der Kirchhof.

Die Leichen des ehemaligen Kapellenbezirkes sowie der bereits früher erwähnten Ortschaften der Pfarre Neunkirchen und Geistingen wurden auf dem um die Kapelle liegenden und mit einer Mauer aus schweren Steinen umgebenen Kirchhofe beerdigt. Da er für die Beerdigung der Leichen aus den zahlreichen Ortschaften zu klein war, wurde er im Jahre 1822 durch einen Theil des anstoßenden Baumgartens des Deservitors vergrößert. Nunmehr dient er als Begräbnißstätte der Pfarre Birk und ist Eigenthum der Pfarrkirche.

Die Orgel.

Im Jahre 1821 kaufte der Kapellenvorstand in einem Kloster zu Montabaur (Nassau) eine Orgel für 400 Rthlr. Da das Werk nicht mehr brauchbar war, so wurde dasselbe im Jahre 1890 verkauft und im folgenden Jahre (1891) durch eine neue, vom Orgelbauer Joseph Klais aus Bonn zum Preise von 4200 Mark erbaute Orgel ersetzt.

Die Kapelle zum h. Franciscus Xaverius in Heide.

Im Jahre 1734 hielten die Jesuiten in Geistingen eine Mission. Diese Gelegenheit benutzten die Einwohner auf der Heide und ließen von den Missionaren ein hölzernes Kreuz benediciren, welches sie auf der Heide als Missionskreuz aufstellten. Zum Schutze des Kreuzes wurde eine Kapelle von Holz errichtet. Die dortigen Bewohner versammelten sich vom Feste des h. Joseph an bis Allerheiligen nach der nachmittägigen Andacht in Birk in dieser Kapelle, um dort den Missions-

Rosenkranz und einige Gebete zu Ehren der schmerzhaften Muttergottes und des h. Franciscus Xaverius zu beten. Als diese Kapelle im Jahre 1830 baufällig wurde, sammelte ein gottesfürchtiger Mann, Jacob Roth auf der Heide, Geldbeiträge, um eine neue zu erbauen. Der Besitzer vom Umschoß, Lerü, stellte ihm seinen Steinbruch zur Verfügung und die Heidebewohner schafften im Jahre 1841 sechzig Karren Steine an die Baustelle. Beim Beginne des Baues im Jahre 1843 versagte der neue Besitzer von Umschoß die Benutzung des Steinbruches, und man sah sich genöthigt, nunmehr die Steine am Tannenbach im Lohmarer Walde zu holen. Der Bau der Kapelle wurde in den Jahren 1843, 1844 und 1845 ausgeführt und vollendet, wobei der erwähnte Jacob Roth einen bedeutenden Theil seines Vermögens einsetzte. Seit dieser Zeit wurde dort die oben erwähnte Andacht durch die Familie Roth jeden Sonntag und im Mai jeden Tag gehalten. An den Freitag-Abenden bis zur Erntezeit versammelt sich dort das Volk zum Gebete. Da in derselben die schmerzhafte Mutter verehrt wird, so zieht seit dem Jahre 1852 am Nachmittage des Palmsonntages von Birk eine Procession dahin; seit 1856 wird die Fronleichnams-Procession statt über das Löh an die Kapelle geführt und daselbst der Segen mit dem hochwürdigsten Gute gegeben. Durch Schenkungs-Urkunde des Jacob Roth vom 21. September 1862 ging die Kapelle in den Besitz der Pfarrkirche über.

In derselben befinden sich zwei Glöckchen; ferner ein vom Pfarrer Breuer erworbenes Reliquiar, welches die vom Pfarrer Stommel (Philadelphia) aus Rom mitgebrachten und dem Pfarrer Breuer geschenkten Reliquien vom h. Franciscus Xaverius, von der h. Katharina von Bononia und der h. Katharina von Genua enthält. Am Feste des h. Franciscus Xaverius (3. Dez.) wird auf dem diesem Heiligen geweihten Altare ein gestiftetes Hochamt gehalten.

Die Pfarrstelle.

Das in unmittelbarer Nähe liegende Pfarrhaus ist in Fachwerk errichtet. Die Baupflicht sowohl des ehemaligen Hauses des zeitigen Deservitors wie auch des gegenwärtigen Pfarrhauses liegt der Pfarrgemeinde ob. Bei Errichtung der Pfarre ging das Vermögen der Kapelle an die Pfarrkirche in der Weise über, daß anstatt der ehemaligen Rente von 12 Malter Korn, welche der Pfarrer von Lohmar dem Birker Deservitor jährlich zu entrichten hatte, nunmehr der Pfarrer von Birk 180 Mark als jährliche Geldrente erhält. Hierzu erhält der Pfarrer aus Pachtgeldern von Kirchengrundstücken 570 M. und an Zinsen

von Capitalien 160 Mark. Um Neujahr wird demselben an Korn etwa für 60—90 Mark von den Pfarrgenossen geliefert.

Bekannte Deservitoren.

Pater Lebuinus Nierhoven, Siegburger Minorit, um 1729;
Pater Ludovicus Pütz, Kölner Minorit, 1733—1752;
Pater Bonaventura Laurens, Minorit, 1752—1782;
Pater Crescens Buchteler, Minorit, 1782—1789;
Pater Arsenius Schroeder, Minorit aus Seligenthal, 1789—1792;
Pater Reginaldus Müller, Minorit, 1792—1808;
Johann Franz Küster 1808—1821;
Franz Peter Schmitter 1821—1824, geb. 1785, gew. 27./9. 1813;
Johann Baptist Felix von Listener 1824—1826, geb. 15./9. 1786, gew. 26./3. 1817;
Peter Joseph Körfer 1826—1832;
Peter Kreutzer 1833—1840, geb. 28./3. 1789, gew. 22./12. 1819, war von 1819—1822 Schulvicar in Marialinden, wurde 1822 Pfarrer in Denklingen, 1827 in Holpe.

Als Pfarrer sind zu verzeichnen:

1. Peter Kreutzer 1840—1851 (December), † daselbst;
2. Christian Heinrich Aumüller (1852—1873), geb. 5./10. 1807, gew. 4./5. 1843, war vorher Arzt, Pfarrer in Rösrath (1846—1852), Pfarrer von Rommerskirchen (1873—1892); † 22./6. 1892.
3. Matthias Breuer seit 1873—1894, geb. 8./1. 1835, gew. 3./9. 1860, war von 1860—1873 Vicar in Wipperfürth, wurde 1894 Pfarrer in Kapellen, Dek. Grevenbroich.
4. Fr. K. Hubert Linnartz seit 30./3. 1894, geb. 2./3. 1854, gew. 6./7. 1879, vom 5./4. 1887—1894 Rector zu Krahenhöhe, Dek. Solingen.

Das Primissariat.

Das Bedürfniß einer Frühmesse an den Sonn- und Feiertagen machte sich schon im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts für die Umwohner der Kapelle zu Birk geltend und veranlaßte verschiedene Stiftungen. Es war in Birk eine Wohnung für den Primissar vorhanden, und die dortigen Bewohner sorgten für dessen standesmäßige Unterhaltung, wenn die Stelle mit einer geeigneten Persönlichkeit besetzt wurde. Bei Vacanz des Primissariates wurde die Frühmesse durch den Beneficiaten von Halberg binando gehalten.

Im Jahre 1866 betrug das Gehalt des Vicars:

1. von den der Vicarie gehörenden zwei Wiesen und vier kleinen Parzellen Land 13 Thlr. 20 Sgr.;

2. an Zinsen von den der Vicarie vermachten Capitalien 92 Thlr. 27 Sgr.;

3. aus Gemeindemitteln ein jährlicher Zuschuß von 93 Thlr. 13 Sgr.;

4. lieferte der Neujahrsgang wie oben bei der Pfarrdotation angegeben, auch für den Vicar den Betrag von 20—30 Thlrn.

Im Jahre 1869—1870 wurde das neue Vicariehaus gebaut.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde das Primissariat in der Regel von älteren Ordensgeistlichen der aufgehobenen Klöster versehen; so werden erwähnt Martin Schmitz, ehemaliger Capuciner; Heimbach, gewesener Franciscaner (1820—1824); Felix von Listener. Ferner wirkten als Vicare: 1. Engelbert Berrisch, Dr. phil. (1850—1852), geb. 7./8. 1820, gew. 13./4. 1845, 1855—1858 Pfarrer zu Berk (Dekanat Blankenheim), 1858—1872 Pfarrer zu Niederau, 1872—1889 Pfarrer in Heimerzheim, 1889—1895 Pfarrer in Thenhoven, † 12./4. daselbst; 2. Peter Heinrich Jansen (1860—1869), geb. 15./3. 1835, gew. 15./4. 1860, von 1869—1873 Pfarrer in Gummersbach, 1873 bis 1887 Pfarrer in Frielingsdorf, 1887—1893 Pfarrer in Havert, seit 1893 Pfarrer in Würm. 3. Nicolaus Hubert Plum (1869 bis 1889), geb. 9./8. 1840, gew. 7./4. 1866, seit 1889 Pfarrer in Spich [1]).

Der Küster

erhält 180 Mark jährlich aus der Kirchenkasse, welche als Zinsen aus einer abgelösten Rente stammen.

Schulbezirke

sind drei in der Pfarre: Birk mit zwei, Breidt und Pohlhausen mit je einer gemischten Klasse.

[1]) S. Pfarre Spich.



5. Scheiderhöhe.

In geringer Entfernung von der Mündung der Sülz in die Agger erhebt sich zwischen diesen Flüssen und ihren Thälern allmälig steigend das fruchtbare Plateau der Scheiderhöhe, welches zu beiden Seiten von vielen, mit üppigem Strauchwerk bewachsenen Schluchten, sogen. Siefen, durchbrochen, steil in die Niederung der Agger und Sülz abschießt. Auf demselben liegen zwölf kleinere Ortschaften und sechszehn Gehöfte, welche die Pfarre Scheiderhöhe bilden. Das Territorium derselben wird von einem Communalwege durchschnitten, welcher über die im Jahre 1869 neu erbaute Aggerbrücke auf die Siegburg-Overather Chaussée führt. Die Pfarre Scheiderhöhe bildet eine Specialgemeinde der Bürgermeisterei Lohmar, gehört zum Gerichtsbezirke Siegburg und Regierungsbezirke Köln. Die nächste Eisenbahnstation ist das 2,8 bis 3 km entfernte Donrath resp. Wahlscheid. Die Entfernung von Siegburg ist 8, von Köln 22 km. Die Zahl der Katholiken beträgt 461, der Protestanten 148.

Im 13.—14. Jahrhundert gehörte das Territorium der Scheiderhöhe zur Herrschaft Löwenberg im Amte Altenrath und kam später mit Löwenberg an die Grafen von Berg (1383).

Auf den ungebotenen Gedingen in Altenrath vom Jahre 1432, 33 usw. erscheinen die Bewohner der Ortschaften der Scheiderhöhe, um ihre Rechtshändel zu schlichten [1]. Frühzeitig wird Scheiderhöhe Freiheit genannt, weil dieselbe nicht unter dem Amtsrichter von Porz stand, sondern einen besondern Richter hatte [2]. Das Gericht selbst wurde in Altenrath gehalten. In dem alten Protokollbuche des Kirchenarchives heißt es z. B.: Anno (14) XXXVIII off mondach nach sant vallentin hait man das gerichte vff der scheiderhoe zo alderade, we van alders gewonlich, vngeboden gedinghe gehalten [3]. Als man im Jahre 1555 in Folge der Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogthum Berg die Zahl der Gerichte verringerte, wurde die Freiheit Scheiderhöhe

[1] Altes Protokollbuch im Kirchenarchiv zu Altenrath.

[2] E. Ph. Ploennies, Topographia Ducatus Montani in der Zeitschrift des berg. Geschichtsv. B. 19, S. 104.

[3] Die oft erwähnten Ortschaften sind: saettenbergh = Sottenbach; potzeraede = Pützrath; boichell = Büchel; ouerscheide = Oberscheid; woelpuitze = Wielpütz.

mit dem Gerichte Volberg vereinigt, „also das der scholtiß Portz dasselbig gericht an dem Ort, da das gericht Volberg bißanher gehalten, besitzen soll, wie solchs dem amptmann zu Portz am 24. Januarii ao 1556 geschreven vnd bevolhen ist“ [1]).

Die Freiheit Scheiderhöhe gehörte kirchlich zu Lohmar und Altenrath. Der südlich gelegene, zur Pfarre Lohmar gehörige Theil der Scheiderhöhe schuldete dem Cassiusstifte zu Bonn jährlich einen Sackzehnten.

Im Jahre 1683 hatte das Stift gegen mehrere Eingesessene der Pfarre Lohmar jenseits der Agger, welche den Gabelzehnten verweigerten, ein gerichtliches Erkenntniß erwirkt, nach welchem es ihm freistand, von denselben den Sack- oder den Gabelzehnten zu fordern. Hierauf gestützt, forderte dasselbe auch von den Scheiderhöheren Gütern den Gabelzehnten (1730). Allein der Freiherr von Reuschenberg, Besitzer der Hamisch- und Bücheler Höfe, verwandte sich für seine Pächter und erwirkte von dem Gerichte zu Bensberg den Bescheid, daß die Pächter bis Schlichtung des Streites den Sackzehnten dem Bonner Capitel zu liefern hätten. Im Jahre 1775 erneuerte das Stift seine Ansprüche, welches einen langwierigen Proceß hervorrief, über dessen Ausgang keine Nachrichten vorhanden sind [2]).

Die kirchlichen Verhältnisse auf der Scheiderhöhe.

1. Die ehemalige Kapelle zum h. Jacobus bei Kirchscheid.

Der Sage nach soll der Ritter Hansen von Schönrath in den Zeiten des Grafen Gerhard I. von Berg (1348—1360) am 24. Juni, dem St. Johannistage, bei Gelegenheit der von Altenrath über Schönrath und die Scheiderhöhe ausziehenden Procession drei seiner Kinder verloren haben; die Leiche des einen von einer Wölfin zerrissenen Sohnes habe man in tiefem Dickicht unfern dem Feienberge gefunden, und dort sei eine Kapelle gegründet und für die Todten eine Wochenmesse gestiftet worden; hierauf habe der Ritter sich, da seine Gemahlin wenige Tage nach dem Unglücke bereits gestorben, in das Kloster Bödingen zurückgezogen.

Die in dieser Sage erwähnte Kapelle ist die längst verschwundene St. Jacobskapelle in unmittelbarer Nähe des Hofes Kirchscheid, woselbst bis in neuerer Zeit altes Gemäuer und Todtengebeine aufgefunden wurden. Dieselbe wurde ohne Zweifel von der Abtei Siegburg, welcher das Gut Kirchscheid gehörte, zwischen 1116—1166 gegründet und be-

[1]) Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins. B. 20, S. 146.

[2]) Kurzer Vortrag der Geschichte in Sachen Eingesessenen der Freiheit Scheiderhöhe Amts Porz wider das Archi-Diaconalstift ad St. Cassium et Florentium zu Bonn 1780.

dient[1]). In dem mehrfach erwähnten alten Protokollbuche des Altenrather Kirchenarchivs wird auf dem ungebotenen Gedinge vom Jahre 1433 berichtet: „Item vroegen die Naber, we de Heren vann sybergh hauen ein Kirche vff der Schederhoe lygene, die selbe sollenn haltenn mit geluichte vnnd missen vnnd de Kirche vnd Kirchhoeff in gueten bouwe, wielichs nit geschene." Ebendaselbst wird eines Pastoren mehrfach Erwähnung gethan, welcher auf der Scheiderhöhe residirte, z. B. des „her Johan, paestoer vff der scheiderhoe".

Pfarrer Mohrenhofen berichtet über ein Abkommen mit dem Pastor von Lohmar, nach welchem dieser sich mit seiner Pfarrprocession der schon früher vom Pastor Mohrenhofen geführten Procession anschloß, bei welcher Gelegenheit in der Kapelle zu Kirchscheid ein feierliches Hochamt gehalten wurde. Die Notiz lautet: „Nota. So es nicht zu sehr unflädig Wedder und zu unfriedsam ist, ist auch mit dem h. Pastor zu Lohmar also vereinigt, weil selbige (d. i. die Jacobskapelle auf Kirchscheid) viel Ablaß hätt, deren Jedermann hochnötig, daß Er mit Seinen Kirchspiels Nachbaren und auch Kaplan zu Birk auf St. Johannistag und St. Jakobi hierherkommen in unsere Kirch (nach Altenrath) mit Kreuz und Fahnen und anderen Ziradten zu den Ehren Gottes, auch auff dienstagh in der Kreuzwoche hierher komen, thuit entweder er oder der Capelan zu lomer Meß und ich allhie zu Aldtenraidt oder ihre Einer vnd der dritte zu Kirchscheidt in Nachfolgender gestald: Warten wir seiner allhie in der Kirche und dann auß der Kirchen, nachdem das Fest Evangelium gesungen mit einer kleinen vermanungh mit Kreuz und Fahnen zu der Kirch hinauß durch Engelßgaß nach der Sültzer Brücken über den Steinacker nach Kellershain, langs Clasberg biß an die Eichge vor dem Seiffen — pflegen sonsten zugehen biß ahn den schlaghbaum — daselbst die zweite Station vnd dann fordt langs Haggerhoue vmb das feldt biß bei schöbgen (Hof), dauon dann nach Kirchscheidt, vmb den Hof zu der Porzen; daselbst vor der Kirchthüren, sofern es fein wedter ist, gecelibrit. Die Ornamente lest der Halfmann bey uns hollen, so nöttigh; nach geendigtem Gottesdienst vnd vermahnungh widumb oben zum hoffe hinaußgangen noch dem hammershouen und Scherfferhof, langs hebbenbergh den bergh hinab auf die Acher ahn das Donraidter stegh vnd daselbst der Pastor zu Lomaer oder der Kapelein die letzte station gehalten vnd dann in dem Namen Jesu, Ein Pastor dem anderen seine Kirchspelskinder gesegnet vnd heimgegangen".

Pfarrer Mohrenhofen fügt noch hinzu, „daß auf Sancti Jacobi

---

[1]) Siehe Hof Kirchscheid S. 165.

tagh solches Fest vnd Kirchmeß auf dem Kirchscheidter hove in der Kapellen pflegh gehalten zu werdten, weil diese in honorem sancti Jacobi consecrirt worden."

Nach der designatio redituum etc. aus dem Jahre 1676 wird die Kapelle mit der Bemerkung unter der Pfarre Lohmar erwähnt: Kirchscheide capella gehöret quoad curam animarum nach lohmar, davon collator abbas in Sybergh[1]).

Im 18. Jahrhundert wurde dieselbe baufällig, und, als man im Jahre 1803 zum Neubau einer Kapelle, welche die gegenwärtige Pfarrkirche ist, schritt, wurde viel Material von der ehemaligen Jacobikapelle benutzt.

2. Die Kapelle sub titulo Kreuz-Erhöhung.

Die weite Entfernung von der Pfarrkirche zu Lohmar, die schlechten Wege, namentlich zur Winterzeit, und der Mangel einer feststehenden Brücke über die Agger, sowie der einer Schule veranlaßten die Bewohner der Scheiderhöhe zum Neubau einer Kapelle, zu deren Dotirung ihnen ein glücklicher Umstand zu statten kam.

Das Freifräulein Maria Elisabeth von Geller hatte in ihrem Testamente vom 19. Februar 1761 eine Summe von 3000 Rthlrn. zur Gründung eines Curat- und Schul-Beneficiums an einem von ihren Erben zu bestimmenden Orte festgesetzt. Die Bewohner der Scheiderhöhe bewarben sich um diese Stiftung, welche ihnen von den Erben unter der Bedingung zugesagt wurde, daß sie eine Kapelle bauen und eine passende Wohnung für den Schulrector beschaffen sollten. Sie begannen somit den Bau der Kapelle, welche 1803 fertig gestellt wurde. Da aber von den Erben die testamentarische Bestimmung, nach welcher die Stiftung innerhalb eines Jahres nach dem Sterbetage der Stifterin vollzogen werden mußte, nicht beobachtet wurde, und die Stiftungssumme mehrere Jahre unrentbar liegen geblieben war, so drohte ein für beide Theile peinlicher Proceß, der jedoch durch einen Vergleich mit den Erben, nach welchem diese ein für alle Mal 1500 französische Kronenthaler zahlen mußten (21. Nov. 1805), verhütet wurde. Die Erben behielten sich das Patronatrecht vor. Im Jahre 1805 wurde die neue Kapelle am Feste Mariä Himmelfahrt vom Pfarrer Lieser zu Lohmar im Auftrage des Dechanten Sauer von Honnef benedicirt.

---

[1]) Dr. Alb. Mooren. Erzd. II, 231.

Als Schulvicare sind zu verzeichnen:

1. Christian Höhr, 1804—1819[1]). Da das Schulvicariehaus noch nicht fertig gestellt war, wohnte er auf dem Schöppgerhof. Nach ihm versah P. Rottländer von Rösrath aus eine Zeit lang die Stelle.

2. Pater Giersch, 1820—1823, ein nassauischer Klostergeistlicher, kam 1817 von Uckendorf, wo er Schulvicar gewesen war, nach Spich.

3. Pater Schmitz, ehemaliger Franciscaner, lebte hochbetagt bei seinem Bruder Heinrich Schmitz in Sottenbach.

4. Ignaz Feinen (1824—1835), geb. zu Heisdorf bei Prüm 11./4. 1784, wurde 1835 Pfarrer in Rösrath, ging 1846 als Deservitor an die Kapelle zu Uckendorf, Pfarre Niedercassel, wo er 1851 starb.

5. Joh. Pet. Ludwig Müller (1836—1848), geb. zu Overath, wurde Rector zu Offermannsheide, später in Uckendorf, starb als Privatgeistlicher zu Overath 2./12. 1865.

6. Christian Burgmer (1849—1851), war vorher Vicar zu Herkenrath und Heumar, wurde nachher Rector zu Offermannsheide.

7. Wilhelm Roth (1852—1856), geb. zu Köln, war vordem Rector zu Herresbach bei St. Vith, lebte später als Privatgeistlicher zu Köln.

8. Peter Joseph Schmal (1856—1864), aus Aachen, gew. 1854, von 1854—1856 Vicar zu Altenrath, wurde 1864 Pfarrverwalter in Krekel; ist gegenwärtig Stadtpfarrer in Lasalle (Nord-America). Ihm verdankt die Scheiderhöhe ihre Erhebung zu einer selbständigen Pfarre.

9. Gerhard Teller (1864—1866), aus Köln, geb. 13./11. 1827, gew. 1854; Vicar zu Schlebusch 1854—1857, zu Oberpleis 1857—1864, † als Pastor von Rott.

3. Scheiderhöhe als Pfarre.

Seit einer Reihe von Jahren hatte die Gemeinde Scheiderhöhe den sehnlichen Wunsch gehegt, daß ihre Kapelle zur Pfarrkirche erhoben werden möchte. Das Bedürfniß wurde sowohl in Ansehung der weiten Entfernung von den beiden Pfarrkirchen Lohmar und Altenrath und der beschwerlichen Communication mit denselben als auch wegen der bedeutenden Anzahl der Gemeindebewohner von der geistlichen Behörde anerkannt. Allein der Mangel an den erforderlichen Mitteln und die Schwierigkeit in der Abgrenzung des neuen Pfarrsystems den beiden genannten Pfarrkirchen gegenüber stand der Erhebung hinderlich im Wege. Es fehlte an dem lastenfreien Gehalte eines Pfarrers von 300 Thlrn. die Summe von 80 Thlrn. In anerkennenswerther Bethätigung des

[1]) S. Mehreres S. 127.

frommen Opfersinnes von Seiten einzelner Gemeinde-Mitglieder wurde bald durch die Bemühung des zeitigen Rectors Schmal ein weiteres Pfarr-dotations-Capital von über 2000 Thlrn. bereit gestellt. Nachdem sodann die Pfarrgrenze in Uebereinstimmung mit der Staatsbehörde festgestellt war und auch der Collator des Vicarie-Beneficiums Rudolph Freiherr von Reibold zu Landshut seine Zustimmung zu dieser Veränderung gegeben hatte, wurde im Jahre 1866, am 12. Mai, vom Erzbischofe Paulus die Erhebung des bisherigen Vicarie-Beneficiums in ein Pfarr-Officium urkundlich festgesetzt. Am 20. October 1862 hatte Freiherr von Reibold mittels notarieller Urkunde auf sein Präsentationsrecht Verzicht geleistet. Die Gemeinde Scheiderhöhe hatte auf ihre eigene Kosten eine Schule mit einem besonderen Lehrer eingerichtet, und hierdurch war die stiftungsmäßige Verpflichtung des Vicars zum Schulhalten zwecklos geworden.

Die Pfarrkirche sub titulo Kreuz-Erhöhung.

Als Pfarrkirche dient die im Jahre 1803 erbaute Kapelle, ein viereckiger Raum ohne Sacristei, welche zur Abhaltung eines erbaulichen Gottesdienstes eine Vergrößerung erfordert. Die Baupflicht liegt der Kirchengemeinde ob. In der Pfarrkirche befinden sich drei altaria portatilia. Die Reliquien des h. Aloysius und des h. Antonius von Padua sind ein Geschenk des Pfarrers Gehlen, eine Partikel vom heiligen Kreuze war schon vorher erworben worden.

Die Zahl der gestifteten Hochämter beträgt 61; die der gestifteten Lesemessen etwa 200. Außer der Fronleichnams-Procession wird noch am Patrociniums-Feste eine theophorische Procession gehalten. Im Jahre 1866 wurde am 8. December die Bruderschaft vom heiligen unbefleckten Herzen Mariens eingeführt.

Das Grundstück für den neu angelegten Kirchhof ist ein Geschenk des um die kirchlichen Verhältnisse der Scheiderhöhe so verdienten Rendanten Wilhelm Lohausen für seine katholischen Pfarrgenossen (1867). Im Jahre 1890 wurde er durch Ankauf vergrößert. Das schöne, in der Mitte desselben befindliche Kirchhofskreuz schenkte der ebenfalls um die Kirche von Scheiderhöhe sehr verdiente Ludwig Grames von Rottland (1869).

Die Pfarrstelle.

Das ehemalige Pfarrhaus in Fachwerk wurde im Jahre 1817 von der Gemeinde käuflich erworben und diente bis zum Jahre 1847 zugleich als Wohnung des Schulvicars und als Schullocal. Im Jahre 1888 wurde es durch ein neues, massiv gebautes Pfarrhaus ersetzt. Die Baupflicht liegt der Pfarrgemeinde ob.

Der Grund zur Pfarrdotation wurde durch die von Geller'sche Stiftung vom Jahre 1761 für Errichtung der Schulvicarie gelegt. Rector Schmal sammelte innerhalb eines Jahres 6000 Mark, um die noch fehlende Summe des lastenfreien Gehaltes eines Pfarrers von 900 Mark zu erlangen, da die Gemeinde im Jahre 1861 einen jährlichen Zuschuß von 195 Mark in Aussicht gestellt hatte.

Demnach betrug das Einkommen des Pfarrers im Jahre 1866:

1. Von den Stiftungen, auf denen die Verpflichtung lastet, jährlich 6 Hochämter und 185 Lesemessen zu halten, 228 Thlr. 29 Sgr. 3 Pfg.;

2. an Zinsen aus dem Pfarrdotationsfonds 163 Thlr. 24 Sgr. 4 Pfg.;

3. Zuschuß aus der Gemeindekasse 65 Thlr.

Series pastorum.

1. Karl Hubert Gehlen (1866—1871), aus Düsseldorf, geb. 6./9. 1831, gew. 29./8 1856; Vicar in München-Gladbach (1856—1866), seit 1871 Pfarrer in Helenabrunn.

2. Gerhard Brand (1871—1883), aus Langerwehe, geb. 10./8. 1831, gew. 3./9. 1855; Vicar in Eil, Pfarre Urbach (1855—1871), † 17./11. 1883 nach der Communion während der heiligen Messe. Vom Jahre 1884 im Januar bis 1886 im October wurde die Pfarre verwaltet von Christian Hubert Thaddäus Delvos[1]).

3. Paul Joseph Düsterwald, (1886—1895), aus Vilich, geb. 29./10. 1839, gew. 7./4. 1866; Vicar in Grimlinghausen von 1866—1886, seit 1895 Pfarrer in Lohmar.

4. Wilhelm Anton Hubert Schrörs, seit 19./7. 1895, geb. 6./5. 1860, gew. 19./6. 1886, Vicar in Gladbach (Dek. Nideggen) 1887 bis 1890, Vicar in Dormagen 1890—1895.

Vicarie.

Mit erzbischöflicher Genehmigung wurden die Gelder, welche bei der Sammlung für die Pfarrdotation über den erforderlichen Betrag eingegangen waren, zur Errichtung eines Frühmessen-Fonds verwandt, der später durch einige Stiftungen noch vermehrt wurde.

Die Küsterei.

Von der Geller'schen Stiftung wurden 500 Rthlr. dem zu bildenden Küsterei-Fond überwiesen. Gegenwärtig erhält der Küster außer Haus und Garten noch 450 Mark aus der Gemeindekasse.

---

[1]) S. S. 128.

Die Schule.

Der frühere Rector hatte die Verpflichtung, gemäß der Stiftung von Geller, den Elementar-Unterricht den Kindern zu ertheilen. Der Schulsaal war in dem Rectorats-Gebäude, bis die Gemeinde im Jahre 1847 einen eigenen Lehrer anstellte.

Der Rittersitz Schönrath.

Im Norden der Pfarre Scheiderhöhe, in einem verborgenen Thale, liegen noch einzelne Gebäulichkeiten des Rittersitzes Schönrath, auf welchem während des Mittelalters vornehme Geschlechter wohnten. Die vorhandenen Trümmer geben Kunde von der ehemaligen Größe und Festigkeit dieses adeligen Hauses. Als erster der Herren von Schönrath wird im Jahre 1218 Ritter Heinrich erwähnt, welcher mit dem Grafen von Berg vor Damiette lag. 1326 war Johann von Schönrath (Schönroide) Herr zu Idelsfeld. 1363 besiegelt Ritter Heinrich von Schönrath die Verkaufsurkunde des Frohnhofs zu Solingen; 1395, in der Sühne zwischen Johann von Loen und Ritter Johann von Stein, wurde dem Ritter Heinrich von Schönrath die Löwenburg im Siebengebirge so lange zum Verwahr übergeben, bis Johann von Loen dem von Stein die schuldigen 1200 Mark halb gezahlt haben würde [1]).

Im Jahre 1522 schenkte „der Ernveste vnd fromme Wilhelm Plettenburgh von Schönrade und Juffer Barbara von Merode seine ehelige haußfraw sammender Hand in die Kirche zu Aldenradt erfflich und ewiglich 1 Busch und Broich umtrindt 7 Morgen Gruntz gelegen bei Rodenbach (Rambrücken) stoßendt an den Krumberg (Krümmerich)".

Um das Jahr 1600 ist Georg von Heiden, Amtmann zu Blankenberg, Herr von Schönrath. Im Jahre 1695 verkaufte Goswin Adolf von Heiden den freiadligen Rittersitz Schönrath an Ernst von Erlenkamp, nebst den zugehörigen Gütern, für 29600 Rthlr. Diese Güter waren: 1. Der Jörgeshof (Georgshof); 2. der Körferhof; 3. der Lüghauserhof; 4. der Dahlhauserhof; 5. der Luxhornerhof; 6. der Gammersbacherhof; 7. der Knippscherhof; 8. der Schlehheckerhof; 9. das Steingütchen; 10. das Buschjohannesgütchen; 11. die Rambrückermühle; 12. die Gammersbachermühle. In neuerer Zeit gingen diese einzelnen Güter an verschiedene Besitzer über.

Der Hof Kirchscheid.

Das uralte Gut Kirchscheid wurde innerhalb des Zeitraumes von 1066—1075 vom heiligen Erzbischof Anno gemeinschaftlich mit dem Abte

[1]) Geschichte der Köln-Jülicher und Berg. Geschlechter. S. 393.

Erpho durch Tausch von dem Edelmanne Dietrich und dessen Gattin Meinlinde gegen Haus Sülz erworben. Zugleich erhielt die Abtei 30 Hörige des Gutes, deren Namen in der Urkunde 221, Band I bei Lac. angegeben werden [1]).

Im Jahre 1116 wird „Scheida", als Precarie für die Abtei von Dietrich und seiner Gemahlin erworben, von Erzbischof Friedrich I. von Köln bestätigt [2]). Unter den vom Erzbischof Reinold von Köln im Jahre 1166 aufgezählten Besitzungen der Abtei Siegburg wird das Lehen „Kercich" als wiedereingelöst erwähnt. Die Bezeichnung „Kercich" für „Scheida" ist bezeichnend für die bei Kirchscheid gegründete ehemalige Kapelle zu Ehren des h. Jacobus, welche Gründung demgemäß zwischen 1116—1166 zu setzen ist [3]). Noch ein Mal wird Kirchscheid unter dem Namen „Kerchich" (= Kirche) im Jahre 1181 erwähnt, als Papst Lucius die Abtei Siegburg mit ihren Besitzungen in seinen Schutz nimmt [4]).

Kirchscheid blieb seit den Zeiten des h. Anno bis zum Jahre 1803 im Besitze der Abtei. Auf diesem Gute wurden durch ein sogen. Hofgericht, bestehend aus Schöffen, welche aus der Nachbarschaft geladen wurden, alle dieses Gut betreffenden Streitigkeiten geschlichtet. Bei der sich immer mehr entwickelnden Landesoberhoheit der bergischen Herzöge suchten diese häufig in Streitigkeiten der Hofsleute sich einzumischen, wogegen aber der Abt von Siegburg energisch protestirte. Ein solcher Zwist veranlaßte die Feststellung des Weisthums des Kirchscheider Hofes im Jahre 1560, am 18. März. Darnach hatte der Hof das Recht, „myt synem vehe vur yrst zum bergh uff bys an dat crux, vann danne bys an die koighs wese, da van danne bys ynn die sülßer broigh zu driuenn; ferner, »wann der bach neyt mhe echers enhette, dann vur acht verken«, datselbige mach der Halffmann alleyn bedriuen aber eyn kreym myt seinen jungen"; ferner, wenn der Abt von Siegburg einen Wagen Heu aus der großen Wiese habe fahren lassen, dann durfte der Halfmann einen Wagen Heu, so schwer aus derselben holen, als fünf Pferde denselben ohne Hülfe drei Schritte vor die Wiese ziehen konnten. Auch durfte der Halfmann auswärts führende Wege benutzen, d. h. Privatwege, nämlich den Weg über den Broichauel an die sülzer

[1]) „Ipse autem et uxor eius eodem iure proprietatem quam habuit in loco Sceida cum XXX mancipiis et omni usu, qui ibidem haberi potest, praedictae ecclesiae potestative tradidit. Lac. Urk. I, 221.

Das so häufig vorkommende Wort „Scheid", abzuleiten von sceidan trennen, bezeichnet jede Art von Grenze, Landesgrenze, Wasserscheide oder Rücken, daher mit Berg synonym: „Dorsum tumentis terrae, quam rustici vocant scheith." Arnold, Wanderung deutscher Stämme, 343.

[2]) L. U. I, 278. — [3]) L. U. I, 421. — [4]) L. U. I, 478.

Brück, ferner einen zweiten: „Zor hürt vs ouer den sant bys ann die sülsser bruck; den dritten van der arken vs durch den möllenacker." Zudem gehörten dem Abte von Siegburg alle Eichen im Broich, welche so groß waren, daß man sie nur mit einer „raym hepenn" durchhauen konnte [1]).

Das fruchtbare Gut wurde 1803 zur Erleichterung der fürstlichen Finanzen säcularisirt und ging um das Jahr 1820 in den Besitz des Herrn von Hymnen über. Der Scherferhof auf der Scheiderhöhe, ebenfalls der Abtei Siegburg gehörig, theilte das gleiche Schicksal mit dem Hofe Kirchscheid.

Andere Höfe.

Der Schöppcherhof wurde im Jahre 1578 von den Erben eines gewissen Johann Fuchs an Bertram von Nesselrode zu Ehreshoven verkauft und war über 100 Jahre als Pachtgut in der Familie Höderath. Auf demselben lastete ein jährlicher Erbpacht von zehn Mark und vier Hühnern an die Präsenz der Abtei Siegburg [2]).

Der Hoverhof, seit uralten Zeiten zu Haus Sülz gehörig, bildete noch im Jahre 1620 die Dotation des Kreuzaltars der Pfarrkirche in Altenrath. Später ist er wieder im Besitze der Eigenthümer von Haus Sülz, von welchem er durch einen der letzten Besitzer, den Freiherrn Lavalette, getrennt wurde, in dessen Besitz er gegenwärtig ist.

Der Klasberg (richtiger Klotzberg) gehörte ehemals der Familie von Bellinghausen zu Altenbernsau. 1591 kam er durch Theilung an Johann von Bellinghausen. Der Hagerhof, Eigenthum des Grafen Nesselrode, war lange Jahre von der Familie Weeg gepachtet.

Die verschiedenen Gehöfte auf Hammersch bildeten ebenso wie die auf dem Büchel im Mittelalter je einen einzigen großen Hof. Im Jahre 1730 war der Freiherr von Reuschenberg Besitzer dieser beiden Höfe.

---

[1]) Lac. Arch. 7, 383. — [2]) Müller, Siegkreis II, 12.



6. Neuhonrath.

Die Pfarre Neuhonrath umfaßt 45 zerstreut liegende Wohnplätze auf beiden Seiten der Agger, von denen der größere Theil zur Bürgermeisterei Wahlscheid, Gerichtsbezirk Siegburg, der kleinere zur Bürgermeisterei Rösrath, Gerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim, gehört. Die 534 Katholiken leben zerstreut zwischen 1762 Protestanten, welche den protestantischen Pfarreien Althonrath und Wahlscheid angehören. Das Pfarrgebiet wird von dem Aggerflusse und der demselben parallel laufenden Siegburg-Overather Landstraße und der Aggerthalbahn durchschnitten. In einer Entfernung von 0,75 km von der Kirche liegt die Bahnstation Bachermühle. Die Entfernung von Siegburg beträgt 13,50 km, von Köln etwa 27,00 km.

Pfarrgeschichte.

Die Pfarre Neuhonrath wurde im vorigen Jahrhundert gegründet und trat an die Stelle der im 17. Jahrhundert vom katholischen Glauben abgefallenen Pfarrgemeinden Althonrath und Wahlscheid, deren Geschichte während ihrer katholischen Zeit wir des bessern Verständnisses halber in Kürze mittheilen wollen.

1. Althonrath.

Althonrath (Haenroide, hagenroth, hahnrode, hainrode) gehörte zu den alten Pfarreien der Christianität Siegburg. Nach dem liber valoris war das Pfarreinkommen zu 6 Mark 7 Solidi eingeschätzt [1]). Im Jahre 1117 bestätigte Erzbischof Friedrich I. von Köln die Schenkung eines freien Gutes zu Honrath an die Abtei Siegburg [2]), 1203 Erzbischof Adolf I. von Köln die von dem Propste Godfried zu St. Gereon gemachte und von dessen Erben Dietrich von Hengebach genehmigte Schenkung des Zehnten von 20 Gütern zu Honrath an das Kloster Gräfrath [3]).

1209 schenkten Graf Arnold von Hückeswagen und seine Gemahlin Adela das Patronat der Honrather Kirche mit allen Appertinentien,

[1]) Die Erzb. Köln von Dr. Alb. Mooren. I, 422. — [2]) L. U. I, 282.
[3]) L. U. 2, 10.

ausgenommen das an den Thurm der Kirche anstoßende Haus, dem Kloster Gräfrath bei Solingen [1]).

Als später das Haus „Honrath“ als Allodialgut dem Grafen Heinrich von Sayn verkauft wurde, machte die adelige Matrone Jutta von Hückeswagen mit ihren sechs Töchtern das Patronat über die Kirche zu Honrath dem Kloster Gräfrath streitig, verzichtete aber nach erlangter Kenntniß der bezüglichen Verhältnisse durch Urkunde vom Jahre 1259 auf etwaige ihnen noch zustehende Rechte [2]). 1482 bestimmen Dechant und Capitel der Christianität Siegburg, in welchem Umfange die Abtei Gräfrath zum Neubau der Kirche in Althonrath verpflichtet sei [3]).

Das Kirchspiel Honrath lag in der Herrschaft Löwenburg, bis es im Jahre 1363 durch Verkauf von Godard von Loen und dessen Gemahlin Philippa von Jülich an den Herzog Wilhelm von Berg kam [4]). Unter bergischer Herrschaft gehörte es zum Amte Blankenberg, und bildete mit Wahlscheid einen Dingstuhl (Gerichtsbezirk), welches die sechs Honschaften: „Durbusch, Kern, Hoe, Ober-, Mittel- und Nieder-Hondschaft“ umfaßte [5]).

Die der h. Margaretha geweihte Pfarrkirche hatte vier Altäre [6]).

Wie im benachbarten Wahlscheid wurde die Reformation endgültig erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts eingeführt, indem die Pfarrgemeinde von herumziehenden protestantischen Predigern stets belästigt wurde. Vom Jahre 1519 bis über 1550 hinaus wirkte als katholischer Pfarrer daselbst der von der Aebtissin von Gräfrath präsentirte und vom Bonner Propst investirte Peter Pistoris [7]).

Im Jahre 1609 und 1612 war Honrath katholisch. Daselbst war als Pastor angestellt der von dem Kloster Gräfrath präsentirte Ordensgeistliche Andreas Gummersbach, welcher dem genannten Convente ein Reversale an Eidesstatt ausstellte, daß er die Pfarrgemeinde nach christ-katholischem Brauche verwalten wolle. Er nahm Theil an den Dekanats-Versammlungen in Siegburg, bescheinigte schriftlich dem Dechanten, daß er an den Hauptfeiertagen in schönen Paramenten das Hochamt halte und vielen Pfarrkindern die heilige Communion gespendet habe, wie solches der Pfarrer von Altenrath und viele seiner Pfarr-

---

[1]) L. U. 2, 25. — [2]) L. U. 2, 475.

[3]) Original-Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Dieselbe ist unterschrieben von Herimann Bierboych, Pastor in Hennef, und Richard, Officiant in Lohmar. Die Urkunde wurde gelegentlich der Capitel-Versammlung in der Siegburger Pfarrkirche, neben dem Hochaltare, angefertigt.

[4]) L. U. III, 634. — [5]) Zeitschrift des berg. Geschichtsv. B. 20, S. 130.

[6]) Die Erzd. Köln von Dr. Alb. Mooren. II, 235.

[7]) Erkundigungsbuch vom Jahre 1550.

genossen ebenfalls bezeugten. Bereitwillig lehrte er einen gewissen Kaspar Wipperfürth den gregorianischen Kirchengesang, kirchliche, zum Gottesdienste nothwendige Ceremonien usw. Aber in den folgenden Jahren fiel er in Folge eines ausschweifenden Lebenswandels trotz aller Versicherungen, der katholischen Lehre treu bleiben zu wollen, von derselben ab [1]).

Der Nachfolger des Gummersbach scheint der Prediger Peter Lemmer gewesen zu sein, welcher eine Zeit lang auf der festen Schanze „Pfaffenmütze“ als Gefangener saß. Währenddessen versuchte die Aebtissin von Gräfrath noch einmal einen katholischen Geistlichen nach Honrath zu bringen, indem sie den Pfarrer Prätorius von Bensberg für die Stelle präsentirte. Als der Prediger Lemmer zurückkam, ließ sich Prätorius gegen Abgabe von 50 Goldgulden zum Verlassen der Stelle bewegen. Als in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts das Kloster noch einmal einen katholischen Geistlichen zu präsentiren versuchte, entschied die Regierung dahin, daß ein Notarius die ältesten Leute in der Gemeinde vernehmen solle, welche aussagten, daß seit ihrem Gedenken das lutherische Religions-Exercitium eingeführt gewesen sei. Damit war die Pfarre Honrath endgültig zum Protestantismus übergegangen.

2. Wahlscheid.

Für das hohe Alter der Pfarre Wahlscheid spricht die Erwähnung der Pfarrkirche im liber Valoris, wonach das Einkommen des Pfarrers mit vier Mark abgeschätzt wurde [2]).

Abt Cuno hatte daselbst für die Abtei Siegburg ein Gut erworben, wie solches aus der Bestätigungs-Urkunde des Erzbischofes Friedrich vom Jahre 1121 erhellt [3]).

Im Jahre 1166 erhielt die Gräfin Hildegund von Meer in der Erbtheilung mit ihrer Schwester, der Edeldame Elisabeth von Randenrath, für sich das Schloß Meer, mit den Ministerialen nebst Zubehör und andern Erbgütern, unter denen ein Allod in „Walescheith“ erwähnt wird [4]). Diesen Erbtheil übergab die Gräfin Hildegund dem Erzbischof Arnold von Köln mit der Auflage, auf dem Schlosse Meer ein Frauenkloster zu errichten und mit jenen Gütern auszustatten. Der Erzbischof übergab demgemäß dem Kloster Meer den Allodial-Besitz der Gräfin Hildegund nebst dem Patronate über die Pfarrkirche in Wahlscheid.

---

[1]) Status capituli Christianitatis Sigbergensis im Dekanats-Archiv

[2]) Die Erzd Köln, von Dr. Alb Mooren. I, 422.

[3]) Kremer, akad. Beiträge. B. 3. Urk. XXIV. — [4]) L U. I, 414.

Zugleich bestimmte er den Propst des Klosters Steinfeld als Leiter des neuen Frauenklosters (1166). Daher kam es, daß stets ein Steinfelder Mönch die Pfarrstelle von Wahlscheid während der katholischen Zeit versah[1]). In demselben Jahre milderte Gräfin Hadewig von Meer und ihre Tochter Hildegund die Hörigkeit ihrer Leute zu Wahlscheid, indem sie solche zu einem geringern Zins und zur Kurmede an die abteiliche Kirche zu Meer verpflichteten[2]).

Im Jahre 1187 schenkte der Eleemosynar Heinrich aus der Siegburger Abtei ein Lehngut bei Wahlscheid dem Hospitale zu Siegburg[3]).

Die hübsch gelegene Pfarrkirche aus romanischer Zeit war dem h. Bartholomäus geweiht.

Im Jahre 1550 war Peter von Düren aus dem Kloster Steinfeld dortiger Pfarrer[4]).

Johann von der Burgh (1582) soll der lutherischen Lehre zugethan gewesen sein. Im Jahre 1609 und 1612 wurde Wahlscheid von dem Canonicus Ewald Herbertz aus Neuß bedient, da im Jahre 1604 Wilhelm von Nesselrode in Ehreshoven, Amtmann von Blankenberg, den dortigen Pfarrer wegen seiner reformatorischen Bestrebungen und seiner Verwaltung abgesetzt hatte. Allein die Protestanten wußten den katholischen Canonicus um das Jahr 1620 mit Waffengewalt zu vertreiben. Im Jahre 1621 folgte Friedrich Klee, welcher bis zum Jahre 1645 in musterhafter Weise der Pfarre Wahlscheid vorstand. Trotz des Verbotes des Herzogs von Neuburg gingen die Protestanten im Jahre 1644 gewaltthätig gegen ihn vor, indem sie ihm wie seinem Vorgänger mit Verstümmelung und Kreuzigung drohten. Pfarrer Klee begab sich im Jahre 1645 nach Winterscheid, um die dortige Pfarrstelle zu übernehmen[5]). Seitdem blieb Wahlscheid in den Händen der Protestanten.

Während der Wirksamkeit dieser katholischen Pfarrer erscheinen verschiedene Prediger, welche selbst ein Collations-Instrument vorweisen und sich als Pfarrer von Wahlscheid vorstellen. Der Grund hiervon war dieser: „Das Kloster Meer hatte die Aufsicht über seine Güter einem gewissen Anton Becker aus Köln übertragen, welcher sich vieler Unterschleife schuldig machte. In schnödester Weise das Vertrauen der Klosterfrauen von Meer mißbrauchend, übertrug er, obschon selbst Katholik, die Pfarreien Immekeppel und Wahlscheid reformatorischen Prädicanten. Beim Kloster angezeigt, wurde die Sache von dessen Prior Theodatus Maus untersucht (1616), welcher Folgendes in dem Visitations-Berichte niederschrieb: „Daselbst (zu Wahlscheid) haben wir

---

[1]) L. U. I, 415. — [2]) L. U. I, 416. — [3]) L. U. I, 506. — [4]) Erkundigungsbuch v. J. 1550. — [5]) Status capituli Sigbergensis

den Pastor den 1. Juli fürgenommen, welcher uns geantwortet: Sein Name wäre Johannes Hessus, wäre der Augsburgischen Confession zugethan und zu Wahlscheid zum Pastoren den 22. November 1615 laut angefügten documento collationis sub Lit. B. ernannt. — Er hat Becker für die Collation geben müssen 17 Reichsthaler, jedoch 50 und mehrere begehrt, wäre seinem Angeben nach von dem Fürsten von Berg confirmiret, darob das mandatum hinter dem Schultheiß Heinrich Ley vorhanden sein soll" [1]).

Im Jahre 1665 wurden auf Verlangen der Gemeinde Wahlscheid von dem Notarius Bertram Adam Hall die ältesten Nachbaren über den Besitzstand in der Pfarre Wahlscheid protokollarisch vernommen, welche aussagten, daß vom Jahre 1608—1624 die Augsburgische Confession vorherrschend gewesen sei, denn ungefähr 18 Jahre habe Friedrich Klee katholischen Gottesdienst gehalten. Die Aussagen verrathen nur, daß die im Besitzstande befindlichen Katholiken durch die lutherischen bezw. calvinistischen Protestanten gewaltthätig verdrängt wurden [2]).

Zwischenzeit vom Jahre 1645—1710 oder: Von der Verdrängung des letzten katholischen Pfarrers Friedrich Klee bis zur Wiedereinführung des öffentlichen katholischen Gottesdienstes.

Vom Jahre 1645 bis Christtag 1710 waren die Katholiken von Honrath und Wahlscheid eine hirtenlose Heerde, welche nur von den benachbarten Geistlichen die Wohlthaten der katholischen Religion erlangen konnten. Am 16. Februar 1689 erhielt der Prior des neugestifteten Klosters Rösrath die Erlaubniß, allen Katholiken, welche eines eigenen Pfarrers entbehrten, die heiligen Sacramente zu spenden [3]). Diese Verfügung des Erzbischofes kam namentlich den Katholiken von Honrath zu Gute, während die Wahlscheider von dem katholischen Pfarrer von Seelscheid bedient wurden.

Der Wahlscheider Prediger Becker schreibt unter so vielem Unwahren, es sei in Wahlscheid kein einziger Katholik gewesen. Die Haltlosigkeit dieser Angabe erhellt schon aus dem Umstande, daß folgende größere Güter in Händen der Klöster oder katholischer Herrschaften waren: 1. Der Münchhof gehörte dem Kloster Meer; 2. der Höferhof dem Kloster Siegburg; 3. Großeneigen und 4. Stieß bei Auel (wurde abgebrochen) dem Kloster Gräfrath bei Solingen; 5. Honsbach der Familie

---

[1]) Eine Copie des Collations-Instrumentes im alten Taufbuche des Neuhonrather Kirchenarchives.

[2]) Das betreffende Actenstück im Neuhonrather Kirchenarchiv.

[3]) Altes Klosterbuch im Pfarrarchiv zu Rösrath.

von Ley; 6. Schiefelbusch der Familie von Nesselrode zum Stein; 7. Thalhausen nach Schönrath; 8. Grünacher der Vicarie zu Overath; 9. Haus Auel der Familie von Neven zu Lohmar; 10. Rosauel der Familie von Wilich; 11. Rittersitz Honrath dem katholischen Herrn Jobst von Lüning; 12. Weeg, von welchem Hofe die noch jetzt blühende katholische Familie Weeg auf Scheiderhöhe ihren Namen herleitet.

Das Haus Dorp wurde um das Jahr 1600 von einer Calvinisten-Familie bewohnt, welche im Jahre 1672 nach Artikel VII des Religionsrecesses auf ihrem Gute die Freiheit, öffentlichen Gottesdienst zu halten, erhielt.

Die Mission Honrath-Wahlscheid.

Ein Zeitraum von sechzig Jahren war seit der Verdrängung der Katholiken aus ihrer Kirche zu Wahlscheid verflossen und alle Aussicht, wieder in den Besitz derselben zu gelangen, geschwunden. Da dachten die katholischen Einwohner der dortigen Gegend daran, wieder öffentlichen Gottesdienst, freilich an einer andern Stelle, zu halten. Der edle Syndicus von Köln, Maximilian Adam von Ley, Eigenthümer des Hauses Honsbach, stellte ihnen auf seinem Gute einen Raum zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zur Verfügung. Der Erzbischof Joseph Clemens sowie der Herzog Johann Wilhelm gaben ihre Erlaubniß dazu, und am heiligen Weihnachtsfeste des Jahres 1710 wurde zum ersten Male wieder „in der Kapelle“ zu Honsbach das heilige Meßopfer dargebracht. Die Seelsorge in dem Missionsbezirke wurde den Seligenthaler Minoriten übertragen, deren Guardian am 20. März 1711 die Erlaubniß erhielt, einen seiner Ordensgenossen mit der Seelsorge in der Pfarre Honrath sowie auch in den benachbarten Ortschaften, welche keine eigenen Pfarrer hatten, bis auf weiteres zu betrauen. Es war dieselbe Facultät, welche die Augustiner von Rösrath im Jahre 1689 erhalten hatten.

Allein die „Kapelle“ auf Haus Honsbach war zu klein. Fünf Jahre benutzte man sie, bis der Eigenthümer des Hauses Auel, Johannes Kaspar von Proff, Richter des Amtes Blankenberg, seine Hauskapelle zu Auel dem Missionar zur Verfügung stellte, welche bis zum 21. September 1738 von den Katholiken benutzt wurde.

Als Missionare wirkten:

1. Pater Friedrich Krumbach aus Seligenthal, 1711; 2. Pater Theophilus Hanf, 1712; 3. Hubert Schilz, 1713—1721; 4. Heinrich Kramer, 1721—1734 (unter ihm beginnen die Verhandlungen zur

Gründung einer neuen Pfarre); 5. Johannes Felten, 1734—1738, als Missionar.

Errichtung der Pfarre Neuhonrath.

Für die Zahl der Katholiken war die Kapelle auf Haus Auel ebenfalls zu klein, weshalb sie auf den Neubau einer Pfarrkirche Bedacht nahmen. Hierbei wurden sie auf's thätigste von den adeligen Herren von Ley und von Proff unterstützt. Man bewarb sich um eine Collecte beim Herzoge von Berg, der denn auch eine solche im ganzen Herzogthum auf ein Halbjahr am 19. Juni 1730 bewilligte. Am 20. Juli desselben Jahres bewilligte der Erzbischof Clemens August von Bonn aus eine Collecte im ganzen Erzstifte.

Wilhelm Balthaser Meyer zu Weeg schenkte die Baustelle nebst den um die Kirche liegenden Grundstücken, die er durch Tausch erworben hatte[1]). Die Katholiken leisteten Hand- und Spanndienste. Am 23. Juli 1732 wurde der erste Stein zur Pfarrkirche von „Neuhonrath" »obig dem untersten bacher Hoff« vom Missionar Kramer gelegt. Am 19. Juni 1735 war der Bau bereits so weit vorangeschritten, daß man an diesem Tage zur Rechnungsablage schreiten konnte.

Man hatte einen „ahnsehnlichen neuen Kirchenbaw, als welcher ein Mauerwerk von 84 Fuß lang und 36 Fuß breith auch 10 fensteren undt Leysteinern tachwerk sambt Glockenthürmlein" errichtet. Allein bei der Rechnungsablage stellte sich heraus, daß man noch 1600 Rthlr. zahlen mußte. Es wurde der Gemeinde freigestellt, diese Summe selbst aufzubringen oder »patronos et collatores« zu erwählen. Die Gemeinde entschloß sich aus Dankbarkeit für die vielen erwiesenen Wohlthaten dem adeligen Herrn Adam Maximilian von Ley als Besitzer des freiadeligen Gutes Honsbach und dem Landdinger Peter Joseph von Proff als Besitzer des freien Rittersitzes Auel und deren Erben das ius patronatus nec non praesentationis über die neu errichtete Pfarrkirche und Pastorath auf ewige Zeiten zu übertragen, „weilen diese beyde fundatoren zur Vermehrung des katholischen Gottesdienstes und Religion nicht allein sothane Neu-Honrather Kirche erbauet, sondern auch zu unterhaltung zeitlichen seelsorgern ein ziemliches an jährlichen renthen angewendet und gewidmet haben."

Diese Erklärung nahmen die erwähnten Herrn an unter der Bedingung, daß die Meistbeerbten und ihre Nachkommen „und zwarn ein Jeder pro rata bonorum et personarum, welche in beiden Honrather und Wahlscheider Kirchspielen würklich gesessen und wohnhaft seynd

[1]) starb 23. Nov. 1733 und ist in der Kirche begraben.

oder auch ins Künftige darinkommen oder beerbt seyn werden, sowohl diese neue Kirch als die Pastoralbehausung im nöthigen Bau und Reparation unterhalten wollen und sollen." Die Uebertragung des Patronates geschah den 19. Juni 1735 auf Haus Auel. Der notarielle Act wurde nach „vollendetem Gottesdienst auff dem Hauß und Rittersitz Auel in dem saal-zimmer worauß die thür zur Kapellen geht", am 3. Juli 1735 ausgefertigt.

Am 23. August 1738 wurde die Errichtungs-Urkunde der Pfarre Neuhonrath ausgehändigt, in welcher der beiden edlen Familien von Ley und von Proff, sowie des Opfersinnes der Neuhonrather Katholiken in der rühmlichsten Weise Erwähnung gethan wird.

Am 21. September 1738, dem Feste des h. Matthäus wurde die Kirche von Pastor Delhaes aus Lohmar mit erzbischöflicher Erlaubniß benedicirt. An der Feierlichkeit nahm Franz von Ley, Dekan von St. Andreas zu Köln Theil, welcher nachstehenden Brief über die vollzogene Weihe an seinen Vater schrieb:

„Hochgeehrtester Herr Vatter!

Indem wir gestrigen abend glücklich wiederumb hier angekommen, gehorsamst berichte, daß vorgestern die Benediktion der newhonrather Kirche in größter solemnitet geschehen sein; dann Herr Oberlandsdinger und hoffrath proff hat einen lieutenant und eylf reuther vom Taxischen regiment darzu begehret welche die Begleitung des venerabily vom awel dorthin gethan; also sowohl mit musquetten alß böllern den gantzen Tag durch gefeuret; sofortḥ eine bande musicantes dabey gehabt und 68 persohnen des mittags auf'm hauß Auel (worunter auch die beyde Fräulein v. Bohland zähln)[1]) gespeißet; alles also ist passiret ohne die geringste unordnung, und sehr viele leuthe haben von freuden geweinet. Alß ich mich zu hoher meeß offerirte, merkte ich dadurch einen Verdruß Herrn Pastoren zu Lohmar zu verursachen. Also hatt selbiger alles in uno actu continuo gethan. Es hat gedauert von 7 uhren biß halbe ein. Ein Jesuit vonn Bonn hatt die einrichtung des gantzen werks und die Predigt gehalten mit Namen lyn, und hatt sich herr hofrath mit sr. Frau beständige mühe gegeben, einen jedweder zu befriedigen. Gott verleihe also ferneren seegen usw. Franz von Ley."

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche, ein stilloses Gebäude, ist der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der allerseligsten Jungfrau Maria, dem heiligen

[1]) Auf Haus Sülz.

Johannes dem Täufer und dem h. Johannes von Nepomuk geweiht. Die Pfarrgemeinde hat die Verpflichtung, die Kirche in Bau und Reparatur zu halten. Die Sacristei wurde im Jahre 1868 gebaut, zu welchem Zwecke 300 Thlr. testamentarisch vermacht worden waren. Die drei Altäre sind altaria portatilia. Der Hochaltar, mit einer Mensa aus Marmor nnd hölzernem Aufsatze, wurde von dem Kölner Bildhauer Möst für den Preis von 700 Thlr. im Jahre 1885 erworben.

Interessant ist die Notiz aus dem alten Kirchenbuche, daß aus ganz einziger Freigebigkeit des allerchristlichen Königs (Ludwig XV. von Frankreich) zwei kleine Glocken im Jahre 1742 der Neuhonrather Kirche geschenkt wurden"[1]). Die Inschrift der kleinern Glocke, welche die ältere zu sein scheint, lautet: „Johann Heinrich Dienkel Meier goss mich," die der größern: „Gegossen durch Georg Claren in Sieglar 1824."

Die Zahl der gestifteten Jahrgedächtnisse, Segensmessen und Hochämter beträgt 42, die der gestifteten Lesemessen 143.

Die Frohnleichnams-Procession zog bis zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Wahlscheid, woselbst auf dem Markte eine Controvers-Predigt gehalten wurde; von dort in die (öffentliche) Kapelle im Hause Auel, woselbst an den beiden folgenden Tagen großer Concurs von Pönitenten war. Am darauffolgenden Sonntage zog die Procession nach Honrath; dort wurde ebenfalls eine Controvers-Predigt gehalten, von wo nach beendigter Missionsandacht dieselbe wieder in die Pfarrkirche zurückzog. Im Jahre 1721 wurde die Bruderschaft von Jesus, Maria, Joseph vom Missionar Kramer eingeführt.

Vor dem Jahre 1780 wurden die Leichen der Katholiken in Wahlscheid resp. Honrath beerdigt. 1780 wurde der neue, an der Pfarrkirche gelegene Kirchhof von Pfarrer Blum unter Assistenz des Kaplans Kremer von Haus Auel und des Minoritenpaters Wilhelm von Seligenthal eingeweiht. 1866 wurde er erweitert und mit einer Mauer umgeben. Die Pfarrkirche ist Eigenthümerin desselben.

Die Pfarrstelle.

Der Missionar Heinrich Kramer kaufte im Jahre 1726 „das Gütlein zum grünen Bornen" für 645 Rthr. und lieh beim General-Vicariate zu Köln die Summe von 250 Rthlr. aus der Stiftung des Domherrn Jansen aus Köln, auf welcher die Verpflichtung einer 14tägigen Messe ruhte. Als aber die neue Kirche gebaut wurde, lag

[1]) Ohne Zweifel durch Vermittelung der adeligen Familien von Haus Auel und Honsbach.

die Wohnung in zu weiter Entfernung von derselben, und deshalb kaufte er am 19. Juni 1735 den untersten Bacherhof in der Nähe der Kirche für 1200 Rthlr., während das Gut „am grünen Bornen" für 500 Thlr. wieder verkauft wurde. Das neu gekaufte Haus war aber im Innern in einem verwahrlosten Zustande. Die Herren von Proff und von Ley machten nun den Vorschlag, den zum untersten Lacherhofe gehörigen 1½ Vierteltheil von der an der Agger gelegenen Mühle für sich zu erwerben, um mit dem Gelde die Wohnung zu repariren; die zum Ankaufe noch fehlende Summe sollte von der Gemeinde aufgebracht werden. Im Jahre 1735 wurde dieser Vorschlag notariell von den beiden Parteien angenommen.

Das jetzige Pfarrhaus in Fachwerk wurde unter Pfarrer Retzer gebaut. Die Baupflicht liegt der katholischen Pfarrgemeinde ob. Die Dotation der Pfarrstelle erfolgte durch Stiftungen und Schenkungen nach Gründung der Pfarre. Gegenwärtig besteht dieselbe aus 48 Morgen 70 Ruthen Ackerland, 28 Morgen 76 Ruthen Holzung, 11 Morgen 144 Ruthen Wiesen, 4 Morgen Garten und Baumhof; der Pfarrdotationsfonds beträgt 7417 Mark. Hierzu kam noch ein Staatszuschuß von 300 Mark.

Series parochorum.

1. Johann Felten (1739—1747), erster präsentirter Pfarrer, ging, weil in Folge von Nervenschwäche zur Leitung der Pfarre unfähig, in seine Heimath Niederbeßlingen im Luxemburgischen, woselbst er am 3. Februar 1755 starb;

2. Johannes Matthias Joseph Steffenshoven (1747—1769), machte sich um die Ausstattung der neu erbauten Pfarrkirche verdient. Er legte mit vielem Fleiße das Urkundenbuch im Jahre 1750 an, starb in Neuhonrath am 30. October 1769;

3. Johannes Karl Retzer (1770—1776), geb. 1736, gew. 1764. Unter ihm starb am 25. Februar 1770 der frühere Pfarrer von Wissen, der Jubilarpriester Peter Rölen, im 79. Lebensjahre;

4. Joseph Blum (1776—1803), geb. 1736, gew. 1773;

5. Joseph Tigloth (1803—1817) aus Düsseldorf, ehemaliger Franciscaner. Unter ihm starb der langjährige Geistliche an der öffentlichen Kapelle auf Haus Auel Philipp de Berges;

6. Johann Benjamin Leuffen (1817—1824) aus Otzenrath, geb. 1789, gew. 1812;

7. Johann Marth (1824—1825);

8. Johann Philipp Klein (1825—1833) aus Much, geb. 1800,

gew. 1823, war Vicar in Herkenrath, Pfarrer in Paffrath, starb als Pfarrer von Flittard 1873;

9. Heinrich Fergenholz (1833—1871) aus Neuß, geb. 3./6. 1805, gew. 14./4. 1830, starb als emeritirter Pfarrer von Neuhonrath in Marialinden;

10. Johannes Mertens (1871—1894) aus Großhau, geb. 31./12. 1832, gew. 1./9. 1862; war von 1862—1871 Vicar in Immekeppel, wurde 1894 Pfarrer in Winden bei Düren.

11. Gerhard Hubert Tholen, seit 7./1. 1895; geb. 8./2. 1863, gew. 1./8. 1886, war von 1886—1895 Vicar in Overath.

Die Vicarie.

Im Jahre 1822 schenkte Margaretha Eschbach zur Gründung einer Vicarie ein Haus in Fachwerk nahe bei der Pfarrkirche und ein Areal von 6 Morgen Ackerland, Wiesen und Waldungen. Es folgten noch mehrere Stiftungen von Schlitgen, Christiania von Lavalette und Johannes Brungs zu gleichem Zwecke.

Die Küsterstelle.

Im Jahre 1749 wurde auf des Pfarrers Steffenshoven „Mühe, Vorsorg und Kösten des Opferdieners hauß erbaut und aufgerichtet". Am 3. December 1750 zog der Küster Johann Wilhelm Schröder in dasselbe ein. Er starb 1758 am 21. Januar, „nachdem er dem Gottesdienst mit singen und beten eine Zierrath gewesen ad 23 Jahr". Gegenwärtig hat der zeitige Küster keine eigene Wohnung; er bezieht ein fixes Gehalt von 200 Mark.

Die Schule.

Der jedesmalige Küster mußte auch den Kindern Elementar-Unterricht ertheilen. Die Schulzeit dauerte, wegen der weiten Entfernung, im Winter von 11 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags. Lehrer Willmeroth war der erste von der Regierung angestellte Lehrer, welcher ebenfalls den Küsterdienst versehen mußte. Die gegenwärtige einklassige Schule wird nur von einem Theil der katholischen Kinder der Pfarre besucht, da diejenigen von Ingersauel die Schule von Seelscheid im Dekanat Uckerath, diejenigen von Aggerhof die Schule zu Rösrath (Dek. Mülheim) besuchen.

Der Rittersitz Auel[1])

in der Pfarre Neuhonrath ist das Stammhaus der Familie von Auel gen. Meuchen, daher auch der Name Michelsauel (Meuchenauel). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist Haus Auel im Besitze Wilhelms von Auel, des Gemahls der Bertha von Plettenberg. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts kam es an die von Reven von Lohmar. Heinrich, Sohn Bernhards von Reven zu Auel, vermählt mit Anna Margaretha von Hammerstein (1645), der Erbin von Haus Honrath, hinterließ eine Tochter Johanna, die 1702 Johann Gerhard Stael von Holstein zu Eulenbroich (Pfarre Rösrath) heirathete. Dieses letztere Ehepaar verkaufte Auel und Honrath an Johann Kaspar Proff von Menden, einen Abkömmling der Maria von Auel, welche Everhard von Menden geheirathet hatte. Nach dem 1720 erfolgten Tode des J. Kaspar von Proff erhielt sein Sohn Peter Joseph, das eine seiner beiden Kinder, die Rittersitze Auel und Honrath. Er ließ die gegenwärtigen Gebäulichkeiten von Auel errichten und stiftete mit Maximilian Adam von Ley zu Honsbach 1738 die Pfarre Neuhonrath. Seine Lebenszeit dauerte von 1699 bis 1766. Bei der Erbtheilung erhielt dessen Tochter Maria Johanna, vermählt an Nicolaus von Dötsch zu Firmenich, Auel und Honrath. († 1790.) Ihre einzige Tochter Maria Anna war vermählt mit Franz von Broe, vom Hause Diepenland († 1835). Von den beiden Töchtern des letztern Ehepaares heirathete Francisca von Broe Philipp von Lavalette St. George, welche Familie bis zur Gegenwart Besitzerin von Haus Auel und Honrath ist.

Der Rittersitz Honrath

wurde bereits eben erwähnt. Im Jahre 1550 war dieses oberhalb Auel auf einem Berge gelegene Rittergut im Besitze des Joist Lünink, dessen älterer Sohn Heinrich 1581 Elisabeth von Eller heirathete und Haus Honrath als Erbgut erhielt. Gertrud, dessen einzige Tochter, Erbin von Honrath, heirathete 1610 Christian von Hammerstein (mit 3 Fahnen im Wappen), aus welcher Ehe Margaretha von Hammerstein hervorging, die 1642 25./2. den kurpfälzischen Hauptmann Heinrich von Reven zu Auel heirathete und Haus Honsbach als Erbe erhielt. Seitdem blieben die beiden Rittergüter bei dem nämlichen Besitzer.

[1]) Siehe über die im Folgenden erwähnten Geschlechter Mehreres b. A. Fahne's Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter. I. Theil. Ferner: v. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter usw. H. VII, S. 76 ff., 93 ff. Müller, Siegkr. II, 348 ff.

Der Rittersitz Dorp,

in einem Nebenthale der Agger gelegen, war im 15. Jahrhundert im Besitze der Familie von Markelsbach, genannt Alner. Um 1530 starb Johann von Markelsbach zu Dorp und seine dritte Tochter oder vielleicht Enkelin Sibilla erhielt das Haus Dorp. Diese verehelichte sich mit dem Amtmann von Blankenberg, Wilhelm von Gülich. Haus Dorp blieb bis zum 18. Jahrhundert im Besitze der Familie von Gülich, welche dem Calvinismus zugethan war und daher im Jahre 1672 in der dortigen Kapelle die Freiheit des öffentlichen Religions-Exercitiums erhielt, welche bis zum Jahre 1817 fortbestand, seitdem aber durch die Union zwischen Lutheranern und Calvinisten außer Gebrauch gekommen ist.

Haus Honsbach

war um das Jahr 1500 im Besitze der bergischen Beamtenfamilie von Ley, von welcher Heinrich von Ley, † 1513, ein zweiter Heinrich von Ley, † 1638 (zu Honrath begraben), Wimar von Ley, † 1669, das Schultheißenamt von Honrath und Wahlscheid bekleideten. Ein Familienglied, welches sich um die Gründung der Neuhonrather Pfarre verdient gemacht hat, war der Syndicus von Köln, der im Jahre 1744 zu Wetzlar verstorbene Max Adam von Ley, dessen Sohn Johann Conrad Franz, Dechant von St. Andreas war. Er wurde bei der Einweihung der Neuhonrather Pfarrkirche erwähnt. (S. 175.)

Schiefelbusch.

Auf einer Anhöhe zwischen den beiden Thälern der Sülz und Agger gelegen und 6—7 km von der Neuhonrather Kirche entfernt, befinden sich gegenwärtig mehrere Höfe, welche ehedem ein Ganzes, „die Burg Schiefelbusch“, bildeten. Sie war für ihre Zeit bedeutend und einer der ältesten Sitze der mächtigen Familie Stael von Holstein. Als Graf Wilhelm von Berg am 24. Mai 1380 vom Kaiser Wenzel die Herzogswürde empfangen hatte und standesgemäß vier Erbämter für sein Land schaffen und dotiren mußte, machte er den Ritter Wilhelm Stael von Holstein zum Erbhofmeister und verband dieses Amt mit dessen Hofe Schiefelbusch und dotirte es mit 30 Gulden jährlichs aus den Einkünften zu Mülheim a. Rh.[1])

---

[1]) Fahne, Forschungen auf dem Gebiete der rheinisch. u. westfälisch. Geschichte III, 2. Abtheilung.



7. Geistingen.

Das Pfarrgebiet von Geistingen, am Eingange des Siegthales auf der linken Seite der Sieg gelegen, welche mit der Nachbarpfarre Hennef die nördliche Grenze desselben bildet, umfaßt zehn Ortschaften und vier Höfe, welche, 1,5 bis 5,6 km von dem äußerst freundlich gelegenen Hauptorte Geistingen entfernt, im Thale und auf den Bergabhängen zerstreut liegen. Die Pfarre gehört zum Siegkreise, zu der Bürgermeisterei und dem Amtsgerichtsbezirke Hennef. Die Gesammtbevölkerung beläuft sich nach der Volkszählung vom Jahre 1890 auf 2370 Katholiken, 26 Protestanten und 54 Israeliten. Seit dem Herbste 1891 ist Geistingen Station der Schmalspurbahn Hennef-Beuel. Die Station Hennef der Deutz-Gießener Eisenbahn liegt in der Nähe; die Entfernung des Pfarrortes von Siegburg beträgt 5, von Bonn 13, von Köln 22 km.

Pfarrgeschichte.

Die Pfarre Geistingen (Geistingen [1064], Geistingin [1071], Geistingon [1076]) hat fast alle Merkmale eines uralten, etwa aus karolingischer Zeit herrührenden Pfarrbezirkes. Wenngleich der Ort Geistingen urkundlich schon um das Jahr 1064 erwähnt wird, so weist der Umstand, daß die Pfarre sich ehedem weithin über Berg und Thal und Flüsse erstreckte und einen Bezirk umfaßte, in welchem in neuerer Zeit noch drei bedeutende Pfarreien gegründet wurden, sowie die Erwähnung der dem h. Michael, dem Ueberwinder des höllischen Drachens des Heidenthums, geweihten Pfarrkirche im liber valoris auf das hohe Alter und die Bedeutung dieser Pfarre in der Christianität Siegburg hin.

In den beiden Stiftungsurkunden der Abtei Siegburg vom Jahre 1064 und 1066 [1]) wird einer Schenkung des h. Anno Erwähnung gethan, bestehend in einem Hofe zu Geistingen, welchen der Erzbischof von einem gewissen Bertolf erworben hatte. Die Urkunde des Kölner Erzbischofs Hildolf vom Jahre 1076 [2]), durch welche er die von seinem Vorgänger Anno gemachten Stiftungen bestätigt, eine Urkunde des Papstes Paschalis II. zu gleichem Zwecke vom Jahre 1109 [3]), die Urkunde des Erz-

1) L. U. I, 202, 203. — 2) L. U. I, 228. — 3) L. U. I, 271.

bischofes Friedrich I. vom Jahre 1116 [1]), die Besitzungen und Privilegien der Abtei Siegburg betreffend, die Bestätigungsurkunde des Kaisers Friedrich I. Barbarossa vom Jahre 1174 [2]) und die des Papstes Lucius III. vom Jahre 1181 erwähnen den abteilichen Hof zu Geistingen.

Im Jahre 1071 verlieh Kaiser Heinrich IV. der Abtei Siegburg die Strafgerichtsbarkeit auf den abteilichen Villen (Gütern), unter denen Geistingen mit seinem Banne erwähnt wird [3]). In der Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. von Köln vom Jahre 1129 wird bestimmt, daß die Bewohner von Heisterschoß dem Sendgerichte des Chorbischofs oder „Dechanten in Geistingen" untergeben seien [4]).

Als die Aebtissin Sophia zu Schwarz-Rheindorf die Leute des dortigen Klosterhofes aus dem Stande der Eigenhörigkeit in den Stand der Wachszinsigen und Kurmödigen versetzte, erwarb sie mit dem dafür erhaltenen Preise von 12 Mark ein Ackergut von einem halben Mansus in Geistingen, welches jährlich der Klosterkirche 5 Solidi zahlen mußte. (1172) [5]). In der Urkunde des Erzbischofs Engelbert I. vom Jahre 1218 wird unter andern Besitzungen der Propstei in Oberpleis auch ein von Ludwig von „Limerstorp" käuflich erworbener Mansus in der Pfarre Geistingen erwähnt [6]).

Außer den bereits erwähnten Klöstern erwarben die im 13. Jahrhundert gestifteten Klöster Seligenthal und Zissendorf, sowie das anfangs des 15. Jahrhunderts gestiftete Kloster Bödingen verschiedene Güter in der Pfarre Geistingen, wie sich bei der Geschichte derselben näher zeigen wird.

Gerichts- und Zehntverhältnisse.

Aegidius Müller vermuthet, daß bereits in karolingischer Zeit in Geistingen ein Schöffengericht bestanden habe [7]). Als im Jahre 1336 Beatrix Semodis von Siegburg der Abtei ihr in den Feldern von Niederpleis und Mülldorf gelegenes Gut „de cymeterio" vermachte, strengten deren Erben einen Proceß gegen die Abtei an, welcher 1339 vor dem Schöffengericht in Geistingen durch einen Vergleich beendigt wurde [8]).

Nach der Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogthum Berg vom Jahre 1555, welche am 15. Mai des genannten Jahres im

---

[1]) L. U. I, 278. — [2]) L. U. I, 450. — [3]) L. U. I, 214.

[4]) L. U. I, 307. Im Jahre 1096 gab der Erzbischof Hermann von Köln der Abtei Siegburg die Dekanie im Auelgau. Vorstehende Urkunde beweist, daß die Aebte von Siegburg die Dechantswürde nicht persönlich bekleideten, sondern einem Pfarrer übertrugen. Sie besaßen die Hälfte des Patronates in Geistingen seit 1064.

[5]) L. U. I, 444 u. 445. — [6]) L. U. II, 79. — [7]) Siegkr. I, 33 — [8]) Müller l. c. I, 304 u. 305.

Amte Blankenberg stattfand, stellten sich die Gerichtsverhältnisse zu Geistingen in folgender Weise dar:

Daselbst war ein Dingstuhl, welcher seine Consultation in Bonn hatte und dessen Appellation an den Herzog geschah. Zu diesem Gerichtsbezirke gehörten die Honschaften: Braschoß, Happerschoß, Altenbödingen, Hennef und Weingartsgasse, Courscheid, Lanzenbach, Rott und Söven, Warth und Stoßdorf, Allner und Bröl, und Heisterschoß. Der Dinger bekam aus dem Schatze 6 Gulden, während die Schöffen aus den Strafgeldern eine Remuneration für Kost erhielten. Auch waren sie frei von dem Maischatze und der Haferlieferung, welche Abgaben die Gemeinden für sie entrichten mußten. Desgleichen waren sie dienst- und hühnerfrei. Neben den erwähnten Personen fungirten noch als Gerichtspersonen der Gerichts- oder Landschreiber, der Land- oder Vestenbote und der Amtsknecht.

Neben diesem Landgerichte besaß der Abt ein Hofgericht auf seinem dortigen Gute, „dem Abtshofe“ [1]).

Im Jahre 1744 wurden die Dingstühle von Geistingen, Neunkirchen und Eitorf vereinigt, und der Sitz dieses neuen Gerichtsbezirks zuerst nach der Warth, später, 1812, nach Hennef verlegt. Bereits 1810 wurde das französische Recht eingeführt und die Reihe der Landdinger geschlossen, an deren Stelle die Friedensrichter traten.

Die Strafutensilien, wie Pranger, Halseisen, Trillhäuschen, Galgen und Rad blieben bis zum Jahre 1795 in Gebrauch [2]). Vor ihrer Vereinigung wurde die erste Gerichtssitzung in Geistingen, die zweite in Neunkirchen, die dritte in Eitorf in je einer von drei auf einander folgenden Wochen gehalten.

Der letzte der Landdinger von Geistingen war der auf seinem Gute in Geistingen 1829 verstorbene Ignatius Joseph Stein, welcher von 1810 bis 1829 als Friedensrichter fungirte [3]).

Vor der Gründung der Abtei Siegburg besaß das Bonner Cassiusstift das Patronat und die mit demselben verbundene Zehntberechtigung in der Pfarre Geistingen. Der Erzbischof Anno theilte diese Gerechtsame zwischen der Abtei Siegburg und dem genannten Stifte laut Urkunde vom Jahre 1064 [4]). Im Jahre 1515 verkaufte der Abt Johann von Fürstenberg den Geisbacher Zehnten im Kirchspiel Geistingen den Canonikern von Bödingen für 700 Goldgulden, welche die Abtei Siegburg

---

[1]) Vgl. S. 129 und 187 der Zeitschrift des Berg. Geschichtsv. B. 20.

[2]) Der Galgen stand zwischen Geistingen und Niederpleis. Die zum Galgen Verurtheilten hatte der Pfarrer von Niederpleis zur Richtstätte zu begleiten. Er erhielt dafür den sog. Galgenzehnten.

[3]) v. Mering, Geschichte der Burgen, Heft IV, 50. — [4]) L. U. I, 202.

zur Tilgung mehrerer Rentenbelastungen verwandte [1]). Im Jahre 1608 erwarb die Abtei von Hans Ruprecht von und zum Broich dessen Theil des Geistinger, Stoßdorfer und Zissendorfer Zehnten [2]). Ein kleiner Theil des dem Cassiusstifte zukommenden Zehnten in Caldauen fiel dem Pastor von Geistingen zu; dieser Theil brachte um das Jahr 1630 3½ Malter ein.

Kriegsereignisse.

Die Nähe von Siegburg und Blankenberg zog in Kriegszeiten die Pfarre Geistingen in Mitleidenschaft. Eine theilweise Zerstörung des Pfarrortes erfolgte in den Jahren 1689 und 1702. Von Pfarrer Haenroth finden sich darüber einige Notizen im alten Lagerbuche. Derselbe schreibt: „In den zweien Bonnischen Belagerungen 1689 und 1702 seint heir und circumquaque alle Sommerfrüchte inß Lager weg fouragirt worden; ich habe in Kaldauwer Zehnden noch Einige 40 Habergarben auß dem Velde in dem Holtzenbroich geflohet und Erhalten in den dicken Strauchen. Anno 1689 circa st. Joannis im Junio ist der General d'Aßfeldt auß Bonn außgefallen mit vier Tausend zu Pferdt, willenß die auf dem Bruckberg zu Siegburg stehende Münstersche Cavallerie aufzuheben und zu massacriren; ist aber nit gelückt, als daß nur Einige Pferdt Todt geschossen, sonsten alles sich in Siegberg retirirt. Vom Siegbergischen Berg haben sie obig der Oulgaßen mit den falconeten zwei vornehme Officier Todtgeschossen, welche sie mit in Bonn genommen; die Oulgaß, Kaldauwen, zur Müllen, Dall und Weingartſs totaliter, wie auch einige Häußer im Geistinger Niederdorff abgebrannt, die hiesige Kirch spoliirt, als nur allein den Altar, auf welchem daß Muttergottes Biltnuß stehet, gar nit beschädiget quasi miraculum. Ego ab incendio conservavi domum villae abbatialis hic in pago; eam ob causam d. ab Auwart cellerarius mihi dedit mediam amam vini."

Zu den Schrecken des Krieges gesellten sich ansteckende Krankheiten: „Anno 1689", schreibt Pfarrer Haenroth, „circa Augustum et Septembrem ist die Dissenterie oder Rode Ruhr so stark gewesen in der Sövener und Kuirscheider Honschaft, wie auch in der Geisbach, Striefen, Dondorff, Greulsiefen, Hossenberg und beyde Haener, daß auf Einen Morgen Eilf Kranken berichten mußte, auf Einen Tag daß Höchste acht Todten zu begraben gehabt, von selbigen nur 18 fettmentger Offer empfangen, weilen der Kranken so vill im Kirspell Einestheils, andern Theilß war auch selbiger Zeit Bonn belagert, umb die Franzosen von den hohen Herrn Alleyrten daraus getreiben zu werden, daß wenig sie Einfinden

[1]) Aeg. Müller, Siegkr. II, 5. — [2]) Ebend. II, 24.

können; dann die außlaufende fouragirer seynt so unmenschlich geweßen, daß von den Todten Leichnamen die Tücher abgenohmen haben. Von genannter Rode Ruhr seint in sex wochen gestorben in dieser Seelsorg zweyhundert und Etliche zwantzig Menschen, vmgefehr bey 100 Communicanten, die übrigen vnschuldig kleine Kinder seint gewesen [1].

Beim Einfalle der Franzosen am Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde die Pfarrkirche geplündert, worüber Pastor Klostermann also berichtet: „Kund und zu wissen seye hiermit, daß zu Ende der neunziger Jahren bei den allgemeinen Plünderungen der Franzosen das Leinwand alle ohne Ausnahme hinweggenommen, so daß aus der Kapelle zu Rott Alben hat leihen müssen, um Messe zu lesen; die Monstranz zerbrochen, den silbernen übergoldenen Fuß, die mit Diamantenen besetzte Lunula daran, ferner zwei silberen übergoldenen Kelchen und den Deckel vom ciborio geraubt, die sacrae species über das Chor zerstreut gefunden, die Paramenten auseinander gerissen und die Borden mitgenommen worden sind.“

Die Reformation.

Im Jahre 1550 war Kaspar von Hegen Pfarrer von Geistingen, der die Seelsorge durch einen Officianten, seinen Neffen Antonius von Hegen, ausüben ließ. Letzterer war der Reformation zugethan und trat im Jahre 1560 in den Ehestand. An seinem Hochzeitstage, welcher auf einen Abstinenztag fiel, ließ er seinen Gästen Fleisch vorsetzen [2]. Das Erkundigungsbuch vom Jahre 1550 gibt nähern Aufschluß:

„Item hat Her Jaspar clagweiß vurgegeuen, das Her Thonis der officiant sich nit soll halten mit den ceremonien in der kyrchen wie van alders gewoinlich, dann er soll am vergangen Purificationis Marie die kertzen nit gesegnet haben; zodem soll er ouch in festo Assumptionis beate Marie virginis anno d. 49 die kruitwische nit wie gewoinlich geweiget haben, vnd suust sich anders in der kyrchen halten, dan van alders loblich herbracht; vnd were ime solichs am letzten als dem rechten pastoir im Capittel zo Sygberg scharf vurgehalden vnd er derwegen bedacht worden, als wennen er an diessem nuwerung ein gut gefallens hatte, wilchs damalß beschwerlich anzuhoeren vnd dweill myns g. Hern van Collen die visitation (wie er sage) in kurtzem an diessem ortt geschehen soll, so mucht er, der Officiant daruff verdacht syn, das er sich alsdann woll wiß zu verdedingen.

„Daruff h. Thoniß der Officiant bescheiden vnd ist ime des vurß. syns Ohmen vnd pastors Clage vmb syne notturfft daruff anzohoeren,

[1] Altes Lagerbuch im Geistinger Pfarr-Archiv. — [2] Ennen, Reformation 242.

vurgehalden worden vnd sagt irstlich, souill belangdt syne leher vnnd ordenong in der kyrchen, sagt, das er das wortt gottes nach synem besten vermogen vnd darnach im Gott verstandt verlehe, predig, vnd die ritus vnnd ceremonias ecclesie halde vnd in der kyrchen in allem gotzdienst gebrauche, wie van alders gewonlich, des sich zo syner gantzer Gemeyndten getzogen. Zum andern: souill belangdt, als solt er die kruitwischs nit geweyet haben, sagt er, das sich das gegenspill offentlich soll beffynden, sich des glichsalß zo den Nachbaren getzogen. Zum dritten, souill die kertzen betrifft, sie die wairheit, das er diesselben nit syngende hab gesegnet, sunder lesende, dann er hett niemantz damalß in der kyrchen gehadt, der ieme, wanne er gesungen, hett kunnen antwortten. vnd verhofft damit, nit übelß gethain zu hauen, vnd als er statim post festum purificationis verstanden, wie das syn pastoir her Caspar vurß. innen also bedacht hett, zu dem im fall auch jemantz vnder den freuwgern gewesen, der gemeynt, das syn kertz, dweill er nit gesungen nit gesegenet were worden, so hett er am ersten Sontag post Purificationis von der Cantzell den Nachbarn angesagt, wo Jemantz vnder innen wer, dem beducht, das syn kertz nit gesegnet, der oder die sellen noch komen, vnd ire kerzen segenen laissen, were aber niemantz kome — desuper se ad suos parochianos referendo.

„Hat man darnach gedachten Officianten heyßchen abwychen, vnd die Scheffen, kyrchmeyster, Amptknecht vnd andere gesandten nachbaren der Gemeinde zo Geistingen in bysein obg. Herrn Jaspers vmb die vurß. puncten by iren eid gefragt, wie es damit gelegen, wie sie mit irem Herrn dem Officianten zo frydden, was leher, lebens vnd wandels er sie usw. Daruff sie in ziemlichen [1]) anzall in anhoern obgemeltes H. Jaspars gesagt vnd freimudig bekandt, das Her Thonis ire itzig kirchspelß her, sie christlich truwlich vnd fleissig lehre, vnd sie hetten noch an Imme nit anders gesehen, dan das er in syner predig, in der Missen vnd anderen gotzdienst alle guete gewoinheiten vnd Ceremonien der christlich kirchen halte, wie andere postoire vur Ime gethan hatten, vnd syn leuen vnd wandell ist kuiß, züchtig, from vnd vffrightigh vnd syn woll mit imme zo fridden.

„Die naber bidden eyndrechtlich vnd mit gantzem eyffer, dweil sie sie diesen fromen Hern vberkomen, damit sy sunderlich woll zo frydden, das myns f(ürsten) vnd H.(erren) innen gegen syne vngunstigen die mit vnwairheit handlen woll gnediglich schützen, vnd by innen verblyuen laissen; ouch mit geyner vngnaden on vurgehend verhors vnd verantworttung bedenken. Souill die andere angeclagte des pastoirs puncten

---

[1]) also nur einige.

angehet, weren dieselben nit wair, dan er hatt die wischs gewieet vnd die kertzen gesegenet, wie gebrüchlich, vurbehalten, das er die benediction vber die kertz nit im sange, sunder mit lesen gethain, dweill er ghein hülff gehat zo syngen, so hatt er ouch am negsten Sontag nach Lichtmessen vom Stoell gesagt wo Jemantz syn kertz nit segenen laessen, der soll sie noch breugen vnd segenen laessen. Als der vurß. pastoir diß testimonium vnd gegenbericht der naber gehortt, hat es Imme nit woll gefallen, den er ist den guede Heren on schul gehessich that aber nichts dargegen zo sagen gewist" [1]).

Nachdem der Offiziant Antonius geheirathet hatte, mußte er Geistingen verlassen, kam aber bald wieder dorthin als Seelsorger zurück. Da er jedoch kurze Zeit nachher zu Ostern und Pfingsten das Taufwasser nicht weihen wollte, so mußte er endgültig seine Stellung aufgeben [2]).

Im Jahre 1610 versuchte ein hessischer Prädicant sich in Geistingen festzusetzen. Diesem Vorhaben widersetzte sich der gelehrte Bödinger Augustiner Gottfried Ense, welcher als Officians 27 Jahre hindurch Geistingen verwaltete. Im alten Geistinger Kirchenbuche findet sich in Abschrift eine von ihm selbst verfaßte Notiz über die Reformationsversuche vom Jahre 1610. Dieselbe lautet in der deutschen Uebersetzung: N. B. 1610 kam ein gewisser Prädicant hier in die Pfarre Geistingen und predigte während des Sommers im Baumgarten bei der Kirche. Dieser hoffte am Martinstage die Kirche zu Geistingen zu erhalten, und da dies nicht geschehen konnte, bat er die Fürsten (von Brandenburg und Pfalz-Neuburg) um die Kapelle zu Dorrendorf, deren Thüre er gewaltsam erbrach. Allein am Feste Mariä Empfängniß kam ich mit meiner Gemeinde und dem ehrwürdigen Pater Worm dorthin und las die h. Messe. Nach derselben kam der Prädicant und wollte in der Kapelle predigen. Allein ich widersetzte mich und sagte: „Was machst du hier?" Er rief: „Die Kapelle ist mein, die Kapelle ist mein." Dann begann er mich zu schelten und sagte unter anderm: „Du bist heute mit den deinigen stark, aber am nächsten Sonntage werde ich stärker sein." Ich erwartete sie, aber keiner kam, der mich belästigte bei der h. Handlung. Allein der Prädicant konnte nicht ruhen. Auf Antreiben seiner Anhänger ging er mit diesen zu den Fürsten, klagte mich an, daß ich in Dorrendorf seinen Gottesdienst gestört und ihn aus der Kapelle getrieben habe. Die Fürsten beauftragten den Amtmann von Heiden uns über den Sachverhalt zu vernehmen. Daraufhin gab der Amtmann sich alle Mühe, für den Prädicanten in Geistingen ein Haus zur Abhaltung des Gottesdienstes zu erlangen, damit wir und der Pastor in Geistingen

---

[1]) Erkundigung vom Jahre 1550. — [2]) Aeg. Müller, Siegkr. II, 146, 147.

ihn los würden, was denn auch, Gott sei Dank, gelungen ist. Der genannte Prädicant, aus Geistingen verdrängt, begab sich nach Herchen, woselbst er sich festsetzte und seinen verfluchten Samen ausstreute. Bis dahin war er Trompeter beim Militair gewesen" [1]).

Die sog. Reformation fand keine weitere Verbreitung in der Pfarre Geistingen.

Das Territorium.

Die Pfarre Geistingen war, wie bereits erwähnt, weithin ausgedehnt. Um das Jahr 1630 betrug die Zahl der Communicanten gegen 2000. So lange die drei Klöster — Zissendorf, Seligenthal und Bödingen — in dem Pfarrgebiete bestanden, war hinreichend für die religiösen Bedürfnisse gesorgt. Nach deren Säcularisirung war der dortige Pastor der einzige Seelsorger in der großen Pfarre. So brachten es die Verhältnisse mit sich, daß im Jahre 1834 Bödingen, 1854 Seligenthal und 1866 Rott als selbständige Pfarreien von der Pfarre Geistingen abgetrennt wurden.

Die Pfarrkirche zum h. Erzengel Michael.

Um das Jahr 1064 war in Geistingen eine Kirche, welche aber im folgenden Jahrhunderte der jetzt noch größtentheils erhaltenen romanischen Kirche weichen mußte [2]). Als man im Jahre 1885 die Pfarrkirche erweiterte, führte ein glücklicher Zufall einen Fachmann, W. Effmann, nach Geistingen, welcher eine Aufnahme der alten Kirche vornahm und das Ergebniß seiner Untersuchung in der Zeitschrift für christliche Kunst in Wort und Bild niederlegte [3]).

Nach derselben war die Geistinger Pfarrkirche eine dreischiffige Anlage ohne Querschiff, mit einem Hauptthurm im Westen, einem weitherausgezogenen, in halbrunder Apside schließenden und von zwei Nebenthürmen flankirten Chor im Osten. Die Erbauung derselben fällt in das 12. Jahrhundert. Vor dem Umbaue vom Jahre 1885–1886 hatte sich ihr ursprünglicher Zustand ohne wesentliche Aenderungen erhalten. Als besonders merkwürdig erscheinen die schönen Verhältnisse des Westthurmes an sich und in seiner Beziehung zum ganzen Bauwerk, sowie der Umstand, daß die Außenmauern der beiden Seitenschiffe keine Fundamente haben, und die Pfeiler in der Kirche nicht zu einander correspondiren.

Ueber die im Jahre 1885—1886 stattgefundene Vergrößerung der

---

[1]) Geistinger Kirchenbuch im dortigen Pfarrarchiv. — [2]) L. U. I, 202.

[3]) Zeitschrift für christliche Kunst von Alexander Schnütgen, Jahrg. II, 221ff.

Kirche schreibt der genannte Architekt W. Effmann: „Die Erweiterung der Kirche, welche in den Händen des am Rheine als Architekt vielfach thätigen Franciscanerbruders Paschalis gelegen hat, muß vom handwerksmäßigen Standpunkt aus als eine tüchtige Leistung gerühmt werden. Eine feinere Durchbildung, welche auf ein enges Anschmiegen an die Formen des bestehenden Baues hätte gerichtet sein müssen, ist nicht erzielt und anscheinend auch nicht erstrebt worden. Denn der Umstand, daß der mittelalterliche Meister in dem, was der alte Bau an Härten in der Detailbildung vielleicht aufweist, noch übertroffen worden ist, ist gewiß nicht einer bewußten Absicht zuzuschreiben" [1]).

Altäre.

Unter Pfarrer Haenroth (1692—1733) waren in der Pfarrkirche zwei consecrirte Altäre und ein altare portatile. Von den Nebenaltären war der eine der allerseligsten Jungfrau Maria, und der zweite dem Evangelisten Johannes und der h. Katharina geweiht. Pfarrer Klostermann (1766—1812) erwähnt drei Altäre, den zu Ehren von Jesus, Maria und Joseph geweihten Hochaltar, den Kreuzaltar im rechten, und den dem Apostel Johannes und der h. Katharina geweihten Altar im linken Seitenschiffe. In Folge des Erweiterungsbaues vom Jahre 1885—1886 wurden drei neue Altäre errichtet, welche zugleich mit der Kirche neu consecrirt wurden. Die Consecration geschah am 21. August 1889 durch den Weihbischof Antonius Fischer. Der Hauptaltar ist dem h. Michael, der Nebenaltar auf der Evangelienseite der Muttergottes sub tit. matris dolorosae, der Nebenaltar auf der Epistelseite dem h. Apostel und Evangelisten Johannes und der h. Jungfrau und Martyrin Katharina geweiht. Im Jahre 1894 erhielt der Hochaltar eine neue Ausstattung: die Mensa wurde mit einer mehrfarbigen Marmorbekleidung eingefaßt, der Altaraufsatz nach einer Zeichnung des Baumeisters Wilhelm Blanke von Th. Brockhinke in Wiedenbrück ausgeführt. Es ist vielleicht das erste Beispiel eines Flügelaltares in einer romanischen Kirche. Die reich polychromirten Reliefs stellen die Geheimnisse der Hauptfeste dar: Mariä Verkündigung, Weihnachten, Ostern und Pfingsten; über dem Expositorium befindet sich die Darstellung der Kreuzigung des Herrn mit Maria und Johannes. Den Muttergottes-Altar ziert seit Juni 1892 ein von Hubert Salentin aus Düsseldorf gemaltes und der Kirche geschenktes Bild „mater admirabilis".

[1]) Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrgang II, 230.

Der Taufstein

stammt nach den Ausführungen des Professor W. Effmann aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts. Vor seiner im Jahre 1891 erfolgten Wiederherstellung war nur das als Halbkugel geformte Becken, getragen von einem kräftigen Mittelständer, vorhanden. Die sechs Säulchen, welche den Taufstein umgaben, fehlten; desgleichen fehlte die Plinthe mit den Basen, nur die Säulenkapitelle waren erhalten geblieben, weil sie mit dem Becken aus einem Steine gearbeitet sind. Das Material des Beckens ist Wolkenburger Trachyt. Der kuppelartige Holzdeckel ist aus dem Ende des 17. Jahrhunderts [1]).

Die Glocken.

Vor dem Brande vom 19. Juli 1875 waren drei Glocken vorhanden, von denen die älteste die Inschrift trug: MarIa ConCIno * LaVDe * pIa * Deo fVLgVra * peLLo.

Am 19. Juli 1875, drei Stunden nach der Abfahrt des Erzbischofes Paulus Melchers, der an diesem Tage in Geistingen die Firmung gespendet und die canonische Visitation abgehalten hatte, fuhr ein Blitzstrahl in den Glockenthurm. Der Thurmhelm, vom Feuer ergriffen, wurde zerstört, die Glocken zerschmolzen und das Kirchen-Mobilar wurde sehr beschädigt. Von der Versicherungs-Gesellschaft wurden für die Beschädigung des Kirchengebäudes 1200 M., für den Thurm 10508 M., für die Orgel 1050 M. und für die Glocken 1314 M. 57 Pfg. ausgezahlt.

Das Umschmelzen der Glocken übernahm der Glockengießer Rodenkirchen in Deutz. Die größte, dem h. Michael geweihte Glocke trägt die Inschrift:

BeatVs prInCeps MIChaeL GeIstIngensIbVs aDsIt proteCtor atqVe patronVs; ConsVrgat patronVs MIChaeL stetqVe pro fILIIs popVLI DeI (Dan. C. XII. 1.)

Campanas tres incendio turris fulminis ictu die 19. Julii 1875 exorto deletas quarta addita refundi curavit magistratus civilis parochiae Geistingensis praefectus Franciscus Strunck regnante Guilelmo I. Borussiae rege et Germaniae Imperatore, Papae Pii IX. Pontificatus anno trigesimo, Archiepiscopo Coloniensi Paulo Melchers, parocho Ludovico Spielmans.

Die zweite, der allerseligsten Gottesmutter Maria geweihte sog. Samstags-Glocke trägt die Inschrift: „aVe MarIa sanCta DeI genItrIX, VIrgo sIne Labe ConCepta

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrgang II, 351.

Die dritte, dem h. Joseph geweihte sog. Mittags-Glocke, hat die Inschrift:

BeatIssIMe Ioseph CVstos fILII DeI propItIVs sVsCIpe pIas preCes.

Die kleinste, der h. Mutter Anna geweihte Glocke hat die Inschrift:

SanCta Anna Mater eXaVDI sVppLICes paroChIae GeIstIngensIs.

Auf der kleinern, im Dachreiter befindlichen Barbara-Glocke steht die Jahreszahl 1876.

Jahrgedächtnisse und gestiftete heilige Messen.

Außer 18 Anniversarien und 6 gestifteten Lesemessen für Verstorbene sind noch fundirt: 52 Dinstags-Hochämter, 80 Segens-Hochämter, 52 Samstags-Lesemessen und 8 Quatember-Aemter.

Processionen.

In den frühern Jahrhunderten wurden außer den vom Directorium vorgeschriebenen Processionen eine nicht-theophorische Prozession nach Zissendorf und Hossenberg und zwei nicht-theophorische nach Bödingen gehalten. Dagegen zieht gegenwärtig unter Laienführung eine Procession nach Sechtem zur Verehrung des h. Wendelinus, eine andere zum Kalvarienberg bei Ahrweiler, eine nach Lüftelberg und eine nach Maria-Hilf bei Asbach. Eine theophorische Procession wird am Christi-Himmelfahrtstage und bei der halbjährigen Versammlung der Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph gehalten.

Die Bruderschaft

von Jesus, Maria und Joseph bestand bereits im vorigen Jahrhunderte. Neben derselben wird die Bruderschaft vom h. Herzen Mariä und die St. Michaels-Bruderschaft gehalten.

Der Kirchhof

lag ehemals um die Pfarrkirche. Im Jahre 1835 wurde ein neuer drei Magdeburger Morgen großer Kirchhof, der nur wenige Minuten von der Kirche an der Südseite des Dorfes Geistingen liegt, von Pfarrer Schiffers eingesegnet. Er ist Eigenthum der bürgerlichen Gemeinde.

Die Kapelle s. t. Mariä Heimsuchung und zum h. Bartholomäus in Dondorf.

Diese Kapelle bestand bereits um das Jahr 1398; denn als Herzog Wilhelm II. von Berg nach der für ihn so unglücklichen Schlacht bei

Cleverham eine Entschädigung an seine Verbündeten zahlen mußte, nahm er diese aus der Bede von Blankenberg, wozu unter andern Dörfern auch Geistingen mit der Kapelle in Dondorf gehörte[1]). (Geistuncgen mit der capellen van Dorendorp). Dieselbe lag auf dem sog. Hossenberg, welcher früher den Namen „Eygen und Hoff zu Dorendorp“ trug. Aus einem fränkischen Herrenhofe (curtis) entwickelte sich mit den Gehöften in Dondorf ein fränkisches Gemeinwesen mit einem eigenen Gerichte, welches vom Schultheiß von Blankenberg besessen wurde[2]). Der Hossenberg bildete mit den umliegenden Ortschaften das Kirchspiel „Eygen“. Die Kapelle, dem heiligen Apostel Bartholomäus geweiht, war von dem Grafen von Blankenberg gegründet und dotirt worden. Nach dem Ableben des Rectors Duvenschlader (1524) wurde sie vom Herzog Johann dem Kloster Bödingen mit Erzbischöflicher Genehmigung übergeben. Im Jahre 1670 war dieselbe so baufällig, daß die Freitags-Messe, welche stiftungsmäßig in derselben von den Bödinger Augustinern gehalten werden mußte, von nun an in der Klosterkirche zu Bödingen gehalten wurde[3]).

Im Jahre 1877 wurde die Kapelle wieder neu aufgebaut. Die dem Grundsteine eingefügte Urkunde lautet: „Im Jahre des Heiles 1877, im 32. Jahre des Pontificates Pius' IX., als Paulus Melchers im 12. Jahre Erzbischof von Köln war und im zweiten Jahre des Exils sich befand, am 2. Juli ist dieser Grundstein zur Kapelle sub titulo B. M. Virginis et S. Apostoli Bartholomaei durch Pfarrer Spielmans aus Geistingen feierlich in Gegenwart der Unterzeichneten gelegt worden. Spielmans, Pfarrer zu Geistingen, Cremer, Pfarrer zu Bödingen, Erkens, Vicar zu Geistingen.“ Am 1. October 1889 wurde die Kapelle zu Dondorf durch Pfarrer Ritsch von Geistingen benedicirt und darauf zum ersten Male das h. Meßopfer daselbst celebrirt. Dem Celebranten Pfarrer Ritsch assistirten Pfarrer Vosen von Hennef, Pfarrer Möhlen von Herchen und Kaplan Böhmer aus Köln. Außerdem war noch Pfarrer Bolder von Bödingen anwesend.

Das Grundstück (85 Quadratmeter) sowie die Kapelle selbst ist Eigenthum der katholischen Bewohner von Dondorf und Hossenberg resp. der 19 Unterzeichner eines am 2. Februar 1880 in Dondorf abgeschlossenen Vertrages, laut welchem die Kapelle als allgemeines Bethaus der Bewohner von Dondorf und Hossenberg gelten und niemanden ein besonderes Vorrecht an oder in der Kapelle zustehen soll. Die Dondorfer Kapelle ist der allerseligsten Jungfrau unter dem Titel Mariä

[1]) L. U. III, 1056.

[2]) Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogthum Berg vom Jahre 1555.

[3]) Acten am Generalvicariat zu Köln.

Heimsuchung und dem h. Bartholomäus geweiht. Dieser letztere Patron wurde zur Erinnerung an die bis zum Jahre 1805 im benachbarten Hossenberg noch erhaltene alte Bartholomäi-Kapelle gewählt.

Die Kapelle zum h. Johannes von Nepomuk in Warth

wurde 1690 von einem Herrn „von Warth“ nach den damaligen Kriegswirren ex voto für glückliche Errettung aus großen Gefahren erbaut. Der Gründer, Werner von Warth, Posthalter und Schultheiß in Geistingen, sah die damals baufällige Hossenberger Kapelle als eine res deserta an und wollte die Materialien derselben zu der neuen, von ihm zu errichtenden Kapelle benutzen. Aber die Bödinger Augustiner wandten sich klagend an die geistliche und weltliche Obrigkeit, und ein herzoglicher Befehl zwang den Herrn von Warth „die verschleppten Steine wiederumb ad locum dictum capellae suis sumptibus hinzustellen“. Die Verwaltung des Kapellengutes steht den jetzigen Besitzern des ehemaligen von Warth'schen Gutes zu.

Die Kapelle zum h. Antonius von Padua in Striefen

ist im Jahre 1790 erbaut. Wegen der weiten Entfernung des Ortes Striefen von der Geistinger Pfarrkirche wurde sie von den Bewohnern von Striefen zur Verrichtung der gemeinschaftlichen Andacht errichtet. (Inhalt der Inschrift über der Kapellenthüre.)

Das Kloster der Cistercienserinnen „de pace Dei“ in Zissendorf.

Heinrich III. von Sayn beauftragte sterbend seine Gemahlin Mathilde mit der Gründung zweier Klöster für Cistercienserinnen. Diese begann in Einfalt des Geistes, wie Papst Innocens II. an den Cardinal-Legat Petrus schreibt, gegen den Willen des Testators ein Augustiner-Kloster zu errichten und zwar an einem Burgorte, welcher für ein derartiges Werk gar nicht geeignet war. Es war Blankenberg gemeint. Trotz des vorangeschrittenen Baues des Klosters in Blankenberg wollte die Gräfin Mathilde dennoch den Willen ihres Gatten erfüllen. Dem Cardinal-Legat wurde die Regelung der Angelegenheit aufgetragen, und dieser ersuchte den Abt von Heisterbach, das Kloster der Augustinerinnen in ein Cistercienserinnen-Kloster umzuwandeln (1247) [1]). Erzbischof Conrad von Köln nahm das neu errichtete Kloster nebst der Katharinen-Kapelle, mit den Einkünften, dem Hofe Zissendorf (Cicendorp) und allen übrigen

[1]) Lac. U. II, 321.

zur Dotirung desselben gegebenen Gütern in seinen Schutz (1248)[1]). Ebenderselbe erhob im nämlichen Jahre auf Bitten der Gräfin Mathilde die Katharinen-Kapelle zur einer selbständigen Pfarrkirche[2]).

1251 bezeichnet die Gräfin Mathilde die dem Kloster in Blankenberg beigelegten Stiftungsgüter, so den Hof zu Zissendorf, 50 Morgen Wald bei Seligenthal und mehrere Wiesen am Derenbach[3]). Noch im Jahre 1259 gaben Dietrich, Herr von Heinsberg und Blankenberg und dessen Gemahlin Johanna den zum Kloster Blankenberg gehörenden Hof „Cicendorp“ von der Herbstbede und dem Futterhafer frei[4]), wohingegen im Jahre 1288 Johann, Herr von Löwenberg, die Besitzungen des Klosters „Ciszendorp“ in seinem Jurisdictions-Bezirke, den Kirchspielen Honnef und Cassel, von den gleichen Abgaben befreit[5]).

Demnach fiel die Verlegung des Klosters von Blankenberg auf den Hof Zissendorf zwischen 1259—1288. Im Laufe der Jahrhunderte bildete sich Zissendorf zu einem adeligen Kloster aus, welchen Charakter es bis zu seiner Säcularisation behielt. Im Jahre 1689 hatte das Kloster viel von den Plünderungen der Franzosen zu leiden[6]). Die Klosterkirche wurde 1720 theilweise neugebaut und 1837 niedergelegt. Die schöne, wohlerhaltene Krypta dient dem jetzigen „Rittergute Zissendorf“ als Keller.

Reihenfolge der Aebtissinnen von Zissendorf.

Um 1307 Paulina von Büsdorf (Boyzdorp); unter ihr schenken Gerard und Sophia von Hachenburg, Familiares des Klosters Zissendorf, diesem die Güter in Büsdorf, Stoßdorf (Stozdorf) und in der Geisbach, sowie einige kleinere Ackerparzellen und Renten in Söven, in der Warth, in Lanzenbach und Lohmar. Einen Theil der Einkünfte dieser Schenkung erhielten die vier Töchter der genannten Eheleute, welche in Zissendorf Nonnen waren[7]).

Im Jahre 1312 schenkten die drei Schwestern Elisabeth, Sapientia und Paulina von Söven dem Kloster ihre Güter in Söven und Cassel gegen eine bestimmte Lebensrente. Ihr Bruder Wichard war Mönch in Siegburg. Aebtissin war Petronilla[8]).

Um 1323 Gertrud, welche drei Morgen Land in Söven von ihrem Bruder Hermann in Cassel für das Kloster zum Geschenk erhält[9]).

Um 1356 Volko; Tels von Geisbach erhält vom Kloster Z. drei

---

[1]) Lac. U. II, 340. — [2]) L. U. II, 341. — [3]) L. U. II, 379.
[4]) L. U. II, S. 202 Anm. — [5]) L. U. ibid. — [6]) Müller, Siegkr. II, 98.
[7]) Urk. 6 des Zissend. Archivs im Staatsarchiv zu Düsseldorf.
[8]) Urk. 7 ibidem. — [9]) Urk. 8 ibidem.

Viertel Haideland, welches er urbar macht und dafür demselben jährlich eine Rente von drei Hühnern zahlt [1]).

Um 1482 Katharina von Bryll [2]). Um 1500 Anna von Nesselrode. Um 1507 Maria von Nesselrode [3]).

Um 1530 Katharina von Staisbergh; unter ihr werden Ländereien in Kümpel und Lanzenbach verkauft [4]).

Um 1534 und 1540 Catharina von der Leyen. Sie bestätigt die Verpachtung der Blankenberger Kirchengüter an das Kloster Bödingen (1534), als „rechte, wahre Patronesse und Gyffters der genannten Kirche".

Um 1602 Elisabeth von Lüninck [5]). Um 1608 Arnolda Christina von Steinen [6]). Um 1612 Felicitas von Steinen [7]).

Um 1750 Johanna Isabella Christina von Bentink, „vom Hause Brecklekamp des hochadlichen Gotteshauses Zissendorf in das 16. Jahr würdigs gewesene Abtissin, starb 1768 den 9. Februar, welche aber vor diesem Ihre abteiliche Würde resignirte, Alters 55 Jahr" (Inschrift eines in der ehemaligen Klosterkirche vorhandenen Leichensteines. Vgl. v. Mering, Heft IV S. 73. Gesch. der Burgen).

Um 1780 Helena von Wekus zur Mühlen. Die Inschrift ihres Leichensteines lautete: „Zur christlichen Erng. an die Hochwürdige, Hochwohlgeborene Frau Helena von Wekus zur Mühlen, unsers adlichen Gotteshauses Zissendorf im 31. Jahr gewesene würdigste Abtissin. Starb gottselig im Jahre des Herrn 1795 den 6. November Ihres ruhmvollen Alters im 59n., geistlichen Verlöbniß im 39n. Jahr. Dieser folgte ihre Nichte Helena Richmodis von Wekus. † 1797. (Vgl. Mering, Heft IV., S. 73.)

Das Beneficium altaris S. Mariae Magdalenae in der Zissendorfer Klosterkirche.

Im Jahre 1338 schenkte der Ritter Lambert von Heinsberg dem in der Mitte der Klosterkirche errichteten Altar, vor welchem seine Gattin Katharina begraben war, zum Andenken an dieselbe, pure et simpliciter von Gottes wegen, seinen in Buchholz bei Söven in der Nachbarschaft des dortigen Zissendorfer Hofes gelegenen Hof mit 31 Morgen Ackerland, 1 Morgen Wiese, Gebäulichkeiten, Wäldern usw. Ferner gab er dem erwähnten Altare seinen Hof und sein Wohnhaus „zur Leyen" bei Seligenthal mit zwei Morgen Weinberg. Der Beneficiat war verpflichtet, täglich der Seele des Ritters und der seiner Vorgänger in der

[1]) Urk. 11 ibid. — [2]) Urk. 8 ibid. — [3]) Strange, Beiträge zur Genealogie adeliger Geschlechter. IV. Heft. — [4]) Urk. 19 des Zissendorfer Archivs. — [5]) Urk. 20.
[6]) Urk. 21. — [7]) Urk. 22.

h. Messe, in dem Gebete und in den Suffragien zu gedenken. Das Patronatsrecht erhielt die Abtissin und der Convent von Zissendorf; bei nachlässiger Ausübung dieses Rechtes sollte dasselbe von dem Kloster auf den Landesherrn von Blankenberg devolviren. Im folgenden Jahrhunderte wurde das Recht dem Kloster von dem bergischen Herzoge streitig gemacht. Der päpstliche Legat, Cardinal Nicolaus in Köln, beauftragte im Jahre 1452 Johannes von Vorst, Abt des Klosters St. Maximinus extra muros, mit Erledigung des Streites [1]).

Nach Aufhebung des Klosters wurden nachstehende Güter für einen Spottpreis im Jahre 1818 verkauft: 1) der Klosterhof zu Zissendorf, 14 Morgen Hof und Garten; 340³/₄ Morgen Ackerland, 13¹/₂ Morgen Wiese; 2) der Zissendorfer Hof zu Hennef 2¹/₂ M. Hof u. G., 8¹/₄ M. A.; 3) der Zissendorfer Hof zu Söven 4¹/₄ M. Hof und G. 124³/₄ M. A.; 10³/₄ M. W.; 4) der Zissendorfer Hof zu Büsdorf 2 M. G., 75¹/₂ A. 6¹/₂ M. Wiesen und W., 48 Morgen vertriebene Gründe.

Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus in der Nähe der Pfarrkirche wurde im Jahre 1854 neu gebaut. An demselben befinden sich alle nothwendigen Oekonomie-Gebäude, sowie ein großer, schön angelegter Garten. Die Baupflicht des Pfarrhauses liegt seit uralten Zeiten der Gemeinde ob [2]).

Nach dem liber valoris war der Pfarrer mit 10 Mk. eingeschätzt [3]).

Die Dotirung der Pfarrstelle ging muthmaßlich vom Cassiusstifte aus. Nachdem der Erzbischof Anno die Hälfte der Kirche von Geistingen der Abtei Siegburg überwiesen hatte, mußte diese die Hälfte der Besoldung des Pfarrers übernehmen. Im 17. Jahrhundert wird das Pfarreinkommen in folgender Weise angegeben: „Reditus von der abtey Siegbergh 6 Mldr. roggen und 6 Mldr. haber, item von der probstey zu Bonn 6 paar früchten, von einem zehntgen zu Kaldawen 3¹/₂ Mldr., die pastorey Ländereien geben im halben bau, roggen 3 Mldr., haber 3 Mldr., vom Kloster bödingen wegen 2 predigen und procession haltung 7 rthlr. [4]).

Das Pfarreinkommen bestand im Jahre 1866:

1) in dem Ertrage von a) 62 Morgen Ackerland, b) 13 Morgen Wiesen, c) 3 Morgen Holzungen; 2) in einer widerruflichen Entschädigung aus der Communal-Kasse an Stelle des früher üblichen Bannopfers und des Neujahrs- und Ostertermins; 3) in einer Competenz

---

[1]) Urk. 9 des Zissend. Archivs im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) Altes Prot. im Dekanats-Archiv. — [3]) Die Erzdiöcese Köln von Dr. Albert Mooren I, 422. — [4]) L. c. II, 232.

von 31 Scheffeln, 5,4 Metzen Roggen und 31 Scheffeln, 5,4 Metzen Hafer, deren Geldwerth, nach dem Martini-Durchschnitts-Preis berechnet, von der königl. Domainen-Renteikasse zu Siegburg bezahlt wurde.

Bekannte Pfarrer.

1. Gerhard von Geistingen, um 1260. Derselbe schenkt 1263 seine Güter in „calle superiore" den Cistercienserinnen in Blankenberg [1]).

2. Theoderich, um 1312 [2]).

3. Gerardi, um 1356 [3]).

4. Peter Meisenbach (1370 [?] —1417), aus Siegburg, begann 1398 den Bau der Bödinger Kirche, den er 1408 vollendete. Eine der vier von ihm selbst gestifteten Vicarien verwaltete er selbst 10 Jahre lang. Er starb 1417 den 17. September und liegt vor dem Hochaltar in Bödingen begraben [4]).

5. Gottschalk Voes, zweiter Vicar in Bödingen, beruft nach Aufhebung der vier Vicarien regulirte Chorherren des h. Augustinus aus dem Kloster Windesheim, welche am 27. Juni 1424 in Bödingen ankommen [5]).

6. Andreas von Geistingen, um 1469, Profeß in Bödingen.

7. Johannes Bierbuch, war 1474 Primissar in Siegburg [6]), stirbt als Bödinger Profeß 1505 am 18. März [7]).

8. Johannes von Adenauwe, um 1520 [8]), Canonicus von St. Severin in Köln.

9. Johannes Ludenschet und R. D. Jacobus, wahrscheinlich Bödinger Augustiner.

10. Caspar von Hegen (1507—1562). Derselbe war nach dem Erkundigungsbuche (1550) im Jahre 1507 vom Siegburger Abte präsentirt worden, hatte aber bis 1550 die Investitur vom Propste zu Bonn nicht erhalten können, und zwar wegen gewisser molestationes, welche ihm Rütger von Rodenberg, Canonicus von St. Severin zu Köln, bereitete.

11. 1549 ist sein Neffe, Antonius von Hegen, Pfarrverwalter, welcher reformatorisch gesinnt war [9]).

---

[1]) Zissendorfer Urk. 3. — [2]) Zissendorfer Urk. 7. — [3]) Zissendorfer Urk. 11.

[4]) Bödinger Memorienbuch (17. September). — [5]) L. c. (28. März). — [6]) Vgl. S. 74. — [7]) Bödinger Memorienbuch (18. März).

[8]) Incorporations-Urkunde der Kapelle zu Dondorf 1524, am Erzb. General-Vicariat zu Köln. — [9]) Vgl. S. 185.

12. Georgius Dünbach (1567—1601); er schrieb 1593 eine Urkunde vom Jahre 1331 ab [1]), er war aus Braschoß gebürtig.

13. Aegidius Flamersheim (1601—1631). Ueber seine Schicksale als Dechant und Pfarrer von Lohmar siehe S. 13 und 143.

Unter ihm waren verschiedene Officianten in Geistingen thätig; so vom Jahre 1601—1622 der berühmte Bödinger Augustiner Gottfried Ense, welcher 1610 durch sein energisches Auftreten die Geistinger Pfarrkirche den Katholiken rettete. Ihm folgte nach einem Unbenannten Bernard Bettweiß aus Siegburg und Heinrich Quirenbach (1622 bis 1626), beide Benedictiner [2]).

14. Georgius Cremer, 1632 investirt.

15. Henricus Georgi, um 1640 [3]).

16. Gerhard Vechel, um 1654, aus Rheinbach gebürtig, bekehrte viele Wiedertäufer.

17. Mathias Schmitz, um 1668, Profeß zu Bödingen, Sohn des Schultheißen von Eitorf.

18. Johann Jacob Haenroth (1689—1733), Profeß zu Bödingen, aus dem benachbarten Seligenthal gebürtig. Unter ihm fanden die Plünderungen der Franzosen statt (1689 und 1702).

19. Johannes Matthias Prieß (1733—1748); war von 1717—1733 Pastor in Ittenbach; er starb plötzlich bei einem Versehgange und liegt im Chore vor dem Hauptaltare der Geistinger Pfarrkirche begraben. Aus diesem Anlasse wurde in Courenbach ein Kreuz aus Sandstein errichtet mit der Inschrift: ANNO 1748 IST ALLHIER GEHLICH GESTORBEN DER WOELEHRWVERDIGE IOES MATHIAS PRIES PASTOR IN GEISSINGEN. R. I. P.

20. Heinrich Theodor Roosen (1748—1766), aus Niederkrüchten, wird später Pastor in Strahlen.

21. Johann Wilhelm Klostermann (1766—1812), aus Wissen, geb. 1733, gew. 1756.

22. Joseph Adrian Burgmer (1812—1815), geb. 1766 in Wipperfürth; trat 1783 in den Franciscaner-Orden ein; nach Aufhebung desselben wurde er Pfarrer in Geistingen. Im Jahre 1815 resignirte er, um in seinem Geburtsorte am Gymnasium als Lehrer zu wirken. Nach Auflösung des Gymnasiums wurde er Vicar an St. Peter in Wipperfürth und vom Jahre 1824—1835 Pfarrer der genannten

---

[1]) s. 199 im alten Geistinger Kirchenbuche.

[2]) Ein Geistlicher, dessen Name unbekannt ist, hatte nicht den nöthigen Lebensunterhalt. Er ging, ohne Abschied zu nehmen, fort und schrieb an die Pastoratsthüre: „Der Hunger hat mich gezwungen, fortzugehen."

[3]) Bödinger Urk. 85 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Stadt. Im Jahre 1834 wurde er vom Schlage gerührt, was seine Resignation herbeiführte; er starb 1838.

23. Johannes Wilhelm Jonas (1815—1831); geboren 28. Sept. 1775, geweiht 17. Sept. 1803; aus Freckwinkel; war vorher eine kurze Zeit Vicar in Geistingen, dann in gleicher Eigenschaft in Stieldorf; resignirte 1831, lebte bis 1844 als Subsidiar in Oberpleis und starb am 23. Januar 1851 zu Rott.

24. Johann Joseph Aegidius Schieffers (1831—1850). Unter ihm starben im Jahre 1834 nicht weniger als 147 Pfarrkinder. Im Jahre 1835 wurde der neue, drei Morgen große Kirchhof von ihm eingesegnet. 1834 wurde Bödingen durch Trennung von Geistingen zu einer selbständigen Pfarre erhoben. Er starb plötzlich Sonntag den 19. Juni 1850 auf dem Wege nach Stoßdorf, als dort ein Brand ausgebrochen war.

25. Johann Peter Rademacher (1850—1863), war 14 Jahre Kaplan an St. Columba in Köln; 15 Monate Pfarrverwalter in Viersen; wurde 1850 am 15. October von Dechant Sternenberg in Geistingen eingeführt, welches er 1863 als Pfarrer von Brachelen verließ.

26. Johann Ludwig Heinrich Spielmans (1863—1878); geb. in Roermond 14. Februar 1825; gew. 14. April 1849; 1849 bis 1852 Rector an der lateinischen Schule in Hünshoven; 1852—1863 Religionslehrer am Gymnasium in Aachen.

In Folge des kirchenpolitischen Conflicts (Culturkampf) wurde die Pfarre vom Vicar Karl Bernhard Erkens aus Aachen, dem jetzigen Pfarrer von Blatten, verwaltet, bis im Jahre 1887 der langjährige Religionslehrer des Jülicher Progymnasiums Karl Franz Ritsch am 15. März als Hülfsgeistlicher und am 9. December als Pfarrer ernannt wurde. Derselbe ist geboren 15. Mai 1840; geweiht 4. Sept. 1865.

Die Vicariestelle (Primissariat).

Die sonn- und feiertägliche Frühmesse wurde von einem Seligenthaler Minorit gehalten, welcher hierfür 20 Rthlr. bezog. Dies war die testamentarische Bestimmung der Frau des ehemaligen Gerichtsschreibers von Blankenberg Johann Sauer, welche zu diesem Zwecke im Jahre 1685 ein Capital von 400 Rthlr. zur Abhaltung einer Frühmesse stiftete. Nach Aufhebung des Klosters Seligenthal wurde zeitweilig ein Vicar angestellt, welcher 60 Thlr. aus der Staatskasse jährlich erhielt. Der Fiscus ist nämlich der Rechtsnachfolger des säcularisirten Klosters.

Im Jahre 1895 wurde ein stattliches Wohnhaus für den Vicar gebaut.

Eine Dotation der Vicarie ist nicht vorhanden. Als Vicare wirkten zu Geistingen:

1. Ludwig Förster unter Pfarrer Schieffer.
2. Karl Kremer, † als Pfarrer von Bödingen 1888.
3. Hubert Gerards, gegenwärtig Pfarrer in Holzheim bei Neuß.
4. Franz Joseph Heggen, † als Pfarrer von Hollerath.
5. Karl Erkens, gegenwärtig Pfarrer in Blatten.
6. Heinrich Joseph Klein, aus Schüllerbusch, Pfarre Paffrath, geb. 21. Aug. 1864, gew. 15. Aug. 1894 und seit 28. Sept. desselben Jahres Vicar in Geistingen.

Die Küsterstelle

wurde im vorigen Jahrhundert vom Prior von Bödingen, dem Pfarrer und der Gemeinde besetzt [1]). Als Gehalt erhielt der Küster im Jahre 1725 außer den gewöhnlichen Gebühren für Taufen usw. noch den vierten Theil des Stipendiums der fundirten Messen. Gegenwärtig besteht das Einkommen desselben in einem geringen, von der Kirchenfabrik zu zahlenden Fixum und in den Gebühren von Taufen usw.

Schule.

Um das Jahr 1700 wurde der Unterricht im Sommer von einem Pfarrlehrer ertheilt; im Winter hingegen unterrichteten verschiedene Lehrpersonen wegen der großen Ausdehnung der Pfarre. Um das Jahr 1800 war in Söven eine Lehrerin thätig. Gegenwärtig bestehen in der Pfarre zwei dreiklassige gemischte Volksschulen, die eine in Geistingen mit zwei Lehrern und einer Lehrerin, die andere in Warth-Geisbach mit zwei Lehrern. Ein drittes Schulgebäude wurde am Roßdorfer Kirchwege errichtet und durch den zeitigen Pfarrer Ritsch am 31. März 1895 eingeweiht.

Neueres Kloster.

Seit Mai 1889 besteht in Geistingen ein Krankenhaus unter Leitung von Franciscanerinnen aus dem Mutterhause zu Olpe. Das von einem großen Garten und einer Obstwiese umgebene Gebäude, das ehemalige „Stein'sche Gut", erschien für die Zwecke eines Hospitals vorzüglich geeignet. In den wenigen Jahren von 1889 bis jetzt (1896) hat die Anstalt sich in erfreulicher Weise entwickelt. An derselben wirken 11 Schwestern.

---

[1]) Visitations-Protokoll im Dekanats-Archiv.

Eingepfarrte Orte.

1. Der Quadenhof, d. h. Quarthof, der vierte Hof des nämlichen Besitzers. — 2. Zissendorf, als Hof bereits 996 erwähnt unter den Besitzungen des Marienstiftes, d. h. der Münsterkirche in Aachen [1]). 1152 bestätigte Abt Nicolaus II. von Siegburg die Jahrgedächtnißstiftung seines Vorgängers Cuno, zu welcher Güter in Zissendorf gehörten [2]). Ueber Zissendorf als Cistercienserinnen-Kloster s. S. 193. — 3. Gertrudenhof, 2 Häuser. — 4. Warth. — 5. Geisbach (geizan goth. = rauschen); von den dortigen Ländereien wurden um das Jahr 1064 8 Mansi vom Erzbischof Anno der Abtei Siegburg geschenkt [3]). — 6. Greuelsiefen. — 7. Lanzenbach und Striefen. Diese beiden Güter besaß gegen Ende des 15. Jahrhunderts Wilhelm von Auel, gen. Meuchen. Dessen beide Töchter traten in's Kloster, und zwar Mathilde in Zissendorf, Katharina in Merten. Nach seinem im Jahre 1500 erfolgten Tode erhielt sein ältester Sohn Arnold Lanzenbach und Striefen, welche im Jahre 1536 durch Erbtheilung an Arnold's zweiten Sohn, Gotthard, kamen. Später waren Lanzenbach und Striefen freie Güter, ein Zeichen, daß dieselben schon früh in den Besitz von Unadeligen gekommen sind [4]). — 9. Edgoven. — 10. Dondorf, ehemals Dorrendorf, so viel als „Dorf in den Dornen“, lag früher an dem jetzt noch dornigten Abhange des Berges und auf dem Berge selbst, auf welchem jetzt Hossenberg liegt. Das heutige Dondorf liegt größtentheils im alten Siegbette, woselbst man sich im 17. Jahrhundert, als die Sieg ihren Lauf mehr auf Lauthausen zu nahm, ansiedelte. Urkundlich wird Dondorf als Besitzung der Abtei Siegburg erwähnt im Jahre 1064 als Torndorf, 1109 als Torendorf, 1174 als Dorindorf und 1181 als Dorendorf [5]). Ueber die dortige Kapelle siehe S. 191. — 11. Hossenberg. Der dortige Hof, 3 Morgen Hof und Garten, 84 M. Ackerland, 19½ M. Wald wurde im Jahre 1818 als Domaine verkauft. — 12. Käsberg, Michelshohn, Petershohn und Wingeshof.

Attenbach.

An der östlichen Grenze des Pfarrgebietes in der Nähe der Station Blankenberg liegt in herrlicher Landschaft der Rittersitz Attenbach, welcher anscheinend einem gänzlichen Verfalle entgegentrauert. Derselbe wurde Jahrhunderte lang von hochangesehenen edeln Familien bewohnt, welche wegen ihrer Treue gegen die katholische Kirche sowie wegen ihrer Frei-

---

[1]) Lac. U. I, 107 „Zeizendorf in comitatu Eberhardi“. — [2]) Müller, Siegkr. I, 146. — [3]) L. U. I, 203, 228 und 278. — [4]) V. Mering, Gesch. der Burgen. H. 7, 76 und 77. — [5]) Lac. U. I, 203, 271, 450 und 478.

gebigkeit gegen die umliegenden Pfarreien hier kurz erwähnt zu werden verdienen.

Im 14. Jahrhundert wurde eine edele bergische Familie nach dem Burghause benannt; so Johann von Attenbach, der vom Herzog Wilhelm II. (1360—1408) als Besitzer des Hauses „zur Mühlen“ das Mühlenzwangsrecht für den Gerichtsbezirk Wolsdorf und die Dörfer Caldauen, Schneffelrath usw. erhielt. Im Bödinger Memorienbuche heißt es f. X. p. 2: „Item memoria Joannis de Attenbach et Elisabeth eius conjugis, qui nobis ab initio fundationis nostri monasterii multum favorabiles fuerunt et saepissime in necessitatibus nostris nobis subvenerunt“ [1]).

Im 15. Jahrhundert kommt Attenbach in den Besitz der Familie von Weberstein (Widerstein, auch Webestein geschrieben) [2]). Die Erbtochter Rina von Weberstein heirathete Arnold von Vünfzahl (Vünftzail Vinxel), deren Tochter Maria Wilhelm von Gevertzhaen (Gebertshaen, Gevertzhagen) ehelichte; durch diese Verbindung kam die Burg Attenbach in den Besitz der von Gevertzhagen und verblieb darin fünf Generationen hindurch Ueber dem Burgthore stand die Inschrift: Anno Domini 1555 Wilhelmus von Gebertzhaen. Maria van Vonftzal. Ersterer starb 1555, seine Gemahlin 1566; beide liegen in der Attenbacher Familiengruft am Haupteingange der Bödinger Kirche begraben.

Ihr Sohn Wilhelm, im Jahre 1575 vom Kölner Erzbischofe Valentin mit der Vogtei des Klosters Vilich belehnt, zeugte mit Elisabeth von Tenekind Gumbert, welcher um 1628 Amtmann in Blankenberg wurde. Derselbe war verheirathet mit Anna von Aldenbrück. Aus dieser Ehe gingen 4 Söhne und 2 Töchter hervor, von welchen letztern eine als Abtissin von Vilich (1668) die Kaplanei in Pützchen stiftete († 1693) [3]); die zweite war Abtissin zu Neuß. Gumbert starb 1638. Sein ältester Sohn Walram Reiner, vermählt mit Katharina Felicitas von Scheidt, gen. Weschpfennig, wurde Besitzer von Attenbach. Als Wohlthäter des Klosters Bödingen wurde für ihn am 2. Juli eine Memorie gehalten. † 1659. Sein ältester Sohn Volmar erhielt Attenbach. Der zweite Sohn Goswin wurde Abt in Cornelimünster; er wurde im Jahre 1699 von Heinrich Hirtz, der von unzufriedenen Unterthanen des Abtes gedungen worden war, im Schönforster Walde bei Aachen meuchlings erschossen [4]).

[1]) Das erwähnte Buch führt als Geschenke der Frau Elisabeth an: „Ein Bett mit Zubehör, ein goldenes Kreuz im Werthe von 4 rh. Gulden; auch opferte dieselbe bei jeder Primiz, welche im Kloster gehalten wurde, einen rh. Gulden und noch mehr.“

[2]) Das Wappen zeigt den Kopf eines Widders. — [3]) Maaßen, Dekanat Königswinter, 148. — [4]) Ueber die adelige Familie von Gewertzhagen vgl. M. Kröll. Die Pfarre Gebhardshain, S. 75 ff.

Volmar, vermählt mit Elisabeth von Reuschenberg zu Dillikum, hatte drei Kinder, von denen Anna Mechtildis den Freiherrn Salentin Bertolf von Belven zu Venauen heirathete und nach dem Tode ihrer beiden Brüder alle Güter erbte und so das Haus Attenbach an die Familie von Belven zu Venauen brachte. Salentin Bertolf von Belven's Sohn, Maximilian Bertolf von Belven, heirathete Angela von Bakum zum Lattum. Sein Sohn Franz Kaspar erhielt Haus Attenbach und verkaufte dasselbe an den Freiherrn von Halberg-Broich (1810), der unter dem Namen „Der Eremit von Gauting" durch seine Extravaganzen die Aufmerksamkeit eines großen Theils der bekannten Welt auf sich lenkte. Im Jahre 1801 ging Attenbach durch Kauf an die Familie Heister über, in deren Besitz sich noch gegenwärtig das Burghaus mit den fruchtbaren Ländereien befindet [1]).

[1]) Ueber Haus Attenbach siehe mehreres: Mering, H. 7, 76; Weyden, Siegthal 146; Müller, Siegkr. II, 319; Ueber den „Eremit von Gauting"; v. Mering, H. 4, 49; Prof. Dr. Joh. Gistel, Leben des preuß. Generals Freiherrn von Halberg-Broich, genannt Eremit von Gauting, Berlin, 1863.



8. Hennef.

Oberhalb Siegburg, in einer Entfernung von 5 km, erblickt man im Thale auf dem linken Ufer der Sieg zwischen fruchtbaren Feldern und Gärten das uralte Dorf Hennef. Eine reiche Industrie mit einer nicht minder lohnenden Ackerwirthschaft verleiht seinen Bewohnern nicht geringen Wohlstand. Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke Bonn gelegen, ist Sitz eines Bürgermeister- und Postamtes, sowie eines Amtsgerichtes; auch die Gesellschaft der Brölthalbahn hat dort ihren Sitz. Verkehrswege sind reichlich vorhanden. Die Köln-Frankfurter Straße führt durch den Pfarrort, er ist Station der Deutz-Gießener Eisenbahn und Ausgangspunkt der drei Secundärbahnen Hennef-Waldbröl, Hennef-Beuel und Hennef-Asbach. Es läßt sich leicht ein alter und ein neuer Theil von Hennef unterscheiden; der erstere liegt um die Kirche und erstreckt sich von der Frankfurter Straße aufwärts bis halbwegs des Bahnhofes; der neue, daran sich anschließende Theil zu beiden Seiten der Frankfurter Straße hat der hauptsächlich durch den Bau der Deutz-Gießener Bahn erfolgten Anlage von Fabriken (vornehmlich landwirthschaftlicher Maschinen) sein Entstehen zu verdanken. Zur Pfarre gehören außer Hennef noch vier einzelne, aber doch zusammenhängende Ortschaften, welche 1,50—3,45 km von dem Pfarrdorfe entfernt liegen. Die Zahl der Katholiken beträgt 1260, der Akatholiken etwa 120, und der Juden 10.

Pfarrgeschichte.

Hennef (Hanapha, Hanafo, Haneffa [10. bis 12. Jahrh.]; Hanf, Haynffe, Henneff [15. Jahrh.]) gehört zu den ältesten Ansiedelungen am Siegflusse. Die Endung „effa" oder „affa", welche bei den altchattischen, fränkischen und sächsischen Stämmen die Bedeutung von Bach oder Fluß hatte, weist in Verbindung mit den im Dekanate Siegburg so zahlreich auf „lar" und „mar" endigenden Ortsnamen auf jene Zeit hin, wo die Chatten längs der Sieg dem Rheine zuwanderten und an der Mündung der Sieg sich fest ansiedelten[1]). Daher unterliegt es keinem Zweifel, daß das alte Mutterdorf längst bestand, ehe das „allemannische" Geistingen oder Bödingen gegründet wurde. Das

[1]) Arnold, Wander. deutscher Stämme 100, 102.

sonderbare Verhältniß der Pfarre Hennef zu Geistingen, deren Pfarrkirchen kaum eine halbe Stunde von einander liegen, während das Pfarrgebiet von Geistingen stundenweit über Berg und Thal sich ausdehnte, weist auf die frühere Bildung eines so festen Gemeindeverbands von Hennef hin, daß das später aufblühende Geistingen es nicht in seinen Pfarrverband aufnehmen konnte.

Gemäß der Stiftungsurkunde vom Jahre 1064 schenkte Erzbischof Anno der Abtei Siegburg die Kirche zu Hennef „cum dote et decimatione“ [1]). Diese hatte er mit dem Zehnten und dem „mansus dotalis“ von dem Cassiusstifte tauschweise erworben, indem er das ihm zustehende Besetzungsrecht der Custodie des Stiftes dem Propste in der Weise abtrat, daß dieser zugleich Custos sein sollte. Hieraus ergibt sich, daß die Hennefer Kirche in der engsten Beziehung zum genannten Stifte stand, sehr wahrscheinlich sogar von diesem gegründet wurde.

Die Bestätigungsurkunden der Abtei Siegburg vom Erzbischof Hildolf von Köln (1076) [2]), vom Papste Paschalis II. (1109) [3]), vom Erzbischofe Friedrich I. von Köln (1116) [4]), vom Papste Lucius III. (1181) [4]) erwähnen die Kirche von Hennef mit dem Zehnten und dem mansus dotalis [5]).

Nicht lange nach dem Tode Anno's II. wurde der vorgenannte Tauschvertrag als nicht zu Recht bestehend von den Bonner Kanonikern angegriffen, mit der Behauptung, sie hätten gar keine Kenntniß von einem derartigen Vertrag. Der Streit zwischen den beiden Klöstern nahm eine solche Heftigkeit an, daß man sich, wie Erzbischof Bruno II. von Köln sagt, selbst in Rom mit der Angelegenheit beschäftigte. Um dem Cassiusstifte den Verlust der Hennefer Kirche weniger empfindlich zu machen, brachte Erzbischof Bruno II. im Jahre 1132 einen neuen Vergleich zu Stande, demgemäß die Abtei Siegburg zur Ergänzung des ehemaligen Vertrages 60 Mk. Silbers und dazu noch einen Mansus in Rommersdorf bei Honnef, welcher 5 Solidi einbrachte, dem Cassiusstifte geben mußte [6]).

Im Jahre 1156 erwarb Abt Nicolaus von Siegburg für 75 Mk. ein Allod zu Hennef und ein zweites für 20 Mk. zu Widau und stiftete sich mit denselben ein Jahrgedächtniß [7]).

Nach der Niederlage des Herzogs Wilhelm von Berg (1398) mußte „Haynff mit der capellen zo Haepperschoss“ zur Entschädigung der 29 Ritter, welche dem Herzoge Hülfe geleistet hatten, beitragen [8]).

Die Nähe von Siegburg und Blankenberg war für Hennef in

[1]) L. U. I, 203. — [2]) Vergl. L. U. I, 228. — [3]) L. U. I, 271. — [4]) L. U. I, 278. — [5]) L. U. I, 421. — [6]) Kremer, akadem. Beiträge, B. 3, Urk. XXVI u. L. U. I, 314. — [7]) L. U. I, 390 u. 421. — [8]) L. U. III, 1056.

Kriegszeiten stets gefahrvoll. Während es im 30jährigen Kriege von den schwedischen Raubhorden zu leiden hatte, wurde es einige Jahrzehnte nachher von den Franzosen heimgesucht. Der Pfarrer Blesen berichtet: „Im Jahre 1672, den 28. October von den Franzosen, und im Jahre 1689, den 25. Juli von den Verbündeten wurde die Pfarrkirche von Hennef total ausgeplündert und das Taufbuch, in welchem die Namen der Getauften, der Geehelichten und Verstorbenen geschrieben waren, fortgetragen, und deshalb ist jegliche Kenntniß derer, welche in der vergangenen Zeit bis zum Jahre 1672 getauft worden, sowie auch fast jegliche von denen, welche unter meinen Vorgängern getauft worden sind, verloren gegangen. Es ist kein Heil im Kriege, wir alle bitten Dich, o Herr, um Frieden" [1]. — Bei der Belagerung Bonn's (1689) floh der Pfarrer Wenzeslaus Cohns, ein Böhme, und ließ den Soldaten alle bis dahin aufbewahrten Urkunden als Beute zurück.

Hennef bildete mit Weingartgasse und Courscheid eine Honschaft im Kirchspiel Geistingen und unterstand dem dortigen Dingstuhl. Als im Jahre 1744 die Gerichtsbezirke Geistingen, Neunkirchen und Eitorf vereinigt wurden, wurde das Gericht zuerst in Warth, dann bis 1812 in Hennef gehalten [2].

Ueber das Patronat und das Zehntrecht gibt das Erkundigungsbuch vom Jahre 1550 Auskunft. Dasselbe berichtet über „Hanfft":

„H. Peter Pieeffer (Peifer), rechter pastoir habet ecclesiam ex presentatione abbatis Sybergensis ratione dignitatis abbatialis; proclamatus et investitus per prepositum Bonnensem et possessionem obtinuit; ist ein gueder frommer alter her; hat van syner kyrchen jährlichs XIIII kölnische gulden; alle jair von einem zehntgen halff ein Jair das andere V malder kornß noch III malder vnd III sümber kornß; sagt, er habe sunst noch etwas zofelliges, nit von diesser kyrchen vndt kundt sich sunst nit erhalten."

Abbas in Syberg habet communes decimas; hat der pastoir gein weyter gebrechen, weiß auch nicht beschwernuß van der geistlich Jurisdiction vorzubrengen, die kirchmeister vnd Nachbar seint mit irem pastoir woll zofridden; dan er dan Innen nach synem vermogen genöge, ist ein frommer alter her, und erbarn lebens; zeigen auch an, das der Abt Syberg den gemeinen zehnden hat und infuer vnd des pastoirs vnderhalt für zo geringe."

---

[1]) Pfarrarchiv von Hennef. — [2]) v. Mering, Gesch. d. Burg. usw. H. IV, 51.

Die sogen. Reformation

fand in Hennef keinen Eingang. Die Nähe der Klöster Bödingen und Seligenthal sowie der Umstand, daß der Abt von Siegburg Collator von Hennef war, schützten die Pfarre vor dem Eindringen der benachbarten Sectirer. Camerarius Efferß schreibt: „Hanff semper signanter 1609 et 1612 catholica fuit“ [1]).

Die Pfarrkirche zu den hh. Aposteln Simon und Judas Thaddäus.

Ueber die frühere Kirche sind nur einige Notizen im alten Kirchenbuche erhalten. So heißt es: „1713 haben Ihre hochw. Gnaden Hr. Prälat von Siegburg, Franciscus Bernardus von Wessem, auf meine vielfältige instantias eine neue Deck unter das Schiff machen lassen. Eodem anno hab das steinerne Gewölb unter dem Chordach abnehmen lassen, weil wegen augenscheinlicher Gefahr am hohen Altar keine Messe habe lesen dürfe; und hab den Chor mit Bord bekleiden lassen; obgenannter herr Praelat hat 50 Tannenbord dazu contribuirt und kostet die reparatio chori 21 Thlr. 51 alb. 4 Heller, wozu die Pfarre nur allein contribuirt 9 rthlr. 14 alb. 8 hlr. Das Uebrige habe ich kümmerlich bei Einander acquiriren müssen, inmaßen die Gemeinde sich gegründet hat auf das alte Sprüchwort: Der Thurm der Bauer, das Schiff der Zehnherr, der Chor der Pastor.“

1720 wurde das Chor, Schiff und Seitenschiff (Niederlaß) renovirt und illuminirt. „Alles geschah,“ so schreibt Pfarrer Blesen, „aus Mitteln der Kirche, warzu keiner ein heller contribuirt.“ Der Thurm wurde im Jahre 1744 erbaut. Das gegenwärtige stillose Schiff mit Chor wurde um das Jahr 1787 erbaut, da, wie Pfarrer Sauer bemerkt, die neue Pfarrkirche morgens vor dem hohen Amte am ersten Sonntag in der Fasten des genannten Jahres von ihm mit Erzbischöflicher Erlaubniß benedicirt wurde.

Bezüglich der Baupflicht bemerkt eine Notiz in einem alten Heberegister: „Item sollen die Herren von Siegberg oder der Abt von den Zehnden zue Henff die Kirche das »corpus« decken oder im schaur halten, und daß ist geschehet im thausendt fünfhondert vnd vier jahr.“ Gegenwärtig baut das Kirchenschiff und Chor: a) der Fiscus zu 28077/38900; b) die Gemeinde zu 9725/38900; c) der Privat-Zehnt-Inhaber zu 1098/38900, den Thurm baut die Gemeinde [2]).

---

[1]) Dekanatsarchiv. Anm.: Was Ennen, Reformation 242, und nach ihm Müller, Siegkr. II, 146 von einem Pastor Anthonius und Vicar Jodokus berichtet, ist irrthümlich.

[2]) Müller, Siegkr. II, 197.

Altäre.

In der ehemaligen Kirche standen vier Altäre: der den hh. Aposteln Simon und Juda geweihte Hochaltar, der Muttergottesaltar, der dem h. Johannes von Nepomuk und dem h. Hubertus geweihte Altar. Der Muttergottesaltar war ein altare fixum et consecratum, während die drei anderen nur mit portatilia versehen waren. Im Jahre 1787 wurden durch die Bemühungen des Landdingers von Proff drei neue Altäre von einem gewissen Zillekens in Bonn für den Preis von 475 Rthlr. für die neue Kirche erworben. Dieselben sind den Aposteln Simon und Juda (Hochaltar), der allerseligsten Jungfrau Maria und dem h. Hubertus geweiht[1]). Am 10. September 1787 wurde zum ersten Male die h. Messe am Hochaltare gelesen.

Glocken.

Das Geläute besteht aus drei Glocken. „Die große hat die Inschrift:

Anno Domini 1859 in honorem S. Mariae;
Johann Adam Schröter, Pfarrer;
Franz Strunck, Bürgermeister;
Friedr. Nikol. Göbbels, Kirchenraths-Präsident.

Die mittlere: Ich verkünde den Frieden allen Menschen, die eines guten Willens sind.

Im dem 53. Jahre der Leitung des Gemeinwesens der Bürgermeisterei Hennef durch den Bürgermeister Franz Strunck, Ritter des Rothen Adler-Ordens III. Klasse mit der Schleife. Im 21. Jahre der Verwaltung des Pfarramtes durch Joh. Adam Schröter bin ich zu Ehren der h. Simon und Juda gegossen von Christian Claren zu Sieglar den 6. Februar 1879.

Die kleine: Ich rufe laut: Thuet Alles zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Menschen. Ich bin zu Ehren der Mutter Gottes gegossen von Christian Claren zu Sieglar am 6. Febr. 1879. Namens des Gemeinderaths: Namens des Kirchenvorstandes: Franz Strunck, Bürgermeister. H. J. Lindlar, Präsident. G. Schreiner, Rendant. Scheiderich. Schmitt. Walterscheid. Westerhausen. Schröter, Pfarrer.

Processionen.

Außer den allgemein vorgeschriebenen Processionen wurde eine solche jährlich am Christi-Himmelfahrtstage nach Zissendorf, am Feste des

[1]) Der h. Hubertus wird von den Bewohnern von Weldergoven als Patron verehrt. Am Tage des Heiligen lassen dieselben ein Hochamt halten, nach welchem Weißbrod gesegnet wird.

h. Erzengels Michael nach Geistingen, und am Feste des h. Rochus, welches in der Geistinger Pfarre in choro et foro gefeiert wurde, nach Seligenthal geführt. Am zweiten Pfingsttage zogen bisweilen die Hennefer und Geistinger nach Bödingen. Gegenwärtig zieht die theophorische Procession am Christi-Himmelfahrtstage zum Kreuze diesseits der Sieg, Weingartsgasse gegenüber.

Bruderschaften.

Die Bruderschaft der christlichen Lehre unter dem Titel von Jesus, Maria, Joseph wurde vom Pastor Sebastian Blesen im Jahre 1709 eingeführt und unter dem Erzbischofe Clemens August 1733 renovirt. Auch bestand eine St. Hubertus-Bruderschaft, wie Pfarrer Peter Müller 1762 berichtet. Gegenwärtig bestehen: Die eben erwähnte Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph; die St. Michaels-Bruderschaft; der Verein vom h. Rosenkranz; der Verein der christlichen Familie.

Der Kirchhof.

Der ehemalige Kirchhof lag um die Pfarrkirche. Er war mit einer im Jahre 1706 restaurirten Mauer umgeben, in welcher die in Stein gehauenen Stationsbilder sich befinden. Um das Jahr 1810 wurde der neue Communal-Kirchhof außerhalb Hennef angelegt. Der größere Theil ist für das Begräbniß der Katholiken bestimmt und benedicirt; der kleinere dient zum Begräbniß der Akatholiken. Das Kirchhofskreuz trennt die beiden Theile.

Die ehemalige Schloßkapelle zu der Mutter Gottes und dem h. Joseph.

Bertram Scheiffard von Merode, Besitzer des Schlosses Allner, erhielt vom Erzbischof Maximilian Heinrich die Erlaubniß, in der Schloßkapelle, einem Privatoratorium, für sich und seine Familie die h. Messe lesen zu lassen, da die Ueberschwemmungen der Sieg den Besuch der Hennefer Pfarrkirche oft unmöglich machten. Diese Vergünstigung führte zu vielen Mißbräuchen, über welche sich die Hennefer Pfarrer oft beklagten. Ein Individuum, welches kein Priester war, brachte es fertig, ein ganzes Jahr hindurch die Meß-Ceremonien nachzuäffen. In dem Instrumente vom Jahre 1758 wurde ausdrücklich hinzugefügt, daß man kein Zeichen mit der Glocke für den Hausgottesdienst geben dürfe, damit die Auswärtigen dem Pfarrgottesdienste beiwohnten. Seitdem das Schloß in akatholischen Besitz gekommen und unbewohnt ist, existirt die Kapelle nicht mehr.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus ist im Jahre 1786 in Fachwerk gebaut. Die Aebtissin von Hoven, Freifrau Quadt zu Zoppenbroich, legte den ersten Stein zu demselben.

Der in den Stiftungs- und Bestätigungsurkunden der Abtei Siegburg so oft erwähnte mansus dotalis bestand in einigen, jetzt mitten in der Pfarre Geistingen liegenden, aber zur Pfarre Hennef gehörenden Gehöften.

Nach dem liber valoris war das Gehalt des Pfarrers mit drei Mark eingeschätzt [1]).

Im Erkundigungsbuche vom Jahre 1582 heißt es: „Zu dieser Kirche gehört ein kleiner Zehnt und ein klein Erfgen, so jährlich zusammt dem Zehnten 8 Malder Roggen und 8 Malder Habern." Hierzu hatte der Pfarrer von der Kirche noch 14 kölnische Gulden, welche aber demselben vom Abte Bertram von Bellinghausen von Siegburg 1627 entzogen wurden. Pfarrer Blesen berichtet: „Unter dem Ehrw. Herrn Prälaten Bertram von Bellinghausen anno 1627 findt der Pastorat entzogen worden 14 haußmannsgulden, sich ertragen $3^1/_2$ Spezies rthlr.; davor ihrem angeben nach der pastorat cedirt worden. Ein kleiner district Zehendens so vom steimmel nach Wippenhaen gehet, welcher jedoch zu dem ordentlich Zehenden, so ein zeitlicher Pastor auf der Limbach hatt, vorhin gehört haben sollte, wie ein solches in libro magistrali regularium conventus vallis felicis mit Mehreren zu erfahren." Nach der designatio pastoratuum etc. (1676) waren die „reditus aus einigen Ländereyen annue 9 Mldr roggen und 9 Mldr haber, ex decimis ex primo anno 12 Mldr korn, secundo anno 6 Mldr haber und 2 Mldr erbsen, et tertio anno nihil, ein Viertel weingarten, thut $^1/_2$ ahm weisen wein und einige büsch rehnten [2]).

Ein Verzeichniß des Pastors Peter Müller vom Jahre 1765 gibt uns einen vollständigen Wirthschaftsplan. Derselbe theilt in einer specificatio der stabilen Pastoral-rhenten zu Hennef folgendes mit:

1. gehören zur Pastorat zu Hennef $19^1/_2$ Morgen brauchbahren lands, deren iährlichs mit Korn $6^1/_2$ morgen besäet werden, jechlicher Morgen kan bey guthen Jahren drey malder Korn beybringen, die halbscheid wird von dem ackermann zum behuef saamen vnd bawkösten gezogen, bleiben also der Pastorat annoch übrig von gesagten $6^1/_2$ morgen korn ad 9 Malder 6 Viertel.

2. hat die Pastorat an grundpfacht jährlich 4 Viertel Korn.

---

[1]) Die Erzd. Köln von Dr. Alb. Mooren I, 422. — [2]) l. c. II, 232.

3. bekommt die Pastorat aus dem abteylichen Hof zu Hennef jährlich 1 Mldr.

4. hat die Pastorat zu Hennef einen kleinen districk des Zehendes auf der Limbach gelegen, welcher district ein Jahr mit winterfrucht, daß andere Jahr mit sommerfrucht besamet, daß 3te gebrachet wird, folgsam nichts zu bekommen. Dieser Zehnde, wann mit winterfrucht besäet, kan bey guthen Jahren beibringen achtzehn Mldr Korn. Diese 18 Mldr in drey Jahr getheilet, seyndt jährlich 6 Mldr.

Summa Korn 16 Mldr — 10 Viertel.

5. werden jährlichs 6½ Morgen mit haaber besäet, jeder Morgen kan bey guthen Jahren jährlich beybringen vier Mald. haaber, folg. zur halbscheid 13 Mald.

6. von vorgemelten Zehnden mit sommerfrucht besäet, kan er bey guthen Jahren beybringen ad 12 Mldr haaber, diese 12 Mldr in drei Jahr getheilet, hat jährlichs aus dem Zehnden die pastorat zu Hennef 4 Mald.

Summa Mldr haaber 17.

7. hat die pastorat zwey örtgen weingarthen, wan davon der Baulohn und jährlichs einzukaufende rahm abgezogen werden, bleibt, dahn die auslagen den Wachsthumb bey so oft erfolgten schlechten Jahren weit überstiegen, nichts übrig, es ist aber zu observieren, daß von obig gesachten 16 Mald. und 10 Viert. Korn, wie auch von den 17 Mald. haaber abgezogen werden müßen ad drei rthlr. vnd 40 albus, so durchgehends jährlich an schatz vndt steuer müßen zahlt werden."

In Folge der Ablösung des Zehnten erhält der Pfarrer gegenwärtig etwa 300 Thlr. aus der Staatskasse und 25 Thlr. aus der Gemeindekasse für den früheren Neujahrsgang. Hierzu kommt noch der Pacht von 2 Morgen Ackerland sowie ein Morgen Garten.

Nach einem Hebezettel vom Jahre 1608, angefertigt von P. Guardian Kilian von Seligenthal, betrug das Einkommen der Kirchenfabrik 1. an Pachtgeldern 11 Florin 6 alb.; 2. an Wachsrenten 14 Pfund und 2 Viertel; an Oelrenten 3 Pfund und ein Quart. Im Jahre 1799 hatten sich diese Renten verdoppelt. Sämmtliche Renten in Wachs, Wein, Oel und Geld, welche auf Grundstücken lasteten, wurden im Jahre 1810 und 1811 gegen eine Geldsumme abgelöst.

Bekannte Pfarrer.

1. Johannes von Hennef, um 1400[1]), prüft mit dem Dechant Johannes de horreo und dem Blankenberger Beneficiaten Walramus die Stiftung der Bödinger Kapelle[2]).

[1]) Bödinger Urk. 10 im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [2]) S. Pfarre Bödingen.

2. Arnoldus, um 1424, war Profeß in Bödingen, woselbst er ein Anniversar stiftete[1]).

3. Henrikus Lobbe von Dorsten, † 10. Oct. 1450, vermachte die Hälfte seines Vermögens dem Kloster Bödingen, ließ sich todtkrank dorthin bringen, liegt im Gange, in der Nähe des Capitelhauses, begraben[2]).

4. Herimannus Bierboich, um 1452, unterschreibt am 7. November des gen. Jahres eine Urkunde, in welcher Dechant und Capitel der Christianität Siegburg bestimmen, in welchem Umfange die Abtei Gräfrath zum Neubau der Kirche in Althonrath verpflichtet sei[3]).

5. Peter Pieffer, 1550, „war ein gueder, frommer, alter her," hatte „sonst noch etwas zofelligs, nit von dieser kyrchen vnd kundt sich sunst nit erhalten"[4]).

6. Heinrich Eckenhagen, um 1570, wurde seines Amtes entsetzt[5]).

7. Heinrich Brewer aus Köln, Guardian von Seligenthal, verspricht dem Collator, Abt Hermann von Wachtendunk, „er wolle die Hennefer Pfarrkirche so bedienen, daß derwegen keine Klag vorkommen sollte". Er erhielt die Kirche mit dem Vorbehalt, daß er nach altem christ-katholischen Brauch und auch nach des Herzogs Kirchenordnung sich verhalten solle[6]). Fast hundert Jahre pastoriren nunmehr Seligenthaler Minoriten die Pfarre Hennef.

8. Heinrich Cremer, aus dem Jülicher Lande, war vier Jahre Pfarrer in Hennef, ging von dort nach Laurensberg bei Aachen[7]).

9. Wenceslaus Lohns, aus Böhmen, blieb bis zur Belagerung von Bonn 1689 in Hennef; er floh aus Furcht vor den Kriegsvölkern nach Köln, ließ alle Documente zurück, welche von den plündernden Soldaten vernichtet wurden. Er erhielt nach Resignation seines Oheims dessen Stelle an St. Gereon.

10. Sebastian Blesen (1690—1733), aus Rödingen, im Jülich'schen Amte Caster, nahm auf Drängen seiner Freunde die Pfarrstelle an. Er fand die Kirche ausgeplündert, die Pastorat mit den Oekonomiegebäuden im trostlosesten Zustande. „Viele Verfolgungen und Widerwärtigkeiten habe ich erduldet, zumeist von meinen Collatoren und Pfarrkindern. Um die Kirche und Pastorat zu verbessern, habe ich zu jeder Zeit sparsam gelebt bis in mein höchstes Alter, ohne jegliche Anerkennung meines Fleißes und Eifers von meinen Collatoren und

[1]) Bödinger Memorienbuch, fol. VIII. — [2]) ibid. f. XIV. — [3]) Original-Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [4]) Erkundigung vom Jahre 1550.

[5]) Urk. v. J. 1577 im Copiar des Klosters Seligenthal im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — [6]) l. c. — [7]) Altes Kirchenbuch im Pfarrarchiv.

Pfarrkindern." Viel Leid bereiteten dem Pfarrer Blesen die Privatbänke in der Kirche. Jede der Hennefer Herrschaften hatte eine „eigene Bank"; aber keine gab „ne obolum quidem" zum Besten der Kirche. Blesen war Secretarius des Capitels. Er starb 1733.

11. Johann Peter Kümpel (1734—1750), dankte 1750 ab; † 1761.

12. Hermann Joseph Brandts (1750—1752); von 1752 bis 1777 Pfarrer in Altenrath, woselbst er starb.

13. Peter Müller (1753—1786); drei Mal wurde unter ihm vom Dechanten Jacob Schorn (1765, 1766, 1769) und ein Mal (1770) vom Dech. Gottfried Strunck in der Hennefer Kirche das Dekanats-Capitel gehalten. Er starb plötzlich bei einem Versehgange in der Weingartsgasse. Am Abende desselben Tages erhielt

14. Heinrich Joseph Sauer (1786—1811), wie er selbst berichtet, vom Abte Franz von Seraing die Collation der Pfarrstelle[1]). Er wurde Dechant und erhielt 1811 die Pfarre Monheim.

15. Michael Dorotheus Kuchem (1811—1820), ehemaliger Siegburger Minorit, war von 1803—1811 Lehrer an der lateinischen Schule in Siegburg. Am 13. Juli 1820 kam er auf dem Wege nach Neunkirchen, um der Einführung des Pfarrers Werner beizuwohnen und die Patrociniumspredigt zu Ehren der h. Margaretha zu halten, in das Pfarrhaus zu Happerschoß und wollte den Pfarrer Sturm abholen. Eben eingetreten, rührte ihn der Schlag. Abends 10 Uhr starb er und liegt in Hennef begraben[2]).

16. Antonius Schmitz (1821—1826), geb. 1793, gew. 1817.

17. Matthias Burggraf (1826—1840).

18. Franz Peter Schmitter (1840—1858), aus Bechen, geb. 1785, gew. 1813, war Vicar in Erpel, Rector in Birk (1820), dann Pfarrer zu Niederpleis, Kürten und Menden. Von einem Versehgange nach Weldergoven am 9. Febr. 1858 zurückkehrend, wurde er beim Eintritte in seine Wohnung vom Schlage getroffen[3]).

19. Johann Adam Schröter (1858—1889), aus Breitenbach (Diöc. Paderborn), geb. 2./2. 1814, gew. 13./4. 1845, † 30./1. 1889, liegt in Hennef begraben. Er war zuerst Vicar in Ratheim, dann Rector in Rheincassel, Pastor in Holpe, in Lennep und seit 1858 in Hennef.

20. Martin Edmund Anton Vosen, aus Köln, geb. 6./2. 1840, gew. 1./9. 1862, 1862—1889 Kaplan an St. Columba in Köln; (1889 bis 1895), seit 19./11. 1895 Pfarrer in Gevenich, Dekanat Erkelenz.

---

[1]) Kirchenbuch im Pfarrarchiv. — [2]) Notiz im Pfarrarchiv zu Happerschoß.
[3]) Todtenzettel.

21. Johann Wilhelm Hubert Wingerath, geb. 17./1. 1849, gew. 24./8. 1873, seit Oktober 1873 Hülfskaplan am Kloster der Barmherzigen Schwestern in Essen; 1886—1896 Kaplan an St. Johann Bapt. in Essen; 6./2. 1896 zum Pfarrer von Hennef ernannt.

Die Küster- und Lehrerstelle.

Die Küster- und Lehrerstelle war bis in die neueste Zeit vereinigt. Im Jahre 1734 errichteten der Landdinger des Amtes Blankenberg, Wilhelm Wekus, und sein Schwager, Gerichtsschreiber Peter Strunck, auf eigene Kosten eine Küsterwohnung, welche zugleich als Schullocal diente.

Ein von dem genannten Landdinger und seiner Ehefrau Ursula Maria Dieffenbach errichtetes Testament gibt über die Küster- und Lehrerverhältnisse einigen Aufschluß. Es heißt in demselben: „Indem ferner allzu bekannt, daß hiesiges Opfermanns- und Schulamt gar schlecht, und letzteres gar nit fundirt, und nicht einmal ein hauß vor denselben, worin die Jugent zur Christ katholischer instruction mit bedienet werden könne, vorhanden gewesen, außer alß vor etwa 6 Jahren auß sonderbahren göttlichen antrieb und der gemeinden zum besten herr gerichtsschreiber Petrus Strunck mein Schwager respectu Imi matrimonii und ich bewogen worden, daß neue vorhandene zum Opfermanns und zugleich zur Schullen gewittmetes Hauß auf einen freyen Siegburgischen abteylichen Grund, wozu wir die abbatiale-erlaubniß und Eigenthumbt ohne allen lasten auf unseres anstehen erhalten et idque ohne gemeine Zuhülf, sondern auff unsere Köften außerhalb daß wir von einigen wohlmeinenden Christen daß gehöltz pro eleomonsyna überkommen de plano erbaut, damit dann auch mehrgen. in instructione der Jugent erfahren seyn sollender Opfermann und resp. schullmeister pro majori subsistentia, maßen zum öftern wegen abgang des lebensmittelen in communitate Uneinigkeiten entstanden, auch zuweilen keinen expertum gehaben können seinen Unterhalt desto besser zu gehaben, mit die Jugent in Christ- und weltlicher wohlanstehender aufferbaulicher lehr instruiren möge, zu welchen beyden Ziel und Endt wir unten zu anfangs benennte fundatores Eheleuthe denselben und zwar zur größeren Ehre Gottes in perpetuum dieser gestalten: Einhundert rthlr. P. 80 albus köllnisch, logiren und verordenen. Dahingegen bei hoher Verantwortung und Gott gebender Rechenschafft verbunden sein solle, mit seiner unterhabender Jugent morgens und nachmittags jedesmahlen beim Anfang und Ausgang der schullen ad intentionem nostrorum fundatorum ein andächtiges Vatter Unser und Ave Maria,

in den Tagen aber, daß keine Schullen gehalten werde, soll der opfermann und schulmeister gehalten sein, nur täglich zu obiger intention alleinig zwey pater et ave publice in der schullen attente abzubeten."

Diese Bestimmung nahm der damalige „modernus in der lateinischen Sprache wohlerfahrener Opfermann und schulmeister Nicolaus Antonius Josephus Springer aus Cöllen bürtig zu danken."

Im Jahre 1819 und 1820 wurde auf einer dem Kloster Zissendorf ehemals gehörenden Parzelle ein neues Schulgebäude errichtet. Diese Parzelle war durch die Säcularisation in den Besitz des preußischen Staates gelangt und von der Gemeinde mittels Erbpacht, welche später abgelöst wurde, erworben worden.

Als Lehrer und Küster wirkten in diesem Jahrhunderte: 1. Wilhelm Lückerath; 2. Joseph Lückerath; 3. Oberdörfer.

Seitdem wirkten als Lehrer: 4. Becker und als Küster Laufenberg; 5. Stein und als Küster Richstetten; 6. Conrad Trier als Lehrer und Küster; 7. Johann Adam Stumm.

Im Jahre 1873 wurde das Küsteramt vom Lehreramte getrennt.

Für die zu bildende Mädchenklasse wurde im Jahre 1862 eine Lehrerin berufen. 1890 war die Zahl der Kinder so angewachsen, daß das Dreiklassen-System mit zwei Lehrkräften eingerichtet werden mußte. 1893 wurde ein neues Schulgebäude errichtet und seitdem sind drei Lehrpersonen in Hennef thätig.

Nach Conrad Trier wirkten als Küster: Jakob Müller, Daniel Wilhelm Müller und Franz Müller.

Eingepfarrte Ortschaften:

1. Weingartsgasse;

2. Weldergoven; unter den Weldergovener Eichen feierten im 16. und 17. Jahrh. „die Hexen" ihre Feste[1]);

3. Niederkümpel, Gertrudenhof, Helenenhof und ein Haus in Wippenhohn.

Am 20. Januar 1870 wurde die zweite Hälfte der Ortschaft Bröl, von welcher die erste bereits zur Pfarre Happerschoß gehörte, von Erzbischof Paulus Melchers im Interesse der Seelsorge und wegen der localen Verhältnisse, namentlich des Schulbesuches mit der Pfarre Happerschoß vereinigt.

Schloß Allner.

Etwa 9 km oberhalb Siegburg auf dem rechten Siegufer, am Abhange des Berges, liegt mit den schönsten Aussichten in das Siegthal,

[1]) Annal. 30, 145.

Schloß Allner, dessen Plan nach der achteckigen Gestalt eines Deutsch-Ordenskreuzes entworfen sein soll. Das Schloß gehörte im 14. bis in's 16. Jahrhundert der Familie von Merkelsbach gen. Allner.

Um das Jahr 1530 heirathete Maria von Merkelsbach, Erbin zu Allner und Birlinghoven, Walraf Scheiffart von Merode zu Weilerswist, durch welche Verbindung Schloß Allner in den 200jährigen Besitz der Familie Scheiffart von Merode kam[1]).

Im Jahre 1573 heirathete Goswin Scheiffart von Merode zu Allner, Landcomthur der Balley von Coblenz und zu St. Catharinen in Köln, Herr zu Elsen, Herren-Mülheim und Oetinghoven, Agnes von Veraux; er soll dem Schlosse die achteckige Gestalt des Ordenskreuzes gegeben haben[2]). Maria Wilhelmina Margaretha, Tochter des im Jahre 1694 den 29. Juni verstorbenen Johann Walraf III., Scheiffart von Merode, brachte als ihre Brüder überlebende Erbtochter Schloß Allner ihrem Gemahl Daniel von Spies zu Büllesheim und Satzfey[3]). Deren Sohn, Franz Wilhelm von Spies, war vermählt mit Charlotte von der Hees zu Holdinghausen, welch' letztere die am alten Wege von Lauthausen nach Bödingen befindlichen sieben Stationen zu Ehren der sieben Schmerzen Mariens im Jahre 1756 errichten ließ[4]).

Ueber die Fideicommiß- und Lehenfolge des im Jahre 1681 verlebten Freiherrn Daniel von Hatzfeldt war von der Familie Scheiffart von Merode, und später von deren Erben, der Familie Spies-Büllesheim zu Allner einerseits und dem Freiherrn von Hatzfeldt andererseits ein Proceß anhängig gemacht worden, welcher vom Jahre 1681—1780 dauerte und zum Nachtheile des Anselm von Spies entschieden wurde. Dieser mußte den Grafen Hatzfeldt für alle genossenen Einkünfte des Hauses und der Herrlichkeit Merten entschädigen, und da er dies nicht konnte, ging er am 6. Mai 1783 einen Vergleich ein, demzufolge er sein allodiales Gut und Haus Allner dem Grafen Clemens August von Hatzfeldt abtrat.

Dessen Bruders Tochter, Wilhelmina Helena, heirathete Max von Loë vom Hause Wissen bei Geldern, der 1827 durch Kauf von den Geschwistern seiner Gemahlin Schloß Allner erwarb. Als Landrath des Siegkreises, als Vertheidiger des Katholicismus und seines Standes auf dem Provincial-Landtage hat Freiherr Max von Loë sich ein herrliches Denkmal gesetzt († 1850). Durch Kauf kam Schloß Allner später in den Besitz des Geheimrathes Dr. Alb. Mooren in Düsseldorf; er veräußerte es aber wieder an Herrn Kockerill in Aachen.

---

[1]) Vgl. v. Mering, Gesch. d. Burgen usw., H. VII, 89, und Fahne, Gesch. d. köln., jül. u. berg. Geschl., S. 275; letzterer gibt das Jahr 1560 an. — [2]) Aug. Müller II, 309. — [3]) Hennefer Kirchenbuch. — [4]) Das Bödinger Memorienbuch nennt sie „specialis ecclesiae hujus benefactrix".

9. Happerschoß.

Happerschoß, ein Dorf aus meistentheils wohlgebauten Häusern bestehend, liegt mit der zur Pfarre gehörenden Ortschaft Heisterschoß auf der Hochebene, welche im Südosten von dem Brölthale und im Nordwesten von dem Wahnthale begrenzt wird. Die reizende Lage dieser Hochebene bietet die schönsten Aussichtspunkte dar, und ihre herrliche Fernsicht auf Siegburg mit seiner ehemaligen ehrwürdigen Abtei, in das idyllische Aggerthal, in das untere Siegthal, auf Hennef, Bonn und das Siebengebirge, auf den Rhein bis Zündorf und in weiterer Ferne auf Köln mit seinem Dom und seinen Kirchen ist manchem Naturfreunde wohl bekannt. Die Einwohner beschäftigen sich größtentheils mit Ackerbau, doch gewähren auch vielen Arbeitern die benachbarten industriereichen Orte Siegburg und Hennef den Lebensunterhalt. Die Entfernung des Pfarrortes von Köln schätzt man auf 30 km, von Siegburg auf 7 km. Ein guter Weg führt zu den Eisenbahnstationen Hennef (3,75 km) und Bröl (7,80 km). Die Pfarre Happerschoß gehört zum Siegkreise, zur Bürgermeisterei Lauthausen und zum Amtsgerichtsbezirk Hennef. Die Zahl der Katholiken beträgt 1097; Akatholiken und Juden sind nicht vorhanden.

Pfarrgeschichte.

Unter den verschiedenen Gütern und Ländereien, welche die Königin Richeza nach dem Tode ihres Bruders, des Herzogs Otto, der Abtei Brauweiler schenkte, wo sie neben ihrer Mutter ihre Grabstätte gewählt hatte, werden 15 Morgen und ein Häuschen zu Happerschoß (haperscozze), welche 24 Denare aufbringen, erwähnt [1]).

Im Jahre 1129 bestätigt Erzbischof Friedrich I. von Köln die Anordnung seines Vorgängers Anno II., indem er schreibt: „Allen Gläubigen Christi und der Kirche möge bekannt sein, wie mein Vorgänger seligen Andenkens, der Erzbischof Anno, den Zehnten von Heisterschoß (Heisterscoz) der Siegburger Kirche (d. h. der Abtei) frei übergeben hat unter der Rechtsbestimmung, daß die Bewohner dieses Hofes von jeglichem Aufgebote und jeglicher Belästigung durch eine ander-

1) L. U. I, 189.

wärtige Servitut oder Dienstleistung frei bleiben sollen; ausgenommen, daß sie die drei Synoden des Chorbischofs oder Dekans, welche jährlich in Geistingen gehalten werden, besuchen müssen; daß aber die Spendung der Taufe, das Begräbniß der Todten sowie die übrigen christlichen Gebräuche in der von ihm (d. h. dem h. Anno) erbauten und geweihten Kirche zu Happerschoß geschehen sollen" [1]).

Nach einer Notiz des Urkundenbuches im Pfarrarchiv wurde das Dorf Happerschoß im dreißigjährigen Kriege von den Schweden eingeäschert. Als der Anführer der Schweden das hölzerne Kreuz auf dem Thurme der ehemaligen Kirche erblickte, äußerte derselbe: „Das ist das dritte Merkzeichen, welches ich im römischen Reiche gefunden habe, daß die Einwohner frei von Abgaben sind."

Im Jahre 1796 bezogen die Franzosen ein Lager zwischen Heisterschoß und Bröl, während die Oesterreicher auf dem linken Siegufer bei Warth lagen. Aus Heisterschoß wurde bei dieser Gelegenheit sämmtliches Vieh weggenommen und geschlachtet. Zwei Mal wurde die Kirche geplündert. Deshalb mußte Pfarrer Busch im Jahre 1804 Eichen zum Besten der Kirche verkaufen.

Zur Pfarre Happerschoß gehörte außer der mehrfach erwähnten Ortschaft Heisterschoß ein Theil von Bröl. Durch Urkunde vom 20. Januar 1870 wurde die zweite Hälfte dieses Ortes von der Pfarre Hennef getrennt und der Pfarre Happerschoß zugetheilt.

Gerichts-, Lehns- und Zehnt-Verhältnisse.

Happerschoß und Heisterschoß waren je eine zu dem Dingstuhl Geistingen gehörende Honschaft. Zudem bestand in Happerschoß ein „frei Gericht". Die Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogthum Berg vom Jahre 1555 sagt über dieses Gericht folgendes: „Item ist noch in dem ampt Blankenberg zu Happerschoß ein frey gericht meinem gn. Hern zustendig, wirt neben dem scholteißen mit 8 geborn und darzu geerbten scheffen järlichs drei mal besessen, welche personen alle m. gn. Hern vereid sein. Hat geinen eignen Gerichtsschreiber, bestalt aber der scholtheiß einen schreiber, so es nötig. Erkennen diese scheffen allein über erb und guter, so in den legen und pelen des freien recht gelegen; so es aber zu den eiden kompt, weisen sie es an das hohe gericht zu Geistingen vermog irer rollen. Appellation geschieht an meinen gn. Herrn."

[1]) L. U. I, 307. Der zur Kirche von Happerschoß gehörige Bezirk bildete einen Theil der Pfarre Geistingen; daher heißt es in der Designatio vom Jahre 1676: „Happerschoss, olim filialis de Geistingen." Dr. A. Mooren, Die Erzd., B. II, S. 232.

Eine gerichtliche Urkunde über einen vor dem Freigericht zu Happerschoß gethätigten Verkauf von Gütern an den Erbauer der Bödinger Kirche, Peter von Meisenbach, beginnt mit den Worten: „Wir Christian Gryse Vryschoultisse zo Happerschoss, Henno ind Peter Mousch gebrodere und Abel van Happerschoss Vryen ind gesworenen ind vort dat gantze gericht zo Happerschoss bekennen, dat" usw. Das Gericht hatte kein eigenes Siegel. Wenn nöthig, wandten sich die Schöffen der Freibank an „die ehrbaren Leuthe die scheffen von Blankenberg, daß sie der stat sigel von Blankenberg vor sie an den briff" hangen möchten. Ein Theil von Caldauen war dem Freigericht von Happerschoß untergeben [1]).

Die Zehntberechtigung in Heisterschoß wurde vom Erzbischof Anno II. der Abtei Siegburg geschenkt, welches Recht von letzterer bis zu ihrer Aufhebung behauptet wurde.

Das Patronatrecht

stand dem Abte von Siegburg zu, der es vom h. Anno, dem Erbauer der Happerschosser Kirche, erhielt.

Die Reformation

fand keinen Eingang in die Pfarre.

Die Zeit vom großen Brande in Happerschoß bis zum Neubau der Pfarrkirche (1807—1818.)

Der 11. August des Jahres 1807 war für das Dorf Happerschoß ein verhängnißvoller Tag. Innerhalb dreier Stunden brannten 36 Häuser und 24 mit Getreide angefüllte Scheunen nieder. Auch die uralte, vom Erzbischof Anno II. erbaute Kirche wurde ein Raub der Flammen. Dieses Brandunglück in einer ohnehin schon unruhigen Zeit stellte die Existenz der Pfarre Happerschoß in die größte Gefahr, und nur dem ruhigen, aber energischen Auftreten des damaligen Pfarrers Adolf Sturm, eines ehemaligen Franciscaners, gelang es, die Pfarre Happerschoß zu erhalten.

Nach einem Decret des Kaisers Napoleon vom Jahre 1810 sollte in jeder Mairie eine Hauptpfarrkirche, wo möglich in der Mitte derselben, errichtet werden mit einer oder zwei Hülfskirchen. Der großherzogliche Minister des Innern, Graf von Nesselrode, versuchte daher einen neuen Circumscriptions-Plan der Pfarreien der drei christlichen

---

[1]) Vgl. Aeg. Müller, Siegkr. I, 313, 314, welcher die Urkunde mittheilt.

Confessionen, dem zufolge in jeder Mairie eine Pfarrkirche sein sollte, welche so viel als möglich in gleicher Entfernung von dem Municipal-Districte begrenzt würde. In den durch schlechte Wege und Flüsse durchschnittenen Mairien sollten zur Bequemlichkeit der Pfarrgenossen Filial- und Succursal-Kirchen errichtet werden. Die Theile einer Pfarre, welche sich in andere Mairien erstreckten, sollten davon losgerissen und zu den letztern gezogen werden, was von selbst die Aufhebung verschiedener Kirchen befördern würde; die Einkünfte der aufzuhebenden Kirchen sollten aber einen Dotationsfonds für die übrigbleibenden bilden. Der Maire der Municipalität Bröl, Ennenbach, erklärte in seinem Berichte, Bödingen könne Hauptpfarre und Seligenthal Succursal-Pfarre sein; die Kirche von Happerschoß blieb unerwähnt, obgleich sie in der Mitte des betreffenden Districtes lag. Pfarrer Sturm, hiervon in Kenntniß gesetzt, belehrte die Regierung eines bessern, in Folge dessen der zur Localbesichtigung von der großherzoglichen Regierung geschickte Bauinspector Felderhof sich von der Richtigkeit der Mittheilung des Pfarrers überzeugte und hierüber die Regierung benachrichtigte.

Allein letztere ließ die Sache auf sich beruhen, bis endlich im Jahre 1813 Pfarrer Sturm von der Regierung aufgefordert wurde, nach Seligenthal überzusiedeln, um dort für seine Pfarrkinder den Gottesdienst zu halten. Mit Berufung auf das Concil von Trient, gemäß dem dies unstatthaft sei, weigerte sich Pfarrer Sturm, ohne ausdrückliche Ermächtigung des Erzbischöflichen Ordinariats der Aufforderung der Regierung nachzukommen. Diese wandte sich an die Erzbischöfliche Behörde, welche ihrerseits den Pfarrer ersuchte, der Anordnung der Regierung Folge zu leisten. In dieser Lage faßten die Pfarrgenossen von Happerschoß den Entschluß, auf eigene Kosten eine Kirche zu bauen. Sie beriefen den Notar Strunck, welcher durch einen notariellen Act die Pfarreingesessenen wegen dieses Entschlusses vernehmen sollte. Pfarrer Sturm und Matthias Herkenrath begaben sich persönlich zum Generalvicariat, um demselben die Absicht der Happerschosser Gemeinde mitzutheilen. Als der Pfarrer Sturm darauf hinwies, daß jeder Kirchenobere dem Beispiele Pius' VII. folgen müsse, welcher dem Kaiser Napoleon in keinem Punkte nachgegeben habe, der dem Kirchengesetze zuwider war, erklärte der Generalvicar: „Sie haben Recht, Herr Pfarrer, fassen Sie Muth, wir werden alles thun, damit Ihre Pfarre erhalten bleibe."

So wurde die uralte Pfarre Happerschoß durch die Ausdauer des von seiner Pfarrgemeinde unterstützten Seelsorgers erhalten. Gleich nach dem Brande hatte man eine in der Nähe der alten Kirche liegende Scheune als Nothkirche eingerichtet.

Die Pfarrkirche.

Die im Jahre 1807 durch Brand vernichtete Kirche war vom Erzbischofe Anno erbaut und zu Ehren des h. Remigius consecrirt. Sie hatte außer dem Hauptschiff noch eine Abseite (Abhang). Im Jahre 1818 wurde die gegenwärtige einschiffige Kirche größtentheils auf Kosten der Staatskasse errichtet. Um den Bau der Kirche, namentlich durch Erwirkung einer Beihülfe von Seiten der Regierung, machte sich der damalige Besitzer von Schloß Allner, Freiherr von Loë, verdient.

Im Jahre 1866 wurde auf Kosten der Gemeinde, da der Staat jede Unterstützung verweigerte, das kleine gothische Chörchen unter Pfarrer Christian Kropp erbaut und das Kirchenschiff restaurirt. Die Ausmalung des Chores ließ Pfarrer Heinrich Happekotte besorgen für 460 Mark. Ein zweite, größere Restauration der Kirche erfolgte im Jahre 1886 unter demselben Pfarrer mit einem Kostenaufwande von 3000 Mark. Die Consecration derselben hat noch nicht stattgefunden. Die ganze Kirche, einschließlich des Thurmes, wird zu 13/25 von den Decimatoren, zu 12/25 von der Gemeinde gebaut.

Es sind drei Altäre vorhanden (portatilia). Der Hochaltar ist zu Ehren des h. Kreuzes, der eine Nebenaltar zu Ehren der schmerzhaften Muttergottes und der andere zu Ehren des h. Remigius errichtet.

Der Brand vom Jahre 1807 zerstörte die alten Glocken. Später kaufte man eine kleine Glocke ohne Inschrift. Eine zweite, größere beschaffte Pfarrer Jacob Maubach. Sie trägt die Inschrift:

„Remigius heisse ich, die Todten beklage ich, die Lebenden rufe ich zum Gottesdienst, Claren in Sieglar goss mich anno 1853.

Jahrgedächtnisse.

Es sind 15 Jahrgedächtnisse gestiftet. Im Jahre 1729 stiftete Johann Franz Anton, Freiherr Scheiffart von Merode, Propst und Capitular der Speierer und Trierer Metropolitankirche, eine Wochenmesse, welche gegenwärtig auf 16 hh. Lesemessen reducirt worden ist [1]). Um das Jahr 1700 lebte im Walde bei Schloß Allner, später in der Nähe des Dorfes Happerschoß, ein Eremit, Antonius von Hermülheim mit Namen. Der erwähnte Canonicus von Merode kaufte dessen Haus und Garten und gab das Erworbene nebst 300 Rthlr. der Kirche in Happerschoß für eine zu haltende Wochenmesse.

---

1) In dem Buche der Bruderschaft von Jesus, Maria, Joseph im Pfarrarchive heißt es: 18. Sept. 1729 obiit plurimum reverendus et perillustris Liber Baro Joannes Franciscus Antonius Scheiffardt de Merode, . . . singularis benefactor hujus ecclesiae et fundator sacri hebdomadarii."

Eine zweite Stiftung, deren Einkünfte verschwunden sind, deren Lasten aber der zeitliche Pastor zum Theile noch zu tragen hat, ist die des dankbaren abteilichen Pförtners Johann Peter Gasser, welcher zum Danke für die bis zu seinem Lebensende ihm gewährte Pension ein Wohnhaus mit Hofraum, eine Scheune, Wald, Garten, Wiesen und Ackerland im Jahre 1726 der Abtei Siegburg vermachte, in welcher er 20 Jahre den Pförtnerdienst versehen hatte. Der Abt seinerseits schenkte das ganze Vermächtniß dem Pastor in Happerschoß, der kein eigenes Pfarrhaus hatte, unter der Bedingung, daß der zeitige Pfarrer jährlich für das Seelenheil des Geschenkgebers oder dessen Familie zwei heilige Messen lesen sollte. Das Haus mit den übrigen Liegenschaften wurde im Jahre 1795 zum Bau einer neuen Pastorat von der Gemeinde verkauft. Merkwürdigerweise ging die ganze Verkaufssumme verloren; dem zeitigen Pfarrer verblieb jedoch die Verpflichtung, zwei hh. Messen zu halten.

Das ewige Licht

stiftete im Jahre 1749 der Schöffe Heinrich Klein mit 100 Thlrn., von deren Zinsen „zur bequemsten Zeit“ Oel eingekauft werden sollte, „und daran soll vom zeitlichen Offermann der Kirche die Lampe vor dem Hochwürdigsten Gute als vor dem ewigen Lichte, dem wahren Gott, alle abends versehen und angezündet werden, anfänglich von dem allerheiligsten Christigeburt Abende und continuirlich lange als der eingekaufte Oel wird dauern.“ Pfarrer J. H. Kissel fügte hinzu: „Gott gebe, daß ein in Jesum im hochw. h. Sacrament verliebter Pfarrgenossener diese Fundation möge erfüllen, damit das ganze Jahr hindurch das Licht brennend vor dem Hochwürdigsten Gute könne gehalten werden.“

Processionen.

Außer den allgemein angeordneten Processionen zieht eine theophorische am Christi-Himmelfahrtstage zu der zwischen Happerschoß und Heisterschoß gelegenen Kapelle, an welcher der Segen gegeben wird. Diese Procession wurde nach Aufhebung des Klosters Zissendorf eingeführt, wohin jährlich von Happerschoß eine Procession gezogen war. Am Feste der allerh. Dreifaltigkeit nach dem Hochamte wird eine große Procession mit vier Stationen durch das Dorf Heisterschoß gehalten und am Feste Mariä Himmelfahrt im Dorfe Happerschoß selbst mit Segen am „Ecce homo“.

Ablaß.

Pius VI. bewilligte auf sieben Jahre allen denen, welche am Feste des h. Joseph und des Kirchenpatrons, des h. Remigius, die Happerschosser Pfarrkirche besuchten, einen vollkommenen Ablaß (1789) [1].

Bruderschaften.

Es werden gehalten: 1. die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, eingeführt am 3. August 1728; 2. die Bruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariens, eingeführt und genehmigt im Jahre 1854; 3. die Bruderschaft vom h. Erzengel Michael. Unter Pfarrer Happekotte wurde die Pfarre dem Gebetsapostolat aggregirt. Am Feste Mariä Lichtmeß 1893 wurde der Verein von der christlichen Familie eingeführt.

Der Kirchhof.

Der uralte Friedhof um die Kirche wird seit dem Jahre 1878 nicht mehr benutzt. Am 1. Mai 1879 wurde der neue, außerhalb des Dorfes gelegene Kirchhof in Gebrauch genommen. Derselbe ist Eigenthum der Civil-Gemeinde. Das Kirchhofskreuz wurde eingesegnet.

Die Kapelle zum kreuztragenden Heilande zwischen Happerschoß und Heisterschoß.

Diese Kapelle verdankt ihre Errichtung einer wunderbaren Gebetserhörung. Im Jahre 1813 war die Ehefrau eines gewissen Conrad Sommerheuser so von der Gicht gelähmt, daß man an einer vollständigen Heilung verzweifelte. Der trostlose Gatte versprach, zu Ehren des bittern Leidens Jesu Christi eine Kapelle zu errichten, wenn seine Frau wieder gesund würde. Die Kranke wurde zusehends besser und kurze Zeit nachher vollständig geheilt. Die Eheleute bauten zum Danke für die wunderbare Heilung die erwähnte Kapelle. Pfarrer Sturm erwirkte vom General-Vicariate die Erlaubniß, in derselben das heilige Meßopfer darzubringen, und am 22. Juli 1813 wurde der Einweihungs-Act vom Pfarrer Sturm unter Assistenz des Pfarrers Kuchem von Hennef, Gabriel Stock von Bödingen und dem Primissar Mohr von Bödingen unter ungeheuerm Menschenzulauf vollzogen.

Es erfolgten in kurzer Zeit mehrere wunderbare Gebetserhörungen in dieser Kapelle. Die große Andacht, welche die Bewohner dieses Theiles des Dekanates zum bittern Leiden unseres Herrn Jesu Christi hatten, wie sich dies in der Wallfahrt zum Kalvarienberg und in der

[1]) Urkunde im Pfarrarchiv.

Errichtung der zahllosen, mit den fünf Wunden oder den Kreuzigungswerkzeugen versehenen Kreuze zeigt, brachte den Happerschosser Pfarrer Schmitz auf den Gedanken, von dem Dorfe Happerschoß bis zur Kapelle oder auch bis Heisterschoß einen Kreuzweg zu errichten. Er reiste deshalb 1861 nach Arenberg, um dort die berühmte Kirche zu besichtigen, und studirte eifrig die Visionen der Katharina von Emmerich. Zur Errichtung von 18 Stationen sollten die Steine der alten, vom h. Anno erbauten Kirche dienen. Die herrliche Lage von Happerschoß hätte gewiß nicht wenig zur Verschönerung dieses Werkes beigetragen. Allein die Ausführung dieses Planes scheiterte an dem Mangel der erforderlichen Geldmittel, welche der Pfarrer trotz seiner Sparsamkeit und Bemühung nicht aufbringen konnte.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus, massiv gebaut, wurde im Jahre 1890 mit einem Kostenaufwande von 7000 Mark von der zum Baue desselben verpflichteten Pfarrgemeinde erweitert.

Die Pfarrdotation bestand aus 12 Malter Roggen und 12 Malter Hafer, welche aus dem abteilichen Zehnten zu Happerschoß erhoben wurden. Im Jahre 1726 bestimmt Abt Franz Bernard von Westrem, daß der zeitige Zehntpächter um Martin 14 Malter Hafer und 14 Malter Roggen dem zeitlichen Pfarrer abliefern mußte [1]). Dieser Zehnte wurde im Jahre 1826 mit 166 Thlrn. 20 Groschen abgelöst. Außerdem erhielt der Pfarrer aus der Kirchenkasse an den fünf hohen Festtagen jedes Mal eine Flasche Wein; die Flasche mußte zwei alte Maß halten.

Vor Weihnachten wurde von dem Pfarrer das Frühmessen-Korn eingesammelt (5 Malter); später ließ der Kirchenvorstand dies besorgen. Jetzt erhält der Pfarrer 150 M. aus der Kirchenkasse für das Lesen der Frühmesse.

Die zu Neujahr vom Pfarrer abgehaltene Flachs-Collecte, zu der jede ordentliche Haushaltung ein Pfund geben sollte, ist gegenwärtig auch eingegangen.

Bekannte Pfarrer [2]).

Vor dem Jahre 1700 wurde Happerschoß von den Seligenthaler Minoriten lange Zeit hindurch verwaltet. Sie erhielten dafür vom Abte in Siegburg als Zulage den Zehnten in Braschoß und Schneffelrath [3]).

---

[1]) Copie der Verfügung im Dekanatsarchiv; ferner Binterim und Mooren, II, 139.

[2]) Zusammengestellt nach dem alten Protokollbuche und andern Schriften im Dekanatsarchiv. — [3]) Vergl. Pf. Seligenthal.

1. Um das Jahr 1643 Peter Schmock.

2. P. Gabriel Plum (1680—1685), war 1685—1715 Pfarrer von Niederpleis, ertrank 1715 im Pleisbache[1]).

3. P. Guardian Esser (1685—1693), † 1693.

4. P. Georg Kurtius (1693—1701).

5. Otto Sutorius 1701—1713.

6. Gottfried Helzäus (1713—1717), wurde Pastor in Niederpleis[2]).

7. Kaspar Theodor Weindahl (1717—1728).

8. Johann Arnold Marx (1728—1731), † 1731 am 9. Febr.; er führte am 15. August 1728 die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph ein.

9. Johann Heribert Weinreiß (1731—1732), geb. 1701, war von 1732—1764 Pfarrer in Sieglar, † am 30. Januar 1764.

10. Peter Geylen (1732—1742), geb. 1705, gew. 1729, war vom Jahre 1742—1771 Pfarrer in Menden, resignirt auf die Pfarrstelle 1771 und stirbt am 8. Oct. 1773.

11. Johann Heinrich Kissel (1742—1748), geb. 1718, gew. 1741; als Diakon erhielt er die Pfarre Happerschoß, war von 1748 bis 1800 Pfarrer von Overath. Er starb dort am 12. Nov. 1800, 83 Jahre alt.

12. Franz Ulpenich (1749—1766), † am 4. Februar 1766.

13. Johann Heinrich Klein (1766—1777), geb. 1731, gew. 1757, stirbt, 46 Jahre alt, in Happerschoß.

14. Wilhelm Schmitz (1777—1784), geb. 16. Nov. 1742, gew. 20. April 1766, Pfarrer von Niederpleis 1784—1823, resignirte und starb in Zissendorf. Pfarrer Schmitz war ein eifriger Katechet. Bei der sonntäglichen Christenlehre fragte er die Kinder und die Erwachsenen; er ging dabei vom Chore bis an die Kirchthüre.

15. Johann Kiel (1784—1789), geb. 1. Januar 1753 in Gymnich, gew. am 21. Januar 1776[3]), war von 1789—1814 Pfarrer in Sieglar.

16. Johann Baptist Busch (1790—1805), geb. 1739, geweiht 1763, † am 11. Sept. 1805; er war der letzte von dem Abte zu Siegburg präsentirte Pfarrer.

17. Johann Adolf Sturm (1805—1836), geb. 27. September 1758, gew. 28. Aug. 1781, ehemaliger Franciscaner, † 21. Februar 1836 in Happerschoß.

---

[1]) Maaßen, Dek. Königswinter, 463.

[2]) Maaßen l. c. — [3]) Bruderschaftsbuch von Sieglar.

18. Peter Jacob Anton Gronsfeld (1836—1839), wird 1839—1848 als Administrator von Aegidienberg erwähnt.

19. Reiner Krebsbach (1839—1843), war von 1838—1839 Rector in Seligenthal, wurde sodann Pfarrer in Morsbach.

20. Johann Georg Dahl (1843—1848), geb. auf Haus Olpe bei Wipperfürth, war von 1823—1843 Vicar in Wipperfeld, von 1848 bis 1850 Pfarrer in Niederpleis. Er wurde am 12. Januar 1850 im Schnee bei Siegburg todt aufgefunden.

21. Jacob Maubach (1848—1853), aus Köln, geb. 17. Aug. 1814, gew. 25. Sept. 1837, von 1843—1848 Vicar in Siegburg, von 1853—1880 Pfarrer in Vilich, † 25. Mai 1880[1]).

22. Johann Matthias Hubert Schmitz (1853—1862), war Vicar in Mutscheid, Dek. Münstereifel, sodann Vicar in Jüchen, Dek. Grevenbroich, Pfarrer in Altdorf 1862—1869, von 1869—1883 Rector an der Alexianerkirche in Neuß. — Vom Jahre 1862—1863 wurde die Pfarre von Seligenthal aus verwaltet.

23. Christian Kropp (1863—1872), geb. 5. August 1830, gew. 4. Sept. 1854, war Vicar in Lauk, seit dem 14. Febr. 1872 bis 1893 Pfarrer in Laurensberg, Dek. Burtscheid, seit 1893 Subsidiar an St. Ursula in Köln.

Im Jahre 1868 fand unter ihm eine von Redemptoristen-Patres gehaltene Volksmission statt.

24. Johann Heinrich Happekotte (1872—1888), aus Heisingen, geb. 5. Jan. 1829, gew. 21. April 1857, war von 1857—1872 Vicar in Erkrath, von 1888—1892 Pfarrer in Allrath, † 6. December 1892 daselbst.

25. Karl Heinrich Stickelbrucks, Pfarrer seit 1888, geb. zu Neersen am 2. Mai 1843, gew. 3. März 1869, von 1869—1888 Vicar bezw. Pfarrverwalter zu Oberdollendorf. Unter ihm wurde vom 5. bis 14. Dec. 1891 von Franciscaner-Patres eine Volksmission abgehalten.

Die Küsterstelle.

Das Küsteramt war in den vergangenen Jahrhunderten mit dem Schullehreramte vereinigt, wodurch es einigermaßen möglich wurde, dem zeitigen Küster einen hinreichenden Lebensunterhalt zu gewähren.

Für das Wetterläuten erhielt der Küster die sog. Glockengarben, welche im Jahre 1714 die Bewohner von Bröl ihm verweigerten. Deswegen verklagt, wurden sie verurtheilt und mußten die Proceß-

---

[1]) Vgl. S. 75.

kosten tragen. Unter dem Pfarrer Dahl erhielt der Küster von gestifteten Messen 3 Thlr. 18 Gr. 8 Pfg. Zudem hatte der Küster das Recht, an den Festtagen, an welchen der Pfarrer zwei Maß Wein erhielt, bei dem Pfarrer zu speisen. Anstatt der Mahlzeiten erhielt der Küster später eine Geldremuneration. Hierzu kommen noch die Gebühren von den Begräbnissen usw.

Als Küster werden erwähnt: Junkersfeld 1737; derselbe versuchte für eine Zeche einem Dritten den Küsterdienst zu verkaufen, worauf der Pfarrer die Kirchenschlüssel zu sich nahm und den Peter Gasser (1737 bis 1759) zum Küster ernannte. Dessen Sohn Heinrich Gasser war Küster von 1759—1797. Diesem folgten im Küsteramte: Felder, Neunert. Im Jahre 1856 wurde der gegenwärtige Küster Matthias Dreckmann ernannt, unter welchem am 25. März 1889 die Glockengarben und Ostereier mit einem Fixum von 110 Mark abgelöst wurden.

Die Schule.

Nach dem Tode des Küsters Neunert wurde die Lehrerstelle vom Küsterdienste getrennt. 1846 wurde ein neues Schulhaus gebaut, welches der Pfarrer Schmitter am 19. Nov. einsegnete.

Bis zum Jahre 1865 besuchten die Kinder von Bröl und Allner die Schule in Happerschoß. Am 5. August 1865 wurde das neue Schulhaus im Bröltha feierlich eingeweiht und demselben die Kinder von Bröl und Allner sowie die von Müschmühle, Pfarre Bödingen, überwiesen. Das Schulhaus in Happerschoß wurde 1884 durch einen Anbau mit zwei Schulsälen vergrößert. Jetzt ist dort eine dreiklassige Schule mit vorläufig zwei Lehrern.



10. Seligenthal.

In einem waldumkränzten Thalkessel auf dem rechten Siegufer liegt die Ortschaft Seligenthal, zwischen dem Klosterberge gegen Nordosten und dem Mühlenberge gegen Südwesten. Der das Thal durchströmende Wahnbach treibt eine Oel- und eine Mahlmühle. Die Pfarre Seligenthal gehört zur Bürgermeisterei Lauthausen im Siegkreise und Amtsgerichtsbezirke Hennef. Die Einwohner treiben vorzugsweise Ackerbau, viele gewinnen aber auch als Arbeiter in den benachbarten Fabriken von Hennef und Siegburg ihren Lebensunterhalt. Gute Communalwege führen von allen Seiten nach Seligenthal. Die nächste Eisenbahnstation ist Hennef (3,45 km). Die Entfernung von Siegburg beträgt 6,75 km; von Bonn 11,25 km.

Die Ortschaft und jetzige Pfarre Seligenthal gehörte ehedem zur Pfarre Geistingen. Die im 13. Jahrhunderte erfolgte Gründung eines Minoritenklosters gab dem anmuthigen Thale den Namen Seligenthal. An Stelle des Klosters trat im Jahre 1854 die Pfarre Seligenthal. Zum bessern Verständnisse der Pfarrgeschichte müssen wir daher mit der des Franciscaner-Klosters Seligenthal beginnen.

Das Minoritenkloster Seligenthal.

(Conventus fratrum minorum S. Francisci in valle felici.)

Der vom h. Franciscus von Assisi im Jahre 1209 gestiftete, vom Papste Honorius III. im Jahre 1223 bestätigte Orden zählte unter dem Generalate des h. Bonaventura um das Jahr 1260 bereits 33 ausgedehnte Provinzen, unter denen auch die Provinz Köln erwähnt wird [1]). Diese war in sieben Custodien eingetheilt. Die Kölner Custodie umfaßte acht Convente, darunter den von Seligenthal.

Die Gründung des Klosters fällt der größten Wahrscheinlichkeit nach in das Jahr 1231. Dafür spricht ein altes, im Pfarrarchive zu Seligenthal befindliches Klostersiegel mit der Umschrift: „Sigillum Guardiani vallis foelicis" und der Jahreszahl 1231. Dieses Siegel, wohl jüngern Ursprunges, scheint nach einem ältern gemacht worden

---

[1]) Vgl. Neu, Gesch. d. Pfarre St. Nikolaus in Aachen, 8.

zu sein und hat so das Gründungsjahr des Klosters festgestellt. Im Jahre 1251 wird der Name „vallis felix" in einer Urkunde der Gräfin Mechtildis von Sayn, der Stifterin des Klosters „de pace Dei" in Blankenberg (später in Zissendorf), erwähnt[1]). Für das Jahr 1231 als Gründungszeit des Conventes zu Seligenthal spricht auch die im Orden selbst herrschende Tradition. So heißt es im Copiarium von Seligenthal: Gens nostra vocata a generoso Domino Henrico Comite de Sayn et Mathilde Comitissa et ingressa est aedificatum Eremitarum vallis felicis 1231.

Ueber die Stifter des Klosters gibt uns die Urkunde vom 23. September 1600 nähern Aufschluß. Durch dieselbe bestätigt Johann Wilhelm, Herzog von Jülich, Cleve und Berg, die von seinen Vorgängern „unseren lieben andächtigen Guardian und Convent im Seligendall, Minoriten-Ordens in unserm Amt Blankenberg gelegen" verliehenen Privilegien. Sie enthält die darauf bezüglichen Urkunden seiner Vorgänger, und es heißt darin, „dat der Eydelman Her Heinrich Greue zu Seyen Here des Landts von Blankenberg ind Fraw Mettil Greuenne syn huyßfrawe mit milder und heilsamer Verdachtnusse im Gebiede der herschaft syns Landts von Blankenberg zu loeue und zo eren des Almechtigen Goitz, der hilliger Joufrawen Marien ind des hilligen Confessoris sent Franciscus eyn Eynsedelhuyß des Seligendals gestedicht ind gebuwet haint ind alldae zo waenen ind Goede zo dienen die Mynerbroidern geruffen haint ind eyme Almiße beweyst in Vrbar der vurß. broidere ind ouch von synen gewißen guederen herna erclert dieselve Almiße usw." Demnach stifteten Graf Heinrich von Sayn († 1247) und seine Gemahlin Mathilde von Landsberg († 1282) das Franciscaner-Kloster Seligenthal, wie sie ein solches bereits im Jahre 1219 in Köln unweit der Severinskirche (in Sion) gegründet hatten[2]).

Das neugestiftete Kloster stand in hoher Gunst bei den Grafen von Blankenberg wie auch den spätern Herzogen von Berg, welche es in ihren Schutz nahmen, die gemachten Schenkungen bestätigten, sowie neue Güter demselben überwiesen. Dietrich, der Sohn Heinrich's von Heinsberg, Herrn zu Blankenberg, und seine Gemahlin Johanna bestätigten 1296 die dem Kloster geschenkten Ländereien und gaben demselben die Mühle zu Neunkirchen. Weitere Bestätigungen erfolgten im Jahre 1379 vom Herzog Wilhelm, 1441 vom Herzog Adolf, 1475 vom Herzog Wilhelm, 1513 vom Herzog Johann, 1600 vom Herzog Johann Wilhelm und endlich 1667 vom Herzog Wolfgang Wilhelm.

Das Copiar des Klosters Seligenthal im Staatsarchiv zu Düssel-

[1]) L. U. II, 379. — [2]) Aeg. Müller. Das h. Deutschland, 36, 37.

dorf vom Jahre 1640 enthält etwa 40 Urkunden-Abschriften vom 14.—17. Jahrh., von denen einige nach ihrem Inhalte angeführt werden mögen.

Im Jahre 1309 erklärt der Bruder Johannes, gen. Radolph, dem Convent der Minoriten 300 Mark schuldig zu sein, und gibt dafür eine Wiese. — Nach der Urkundenabschrift vom Jahre 1322 oder 1328 geben die beiden Töchter des Ritters Heinrich von Deyrmbach, Hilla und Mabilia, ihr adeliges Haus oberhalb der Mahlmühle in Seligenthal nebst einem Weingarten für eine im Kloster für sie abzuhaltende Memorie. — Im Jahre 1370 schenkt der Siegburger Schöffe Arnold von der Wiese (de prato) und seine Gattin Druda eine jährliche Rente von 18 Solidi von einem im Schneiderviertel zu Siegburg (inter sartores) gelegenen Hause. — Um das Jahr 1375 erklärt der Herzog Wilhelm von Berg, daß die Mahlmühle in Seligenthal, welche bis dahin das Kloster Zissendorf gegen Abgabe von 22 Malter Korn in Benutzung hatte, dem dortigen Minoriten-Kloster gehören solle, da die Zissendorfer Nonnen die Lieferung des Korns versäumten. — Im Jahre 1378 setzt Margaretha, Wittwe von Heinemann, Herrn von Itter und von Otto, Graf von Waldeck, die Tochter Heinrich's von Dollendorf, mit Zustimmung ihrer Tochter Kunigunde, für eine Memorie zum Heile ihrer Eltern und ihrer beiden Ehegatten eine jährliche Rente von einer Ohm Wein aus ihrem Weinberg zu Honnef für das Kloster Seligenthal fest. — Im Jahre 1379 bestätigt Herzog Wilhelm, daß seine Vorfahren, die Herren von Blankenberg, die Mühle in Seligenthal, die Fischerei in der Sieg und viele andere Güter den Brüdern daselbst gegeben und bestätigt haben, und bestimmt zudem, „daß die lude der Dorperen Geistongen, Hanneff, Bostorp, Stostorp, Seligendale, Kaldawe, braichtschoß und Sunnifferode, dat die anders nirgend en mahlen mogen als up der vurgenannten Moele." — Im Jahre 1380 bezeugen die Siegburger Schöffen, daß die Kinder des Rychwin von Ulroide ihr Erbe zu Ulroide im Burgbanne von Siegburg, mit Namen die Honerechten und 4³/₄ Morgen Artsland an Frau Lukardis von Menden, Wittwe Johann Wolfs von Rheindorf, verkauft haben, und daß diese ihr Erbe dem Abelo von Ulroide als Lehen gegeben gegen eine jährliche Rente von 6 Sümmer Korn, welche auf St. Remigiustag den Minderbrüdern von Seligenthal zu liefern seien. — Die Urkunde vom Jahre 1390 besagt, daß Herzog Wilhelm den Minoriten eine Hausstätte mit der Kapelle im Schloß Windeck gegeben, und daß sie im dortigen Bezirke ihren Termin halten dürften. Derselbe Herzog schenkte dem Convente im Jahre 1393 für vier hh. Messen jährlich eine Rente von 14 Malter Weizen von dem Hofe „in dem Haen" zu Uckerath, sowie 4 Malter

Korn von der Mühle „Frankenauel" am Brölbache. — 1399 schenkt Ludwig in dem Broich den geistlichen Brüdern zu Seligenthal 20 Schilling jährlich, am St. Gertrudistage zu zahlen, „zu beleuchten" (für Wachs und Oel) und stellt als Unterpfand sein Gut und 1½ Viertel Wiese im Hambroich und 1 Viertel Baumgarten zu Dattenfeld.

1421 stiftete Arnold von Markelsbach, gen. Allner, und seine Frau Gertrud 2 Malter Roggen, in der Isermorder Wiese im Kirchspiel Lohmar gelegen, für das Halten von 4 Messen an den Quatempertagen. — Im selben Jahre geben Pilgrim von Royde und dessen Frau Margaretha dem Convente 2 Malter Korn erblicher Rente für ein jährliches Anniversar für sich selbst und für ihre Eltern mit Messe, Vigilie, Commendation und Gelüchte. Auch sollten die Minderbrüder jährlich an den vier Hochzeiten einen Priester nach Royde[1]) schicken, so lange sie lebten. — 1423 gibt Kunigunde von Bernsau 100 Gulden à 3 Mark 5 Schilling köllnisch, sowie den Hof „zum Birken" bei Wipperfürth für drei am Sebastianusaltar in Seligenthal zu haltende Wochenmessen. 1432 vermacht Elisabeth von Merode den Minoriten zu Seligenthal sechs Sümmer Korn erblicher Rente von ihren Ländereien „Kalverbröl", für ein jährlich in der Klosterkirche für sie zu haltendes Anniversar und bestimmt, in der gen. Kirche begraben zu werden. — 1464 stiften Johann von Scheid, gen. Weschpfennig, und seine Hausfrau für ihre Eltern eine jährliche Memorie auf den Donnerstag nach St. Bartholomäus, und geben dazu die Hälfte „des sogen. Deitzkaisergutes" im Kirchspiel Winterscheid. Die andere Hälfte erwirbt der Guardian Heinrich Zergesell von dem Bruder des Stifters, Engelbert von Scheid, käuflich. — 1468 geben die Eheleute Peter von Aldennache und Gertrud dem Kloster 8 Mark jährlicher Renten und 4 Morgen Land für eine samstägige Wochenmesse zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria. — 1484 versprechen Engelbert von Scheid, gen. Weschpfennig, und seine Frau Maria, für ihren in Seligenthal eingetretenen Schwager und Bruder die ganze Zeit seines Lebens sorgen zu wollen. — 1475 bekundet der Guardian Ludwig von Löwenstein, daß Johann von Landsberg und seine Frau Mettel eine samstägige Wochenmesse auf dem Liebfrauen-Altar in der Kapelle hinter dem St. Franciscus-Altar gestiftet haben und dafür von ihrem Hofe Frankenforst 6 Malter Korn jährlich geben wollen; zudem sei ihnen ein Erbbegräbniß vor diesem Altar gewährt worden, sowie eine jährliche Messe an den vier Quatemperzeiten. — 1485 stiftet Wilhelm von Markelsbach, gen. Allner, eine freitägige Messe zu Ehren des h. Kreuzes, „innerlich in der Lucht up

[1]) Haus Rott bei Sieglar.

dem Altare bei der Orgeln", sowie noch an allen Quatempertagen vier erbliche Memorien und dazu zwei Wiesen, einen kleinen Weiher und eine Kornrente von einem Malter von dem Hofe Allner.

1510 thut Ludwig von Landsberg kund, daß er „zu Ehren unseres lieven Herrn Jesu Christi Gesundtmacher allre der Welt und Marien seiner lieven Moeder, reiner Jungfrau, eine samstägige Singmesse in Seligenthal gestiftet und zu diesem Zwecke 5 Oberländische Gulden erblich bestimmt habe". — 1513 bekennt der Siegburger Rentmeister Vollmar Becker, daß er den Minderbrüdern von Seligenthal die dortige Walkmühle als ein ewiges Almosen nebst allen deren Gerechtsamen gegeben habe; diese verpflichteten sich, für jenen und dessen Eltern jährlich ein Anniversar mit sieben hh. Messen, Vigilien und Commendation halten zu wollen. — 1526 einigt sich Walraf Scheiffard von Merode zu Weilerswist mit dem Seligenthaler Convente wegen einer Kornrente.

Kloster Seligenthal als Inhaber des Glöckneramtes[1].

1. Zu Stieldorf.

Nach dem ordo romanus hatte der ostiarius das Läuten zu besorgen. Derselbe durfte nicht ganz unwissend sein, mußte nöthigenfalls als Meßdiener fungiren, die Lichter anzünden und zum Gottesdienste läuten. Später wurde dieses Kirchenamt mit dem des Küsters verbunden. Da man dem Läuten während der Gewitter eine schützende Kraft zuschrieb, so waren die Gemeinden für dieses Amt ganz besonders besorgt. Das Glöckneramt war bisweilen gut dotirt und unterlag einem Patronate, wie die Pfarrstelle.

Am 11. Juli 1515 übergaben die Eheleute von der Reven auf der Lohmarer Burg „ihr Klockenampt zu Steeldorf dem Kloster und Gotteshaußen im Seligenthal, wofür sie ihr begraff (Begräbnißstätte) nach ihrem Tode in dem gen. Kloster betirmpt und gemacht hant[2]). Die Einkünfte dieses Glockenamtes bestanden „in der Nutzung von dem Kirchhofe (Gras und Baumfrüchte), 1/2 Morgen Wiese (Klockwiese), 1/2 Morgen Lands; 1/2 Viertel Wiese im Grommigßwiese." Ferner gab „Jechliches Haus im Kirchspiel ein Brod jährlichß, facit 110 brodt; von verschiedenen Höfen zusammen 46 Garben. Die anstoßenden Ländereien der Kirchspiele Oberpleiß und Mengden seint auch dem Klockner jährlichst eine Klockengarbe schuldig."

„Item Dreck Thiell und seines Bruders Kind geben jährlichß aus

---

[1]) Ueber das Glöckneramt (campanarii, clockemanni) vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten 1, 1, 282; ferner Kraus, Realencyklopädie I, 189. — [2]) Copiar v. Seligenthal.

ihrem Gute dem Klockener 1 saester Weitz; davor muß er die Hostien bestellen. Die Klockenseil muß auch der Klockener bestellen auf seine Kosten. Item geht er auch umb sein Neujahr und Ostereier." 1620 hatte Peter Schantzer, Klockener zu Stieldorf, das Klockenampt vom Kloster gepacht auf 24 Jahre für 2 Malter Korn jährlich, zu Ostern 100 Eier und 2 Gulden[1]).

2. Zu Eitorf.

Das Vicariebuch zu Eitorf enthält eine Copia litterarum des Glockenamts zu Eytorff, welcher wir folgende Urkunde entnehmen:

„Wir Wilhelm von Gülich von Gottes Gnaden Herzog Berg usw. Thun kundt und bekennen . . ., daß wir dat Offeramt zu Eytorff, dat uns ledig und loß worden nach Ableben des Heinrich Schluppenbeck des Jungen, der vor zeiten damit belehnt war, geven und verlehen kraft dieses Briefes dem geistlichen Manne Herrn Gyselbrecht von Eytorff der Minnerbroderorden unseres Klosters zum seligendahl also dat he dat doen sall verwahren und daß gebrauchen, weylen he leuet, und nach seinem Doede so han wir gesatz und verlehnt und verpandet, dat selue Offeramt zu Eytorff dem gen. Convente von seligendahl vor hundert alde Güldenschilde, die wir ihnen schuldigh von der biblien, die wir in unsere Kirche zu Dusseldorp gegeuen hauen mit der Verwarden, off wir, unsre Erven und Nachkömmlinge wieder erfallen sein zu geuen und zu belehnen, wemme wir das alsdann gönnen usw. datum Düsseldorf 1397 in crastino Epiph. Dom."

Kloster Seligenthal blieb im Besitze des Glockenamtes bis zum Jahre 1688. Um diese Zeit beantragten der Eitorfer Pastor Joachim Schleiden und die Schöffen beim Churfürsten die Stiftung eines Primissariates und forderten zu diesem Zwecke die Rückgabe bezw. Auslösung des Glockenamtes. Der Kölner Minoritenprovinzial antwortete zu diesem Antrage Folgendes: „Demnach Herr Landdechant Christianitatis Siegbergensis Joan. Theod. Berenklaw, Pastor in Blankenberg, uns zu verstehen gegeben, welcher gestalt Ihr. Churf. Durchl. unser gnediger Herr vor umbtrint halben Jahresfrist einen Frühmesser im Kirspel Eitorf gnädigst angeordnet, welcher aus Mitteln des Kirspels erhalten werde, und hat her Dechant uns ersuchet, daß wir das Opferambt, so unserm Kloster Seligenthal Anno 1397 vom Herzog Wilhelm von Gülich versetzet wegen Erlegung von 100 Goldgulden abstehen wollten, gestalt aus den Auskömbst gen. Offeramts den Primissarium zu unterhalten. Damit nun die Ehre Gottes befördert

[1]) Ebend.

werde, so haben wir uns insoweit resolvirt und erklärt, daß, falls obige Bewohner des Kirspels Eytorf unserem Kloster Seligenthal die 100 Goldgulden in einer Summe baar erlegen, wir alsdann wohl leiden mögen, daß Churf. Durchl. das benannte Kirspel zur Aufrichtung des Primissariats mit dem Offerambt belehnen. Cöllen, den 3. Mai 1688."

„Die Einkünfte des Eitorfer Campanariates bestanden in Abgaben von Korn und Brod aus den 12 Honschaften des Kirchspieles, sodann bekam der Küster vom Versehgange 2 albus; von Beerdigung eines Erwachsenen 2 albus, eines Kindes 1 albus; endlich die Ostereier im ganzen Kirchspiel, Eitorf ausgenommen" [1]).

Die Seligenthaler Minoriten als Pfarrverwalter und Hülfsgeistliche der benachbarten Pfarreien.

Die große Ausdehnung der alten Pfarreien, welche in den meisten Fällen nur von einem Pfarrer verwaltet wurden, erforderte Hülfsgeistliche, und diese wurden meistens von den Klöstern gestellt. Zwar zeigte sich bisweilen von Seiten des Weltklerus eine gewisse Eifersucht gegen die Ordensleute, aber nach Aufhebung der Klöster waren die Pfarrer froh, unter irgend einem Titel einen ehemaligen Ordensgeistlichen zur Aushülfe in der Seelsorge zu erhalten. Wo Klöster gestanden, mußten Pfarreien gegründet werden, z. B. in Seligenthal, Bödingen, Rösrath usw.

Unter dem Guardian Heinrich Brewer übernahm das Kloster Seligenthal die Pfarrverwaltung von Hennef, welche es fast 100 Jahre ausübte. Es bezog die Pfarreinkünfte dafür. Der Hennefer Widdenhof brachte ihm 8 Malter Korn durchschnittlich ein. Hierzu kam der Zehnte auf der Limbach mit 5 Malter Korn, welcher demselben im Jahre 1627 vom Abte Bertram von Bellinghausen statt der von der Abtei dem zeitigen Pastoren zu zahlenden 14 Kaufmannsgulden abgetreten worden war.

In derselben Zeit verwalteten die Minoriten Happerschoß [2]). — Vom Jahre 1643—1673 wird Niederpleis von den Patres Bonifacius, Hermann, Bernhard, Hermes und Engelbert Thermerst aus Seligenthal verwaltet [3]). „Alldeweil vnser Kloster die Pfarr zu Niederpleiß bedient, also haben wir aus den Wiedenhofsgüthern bekommen, wie folgt: Anno 1651 — 4 Malter Korn, aus dem Zehnten daselbst

[1]) Copiar vom Kloster Seligenthal.

[2]) S. die Reihenfolge der Pfarrer von Happerschoß. — [3]) Maaßen, Dek. Königswinter, S. 463.

1/2 Mld. Korn; thut die Pastorei jährlichs 12 Maltr Korn und 2 Mltr Haver"[1]).

Bis zum Tode des Lohmarer Pfarrers Holt († 1631) bedienten die Seligenthaler Minoriten die Kapelle zu Birk, sub quo, uti antiquissimo tempore conventus noster administravit in Birk[2]). Dessen Nachfolger Aegidius Flamersheim übernahm selbst die dortige Seelsorge, wozu das Copiar folgende Anmerkung enthält: Hic quoque primum parochiam adeptus reiecit nos ab administratione praedictae Ecclesiae, cum tamen neutiquam ambabus posset satisfacere; ignoscat illi Deus, si hoc ex avaritia fecerit, uti plurimi opinati sunt."

Ein Seligenthaler Pater mußte seit 1685 die Frühmesse in Geistingen halten[3]). — Die Missionsstelle zu Neuhonrath wurde ebenfalls vom Kloster versehen[4]).

Die Kriegsunruhen

der vergangenen Jahrhunderte verursachten dem Kloster merkwürdiger Weise keinen großen Nachtheil. — Als General Asfeld im Jahre 1689 die Umgegend von Siegburg verwüstete, und die Dörfer wegen Verweigerung von Kriegscontributionen größtentheils in Flammen aufgingen, stand auch das Kloster Seligenthal in der größten Gefahr, von den plündernden Franzosen eingeäschert zu werden. Die Minoriten begaben sich in dieser Bedrängniß zum General Asfeld und baten um Schonung. Dieser versprach ihnen, nicht bloß das Kloster, sondern alle ihnen gehörigen Gebäude verschonen zu wollen; es müsse sich aber jedesmal ein Minorit in Ordenstracht an die betreffenden Häuser stellen. Dies geschah, und kein einziges ihrer Häuser wurde verbrannt. Nur ihre mit Stroh gedeckte Oelmühle in Seligenthal fing Feuer von einem brennenden Nachbarhause und wurde ein Raub der Flammen.

Begräbnißstätten in der Kirche zu Seligenthal.

Neben dem Rochus-Altare befinden sich zwei zum Rittersitze „Zur Mühle" gehörige Familiengräber der von Gevertzhan und von Wittmann. In einem derselben wurde Wilhelm Joseph von Wecus beigesetzt. Das oberhalb des Grabes aufgehängte Wappen — ein fliegender Reiher, einen im Wasser sichtbaren Fisch haschend — trägt die Umschrift: „Der wohlgeborne Herr Wilh. Jos. von Wecus, Herr zu Zurmühlen und Iuncersbroich, obiit 8 Septbris 1799." Im Jahre 1666 erwarb Johannes Bertram Scheiffard von Merode auf Schloß

[1]) Copiar v. Seligenthal. — [2]) Vgl. Pfarre Birk, S. 156.
[3]) S. Vicarie unter der Pf. Geistingen. — [4]) S. Pf. Neuhonrath.

Allner das ius sepulturae in der Seligenthaler Kirche und wurde in dem von ihm erbauten Todtenkeller daselbst beigesetzt. Außerdem werden noch als dort beigesetzt erwähnt:

1. Johannes Walram Scheiffard von Merode, † 29. Juni 1694, war Amtmann des Landes und Amtes Blankenberg;

2. Johann Bertram, Sohn des vorerwähnten Johannes Walram, † 6. Febr. 1697;

3. Anna Maria Constantia, Gemahlin des Johannes Walram, geb. Freiin von Harff zu Dreyborn, † 28. Sept. 1703;

4. Maria Wilhelmina Margaretha Scheiffard von Merode, Wittwe von Daniel von Spieß zu Büllesheim, starb auf Schloß Allner und wurde am 1. August 1727 zu Seligenthal begraben;

5. Johannes Franciscus Antonius Scheiffard von Merode, Dompropst zu Speier und Domherr zu Trier, † 17. September 1729 [1]);

6. Ober-Lieutenant Maximilian Balthassar von Blumenkron, Gemahl des Stiftsfräuleins Maria Adriana Constantia Scheiffard von Merode, † 25. Febr. 1730 [2]).

Das Demeritenhaus in Seligenthal.

Wie im Kloster Pützchen, so bestand bei dem Kloster Seligenthal ein Carcer für die Kleriker der Christianität Siegburg. Dazu soll ein der Oelmühle gegenüber liegendes, massiv gebautes Haus, welches später abgebrochen wurde, gedient haben. Im Jahre 1756, am 19. Mai, theilte der Dechant in der Capitelssitzung mit, daß gemäß Schreiben des General-Vicariates der Erzbischof die Kosten pro delinquentibus clericis ex patria Iuliacensi et Montensi detentis in Lechenich — ob nimias expensas nicht mehr bestreiten wolle, zumal auch im Concordate vom Jahre 1621 verordnet wäre, daß in den jülichern und bergischen Capiteln an geeigneten Orten carceres pro similibus deliquentibus erbaut werden sollten. Bei dieser Gelegenheit fügte der Dechant bei, daß er, von der Düsseldorfer Regierung aufgefordert, sich darüber zu äußern, geantwortet habe, quod eiusmodi delinquentes in monasterio Carmelitarum ad fontem S. Adelheydis aut vallis felicis Conventualium in nostra Christianitate sitis majore cum fructu propter assistentiam Patris spiritualis corrigi et minoribus sumptibus asservari et sustentari possent, quam si in privato carcere detineri deberent [3]).

---

[1]) Derselbe stiftete eine Wochenmesse zu Hennef, Happerschoß und Seligenthal.

[2]) Altes Kirchenbuch im Pfarrarchiv zu Hennef. Anm. Johann Wilhelm Friedrich Sigismund Scheiffard von Merode reiste mit Cardinal von Schönborn und Bischof von Speier nach Rom zur Papstwahl und starb daselbst am 9. Juni 1721.

[3]) Protokollbuch der alten Christianität im Dekanatsarchiv.

Als Guardiane des Seligenthaler Klosters werden erwähnt:

Um 1320 Johannes von Coesfeld;
„ 1421 Bruder Trieß;
„ 1438 Heinrich von Blankenberg;
„ 1464 Heinrich Zergesell;
„ 1475 Ludwig von Löwenstein;
„ 1500 Peter Putenius;
„ 1513 Johann Overadt von Siegburg;
„ 1582 Heinrich Brewer. Am 15. September 1574 wurde er Pfarrverwalter von Hennef. Als der Freibeuter Martin Schenk von Nideggen am 22. December 1587 Bonn überrumpelte, war Guardian Brewer im dortigen Minoritenkloster auf Besuch. Er wurde als Gefangener fortgeschleppt und konnte nur mit einem schweren Lösegelde wieder losgekauft werden [1].
1598 Peter von Mehlem, Provincial und Guardian;
1630 Johannes Confluentinus, „reparator et reformator" des Klosters, † 1638;
1638 Hermann Mollenhoven;
1674 Engelbertus Yser (Eiser);
1688 Otto Bödecker;
1741 Cornelius Theilen [2];
1791 Michael Berntgen [3].

Die Aufhebung des Klosters Seligenthal bis zur Gründung der Pfarre.

Bei der im Jahre 1803 erfolgten Aufhebung des Klosters wurden alle Güter desselben nebst den Meßstiftungen von der Domainen-Verwaltung eingezogen. Die Patres erhielten eine jährliche Pension von 50 Thlrn berg. Die Churpfälz.-Baierische Separat-Commission richtete einen provisorischen Pfarrgottesdienst ein und wies laut Rescript vom 12. Oct. 1804 einem in Seligenthal anzustellenden Geistlichen 150 Rthlr. bergisch nebst freier Wohnung im Kloster an, mit der Verpflichtung, die Stiftungsmessen zu persolviren und Aushülfe in den Ortschaften Caldauen, Braschoß, Schneffelrath und Schreck zu leisten, sowie den Schulunterricht zu halten. Zu dieser Stelle wurde der ausgewiesene Minorit Gabriel Stock ernannt, der zwar bis zum Jahre 1806 die Stiftungsmessen las, aber wegen Körperschwäche die Schule nicht halten

[1]) S. Annalen 43, 107.
[2]) Vorhergehende Reihenfolge wurde nach den Acten des Seligenthaler Copiars zusammengestellt. — [3]) Dekanats-Archiv.

konnte [1]). Der Gottesdienst wurde darauf eingestellt, da sich niemand auf die zu dürftig dotirte Stelle meldete. Die Regierung zog darauf das etatsmäßig gewordene Gehalt wieder ein, anstatt dasselbe zu erhöhen.

Allein das Bewußtsein, daß so viele gestiftete hh. Messen nicht gelesen würden, sowie nicht weniger die weite Entfernung von der Pfarrkirche in Geistingen, deren Besuch bei Winterszeit durch das Hochwasser der Sieg häufig unmöglich wurde, hielt die Bevölkerung in steter Unzufriedenheit. Im Jahre 1825 wurden mehrere Eingesessene von Seligenthal beim Erzbischof von Köln vorstellig, er möge seinen Einfluß geltend machen, daß die zu den Meßstiftungen gehörenden säcularisirten Fonds zurückgezahlt würden, damit dieselben alsdann für einen in Seligenthal anzustellenden Geistlichen verwandt werden könnten. Der Erzbischof setzte sich mit der Kölner Regierung in Verbindung, welch' letztere die Herausgabe der Stiftungsfonds dem Ministerium gegenüber als eine stricte Rechtspflicht beanspruchte. Vom Jahre 1826—1828 erfolgten zwischen den beiden staatlichen Behörden bisweilen heftige Auseinandersetzungen. Der Minister forderte die Stiftungs-Urkunden der betr. Messen; diese waren aber bei der Beraubung des Klosters, wenn nicht vernichtet, so doch in andere Archive verschleppt worden. Pater Stock, ehemaliger Minorit, fertigte ein Stiftungs-Verzeichniß an, welches aber nicht als genügend anerkannt wurde. Damals galt vielfach der Grundsatz, daß, wenn alle Stiftungen reclamirt würden, dem Domainen-Fiscus von den Acquisitionen der aufgehobenen Klöster wenig oder gar nichts übrig blieb.

Einige Jahre nachher wurde im Bürgermeisterei-Archiv zu Hennef die Stiftungs-Urkunde aufgefunden, derzufolge ein Seligenthaler Minorit in Geistingen an Sonn- und Feiertagen daselbst die Frühmesse lesen mußte. Auf diese Urkunde gestützt, suchten der Gemeinde- und Kirchenrath von Geistingen in aller Stille von der preußischen Regierung das Gehalt für einen in Geistingen anzustellenden Vicar zu erhalten. Dies wurde den Seligenthalern hinterbracht, und sie stellten am 12. April 1833 an die Regierung das Bittgesuch, der in Geistingen anzustellende Vicar möge in Seligenthal seinen Wohnsitz nehmen und von dort aus, wie zur Zeit des Klosters, an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse in Geistingen halten. Die Regierung ging auf diesen Vorschlag ein, der auch die Genehmigung des General-Vicariates zu Köln fand.

Im Januar 1834 wurde der Geistliche Fischer nach Seligenthal geschickt, während im Juni desselben Jahres Ludwig Förster als Vicar

---

[1]) Er ging 1806 als Hülfsgeistlicher nach Bödingen.

von Geistingen ernannt wurde. Als ersterer im Jahre 1836 zum Pfarrverwalter von Ruppichteroth befördert wurde, mußte der Vicar Förster seinen Wohnsitz in Seligenthal nehmen, mit der Verpflichtung, in Geistingen die Frühmesse zu halten. Durch das Verlangen der Seligenthaler, vollständigen Gottesdienst zu halten wie zur Zeit des Bestehens des Klosters, gerieth Vicar Förster in Collision mit dem Pfarrer Schiffer von Geistingen. Im Jahre 1838 erhielt der Vicar zu Seligenthal die Erlaubniß, die Leichen derjenigen Ortschaften der Pfarre Geistingen, welche auf der rechten Siegseite gelegen und nicht herkömmlich den Kirchhof in Birk benutzten, auf dem Kirchhofe zu Seligenthal beerdigen zu dürfen. Vicar Ludwig Förster starb im Jahre 1838. Ihm folgte der Neopresbyter Reiner Krebsbach, an dessen Stelle am 2. August 1839 Vicar Joseph Binzenbach trat.

Eine Schenkung von 4000 Thlrn. seitens des Blankenberger Beneficiaten Peter Joseph Müller († 1853) hatte die Errichtung der Seligenthaler Pfarre zur Folge. Um die vom General-Vicariate als festes Gehalt geforderte Summe von 300 Thlrn. vollständig zu erhalten, gab die Seligenthaler Gemeinde zu der genannten Schenkung noch 750 Thlr. aus dem Erlös des Caldauer Gemeindewaldes, sowie noch einige Zuschüsse aus Staats- und Gemeindemitteln. Die vom Könige der Gemeinde „geschenkte“ Klosterkirche wurde Pfarrkirche, das Klostergebäude Pfarrwohnung. Die Gemeinden Braschoß und Lauthausen übernahmen die Verpflichtung, die kirchlichen Gebäude zu unterhalten. Die Pfarrgemeinde verpflichtete sich, für den Fabrikfonds der Kirche zu sorgen. Für die Abtrennung erhielt die Pfarre Geistingen eine gewisse Entschädigung. Die Bewohner von Braschoß übernahmen dieselben Verpflichtungen für Seligenthal, wie ehedem für Geistingen, nur Birk gegenüber behielten sie ihre alten Rechte. Im Jahre 1859 wurden auf Wunsch des Kirchenvorstandes vom Erzbischof Johannes Cardinal von Geissel die Beziehungen von Braschoß und der übrigen Ortschaften zu Birk als nicht mehr bestehend erklärt. — Am 10. August 1854 wurde während des Hochamtes die Errichtungsurkunde der Pfarre Seligenthal feierlich verkündigt, und Vicar Binzenbach als erster Pastor daselbst eingeführt.

Reihenfolge der Pfarrer.

1. Joseph Binzenbach (1854—1871); geb. 30./1. 1811 zu Mahlberg (Pfarre Schönau), gew. 7./6. 1839; seit 1871 Pfarrer in Niederpleis[1]).

2. Johann Joseph Labeye (1871—1887); geb. 8./5. 1836

[1]) Maaßen, Dek. Königswinter, 464.

in Aachen, gew. 29./8. 1859; war Vicar in Viersen, seit 1887 Pfarrer in Walhorn, Dekanat Eupen.

3. Martin Franken (1887—1896); geb. 1./1. 1839 in Neßhoven (Pfarre Marienfeld); gew. 7./4. 1866; von 1866—1887 Rector in Heisterbacherrott; seit 7./2. 1896 Pfarrer zu Niederdollendorf. Durch seine Bemühung kam die Restauration der Seligenthaler Kirche zu Stande.

4. Andreas Schönenberg, seit 28./3. 1896; geb. 8./7. 1856; gew. 18./7. 1880; war seit 9./12. 1880 Kaplan in Pleinfeld, Diözese Eichstätt, von 1886—1896 Kaplan an St. Joseph in Essen.

Die ehemalige Klosterkirche, nunmehrige Pfarrkirche zum h. Antonius von Padua in Seligenthal.

Dieselbe ist in historischer wie architektonischer Beziehung eine der interessantesten Kirchen Deutschlands. Als die älteste erhaltene und außerdem noch in romanischem Stile errichtete Kirche des Franciscaner-Ordens hat sie, namentlich in neuerer Zeit, die Aufmerksamkeit der Architekten auf sich gezogen. Dieselbe ist zweischiffig. Während das Langschiff nach Osten in einem um drei Stufen erhöhten, im Halbrund gebildeten Chor endigt, schließt das an der Nordseite dem Langschiffe vorgelegte Seitenschiff gegen Osten in einer Sacristei. Merkwürdig ist, daß die Osthälfte des Langschiffes gewölbt, die Westhälfte mit einer flachen Decke versehen ist. Die Fenster der Hochwände sind abweichend gestaltet. Die beiden Westfenster haben die Form einer Rose, die Ostfenster hingegen sind einfache Kreise. Das 4 m breite Seitenschiff mit flacher Decke war im ursprünglichen Plane auf Wölbung berechnet. Die Sacristei ist mit einem auf Consolen ansetzenden, mit Rippen versehenen Kreuzgewölbe überdeckt.

Im Laufe der Zeit erlitt das Aeußere der merkwürdigen Kirche durch An- und Umbauten manchfache Entstellungen. Die Westfront wurde durch einen Anbau verdeckt, welcher die Treppe zur Orgelbühne enthält. Die Nordseite wurde durch Weiterführung der Dachfläche des Mittelschiffes über das Seitenschiff hinweg verlängert, wodurch die ehemalige basilicale Gestaltung vollständig fortfiel. Die Ostseite hatte ihren ursprünglichen Zustand im allgemeinen noch bewahrt. Eine unter dem Mittelfenster der Apsis befindliche Wandnische, welche künstlerische Formen aufweist, könnte zur Aufbewahrung des h. Sacramentes gedient haben.

Bei der Vermauerung und Umgestaltung der alten Fenster wurden die Glasmalereien beseitigt. Es waren nach einem im Archiv der Bürgermeisterei Lauthausen vom Jahre 1833 befindlichen Actenstücke, in welchem der Bauinspector Harperath über die aus der Seligenthaler

Kirche herausgenommenen und im Pfarrhause von Geistingen deponirten Glasbilder berichtet, folgende Glasgemälde vorhanden:

a) 11 viereckige Glastafeln von 3' 3" größte Länge und 1' 8" Höhe, von 2' 2" kleinste Länge und 2' größte Höhe;

b) 4 runde Glastafeln von 1' 6" bis 2' 1" Durchmesser;

c) in einzelnen Scheiben ein h. Antonius und die Wundmale des h. Franciscus;

d) mehrere Stücke in einzelnen Packeten.

Auf den runden wie auch auf den viereckigen Glastafeln befanden sich Wappen. Dieselben wurden am 11. December 1833 von der Regierung öffentlich versteigert, und der Schuster Zahren aus Siegburg erhielt dieselben als Meistbietender für 74 Thaler.

Die Restauration der Seligenthaler Pfarrkirche.

Das Gelingen der umfangreichen Restauration der Seligenthaler Pfarrkirche ist der umsichtigen und mühevollen Leitung des Pfarrers Martin Franken zu danken, der auch den größten Theil der Gesammtsumme von 24000 M., welche die Restauration erforderte, zusammenbrachte.

Dabei kam ihm sehr zu Statten, daß Domcapitular Alexander Schnütgen nach vorgenommener Besichtigung der Kirche den auf dem Gebiete der mittelalterlichen Baukunst hervorragenden Professor Effmann zu einer kunstwissenschaftlichen Beschreibung der Kirche veranlaßte, welche dem Architekten Dreher als Grundlage zur Anfertigung von Plan und Kostenanschlag diente, der sich auf 12 900 M. bezifferte. Diese Kosten zu beschaffen, war bei dem gänzlichen Mangel an Baumitteln und der geringen Leistungsfähigkeit der kleinen Gemeinde keine leichte Aufgabe. Daher richtete der Kirchenvorstand unter Bezugnahme auf die sachverständige Beschreibung des Herrn Effmann ein Bittgesuch an den Provincial-Ausschuß, welches vom Bürgermeister Eich in Bödingen, Mitglied desselben, unterstützt, die Bewilligung einer Beihülfe von 6000 M. zur Folge hatte. Nunmehr genehmigte auch die Verwaltung des Caldauer Fonds den Betrag von 3000 M. zu den Baukosten. Die noch fehlenden 4000 M. wurden durch eine Anleihe bei der Provincialbank seitens der Kirchengemeinde gedeckt.

Nach siebenjähriger Vorbereitung und fortgesetzten Sammlungen in der Gemeinde und außerhalb konnte endlich im Mai 1894 mit der Restauration begonnen werden.

Die erste und nächste Aufgabe war die Ausbesserung des schadhaften Mauerwerkes, die Neugestaltung fast sämmtlicher Fensternischen

und die Ausfugung der verwitterten Mauerflächen. Bei diesen Arbeiten ergab sich, daß die Außenwand des Seitenschiffes im Laufe der Zeit viele Veränderungen erfahren und die vier Fenster derselben, entsprechend den Hochwandfenstern des Hauptschiffes, ursprünglich die Rosettenform hatten, wofür die nach Entfernung des alten Putzes zum Vorschein gekommenen Tuffstein-Wölbungen sichere Anhaltspunkte boten. Diese sowie weitere Entdeckungen widerlegen mit Sicherheit die Annahme einzelner, als ob das Seitenschiff einer spätern Zeit angehöre. Ferner kamen bei Bloßlegung der innern Mauerflächen verkohlte Balkentheile zum Vorschein, die auf einen größern Brand der Kirche (vielleicht im Jahre 1680) schließen lassen, der zwar die starken Mauern weniger beschädigt, jedoch das Holzwerk vernichtet hat. Das wird wohl der Zeitpunkt gewesen sein, wo man beim Wiederaufbau aus Mangel an Mitteln das Dach des Hauptschiffes ohne Rücksicht auf Technik über das Seitenschiff hinab verlängerte und gleichzeitig die nördlichen Rosettenfenster vermauerte. Diese Mißstände wurden nunmehr durch Construction eines Pultdaches über dem Seitenschiffe und Freilegung der erwähnten Fenster gehoben. Eine Umgestaltung mußte auch die Vorhalle erfahren, deren Dach das stattliche Portalfenster zur Hälfte bedeckte. Auch hier wurde das Dach tiefer gelegt und zugleich der Vorhalle eine stilgerechte Portaleinfassung aus Cordeler Sandstein mit Zwischenmauerung von Tuffziegel gegeben. Im Innern mußten große Wandflächen, welche aus einer Lehmschicht mit dünnem Kalkmörtel-Ueberzug bestanden, aus kräftigem Kalk- und Cementputz neu hergestellt werden. Der flache, morsche Plafond des Seitenschiffes wurde durch ein Kreuzgewölbe ersetzt.

Da die Kirche in frühern Zeiten werthvolle Glasgemälde besaß, glaubte man bei der Neugestaltung sämmtlicher Fenster-Umrahmungen dieser Thatsache Rechnung tragen und die Verglasung in Malerei ausführen lassen zu müssen. In den acht Rosettenfenstern wurden daher prachtvolle Mosaik-Glasgemälde angebracht, während die unteren Fenster der beiden Schiffe je eine Heiligenfigur als Standbild erhielten. Im Hauptschiffe wurde Maria als Königin des Himmels, der h. Joseph als Zimmermann und die h. Elisabeth, letztere wegen Mangels an Raum als Brustbild in Medaillon, dargestellt. Die Fenster des Seitenschiffes schmücken jetzt die Bildnisse der beiden Kirchenpatrone, des h. Antonius von Padua und des h. Rochus, und das des h. Franciscus mit seinen Wundmalen. Verschiedene Gründe erheischten auch den Abbruch und Wiederaufbau der alten Orgelbühne und die Restauration der Orgel. Der Spieltisch erhielt in Folge veränderter Lage des Treppen-Aufganges seine Stelle an der entgegengesetzten Seite, die

Claviatur und Mechanik wurden ganz neu hergestellt, das Gebläse sorgfältig verledert, ein neues Register eingesetzt und sämmtliche Pfeifen ausgebessert und gestimmt, so daß das Werk volltönender geworden ist und auf Jahre seinem Zwecke dienen kann. Der als Sacristei benutzte östliche Theil des Seitenschiffes wurde als Chor desselben umgebaut und an der Südseite des Hauptschiffes eine neue geräumige Sacristei errichtet. Die Kirche erhielt auch einen neuen Bodenbelag aus gebrannten Thonplatten und statt der hölzernen Stiegen zum Hauptchor solche aus belgischem Granit. Schließlich wurde das ganze Meublement theils neu hergestellt, theils kunstgerecht ausgebessert, so daß der Wunsch des Professors Effmann (S. Beschreibung der Kirche, Seite 8): „Es möge der Gemeinde gelingen, die Kirche wieder in alter Schöne erstehen zu lassen," in Erfüllung gegangen ist [1]).

Altäre.

Im Jahre 1502 consecrirte der Kölner Weihbischof Johann Spender aus Marburg, episcopus Cyrenensis, ein Minorit, im Auftrage des Erzbischofes Hermann IV. zwei Altäre in der Klosterkirche in honorem Dei gloriosaeque Virginis Mariae et S. Jacobi Apostoli und in honorem SS. Agnetis, Annae, Elisabeth viduarum. Zugleich verlieh er denjenigen, welche an den Festen dieser Heiligen andächtig an den erwähnten Altären beteten, einen Ablaß von 40 Tagen [2]).

Die gegenwärtigen Altäre sind: 1. Der Hauptaltar mit den Standbildern des h. Franciscus und des h. Antonius von Padua; 2. der Muttergottes-Altar; 3. der Antonius-Altar, noch unvollendet; 4. der Rochus-Altar.

Die zwei Glocken

im Dachreiter stammen aus dem Jahre 1500 bzw. 1645 und haben 56 cm resp. 48 cm Durchmesser im Schlagring.

Reliquien, Ablässe etc.

Die Kirche besitzt zwei Reliquien: vom h. Antonius von Padua und vom h. Rochus.

Vierzehn Tage vor dem Feste des h. Rochus, am 2. August, ist in Seligenthal großer Concurs zur Gewinnung des Portiuncula-Ablasses.

---

[1]) Vergl. Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrg. 4, S. 43—54.

[2]) Copiar von Seligenthal. Vgl. über den Weihb. Johann Spender Podlech's Gesch. der Erzd. Köln, 353.

Ferner ist an allen Dinstagen des Jahres theils ein vollkommener, theils ein unvollkommener Ablaß zu gewinnen. Der vollkommene kann an jedem ersten Dinstag im Monate gewonnen werden; der unvollkommene von 7 Jahren und 7 Quadragenen an den übrigen Dinstagen. (Breve Pius' IX. vom 9. Dec. 1856.)

Die Zahl der gestifteten Jahrgedächtnisse beträgt 17.

Am Feste Christi Himmelfahrt und am Frohnleichnamsfeste werden theophorische Processionen gehalten.

Bruderschaften.

Es werden gehalten: 1. die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph; 2. die Antonius-Bruderschaft; 3. die Herz-Mariä-Bruderschaft.

Der Kirchhof.

Im Jahre 1807 wurde ein Kirchhof für gemischte Begräbnisse eingerichtet. Da der Untergrund desselben zu feucht war, indem bei Regenwetter die frisch ausgeworfenen Gräber sich sofort mit Wasser füllten, wurde unter Pfarrer Binzenbach ein neuer angelegt.

Kapellen.

1. Die Kapelle zum h. Rochus

liegt in der Nähe der Pfarrkirche und wurde gemäß der an derselben angebrachten Inschrift im Jahre 1709 erbaut.

Neben dem h. Antonius von Padua wird in Seligenthal der h. Rochus besonders verehrt, der auch in der Klosterkirche von alters her einen eigenen Altar hatte. Am Feste dieses Heiligen ziehen zahlreiche Processionen aus den umliegenden Pfarreien dorthin[1]).

2. Die ehemalige Kapelle zur Erinnerung an das ermordete „Johännchen" von Troisdorf.

In der Nähe des Rittersitzes „zur Mühlen" steht ein Heiligenhäuschen, welches der Landdinger von Wecus im Jahre 1750 an Stelle der alten baufälligen Kapelle errichten ließ. In demselben befindet sich ein von Maler Berg angefertigtes Gemälde, das ein mit einem Messer gemordetes Knäblein darstellt. Die Veranlassung zum Bau dieser Kapelle war folgende: „Ein kleiner Knabe aus Troisdorf, mit Namen Johann, besuchte die von den Minoriten geleitete Elementarschule in

[1]) Daß diese Kapelle in Folge eines Gelübdes wegen der großen Winterkälte und der durch diese hervorgerufenen Mißernte errichtet worden sei, ist nicht wahrscheinlich.

Seligenthal. Eines Tages lauerten in der Nähe des Rittergutes „Zur Mühlen" Juden dem Kinde auf, zapften ihm das Blut ab und begruben den Leichnam im Walde. Schweine wühlten den Körper des Kindes aus der Erde, und so kam die Sache an's Tageslicht. Als die Eltern das Kind mit einer Karre nach Troisdorf bringen wollten, blieb das Pferd plötzlich in einer Straße von Siegburg stehen und wollte nicht weiter [1]). Als man nun zu Gott betete, er möge ihnen den Grund hiervon mittheilen, streckte das ermordete Kind sein Händchen aus der Bahre und zeigte nach der Abtei hin. Der Abt, hiervon benachrichtigt, ließ den Sarg von den Conventualen feierlich abholen, und das vorher so störrige Pferd folgte ihnen bereitwillig. Im Kloster löste man die Hand von der Leiche und brachte sie in ein kostbares silbernes Gefäß. Der Leib wurde in der Nähe der Ruhestätte des h. Anno begraben. Die Schweden raubten das erwähnte Gefäß, aber der Abt Bertram von Bellinghausen löste es wieder ein. An der Stelle, wo das Pferd nicht weiter wollte, steht ein Heiligenhäuschen mit einer Inschrift aus dem 17. Jahrhundert nebst einer Abbildung der Ermordung des Kindes. Ein ähnliches Gemälde befand sich in der Abtei [2]).

Zur Erinnerung an diese Ermordung eines Christenknaben wurde vor dem Hause „Zur Mühlen" eine Kapelle errichtet, deren Mauerwerk um das Jahr 1750 noch vorhanden war. Als im Jahre 1735 diese Kapelle baufällig geworden war, ließ der Herr von Wecus, Besitzer des Hauses „Zur Mühlen", in dem obersten Stockwerke des genannten Rittersitzes eine kleine Kapelle einrichten, in welcher seine Familie an bestimmten Sonn- und Feiertagen die h. Messe hören durfte.

3. Die Kapelle zum h. Namen Mariä in Braschoß.

Eingepfarrte Ortschaften.

Von den elf die Pfarre Seligenthal bildenden Ortschaften verdienen noch erwähnt zu werden:

1. Das uralte Caldauen (Chaltowa) wird in einer Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom Jahre 1071 erwähnt, die von der Strafgerichtsbarkeit auf den Villen der Abtei Siegburg handelt [3]). Ein Theil des Dorfes Caldauen gehörte zum Burgbanne von Siegburg und somit zur Gerichtsbarkeit der Abtei; der andere Theil unterstand dem Freigerichte zu Happerschoß. Caldauen besaß einen ausgedehnten Weidgang, welcher sich vom Thomasfloß zwischen Caldauen und Seligenthal durch die

[1]) Die Straße heißt jetzt noch die „Kindsgasse". — [2]) Vgl. Annalen H. 30, 133; Weyden, das Siegthal, 133; von Mering, H. IV, 73, 74. — [3]) L. U. I, 214.

Sieg, durch die Quadenbitz und das Auenfeld bis an die Buisdorfer Flur erstreckte [1]). Jedes Haus in Caldauen mußte dem Geistinger Pastor jährlich ein Rauchhuhn liefern; auch hatte letzterer daselbst einen kleinen Haferzehnten. 1689 gingen die meisten Häuser durch plündernde Franzosen in Flammen auf.

2. Braschoß (Brahtschozzin) wird 1166 erwähnt als eine Ortschaft, in welcher die Abtei Siegburg den Zehnten besaß [2]). Daselbst besaß das Kloster Bödingen einen im Jahre 1449 von Johann von Zwyvel, Drosset und Amtmann von Blankenberg, durch Kauf erworbenen Hof, welcher 1820 und 1821 als Domainengut veräußert wurde [3]).

3. Haus „Zur Mühlen". Der Rittersitz „Zur Mühlen" leitet seinen Namen von einer Mahlmühle her, welche von einem ehemals am sogen. Junkersbroich vorbeifließenden Arm der Sieg getrieben wurde. Das in der Nähe der Mühle liegende adelige Gut „Zur Mühlen" war im Jahre 1369 im Besitze des Ritters Johann von Attenbach, welcher vom Herzog Wilhelm in diesem Jahre das Mühlenzwangsrecht in dem Gerichtsbezirke Wolsdorf, den Dörfern Caldauen und Schneffelrath, sowie für die Höfe an der Haide erhielt. Dieses Burghaus war aus Tuffstein erbaut und mit Thürmen versehen. Im 16. Jahrhundert ist dasselbe im Besitze des Vincenz von der Reven, des gleichzeitigen Besitzers der Lohmarer Burg. Im Jahre 1618 verkaufte Bernard von der Reven das Gut seinem Schwager Johann von Gevertzhan, Herrn zu Attenbach, nebst dem in der Vogtei Siegburg gelegenen freiadeligen Hof Junkersbroich. Um das Jahr 1700 kam das Gut in den Besitz der Freiherren von Wittmann, welche es am 26. April 1735 dem Raban Wilhelm von Wecus verkauften. Durch Heirath kam es 1799 an Everhard Oswald von Mering, dessen Tochter Elise dasselbe ihrem Gemahl, dem russischen Stabsrittmeister von Wernelli, zubrachte (1820). Dieser verkaufte es 1827 an Johann Neuhöfer. 1845 war J. P. Weier von Köln im Besitze desselben, der es im folgenden Jahre an den Freiherrn Philipp Wilhelm Hans von Klitzing käuflich abtrat. Seit dem 4. November 1857 ist es im Besitze der Fürsten von Salm-Horstmar zu Schloß Vallar.

Die Schule.

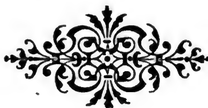
Wie die Geschichte des kleinen Johann von Troisdorf zeigt, beschäftigten sich die Minoriten im Kloster Seligenthal mit dem Unterrichte der Kinder. Um das Jahr 1500 schrieb der Seligenthaler Minorit Pater Christian von Honnef einen Katechismus mit dem Titel: „Ein schoene kerstliche Unterwysung op die tien Gebode, en op

[1]) Geistinger Lagerbuch. — [2]) L. U. I, 421, 478. — [3]) Bödinger Urk. 40.

die XII Artikel des Kersten geloven mit dat Pater noster en Ave Maria der engelscher Groeten en ouk alle de Artikelen derjenigen Bychten, wo dat man alle Sunden onderschieden soll usw." [1]).

Bei Aufhebung des Klosters sollte der daselbst anzustellende Geistliche auch Elementar-Unterricht geben, wofür eine Vergütung von 30—40 Thlr. ausgeworfen worden war. Durch Cabinetsordre vom 6. Juni 1822 wurde ein Theil des Klostergebäudes der Gemeinde Braschoß unentgeltlich als Schullocal überwiesen. — Im Jahre 1836 wurde ein Schullocal nebst Vicarie- und Lehrerwohnung im westlichen Flügel des Klostergebäudes, mit Genehmigung der Regierung, von der Gemeinde Braschoß hergerichtet. — Im Jahre 1878 erwarb die Pfarrgemeinde Seligenthal von der Gemeinde Braschoß für 1000 Mark dieses alte Schullocal, welches zur Vergrößerung der Pfarrerwohnung verwandt wurde, da in Caldauen eine neue Schule gebaut worden war. In neuerer Zeit hat die Pfarre zwei Schulbezirke, nämlich Caldauen und Braschoß. —

[1]) Binterim, deutsche Concilien, B. 7, S. 566.



11. Bödingen.

Die 13 Ortschaften umfassende Pfarre Bödingen liegt auf der Gebirgskette des rechten Siegufers, in der Bürgermeisterei Lauthausen, mit Ausnahme des in der Bürgermeisterei Hennef liegenden Auel, im Kreise Sieg und Amtsgerichtsbezirke Hennef. Die Entfernung der einzelnen Ortschaften von der Pfarrkirche beträgt 0,8 bis 3,90 km; die Entfernung des Pfarrortes von Siegburg 9 km; von Bonn 18 km. Die nächste Bahnstation ist das etwa 2,50 km entfernte Blankenberg, während in Hennef die Post ist. Die Zahl der Katholiken beträgt 967; Akatholiken und Juden sind nicht vorhanden.

In Bödingen bestand bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ein Augustiner-Kloster, welches für die dort wohnenden und zur Pfarre Geistingen gehörenden Katholiken die erforderliche Pastoration ausübte. Nach Aufhebung dieses Klosters trat an dessen Stelle ein Rectorat, welches im Jahre 1834 zur Pfarre erhoben wurde. Wir werden also die Geschichte dieser Pfarre in drei Abschnitten zu behandeln haben.

Die Zeit bis zur Gründung des Augustiner-Klosters Bödingen.

Das Wort Bödingen weist in seiner Endung „ingen" auf alemannischen Ursprung, während die Silbe „Böd" etwa mit dem Personennamen „Bodo" zusammenhängen könnte. Das heutige Dorf „Bödingen" entstand erst mit dem Baue der gegenwärtigen Pfarrkirche gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Bis dahin führte diesen Namen die Ortschaft, welche jetzt „Altenbödingen" genannt wird. Von „Altenbödingen" aus ging ein Weg durch die Ortschaft Lauthausen und durch eine Furth in der Sieg nach dem gegenüberliegenden Dondorf oder Hossenberg, wo sich eine Kapelle nebst Begräbnißplatz befand. Der Weg ist heute noch zum Theil vorhanden und heißt im Volksmunde der Kirchweg. Ehe nämlich die Bödinger Kirche gebaut war, diente die Hossenberger Kapelle in der Pfarre Geistingen als Filialkirche für die umliegenden Ortschaften, deren Leichen daselbst beerdigt wurden. Ja, diese Ortschaften bildeten innerhalb der Pfarre Geistingen ein eigenes Kirchspiel, „Eygen" mit Namen [1]).

[1]) Vgl. Pfarre Geistingen, S. 192. Ueber „Eygen"-Hofgut siehe Annalen 28 und 29, S. 287 Anm.

Die meisten Ortschaften der heutigen Pfarre werden in den Urkunden vor dem 13. Jahrhundert nicht genannt. Nur Halberg, ein dem Cassiusstifte zu Bonn gehörender Hof, wird in der Bestätigungs-Urkunde Innocenz' II. vom Jahre 1131 erwähnt [1]).

Die schmerzhafte Mutter zu Bödingen.

Im 14. Jahrhundert lebte im sog. Forst, einem Walde zwischen Lauthausen und Altenbödingen, ein Einsiedler, Christian von Lauthausen genannt, ein eifriger Verehrer der Gottesmutter Maria, daher er in den Urkunden „unserer lieben Frauen Knecht" heißt. Nach einer ihm zu Theil gewordenen Offenbarung ließ dieser in Köln ein Vesperbild, Maria mit dem Leichname ihres göttlichen Sohnes darstellend, anfertigen, welches er in einem Kapellchen oder Heiligenhäuschen nahe bei der Einsiedelei aufstellte. Dies Bild erwies sich bald als ein Gnadenbild, welches große Schaaren frommer Wallfahrer anzog. Die zahlreichen Opfergaben veranlaßten Christian von Lauthausen sowie den Pfarrer Peter von Meisenbach aus Geistingen, eine größere Kirche zu bauen. Man schritt zum Baue; allein am nächsten Morgen fand man das Werk des vorigen Tages zerstört. Auf inständiges Flehen offenbarte die allerseligste Jungfrau dem frommen Eremiten Christian, er solle die Kirche „in bivio montis" bauen, d. h. dort, wo sich die beiden von Lauthausen und Oberauel kommenden Hauptwege kreuzen. Die Legende erzählt, Christian habe das Bild auf einen Maulesel geladen, der mit seiner Bürde durch die Selbacher Schlucht den Berg hinauf getrabt sei und an der bezeichneten Stelle wie festgebannt stehen geblieben sei.

An dieser Stelle, in der Nähe der Kirche, befindet sich eine der im Jahre 1756 von der Freifrau von Spies-Büllesheim zu Schloß Allner errichteten Stationen der sieben Schmerzen Mariens, nämlich die sechste Station mit der das erwähnte Jahr in den Zahlbuchstaben angebenden Inschrift:

ALLhIer Ist Iener Werther PLatz
Wo sonst eIn VoLLer gnaDensChatz
HerfLoss aVs seLben VesperbILD
so Vnsre KIrCh anheVT erfVLLt.

Im April 1397 wurde mit dem Baue der Kirche begonnen und im Jahre 1408 wurde sie vollendet und zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und der hh. drei Könige eingeweiht.

---

[1]) Günther, Codex Dipl. 1, No. 104. Im Dekanate Siegburg gibt es zwei Halberg. Das in der Pfarre Bödingen liegende hieß ehemals „Halreberg", das in der Pfarre Lohmar „Halberich".

Gründung von vier Beneficien an der „Kapelle“ zu Bödingen.

Der starke Andrang von Pilgern nach Bödingen erforderte eine Vermehrung der seelsorglichen Kräfte. Pfarrer Peter von Meisenbach suchte daher sowohl aus den Opfergaben wie auch aus seinem eigenen Vermögen die zur Dotation von mehrern Beneficien erforderlichen Mittel zu erlangen. Bald war er im Besitze von mehrern Gütern und erwirkte durch die Bulle die Papstes Johannes XXIII. vom 19. Sept. 1411 die Errichtung von vier Vicarien. Mit der Prüfung der Angelegenheit sowie der Errichtung der genannten Beneficien beauftragte der Papst den Propst von Köln, Gerhard von Berg [1]).

Die vom Pfarrer Meisenbach erworbenen Güter waren folgende:

1. Der Hof zu Kümpel, gekauft von Wilhelm von Nesselrode am 6. August 1399 für 110 rhein. Gulden [2]).

2. Ein Erbe zu Rauschendorf, von Simon von Irlenhusen, im Jahre 1400 für 102 rhein. Gulden.

3. Der Hof zu Rauschendorf, von den Erben Heinrich's van den Bucken (1406) [3]).

4. Der Hof zu Niedercassel, vom Wapelink Ludwig von Blatzheim (3. April 1400) [4]).

5. Der Hof zu Menden, vom Scheffen Friedrich von Sarwerden aus Andernach (1. Oct. 1407) [5]).

6. Der Hof in der Geisbach, vom Ritter Ludwig von Lülsdorf (1408), später daselbst noch zwei Güter [6]).

7. Ein Weingarten in der Stachelhardt, von Johann von Scheid (1408) [7]).

8. Verschiedene Grundstücke in Bödingen (1410) [8]).

Außerdem nennt das in der Errichtungs-Urkunde aufgeführte Güterverzeichniß noch einen zweiten Hof in der Pfarre Stieldorf („Klynckartzerve“) und einen Hof in Bruchhausen bei Neustadt sowie verschiedene Zehnten.

Propst Gerard von Berg ernannte eine Commission, bestehend aus dem Dechanten der Christianität Siegburg, Johannes de Horreo, Johannes, Pastor zu Hennef, und Walramus, Beneficiat zu Blankenberg, welche untersuchen sollten, ob die vom Pfarrer Meisenbach zur Doti-

---

[1]) Bödinger Urk. Nr. 9 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Böd. U. No. 1. — [3]) Böd. U. No. 2. — [4]) Böd. U. No. 3. — [5]) Böd. U. No. 5.

[6]) Böd. U. No. 6. — [7]) Böd. U. No. 7. — [8]) Böd. U. No. 8.

rung der Bödinger Kapelle und zum Unterhalte von vier Priestern überwiesenen Güter in unbeschränktem Besitze des Pastors seien und genügende Einkünfte hätten. Am 3. Nov. 1412 theilte dieselbe dem Propste mit, daß alles den Angaben des Pfarrers Meisenbach entspräche und die Einkünfte aus den betr. Gütern und Renten 160 Gulden betrügen, welche zu dem angegebenen Zwecke genügten [1]). Auf den Bericht der Commission vollzog Propst Gerard als apostolischer Commissar die canonische Errichtung der vier Beneficien an der Kapelle zu Bödingen am 24. Nov. 1412 [2]).

In der Errichtungs-Urkunde (11 und 12) wird festgestellt, daß für's erste Mal der Pastor Peter von Meisenbach die vier Geistlichen allein ernennen soll. Im Falle des Absterbens von Beneficiaten sollte die erste vacante Stelle vom Abte zu Siegburg, die zweite vom Propst des Cassiusstiftes zu Bonn, die dritte vom zeitlichen Pfarrer von Geistingen besetzt und diese Reihenfolge stets beobachtet werden. Ferner sollten die vier Geistlichen bei der Kapelle persönlich den Gottesdienst halten, täglich die canonischen Horen singen und wenigstens zwei Messen, eine in der Frühe, die andere zur gewohnten Stunde halten, auch sollten sie von den Opfergaben nichts an sich nehmen, sondern mit den Einkünften ihrer Pfründen zufrieden sein. Dem Pfarrer von Geistingen, als Rector der Kirche zu Bödingen, mußten sie eidlich Gehorsam versprechen, durften sich keine pfarramtlichen Rechte anmaßen und waren verpflichtet, im Nothfalle gegen entsprechende Vergütung in der Pfarrkirche auf angemessenes Ersuchen Aushülfe zu leisten.

Zuletzt bestimmte Pastor Peter von Meisenbach noch, daß nach seinem Tode alle Opfer, welche der Kapelle gespendet würden, zur Fabrik und zur Beleuchtung der Kirche verwendet werden sollten [3]). Die päpstliche Bestätigung der Stiftung erfolgte am 12. Mai 1418 von Constanz aus. Pfarrer Meisenbach starb am 17. September 1417, in welchem Jahre auch Christian von Lauthausen gestorben zu sein scheint [4]).

Die Vicare in Bödingen.

Pastor Peter von Meisenbach hatte in Ausübung seines Rechtes die vier ersten Vicare ernannt und zwar seine beiden Neffen Walram von Meisenbach, vorher Vicar an der Siegburger Pfarrkirche, und Andreas von Meisenbach, Kleriker der Erzdiöcese Köln; sodann Gottschalk Voyhs und Johannes Kalt.

---

[1]) Böd. Urk. No. 10. Diese Urkunde wurde „in domo dotis" ausgefertigt, d. h. im Widdenhof. Vgl. Annal. H. 15, S. 115.

[2]) Böd. U. No. 11 und 12. — [3]) Böd. Urk. No. 13. — [4]) Anniversarien-Regist.

Walram von Meisenbach, auch Walram Kracht genannt, starb am 24. August 1442. „Hic igitur primus hujus loci vicarius et tanquam fidelis precator beatae virginis existens, praedicto avunculo suo in negotiis et rebus ab extra expediendis, quae pro tunc tam multa quam necessaria frequentius contingebant, fideliter in eis laborando assistebat." Er liegt in der Mitte des Chores in der Kirche zu Bödingen begraben [1]).

Andreas von Meisenbach „unser frouwen Capellan zo Bodingen" [2]), erwirbt mit dem Bödinger Vicar Heinrich von Limburg für die Kapelle den Schallenberger Hof bei Rondorf in der Pfarre Immendorf im Jahre 1420 [3]). Er ist um 1469 Pastor in Geistingen [4]).

Gottschalk Voyhs (Voes) wurde nach dem Tode Peters von Meisenbach († 1417) Pastor in Geistingen. Um das Jahr 1424 verzichtete er auf die Pfarrstelle zu Gunsten des vorhin erwähnten Andreas von Meisenbach. Ueber seinen Todestag berichtet das Anniversarien-Register ohne Angabe des Jahres unter dem 28. März: „Anniversarium venerabilis domini Godschalci Voes quondam pastoris in Geistingen, qui fideliter laboravit pro fundatione et erectione hujus monasterii."

Johannes Kalt gehörte wahrscheinlich zu den vier von Peter von Meisenbach berufenen Vicaren.

Außer den erwähnten Geistlichen werden noch zwei „altaristae, beneficiati praebendati" an der Kapelle zu Bödingen genannt, Heinrich von Limburg und Albertus Zobbe. Letzterer war gleichzeitig Propst zu Düsseldorf [5]) und zu Kerpen [6]). Im Memorienbuche heißt es fol. V: „Das Jahrgedächtniß des ehwürdigen Herrn Albertus Zob, Propst zu Düsseldorf, welcher durch seine Rathschläge zur Beseitigung der manchfaltigen Bedrängnissen, zugleich mit Eberhard von Limburg beim Herzog immer günstig für uns wirkte. Er war einer der ersten Räthe des Herzogs."

Gründung des Klosters Bödingen.

Die Vicare von Bödingen geriethen bald in Uneinigkeit, so daß bei dem großen Andrange der Pilger ein segensreiches seelsorgerisches Wirken sich nicht entfalten konnte. Der eben erwähnte Propst Albert Zobbe bewog den Herzog von Berg, um den Streitigkeiten eine Ende zu machen, die Vicarien in ein Kloster zu verwandeln, wozu sich bald eine günstige Gelegenheit darbot. Das Kölner Provinzial-Concil vom Jahre 1423

---

[1]) Memorienbuch, Fol. VII b.

[2]) Böd. U. 2 vom J. 1400. — [3]) Böd. Urk. No. 14. — [4]) S. 197.

[5]) Böd. Urk. 17 vom 18. April 1424. — [6]) Lac. U. IV, 208 und 215.

ordnete für die ganze Kirchenprovinz auf den vierten Freitag nach Ostern ein besonderes Fest der Betrübniß und der Schmerzen Mariens unter dem Kreuze — Compassionsfest genannt — an. Hierdurch nahm die Verehrung der schmerzhaften Mutter in Bödingen noch mehr zu, so daß selbst vier oder fünf Geistliche zur Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse der Tausende von Pilgern nicht mehr genügten. Das bewog den Landesherrn Adolf von Jülich-Berg, in Bödingen ein Ordenshaus regulirter Chorherren zu errichten [1]). Auf Ansuchen des Herzogs beauftragte Papst Martin V. durch Breve vom 4. Januar 1424 den Abt Dietrich von Hirsch in St. Martin zu Köln, in seinem Namen die Umwandlung zu vollziehen.

Durch Urkunde vom 18. April 1424 wurde das Verhältniß des neu errichteten Klosters zur Pfarre Geistingen bestimmt und demgemäß festgestellt: „Das Kloster gibt alljährlich am Feste des h. Remigius oder innerhalb der nächsten 14 Tagen an den Pastor zu Geistingen 30 rhein. Gulden (der Gulden ad 3 Mark und 5 Solidi), wogegen dieser auf alle Opfergaben, Einkünfte und Stolgebühren, die ihm sonst aus der Kapelle zu Bödingen zuflossen, Verzicht leistet; ausgenommen, wenn ein Pfarrkind der Geistinger Pfarre bei der Kapelle zu Bödingen sein kirchliches Begräbniß wähle und dort die Exequien wünsche, in diesem Falle soll der Pastor die Opfer, die bei solchen Exequien dargebracht würden, an sich nehmen dürfen und zu seinem Nutzen verwenden."

Mit diesem Abkommen erklärte sich der eben neu ernannte Pastor von Geistingen, Andreas von Meisenbach, einverstanden. Wie der Propst des Cassiusstiftes zu Bonn am 17. Februar 1424, so bestätigte der Abt von Siegburg, Wilhelm Spies von Büllesheim, durch Urkunde vom 5. December desselben Jahres die Umwandlung der Vicarien zu Bödingen in ein Kloster der regulirten Chorherren nach der Regel des h. Augustinus.

Die ersten Klosterherren in Bödingen.

Die zur Gründung des Klosters Bödingen erforderlichen Formalitäten waren noch nicht erledigt, als am 27. Juni 1424 die Augustiner-Chorherren ihren Einzug in Bödingen hielten, um daselbst 400 Jahre hindurch zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen ihre segensreiche Wirksamkeit zu entfalten.

Das alte Memorienbuch von Bödingen erwähnt dieses Ereigniß auf den ersten Seiten mit den Worten: „De primo adventu canonicorum regularium ad hunc locum". In dieser Einleitung wird mit-

[1]) Müller, Das heilige Deutschland S. 24.

getheilt, daß im Jahre 1424 der Prior zu Windesheim in Holland, Johannes Huesden, im Namen des Generalcapitels den ehrwürdigen Pater Arnoldus Hüls, Conventual des Klosters Marienwald bei Northorn, zum ersten Rector des zu gründenden Klosters ernannt und nebst den Religiosen Dietrich Lymen, Johannes Busch und Martin von Güsten nach Bödingen gesandt habe; dieselben seien am Tage des heil. Crescentius, den 27. Juni, daselbst angekommen; der Name dieses Heiligen sei für sie bedeutungsvoll gewesen, da auch sie an Heiligkeit zunehmen und die Zahl der Diener Jesu Christi vermehren müßten.

Unter den abgesandten Religiosen befand sich, wie bereits erwähnt, Johannes Busch, der später als Reformator der Klöster sowie auch als Schriftsteller einen berühmten Namen erlangt hat. Er berichtet uns seine Erlebnisse zu Bödingen in seiner Schrift: „De reformatione monasteriorum quorundam.

„Es war Gottes Wille," so schreibt er, „daß er mich vor meinem Priesterthume als Diakon auf Befehl meiner Väter Johann Vos, Priors zu Wyndesem, und der andern ehrw. Väter unseres Generalcapitels jenseits Köln nach Bödingen schickte, gegen 20 Meilen von Wyndesem, um von neuem ein Kloster regulirter Chorherren zu gründen, unter Mitwirkung anderer Klostergeistlichen von Wyndesem; des Diderich Lyman von Northorn und des Martin, welcher daselbst zuerst nach der Reform als Bruder eingekleidet wurde, des Pater Arnold Hüls, des nachmaligen Priors in Bödike in Westfalen, und des Wilhelm Keppels, eines sehr frommen Bruders, welcher später Prior in Northorn wurde. Dieser Wilhelm Keppel und ich, beide Diakonen, sind in der Domkirche zu Köln zum Priester geweiht worden und haben in Bödingen unsere ersten hh. Messen gesungen, ich an dem Sonntage nach Kreuzerhöhung, jener an dem darauf folgenden. Wie wir zu gleicher Zeit gekommen sind, so sind wir ebenfalls nach vier Jahren und drei Monaten zusammen in unser Kloster zurückgekehrt."

Das dritte Capitel der erwähnten Schrift handelt „von der frommen Gründung des Klosters der allerseligsten Jungfrau Maria in Bödingen, Diöcese Köln, zu einem Orden regulirter Canoniker, ferner über die denselben dort zugestoßenen Widerwärtigkeiten". In demselben wird berichtet: „Das Kloster der allerseligsten Jungfrau Maria in Bödingen, im Gebiete des Herzogs von Berg, in der Grafschaft Blankenberg, haben wir: der ehrw. Pater Arnold Hüls, Dietrich Lyman, Wilhelm Keppel und ich, Frater Johann Busch, je zwei Brüder aus dem Kloster Wyndesem und zwei von Northorn zur regulirten Observanz geführt. Vier andere Brüder waren vor uns zur Uebernahme und Errichtung des Klosters hingeschickt worden, allein sie kehrten in ihre Klöster zurück;

wir haben zuerst uns dort eingerichtet, auf Befehl unseres ehrwürdigen Generalcapitels, durch den Pater Prior Johannes Vos in Windesem dorthin gesandt. Es war daselbst das ganze Jahr hindurch ein gewaltiger Zulauf von Menschen zum Bilde der allerseligsten Jungfrau an den Muttergottesfesten, besonders an dem Feste Mariä Heimsuchung und dem Dreikönigenfeste. So erhielten wir an dem Feste der Heimsuchung allein mehr als 100 Florin rhein. als Opfer an Werthsachen, Gold und Silber, Wachs und Geldstücken und dergleichen.

„Das Bild der allerseligsten Jungfrau Maria, mit dem vom Kreuze herabgenommenen Heilande im Schooße, war einem gewissen Einsiedler in einer Offenbarung gezeigt worden, damit er es in Köln aus schön geschnitztem Holze anfertigen und in Bödingen aufstellen lassen sollte. Dieses Bild verursachte daselbst einen großen Andrang von Menschen. Denn gegen 30 Meilen oberhalb und unterhalb Bödingen und aus der ganzen Umgebung strömten die Leute beiderlei Geschlechts herbei und sagten, sie und die Ihrigen seien durch Anrufung dieses Muttergottesbildes von vielen Leiden und Schwachheiten befreit worden; ja, es seien auf Anrufung desselben sogar mehrere Todte zum Leben erweckt worden. Aus den Opfern wurde eine schöne gewölbte Kapelle erbaut, mit einem guten Dache, mit Thurm und Glocken, Altären, Sacristeien und andern zum Gottesdienst nothwendigen Dingen, in welcher vier ständige Vicare täglich die canonischen Tageszeiten sangen und auch täglich zwei hh. Messen hielten. Die Pfründen sollten den einzelnen je 30 Florin einbringen; die täglichen Opfer verwahrten sie unter gehörigem Verschlusse, da sie mehrere Beneficien und Beneficiaten damit dotiren wollten, um mit diesen den Gottesdienst feierlicher halten zu können. Diese Vicare wurden später uneins.

„Damals wollte der Herr Adolf, Herzog von Berg und Jülich, auf Anrathen vieler Prälaten und Ritter, da der Ort in seinem Lande gelegen war, mit dem aufbewahrten Gelde den Gottesdienst erweitern, schickte deshalb zum Papste und erlangte, daß dieser Ort oder Kapelle in ein Kloster regulirter Chorherren verwandelt würde. Der Papst beauftragte den Abt von St. Martin aus dem Orden des h. Benedictus zu Köln mit der Prüfung des Sachverhalts und, falls die Sache dem Berichte entspräche, mit Erhebung der Kapelle zu einem Kloster regulirter Canoniker. Auch sollte derselbe die Pfründen alsdann aufheben und dem Orden derselben übertragen. Der Abt berief die eben erwähnten zwei Vicare zur Vernehmung, da die beiden andern damit einverstanden waren, wenn sie nur statt ihrer Pfründen andere Stellen erhielten. Da keine vernünftigen Gründe gegen die Errichtung der Kapelle bei ihrer Vernehmung vorgebracht wurden, so bestätigte er die Ver-

fügung des Papstes mit der Autorität des heiligen Stuhles. Daraufhin untersagten wir jenen beiden Vicaren kraft apostolischer Vollmacht die Leitung des Chores. Wenn sie mit uns aus unsern Büchern singen wollten, würden wir sie gern zulassen; im andern Falle aber möchten sie sich nicht in den Gesang mischen. So wurden wir vollständig von ihnen befreit.

„Am Tage Mariä Heimsuchung hielten wir die erste Procession. Wir bekamen Opfergaben; sodann bauten wir ein Chor über das andere niedere, damit wir nicht die Männer und Frauen, welche, vom Besteigen des hohen Berges ermüdet, sich entblößten, sähen, sondern in Ruhe Gott und der seligen Maria dienten. Die Stiftswohnung richteten wir uns zum Speisesaal, Schlafsaal und zu den nothwendigen Werkstätten ein. Vom Schlafsaal bauten wir einen höhern Uebergang zur Kirche und richteten also ein bequemes Kloster für unsern Orden ein. Vier volle Jahre sind wir dort geblieben und haben neun Brüder eingekleidet, Laien und Hausgenossen nach unserm Vermögen aufgenommen, und so unsern Orden daselbst gegründet, welcher durch Einverleibung in unser Generalcapitel von Windesem in guter Zucht ist. Da wir die ehemaligen Vicare nicht bei uns hatten, gab es unter uns keine Unannehmlichkeiten. Aber gewisse Weltleute, wie der Graf von Verrenborg (Virneburg) in dem uns nahe gelegenen Schlosse Blankenberg — als der Graf Ruprecht von Verneborg dieses Land als Pfand von Adolf besaß — waren uns mit Worten feind, da sie die Partei jener entlassenen Vicare ergriffen, welche doch hinreichend versorgt worden waren.

„Der Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs kam am Sonntag »Laetare« in der Fastenzeit zu uns und verlangte, daß sieben Messen »de beata Virgine«, »rorate coeli«, für ihn gelesen oder gesungen würden, was wir auch gethan haben, indem wir das Hochamt am Hochaltare sangen. Bei jeder Messe opferte er eine weiße Kerze von einem Talente und einen Kölnischen Denaren. Ich aber sagte dem Pater Arnold Hüls, unserm Prior, daß es kaum erlaubt sei, das sonntägliche Officium zu übergehen. Dieser antwortete: »Der Erzbischof hat es befohlen, in solchen Dingen muß man ihm gehorchen.« Auch der Herzog von Berg, Adolf, hörte mit seinem Sohne, dem Herzog von Jülich an jenem denkwürdigen Tage auf den Knieen das Hochamt, welches ich gesungen habe, und ein jeder opferte einen rhein. Goldgulden. Eben dieses Kloster war die Veranlassung, daß das Neußer Capitel mit unserm Generalcapitel vereinigt wurde. Denn als der Neußer Propst und der Prior von Northorn vor dem Kölner Herrn über das Habit und die Statuten stritten, sagte der Propst: »Jene Patres bestimmen, was sie selbst nicht halten, nämlich das Stillschweigen bei Tisch«. Da

antwortete der Prior Heinrich Loder: »Wir haben in den Statuten, daß wir das Stillschweigen bei Tisch halten müssen. Wenn wir es brechen, müssen wir die sieben Bußpsalmen beten, welche ich immer gebetet habe, wenn ich das Stillschweigen nicht gehalten; nur drei Mal habe ich es nicht gethan.« Da sagte der Erzbischof, indem er den Mantel des Propstes anfaßte: »Nichts anderes steht euch im Wege, als dieses ‚liripipium'«. Endlich versprach der Propst von Neuß, sich mit dem Capitel von Windesem vereinigen zu wollen. Wir haben noch gesehen, daß dies geschehen ist" [1]).

Das neu gegründete Kloster stand bei Hoch und Nieder in der größten Achtung, wie ein vom Kloster herrührendes Memorienbuch beweist, welches die zahlreichen Wohlthäter desselben aufzählt sowie deren Jahrgedächtniß angibt [2]). Ganz besonders erfreute sich dasselbe der Gunst des edeln Geschlechts der von Nesselrode. Seit dem 15. Jahrhundert wandte diese Familie dem Kloster bedeutende Schenkungen und Stiftungen zu, gründete in der dortigen Kirche einen eigenen Altar mit reichlicher Dotation und wählte in derselben auch ihre Begräbnißstätte; ein schön gewölbter, geräumiger Grabkeller unter dem Mittelschiffe der Kirche zwischen den vier Pfeilern der zweiten und dritten Reihe vom Haupteingange der Kirche bildete die Familiengruft derer von Nesselrode zu Stein (dela pide), von Ehreshoven und Ehrenstein, wie aus den vielen Epitaphien, einem Monumente in der Taufkapelle, zweien in den Seitenschiffen der Kirche befindlichen Messestiftungstafeln und vielen Urkunden hervorgeht. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts an die schöne, von dem Pastor Peter von Meisenbach erbaute Kirche das majestätische Chor mit sieben großen Fenstern zu Ehren der sieben Schmerzen Mariens angefügt worden war, da war es unter andern der Erzbischof Landgraf Hermann von Hessen, der Bürgermeister von Köln, Johann von Merl, der Ritter Bertram von Nesselrode, welche prachtvolle Figurenfenster zu Ehren der schmerzhaften Mutter für das Chor schenkten [3]). Die edele Familie von Attenbach besaß ebenfalls eine Familiengruft in der Bödinger Kirche.

Nicht selten kam es vor, daß fromme Verehrer der schmerzhaften Mutter aus der Ferne ihren Wohnsitz nach Bödingen verlegten, um sich

---

[1]) Die vier Bücher des Joh. Busch „de reformatione monasteriorum quorundam" finden sich gedruckt in: G. G. Leibnitzii scriptorum Brunsvicensia illustrantium Tom. II p. 476—506 und p. 806—970.

[2]) Dasselbe befindet sich im Archiv der Königl. Regierung zu Köln. Pfarrer Kremer schrieb dasselbe ab.

[3]) Das vom Erzbischof Hermann († 1508) geschenkte Fenster ist zum großen Theile noch vorhanden und wurde in letzter Zeit restaurirt.

daselbst zurückgezogen von der Welt mit den Klostergeistlichen dem Dienste Gottes und seiner gebenedeiten Mutter zu weihen. Andere fanden darin einen besondern Trost, wenn sie wenigstens ihre letzte Ruhestätte in der Nähe des Gnadenbildes finden konnten. Groß war die Zahl derjenigen, welche sich in die von dem achten Prior, Jacob von der Heggen aus Aachen, im Jahre 1481 errichtete Bruderschaft der Muttergottes aufnehmen ließen. Zahlreiche Processionen aus der Nähe und der Ferne, sogar aus Holland, führten alljährlich Tausende von Wallfahrern zum Gnadenbilde nach Bödingen. Der Pfarrer von Much, Johann Knyß, ordnete um das Jahr 1510 eine feierliche Procession an, welche alljährlich mit dem hochwürdigsten Gute von Much nach Bödingen zog, also vier bis fünf Stunden weit.

In Zeiten allgemeiner Noth zogen Processionen nach Bödingen. So kamen 1617, am Feste des h. Callixtus (14. October) Aegidius Flammersheim, Pastor zu Geistingen, sowie die Pastoren von Hennef und Happerschoß in Procession mit Kreuz und Fahnen nach Bödingen, besuchten den Tempel der allerseligsten Jungfrau Maria und opferten eine Kerze wegen der Pest, welche in mehrern Ortschaften herrschte. „Diese Procession geschah auf Anordnung unseres allergnädigsten Fürsten“ [1]). Processionen von Uckerath, Blankenberg, Dattenfeld, Happerschoß, Geistingen, Siegburg und Stieldorf zogen ehemals alljährlich nach Bödingen.

Vielfach wird das Wunder der Wiederbelebung todt geglaubter Kinder behufs Ertheilung der h. Taufe berichtet. Als im vorigen Jahrhundert sich derartige Fälle unter dem heiligmäßig lebenden 27. Prior Heinrich Klein mehrten, ließ die geistliche Behörde hierüber eine Untersuchung anstellen [2]).

Wie die Rösrather Augustiner im Sülzthale, so bildeten die Bödinger Augustiner im Siegthale einen festen Damm gegen den im 16. Jahrhundert eindringenden Protestantismus. Als ein hervorragender „defensor fidei“ wird besonders der energische Canonicus Gottfried Ense von Bödingen genannt, welcher im Jahre 1610 in der Kapelle zu Dondorf die lutherischen Prädicanten zurückwies [3]).

Im Jahre 1636 drohte eine gewaltige Feuersbrunst dem Kloster Bödingen den Untergang. „Damahlen hat bey dem Regulier-Closter Büdingen (allernächst bey Blankenberg im Fürstenthumb Berg) eine Fewersbrunst etliche umb das Kloster herumb gelegene Gebäw, Häwsern und Schewern ergriffen, dieselbige sambt den daselbst gestandenen Obstbäumen

---

[1]) Geistinger Lagerbuch.

[2]) Acten aus dem Archiv des Generalvicariats zu Köln. Vergl. noch Müller, Das h. Deutschland, S. 25—27. — [3]) Vgl. Pfarre Geistingen, S. 187.

ganz und gar eingeäschert und großen Schaden gethan, wobei doch das Kloster erhalten worden" [1]).

Die Säcularisation des Klosters Bödingen.

Nach fast vierhundertjährigem segensreichem Bestande wurde Bödingen in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses „zur Erleichterung der fürstlichen Finanzen" aufgehoben.

Am 18. April 1803 begann die Inventarisation des Eigenthums des Klosters. In einem hierauf bezüglichen Protokolle heißt es: „Dann wurde bemerkt, daß vier silberne Kelche und sonstiges Kirchensilber, mit welchem einige Geistliche vor der Ankunft der Franzosen nach Hönscheid geflüchtet waren, daselbst in Gegenwart vieler Zeugen bei einem Ueberfall vom 1. Detachement des 9. Chasseur-Regiments weggenommen und an die Stelle dieses geplünderten Silberwerkes die im Protokoll verzeichneten zwei silbernen Kelche und Pixis S. Olei gekauft, welche vor zwei Jahren von Goldschmied Wanner in Deutz neu gemacht wurden."

Nach vollzogener Inventarisirung beauftragte die Churfürstliche Separat-Commission den Landes-Directionsrath Lenzen, sich nach Bödingen zu begeben, um die Pensionirung der Klostergeistlichen zu regeln und das Kloster für aufgehoben zu erklären; der Canonicus sollte 180 Rthlr., der Prior 650 als Pension erhalten (14. October 1803). Mit dieser ärmlichen Pension waren die Patres wenig einverstanden.

Prior Ottershagen suchte für seine Person eine Schadloshaltung von 100 Rthlr. pro Jahr für den Zeitraum von 1791—1803 zu erhalten. Er schrieb an die Kurfürstliche Commission: „Zu bemerken, daß, als 1791 den 27. April der Obere Gottfried Ottershagen postulirt und von ihm die Administration übernommen wurde, aller Vorrath an Geld, Früchten, Wein aufgezehrt, das Kloster mit Schulden belastet war, die Gebäude den Einsturz drohten und andere, als Scheune, Stallungen, Back-, Brau- und Kelterhaus von Grund aus neu gebaut werden mußten, die Weinberge einer öden Wüstenei glichen, deren Instandsetzung einen großen Aufwand von Kosten erforderte, worauf der Krieg mit seinen Verheerungen und ungeheuern Prästationen wie auch der Sequester einer vollen Halbscheid der Klösterlichen auf dem linken Rheinufer gelegenen Einkünfte eintrat. Bei diesen traurigen Ereignissen, wo die ohnehin geringen, durch die schuldige Vergütung deren Kriegskosten an die Pächter noch mehr geschwächten Einkünfte kaum zur Bestreitung der täglichen Nothwendigkeiten hinreichten, hat der Obere nach Ausweis deren geführten Jahresrechnungen vom Kloster keine Reise- noch Ordens-

[1]) Theatrum Europaeum. B. III, S. 667 zum Jahr 1637.

kleidungen bezogen und will sich hierüber den Ersatz von jährlich 100 Rthlr. angeschlagen, vorbehalten."

Der Personalstatus wies neun Canoniker auf: 1) Gottfried Ottershagen, 2) Wilhelm Oberdörffer, 3) Heinrich Grieffgen, 4) Martin Grimberg, 5) Adam Breuer, 6) Heinrich Dillmann, 7) Anton Mohr, 8) Cornelius Sugg (Conventsprediger), 9) Lambert Keller. Von diesen besorgte Pater Oberdörffer den Gottesdienst, Pater Sugg und Mohr leiteten die Schule. Nach Einreichung des Personen-Verzeichnisses starb P. Heinrich Grieffgen, während P. Lambert Keller mit päpstlicher Dispens zum Welt-Klerus übertrat. Die übrigen Canoniker reclamirten eine Pension im Verhältnisse zu den Einkünften des Klosters. Sie richteten folgendes Schreiben an die Kurfürstliche Separat-Commission:

„Nach der Einreichung des Status personalis zur Kurfürstlichen Landes-Direction ist mittlerer Zeit ein Mitglied des Klosters Bödingen Henricus Grieffgen mit Tod abgegangen, und ein anderer Lambertus Keller hat von Rom aus die Dispens vom Orden und Befähigung zur Annahme geistlicher Beneficien ausgewirkt; darauf er auf derselben Vorzeigung seine Mobilien von hier mit sich in das Jülicher Land geführt, wo solcher sich im wirklichen Besitz und Genuß einer Pfründe befindet; somit ist dermalen der status personalis auf den Obern und fünf Individuen beschränkt. Bei Vergleichung des beiliegenden Einkünfte-Ertrags von 2607 Rthlr. 28 Stüber mit der wirklich ausgeworfenen Pensionssumme zu 1550 Rthlr. ergibt sich ein Ueberschuß an reinem Einkommen von 1057 Rthlr. 28 Stb., ohne daß der Ertrag von beiläufig 600 Morgen Waldungen von bestem Bestand des ganzen Amtes Blankenberg, wie auch deren in vorzüglich gutem Stande sich befindenden Weingüter in Anschlag genommen sei, wobei man sich erbietet, die bemerkten Naturalien in dem bestimmten Preise an Zahlungsstatt anzunehmen.

„Weiteres wird zugleich bemerkt, daß nach Ausweis der alten Pachtbriefe durchgehends alle Höfe von Bödingen in einer geringern Pacht als vor 100 Jahren stehen, und einige dermalen gar bei 30 Malter Früchte weniger entrichten, folglich der ganze Sustentationsfonds eines weit höhern Ertrags empfänglich sei. Wie nun allgemein bekannt, daß bei vorgewesenem Krieg die Conventualen von Bödingen statt einer kostspieligen Entfernung und Auswanderung sich zur Sicherheit ihres Lebens in die benachbarten Waldungen verkrochen, dabei Hunger und Durst ausgestanden, und die ganze Zeit hindurch bei dem Verlust der Halbscheid ihres Einkommens, welches auf der linken Rheinseite gelegen war, alle Bedürfnisse eingeschränkt, um nicht das Haus mit Schulden zu belasten, so geht der Unterzeichneten demüthigste Bitte dahin, daß eine

gnädigst angeordnete Separat-Commission den Pensionsstand nach Maßgabe der reinen Einkünfte zu bestimmen geruhen wollen." (Unterschriften.)

Dieses so sehr begründete Bittgesuch wurde abschlägig beschieden.

Die Güter des Klosters Bödingen.

Der Säcularisation vom Jahre 1803 fiel zunächst das Klostergebäude selbst mit der schönen gothischen Kirche zum Opfer. Das Kloster, im Quadrat gebaut, war mit der Kirche außerhalb des Quadrums durch einen Gang verbunden. Die in der Nähe liegenden Oekonomie-Gebäude waren in Fachwerk errichtet. Etwa 112 Morgen Ackerland, welche um das Kloster lagen, wurden in der letzten Zeit des Bestehens desselben von demselben bewirthschaftet. Man schätzte im Jahre 1803 den Ertrag auf 247 Rthlr. 25 Stb.

An auswärtigen Gütern sind zu verzeichnen:

1. Der Braschoßer Hof, im Kirchspiel Geistingen, abgeschätzt 177 Rthlr. 24 Stb. an Einkommen.
2. Der Geißbacher Hof, im Kirchspiel Eygen, zu 292 Rthlr. 52 Stb.
3. Der Schnorrenberger Hof, im Kirchspiel Stieldorf, zu 181 Rthlr. 4 Stb.
4. Der Niedercasseler Hof, Amt Löwenberg, zu 146 Rthlr. 38 Stb.
5. Der Rauschendorfer Hof, zu 317 Rthlr. 16 Stb.
6. Der Heyder Hof, zu 171 Rthlr. 24 Stb.
7. Der Grooten Winkeler Hof, zu 52 Rthlr. 49 Stb.
8. Der Kümpeler Hof, zu 204 Rthlr.
9. Der Halberger Hof, zu 41 Rthlr. 49 Stb.
10. Der Ohmerather Hof, im Kirchspiel Neunkirchen, zu 138 Rhtlr. 24 Stb.
11. Der Happerschoßer Hof, zu 79 Rthlr. 13 Stb.
12. Der Siegburg-Mülldorfer Hof, zu 76 Rthlr. 2 Stb.
13. Das Buchholzer Lehn, im Kirchspiel Uckerath, zu 24 Rthlr. 51 Stb.
14. Der Mendener Hof, zu 93 Rthlr. 14 Stb.
15. Der Hasewinkeler Hof, im Amte Miselohe, zu 107 Rthlr. 23 Stb.
16. Stieldorfer Grundpächte, zu 101 Rthlr.

Hierzu kamen noch die Zinsen eines Activ-Capitals von 3252 Rthlr. 44 Stb., mit einem Ertrage von etwa 155 Rthlr., so daß der Gesammtbetrag der Einkünfte aller confiscirten Güter etwa 2607 Rthlr. 28 Stb. betrug.

Die Passiv-Abgaben.

Die auf diesen Gütern lastenden Passiv-Abgaben waren folgende:

1. Braschoß: an Maischatz 1/2 Thlr., an Herbstschatz 1/2 Thlr.

Von den floßwiesen Kaulen in festo S. Stephani Jahrpacht nach Geistingen 4 albus, wegen Zehntfreiheit auf der Hoven jährlichs 8 Viertel Roggen und 8 Viertel Hafer.

2. Ohmerath: Schatz zu Mai 12 albus, Schatz zu Herbst 12 albus. An die Kirche zu Neunkirchen 5 Malter Hafer; wegen Zehntfreiheit alle Jahre 10 Hühner und 2 albus köllnisch.

3. Happerschoß: Maischatz 12 albus köllnisch, Herbstschatz 12 albus köllnisch und um Martini ein Viertel Schatzhafer.

4. Schnorrenberg ist in dem Limbrichter Hof, dem Freiherrn von Stein zugehörig mit einer Pferds Kürmuth, muß alle Jahre in diesen Hof zahlen 11 albus in die Kirche zu Stieldorf wegen der Wirthshöfgen Wiese 2 Viertel Roggen und in der Kreuzwoche auf den Kirchhof daselbst 2 Brode, in die churfürstliche Rentei 26 albus köllnisch zu Mai, 52 albus zu Herbst und in den Exjesuiten-Hof zu Stieldorf 1/2 Malter Roggen.

5. Heiderhof muß zum Herrenwagen ein Pferd und einen halben Wagen stellen, zahlt im Maischatz 2 Mark und im Herbst 1 Mark.

6. Rauschendorf, auf Dinstag in der Kreuzwoche den Armen 4 und zu St. Petri Kettenfeier wieder 4 Brode zu Rauschendorf in der Straße auf den Bannen, in festo S. Stephani auf die Propstei Oberpleis eine Jahrpacht von 8 Viertel Hafer.

7. Hasenwinkel muß festo Corporis Christi 2 Hämmel, welche aber seit vielen Jahren nicht gefordert noch geliefert werden, liefern; es wird aber nur einer mit 10 Schilling gezahlt. sodann 4 köllnische Gülden, wann in der Pfarre Leichlingen 100 Rthlr. ausgeschrieben werden.

8. Siegburg-Mülldorf: Pastori in Siegburg — Roggen 6 Malter 8 Viertel. — Armenprovisori 12 Viertel. — In den Herrenhof zu Mülldorf 4 Viertel [1]).

Die Anniversarien des Klosters Bödingen.

1. Jahrgedächtniß für die Verstorbenen der Familie Johann von Nesselrode, Herren zu Stein (1. Januar).
2. Für Bertram von Nesselrode (17. Februar).
3. „ Se. Durchlaucht den Herzog Wilhelm von Berg (10. März).
4. „ den Ordens-General Johann Schütz (13. April).
5. „ die Verstorbenen der Familie Nesselrode (13. Mai).
6. „ die Verstorbenen der Familie Nesselrode (13. Juni).
7. „ die Verstorbenen der Familie von Flittard (12. Aug.).

---

1) Nach dem Real-Status der Canonie Bödingen, Amt Blankenberg, Kirspels Eygen vom 3. Nov. 1803.

8. Für die Frau von Molitor (17. September).
9. „ den Herrn Klein (24. September).
10. „ die Verstorbenen der Familie von Weda (28. October).
11. „ Johann Ovisheim (5. November).
12. „ die Verstorbenen der Familie Heinrich von Bergis (26. Nov.).
13. „ die Verstorbenen der Familie Nesselrode (6. December) mit Brodspende für 5 Thlr. und am Tage vor Weihnachten Vertheilen eines Malter Korn.
14. Am ersten Samstag eines jeden Monats des Jahres, sowie am 25. November und 13. December ein Jahrgedächtniß für die Verstorbenen der Familie von Velven.

Als weiter fundirte Messen sind zu verzeichnen:

1. Alle Tage des Jahres eine Frühmesse um ½ 7 Uhr und um 10 Uhr das Hochamt.
2. Alle Montage, Mittwoche und Donnerstage eine Messe für die Familie von Nesselrode zu Ehreshoven.
3. Alle Freitage eine Messe in der eine Stunde von der Canonie entlegenen Kapelle Hossenberg für das Durchlauchtigste Kurhaus, wie auch für die Familie Griesfrath in der Canonie-Kirche.
4. Alle Samstage eine Messe für die Marianische Bruderschaft coram exposito.

Fundirte Spenden.

Alle Freitage fünf siebenpfündige Brode an die Meistbedürftigen; alle Wochen zwei Mal eine Brodspende wegen drei abgestellter Tag und Nacht brennender Lampen; am Gründonnerstag ein Malter Korn für die Armen zu verbacken.

Reihenfolge der Prioren von Bödingen.

Die ersten Oberen des Klosters trugen den Namen „Rector". Als erster Rector fungirte Arnold Hüls, als zweiter Wilhelm Keppel, Profeß in Northorn, welcher später der zweite Prior zu Bödingen und danach Prior in Northorn wurde. Der ihm folgende Rector wurde zum Prior erwählt. Die Prioren waren:

1. Bertold von Münster, Profeß des Klosters Nemoris B. Mariae Virg. bei Northorn.
2. Wilhelm Keppel, um 1440.
3. Heinrich Menien von Dinslaken († 1461).
4. Heinrich . . . .

5. Gerhard Ruysch von Arnheim, Profeß in Köln ad corpus Christi.

6. Dietrich von Bonn († 1482).

7. Ditbertus Swolle († 1483).

8. Jacob von der Heggen († 1485).

9. Walramus up dem Koell von Köln, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Fleiß, liegt in der Mitte des Chores unter dem Steine mit dem kupfernen Kelche begraben († 1511).

10. Johann Ovisheim aus Siegburg (1511—1529).

11. Gottfried von Flittard aus Köln (1529—1554). Das Kloster pachtet die in Bödingen gelegenen Güter der Pastorat zu Blankenberg [1]).

12. Dietrich Berghen (Theodericus de Bergis), von Köln.

13. Heinrich Berghen von Köln († 1574).

14. Wilhelm Buschmann († 1600).

15. Balthasar Sollingen. Er ließ das Fundationsbild der Bödinger Kirche nach einem alten Exemplar erneuern und ist selbst auf diesem noch in der Pastorat befindlichen Oelgemälde abgebildet; dessen Inschrift enthält eine kurze Chronik des Wallfahrtsortes Bödingen vom Jahre 1397—1621. Er starb als Jubilar von 84 Jahren im Jahre 1625.

16. Johann Schütz von Bonn (1625—1628). Er schenkte dem Kloster den Hof zu Dransdorf. Er liegt vor dem Hochaltare, rechts neben der Gruft des neunten Priors, begraben. Die Inschrift inmitten des Sarkophages lautet:

Ordinis hic nostri generalis membra quiescunt,
Qui fuit hac decimus sextus in aede Prior;
Nomine Johannes, cognomine Schutzius; istud
Lector! ubi scieris, dic: requiesce, vale!

17. Gottfried Worm († 1637).

18. Wilhelm Birgell von Köln († 1654).

19. Johann Keller von Linz.

20. Johann Quinkarth von Linz († 1675).

21. Johann Reiner Kollmann († 1705).

22. Andreas Myren (1705—1708).

23. Rudolf Wilhelm Buchner († 1714).

24. Otto Wilhelm Widemeier († 1728), Profeß in Dolheim; war 40 Jahre hindurch Pastor in Oberwinter und Uckerath.

25. Johann Beckmann († 1735).

---

[1]) Pacht-Contract im Pfarr-Archiv zu Blankenberg vom 12. März 1534.

26. Anton Pöttcken von Paderborn, Profeß in Grauhoff († 1751).

27. Heinrich Klein († 1792). Unter ihm wurden 1756 die sieben Stationen der sieben Schmerzen Mariens am alten Wege von Lauthausen nach Bödingen erbaut; ferner stifteten die Mitglieder der Bruderschaft zu Ehren der schmerzhaften Mutter die Samstags-Segensmesse.

28. Leonard Gade von Köln. Das Anniversarien-Register sagt von ihm: „Am 27. März 1791 starb Leonardus Gade, der 28. Prior dieses Hauses und dessen wahrer und eines ewigen Andenkens würdigster Restaurator in utroque foro, im 66. Jahre seines Lebens und im 21. des Priorats.

29. Gottfried Oettershagen aus Rosbach; er war der letzte Prior des Klosters von 1791 bis zu dessen Aufhebung 1803.

Von der Aufhebung des Klosters bis zur Errichtung der Pfarre Bödingen (1803—1834).

Wenngleich durch die Aufhebung des Klosters sowie durch die vorausgegangenen und später entstandenen Kriegsunruhen die Wallfahrten zum Gnadenbilde der schmerzhaften Mutter von Bödingen sehr beeinträchtigt wurden, so fanden sich doch an den Muttergottes-Festen, vor allem am Compassions-Feste, sowie an den Samstagen der h. Fastenzeit immer noch zahlreiche Pilger ein, und oft in so großer Menge, daß die geräumige Kirche sie nicht alle zu fassen vermochte. In der letzten Zeit scheinen die Wallfahrten noch zugenommen zu haben, zumal im Jahre 1869 die Bruderschaft der schmerzhaften Mutter erneuert wurde und im Jahre 1870 auf Verwenden des Erzbischofs Paulus vom Papste Pius IX. den Bruderschafts-Mitgliedern und den die Kirche zu Bödingen andächtig Besuchenden mehrere Abläſſe bewilligt wurden [1]).

Um den Schein der Gerechtigkeit zu bewahren, hatte man bei der Säcularisation der Stifter, Klöster und Abteien vorgegeben, man wolle die entwendeten Kirchengüter auch für gottesdienstliche Zwecke verwenden.

Die Kurfürstliche Separat-Commission erkannte nach Schluß der Inventarisation der Bödinger Klostergüter das Bedürfniß eines geregelten Gottesdienstes daselbst an, und durch Beschluß vom 29. Nov. 1803 wurde der jüngste der Canonici, Pater Cornelius Sugg, als „provisorischer Pfarrer in Bödingen" ernannt, unter dem Hinweise, er solle für die Abhaltung des Pfarr-Gottesdienstes einen „billigen" Zusatz erhalten und einstweilen nebst freier Wohnung einen Garten und so viel Wiesen,

[1]) Müller, Das h. Deutschland, S. 28.

als zur Haltung einer Kuh nöthig sind, genießen. Als nach Verlauf eines halben Jahres „der provisorische Pfarrer" Sugg von dem „billigen" Zusatze noch nichts erhalten hatte, monirte er die Commission an ihr Versprechen, worauf dieselbe ihm am 8. Juni 1804 den „billigen" Zusatz von 70 Rthlr. zuerkannte.

Da für Cultuszwecke nichts ausgeworfen worden war, so bestritt Pater Sugg deren Kosten aus seiner Tasche, bis er im December 1804 eine Rechnung bei der Commission einreichte und um Rückzahlung des Betrages bat. Es begannen nun Jahrzehnte lang dauernde Verhandlungen wegen Tragung der Cultuskosten. Der Bödinger Kirchenvorstand behauptete, zur Bestreitung der erwähnten Kosten seien hinreichende Stiftungen vorhanden und namentlich habe der Staat mit Einziehung der Klostergüter die Verpflichtung für die Persolvirung der gestifteten Messen Sorge zu tragen übernommen.

In der vom Pater Cornelius Sugg ausgestellten Rechnung fand sich ein Posten von 16 Rthlr. für die Samstags-Messe und 12 Rthlr. für zwölf Jahrgedächtnisse für die Familie von Nesselrode-Reichenstein. Die Kurfürstliche Regierung fragte deshalb an, ob und wer die feierliche Samstags-Messe sowohl als die gehaltenen Jahrgedächtnisse gestiftet habe, und welche Fundations-Capitalien dafür ausständen, oder worin sonst diese Stiftungen beständen. Pater Sugg antwortete: „Rücksichtlich der feierlich fundirten Samstags-Messen steht zu erinnern, daß die Kirche von Bödingen bis zum Jahre 1762 aus den Mitteln der Canonie erhalten wurde; in diesem Jahre wurde die Samstags-Messe unter dem damaligen Herrn Prälaten Henricus Klein von hiesiger Gemeinde und den übrigen benachbarten fundirt. Durch diese Fundation bildete die Kirche sozusagen ein eigener Körper und unterhielt sich selbst. Die Capitalien, die zu dieser Messe gehören, wurden bei Auflösung der Canonie der Local-Verwaltung in Obligationen übergeben. Die hiesige Gemeinde, die ich über diese Stiftung zur Rede stellte, erbietet sich, dieses eidlich zu betheuern [1]).

Was die Jahrgedächtnisse betrifft, so kann ich darüber keine weitere Auskunft geben, als eine Abschrift der Stiftungs-Urkunde, die auf einer steinernen Platte in der Kirche eingeschrieben ist. Aus selber erhellt, daß der Fonds von den gräflich Nesselrodischen Jahrgedächtnissen noch vorhanden sei. Die Stiftungs-Urkunde lautet:

„In de jare uns. here MCCCCLXXIV des 15 dags in de Aprille starff der strenge here Wilhelm van Nesselroede ritter here zom steyne, de Got genade; der selve eyne ewige memorie vur syn synre

[1]) Das confiscirte Capital der marianischen Bruderschaft betrug 1867 Rthlr. 26 Stb.

aldere, beyder synre huysvraue inde synre nakomen selen selichert bestediget hait in dese Golzhuse nemlich durch dat gantze jare zo allen maeyenden memorie inde alle jars eyns up de dach synre gracht jairgetzyde mit alle preister, meysse, vigylien inde commendatie zo dojn: darzo he umb dat sulches zo ewige gedechtnis vollbracht werd, gegeven de Hoff zo Hasewinkel mit 4 overlensche Gullde zwa ayme weyns, die man up zyt byne de maeynde, as man die memorie inde jairgetzyde heldt verdoyn sall; als den priestern 2 firdel wyns inde de converse yedere 1 pot wyns; item noch zwa aymen wyns, die man ewelich zo der consecracie des wirdige hillige sacramentz up alle altere urberen sall; item desen gegenwardige Altar hat her bertram van Nesselrode ritter here zo erensteyn, her Wilhelms son inde Margrete syn huysvraue bestediget mit einer degelichen ewiger Mysse, mit dryn brinende Kertze binnen der missen in de drye lampe mit oley brynende dach und nacht ewelich, item de hoff zor heyden inde 15 overlensche gulden us de hoven zo Menden, de Got genedich sy."

Dieser in Stein gehauenen Stiftungs-Urkunde konnte die kurfürstlich-baierische Regierung nicht aus dem Wege gehen, und es erfolgte die Auszahlung der von Pater Sugg eingereichten Rechnung. Auch genehmigte die Regierung 80 Rthlr. für die jährlichen Cultus-Bedürfnisse, welche Summe die preußische Regierung später mit 63 Thlr. 10 Sgr. übernahm. Die Stiftungs-Objecte blieben für immer in den Händen der Confiscatoren. Als das Großherzogthum Berg an Preußen kam, erklärte die Regierung in einem Schreiben vom 27. Juni 1818: „Es ist unbezweifelt, daß die zur Marianischen Bruderschaft für Messen und zur Unterhaltung des Gottesdienstes speciell gestifteten Capitalien und Renten der Kirche rechtmäßig zukommen und von den Domänen nicht eingezogen werden durften. Aber — fügte man bei — die quaest. Capitalien und Renten wurden schon vor Vereinigung dieser Provinzen mit der preußischen Monarchie abgelegt und abgelöst, und die gegenwärtige Regierung kann hiermit die Handlungen der vorhergehenden nicht vertreten."

Der provisorische Pfarrer Sugg blieb in Bödingen mit dem Lector Mohr als Vicar. Anfangs März im Jahre 1811 wurde er nach Menden als Pfarrer versetzt. Sein Nachfolger in Bödingen war der ehemalige Seligenthaler Minorit Gabriel Stock, welcher am 9. August 1831 im Alter von 73 Jahren daselbst starb. Nach einer interimistischen Verwaltung von Bödingen, welche der Pastor Körfer von Blankenberg mit dem dortigen Beneficiaten Joh. Jacob Weiland besorgte, wurde der Geistliche Arnold Frings von Gerlinghausen, Pfarre

Much, mit der dortigen Seelsorge betraut, und unter ihm erfolgte die definitive Erhebung Bödingens zur Pfarre.

Bödingen als Pfarre.

Gleich nach Aufhebung des Klosters hatte man die Errichtung einer Pfarre in's Auge gefaßt. Allein die unmittelbar darauf eintretenden Kriegszeiten hatten die Ausführung des Projectes verhindert.

Erst im October 1826 that der Kirchenvorstand die ersten Schritte und ersuchte das Erzbischöfliche General-Vicariat, die Dotation für einen Pastor und einen Vicar beim Ministerium zu erwirken. Die Verhandlungen waren verwickelt und langwierig. Unter'm 22. Februar 1828 richtete der Kirchenvorstand eine allerunterthänigste Vorstellung und Bitte an den König Friedrich Wilhelm III. um Wiedererlangung der eingezogenen Ländereien und Renten der Bödinger Kirche. Darauf erfolgte am 21. Juli 1828 der Bescheid, daß gegründete Ansprüche gehörigen Orts nicht unbeantwortet gelassen würden, allein eine schleunige Entscheidung sei nicht möglich. Besondere Verdienste erwarb sich bei diesen Verhandlungen der dortige Bürgermeister Eich. Am 12. Januar 1832 erfolgte die Entscheidung, wonach der König durch Cabinetsordre vom 26. November 1831 zur Aufrechthaltung des katholischen Gottesdienstes dem bei der Bödinger Kirche angestellten Geistlichen, außer der bisher gewährten Zulage von 81 Thlrn., noch einen Gnadenzuschuß von 169 Thlrn. jährlich aus Staatsfonds vom 1. Januar ab fortlaufend zu bewilligen geruht habe. Gleichzeitig sollte die Pfarrstelle zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Nachdem über die Grenzbestimmung der zukünftigen Pfarre eine Verständigung mit dem Kirchenvorstand von Geistingen erzielt war, wurde am 15. März 1834 die Errichtungs-Urkunde vom Erzbischof Ferdinand August ausgefertigt. Die feierliche Verkündigung derselben erfolgte am 8. Juni 1834 im Beisein des Landrathes Scheven, des Bürgermeisters Eich, des Dechanten Buchholz, der Pfarrer Schieffers von Geistingen, Frings von Bödingen und Körfer von Blankenberg.

Reihenfolge der Pfarrer:

1. Arnold Frings (1834—1868), geb. zu Gerlinghausen, Pfarre Much; war Vicar zu Winterscheid, 1832—1834 Deservitor und später Pfarrer in Bödingen, woselbst er im 70. Lebensjahre starb.

2. Karl Anton Kremer (1868—1888), aus Hilden, geb. 2./12. 1831; gew. 30./8. 1856; gest. 10./9. 1888; war vordem Vicar in Geistingen und Lohmar. Seine Thätigkeit war eine reichgesegnete. Er

reorganisirte die in frühern Jahrhunderten errichteten Bruderschaften von Jesus, Maria, Joseph und von der schmerzhaften Mutter, sorgte für Abhaltung von Missionen, sammelte mit großem Fleiße die Geschichte Bödingen's, welche er bis in's Detail verfolgte, veranlaßte im Jahre 1884 eine gründliche Restauration der Pfarrkirche und schenkte das an der Epistelseite befindliche Chorfenster, welches sein Bild trägt.

3. Johann Heinrich Bolder (1888—1890), geb. 26./1. 1838; gew. 2./9. 1861; war vorher Kaplan in Aachen und Pfarrer in Commern (1886—1888); gest. 24./2. 1890. Auf Wunsch der Verwandten wurde seine Leiche am 17./6. 1891 ausgegraben und in Köln beerdigt.

4. Franz Julius Lennarz aus Ratingen (1890—1894), geb. 15./12. 1848; gew. 24./8. 1872; war früher Kaplan in Essen und Rellinghausen, von 1888—1890 Pfarrer in Wald, wurde am 29./10. 1894 zum Pfarrer in Altendorf ernannt.

5. Heinrich Grommes (seit 1894); geb. 23./5. 1843; gew. 24./8. 1869; war von 1889—1894 Pfarrer in Schmidtheim, Dekanat Steinfeld.

Die Pfarrkirche zur schmerzhaften Mutter Gottes.

Wie bereits erwähnt, wurde die ehemalige Klosterkirche von dem Geistinger Pastor Peter Meisenbach und Christian von Lauthausen im Jahre 1397 begonnen und im Jahre 1408 vollendet. Das jetzige schöne Chor mit sieben Chorfenstern wurde in den Jahren von 1490 bis 1500 angebaut. Im Jahre 1884 wurde die Kirche durch den Aufbau einer stilgerechten Sacristei bereichert und zugleich einer gründlichen Restauration unterworfen. Die dabei verausgabten 25 000 Mk. wurden durch eine Hauscollecte in Rheinland und Westfalen (17 000 Mk.) und ein Geschenk der Provincial-Verwaltung im Betrage von 7500 Mk. beschafft. Seit dem Jahre 1886 schreitet die innere Restauration rüstig voran. Bereits sind der Hochaltar, die Kanzel, die Communionbank und die Beichtstühle im gothischen Stile von Bildhauer Hachenberg in Mülheim a. Rh. beschafft worden. Die Orgel wurde gut reparirt, und drei farbenprächtige Bildfenster zieren das schöne Chor. Im Jahre 1891 wurde ein neuer Bodenbelag mit Mettlacher Platten gelegt sowie das Chor decorirt.

Die Pfarrkirche zu Bödingen ist nach dem Urtheile der Kunstverständigen eine Perle der Gothik in den Rheinlanden. Sie zeigt eine dreischiffige basilicale Anlage, östliches Querschiff mit Chor, einen in die Kirche eingezogenen Westthurm von 43½ m Höhe und zwei Treppenthürme. Ueber dem Chore erhebt sich ein Chorthurm, welcher

bei der letzten Restauration um 6 m gesenkt wurde. Die Gewölbebildung in dem ältern Theile der Kirche ist schlicht; die einfach profilirten Rippen entwachsen ohne Ueberleitung den Pfeilern und Wänden. Im Chor und Querschiff dagegen werden die Rippen von Diensten aufgenommen, welche tiefer heruntergeführt sind und auf Consolen aufsitzen. Bei den Fenstern lassen sich dreierlei Formen unterscheiden: Das Mittelschiff zeigt halbrunde Hochfenster, welche erst bei der letzten Restauration wieder freigelegt wurden, in den Fenstern der Seitenschiffe und des Querschiffes bewegt sich das Maßwerk in den strengen gothischen Formen, im Chore herrscht dagegen das in der Spätgothik beliebte Fischblasenmuster vor. Das Chor schließt in den sieben Seiten eines Zehnecks; das Querschiff hat, abweichend von dem üblichen Brauche, eine geringere Breite als das Mittelschiff; dieses setzt sich aus vier Jochen zusammen, von denen nur das westliche eine quadratische Grundform hat. Ganz außergewöhnlich ist der Uebergang aus dem Mittelschiff in das breitere Chor. Die Erbreiterung wird nämlich nicht im Chore selbst, sondern im Querschiff bewirkt, so daß die seitlichen Vierungsbögen einen schiefen Lauf erhalten. Die Breite der Seitenschiffe beträgt 3,70 m, die des Mittelschiffes 5,50 m; die Gesammtlänge der Kirche ist 35,30 m [1]).

Die Baupflicht der Kirche.

Bereits im Jahre 1824 hatte der Staat zur Wiederherstellung des schadhaft gewordenen Kirchendaches 1100 Thlr. hergegeben, bei welcher Gelegenheit das Königl. Preuß. Ministerium die Verpflichtung zum Baue und Unterhalte der Kirche aus Staatsfonds vorläufig nicht anerkennen zu wollen erklärte und über die darauf bezüglichen Rechtsverhältnisse sich eine nähere Entscheidung vorbehielt.

Am 6. Juli 1834 wurde die Bödinger Kirche von einem Blitzstrahle getroffen, ebenso acht Tage später, ohne jedoch großen Schaden zu erleiden. Im Jahre 1836 aber am 12. Februar, abends gegen fünf Uhr, wurde sie von einem Unwetter heimgesucht, welches namhaften Schaden anrichtete. Bürgermeister Eich beantragte deshalb die Anschaffung eines Blitzableiters von Seiten der Regierung, als Besitzerin der ehemaligen Klostergüter. Die Regierung wollte indeß die Verpflichtung nicht anerkennen, am allerwenigsten für den Thurm, für dessen Bau bezw. Unterhaltung die Gemeinde sorgen müsse. In dem letzten Schreiben derselben vom 27. Mai 1836 hieß es zum Schlusse: „Schließ-

[1]) Ausführliche Beschreibung findet sich in der Zeitschrift für christl. Kunst, 1. Jahrg., 1888, Spalte 293 ff.

lich machen wir Sie noch darauf aufmerksam, daß nach unseren Acten ein gewisser Wimar Kemp, als Eigenthümer des Hauses Attenbach, einen Zehnten zu Bödingen besitzt, und eine nähere Erörterung darüber wohl wünschenswerth erscheint, ob er als solcher keine Verpflichtung gegen die Kirche habe; der Fiscus habe einen Zehnten zu Bödingen, welcher jedoch vom Cassius-Stifte zu Bonn herrühre, welches nie in der geringsten Verpflichtung gegen das Kloster Bödingen gestanden." Auf Letzteres erwiderte der Kirchenvorstand, der vom Staate in Empfang genommene Zehnte habe dem Kloster Bödingen gehört, welche Verpflichtungen aber der Staat mit der Uebernahme desselben eingegangen, könne er nicht angeben. Die Verhandlungen ruhten nun bis zum Jahre 1842, in welchem der Kirchenvorstand an Se. Majestät den König ein Bittgesuch richtete um Auswerfung eines Capitales, dessen Zinsen zur Instandhaltung der Kirche genügten. Der Minister befürwortete ein einmaliges Gnadengeschenk. Daraufhin erfolgte am 5. October 1844 eine Allerhöchste Cabinetsordre, derzufolge der Gemeinde Bödingen ein Gnadengeschenk zu Theil werden solle, wenn die Gemeinde sich ausdrücklich verpflichte, die Kirche in Zukunft aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Nachdem man dem Professor Bauerband in Bonn die Acten des Klosters Bödingen aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf zur Einsicht vorgelegt, gab dieser der Pfarrgemeinde den Rath, das bedingte Gnadengeschenk nicht abzuweisen, sondern etwa eine Erhöhung desselben anzustreben. Nach vielen Verhandlungen erklärte der Kirchenvorstand und Gemeinderath, die Baupflicht übernehmen zu wollen, wenn ein Gnadengeschenk von 1500 Thlrn. gewährt würde. (27. Juli 1848.) Der Minister erwiderte, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen könne eine solche Summe nicht gegeben werden. Wiederum erfolgten lange Verhandlungen, bis endlich der Kirchenvorstand mit der Summe von 300 Thlrn. sich abfinden ließ und so die Baupflicht auf die Pfarrgemeinde überging[1]).

Die Altäre in der ehemaligen Klosterkirche sowie in der gegenwärtigen Pfarrkirche.

Der Hochaltar mit dem Gnadenbilde hatte von 1408—1439 seine Stelle auf dem Chor der Kirche. Da aber die Chorherren durch den Andrang der Pilger zu sehr beim Chorgebet gestört wurden, so beantragten sie beim Erzbischofe Dietrich von Mörs die Versetzung des Gnadenbildes und dreier Altäre, welcher Antrag 4. Februar 1439 genehmigt wurde[2]). Das Gnadenbild wurde nun vom Hochaltare, der fortan für den Con-

[1]) Aus den Acten der Registratur des Bürgermeisterei-Amtes von Lauthausen.

[2]) Bödinger Urk. Nr. 27.

vents-Gottesdienst reservirt blieb, auf einen beim Aufgang in das Chor eigens errichteten Altar versetzt. Somit standen auf dem Chore zwei Altäre hintereinander, einer für den Dienst der Chorherren, der andere für den der Gemeinde. An den Seiten dieses zweiten Altares waren Thüren, durch welche man in das Innere des durch den Lettner gleichsam abgeschlossenen Chorraumes gelangte.

Um das Jahr 1630 wurde der Lettneraltar abgebrochen und das Gnadenbild auf den Seitenaltar im südlichen Kreuzschiffe übertragen; dieser hatte einen Aufsatz von Holz im Zopfstil und wurde um 1750 nach Stieldorf verkauft. An seine Stelle trat der jetzige Marmoraltar. Nach Urkunden aus dem Blankenberger Pfarrarchive zahlte die dortige Kirche für einen im Jahre 1644 in Bödingen angekauften Altar 20 Rthlr. Vielleicht ist dies der Lettneraltar gewesen.

Im ganzen waren in der Klosterkirche folgende Altäre aufgestellt:

Der erste Altar im Chore, dem h. Augustinus geweiht, 1439 errichtet und 1440 consecrirt;

Der Altar am Eingange des Chores, der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht.

Im südlichen Seitenschiffe befanden sich folgende Altäre:

Der erste Altar, von 1511—1646 der h. Anna, von 1646 der Muttergottes geweiht;

Der zweite Altar daselbst, dem h. Dionysius geweiht;

Der dritte Altar daselbst, den unschuldigen Kindern geweiht;

Der vierte daselbst, dem h. Erzengel Michael,

Der fünfte daselbst, dem h. Jacobus geweiht.

Im nördlichen Seitenschiffe standen:

Der Dreifaltigkeits- oder Bertramaltar (Bertram von Nesselrode);

Der Altar des h. Johannes des Täufers;

Der St. Agatha-Altar;

Der Kreuzaltar [1]).

Die gegenwärtige Pfarrkirche besitzt vier Altäre:

1. Den Hochaltar mit der alten gothischen mensa und einem neuen gothischen Aufsatze, am 4. August 1894 vom Weihbischof Hermann Joseph Schmitz in hon. B. M. V. dolorosae consecrirt. 2. Den marmornen Marienaltar im Zopfstile mit dem Gnadenbilde, um 1750 errichtet im südlichen Theile des Querschiffes. 3. Den Kreuzaltar im nördlichen Theile des Querschiffes. 4. Den Taufaltar, am westlichen Ende des nördlichen Seitenschiffes; ein schönes, durch Wilhelm von Nesselrode seiner im Jahre 1599 gestorbenen Gattin errichtetes Marmor-Monument.

[1]) Zusammengestellt nach dem Memorienbuche.

Die Glocken.

Die Bödinger Pfarrkirche besitzt die vier Glocken des ehemaligen Klosters.

Die Inschrift der kleinsten lautet:

In honorem beatae virginis Mariae hinricus Rosengarden me fecit anno Dni MCCCXCVIII V Septembis;

die der mittlern: Hoc vas ornatum; Johannes evg. nominatum. anno dni MCCCXCVII gerardus Duisterwalt me fecit;

die der größten: Maria heischen ich; in ehr gotz luedden ich, al ungewedder vertreiben ich; anno domini MCCCCLXX.

Die Inschrift auf der Glocke des Chorthurmes lautet:

1. Zeile: MARIA HEISCHE ICH ZV CHOR LEVTE ICH DAS VNGEWITTER VERDREIBE ICH.

2. Zeile: ConfLata CaMpana HæC ConseCrata sVb praeLato henrICo kLeIn.

3. Zeile: HENRICVS ROSS COLON. ME FECIT 1757.

Kreuze.

Die in der Pfarre errichteten Kreuze datiren meistens aus dem vorigen Jahrhundert und haben kein besonderes Interesse. Das Kreuz auf dem Driesch hat insofern eine Berühmtheit erlangt, als in dessen Nähe 1795 im Juni ein österreichischer Deserteur erschossen wurde. Eine Notiz aus dem Todtenregister der Canonie berichtet Folgendes: „Durch die Reitertruppen des Generals von Buß, die sowohl in der Canonie als in den benachbarten Ortschaften einige Wochen im Quartier lagen, wurden hier zwei gefangene Deserteure eingebracht und ohne Berücksichtigung des Protestes zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Immunität, auf Befehl des Höchst-Commandirenden, Grafen von Buß, hier in der Canonie gerichtlich abgeurtheilt und zum Tode verurtheilt. Von diesen wurde der eine, mit Namen Pelegrin Stephan Spielman, von Geburt ein Tiroler, in Folge des Urtheilsspruches am 20. Juni auf dem Driesch an dem öffentlichen Wege erschossen und hier auf dem Kirchhofe begraben; der andere aber, nachdem der erste erschossen war, am Orte der Hinrichtung von der Todesstrafe losgesprochen und begnadigt. Dieser Begnadigte ertrank später in der Sieg und wurde ebenfalls in Bödingen begraben."

Bruderschaften.

1. Die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, nach 1724 errichtet; 2. die Bruderschaft zu Ehren der schmerzhaften Mutter, unter

dem 27. Prior Heinrich Klein errichtet oder vielmehr erneuert und mit Ablässen versehen. Beide Bruderschaften wurden 1868 erneuert und von da an eifrig gepflegt.

Reliquien, Statuen und Bilder.

Das Bödinger Kloster besaß mehrere Reliquien der h. Adelheidis. Als die Aebtissin Amöna Margaretha von Bourscheid († 1653) die vom General Baudissin niedergebrannte Kirche in Vilich wiederherstellen ließ (1641 vollendet), machten die Bödinger Augustiner ihr diejenigen Reliquien der h. Adelheid wieder zum Geschenke, welche sie früher von Vilich erhalten hatten [1]).

Außer einigen kunstlosen Holzfiguren aus dem vorigen Jahrhunderte sind keine Statuen vorhanden. An Bildern sind zu verzeichnen: 1. Ein großes, sehr schönes Oelgemälde aus der Zeit Rubens' über dem Kreuzaltar, welches die Begegnung des kreuztragenden Heilandes mit seiner Mutter darstellt; vor einigen Jahren von dem Düsseldorfer Maler Salentin restaurirt. 2. Ein kleineres Oelgemälde im Südflügel des Querschiffes, welches die Oeffnung der Seite des Heilandes durch die Lanze des Kriegers darstellt. 3. Ein großes, im Jahre 1621 auf Befehl des 15. Priors Balthasar Sollingen verfertigtes Oelgemälde, die Einweihung des Chores darstellend. Auf demselben ist der genannte Prior als Donator abgebildet, und der frühere gothische Choraltar sowie der Lettner mit Lettneraltar noch ersichtlich. Das Bild befindet sich in der Pastorat.

Jahrgedächtnisse.

Außer den bereits oben erwähnten alten Stiftungen von Nesselrode (1474) und der Samstagsmesse (1762) sind in Bödingen in neuerer Zeit 6 Lesemessen und 14 Jahrgedächtnisse gestiftet worden.

Kirchhof.

Der frühere Kirchhof an der Südseite der Kirche ist jetzt Vorplatz der Kirche. Als Kirchhof dient jetzt ein zum frühern Klostergut gehöriger Platz, der unmittelbar an der Westseite der Kirche liegt. Derselbe ist Eigenthum der Civil-Gemeinde und wurde im Jahre 1889 vergrößert.

---

[1]) Maaßen, Dekanat Königswinter, S. 163.

Die Kapelle zum h. Antonius von Padua in Oberauel.

Nach einer am Portal der Kapelle befindlichen Inschrift wurde sie im Jahre 1735 erbaut. Für dieselbe stifteten am 4. August 1766 Anton Müller und Katharina Heuser eine Lesemesse.

Die Pfarrstelle.

Die Pfarrwohnung befindet sich im ehemaligen Klostergebäude. Nach Aufhebung des Klosters wurde dem provisorischen Pfarrer Sugg ein Theil der Räumlichkeiten der alten Canonie als Wohnung zur Verfügung gestellt. Die Baupflicht liegt der Pfarrgemeinde ob. Im Jahre 1889 wurde das Pfarrhaus mit einem Kostenaufwand von 2500 M. restaurirt.

Die Pfarrdotation

besteht 1. aus einer staatlichen Competenz von 175 M.; 2. aus der von der Staatskasse bezahlten Fundation von 70 M. (für die Samstagsmesse und die 12 Messen Nesselrode); 3. aus einem Zuschuß aus der Staatskasse von 505 M.; 4. aus 2 Morgen Gartenland in Bödingen und 3 Morgen Wiese an der Sieg.

Eingepfarrte Orte.

Außer Bödingen mit der Pfarrkirche umfaßt die Pfarre folgende Wohnplätze:

1. Driesch; 2. Halberg, mit einer Privatkapelle ohne Altar, in alten Urkunden Halreberg genannt, zum Unterschiede von Halberg in der Pfarre Lohmar, welches Halberich genannt wurde. Das erstere Halberg wird in der Urkunde vom Jahre 1131 erwähnt, in welcher Papst Innocenz II. dem Cassius-Stifte zu Bonn die dortigen Besitzungen bestätigt[1]); 3. Oppelrath; 4. Oberhalberg; 5. Niederhalberg; 6. Berg; 7. Oberauel; 8. Auel; 9. Altenbödingen; 10. Müschmühle; 11. Lauthausen mit einer Privatkapelle ohne Altar; 12. Kningelthal.

Schulen.

Wie die Patres von Bödingen in der weithin ausgedehnten Pfarre Geistingen als Seelsorger thätig waren, so befaßten sie sich auch mit dem Unterricht der Jugend. Sie unterhielten eine höhere Klosterschule zur

[1]) Günther I, 104; Müller, Siegkreis II, Anh. XXXI.

Heranbildung der Weltgeistlichen, ihrer Novizen sowie anderer wissenschaftlicher Stände. Ein Klosterbruder leitete den Elementar-Unterricht. Unter preußischer Herrschaft wurden zwei Elementarklassen gebildet, an welchen bis zur Gegenwart je ein Lehrer wirkt. Die Lehrer der zweiten Klasse versahen vom Jahre 1846—1874 zugleich die Küster- und Organistenstelle.

Als Lehrer und Küster waren thätig:

1. J. Elter (1846—1848);
2. Rausch (1848—1852);
3. Wilhelm Neuhöfer (1852—1853);
4. Karl Wirtz (1853—1870), † 1889 in Niederpleis;
5. Johann Oberdörfer (1870);
6. Johann Kriechel (1870—1873);
7. Johann Müller (1873—1874).

Seit dem Jahre 1874 wurde die Küsterstelle von der zweiten Lehrerstelle getrennt.

Priester aus Ortschaften der jetzigen Pfarre Bödingen.

1. Nicolaus Wyermann aus Altenbödingen, † 1467 im Kloster Bödingen;
2. Isward Külches, Augustiner in Bödingen, vom Külcheshof in Lauthausen;
3. Wilhelm Heppen aus Lauthausen, Kellermeister in Bödingen um 1490;
4. Adolf Wesemann aus Lauthausen, Subprior † 1542;
5. Heinrich Erke von Lauthausen, Klosterbruder † 1469;
6. Johannes Sollinger aus Bödingen;
7. Johannes Haag aus Bödingen, geb. 11./4. 1865, gew. 19./8. 1888.



12. Rott.

Rott, ein Dorf mit 69 Wohnhäusern und 370 Seelen im Siegkreise, in der Bürgermeisterei und dem Amtsgerichts-Bezirk Hennef, liegt auf einer Hochebene, welche sich gegen Süden und Westen in das Pleisbachthal absenkt. Die Entfernung des Dorfes von der nächsten Eisenbahn-Station Hennef beträgt 3,37 km, von Köln 31,50 km und von Siegburg 6,75 km. Die Zahl der Katholiken der Pfarre Rott beträgt 1626; die der Protestanten 8 und der Israeliten 19.

Pfarrgeschichte.

Rott (Roda 1173), zur Unterscheidung von Haus Rott bei Sieglar auch Sövenrode (Rott bei Söven) genannt, verdankt seine Gründung vermuthlich den Rodungen innerhalb der Zeit vom 9. bis 12. Jahrhundert[1]). Die zahlreichen Ortschaften mit dem Namen „Rode" machen eine sichere Angabe in den verschiedenen Urkunden bezüglich des in Rede stehenden Rott bei Söven unmöglich. In der Urkunde vom Jahre 1173, gemäß welcher Erzbischof Philipp von Köln das Frauenkloster zu Schwarz-Rheindorf in seinen Schutz nimmt und dessen Güter aufzählt, wird ein Hof in Roda mit allen Appertinentien erwähnt, sowie zwei Mansen in Söven (Suuene)[2]). Letzterer Umstand macht es wahrscheinlich, daß hier Rott bei Söven gemeint ist.

Um die Klosterhöfe siedelten sich deren Hörigen an und legten den Grund zu den spätern Dörfern. So könnte sich die Ortschaft Rott gebildet haben. Früh bestand daselbst ein Rittersitz, als dessen Inhaber im 14. Jahrhundert wir wohl jene beiden Ritter Johann in dem Roide und Heinrich van Roide ansehen können, die unter den 28 Helfern des Grafen von Loyn, Herrn zu Heinsberg und Löwenberg, im Dienste des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg genannt sind (30. Nov. 1398[3]). Ein Ritter Ludwig von Roide wird in einer Bödinger Urkunde des Jahres 1411 als Grenznachbar des Bödinger Vicariehofes „Klyncfartzerve" in der Pfarre Stieldorf bezeichnet.

---

[1]) Vgl. Arnold, Wanderungen deutsch. Stämme, S. 445.

[2]) L. U. I, 445. — [3]) L. U. III, 1056.

Im Jahre 1487 erwarb die Propstei in Oberpleis mittelst Tausch gegen eine jährliche Rente von 7 Maltern Korn eine Mühle in Oberpleis nebst allem Zubehör von Ludwig von Roide; dieser ist wohl derselbe, der 1489 als Schöffe in Siegburg vorkommt, und von dem es im Weisthum des Geistinger Waldgedings vom Jahre 1510 heißt, daß er wegen seiner Güter zu Geistingen im dortigen Walde einen Försterknecht einzustellen habe.

Im 15. Jahrhundert war das Rittergut Rott im Besitze Wilhelm's von Auel, genannt Meuchen[1]). Nach dessen Tode († 1500) theilten seine drei Söhne mit Zustimmung ihrer Mutter, Bertha von Plettenberg, ihre Güter so, daß Arnold Lanzenbach und Striefen, Rütger Rott und Friedrich Haus Auel erhielt. Da Rütger ohne Leibeserben starb, ging Rott an seinen Bruder Friedrich über. Von diesem erbte es dessen in zweiter Ehe mit Margaretha von Katterbach zu Dürresbach gezeugte Tochter Johanna, die seit 1553 mit Edmund von Blatten vermählt war.

Im Jahre 1595 (?) kaufte Rorich von Scheidt, genannt Weschpfenning, das Haus „Sövenrode" und vererbte es auf seinen Sohn Goddart, der mit Katharina von Derenbach verheirathet war. Auf Goddart folgte als Besitzer des Hauses Rott sein Sohn Engelbert von Scheidt, genannt Weschpfenning († 1671). Es scheint, daß unter diesem entweder in seiner Familie selbst oder doch in Rott und Umgegend sich der Protestantismus eingenistet hatte. Denn wie ist es sonst zu erklären, daß beide Rittersitze Engelbert's, sowohl Rott als auch Elsfeld, zu denjenigen Häusern gehören, in deren Kapellen gemäß dem Religionsvergleich vom 26. April 1673 das exercitium publicum religionis der Augsburgischen Confessions-Verwandten — Simultan-Gottesdienst — stattfinden sollte?

Engelbert's ältere Tochter, Catharina Felicitas vermählte sich mit Walram Reiner von Gebertzhaen, Herrn zu Attenbach († 1659). Deren Sohn Volmar von Gebertzhaen zu Attenbach erhielt Haus Rott. Durch Heirath seiner Tochter Mechtildis (1699) mit dem Freiherrn Salentin Bertolf von Belven zu Venauen kam Haus Rott an deren dritten Sohn, Bertram Joseph, da dessen Oheim von mütterlicher Seite, Hans Edmund von Gevertzhaen, Herr zu Rott, ohne Leibeserben starb. Bertram Joseph († 7. Mai 1764) vererbte das Rittergut auf seine mit dem kurkölnischen Major Johann Werner Freiherr von Franken, Herrn zu Eulenbroich, verehelichte Schwester Maria Anna. Von diesen ging Rott und Eulenbroich auf ihren ältesten Sohn Philipp über, der

[1]) Haus Auel liegt im Aggerthale in der Pfarre Neuhonrath.

mit seiner ersten Frau Maria Josephine von Freimersdorf, genannt Pützfeld, eine einzige Tochter zeugte, Maria Anna von Franken, Erbin zu Rott und Eulenbroich, vermählt an Ferdinand von Lavalette St. George. Nach dem Tode derselben wurde der Rittersitz Rott von den Vormündern ihres Sohnes Philipp verkauft, die Ländereien parzellirt und das Burghaus abgetragen.

Die Pfarre Rott datirt erst vom Jahre 1866. Bis dahin bildete dieselbe eine Kapellengemeinde oder eine Vicarie, welche zur Pfarre Geistingen gehörte. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Burgkapelle des Rittersitzes Rott von den umwohnenden Katholiken in frühern Jahrhunderten benutzt wurde. Der Grund zu einem eigentlichen Kapellensystem wurde erst im Jahre 1735 durch den von den Bewohnern des Dorfes Rott bewirkten Bau einer Kapelle gelegt. Bald danach erfolgte auch die Anstellung eines Vicars.

Als erster Geistlicher wird urkundlich erwähnt Nicolaus Lentzen. Das Gehalt des Geistlichen bestand anfänglich in 20 Bergischen Reichsthalern jährlich, welche durch Umlage auf die Bewohner von Rott aufgebracht wurden. Dazu erhielt er freie Station durch sogen. „fliegende Kost", d. h. der zeitige Vicar ging jeden Tag zu einem andern Bewohner Rott's speisen. Diesem ländlich-sittlichen Zustande wurde dadurch ein Ende gemacht, daß der damalige Besitzer der Burg, Freiherr von Franken, den Geistlichen zu sich in Kost und Logis nahm und zugleich 400 Berg. Reichsthaler als Capital für das Vicar-Gehalt stiftete. Durch spätere Zuwendungen stieg das Gehalt bis zum Jahre 1785 auf 80 Rthlr. Auch wurde dem Vicar ein Flachs- und Korn-Termin alljährlich um Neujahr eingeräumt. Gleichzeitig erwarb die Kapelle durch Schenkung von einer protestantischen Dame eine Wohnung nebst fünf Morgen Ackerland. Das Präsentationsrecht bei Besetzung der Stelle nahmen die Bewohner von Rott in Verbindung mit dem Pastor von Geistingen in Anspruch.

Als Vicare wirkten an der Kapelle zu Rott:

1. Nicolaus Lentzen um 1762. Er vermachte der Kapelle 300 Rthlr. zur Stiftung einer Wochenmesse für seine und seiner Angehörigen Seelenruhe. † 1784.

2. Michael Weber (1785—1810), geb. 1736 in Rauschendorf, Pfarre Stieldorf, geweiht 1761 auf den titulus patrimonii. Nach einer 24jährigen Wirksamkeit als Vicar in seinem Geburtsorte kam er 1785 nach Rott. Unter ihm wurde vom Jahre 1790—1791 eine größere Kapelle gebaut. Er hatte in den französischen Kriegen mit den Bewohnern von Rott durch Plünderungen viel zu leiden. Nach 25jähriger,

segensreicher Wirksamkeit in Rott starb er am 1. Dec. 1810 und wurde in Geistingen begraben.

3. Franz von Büllingen (1810—1812), Benedictiner der Abtei Siegburg; geb. 4./10. 1773, trat 1794 in die Abtei zu Siegburg ein, gew. 5./11. 1798, starb 14/7. 1845. (Todtenzettel.)

4. Eberhard Tolges (1812—1813), aus Bödingen.

5. Mäuse (1814).

6. Anton Schmitz (1818—1821), wurde 1821 Pastor in Hennef[1]).

7. Peter Maximin Matthias Trapmann (1822).

8. Wilhelm Jonas Wolf (1823—1828) (?), aus der Diöcese Luxemburg.

Vom Jahre 1828—1840 war die Stelle nicht besetzt.

9. Peter Hubert Casimir Engels (1840—1861), geb. 4./3. 1818, gew. 2./4. 1841, seit 1861 Pfarrer in Holzheim, Dekanat Gemünd, † daselbst 1882. Als Pfarrvicar von Geistingen ernannt, nahm er seinen Wohnsitz in Rott. Er erwarb sich dort viele Verdienste durch Belebung des religiösen Sinnes, innere Ausstattung der Kapelle und durch Förderung des Projectes, die Vicarie Rott zur selbständigen Pfarre zu erheben.

10. Maria Joseph Wilhelm Oslender (1861—1866); geb. 17./4. 1824, gew. 5./4. 1853, brachte nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten die Errichtung der Pfarre Rott zu Stande.

Rott als Pfarre.

Nachdem in den Verhandlungen über die Lostrennung des Kapellen-Bezirkes Rott von der Mutterpfarre Geistingen nach 12jähriger Dauer eine Einigung erzielt worden war, erfolgte unter'm 28. October 1865 die staatliche Genehmigung und durch Urkunde vom 12. Mai 1866 die kirchliche Errichtung der Pfarre.

Als Pfarrer wirkten seitdem in Rott:

1. Gerhard Teller (28./5. 1866—1./6. 1884) aus Köln; geb. 13./4. 1827, gew. 4./9. 1854, starb am 1./6. 1884[2]). Unter ihm fand 1869 eine von Lazaristen gehaltene Mission statt. Während des Culturkampfes, vom 1. Juni 1884—1. October 1884, wurde die Pfarre von Wilhelm Reuther, geb. zu Dambroich, Pfarre Rott, verwaltet. Er sammelte in der Pfarre das nöthige Geld zur Anschaffung eines Kreuzweges. Im folgenden Jahre konnte ein solcher für 900 M. in Cleve käuflich erworben und eingeweiht werden. Sein Nachfolger als Pfarrverwalter war Johann Klütsch, geb. 27./4. 1852 zu Keldenich, Dekanat

[1]) Vgl. S. 213. — [2]) Vgl. Pf. Scheiderhöhe, S. 162.

Hersel, gew. 25./7. 1876; er blieb vom 1./10. 1884—25./8. 1887 in Rott. Darauf wurde er Pfarrer in Leuscheid, Dekanat Uckerath.

2. Heinrich Joseph Spelten (29./7. 1887—12./4. 1890), aus Kaulhausen, Pfarre Venrath; geb. 13./3. 1843, gew. 24./8. 1870, wirkte von 1870—1887 als Vicar in Niederembt, Dekanat Bergheim.

3. Albert Leonhard Noë, seit dem 21. Juni 1890; geb. 6./11. 1839 in Aachen, gew. 4./9. 1865, war von 1872—1890 Vicar in Fischeln, Dekanat Crefeld.

Die Pfarrkirche s. t. Mariä Heimsuchung.

Die im Jahre 1735 von den Bewohnern des Dorfes Rott erbaute Kapelle wurde 1790 erweitert; 1862 und 1863 wurde das Querschiff und Chor nebst Sacristei angebaut, und in dieser erweiterten Gestalt dient sie nunmehr als Pfarrkirche, deren Baupflicht den Pfarrgenossen obliegt. In derselben befinden sich außer dem der Muttergottes geweihten Hochaltare noch zwei aus der Heisterbacher Klosterkirche herstammende Seitenaltäre zu Ehren der h. Ursula und der h. Familie. Die Kirche ist nicht consecrirt.

In dem Dachreiter, der einen fehlenden Thurm ersetzen muß, befinden sich zwei Glocken, welche beide die gleiche Inschrift tragen: „Aus freiwilligen Beiträgen Rott 1842 unter Vicar Engels." Eine dritte Glocke, unter dem Dache über dem Hochaltar hängend, trägt folgende Inschrift: „Omnia, quae habemus, sunt dona Dei. M. Peter Fuchs goss m. in Collen 1724. Et haec optat D. Joannes Philippus Wernerus Sybertz Praetor in Blankenberg[1]).

Die Zahl der Jahrgedächtnisse beträgt 17. Alljährlich werden zwei sacramentalische Processionen gehalten, am Feste Mariä Heimsuchung — seit dem vorigen Jahrhundert hergebracht — und am Frohnleichnamsfeste. Es bestehen in Rott die Bruderschaften von Jesus, Maria und Joseph; vom unbefleckten Herzen Mariä, vom Herzen Jesu und vom h. Erzengel Michael.

Der Kirchhof.

So lange Rott eine Vicarie war, wurden die Leichen auf dem Pfarrkirchhofe zu Geistingen beigesetzt; die Besitzer der Burg Rott hatten eine eigene Familiengruft in der Pfarrkirche zu Geistingen. Im Jahre 1863 wurde zur Einrichtung eines eigenen Kirchhofes für die künftige Pfarre ein geräumiges Grundstück an die Civilgemeinde unter der Be-

[1]) Die Glocke rührt vermuthlich von der Burg Dürresbach her, wo die Familie Sybertz im Anfange des vorigen Jahrh. wohnte.

dingung geschenkt, daß dasselbe, wenn es nicht mehr als Kirchhof benutzt wird, der Kirche als Eigenthum zufällt.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus ist durch einen im Jahre 1863 bewerkstelligten Um- und Anbau aus der einstigen Vicarie-Wohnung entstanden. Bei der Errichtung der Pfarre wurde das freie Gehalt des Pfarrers auf 300 Thlr. festgesetzt. Diese Summe bestand aus einem Staatszuschusse von 50 Thlr., 39 Thlr. aus der Kirchenkasse, 29 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Zinsen und Pächten von notariell versprochenen Capitalien und Acker-Parzellen, sowie 133 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Zinsen von Staats-Schuldscheinen. Das Deficit von 47 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. wurde durch Steuer-Umlage gedeckt. (Gemeinderaths-Beschluß vom 11. Sept. 1863.)

Eingepfarrte Orte.

Von den 22 die Pfarre Rott bildenden Ortschaften sind in geschichtlicher Beziehung bemerkenswerth:

1. Blankenbach, 20 Minuten von Rott entfernt, mit etwa dreißig Seelen, wird in einer Urkunde vom Jahre 948 erwähnt, in welcher Erzbischof Wigfried von Köln den Sprengel der Pfarre Oberpleis bestimmt [1]).

2. Courscheid (Cornsceith, Corneskeit, Chorinsceid), eine Stunde vom Pfarrorte entfernt, ehemals eine Honschaft im Kirchspiel Geistingen, wird in der Stiftungs-Urkunde der Abtei Siegburg vom Jahre 1064 erwähnt, nämlich „das predium Sicconis in Cornsceith" [2]). Auch das Cassiusstift zu Bonn besaß einen Hof in „Cuorneskeit" [3]). Im Jahre 1218 erwarb die Propstei zu Oberpleis ein Gut daselbst [4]). Nahe bei Courscheid liegt das Dörfchen Wiederschall, wo früher ein mit einem Wassergraben umgebenes Burghaus stand.

3. Dambroich, 20 Minuten von Rott am Pleisbach gelegen, mit der Grube „Gottessegen". Dort befand sich eine Burg, welche im 30jährigen Kriege in Brand geschossen worden sein soll. Die Ruinen stürzten in den zwanziger Jahren zusammen. Die Güter der Burg

---

[1]) Lac. I, 103. Der Ort wird dort „blancanbach" und der Bach, an welchem er liegt, „blanconbiech" genannt. — [2]) Lac. Urk. I. 202. Der erwähnte Sicco ist Gaugraf. — [3]) Günther I, No. 104 vom 31. März 1131.

[4]) L. U. II, 79. In dieser Urkunde heißt es: „predium emptum ab Erhelmo de Hanepha jacens in villa Curnesceith et solvens IV solidos et talentum cere." Bei Courscheid liegt die Hermes-Mühle. Sollte der Name Hermes nicht mit dem Erhelmus von Hennef in Verbindung stehen?

sind im Besitze der Familie Ennenbach in Warth. Im Jahre 1665 wohnte auf derselben der Pfalz-Neuburgische Rentmeister des Amtes Blankenberg, Johannes Hillesheim, der mit seiner Gemahlin Katharina Müllfarts in der Kirche zu Geistingen den Seitenaltar in hon. S. Joannis Evang. et S. Catharinae errichtete und mehrere 100 Rthlr. für hh. Messen und die Armen des Kirchspiels Geistingen vermachte. — Im November 1718 schenkte „Maria Adolphen Schmitz, Ehefrau auf der Burch im Dambroich 14 Ellen Leinen Tuchß pro alba an die Kirche zu Geistingen" [1]).

4. Dürresbach (Thuringesbach), wird in der Urkunde vom 29. März 1117 erwähnt, wo der Burggraf von Köln, Franko, auf mehrere von ihm besessene Lehngüter — darunter Dürresbach — verzichtet, welche der Erzbischof Friedrich I. von Köln der Abtei Siegburg übergibt [2]). — Um das Jahr 1500 war das Haus Dürresbach im Besitze der Familie Katterbach. Johann von Katterbach, Herr zu Dürresbach und Forstbach bei Volberg, heirathete Katharina von Stael zu Holstein auf Haus Sülz, Pfarre Altenrath. Von ihren beiden Kindern erhielt ihr Sohn Peter Forstbach und den größern Theil von Dürresbach, ihre Tochter Margaretha, vermählt mit Friedrich von Auel, gen. Meuchen, den kleinern Theil von Dürresbach. — Im Anfange des vorigen Jahrhunderts ist Dürresbach im Besitze des Peter Balthasar von Seibertz, dessen Ehefrau eine Geborene von Büren war [3]). — Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist ein Kölner Domherr von Franken Eigenthümer des Rittersitzes Dürresbach, der um 1790 das Burghaus zum Theil neu aufbaute. Nachdem die Besitzer des Gutes häufig gewechselt hatten, wurde es um das Jahr 1820 für 800 berg. Reichsthaler auf Abbruch verkauft.

5. Söven (Süuene); hier besaß das Stift Schwarz-Rheindorf schon vor 1156 einen Hof, welchen die Schwester des Erzbischofs Arnold II. von Köln, die Aebtissin Hadewig zu Essen, von Reinhard von Caster erworben und dem genannten Stifte geschenkt hatte [4]). Dieser Hof war vermuthlich der zu Anfang der dreißiger Jahre abgebrochene Frohnhof. — Auch das Kloster Zissendorf hatte daselbst einen Hof, noch gegenwärtig Zissendorfer Hof genannt [5]).

6. Kümpelhof. Die Abtei Siegburg besaß einen Hof zu Kümpel. In der Urkunde vom Jahre 1182, durch welche Erzbischof Philipp von Köln den Streit zwischen der Abtei Siegburg und dem Grafen Heinrich und Everhard von Sayn wegen des auf abteilichem Boden er-

---

[1]) Lagerbuch zu Geistingen (Fol. 206). — [2]) L. U. I, 283.
[3]) Geistinger Lagerbuch, Fol. 205. — [4]) L. U. I, 389.
[5]) Zissendorfer Urkunde 7 vom Jahre 1312 und Urk. 8 vom Jahre 1323.

bauten Schlosses Blankenberg schlichtet, werden u. a. die Rechte der Abtei an dem Hofe „Kümpel" vorbehalten und bestätigt [1]. — Auch Kloster Bödingen hatte dort einen Hof, der im Jahre 1411 von dem Geistinger Pastor Peter Meisenbach nebst andern Höfen zur Dotation von vier Vicarien in Bödingen geschenkt wurde. Den Hof hatte Pastor Meisenbach im Jahre 1399 von Wilhelm von Nesselrode für 110 rhein. Gulden erworben [2].

7. In der Nähe der Ortschaft Westerhausen liegt die Grube „Silistria", in welcher Bleierz und Blende gewonnen wird.

Die Küsterstelle

wird aus der Kirchenkasse unterhalten.

Die Schule

wurde im vorigen Jahrhundert meistens von den geistlichen Rectoren in Rott gehalten. Besondere Verdienste um die Schule erwarb sich der Rector Johann Michael Weber. Die frühere Schule zu Hofen wurde nach Westerhausen verlegt, woselbst jetzt zwei gemischte Klassen sind. Desgleichen besteht in Rott eine Schule mit zwei gemischten Klassen.

[1]) L. U. I, 483.

[2]) Bödinger Original-Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf.



13. Blankenberg.

Blankenberg, ehemals Stadt, nunmehr ein Flecken mit etwa 70 Wohnhäusern in der Bürgermeisterei und dem Gerichtsbezirk Hennef, liegt auf einem 800 Fuß hohen Berge auf dem linken Siegufer. Die weithin sichtbaren mächtigen Ruinen der alten Burg, die zerfallenen Ringmauern, die noch gebräuchlichen Namen: „Alt- und Neustadt, der Markt, die Münze, der Schützenstall", die Thore und Thürme erinnern lebhaft an die vergangene mittelalterliche Herrlichkeit dieses Ortes. Die malerisch reizende Lage von Blankenberg im Siegthale ist allen Naturfreunden wohl bekannt. Am Fuße des Berges führt die Köln-Frankfurter Chaussée und die Deutz-Gießener Eisenbahn vorbei. Die Entfernung von Siegburg beträgt 9 km, von Köln 27 km. Die Bewohner (406 Katholiken, 6 Protestanten in der ganzen Pfarre) betreiben meist Acker- und Weinbau.

Die Grafschaft Blankenberg.

Als Dynasten der Grafschaft Blankenberg finden wir im 12. Jahrhundert die vermuthlich den Grafen des Auelgaues entstammenden Grafen von Sayn, welche gleichfalls Herren von Löwenberg waren. Die Grafschaft Blankenberg grenzte im Süden und Westen an die Herrschaft Löwenberg und die Vogtei Siegburg. Im Osten und Norden bildete das Bergische Amt Windeck und die Agger die Grenze. Das Ländchen erhielt seinen Namen von dem Schlosse Blankenberg, letzteres von seiner freien (blank) weithin sichtbaren Lage (a splendore castri).

Um das Jahr 1180 erbauten die Grafen Heinrich und Everhard von Sayn auf abteilichem Boden gewaltsamer Weise das Schloß Blankenberg. Der Abt Gerhard von Siegburg wandte sich beschwerdeführend an den Papst Lucius III.; dieser setzte im Jahre 1182 den Erzbischof Philipp von Köln in Kenntniß, daß er dem Propste zu Bonn aufgetragen, die Grafen, falls sie das Unrecht nicht wieder gut machen wollten, mit allen Bewohnern von Blankenberg, Weiber und Kinder ausgenommen, zu excommuniciren [1]). Erzbischof Philipp schlichtet im selben Jahre den Streit in der Weise, daß die Abtei ihrerseits auf das

[1]) L. U. I, 482.

Eigenthumsrecht in Blankenberg zu Gunsten der Grafen von Sayn verzichtet, während letztere manchfache Gerechtsame auf der Sieg und der Sülz, das Stadtrecht von Siegburg, die Rechte der Höfe Menden, Kümpel und Pleis, die Unabhängigkeit von ihrer Jurisdiction und das Verhältniß zu dem abteilichen Vogte, dem Grafen Engelbert von Berg, zu Gunsten der Abtei anerkennen [1]).

Heinrich, der Erbauer des Schlosses Blankenberg, starb um das Jahr 1200 und hinterließ einen Sohn, Heinrich mit Namen, und zwei Töchter, Adelheid und Agnes. Heinrich vermählte sich mit der Gräfin Mathilde von Landsberg. Diese Ehe blieb kinderlos. Beide waren hohe Gönner der Kirche, der sie reiche Schenkungen und Stiftungen machten. Heinrich gründete das großartige Cistercienser-Kloster Marienstatt im Nisterthale. Mit Zustimmung seiner Gemahlin verlegte er das Cistercienserinnen-Kloster zu Oberwesseling nach Köln, wo es unter der Bezeichnung „Seyen (Sayn), Sion“ bekannt ist [2]). Ferner stifteten sie das Kloster „De pace Dei“ in Blankenberg, welches im Jahre 1247 durch den Abt von Heisterbach dem Cistercienser-Orden einverleibt wurde [3]).

Auf Verwenden Mathilde's erfolgte 1248 die Errichtung Blankenberg's zur selbständigen Pfarre [4]). Im Jahre 1253 stiftete die Gräfin Mathilde im Auftrage ihres bereits verstorbenen Gemahls ein Hospital für 13 Arme bei der Abtei Heisterbach [5]). Graf Heinrich starb im Jahre 1246, Mathilde 1283.

Adelheid, Heinrich's Schwester, heirathete in erster Ehe Gottfried von Sponheim, mit welchem sie drei Söhne hatte: Heinrich, Johann und Simon; in zweiter Ehe den Grafen von Eberstein, der einen Sohn mit ihr zeugte. Mathilde überließ die Saynischen Güter ihren vier Neffen (29. August 1247), von denen der älteste Sohn Gottfried's, Heinrich, die Herrschaften Löwenberg und Blankenberg erhielt, indem er seine Sponheim'schen Güter Castellaun, Neve und Kirchberg an seinen Bruder Simon von Sponheim gegen Blankenberg, Saffenberg und Löwenberg abtrat [6]) (1248).

Heinrich, nunmehr Herr von Blankenberg, heirathete Agnes von Heinsberg, eine Verwandte des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg († 1191). Durch seine Gemahlin wurde er Herr zu Heinsberg, welchen Titel er fortan führte. Er starb zwischen den Jahren 1257 und 1259 mit Hinterlassung zweier Söhne, Dietrich und Johann, und einer Tochter Adelheid, vermählt an Dietrich von Cleve [7]).

[1]) L. U. I, 483. — [2]) L. U. II, 307. — [3]) L. U. II, 321. Siehe S. 193, Kloster Zissendorf. — [4]) L. U. II, 341. — [5]) L. U. II, 398. — [6]) Kremer, akad. Beiträge, I B. Urk. — [7]) Kremer l. c. S. 9.

Dietrich und Johann scheinen anfangs Blankenberg und Löwenberg gemeinschaftlich regiert zu haben. — Im Jahre 1267 gerieth Dietrich mit dem Grafen Adolf von Berg in Fehde, welche im folgende Jahre beendigt wurde. Dietrich mußte den Vertrag eingehen, keine dem bergischen Lande näher gelegene Schlösser zu haben, als Blankenberg und Löwenburg; die Befestigungen von Oberpleis sollten niedergelegt werden [1]). — Um das Jahr 1270 theilten die beiden Brüder die väterliche Erbschaft. Dietrich erhielt Heinsberg und Blankenberg, Johann die Herrschaft Löwenberg. Die in der Folge entstandenen Streitigkeiten wegen der Theilung wurden durch ein Schiedsgericht im Jahre 1285 geschlichtet [2]). — Im Jahre 1288 am 5. Juni kämpfte Dietrich in der Schlacht von Worringen auf der Seite des Erzbischofs Sifried von Westerburg.

Seine Gemahlin Johanna, Tochter des Grafen Gottfried von Löwen und Herstall, gebar ihm drei Söhne: Walram, Gottfried und Heinrich, welch' letzterer früh gestorben sein muß, sowie eine Tochter Adelheid, die spätere Gemahlin des Grafen Heinrich von Nassau-Siegen [3]). Graf Dietrich starb 1302 oder 1303. Walram erhielt in der brüderlichen Theilung die Herrschaft Blankenberg, Gottfried Heinsberg. Nach dem um das Jahr 1307 erfolgten Tode Walram's wurden die beiden Herrschaften Blankenberg und Heinsberg in der Person des Grafen Gottfried vereinigt.

Graf Gottfried heirathete Mathilde von Loen (Los), welche ihm drei Söhne, Dietrich II., Johann I., Gottfried von Chyny, sowie eine Tochter, Margaretha, gebar [4]). Margaretha wurde am 28. Nov. 1337 Aebtissin in Thoren. Gottfried starb im Jahre 1331; von seinen drei Söhnen wurde der jüngere Domherr in Lüttich, während der zweite, Johann, mit der Herrschaft Wassenberg versorgt wurde. Somit war Dietrich II. alleiniger Herr von Heinsberg und Blankenberg, nachdem er schon im Jahre 1336 die Herrschaft Löwenberg erlangt hatte [5]).

Dietrich II., ein edeler und gütiger Herr, vermählte sich mit Cunigunde von der Mark, welche ihm einen einzigen Sohn, Gottfried, schenkte, der jedoch vor ihm ohne Erben starb.

Nach dem im Jahre 1361 erfolgten Tode Dietrich's II. gingen die Herrschaften Blankenberg und Heinsberg auf die Nachkommen seines Bruders Johann über, von dessen beiden Söhnen Heinrich die Herrschaft Löwenberg bereits am 17. Febr. 1350 erhielt [6]), jedoch 1354 starb,

---

[1]) L. U. II, 588. Vgl. S. 146 die Lohmarer Burg. — [2]) L. U. II, 814. — [3]) Kremer, akad. Beiträge, B. I. S. 19. — [4]) L. U. II, S. 211. — [5]) Kremer, akad. Beiträge. B. I, Urk. 21. — [6]) Kremer, l. c. B. I, Urk. 29.

so daß der zweite Sohn, Gottfried von Dalenbroich, vom Jahre 1361 an alle Güter des Heinsbergischen Hauses in Besitz nahm. Im Jahre 1357 verheirathete sich Gottfried mit Philippa, Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, und trat hierdurch in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herzogen von Jülich und Berg [1]).

Gottfried verstand es nicht, seine schönen Besitzungen zu verwalten, und gerieth in große Schulden. Am 6. Januar 1363 verkaufte er die Löwenbergischen Kirchspiele Honrath, Altenrath, Sieglar, Rheidt und Obercassel an den Grafen Wilhelm von Berg [2]). 1363 am 16. September verpfändete er ebendemselben Grafen für 60000 Mottunen die Stadt und das Land Blankenberg mit dem Vorbehalt, daß er sie innerhalb sechs Jahren wieder einlösen konnte. Da dies nicht geschah, so verblieb Blankenberg bei dem Herzogthum Berg, in welchem es nunmehr als „Amt Blankenberg“ auftritt [3]).

Das „Amt“ Blankenberg.

Unter „Amt“ im Herzogthum Berg verstand man einen Sprengel, in welchem ein landesherrlicher Beamter die mittlere obrigkeitliche Gewalt sowie die Domainen- und Abgabenverwaltung entweder selbst unter dem Titel „Amtmann“ oder durch einen Stellvertreter „Amtsverwalter“ ausübte. Das Amt Blankenberg hatte einen Amtmann, einen Amtsverwalter und ein eigenes Landgericht, dessen Vorsitzer den Titel „Landdinger des Landes und Amtes“ Blankenberg führte. Sein Amtssiegel zeigte das Blankenberger Schloß sowie das Bildniß der h. Katharina, der Patronin der dortigen Pfarrkirche.

Das Amt Blankenberg machte der Sage nach den zwölften Theil des Herzogthums Berg aus. In demselben lagen im 14. und 15. Jahrhundert 17 katholische Pfarreien, nämlich: Blankenberg, Eitorf, Geistingen, Happerschoß, Hennef, Herchen, Ruppichteroth, Seelscheid, Lohmar, Menden, Neunkirchen, Niederpleis, Oberpleis, Stieldorf, Uckerath, Winterscheid und Wahlscheid. Im 18. Jahrhundert trat an die Stelle der protestantisch gewordenen Pfarreien Honrath und Wahlscheid die katholische Pfarre „Neuhonrath“.

Erich Philipp Plönies schreibt in seiner Geographie des bergischen Landes vom Amte Blankenberg wie folgt: „Das Land ist überall sehr gut, sintemahl es nicht sehr bergigt; auch fängt der Weinwachs darin schon an, andere Früchte sind ebenfalls darin nach Verlangen anzutreffen, und an Viehzucht ist kein Mangel. Ueberdas laufen schöne Bäche durch das Ambt in die Sieg, welches letztere Wasser nicht gering,

[1]) L. U. III, 608. — [2]) L. U. III, 634. — [3]) L. U. III, 642 und 647.

sondern wie oben bey Beschreibung der Stadt Siegberg gedacht, schon von den Inwohnern mit kleinen Schiffen, zum Handel nöthig befahren wird" [1]).

Als Amtmänner (satrapae) sind bekannt:

Johann von Zwyvel († 1455).

Engelbert von Scheidt, gen. Weschpfennig, Herr zu Bröl († 1515).

Bertram von Nesselrode († 1511).

Bertram von Lützenrath (Lütgenroide) (1538).

Wilhelm von Jülich um 1562 (Geistinger Lagerbuch).

Heinrich von Binsfeld, 1567.

Wilhelm von Nesselrode (1582), war noch 1606 Amtmann. Er errichtete im Jahre 1600 seiner am 8. Juni 1599 gestorbenen Gemahlin Elisabeth von Schwarzenberg ein Monument in der Kirche zu Bödingen.

Georg von Heiden zu Schönrath, Pfarre Scheiderhöhe um 1610.

Walraf von Merode (1613).

Gumbrecht von Gevertzhagen, Herr zu Attenbach, 1628, † am 6. Jan. 1638 (Bödinger Memorienbuch).

Bertram Scheiffard von Merode, Herr zu Allner, von 1638 bis etwa 1650.

Engelbert von Scheidt, gen. Weschpfenning (1650), † 1671; er baut mit seiner Frau Anna die in Trümmer liegende Kapelle Schöneberg wieder auf.

Walraff oder Walram Scheiffard, Herr zu Allner, ist 1679 Amtmann.

Johann Friedrich, Reichsgraf von Schaesberg († 1738).

Carl Franz Alexander von Nesselrode, Oberamtmann 1776—1799 [2]).

Das Gerichtswesen im Amte Blankenberg.

Nach dem Erkundigungsbuche vom 15. Mai 1555 waren im Amte Blankenberg neun Dingstühle: 1. Blankenberg (Stadtrecht), 2. Geistingen, 3. Neunkirchen, 4. Eitorf, 5. Uckerath, 6. Winterscheid, 7. Birk oder Lohmar, 8. Wahlscheid und Honrath, 9. Dondorf.

Die Stadt Blankenberg hatte einen eigenen Schultheiß und sieben Schöffen, welche über die Bürger der Stadt und die Bewohner des Burgbannes zu Gericht saßen. Für das Land (Amt) Blankenberg wurden zwölf Schöffen ernannt, die mit einem gemeinsamen Landrichter (Landdinger) die verschiedenen Dingstühle besaßen, den zu Dondorf ausgenommen [3]). Der zeitige Amtmann ernannte den Landdinger. Die

---

[1]) Zeitschrift des berg. Geschichtsv. 19. B., S. 103. — [2]) Vgl. Müller, Siegkr., B. II. S. 314 und 315. — [3]) Ueber das Gericht Happerschoß siehe S. 219.

Stadt hatte ein eigenes Siegel, welches auf dem Stadtthurme zu Blankenberg in einem Gewölbe, zu dem drei Schöffen je einer einen Schlüssel hatten, verwahrt wurde. Der Richter hatte kein festes Gehalt; er erhielt nur vom Herzoge 8 Mark für seine Amtskleidung. Ebenso waren die Schöffen, der Gerichtsschreiber und der Anwalt unbesoldet. Von den zur Verhandlung kommenden Geschäften hatten sie aber ihre bestimmten Gebühren. Der Landdinger erhielt 6 Gulden aus dem Schatze, während die Landschöffen kein Fixum bekamen. Sie erhielten, wie die Stadtschöffen, ein Gewisses von den vor Gericht zu verhandelnden Geschäften und waren frei von dem Maischatze und dem Schatzhafer sowie dienst- und hühnerfrei. Der Gerichts- oder Landschreiber erhielt aus dem Schatze 43 Kaufmannsgulden und 8 Albus; vom Herzog 20 oberländische Gulden als Kostgeld, 6 rheinische Gulden für Sommerkleidung und 15 Mark für Winterkleidung, 14 Malter Hafer für sein Pferd und 10 Malter Hafer als Gratification. Der Landbote (Gerichtsdiener) erhielt aus dem Schatze 4 rheinische Gulden und 22 Mark und 2 Raderalbus, 10 Mark für Kleidung und von jedem Hausmanne jährlich ein Viertel Hafer.

Die Landgerichte bedienten sich zur Besiegelung der Acten des blankenbergischen Stadtsiegels, um welches zwei Scheffen gegebenen Falles bitten mußten. Dafür mußten die Landgerichte 4 Currentgulden zahlen. Die zwei Landscheffen erhielten für ihre Mühe 6 Raderalbus sowie 6 Raderalbus für die Kost.

Als Landdinger (iudex) des Amtes Blankenberg werden erwähnt:
Rorich (Roricus judex in Geistingen) [1].
Dederich Schall (dyncger des lantz von Blankenberg) [2].
Engelbert von Selbach, Landdinger, 1562 [3].
Volmar von Scheidt, gen. Weschpfenning, 1575 [4], † 1582.
Johann von Katterbach, 1582 [5].
Konrad Henseler, 1593 [6].
Adolf Bachmann, 1608—1636 [7].
Johann Wilhelm Ley, 1636—1660 [8].
Johann Gottfried Proff, 1660—1691.
Johann Wilhelm Proff zu Attenbach (1705—1709).
Johann Kaspar Proff, † 1720.
Rabanus Wilhelm von Wekus, † 1743.

---

[1]) Zissendorfer Urk. 4 vom Jahre 1312. — [2]) Bödinger Urk. 2.
[3]) Geistinger Lagerbuch. — [4]) Ebenda. — [5]) Erkundigungsbuch vom Jahre 1582.
[6]) Bödinger Urk. 80. — [7]) Blankenberger Sterbebuch.
[8]) Bankenberger Tauf- und Sterbebuch.

Peter Joseph Gottfried Proff, Hofrath und Richter der Satrapie Blankenberg, Wohlthäter der Kirche zu Neuhonrath, † 1766.

Päffgens, Erbauer der Burg in Hennef, um 1780.

Franz Joseph Proff zu Menden, † 1799.

Legrand, 1800—1805.

Ignaz Joseph Stein, 1805—1810, war der letzte Landdinger. Er wurde mit der Einführung des französischen Rechtes (1810) Friedensrichter.

Pfarrgeschichte.

Der Pfarrort Blankenberg (Blankenburg 1182), erhielt, wie bereits erwähnt, seinen Namen von dem weithin sichtbaren Berge, auf dem er lag. Es steht außer Zweifel, daß der Ort Blankenberg vor 1171 bestand, da die Aebtissin Gepa von St. Ursula in Köln in diesem Jahre von Reinold von Olpe anderthalben Mansus und Hof und Haus in Blankenberg erwirbt [1]).

Um das Jahr 1180 erbauten die Brüder Heinrich und Eberhard von Sayn die feste Burg [2]), um welche man sich bald ansiedelte. Innerhalb der Umfassungsmauern der jetzigen Schloßruine lag die „alte" Stadt Blankenberg. Unter dem Schutze der festen Mauern des Schlosses nahm die Zahl der dortigen Ansiedler so zu, daß einer der nachfolgenden Grafen, noch vor dem Jahre 1247, die an die Altstadt stoßende Fläche mit Mauerwällen und Thürmen umgab und so den Grund zur „Neustadt" legte, welche das jetzige Blankenberg ist [3]). Vermuthlich fällt in diese Zeit die Gründung der dortigen Katharinenkapelle, der jetzigen Pfarrkirche. Die Ringmauer der Burg hing mit derjenigen der Stadt zusammen, welche fünf Thore hatte. Am Fuße des Berges, neben dem sogen. Heiligenhäuschen, befindet sich ein unterirdischer Gang, welcher durch den ganzen Berg in das Innere der Feste führt, aber durch Verschüttungen nicht mehr zugänglich ist.

Als nach der Weberschlacht im Jahre 1372 die stolzen Mitglieder der Zunft die Stadt Köln verlassen mußten, kam eine Anzahl derselben nach Blankenberg und begann in der Neustadt ihr Gewerbe zu betreiben. An hundert Webstühle waren daselbst bis vor dem dreißigjährigen Kriege in Thätigkeit. In der Blüthezeit zählte die Stadt an 600 Wohnhäuser, während gegenwärtig nur 70 vorhanden sind.

Die Stadt Blankenberg besaß einen von den Bürgern gewählten

---

[1]) Weyden, Das Siegthal, S. 155. — [2]) Vgl. S. 285.

[3]) In der Urk. 34 vom Jahre 1248 bei L. U. II werden „omnes homines, qui infra muros novos et veteres eiusdem castri et oppidi Bl. commanserint," erwähnt.

Magistrat, der bis zum Einbruche der Franzosen sein Amt verwaltete. Auch führte sie ihr eigenes Siegel: ein stattlicher Burgbau, drei Thürme in der Mitte auf einer Erhöhung von zwei Thürmen flankirt, im untern Abschnitt das Brustbild der Stadtpatronin, der h. Katharina, auf einem mit Kreuzchen besäten Felde; die Umschrift lautet: Sigillum civium in Blankenberge.

Die Stadt Blankenberg besaß folgende, von Heinrich von Sayn (1245) ihr verliehene und von Herzog Gerhard von Jülich und Berg im Jahre 1450 bestätigte Privilegien:

1. Kein Blankenberger Bürger konnte von einem andern oder von einem Fremden zu Camp oder vor ein anderes Gericht, als das der Stadt, gezogen werden, ausgenommen im Falle eines Mordes oder wegen Nothzucht, die von einem Bürger gegen einen andern begangen wurden.

2. Die Schöffen des Gerichtes wurden von den Bürgern gewählt und die Gewählten von der Herrschaft ohne alle Abgaben und Gebühren in Besitz und Genuß gesetzt.

3. Kein Bürger durfte am Tage eines Jahrmarktes vor Gericht geladen werden.

4. Alle Immobilien durften nur von den versammelten Schöffen verpfändet oder verkauft werden.

5. Schlug ein Bürger den andern mit der Faust, so wurde dies mit 5 Schillingen gebüßt; war der Schläger aber ein Fremder, so zahlte er die doppelte Strafe [1].

Nach der Gründung des Klosters Bödingen wurden dort fünf Jahrmärkte gehalten. Da dies mit manchen Unzuträglichkeiten verbunden war, so wandte sich der Amtmann Heinrich von Binsfeld an den Herzog Wilhelm um Verlegung dieser Jahrmärkte nach Blankenberg. Der Herzog genehmigte, daß der am 21. November in Bödingen, sowie der in Dondorf auf St. Bartholomäus stattfindende Jahrmarkt nach Blankenberg verlegt und außerdem noch zwei neue Markttage auf den Sonntag Judica nach Halbfasten und auf den ersten Sonntag nach Pfingsten in Blankenberg festgesetzt wurden. In der Herzoglichen Verfügung vom 2. November 1568 heißt es: „Daß wir Unsern lieben Getrewen Bürgermeister, Scheffen, Radt vndt gantzer Gemeindten Unßer Stadt Blankenbergh auff Ihre Vnderthenige pitt zu Ihrer beßerer auffkumpft undt nahrungh, dergleichen reparirung undt erhaltungh der

---

[1]) Vorstehende fünf Privilegien sind im Auszuge angeführt. Die Urkunde vom Jahre 1245 bezw. 1450 enthält noch manche Vergünstigungen bezüglich des Erbrechtes, der Klagen vor Gericht, wegen Verbal- und Realinjurien usw.

Alten muiren undt anderen der Stadt Notturfft vier newer Jahr Merkte alß nemblich den ersten auf Sontagh nach halff fasten zue latein genandt Judica; den zweiten auf den ersten Sontagh nach dem hochzeit pfingsten; den dritten auf Bartholomaeus (welcher biß anher zu Dorrendorff) Undt den Viertten auf tagh praesentationis Mariae (21. Nov.) der zu Budingh jährlichs pflegte gehalten zu worden) auß sonderen gnaden verlenth, transferirt Vndt gegeben haben [1]).

Die feste Lage der Burg Blankenberg zog selbstverständlich in Kriegszeiten die Aufmerksamkeit der streitenden Parteien auf sich. Daher wurde sie verschiedentlich von Feinden belagert, so im dreißigjährigen Kriege von den Raubschaaren des schwedischen Generals Baudissin, die von den Höhen von Adscheid und Striefen das Schloß beschossen haben sollen. Eine Zerstörung desselben von Feindes Hand hat nie stattgefunden, wohl aber wurde dasselbe, um ein für alle Mal einem auswärtigen Feinde keinen Anlaß zur Besitzergreifung zu geben, von der Landesregierung am Ende des 17. Jahrhunderts geschleift.

Ueber den Verfall der Stadt Blankenberg und seines Schlosses berichtet Erich Philipp Plönies in seiner „Topographia Ducatus Montani" vom 1. Mai 1715 folgendes: „Daher ist folgender Zeit dieser Orth nicht nur in Abnehmen kommen, weilen erstlich keine Herrschaft mehr da wohnet, sondern auch, weilen die Landesobrigkeit (nachdem die feindlichen Partheien zu Kriegszeiten sich vielfältig des Schlosses daselbst bemächtiget, und continuirlich eine die andere hat suchen auszutreiben) gemeltes Schloß sambt den Mauern hat lassen niederwerfen, und diese Stadt und vornehmlich das Landt von solchen vielen Ueberfällen zu befreien, darneben denen Feinden keinen Aufenthalt zu lassen. Worauß ein jeder leicht kann achten, daß diese Stadt, welche wie andere Städte und Oerter nicht nur den vorigen, sondern den jetzigen schwehren Krieg noch fühlen müssen, in einem sehr schlechten Stand seie. Die Bürgerschaft belangendt ist solche gering und klein und der katholischen Religion beigethan" [2]).

Die Gründung der Pfarre.

Die Katharinenkapelle in Blankenberg gehörte bis zum Jahre 1248 zur Pfarre Uckerath. In diesem Jahre erfolgte die Erhebung zur selbständigen Pfarrkirche, worüber uns die Urkunde des Erzbischofs Konrad

---

[1]) Actenstück im Blankenberger Kirchenarchiv. Statt des zweiten Jahrmarktes feiern die Blankenberger am Pfingstmontag eine Art Kirmes; am 21. November ist die Katharinen-Kirmes.

[2]) Die erwähnte Topographie findet sich abgedruckt im 19. B. S. 96 des Bergischen Geschichtsvereins.

von Köln interessante Aufschlüsse gibt [1]). Für die Errichtung der Pfarre war besonders thätig die mehrgenannte Mathilde, Wittwe des Grafen Heinrich von Sayn, welche bei der Kapelle ein Cistercienserinnen-Kloster „De pace Dei" errichtet und freigebig dotirt hatte. In der erwähnten Urkunde heißt es, daß die Bewohner des Schlosses und der Stadt Blankenberg wegen der Ueberschwemmungen die Mutterkirche zu Uckerath nicht immer besuchen könnten, sowie dem Pfarrer von Uckerath die Spendung der Sterbesacramente nicht möglich sei. Aus diesen Gründen wurde Blankenberg aus dem Pfarrverbande mit Uckerath gelöst. Die Aebtissin des dortigen Klosters erhielt das Patronatsrecht in der Weise, daß ihr die Präsentation, dem Archidiakon die Investitur zustand. Die Gräfin Mathilde verpflichtete sich, 18 kölnische Solidi jährlicher Renten bei dem Kloster zu stiften, welche von diesem dem anzustellenden Pfarrer als Jahrgehalt gegeben werden sollten. Als Pfarrbezirk wurde festgestellt: Das Stadt- und Schloßgebiet von Blankenberg „infra muros novos et veteres eiusdem castri et oppidi", sodann das Gebiet außerhalb der Mauern an den Wallgräben (fossata), auf den Anhöhen und Thälern (ortas vallesque) bis zum Bache Steine (Steyne). So blieb das Pfarrgebiet bis auf den heutigen Tag.

Das Patronat

über die Pfarrkirche besaß, wie vorhin bemerkt, die Aebtissin von Zissendorf [2]). Noch im Jahre 1540 wird die Aebtissin Katharina von Ley als collatrix angeführt. Im 17. Jahrhundert ist der Herzog von Berg collator. Auf welche Weise das Patronatsrecht an diesen gekommen, ist unbekannt.

Die Reformation.

Im Jahre 1647 bezeugten der Pastor, der Magistrat und die Schöffen von Blankenberg, daß nicht bloß im Jahre 1609 und 1612, sondern auch vor 40 Jahren die Stadt, mit der Kapelle (auf dem Schlosse), den Vicaren, der Schule, dem Hospitale und den Armenprovisoren fortwährend katholisch waren und noch gegenwärtig seien. Ferner sagen sie aus, daß in der Schloßkapelle niemals anders als katholisch gelehrt und niemals in einem Privathause ein sectirerisches Religionsexercitium gehalten worden sei. Dagegen bezeugen im selben Jahre

---

[1]) L. U. II, 341.

[2]) Das Kloster: „De pace Dei" war zwischen den Jahren 1251—1288 nach dem, dem Kloster gehörenden Hofe Zissendorf in der Pfarre Geistingen verlegt worden. Vergl. S. 193.

der Pastor Christian Eller und die Schöffen Heinrich Henseler und Fritzen Johannes, daß „in den Kriegszeiten die Brandenburger Völker allda gelegen haben und auf dem Schloß ein calvinischer Prädicant wie auch in particulari domo ein Lutheranus bei den Soldaten bedient gewesen sei, die Pfarrkirche aber sei ungestört in catholico exercitio geblieben“ [1]). Letzterer Umstand sowie die Verhandlungen, welche mit den im Amte Blankenberg verbreiteten Wiedertäufern auf dem Schlosse daselbst im Auftrage des Herzogs von Peter Lo gepflogen wurden, gaben Veranlassung zu der Sage, als habe in Blankenberg eine protestantische Gemeinde bestanden [2]). Der Stifter dieser Secte von Wiedertäufern war Michael Sattler von Stauffen, dessen Anhänger sich Michaelsbrüder nannten. Sie glaubten, durch Heiligkeit und Vollkommenheit paradiesische Zustände hier auf Erden begründen zu können. Durch den communistischen Anstrich ihrer Lehre veranlaßten sie ein strenges herzogliches Edict vom Jahre 1554 gegen ihre weitere Ausbreitung. Sie hielten zur Nachtzeit in Häusern oder auf freiem Felde, am Tage hingegen an einsamen Orten ihre Versammlungen ab. Im Amte Blankenberg waren ihre Leiter ein gewisser Martin und wahrscheinlich der im Jahre 1566 in Köln hingerichtete Matthias Zerfas (Faß). Als der Theologe Georg Cassander in Köln die Einladung des Herzogs Wilhelm, seine Räthe beim Verhöre der in den Aemtern Blankenberg und Bensberg verhafteten Wiedertäufer zu unterstützen, wegen Kränklichkeit ablehnte, berief der Herzog den lutherischen Prediger Peter Lo, der vom 13. bis 24. Juni 1565 täglich in Gegenwart herzoglicher Räthe und anderer Hofleute mit den im Blankenberger Schlosse verhafteten wiedertäuferischen Männern und Weibern disputirte. Die Disputation des Peter Lo mit den Wiedertäufern hatte zur Folge, daß diese, um weitern Verfolgungen zu entgehen, sich stellten, als ob sie ihre, der weltlichen Obrigkeit so gefährlichen Grundsätze aufgegeben hätten; in Wirklichkeit aber beharrten sie bei ihren verkehrten Ansichten. Die Secte bestand noch um das Jahr 1650 im Amte. Viele Wiedertäufer bekehrten sich später durch die Missionspredigten der Bödinger Chorherren, namentlich des im Jahre 1637 gestorbenen Canonicus Gottfried Ense, sowie des Heisterbacher Cisterciensers Gerard Vechel, Pastors in Geistingen, von dem es im alten Geistinger Lagerbuche heißt: „Multos anabaptistas convertit et baptizavit.“

---

[1]) Actenstück im Dekanatsarchiv. — [2]) So auch Müller, Gesch. von Siegburg und dem Siegkreis, B. II, S. 148.

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche entstand aus der bereits vor dem Jahre 1247 in der Neustadt vorhandenen Katharinenkapelle. Die Patronin, St. Katharina, weist auf die Zeit der Kreuzzüge hin, so daß die Gründung der alten Katharinenkapelle in die Zeit von 1147—1247 zu setzen ist. Von dieser Kapelle ist noch das jetzige herrliche Chor der Pfarrkirche vorhanden, welches sechs Fenster aufweist, von denen zwei zugemauert sind, und das dritte nur den untern Theil — ebenfalls vermauert — zeigt [1]). Sechs an den Chormauern sich erhebende Säulenbündel, jedes bestehend aus drei größern und zwei kleinern Säulen, erregen durch ihre elegante Form die Bewunderung ber Sachverständigen. Unter dem geschmacklosen Aufbau eines Säulenaltars aus dem vorigen Jahrhundert steht verborgen die uralte mensa aus romanischer Zeit, deren verwitterte Formen noch gegenwärtig ihre ehemalige Schönheit verrathen. Das größere Gemälde dieses Altares zeigt das Bild der Kirchenpatronin, der h. Katharina. Das Kirchenschiff ist ein viereckiger einfacher Bau, der etwa um das Jahr 1643 errichtet wurde [2]), mit flacher Holzdecke, die von zwei hölzernen Säulen getragen wird.

Der Taufstein aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts steht dem ehrwürdigen alten Chore ebenbürtig zur Seite und läßt selbst in seiner Verstümmelung den Kunstsinn und die Gediegenheit jener Zeit erkennen. Das massive Becken wurde ehemals von sechs Ziersäulen umgeben, deren Capitelle noch sichtbar sind. Was in der Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrgang II Seite 35, von dem Geistinger Taufsteine gesagt ist, könnte fast ebenso von dem herrlichen Taufbecken von Blankenberg gesagt werden. Noch seien zwei Weihwasserbecken erwähnt, von denen das eine ehemals ein schön gemeißeltes spätromanisches Säulencapitell war, während das zweite ursprünglich einem andern Zwecke gedient zu haben scheint.

Von den zwei an der Wand des Schiffes aufgehängten Gemälden zeigt das eine einen Franciscaner sowie eine fürstliche Dame, der Kreuzabnahme unseres Erlösers beiwohnend; es soll die Gräfin Mathilde von Sayn als Stifterin des Minoritenklosters Seligenthal darstellen (1231).

---

[1]) Diese viereckige Nische soll ehemals ein Fenster gewesen sein, welches den in dem anstoßenden Kloster wohnenden Klosterfrauen die Anhörung der h. Messe ermöglichte.

[2]) Ein „pro memoria" vom Jahre 1643 lautet: Anno 1643 d. 25 tagh M. novembri auf St. Katharinen Kirchweihungh ist allhie auf dem Weidtenhoff vnderredt vnd versprochen worden, daß keiner mehr begraben werden solle, er gebe denn zuvor 25 Thlr. cöllnisch in Vnsere Kirch zur auffkumbst vndt höchst nothwendig auferbauung usw. Pfarrarchiv Blankenheim.

Das zweite Bild, ebenfalls die Kreuzabnahme darstellend, zeigt das Bild des Pfarrers und Dechanten Johann Theodor Bärenklau von Blankenberg (1665—1695).

Die Baupflicht der Kirche liegt dem Fiscus zu acht Zehntel und der Pfarrgemeinde zu zwei Zehntel ob.

Altäre der Pfarrkirche.

Im Jahre 1550 waren außer dem der h. Katharina geweihten Hochaltare noch drei an Beneficiaten vergebene Seitenaltäre vorhanden; sie waren der allerseligsten Jungfrau Maria, dem h. Nicolaus und dem bittern Leiden (Kreuzaltar) geweiht. Gegen Ende der achtziger Jahre wurden der Muttergottes- und Nicolausaltar durch zwei romanische, vom Bildhauer Wilhelm Bertram aus Engers am Rhein geschnitzte Altäre ersetzt (Altaria portatilia); der Kreuzaltar ist nicht mehr vorhanden.

Glocken.

Von den drei Glocken wurde die kleinste unter dem Pastor Eller angeschafft. Auf derselben befindet sich die Inschrift: Catharina patrona, 1660. Die mittlere ziert ein Wappen mit der Inschrift: „Arnoldus Maria est nomen eius anno Domini MCCCCXXIX. Die große Glocke hat keine Inschrift; vielleicht wurde sie vor dem 13. Jahrhundert gegossen, zu welcher Zeit die Glockeninschriften noch nicht gebräuchlich waren.

Reliquien.

Im Frühjahre 1871 wurde außer zwei silbernen Kelchen und zwei Paar silbernen Pollen ein großes massives Reliquien-Ostensorium aus der Kirche gestohlen. Die Kirche besitzt gegenwärtig eine Reliquie vom h. Kreuze, von der h. Apollonia und der h. Katharina.

Jahrgedächtnisse.

Die Zahl der gestifteten Messen beträgt 46.

Processionen.

In alter Zeit wurden deren vier in Blankenberg gehalten: die erste am Feste des h. Georgius, welchem die Schloßkapelle der Burg geweiht war; die zweite am Feste des h. Evangelisten Marcus mit dem heiligen Sacramente; die dritte am Dinstag in der Bittwoche; die vierte am Frohnleichnamstage. An diesem letztern Tage wurde nach alter Sitte

die h. Messe in der St. Georgskapelle auf dem Schlosse gehalten [1]). Gegenwärtig werden außer den allgemein vorgeschriebenen Processionen noch zwei theophorische gehalten: die eine am Dreifaltigkeits-Sonntag durch's Feld, die andere am Mariä-Himmelfahrtsfeste nach Stein.

Der Kirchhof

liegt um das Kirchengebäude herum und ist Eigenthum der Pfarrkirche.

Die Bruderschaften

von Jesus, Maria und Joseph, vom h. Herzen Mariä und dem heil. Michael sind in der Pfarre errichtet.

Die ehemalige Kapelle zum h. Georg im Schlosse.

An der östlichen Mauer der alten Burgruine ist noch die Stelle der alten St. Georgskapelle erkennbar, ohne Zweifel von den Sayn'schen Grafen mit dem Schlosse gleichzeitig erbaut. In derselben soll nach der Sage der Graf von Blankenberg, von Feinden hart bedrängt, um Rettung gefleht haben. Ein Engel erscheint ihm und weist ihm den steilen Felsen an der Nordseite an, von dem aus er die Rettung versuchen soll. In voller Rüstung, in der Rechten ein Crucifix haltend, besteigt er sein Streitroß und stürzt sich von dem steilen Felsen in die am Fuße des Berges vorbeirauschende Sieg. Der Sprung gelingt, und Roß und Reiter sind gerettet.

Die Kapelle wurde mit dem Schlosse demolirt um das Jahr 1700. In derselben waren zwei dotirte Altäre, der des h. Georg und der h. Katharina. Das Erkundigungsbuch vom 18. März 1582 gibt die Einkünfte des St. Georgsaltars in folgender Weise an: „St. Jorich hat an zugehoerigen guettern und jarlige einkombsten zu Otweiler 3 viertel und zu Lymers (?) 2 viertel Weingarts. Item das viertte theile In dem Zehenden Im Kirchspels Winterscheid, hat jarlichs ahn allerlei fruchten vngeferlich 26 Thlr. Noch auß einem viertten theill desselben Zehendes funff Malder Haberen, Noch etliche landerei, welch zusammen-thut 4 Malder Weiß. Item gehoeren in diese Vicarei etlige Hauptrechten von allen außwendigen, so in's Ampt Bl. kommen. Noch gehoert herzu etlige Länderei gelegen bei Sieuenrodt, hat jarligs 16 Malder Roggen. Item Zweiuelshoff zu Hauenbergh gibt jars In diese Vicarei 9 sumb. weiß. Noch gehoert In diese Vicarei etlige Landerei binnen vnd in der Wartten, thuit jahrlichs 4 Malder weiß" [2]).

---

[1]) Notiz aus dem Missale der St. Georgskapelle im Pfarrarchiv.

[2]) Vgl. Dr. Alb. Mooren, Die Erzd., B. II, S. 233.

Die Einkünfte des Katharinen-Altars waren nach denselben Erkundigungsbüchern folgende: „Die ander St. Katharinen Vikarei ist zu beholff der Schollen zu Düsseldorf verordnet und gehoeren herzu Im Lymers 1 Morgen Weingart, item auf der breuborn 2 Viertel, item zu Otweiler 2 Viertel, item in der Drenke 1 viertel, item auf m. gn. Fürst und Herrn Müllen zu Eytorff zweilff Malder Roggen; item auf Irer fürst. Gnaden Houe zu Dorrendorf 10 Malder Roggen."

Nach dem Tode des Pfarrers Bärenklau von Blankenberg, der zugleich Beneficiat des St. Georgsaltars war, wurde das St. Georgsbeneficium mit Erlaubniß des Erzbischofs und des Herzogs von Berg, als Patrons desselben, dem Jesuitencolleg zu Düsseldorf incorporirt [1]). Als Inhaber des Katharinen-Altars wird Gerhard von Jülich († 1575) angeführt, apostolischer Notar und Scholaster in Heinsberg, der in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten einen großen Einfluß am herzoglichen Hofe hatte; er sammelte die jülich-bergischen Lehnsurkunden und gründete die Archive von Jülich und Berg.

Die Kapelle zur h. Apollonia in Stein.

In dem am Fuße des Berges gelegenen Dörfchen Stein ließ im Jahre 1808 eine gewisse Frau de Rahm eine kleine Kapelle zu Ehren der h. Apollonia erbauen. Dieselbe brach im Jahre 1867 bei der versuchten Unterlegung neuer Fundamentbalken zusammen. Da die Kapelle aus der ganzen Umgebung zahlreich besucht wurde, so waren bald die Mittel zum Wiederaufbau vorhanden, und noch im selben Jahre konnte Pfarrer Brenner am Feste der h. Apollonia in der neuen Kapelle die heilige Messe lesen. Als besondere Merkwürdigkeiten besitzt die Kapelle eine sehr schöne Madonnenstatue aus dem Kloster Merten, sowie den alten Altarstein der St. Georgskapelle auf der Burgfeste.

Heiligenhäuschen und Kreuze.

Pfarrer Joh. Theodor Bärenklau († 1695) ließ drei Kreuze errichten: eines am sog. Deichengraben, ein zweites auf dem Blankenberger Felde am Wege nach Süchterscheid, das dritte zu Stein mit der Inschrift: „Ecce crucem Domini; fugite, partes adversae; vicit leo de tribu Juda". Neben der Kreuzkapelle in Süchterscheid baute der Genannte eine kleinere Kapelle zu Ehren der schmerzhaften Mutter in memoriam matris suae defunctae. Diese Kapelle wird in jedem Jahre am Charfreitag von einer zahlreichen Blankenberger Procession besucht.

[1]) l. c.

Das Kloster „de pace Dei" in Blankenberg.

(Siehe Kloster Zissendorf, Pfarre Geistingen, S. 193.)

Die Jesuiten in Blankenberg.

Im 17. Jahrhundert sollen die Jesuiten in Blankenberg zur Erhaltung des katholischen Glaubens eine Mission gestiftet haben. So Aegidius Müller, Siegburg und der Siegkreis, B. II, S. 125. Weitere Nachrichten sind nicht vorhanden [1]). Die Vermuthung liegt nahe, daß die Jesuiten nur für kurze Zeit Inhaber des St. Georgsaltares auf dem Schlosse gewesen sind. Als man das Schloß und die Kapelle schleifte, im Jahre 1696 wurde dieses Beneficium dem Jesuiten-Colleg in Düsseldorf incorporirt [2]).

Die Pfarrstelle.

Das in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche liegende Pfarrhaus wurde unter dem Pastor Matthias Dullyé (1815—1823) in Fachwerk errichtet. Die Baupflicht liegt der Pfarrgemeinde ob.

Nach der Errichtungsurkunde der Pfarre Blankenberg vom Jahre 1248 hatte das Kloster „de pace Dei" die Verpflichtung, dem dortigen Pfarrer die von der Gräfin Mathilde als Gehalt festgesetzten 18 kölnische Solidi jährlicher Rente auszuzahlen. Nach dem liber valoris war der Pfarrer mit 5 Mark eingeschätzt (um 1300).

Pfarrer Everhard Embken (1756—1762) macht folgende Angaben bezüglich der Pfarrdotation zu Blankenberg.

§ 1. Die zur Pastoralportion gehörige und zu computirende Pastoralbehausung hat unten einen Keller, eine Küche, vier Zimmer, eine Spint und ein Backhauß, oben sieben Zimmer und daroben einen großen Speicher. Item ein schönes großes Kelterhaus cum appertinentiis, ein Hünerhauß, ein s. v. Schwein-, Kuhstall und ein Scheuerlein sambt einem schöpflein, fort ein guter Waßerbrunnen. Ich hätte alleiniger solcher Commoditäten und Emolumenten jährlichß nicht entberen wollen noch können umb 30 Rthlr.

An Obst- und Gemüsegärten, Fruchtbäumen, an Weinstöcken 25 Rthlr. 40 Albus.

§ 2. An Ländereien verpachtet für 18 Rthlr. 18 Alb.

---

[1]) Hr. Dechant Hubert Giersberg theilte dem Verfasser mündlich mit, daß Jesuiten in Blankenberg gewesen seien, welche später in Herchen den Gottesdienst hielten. Dies lasse sich aus dem Pfarrarchiv zu Herchen, wo ein Pfarrer war, nachweisen. (Anmerkung des Verfassers). — [2]) Binterim u. Mooren, vergl. Erzd., B. II, S. 141.

§ 3. An Wiesen 9 Rthlr.

§ 4. Aus dem Wald gelöst 4 Rthlr. 80 Alb.

§ 5. An Weingewachs 100 Rthlr.

§ 6. Ein zu Altenbödingen gelegenes Gut mit Ländereien (40 Morgen, 1 Viertel, 1 pint) des sog. Pastoratshofes 50 Rthlr. Spec. 9 Alb. 4 Heller.

Dazu noch einige kleinere Parzellen, macht zusammen an Einnahmen von jenem Gute 53 Rthlr. 9 Alb. 4 Heller.

§ 7. Ertrag von einem verpachteten Zehnten 2 Rthlr. 40 Alb.

§ 8. Aus der Müich-Allnere Mühle müssen zeitlichem Pastor zu Blankenberg von Herrn Freiherrn von Spies 8 Mldr. Roggen Erbpfacht umb Martini jährlichß geliebert werden, hoc facit 28 Rthlr.

§ 9. Der zu Blankenberg in der Kirchen am Chor gestandener, vor 80 Jahren destruirter, sambt den Renten mit einer wöchentlichen Montagsmesse den Pastoralrenten incorporirter Kreuzaltar hat im Kirchspel Stieldorf, Amt Blankenberg jährlichs Termin Martini an Grundpacht drei Malder Roggen und 1 sümmer, 6 hüner und 13 Heller; zu Merten aber 1 Malter, 2 sümmer und 3 pinten roggen = 18 Rthlr. 28 Alb. 1 H.

§ 10. An Erbpacht zu Attscheid 19 Alb. An Erbrente der Claußewiese bei Geistingen 1 Rthlr 70 Alb. Aus der Hinterlassenschaft des vormaligen Blankenberger Pastoren und Landdechanten J. Theodor Bernklaw in subsidium competentiae pastoris in Blankenberg gestiftet 400 Rthlr. an Zinsen 20 Thlr.

§ 11. Anno 1701 und nachgehends ist errichtet worden eine Donnerstägige Segensmesse und Abendssegen mit schuldigkeit Morgens und abends vor der letzter Benediction 3 pater und ave zu beten für dieser fundation Gutthäter. Einkombste 17 Rthlr. 55 Alb. 4 Heller.

§ 12. Anno 1724 den 20. Januar hat Anna Katharina Müller, Wittib Schwartz sel. 200 Rhein. Gulden gestiftet. Zinsen 6 Rthlr. 44 Alb.

§ 13. Für die in hon. B. M. Virg. gestiftete, vom Pastor zu lesende samstägige Messe 12 Rthlr. 15 Alb. 8 Heller.

§ 14. Aus andern gestifteten Anniversarien und Jahrgebett 10 Rthlr. 48 Alb. 4 Heller.

1. Das jährlich auf Christfest, Ostern und Pfingsten von der ganzen Pfarre zu thun schuldige Bannopfer wenigstens 3 Rthlr.

2. Die schuldigen Ostereier von 300 Communicanten (600 Eier, davon der Pastor 400) 2 Rthlr.

3. Die iura copulationis et stropheoli (Kränzchen) 5 Rthlr. 40 Alb.

4. Die iura baptismatis und die von Pathen und Gothen von

jedem Kinde zu zahlende Einschreibeiura ad 8 Alb. (15 Kinder jährlichs) 1 Rthlr. 40 Alb.

Item die Introductions- und Benedictionsiura von jeder der wenigstens 15 Kindesbetterinnen ein Pfund Pfefferkuchen, worin der Vermögendern 2 Albus, 4 Albus oder 1/2 Kopfstück pflegen einzustechen sambt dem gewöhnlichen Opfer (wenigstens 5 Stüber) 1 Rthlr. 26 Alb. 8 Heller.

5. Iura provisionis infirmi cuiuslibet potentis 6 Albus pro pastore, iura sepulturae cum sacro cantato et brevi exhortatione cuiuslibet defuncti 1 Rthlr. und 1 Reywecken sambt gewöhnlichem Opfer oder bei den geringern iura sepulturae cum sacro lecto ad 40 Albus. Jährlichs 15 Rthlr. 54 Alb. 4 Heller.

6) Die für die Abgestorbenen im I., II., III. Jahre bestellten Jahrgebeten 8 Rthlr.

§ 15. Die communicantium oblata 4 Rthlr. 2 Opfer für die h. Messe an den Festen B. M. V. 3 Rthlr. 52 Alb.

§ 16. Bedienung deren 3 wöchentlichen Messen ad altare s. Nicolai in eccles. zu Bl. bringt jährlichß 30 Rthlr. spec., welche zeitlicher Pastor, vorzüglich si vacet alle verdienen kann.

Pfarrer Emken berechnet das ganze Einkommen der Pfarrstelle auf 421 Rthlr. 50 Alb. 9 Heller.

Das lastenfreie Einkommen der Pfarrstelle beträgt gegenwärtig: 1. an Landpacht 900 Mk., 2. von einer Kornrente 100 Mk., 3. an Pfarrfonds-Zinsen 75 Mk.

Bekannte Pfarrer.

1. Gotschalk Spoirgsmann, resignirt am 23. Febr. 1410 [1]).

2. Gerard Velkener, ist Zeuge in der Bödinger Urkunde 10 vom 3. Nov. 1412.

3. Walram, um 1450. Nach dem Bödinger Memorienbuche ist sein Jahrgedächtniß im April.

4. Henricus de Heier (auch van Heyger), um 1500.

5. Johann Heytgen, um 1520; verpachtete dem Bödinger Prior Johann von Ovisheim (1511—1529) das in Bödingen gelegene Blankenberger Pfarrgut. Sein Stellvertreter (vice-pastor oder officians) war Gerhard Ludgeri von Elberfeld. Derselbe verfertigte ein genaues Verzeichniß der Pfarreinkünfte.

6. Bernardus Scriptoris von Overath, um 1540, war ‚verus

[1]) Zissendorfer Urk. 15.

pastor', wurde von der Aebtissin Katharina von Ley im Jahre 1540 präsentirt [1]).

7. Paulus Hirtz, um 1582 (Erkundigungsbuch v. J. 1582).

8. Theodor Walperberg, † am 2. August 1630, aus Bonn, Profeß und Canoniker zu Bödingen, versah, als Pastor Krupp in Uckerath zum Protestantismus übertrat, daselbst den Gottesdienst [2]).

9. Arnold Birthon (1632—1635).

10. Christian Eller, Profeß und Canoniker zu Bödingen (1636 bis 1665), wurde am 30. April 1637 vom Archidiakon von Bonn investirt, † 18. Mai 1665.

11. Johann Peter Bärenklau (1665—1695 27./10.) wurde vom Herzog präsentirt; war vorher Rector des Georgius-Altares in der Schloßkapelle („iam ante multis annis Rector S. Georgii in castro"). 1673 wurde er Dechant der Christianität Siegburg [3]). Er liegt an der Evangelienseite des Hochaltars der Pfarrkirche begraben.

12. Johann Schieffer (1695—1732), „vir zelosus et apostolicus" (Altes Protokollbuch der Christianität Siegburg).

13. Heinrich Hebberling (1732—1756), aus Gereonsweiler, war von (1717—1733) Beneficiat des St. Katharinen-Altars in Bedburdyck, Dekanat Grevenbroich, zugleich Lehrer auf Schloß Dyck, wurde Secretair des Capitels von Siegburg, liegt auf der Epistelseite des Hochaltars begraben [4]).

14. Everhard Embken (1756—1762); er dankte wegen körperlicher Gebrechlichkeit ab.

15. Johann Matthias Weingarts (1763—1805), geb. 1732, gew. 1757. Unter ihm fand eine große Restauration der Pfarrkirche statt. Pfarrer Embken hatte abgedankt unter dem Vorbehalte einer Pension von 80 Rthlr. Da Pfarrer Weingarts dieselbe nicht zahlen wollte, so wandte sich Pfarrer Embken in einer Bittschrift an den Herzog. Das vorhin angeführte Einkommen-Register wurde von letzterm bei dieser Veranlassung aufgestellt.

16. Franz Tillmann (1805—1814), geb. 1763, gew. 1787, wurde 1791 Pfarrer in Ruppichteroth.

17. Karl Matthias Dullyé (1814—1823), geb. 15. März 1780, gew. 24. April 1803, war von 1823—1842 Pfarrer in Stieldorf, † daselbst am 25. April 1842. Unter ihm wurde die jetzige Pastorat gebaut.

---

[1]) Erkundigungsbuch vom Jahre 1550. — [2]) Bödinger Anniversarien-Register.
[3]) Vgl. S. 13, Anm. 6.
[4]) Vrgl. Giersberg, Dekanat Grevenbroich, S. 33.

18. Theodor Köppgen (1823—1827), aus Honnef, geboren 10. März 1794, gew. 1817, wurde nach Unkel versetzt, woselbst er 1864 starb.

19. Peter Joseph Körfer (1827—1842), aus Warth, Pfarre Geistingen, geb. 10. Juni 1801, war von 1842—1849 Pfarrer in Stieldorf, † daselbst 16. Januar 1849.

20. Jacob Weyland (1842—1854), aus Hobscheid (Luxemburg), geb. 4. Mai 1787, gew. 27. Sept. 1817, dankte im Jahre 1854 ab und wurde Vicar und Beneficiat des Altares B. M. V., sowie Deservitor des mit dem Beneficiate vereinigten Primissariats in Blankenberg, in welcher Eigenschaft er 1870 starb.

21. Theodor Anton Exner (1854—1857), aus Köln, geboren 14. Juni 1811, gew. 25. Sept. 1837, war von 1857—1867 Pfarrer in Rheydt, Dekanat Gladbach, von 1867—1891 Pfarrer in Paffendorf, Dekanat Bergheim, † daselbst am 3. März 1891.

22. Peter Theodor Reuter aus Hamm (1857—1862), geboren 18. Febr. 1793, gew. 7. Juli 1823, † 12. März 1862 daselbst.

23. Johann Joseph Bernard Brenner, seit 27. Febr. 1862, aus Steele, geb. 29. Dec. 1825, gew. 2. Sept. 1852, war vorher Kaplan in Burtscheid bei Aachen, seit dem 19. Dec. 1890 Dechant.

Das Beneficium B. Mariae Virginis.

Das Beneficium wurde gestiftet um das Jahr 1500 von dem Geistlichen „Her Tilman zor Münzen" aus Blankenberg. So heißt es in dem vom Vicepastor Ludgeri von Elberfeld verfaßten Einnahmeverzeichnisse: „Item der vicarius ys unser leven frouwen Altaer, der is schuldich alle iaer tzo geven eyn molder korns dem pastor uyhs dem Zynden zo Luythusen van wegen her Tilmans zor muntzen, qui fundavit altare b. Marie virginis." Collatores waren die Bürgermeister und Rath der Stadt Blankenberg [1]). Den Vorzug bei etwaiger Neuwahl sollte ein „Bürgerskind" haben, welcher Umstand bisweilen Zwist in der Pfarre veranlaßte, wenn mehr als ein „Bürgerskind" als Bewerber auftrat.

Nach dem Erkundigungsbuch vom Jahre 1550 war „Dominus Henricus Luintscheidt" Inhaber desselben, ex collatione domus in Welterode ratione juris patronatus, während es nach dem Erkundigungsbuche von 1582 folgendermaßen heißt: „Zu unser lieber frauwen Althaer gehört ein guett und hoff zu Geißbach, thuet dieser Hoff järlichs 18 Malder Roggen, 9 Malder haberen, Ein saw und sonst etlige

[1]) Wohl als Vertreter der wahlberechtigten Einwohner von Blankenberg, welch' letztere auch selbst bisweilen sich an der Wahl des Beneficiaten betheiligten.

ander guetter und auffkompsten, alß eine behausungh binnen Blankenbergh, herzu etliche Weingarts, Erb und Wiesen, so jahrlichs beisammen außprengt ungeferlig 4 Thlr. und 10 alb. Seien die Nesselrodt zu Ehreßhouen, doch mit Vorwissen denen von Blankenbergh, Collatoren. Ist des Kelners Son zu Ehrißhouen conferirt, welcher daßelbe zu poßeßion."

Zeitweilig war dieses Beneficium mit der Blankenberger Pastorat vereinigt, so unter Pastor Christian Eller und Joh. Theodor Bärenklau. Als nach dem Tode des letztern Bürgermeister und Rath den Johann Gerhard Wilberg zum Beneficiaten wählten, wurden ihm, aber ohne Erfolg, von Pfarrer Johann Schieffer Schwierigkeiten gemacht, da dieser behauptete, das Beneficium B. Mariae Virg. sei der Pastorat incorporirt. Johann Gerard Wilberg starb als Beneficiat am 10. März 1726. Am 14. desselben Monats schritt man zur Neuwahl. Das auf dieselbe bezügliche Protokoll lautet also: „Donnerstagh den 14. Martii 1726: Als auf heut das sogenannte Herrengedingh in der Stadt Blankenberg durch ihre Churfürstliche Drchlt Ambtverwalter Herrn de Warth, Landtingersverwaltern Herrn Wecus und Schultheißen Siebertz besessen und durch Herrn Pastor zu Blankenberg Joannem Schieffer, Schultheißen Sybertz, Burgermeister Christian Krey und sonstige Statt Blankenbergische Scheffen und Vorstehern des mehrern vorbracht worden, daß den 10ten Tages der gewesener Vicarius Beatae Mariae virginis Herrn Joannes Gerardus Wilbergh das Zeitliche gesegnet und also durch dessen Todt alsolche vicarie erledigt worden, als haben Hr. Pastor, Hr. Schulteiß, Bürgermeister und Vorsteher vorgemelt occasione solcher Herrn Beambten Anwesenheit mich zeitlichen Gerichtsschreibern requirirt die zu Begebung alsolcher Vicarie erforderlichen vota von ihren Scheffen und Vorstehern als Collatoren zu colligiren und solche getreulich zu protokolliren. Quo praevio ist die zur gemeiner Statt Blankenbergischer Zusammenkunft gebräuchliche Bürgerklock mit dreymalig gegebenem Zeichen geläutet und, nachdem vom Hr. Pastoren eine kleine Ermahnung, daß ein jeder seinem Gewissen gemäß ohne einig Versprechen und zware zum Besten und Wohlseyn des gemeinen Wesens zu votiren schuldig in der Kirchen allen Comparenten vorgehalten, auch der hymnus „veni creator spiritus" gesungen worden, hat der Hr. Pastor seine Stimme sogenannten Ferdinanden Müller, einen Bürgerßsohn alß 25 jährigen Alters gegeben. Herr Schulteiß Sibertz similiter und so alle 44 votirenden gaben ihre Stimme dem Ferd. Müller mit Ausnahme des Scheffen Honrath, der für Franciscus Henricus Bodenius, so doch primam tonsuram noch nicht haben solle undt in circa 15 jährigen Alters ist, gestimmt haben.

Strunck, Gerichtsschreiber."

Als der Beneficiat Ferdinand Müller am 26. Juli 1730 gestorben war, wandte sich die Blankenbergische Gemeinde unterm 17. August 1730 an das Generalvicariat mit dem Gesuche, „daß das Beneficium mit der frühmessen in solang combinirt würde, bis daß zu seiner Zeit vielleicht genugsame Rhenten, einen Geistlichen auf diese Frühmesse ordiniren zu lassen, gestiftet sein werden.“ Dieses Gesuch wurde von Generalvicar Johann Andreas von Francken-Sierstorpff durch Urkunde vom 21. August 1730 bewilligt.

Am 7. September 1730 wurde der aus Blankenberg gebürtige Geistliche Franz Heinrich Bodenius gegen Johann Wilhelm Lontzius, ebenfalls aus Blankenberg, als Beneficiat und Primissar gewählt. Nach achtjähriger Wirksamkeit starb Bodenius im Januar 1739. Am 30. Januar schon wurde „von der ganzen in der Kirche erschienenen Bürgerschaft auf Anfragen einhellig und offenbar ausgeruffen, daß sie ihres wirklichen Scheffen Sohn Herrn Joh. Wilhelmum Lontzius Blankenberger gebohrenen Sohn Clericum initiatum zu diesen geistlichen stellen Betrettung außerwählt“. Nach dem Tode des Geistlichen Lontzius wurde noch einmal ein Blankenberger Bürgerssohn, Peter Schmitz, als dortiger Beneficiat und Primissar gewählt (9. October 1783)[1]).

Auf dem Beneficium B. M. V. lastete die Verpflichtung einer samstägigen Messe sowie je einer Messe an den Vigilien der vier Hauptfeste der allerſ. Jungfrau Maria, nämlich vor dem Feste der Verkündigung, der Himmelfahrt, der Geburt und der unbefleckten Empfängniß Mariens.

Bekannte Beneficiaten sind:

1. Tilmann zor Müntzen aus Blankenberg, Stifter des Beneficiums, um 1500.
2. Herr Thais oder Thies, 1526.
3. Heinrich Luintscheidt, 1526—1550.
4. Des Kellners (Rentmeisters) Sohn zu Ehreshoven, 1582.
5. Christian Eller, seit 1642, Canoniker von Bödingen und Pfr. von Blankenberg.
6. Theodor Bärenklau, seit 1665, gleichzeitig Pfr. von Blankenberg.
7. Johannes Schieffer, seit 1690.
8. Gerhard Wilberg, investirt 24. Februar 1696.
9. Ferdinand Müller, investirt 16. Juli 1726, gleichzeitig Primissar.
10. Franz Heinrich Bodenius, investirt 11. September 1730.
11. Johann Wilhelm Lontzius, investirt 31. Januar 1739.

---

[1]) Nach Acten des Pfarrarchivs, das Beneficium B. M. V. betreffend.

12. Peter Schmitz, investirt 25. Oct. 1783, gleichzeitig Primissar.

13. Heinrich Tillmann, 15. März 1822, geb. 1767, gew. 19. März 1791, ehemaliger Canoniker zu Bödingen.

14. Peter Joseph Müller, † 1853 zu Beuel.

15. Joh. Jacob Weiland, 14. Januar 1854 aus Hobscheid (Luxemburg), gleichzeitig Primissar, † 12. August 1870.

16. Martin Hubert Cönen, seit 3. December 1870, aus Gereonsweiler, vorher Vicar in Winterscheid, geb. 19. Januar 1836; geweiht 8. April 1861.

Das Primissariat.

Das Primissariat wurde im 16. Jahrhundert von verschiedenen Wohlthätern gestiftet. Im 18. und 19. Jahrhundert war es meistens mit dem Beneficium B. M. V. oder dem Nicolai-Altar verbunden, da die Einkünfte für einen ständigen Primissar nicht ausreichten. Der Primissar war verpflichtet, an Sonn- und Festtagen die Frühmesse sowie jeden Montag eine h. Messe zu halten, ferner zwei hh. Messen an den einzelnen Quatempertagen und 19 gestiftete hh. Messen während des Jahres zu lesen. Nach Dr. Alb. Mooren, Erzd. Köln B. II S. 233 betrug das Einkommen desselben: „8 Malder roggen et 10 imperiales pro sacro diebus Dom. et fest.“

Als Primissare werden genannt: 1676 Jodocus Mirscheid, Ss. theol. et phil. baccalaureus, war zugleich Schullehrer; wurde 1693 Pastor in Eitorf. 1686 Johann Michael Heimann.

Das Beneficium altaris S. Crucis.

Das Beneficium S. Crucis wird im Erkundigungsbuch vom Jahre 1550 erwähnt. Collator war Dederich Meuchen zu Ravenstein, der es an den dortigen Pastor Bernard Scriptoris vergeben hatte.

Im Jahre 1526 gab „Dyrick von Stryffen jährlichs 3 albus dem Altarist s. crucis in ecclesia parochiali“. 1550 klagen Schultheiß und Schöffen von Blankenberg darüber, daß Meuchen zu Ravenstein bestimme, als patronus der Vicarie S. crucis, wie viel Messen gelesen werden, oder daß er selbst die Vicarie-Einkünfte beziehe und jenen gebe, welche die Messen lesen. Der Deservitor dieses Altares mußte wöchentlich zwei hh. Messen lesen. Im 17. Jahrhundert war das Beneficium bereits der Pastorat incorporirt. Reditus, heißt es in der Designatio vom Jahre 1676, jährlich 4 mldr. roggen.

Das Beneficium altaris S. Nicolai.

Das Beneficium S. Nicolai wurde im Jahre 1445 von den Eheleuten Johann und Nesa Seinen (Joh. und Agnes von Sayn) gestiftet. Dieselben gaben als Dotation den Heckerhof im Kirchspiel Eitorf. Dem Beneficiaten lag die Verpflichtung ob, jede Woche drei hh. Messen zu Ehren „Gottes, Marien, seiner lieben Mutter, aller Heiligen und S. Antonii für die Seelen der Stifter und deren Eltern" zu lesen. Das Erkundigungsbuch vom Jahre 1550 berichtet: „Die dritte Vicarie ist Altaris S. Nicolai; collatores seint scholtetus et scabini in Blankenberg, quam vicariam obtinet Johannes Schütz de Merten, wirdt bedient und fundirt gehalten". Ausführlicher berichtet das Erbauungsbuch vom Jahre 1582: „Zu Blankenberg in der Pfarrkirche seyn drey sonderliche begifftete Altarien und Vicarien: St. Nicolofs Altar, unser Lieben frawen Altar und St. Creutz Altar. Zu St. Nicolofs Altar ist gehörig der Hof zu Heck, Thut jährlichs ohngefehr zwantzig Malder Roggen und zwantzig Malder haber, sechs säw zu Zeit des Eckersfett, sonsten wie sie fallen, noch sechs quarten Butter und andere Liebnußen; seyn die von Blankenberg Collatoren, und ist derselbe Altar conferirt Lutheren Vehling des Schultheißen daselbst Sohn". Im Jahre 1670 erklärt ein kurfürstliches Schreiben an den Landdinger Gottfried Proff, „daß, nachdem der obg. Hof jetzo in weltlichen Händen und dem zeitlichen vicario nur fünfzig Thr Cöllnisch auß ben. Hoff. jährlichs gefolgert werden und solchen geringen Unterhalt wegen der Dienß nit, wie sich gebührt, verrichtet wird, der ggedster Befehl sei, daß er sich hierüber mit allen umbständen sowohl bey dem vicario alß dem jetzigen Hofsbesitzer erkundige, zugleich auch sich um die Collation befrage und deren Abschrift nebst den Ermittelungen an die Regierung zu Düsseldorf sende."

In dem Zeitraume von 1582—1670 war demgemäß das Dotationsgut in weltliche Hände gekommen, und es werden die traurigen Zeiten des truchsessischen und dreißigjährigen Krieges gewesen sein, in denen das schöne Dotationsobject, Heckerhof, dem Beneficium S. Nicolai verloren ging. In der designatio redituum etc. aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, Dr. Alb. Mooren, Erzd. B. II, S. 233, heißt es: „Reditus annuos habet 32 rthlr pro 3 sacris p. septim." Als Collatoren werden die Freiherren von Nesselrode zu Ehreshoven angeführt, in deren Besitz der genannte Hof sich befand.

Nichtsdestoweniger hat sich bis in die neueste Zeit die Tradition erhalten, daß der Heckerhof der Kirche von Blankenberg gehöre, und

namentlich wurden 1700—1732 alle Anstrengungen gemacht, um das Gut wieder zu erlangen [1]).

Im Jahre 1750 wurde vom Grafen Franz Karl Nesselrode die Abgabe von 32 Rthlr. zur Abhaltung der stiftungsmäßigen drei Wochenmessen auf 46 Thlr. durch Urkunde erhöht und seine Nachfolger zur Zahlung derselben verpflichtet. Um das Jahr 1870 sah sich Graf von Nesselrode veranlaßt, den Heckerhof an den Güterhändler Asser zu veräußern. Da letzterer, wie auch Graf von Nesselrode, die auf dem Gute lastende Rente zu zahlen sich weigerten, so trat der Kirchenvorstand von Blankenberg mit dem Grafen in Verhandlungen. Nach siebenjähriger Dauer endigten diese mit dem Vergleiche, daß Herr von Nesselrode eine jährliche Rente von 225 Mark zu zahlen sich verpflichtete und als Unterpfand das Gut Dorbusch bei Overath stellte.

Bisweilen war der Inhaber dieses Altares Primissar und Schullehrer. So wurde mit dem Geistlichen Johann Lücken am 10. März 1672 der Vertrag geschlossen, in welchem es heißt: „Daß in dem Jahre 1671 der ehrw. Herr Johann Lücken, Priester, von Philipp Wilhelm Freiherrn von Nesselrode zu Ereßhoven zu dem Altar St. Nicolai in der Pfarrkirche zu Blankenberg praesentirt und vom zeitlichen Pastor Bernklaw investirt worden. Er habe sich bereit erklärt, die Frühmesse zu halten und auch die Kinder und Jugend alten christlichen katholischen Brauch nach in Gottesfurcht und Andacht fleißig zu unterweisen in Latein und teutscher Sprach, schreiben und lesen zu unterrichten, vort auch all dasjenige, was einem Schulmeister in Kirchen und Chor mit Singen aufliegt, unverdroßen zu verrichten. Darum wird dem H. vicarius die Schulmeisterei adjungirt. Für das Schulhalten erhält Lücken 6 Mldr. Korns aus dem Geißbacher Hof; 2 Mldr. Korns aus der Armenspenden; eine freie Wohnung oder Haus nebst Garten in der Altstadt, 10 Rthlr. aus der Gemeindekasse und 4 alb. cölnisch monatlich an Schulgeld von jedem, nicht armen Kinde der Gemeinde" [2]). Primissar Lücken wurde 1677 Pastor in Uckerath.

Spätere Deservitoren dieses Altares waren: Nicolaus Welter, investirt 22. Februar 1717 bis 22. Februar 1730 †. Johann Joseph Klöver, † 1733. Peter Joseph Schmitz, investirt 15. Januar 1734. Wilhelm Gottfried Frantz 1740. Heinrich Joseph Hausmann 1785.

Gegenwärtig ist das Nicolai-Beneficium nicht besetzt.

---

[1]) Archivalien des Erzb. Generalvicariats Nr. 1723—1730.

[2]) Pfarrarchiv.

Eingepfarrte Ortschaften.

Am Fuße des Berges liegt das Dörfchen Stein, in uralter Zeit eine Besitzung der Grafen von Blankenberg. Das dort befindliche, massiv gebaute Kelterhaus soll ehemals auf dem rechten Siegufer gestanden haben. Auf dem steinernen Thorbogen des Eingangs befindet sich eine Inschrift, deren erste Zeile bei der Versetzung des Hauses durch unrichtiges Nebeneinandersetzen der Steine keinen richtigen Sinn gibt. Richtig zusammengefügt lautet die erste Zeile: Exstructum sub quaestore Henr. Kirberg condicto Haen 1683, die zweite: aC transportatVM praesente qVaestore henrICo DeLeI. Außerdem gehören noch zur Pfarre die Wohnplätze Attenberg, Berg, Hof und Neuenhof.

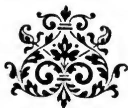
Die Küsterstelle.

Zur Küsterstelle gehörte früher die sog. Rosenkranzwiese, für deren Nutznießung der Küster täglich den Rosenkranz zu beten verpflichtet war. Dieselbe wurde in diesem Jahrhundert gegen ein Stück Land vertauscht. Für das Läuten erhielt der Küster früher von jeder Haushaltung zwei Brode, von einer Wittwe nur eines. Diese Brodrente wurde mit einer jährlichen Geldrente von 75 Mark abgelöst.

Die Schule.

Aus dem unter dem St. Nicolai-Beneficium erwähnten Vertrage geht zur Genüge hervor, wie schon in alter Zeit auf's beste für den Unterricht der Jugend in Blankenberg gesorgt war [1]). Gegenwärtig ist daselbst eine einklassige Schule.

[1]) Vergl. S. 309.



14. Troisdorf.

Troisdorf, ein Dorf mit 350 Wohnhäusern und einer Burg (Haus Wissen), liegt in der südwestlich von Siegburg zum Rheine sich erstreckenden Ebene. Durch die Erbauung einer Zündhütchen- und Pulverfabrik sowie durch die in der Nähe liegende „Friedrich-Wilhelmshütte", namentlich aber durch das Zusammentreffen der Bahnstrecken Deutz-Gießen und Köln-Frankfurt ist dieser Ort in den letzten Jahrzehnten in bedeutendem Aufschwunge begriffen. Die Zahl der mit jedem Jahre sich vermehrenden Katholiken beträgt gegenwärtig 2500, die der Protestanten 300, der Israeliten 25. Durch das Dorf führt die Frankfurter Chaussée. Die Entfernung von Siegburg beträgt 4,50 km, von Bonn 8 km, von Köln 16 km.

Pfarrgeschichte.

Troisdorf [Truhtesdorp 1064 [1]), Drozdorp 1174 [2]), Droßdorf auf dem sandt 1333] ist eine uralte Ortschaft, die zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert von den Franken gegründet wurde [3]).

Die Errichtung der dortigen Pfarre erfolgte zwischen den Jahren 1310—1370. Denn Troisdorf wird im liber valoris (1310) unter den Pfarreien der Christianität Siegburg nicht erwähnt, wohingegen ein Güterverzeichniß des ehemaligen Stiftes Mariagradus in Köln die Troisdorfer Kirche und Pastorat um das Jahr 1380 anführt.

Nichtsdestoweniger bestand schon um das Jahr 1000 eine Kirche in Troisdorf, da der h. Anno in der Stiftungsurkunde für die Benedictiner-Abtei Siegburg (1064 oder 1066) dieser die „Aecclesia in truhtesdorf cum dote et decimatione" sowie einige Mansen von den Lehen des Regimarus in „Truhtesdorf" übergibt [4]).

Kaiser Heinrich IV. ertheilte 1071 der Abtei Siegburg die Strafgerichtsbarkeit auf den abteilichen Villen im nähern Umkreise [5]), welches Privilegium vom Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1174 bestätigt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die vom h. Anno getroffene

---

[1]) L. U. I, 103. — [2]) l. c. I, 450. — [3]) Troisdorf mit den „Druiden" oder gar mit der h. Gertrudis in Zusammenhang zu bringen, ist nicht zuläßig. — [4]) L. U. I, 203. — [5]) l. c. I, 214.

Bestimmung wegen der abteilichen Vögte erneuert, welche ein Mal im Jahre mit dem Abte über schwere Verbrechen aburtheilen konnten. Etwaige Verbrecher aus Troisdorf mußten am ersten Gerichtstage „am Fuße des Berges“, wahrscheinlich auf dem heutigen Marktplatze zu Siegburg erscheinen [1]). Später wurde Troisdorf dem engern Burgbann einverleibt und unterstand der Regierung des Abtes von Siegburg als reichsunmittelbarem Fürsten, wie dies aus Schriftstücken des 15. Jahrhunderts unzweideutig hervorgeht. Daher leisteten die Troisdorfer jedem neu erwählten Abte den Huldigungseid [2]).

Im Mai des Jahres 1555 waren die gerichtlichen Verhältnisse in Troisdorf folgendermaßen: Damals schon wurde Troisdorf zur Vogtei Siegburg gerechnet, in der sich die bergischen Herzöge willkürlich mehr Rechte angemaßt hatten, als einem Schutzvogte der Abtei zustand. Es bestand dort ein Dingstuhl, der von einem Untervogte und sieben Schöffen bekleidet wurde. Der älteste Schöffe verwahrte das Gerichtssiegel, der Untervogt das Gerichtsbuch. Der letztere war dem Herzoge von Berg und dem Abte vereidet und erhielt von dem Herzoge jährlich 12½ Malter Hafer, von den Nachbarn 53 Hühner, eine Kleidung, die kleinern Strafgefälle, sowie für alle Brüchtenverhöre in der ganzen Vogtei 10 Goldgulden. Jeder Schöffe erhielt jährlich 12 Raderalbus aus dem Schatze und war dienstfrei. Der Gerichtsbote war schatzfrei, erhielt ein Sümmer Hafer und ein Huhn; bei Feststellung des Schatzes 2 Mark für Schuhe (vur lapgelt). Das Amt des Gerichtsboten ging jährlich von einem Hause an das andere über. Damals baten die Gerichtsbeamten, es möge „ein bleibender bot mit zimlicher underhaltung verordent“ werden.

Um das Jahr 1333 war der Edle Wilhelm von Drosdorf im Besitze des dortigen Zehnten. Dieser versprach für seine Tochter, die Nonne im Kloster der h. Walburgis [3]) war, jährlich 4 Malter Roggen und 4 Mark Kölnisch zu zahlen und stellte als Unterpfand alle seine Lehngüter zugleich mit seinem Zehnten in Troisdorf, welche er nach seiner Aussage vom Grafen von Berg erhalten hatte. Der Graf gab als Lehnsherr seine Einwilligung zu dieser Schenkung.

Im Jahre 1376 war Ludwig von Troisdorf im Besitze der erwähnten Güter, die er im genannten Jahre einem gewissen Wilhelm,

---

[1]) l. c. I, 450. — [2]) Annalen, Heft 23, 123.

[3]) Ein St. Walburgiskloster war bei Soest. S. Annalen, H 35, 53. Die folgenden Troisdorf betreffenden Angaben wurden einem dem Verfasser zur Verfügung gestellten Schriftstücke des Capitels Mariagradus entnommen, welches die dem 16-Heiligen-Altare angehörenden Güter aufzählt, ferner verschiedenen Schriftstücken im Dekanatsarchiv und dem alten, am Landgericht zu Bonn liegenden Kirchenbuche.

gen. Schluppe, für ein Darlehen von 800 Mark als Unterpfand stellte. Auch er erklärte, daß der Zehnte ein Lehen des Grafen von Berg sei. — Im Jahre 1380 am 2. März verkaufte Ludwig von Troisdorf für 1800 Mark Kölnisch seinen großen und kleinen Zehnten mit dem Patronate der dortigen Kirche dem Dechanten des Stiftes Mariagradus, Tilmann Schmalenberg, zu frommen Zwecken mit Gutheißung des Grafen von Berg. In der Urkunde erklärt Ludwig, daß der Dekan Schmalenberg ihm für das Patronat nichts gezahlt habe, sondern, da es zu dem Zehnten gehöre und mit demselben immer verbunden gewesen wäre, so habe er es zugleich mit dem Zehnten dem Dekan Tilmann übergeben. Gleichzeitig belehnte Graf Wilhelm von Berg auf Bitten des Ludwig von Troisdorf den Dechanten Tilmann Schmalenberg mit dem Zehnten daselbst, und schenkte ihm, da er (der Dechant) 60 Goldgulden für die Freigebung des Lehens gezahlt hatte, den Zehnten erblich und eigenthümlich, indem er dem Lehnrechte für sich und seine Nachfolger entsagte.

So kam der große und kleine Zehnte von Troisdorf nebst dem dortigen Patronate in den Besitz des Dechanten Tilmann Schmalenberg von Mariagradus in Köln, und dieser schenkte sie im Jahre 1412 mit vielen andern Gütern an den Altar der 16 Heiligen im Stifte Mariagradus, der nach seiner Bestimmung von zwei Rectoren als Beneficiaten bedient werden sollte. Diese Zehnten wurden im Jahre 1519 von den Inhabern des 16-Heiligen-Altares auf drei Jahre an Johann von Zweifel für 13 Rhein. Goldgulden unter folgenden Bedingungen verpachtet:

Derselbe mußte alle mit der Hebung des Zehnten verbundenen Kosten decken, die Zuchtstiere unterhalten, für die Unterhaltung des ewigen Lichtes in der Pfarrkirche Sorge tragen, alle sonstigen auf dem Zehnten ruhenden Verpflichtungen erfüllen und durfte den Zehnten nicht verkaufen. Im Jahre 1524 erneuerte Johann von Zweifel diesen Pachtvertrag unter denselben Bedingungen, und da man von jetzt an stillschweigend diesen Vertrag hielt, so nahm die Familie von Zweifel später den Troisdorfer Zehnten als Erbstück für sich in Anspruch.

Im Jahre 1610 beklagte sich die Troisdorfer Gemeinde beim Stiftscapitel von Mariagradus, daß der Zehntpächter keine genügende Zahl von Zuchtstieren und Zuchtebern unterhalte; man möge ihr (der Gemeinde) den Zehnten für 100 Rthlr. verpachten. Das Capitel ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern schloß mit Adolf von Zweifel einen Vertrag, daß „nemblich auß allerhand erheblichen ursachen der zehndten durch ein ‚Erbpfacht‘ vor 13 Goltgulden bei dem Hr. Zwivel verbleiben solle, deß solle er einmahl dem Capitel zum Drüggen Weinkauf schenken 20 Goltgulden“.

Im selben Jahre beanspruchte Adolf von Wissen das Patronat der Pfarrkirche „als von seinen Vorfahren, unabhängig vom Zehnten, herrührend". Das Capitel widersprach, gab aber schließlich nach gegen das Versprechen Adolf's, daß er und seine Nachfolger die Pfarrkirche zu Troisdorf im wahren Glauben erhalten werde, das ewige Licht unterhalten, die Zuchtthiere stellen und jährlich am Feste des h. Remigius 13 Goldgulden als Pacht zahlen wolle. Auch mußte er 20 Goldgulden zur Bestätigung des Vertrages erlegen. Bei diesem Anlasse wurde festgestellt, daß Herr von Zweifel bei Erledigung der Pfarrstelle zu Troisdorf eine geeignete Persönlichkeit präsentiren solle; die Collation aber stehe dem Dechanten und Capitel des Stiftes Mariagradus zu. Im Falle der Vernachlässigung stehe sowohl Präsentation als Collation dem Capitel zu. Als verschiedene Capitulare diesen Vertrag nicht genehmigen wollten, machte der Dechant von Mariagradus auf den eventuellen Schaden aufmerksam, der aus der Nichtannahme desselben entstehen könnte. Darauf erfolgte die Besiegelung des Vertrages. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß man Adolf von Zweifel, als Amtmann von Lülsdorf und Porz, zum Freunde halten wollte, damit der Protestantismus von demselben nicht gewaltsam eingeführt würde. Bezüglich der den Decimatoren obliegenden Verpflichtung des Baues der Pfarrkirche war im erwähnten Vertrage nicht bestimmt worden, ob dieselbe dem Erbpächter oder dem Stifte Mariagradus als Zehntherr obliegen solle. Im folgenden Jahrhundert beantragte Bertram Wilhelm von Kortenbach, als Rechtsnachfolger der Herren von Zweifel, bei dem Stifte Mariagradus die von diesem zu leistende Reparatur der Troisdorfer Pfarrkirche, da die Gemeinde bis zur Erledigung derselben ihm den Zehnten verweigern wolle.

Außer dem vom Stifte Mariagradus herrührenden großen und kleinen Zehnten erhielt der Pastor im Jahre 1579 den Zehnten von den Ländereien des Herrn von Zweifel „und waß in den Burghof gehöret, undt ob von solchen güthern und Höfen etlich Landt wurde außgethan, soll der Pastor dem Land folgen und Zehnden haben". Nach Dr. Alb. Mooren, Die Erzd. Köln, B. II, S. 234, hatte der Pastor den Zehnten von 45 Morgen Land aus den Zehntländereien der Herren von Kortenbach auf Haus Wissen, ferner von 47 Morgen des Burghofes sowie von 4 Morgen Kirchenländereien. Auch wird ein Roeder-Zehnte erwähnt, von welchem der Pastor den sechsten Theil erhielt.

Das Patronat.

Nachdem im Jahre 1380 der Dechant des Stiftes Mariagradus den Troisdorfer Zehnten mit dem Patronatsrechte erworben hatte, präsen-

tirte er nach dem Tode des Pastors Jacob von Hirsch (de cervo) als Stifter und wirklicher Patron des Altares der 16 Heiligen dem Bonner Archidiakon den Weltpriester Johann Montabaur, welcher von diesem auch investirt wurde. Von dieser Zeit ab präsentirten bis zum Jahre 1573 die zwei Beneficiaten des 16-Heiligen-Altars. Als nun in diesem Jahre der Troisdorfer Pastor Wilhelm Merode apostasirte, präsentirten die Beneficiaten Gerhard Frank und Heinrich Oding dem Herzog von Berg als neuen Pfarrer den Johann Tergoes von Schöppingen mit der Bitte, denselben investiren zu wollen. Das hierauf bezügliche Actenstück macht darauf aufmerksam, daß dem Herzog das Investiturrecht nicht zustehe; der Herzog habe nur den Willen gehabt, abtrünnige Priester aus seinem Territorium zu entfernen.

Im Jahre 1612 ging das Stiftscapitel, wie bereits erwähnt, mit Adolf von Zweifel den Vertrag ein, nach welchem dieser erblich das Präsentationsrecht erhielt, das Collationsrecht aber dem Dechant und Capitel vorbehalten blieb.

Im Jahre 1614 suchte ein calvinistischer Prädicant sich in den Besitz der Troisdorfer Pfarre zu setzen. Da der Patron Adolf von Zweifel mit der Präsentation säumte, so ersuchte das Stiftscapitel den Abt von Siegburg, eine geeignete Persönlichkeit auf eine Zeit lang nach Troisdorf zu schicken.

Im Jahre 1621 investirte der Scholasticus von Mariagradus im Namen des Dechanten und Capitels den Tilmann Fabritius.

In den folgenden Jahrhunderten verblieb das Präsentationsrecht den zeitweiligen Besitzern des Hauses Wissen zu Troisdorf.

Reformation.

Im Jahre 1573 apostasirte der Pfarrer Wilhelm Merode, und an seine Stelle trat noch in demselben Jahre einer der Beneficiaten des 16-Heiligen-Altars, Johann Tergoes von Schöppingen. Ein zweites Mal suchte ein Calvinist im Jahre 1614 auf Betreiben des Amtsverwalters von Velbrück sich gewaltsamer Weise in den Besitz der Pfarre zu setzen, mußte aber schon im folgenden Jahre Troisdorf verlassen, ohne irgend welchen Einfluß gewonnen zu haben.

Im Jahre 1647 bezeugen Pastor Hub. Frauenberg und die Schöffen Johann Schmidt und Gerhard Hartmann, daß vor 40 Jahren, namentlich in den Jahren 1609 und 1612 die Troisdorfer Kirche mit der Gemeinde katholisch war. Ebenso bestätigen sie, daß auf Präsentation des Stiftes Mariagradus Leonard Wolter im Jahre 1597 in das Siegburger Capitel aufgenommen wurde; wenn derselbe bisweilen

die h. Messe nicht gelesen habe, so sei dies aus Mangel an Paramenten geschehen, die von den Soldaten gestohlen worden wären, jedoch habe er an den Hauptfeiertagen in Troisdorf die h. Messe in Paramenten gelesen, die er von Siegburg geliehen hätte [1]).

Im Jahre 1648 schrieb der Herzog Wolfgang Wilhelm an die Landdechanten von Deutz und Siegburg, daß die Akatholiken sich darüber beschwerten, daß die Kirche und deren Einkünfte in Troisdorf ihnen ungerechter Weise entrissen worden seien; er verlange daher Aufschluß darüber, ob im Jahre 1609 und 1612 die Katholiken oder Reformirten die dortige Kirche mit ihren Renten besessen hätten. Der Siegburger Dechant antwortete, daß in den erwähnten Jahren alles im Besitze der Katholiken gewesen sei.

Wegen der Nähe von Siegburg, Bonn und Köln hatte Troisdorf in Kriegszeiten stets zu leiden. Im Truchsessischen und im dreißigjährigen Kriege sowie bei der Belagerung von Bonn 1689 wurde es von Drangsalen aller Art heimgesucht.

Die Pfarrkirche zum h. Hippolytus.

Im Jahre 1771 berichtete die vereidete Commission, „es könne im gantzen lande keine schlechtere Kirch betroffen werden, zumahlen anwesender Pastor Bemercket, daß er wegen Beförchtenden Zusammenfall des schiffs sich nicht getrawe, die Cantzel zu besteigen, sondern vorm Altar predigen müsse. Man kam überein, die alte Kirche mit Ausnahme des Thurmes abzubrechen. Bezüglich der Baupflicht erklärte der Besitzer von Wissen, Herr von Landsberg, als Erbpächter des Zehnten vom Stifte Mariagradus, daß solche dem Stifte als eigentlichen Zehntherrn obliege; die Gemeindemitglieder dagegen erklärten, sie seien nur zur Instandhaltung des Thurmes und der Sacristei verbunden, da die Kirche mit keinem Abhang oder Niederlaß versehen sei; das ganze Schiff müsse vom decimatore majori in stand gehalt werden".

Wegen der Baufälligkeit der Kirche wurde der Pfarrgottesdienst zwei Jahre hindurch in der Eremitenkapelle auf dem Ravensberge gehalten [2]). Es erfolgte daher eine größere Reparatur der Kirche, die ein kleiner niedriger Bau mit einer hohen Umfassungsmauer war. Im Jahre 1854 wurde sie jedoch wegen Gefahr des Einsturzes polizeilich geschlossen und der Gottesdienst in einem Nothlocale abgehalten. Von dem Jahre 1854—1862 wurde nun hin und her debattirt wegen des Neubaues der Kirche. Endlich kam am 14. August 1862 in einer vom

---

[1]) Acten im Dekanatsarchiv.

[2]) Vgl. Pfarre Sieglar: Die Eremiten auf dem Ravensberg.

Landrathe des Siegkreises anberaumten Versammlung des Kirchenvorstandes, des Gemeinderathes, der Decimatoren, des Kreisbaumeisters und des Dechanten der Beschluß zu Stande, eine neue Kirche auf dem Garten des Pfarrers, der unmittelbar an die Baustelle der alten Kirche grenzte, zu erbauen, und zwar nach dem Muster der Berzdorfer Kirche bei Brühl oder der Duisdorfer bei Bonn. Die Baukosten sollten aufgebracht werden durch eine Umlage von 4100 Thlrn. auf die Pfarrgemeinde und durch die ratirlichen Beiträge der Decimatoren: Baron von Loë zu Wissen, Pfarrer Meller zu Troisdorf, Erben Marx zu Troisdorf und des Domainenfiscus, welche insgesammt die Summe von 3283 Thlrn. ergaben.

Die neue Kirche war auf 16000 Thlr. veranschlagt, und so mußte die Pfarrgemeinde noch die Summe von 8617 Thlrn. aufbringen. Da die Kirchenkasse noch einen verwendbaren Fonds von 2500 Thlrn. hatte, so wurde der Rest durch eine Anleihe bei der Provinzial-Hülfskasse gedeckt. Im Herbste des Jahres 1864 konnte der Gottesdienst in der neuen Kirche gehalten werden. 1875 am 13. Juli wurde sie von Erzbischof Paulus Melchers zu Ehren des h. Hippolytus consecrirt [1]).

Die neue Kirche ist ein schöner, dreischiffiger, gothischer Bau, der jedoch bei der rapid steigenden Zunahme der Bevölkerung von Troisdorf in kürzester Zeit einer Erweiterung bedarf. Die geschmackvolle Herstellung des Platzes vor der Kirche mit den Gruppen der Kreuzigung und des betenden Christus am Oelberg, sowie die Beschaffung der innern Einrichtung gestatten die sichere Annahme, daß die Kirche nach Verlauf von wenigen Jahren unter der Leitung des eifrigen und umsichtigen Pfarrers Clemens Meyer als eine der schönsten des Siegkreises sich darstellen wird.

In dem zugleich als Taufkapelle dienenden Haupteingange der Kirche steht ein schöner gothischer Taufstein, den die Baronin von Solemacher, geborene Gräfin Wolf-Metternich bei Gelegenheit ihrer im Jahre 1890 stattgehabten Vermählung geschenkt hat.

Altäre.

In der alten Kirche standen drei Altäre, von denen die zwei Nebenaltäre der Muttergottes, der Hauptaltar dem h. Hippolytus geweiht waren. Mit einem der Nebenaltäre war ein Beneficium verbunden, welches 40 Malter harter Früchte einbrachte. Im 17. Jahrhundert wurde dasselbe von der Familie Steinges aus Hambach bei Jülich conferirt. Der Vicecuratus erhielt für die Bedienung desselben

[1]) Die alte Kirche feierte das Fest ihrer Einweihung am 28. October, dem Feste der h. Apostel Simon und Juda. An diesem Tage ist noch die Dorfkirmes in Troisdorf.

contractlich 12 Malter Früchte, während die Erben das Haus und die Ländereien selbst benutzten. Das Beneficium war bereits im vorigen Jahrhundert eingegangen.

Gegenwärtig sind ebenfalls drei gothische Altäre in der Kirche. Der dem h. Hippolytus geweihte Hauptaltar ist mit der Statue dieses Heiligen und der des h. Antonius von Padua geziert. Der Seitenaltar auf der Evangelienseite ist der Muttergottes geweiht. Auf demselben steht ein uraltes Muttergottesbild, welches wegen seines Kunstwerthes, namentlich wegen der uralten, in unserer Zeit nicht mehr herzustellenden Polychromirung die Aufmerksamkeit der Sachverständigen erregt. Auf der Epistelseite steht der Josephsaltar mit der Statue des des h. Joseph. Die Wandflächen hinter den beiden Seitenaltären wurden mit je einem Gemälde von Maler Hofbauer aus Beuel geziert, der Josephsaltar mit der Vermählung, der Muttergottesaltar mit der Krönung Mariens.

Die Glocken.

Von den drei Glocken trägt die erste die Inschrift: S. Hippolytus Heisch ich; Zu dem Denst Gottes Lauden Ich Bertram Johannes Hellinc und Simon Sein Soun Goussen mich. von Bellenkhausen, Abt und Herr zu Seiberc. Anno MDCXXIII.

Die zweite: S. Annonis; S. Sebastiani. S. Rochi und S. Antonii Abbatis; In Ehren Jesus, Maria, Joseph; Sti Hippoliti. Meister Jacob Hilden Goss mich in Cöllen Anno 1753.

Die dritte: „S. Mariae et S. Hippolyto sacra A. D. 1848 sub pastore Casparo Meller a Fusore Georgio Claren in Sieglar denuo confecta."

Reliquien.

Im Jahre 1891 erwarb Pfarrer Clemens Meyer die authentische Reliquie des h. Hippolytus von Rom aus.

Jahrgedächtnisse.

Es sind 48 gestiftete Messen zu halten.

Die Lehlmacher'sche Stiftung.

Johann Heinrich Lehlmacher, gebürtig aus Troisdorf, Canonicus des Collegiatstiftes ad S. Martinum et Castulum zu Landshut in Bayern, errichtete durch Testament, datirt Uckerath den 9. October 1777, eine Stiftung zur größern Ehre Gottes und zum Besten der studirenden christkatholischen Jugend.

Von den Zinsen des Stiftungscapitals von 13000 Rthlrn. sollten zwei Stipendien vergeben werden, jedes zu 100 Rthlrn., und zwar das eine an die Söhne aus der Familie des Adolf Lehlmacher zu Meindorf und Peter Lehlmacher zu Troisdorf und deren Nachkommen; das zweite an die Söhne des Jakob Schumacher zu Troisdorf und an diejenigen der Schwester des Canonicus, die mit dem kurpfälzischen Steuerempfänger des Amtes Blankenberg und Schultheißen zu Uckerath Johann Georg Stockhausen verheirathet war.

Als einige schwer zu verstehende Artikel des Testamentes Streitigkeiten unter den Familienstämmen veranlaßten, beantragten die Familienmitglieder die Aufhebung des Testamentes, die aber von der Regierung nicht genehmigt wurde. Daher änderte im Jahre 1801 der Familienrath einige Paragraphen des Testamentes, wodurch Streitigkeiten vermieden werden sollten, ohne daß die Intention des Testators umgangen würde. Demgemäß wurde bestimmt:

„1. Die Stiftung wird auf die vier berufenen Stämme, nämlich a) Adolf Lehlmacher, b) Peter Lehlmacher, c) Jakob Lehlmacher und d) Johann Georg Stockhausen in dem Maße vertheilt, daß jeder dieser vier Stämme alljährlichs einstweilen Fünfzig Rthlr. Courant, bis daran das Quantum erhöht werden kann, zum Stipendium zu genießen hat; wogegen

„2. aus jedem Stamme nach Anleitung des ersten Stiftungsbriefes und nach den unten näher vereinbarten Erklärungen ein Kind zum Studiren oder zu einem Handwerk resp. zu einer weiblichen Arbeit gewidmet werden solle."

Zur Verwaltung des Vermögens wurde ein Hauptadministrator sowie aus jedem Stamme je ein Mitaufseher erwählt, denen der zeitige Pastor von Troisdorf in gleicher Eigenschaft zur Seite steht. Am 29. Mai, dem Sterbetage des Fundators, an welchem auch das gestiftete Jahrgedächtniß für denselben gehalten wird, versammeln sich die Familienmitglieder zur Rechnungsablage. Im Jahre 1878 konnten die einzelnen Stipendien auf 75 Thlr. erhöht werden. Die Documente der Stiftung liegen in einem feuerfesten Schranke in der Pastorat, von dem die drei Schlüssel je einer in Händen des Pfarrers, des Hauptadministrators und des ältesten Mitaufsehers sind. Im Falle des Aussterbens der vier Stämme fällt das ganze Stiftungsvermögen an die Pastorat und die Vicarie von Troisdorf, welche alsdann jährlich je 25 Thlr. an die dortigen Armen zu zahlen haben.

Processionen.

Außer der Frohnleichnams-Procession werden noch drei theophorische Processionen gehalten: Am Feste Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag (Gottestracht) und am Feste des Kirchenpatrones, des h. Hippolytus.

Bruderschaften.

1) Die Erzengel-Michaelbruderschaft, 2) die von Jesus, Maria und Joseph. Im Jahre 1890 führte Pfarrer Clemens Meyer eine Marianische Congregation für Jungfrauen ein.

Der Kirchhof

lag früher um die alte Kirche; dieser Theil ist Eigenthum der Pfarrgemeinde. Der zur Vergrößerung desselben angekaufte Theil ist Eigenthum der Civilgemeinde.

Nebenkapelle.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war auf Haus Wissen unter der Familie von Kortenbach eine Hauskapelle.

Kreuze.

An dem Kirchhofe steht ein Kreuz mit der Inschrift:

AD CrVCIfIXI honoreM (1718), Koutenkoul viduus me fieri curavit.

In der Nähe des Hauses Wissen befindet sich ein steinernes Kreuz mit dem Wappen der Familie von Kortenbach. Am Fuße desselben stehen die Buchstaben F. G. V. C. T. O. R. 1777.

Die Pfarrstelle.

Das in unmittelbarer Nähe der Kirche liegende Pfarrhaus ist massiv gebaut. Die Baupflicht liegt der Pfarrgemeinde ob.

Die Pfarrdotation war im 17. Jahrhunderte nach Dr. Alb. Mooren, Die Erzdiöcese Köln, B. II, S. 234 folgende: „Reditus hatt 15 Morgen land, ex decimis a Dmo de Curtenbach in toto 45 Morgen land, habet annuë 12 rthlr. 60 alb. aus dem Zehnt Burghof ad 47 Morgen, 2 Wiesen, item decimas aus Kirchenstücken ad 4 Morgen.

Gegenwärtig besteht das Einkommen der Pfarrstelle

a) in 27 Morgen 106 Ruthen 50 Fuß Ackerland; b) in 1 Morgen 89 Ruthen Wiesen; c) in 6 Morgen 60 Ruthen 60 Fuß Holzungen; d) in 5952 M. Capitalien mit der Verpflichtung zur Celebration von 44 Stiftungsmessen; e) in 11190 M. Zehntablösungs-Capitalien.

Bekannte Pfarrer.

1. Jacob von Hirsch, um 1380—1398 [1]).

2. Johann von Montabaur, seit 1398.

3. Paulus von Erpel, 1468—1477, präsentirt von den Beneficiaten Gottfried Hoffmann und Wilhelm von Lommerhuysen [2]).

4. Johannes Faber von Rosen (1477—1505), präsentirt vom Dechanten von St. Cunibert, Demarus Verswort und Wilhelm Sibergh, als Beneficiaten des 16-Heiligen-Altars.

5. Christian Walram (1505—1519), präsentirt von Wilhelm von Plettenberg, wahrscheinlich als Zehntpächter zu Troisdorf.

6. Sibert Polhey (1519—1545), präsentirt von den Beneficiaten Everhard Rüter und Ludolf Koninck von Mariagradus.

7. Johann Erlemann (1545—1573), präsentirt von den Beneficiaten Johann Thergoes von Stoppingen und Arnold Frank.

8. Wilhelm Merode (1573), trat zur Reformation über; es folgte deshalb

9. Johann Thergoes von Stoppingen (1573—1597), präsentirt von den Beneficiaten Gerhard Frank und Heinrich Oding.

10. Leonard Wolter (1597—1616), aus Bonn. Da die Troisdorfer Kirche von Soldaten ausgeplündert worden war, konnte er eine Zeitlang wegen Mangel an Paramenten nicht celebriren; er lieh an den höhern Festtagen solche in Siegburg. Er war gleichzeitig Pastor in Sieglar.

11. Antonius Schnorrenberg (1616—1621), war Pastor in Siegburg, übernahm die Pfarre Troisdorf auf Veranlassung des Abtes, welchem für dieses Mal die Besetzung der Pfarrstelle vom Stifte Mariagradus übertragen war.

12. Tilmann Fabrizius (1621—1623), präsentirt von Adolf Zweifel auf Haus Wissen.

13. Hubert Freudenberg (1623—1649 †), präsentirt von ebendemselben.

14. Johann Klesisch (1649—1687), war vorher Pfarrer in Sieglar.

15. Johann Georg Rose (1687—1692 †), präsentirt, wie sein Vorgänger, von Johann Bernard von Kortenbach auf Haus Wissen.

16. Heinrich Molitor (1692—1705), von ebendemselben präsentirt.

---

[1]) Vgl. S. 73. Die beiden Beneficien ad altare Ss. Joan. Ev. et Baptistae.

[2]) Copie eines Actenstückes aus dem Archidiakonal-Archiv von Bonn, welches sich gegenwärtig im Siegburger Dekanats-Archiv befindet. In demselben werden die Präsentationen bis zum Jahre 1773 angegeben, mit Ausschluß des Zeitraumes von 1578—1643.

17. Otto Schmids (1705—1706), † am 4. Juni.

18. Heinrich Fink (1706—1717), aus Luxemburg, wie sein Vorgänger von der Wittwe von Kortenbach präsentirt.

19. Peter Edmund Hermes (1717—1764), † 6. November [1]).

20. Johann Adolf Noll (1764—1770) [2]).

21. Johann Anton Derroncierre (1770—1777) [3]), aus Andernach, geb. 1709, gew. 1738.

22. Reiner Welter (1778—1811), geb. 1747, gew. 1770.

23. Jacob Blotz (1811—1831), aus Hadamar, geb. 5. Nov. 1781, gew. 26. März 1804, ehemaliger Minorit [4]); er resignirte.

24. Johann Wilhelm Schmitz (1831—1835).

25. Beuel (1835—1838).

26. Caspar Meller (1838—1883), aus Oberzündorf, geboren 7. Nov. 1806, gew. 16. April 1833, † 8. April 1883.

Vom Jahre 1883—1888 wurde die Pfarre von dem Vicar Jos. Hub. Friedrich Plenkers verwaltet.

27. Clemens August Meyer, aus Brakel, Diöcese Paderborn, geb. 4. Mai 1850, gew. 18. März 1875, von 1888—1890 Pfarrverwalter, seit dem 12. December 1890 Pfarrer daselbst.

Vicarie.

In Troisdorf bestand seit dem Jahre 1737 eine Schulvicarie. Die alten Schulvicarie-Gebäude sammt Garten wurden verkauft und ein neues Schulhaus gebaut, das zum Theil Eigenthum der Kirche sein sollte. Es diente als Schullocal und Lehrerwohnung. Dem zeitigen Vicar muß daher die Gemeinde eine Miethsentschädigung zahlen.

Die Vicarie besitzt 1. eine Ackerparzelle von 2 Morgen 82 Ruthen und 50 Fuß; 2. eine Competenz von 177 Mark 50 Pfg. aus der Staatskasse, von welcher die Hälfte als Zuschuß zum Lehrergehalt verwandt wird; 3. an Capitalvermögen etwa 10000 Mark.

Als Vicare werden erwähnt:

1. Johann Peter Dohm, um 1820, unter Pfarrer Blotz.

2. Andreas Acker (1861—1863), geb. 20. Sept. 1829, geweiht 2. Sept. 1861, war noch Schulvicar, kam von Troisdorf als Vicar nach Bechen, Dekanat Wipperfürth, wurde 1872 Vicar in Gleuel, † 1887 am 20. Juni in Köln.

3. Gustav Beyen (1863—1866), geb. 28. Oct. 1836 in Viersen, gew. 2. Sept. 1863, wurde Kaplan in Mettmann, † 5. Februar 1881 als Kaplan in Crefeld.

---

[1]) Troisdorfer Kirchenbuch am Landgericht zu Bonn.

[2]) Ebend. — [3]) Ebend. — [4]) Siehe Pfarre Spich, Reihenfolge der Vicare.

4. Joseph Hubert Friedrich Plenkers (1866—1888), aus Neuß, geb. 3. Juli 1842, gew. 7. April 1866, seit dem 21. Juni 1888 Pfarrer in Iversheim, wirkte unter äußerst schwierigen Verhältnissen sowohl als Vicar wie später als Pfarrverwalter überaus segensreich in Troisdorf.

Die Küsterstelle.

Vor Errichtung der Schulvicarie war der Küster zugleich Schullehrer. Er war meistens ein ludimagister hyemalis, d. h. er hielt nur zur Winterzeit Schulunterricht. Das Küster-Einkommen beträgt einschließlich der Gebühren von Stiftungsmessen 500 Mark. Im Jahre 1891 wurde eine neue Küsterwohnung gebaut.

Die Schule

in Troisdorf hat drei Mädchen- und drei Knabenklassen.

Haus Wissen.

Von Troisdorf leitete seinen Namen ein adeliges Geschlecht ab, welches uns bereits bei der Geschichte des Zehnten und Patronates begegnete. Es hatte seinen Sitz auf Burghaus Wissen. Im 16. Jahrh. war Haus Wissen im Besitze der Herren von Zweifel, von denen im Jahre 1620 Adolf von Zweifel Amtmann von Porz und Lülsdorf war. Um das Jahr 1640 ist der erwähnte Rittersitz Eigenthum des Herrn Johann Bernard von Kortenbach.

Im Jahre 1736 wurde Maria Aloysia Elisabeth von Kortenbach, eine Geborene von Westrem, von ihrem Neffen Bromse ermordet. Sie lebte zwar noch zwei Tage, starb aber an den erhaltenen tödtlichen Messerstichen am 30. Januar 1736. Der Mörder wurde öffentlich in Düsseldorf hingerichtet. Bald nachher kam dieses adelige Haus in den Besitz der Freiherren von Hocherbach. Franz Bernhard von Hocherbach († 1793) heirathete Maria Friderica von Hövel zu Herbecke († 1802). Die Freiherren von Hövel erbten Haus Wissen und verkauften dasselbe 1821 an den Grafen von Beust, von dem es 1853 an die Familie von Loë überging.



15. Sieglar.

Sieglar, ein Dorf mit 324 Wohnhäusern und 1750 Einwohnern, liegt auf einer Hochebene, welche wegen ihres milden, sandigen Lehmbodens zum Cerealien- und namentlich zum Roggenbau ganz besonders geeignet ist. Die im Jahre 1854 gebaute Bezirksstraße, welche von Mondorf aus die Verbindung mit der Frankfurter Chaussée bei Troisdorf herstellt, führt durch Sieglar und die zur Pfarre gehörenden Dörfer Eschmar und Oberlar. Die Deutz-Gießener sowie die Rheinische Eisenbahn durchschneiden die nördlichen und südlichen Feldfluren der Bürgermeisterei Sieglar. Nächste Eisenbahn-Station ist das 2,25 km entfernt liegende Troisdorf. Die Entfernung von Bonn beträgt 6,75 km, von Köln 18 km.

Pfarrgeschichte.

Sieglar, Lara (1064—1182), Laer (1310), Seiglaer (1584), Sigelohr, Segelar, Sieglohr, noch gegenwärtig im Volksmunde „Lohr“ genannt, gehört wohl zu jenen Ortschaften, welche bereits vor der Völkerwanderung gegründet wurden[1]). Urkundlich wird ein Hof und die Kirche in Sieglar 1064 in der Stiftungs-Urkunde des h. Erzbischofes Anno erwähnt, gemäß welcher er den Hof und das halbe Patronat der Pfarrkirche der Abtei Siegburg schenkte[2]). Im Jahre 1071 erhielt die Abtei die Strafgerichtsbarkeit auf ihren in der nächsten Umgebung liegenden Villen mit deren Bannen, unter denen „Lara“ mit seinem Banne genannt wird[3]). Die Bewohner von Sieglar mußten nach der von Kaiser Friedrich I. der Abtei bestätigten Gerichtsordnung am ersten der drei vom abteilichen Vogte abzuhaltenden Gerichtstage erscheinen[4]). Im Jahre 1363 kaufte Graf Wilhelm von Berg von seinem Schwager Godart von Loen und dessen Gemahlin Philippa von Jülich das Kirchspiel Sieglar (Lair), welches zu der Herrschaft Löwenburg gehörte[5]). 1432 wurde Sieglar dem Erzbischof Dieterich von Köln von Johann von Loen, Herrn zu Jülich, Heinsberg und Löwenburg zu Lehen gestellt[6]).

Im folgenden Jahrhundert wurde die Pfarre Sieglar im Truch-

[1]) Arnold, Wanderung deutscher Stämme, 137. Anm.: Lar bedeutet soviel als locus, mansio, Niederlassung; auch wohl Gerichts- oder Opferplatz. — [2]) L. U. I, 202. — [3]) L. U. I, 214. — [4]) Ebend. I, 450. — [5]) Ebend. III, 634. — [6]) Ebend. IV, 205.

sessischen Kriege von den Truppen des in dem benachbarten Lülsdorf weilenden Erzbischofes Gebhard Truchseß, welcher sich der Reformation angeschlossen hatte, um die Gräfin Agnes von Mansfeld heirathen zu können, ausgeplündert. In einem von Pfarrer Leonard Wolter (1578—1597) angelegten Einkünfte-Register findet sich auf der vierten Seite folgende Anmerkung: „Hievon syndt auch gelubtwerdig breif vnd segel Im Scheffen Schreyn gewessen, Dweilches Im (15) 83 ablaufene Jars, als die Keyrchen durch Kreigesdribes handtelungh herzochen hans Casimirum pfalzgraif, Gebhardum Druckig Bischoffen vnd Graifen von Mörs Ihrer L. Volk vnd dieser vmbbeigenthe (umliegende) Orth aufgeschlagen vnd alles hingenommen, entfurt, seind wordenn, so hab Ich dissen bericht darvan nur wissentlich ahngeschrieben vnd auf newes verzeygenet, die althe Register hab Ich doch gratia Dei erhalten“ [1]).

Als Schenk von Nideggen am 23. September 1587 Bonn überrumpelte und gegen den Erzbischof Ernst von Baiern von neuem den Krieg entfachte, kam diesem der kaiserliche General Spinola mit spanischen Truppen zu Hülfe. Im darauffolgenden Jahre wurde das Dorf Sieglar eingeäschert und die Kirche geplündert. Pfarrer Wolter notirt in dem eben erwähnten Register: „Dieser vurg. Zettell de competentiis pastoris ist mit eygener handt In ein Myssall Pargament ante canonem des Herrn Pastorn Johann Brilon, so den Zehenden dem Widdehoff entfhurt, geschrieben: wilchs boichs (15)88 Im Spanischen Kreygs, da dis Dorsp abgebrandt auß der Keyrchen entfhurt auf Collen; daselbst ist es verkaufft worden vur 2 Reichsthaler In das Keyrßpell (Kirchspiel) Metternich, vber dem buisch oder Villa genandt, ut habeo ex pastoris et Custodis ibidem scriptis, Siendt willig vns das Boich cum originalibus scriptis, wen so vill geldes dahin Kompt, wider zu lassen. Signavi, den 17. Junii anno 1892 per me Leonardum Woltherum, Bonnensem pastorem in Lara. m. ppr.“ Die bald nachher hereinbrechenden schwedischen Horden fanden Sieglar zerstört.

Gerichtsverhältnisse.

Sieglar mit seinem Banne lag in der ehemaligen Herrschaft, dem spätern bergischen Amte Löwenburg. Dessenungeachtet besaß der Abt von Siegburg in Sieglar Hoheitsrechte in solchem Umfange, daß er in dieselben mit den Herren von Löwenburg bezw. mit deren Nachfolgern, den Herzögen von Berg, sich fast theilte. Das Weisthum vom Jahre 1402 sagt: „Wir kennen eynen abt van Sigberch, dat hey eyn

[1]) Altes Register im Kirchenarchiv.

grundthere ist in dem Kirspel Lair ind eynen reichten leenheren van Lewenberg de gewalt, den clockenslach ind einen scharprichter, eynen abt, galge ind rat zo bestellen als dicke de noit geburt." Demnach stellte der Herr von Löwenburg den Scharfrichter, der Abt hingegen einen Galgen und ein Rad. Beide setzten je die Hälfte der Gerichtsschöffen ein unter dem Vorsitze des Landdingers von Löwenburg. Der Abt wurde bei den Gerichts-Verhandlungen durch einen schweigenden Schultheiß vertreten. Ein jeder der beiden Herren hatte einen Boten, die zusammen alle Brüchten und Wetten einfordern mußten, welche jene unter sich theilten. Der Abt besaß im Kirchspiel Sieglar eine Mühle an der Sieg, die er in gutem Zustande zu halten verpflichtet war. Der Herr von Löwenburg durfte eine solche neben die des Abtes setzen, aber nicht oberhalb derselben; auch durfte sie der Mühle des Abtes in keiner Weise hinderlich sein. Beide theilten sich in die Fischerei-Gerechtsame im alten Wasser. Im Kirchspiel von Sieglar durfte von keinem der beiden eine Accise oder irgend ein Recht an Kaufmanns-Gütern beansprucht, sowie auch kein Bannwein noch Schatzerbe erhoben werden. Doch war der Herr von Löwenburg berechtigt, den Bewohnern des Kirchspiels eine nach Stand und Vermögen festzusetzende billige Steuer aufzulegen („sonder eynche gewalt daryn zo keren"). Der Abtshof zu Sieglar war eine Freistätte für Mörder [1]).

Nach der Erkundigung von 1555 war in Sieglar ein Dingstuhl mit sieben Schöffen, unter welchem drei Honschaften standen: 1. Eschmar, 2. Kreerstorf (Kriesdorf) und Spich, 3. Laer (Sieglar). Diese drei Honschaften bildeten das Kirchspiel Sieglar. Der Gerichtsbote erhielt von dem Bestellen der Schöffen einen Rader-Albus; die Schöffen für die Besiegelung 14 Rader-Albus und ein Viertel Wein. Das Siegel, Vertziegs- und Schöffenbuch wurden in einer Kiste verwahrt, von welcher die Nachbaren einen und die Schöffen zwei Schlüssel besaßen. Der Gerichtsbote hatte 2 Morgen Land und aus dem Löwenburgischen Schatze 6 Kaufmannsgulden, aus dem Bergischen 5 Gulden.

Von den 146 im Amte Löwenberg befindlichen Kugelschützen, welche gebraucht wurden, „wan Jemandt angegriffen undt darzu verbotten werden," waren 6 zu Sieglar [2]).

---

[1]) Das Weisthum findet sich gedruckt in Lacomblet's Archiv, 7. B., S. 315. Anm.: Der Abtshof wurde seit dem Jahre 1700 Schirmshof genannt. Außerdem war daselbst noch der Stein'sche Hof des Junker Stein-Reichenstein, jetzigen Grafen von Nesselrode-Ehreshoven, sowie der Präsenzmeisterhof, der Abtei Siegburg gehörig, später Claren's Glockengießerei.

[2]) Annalen, Heft 25, 273.

Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts wurde das Sendgericht „theilß wegen vielen langweiligen Kriegstrubeln, theilß auch durch säumigkeit derer, so selbiges hatten unterhalten sollen", nicht oder doch selten gehalten. Im Jahre 1717 verordnete Dechant Hubert Wüsthoven mit dem Amtsverwalter Johann Caspar Nitzgen aus Ranzel, daß das in Abgang gekommene Sendgericht in Sieglar alle Jahre regelmäßig am Sonntage vor St. Martin in der dortigen Pfarrkirche gehalten werden solle. Es wurde einige Jahre gehalten, dann aber wieder unterlassen. Auf erneuerte Verordnung des Dechanten Scheffer wurde es vom Pfarrer Weinreis wieder gehalten, aber nicht in der Pfarrkirche, sondern im Pfarrhause, woselbst die Angeklagten sich vor dem Pfarrer und zwei vereideten Schöffen zu verantworten hatten.

Außer diesen erwähnten Gerichten bestand noch für Gemeinde-Angelegenheiten die Bauerbank.

Die Zehntverhältnisse.

Nach dem Weisthume vom Jahre 1402 waren der Abt von Siegburg und die Herren von Nesselrode Inhaber des großen, der Pastor Inhaber des kleinen Zehnten. Gemäß einem Verzeichnisse vom Jahre 1471 wurde zwischen dem Abte Wilhelm von Lülsdorf, dem Prior und Convente zu Siegburg, Wilhelm Bertram von Nesselrode, sowie dem Ritter Johann von Nesselrode einerseits und dem Pfarrer Johann von Brilon zu Sieglar andererseits wegen der Competenz der Sieglarer Kirche folgender Vertrag geschlossen:

„In das erste sollen die vurg. Herren zu laer aufhebene allen Zehnden vnd die Pastorien zo laer sullen der Keyrchen landt vmbdreint veir vnveirtzich morgen Zehendens vur eigen haben erflich: vnd des Pastors zu laer morgen auf dem Müllen wer bey Heye Mülner sal allein Zehendten gebenn dem Pastoir, item des Pastors weingardten in der Essig-Kraugen bey Hennes. Sullent auch drey pytenn (Pinten) ahn Rutzerort vnd drey pintenn bei Claids ahn dem Altair vnd bey Theillen zu Waldorf gelegen sellen zeyhenden vns eygen seyn, nemptlich dem Pastoren In laer. Item die Pastorien sullen zo Eschmar behaldenn den Weinzeihende auf dem heldersbergh, vnd gehet ahn bey Henrich Hauß von Kerren, vnd wendet ahn des Hertzochen Landt (weilches landt nu die Jungffern von Bernauven Inhendig haben 1583), auch den Zehenden In kurtzen Pytzen, das Stals Pachterbe ist. Item die Pastoren sullendt den kleinen Zehndten zo Kreistorff in des praesens-meisters Hoffs von Seigberg behaldenn, vnd auß dem Erbe zu Laer gegen dem weyttemhoff vber gelegen, vnd schnißd auf die Straiße vnd

auf kurtze Greytten erst, vnd den Zehenden von Greissen Dewes hoffrecht zu laer, bey des praesensmeisters pachtguderen gelegen vnd schuisd auf das Werwasser. Item die vurg. Herrn Wilhelm Abt, Prior und Convent Seigbergh vnd Ire nagkommelynge sollen alle Jars erflich den Pastorenn zo laer gebenn vnd seine Secken leiberen auf Irem Gued zo laer acht malder Rocken, acht malder haberen, maßen zo laer gehet, marktgeue guit vnd hondert Rucken (Roggen) buischen und hondert — buischen vnuerdroschen vnd guit gebendes zo St. Remeiß-myssen, offte bynnen de 14 tagen nechstfolgenthe vnbesangen. Vnnd die Johann von Nesselraidt sollen auch auf tag vnd zeitt vurg. In allermaßen vurg. dem Pastor zo laer in de Steynnischer Hoff leibern vnd bezalen acht malder korns vnd acht malderen haberenn sondern indragt vnd sonder allerhandt behelf offte bescheudtenussen, das werre van Wittibs, von noten offte van Menschen. Und wer ahn der liberungh oder solche bezalung gebrecht, sall sich der Pastor ahn vurg. Parthien in Iren gudern des Zehendte dan erhollen, sondere Zorn. Auch sollen die vurg. Wilhelm Bertram, Ritter Johann als vurg. stehet dem Pastoren zo laer auf Iren hoffenn zo roder leiberen vnd gebenn hondert Rucken buischen vnd hondert haberen buischenn. Item der Pastor zo laer solt das Dach auf dem Core decklich haldenn, daß eß nitt dadurch regen. Alle diese vurg. proventa vnd beyspracht habenn die vurg. herren, hofleuthe Parthienn gelobt vnd geredt Im rechten, warren, treuen, vnd yn Eydtstadt zo ewigen tagen fast vnd stedte vnuerbreuchelich zo haldenn, sonder einig handt widerredt vnd behulft vnd sonder argelist. So ist dissenn verdragt beyspruncht vnd scheidungh gemacht vnd geschehenn vur der Keyrchenn zo laer durch vnd vbermytz des Erbarenn Meine Herren Walramenn vom Blankenbergh zu Neder Cassell Dechandt zu Seigberg, Her Ritter von Nesselraidt zo Blankenbergh Pastor, Wilhelmen von Alner Wepelingh, Theis von Ossenberg, Pauwels Schreutgen van Eschmar, Henne Scheytz Gobbels keucher, herzo van beithe Parthienn gebettene vnd willig gekorrenn, vnd sie habenn den ausspruncht gethain vnd wie vurg. stehet ausgesprochen zo Laer vur der Keyrchen vur beithe Scheffenn, Keyrchmeisterenn vnd vur der gantzer gemeinschaifft der Naubarn jungh vnd aldt anno vurg.

Disser gegenwerdig Inhaldt des vuraufgerichtten verdrags ist collationirt ex Originalibus per me Leonardum Woltherum Bonnensem, Pastoer In Seiglaer vnwerdig (15)83“ [1]).

---

[1]) Altes Verzeichniß im Kirchenarchiv.

Das Patronat.

Das Patronat der Sieglarer Pfarrkirche besaßen der Abt von Siegburg und die Freiherren von Nesselrode zu Stein alternative[1]). Die Hälfte der Kirche erhielt die Abtei Siegburg bei ihrer Stiftung vom h. Anno 1064 (in Lara medietatem [sc. contulimus])[2]). Die andere Hälfte soll zuerst das Cassius-Stift in Bonn besessen haben; wenigstens präsentirte noch im 15. Jahrhundert der Propst von Bonn mit dem Abte von Siegburg vicissim[3]). Später sollen die Freiherren von Stein-Reichenstein, zuletzt die Grafen von Nesselrode-Ehreshoven im Besitz derselben gewesen sein.

Die Reformation.

In der Pfarre Sieglar fand die lutherische Neuerung keinen Eingang. Nur auf dem adeligen Gute „Haus Spich" in der Pfarre Spich, das früher zu Sieglar gehörte, war das exercitium publicum der reformirten Lehre durch den Religionsvergleich vom Jahre 1672 gestattet. Wenn 1619 auf der Synode von Mettmann ein gewisser Michael Deismann sich als Prediger von Sieglar aufspielt, so ist das wohl „in partibus infidelium" zu verstehen.

Das Territorium

der Pfarre Sieglar erstreckte sich vor dem Jahre 1862 noch über die heutige Pfarre Spich.

Die Pfarrkirche zum h. Johannes ante portam latinam.

Von der alten Pfarrkirche ist nur der dem 12. Jahrhundert angehörige romanische Thurm erhalten.

Die Baupflicht lag den Decimatoren bezw. deren Rechtsnachfolgern ob, und zwar bauten die beiden Patronatsherren das Schiff als decimatores maiores, der Pfarrer das Chor als decimator minor, die Gemeinde den Thurm. Die Gemeinde muß auch die Kirchenuhr in Ordnung halten, die Sacristei und das Schulhaus bauen. So schreibt Pfarrer Broichhausen (1707—1726) und setzt hinzu: „quod ita sit et fieri oporteat, patet 1° ex statutis Dioecesanis sub serenissimo et Reverend. Max. Henrico Archiepiscopo scriptis 3tit. 7. p. 154. Deinde ex conscriptis et traditis statutis et consuetudinibus communitatis Sieglariensis.

---

[1]) Verzeichniß im Dekanatsarchiv. — [2]) L. U. I, 202. — [3]) Die Erzd. Köln von Dr. Mooren, Bd. I, S. 551.

Im Jahre 1793, am 17. Juni, verpflichtete sich die Gemeinde, wenn die Kirche von den Decimatoren in der erforderlichen Weise erweitert würde, zu folgenden Leistungen:

1. Von Mondorf aus durch Fuhren alles, was auf dem Wasser herbeigeschafft würde, abholen zu lassen;
2. Steine im Altenforst zu holen;
3. Kalk in Bensberg;
4. Handdienste zu leisten beim Auswerfen der Fundamente;
5. Täglich 4 Handlanger zu stellen[1]).

In neuer Zeit trat die preußische Regierung an Stelle der Abtei Siegburg, und somit baut der Fiscus und der Graf Nesselrode Schiff und Chor, die Gemeinde den Thurm[2]).

Neubau der Pfarrkirche.

Da gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die alte Kirche für die aus 5 Dörfern bestehende Pfarrgemeinde sich zu klein erwies, so kam, wie vorhin bemerkt, der Bau einer neuen Kirche (1793) zur Sprache, aber erst in den zwanziger Jahren zur Ausführung. Der alte romanische Thurm blieb stehen. Der Neubau wurde im Basilikenstile errichtet. An das Langschiff lehnen sich zu beiden Seiten die von hölzernen Säulen getragenen beiden Emporkirchen sowie die Orgelbühne an. Ein kleines Chor mit einer Apsis bilden den östlichen Abschluß. Das Tonnengewölbe der Kirche ist ein Scheingewölbe aus Holz. Im Jahre 1891 wurde eine neue Sacristei an die Kirche gebaut.

Altäre.

In der alten Kirche war der Hauptaltar dem h. Johannes Evangelist geweiht. Von den beiden Nebenaltären (altaria portatilia) war der eine im 17. Jahrhundert zu Ehren des h. Kreuzes, der andere zu Ehren der h. Anna errichtet; im 18. Jahrhundert hingegen der eine der Muttergottes, der andere dem h. Antonius von Padua geweiht. Gegenwärtig befindet sich auf dem Hauptaltar ein großes Crucifix mit den Statuen der Muttergottes und des h. Johannes. Die beiden Nebenaltäre in dem oberen Theile der Seitenschiffe bestehen nur aus einer Mensa, auf der einige Figuren angebracht sind: rechts das Bild der Muttergottes, links die h. Barbara und St. Johannes, den Kelch segnend. Diese beiden letzten Figuren aus Holz sind anscheinend aus dem 16. Jahrhundert. Dem Predigtstuhle gegenüber hängt an der

---

[1]) Müller, Siegburg u. der Siegkreis, B. II, S. 228. — [2]) Ebend. B. II, S. 198.

Wand ein sehr schöner Christus aus Holz, vielleicht aus dem 15. Jahrhundert.

Der aus dem 12. Jahrhundert stammende, in sechseckiger Kelchform gehauene Taufstein ist als ehrwürdige Seltenheit beachtungswerth.

Die Glocken.

Nach einer Notiz des Pfarrers Kerp vom Jahre 1770 heißt es: „Pro memoria 1770 den 7. July sind auf Kösten der gantzen pfaar die beede glocken, nemblich die große undt die kleinere gegossen worden. Die erste waget circa 1515 Pfd., die kleine aber 745, undt sindt selbe den 14ten eiusdem coram singulis et omnibus fere parochianis a Rmo et illustrmo. Dno L: B: de Schaumberg, abbate Sigburgensi, assistentibus P : A: et perillustribus D : D : L : B: de Quadt Priore et L : B: de Kuhla Thesaurario Sigburgensi cum omni pompa et solennitate an der großen Kirch-thür benediciret worden, wobei hochgemelter hh. abt den hiesigen Pfarrarmen ad 2 Malter Korn geschenkt hat."

Im Jahre 1793 wurden die drei Glocken durch den in Sieglar wohnenden Glockengießer Claren umgegossen. Gegenwärtig sind drei Glocken vorhanden. Die große hat die Inschrift: „Vivos voco, Mortuos plango, Fulgura frango," gegossen zu Ehren des h. Johannes. Die mittlere: „Ich bin gegossen von Metall, Ihr Christen hört mein Schall, Bereitet euch in dieser Zeit Zu der frohen Ewigkeit." Die kleine: Gegossen 1838 zur Zeit des Hrn. Dechant Sterneberg und der Bürgermeister Kerp und Braschoß. Die große und mittlere wurden 1816 gegossen.

Jahrgedächtnisse

sind 62 gestiftet.

Processionen.

Im vorigen Jahrhunderte wurden 4 theophorische Processionen gehalten: die 1. feria VI ante Cantate; die 2. am Patrociniumstage; die 3. am Feste Christi Himmelfahrt und die 4. am Frohnleichnamfeste. Außerdem wurden noch Wallfahrten gemacht, so von Seiten der Matthias-Bruderschaft nach Trier; ferner nach Kevelaer, am Samstag in der Octav von Mariä-Heimsuchung nach dem Calvarienberg bei Ahrweiler, sowie bis zum Jahre 1803 an den Freitagen in der Fastenzeit zu der Kapelle der Eremiten auf dem Ravensberg (1670 bis 1803).

Bruderschaften.

Eine uralte, um 1400 gegründete Bruderschaft ist die sogenannte Marianische, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria und der h. Katharina errichtet. Zum Besten dieser Bruderschaft stiftete der Pfarrer Loven im Jahre 1429 drei hh. Messen, Pfarrer Johann Maskulus von Brilon 1471 eine vierte. Als besonderer Wohlthäter wird Wilhelm von Xanten (1491), „primus promotor confraternitatis", erwähnt, der vier hh. Messen stiftete und einen Weingarten in Eschmar dazu schenkte.

Außer dieser besteht noch die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, am 2. März 1712 von Pfarrer Broichhausen eingeführt, die Matthias-Bruderschaft und die St. Michaels-Bruderschaft.

Der Kirchhof

lag von Alters her um die Kirche. Im Jahre 1891 wurde ein neuer außerhalb des Dorfes angelegt, der Eigenthum der Civil-Gemeinde ist. Das Kreuz auf demselben wurde eingesegnet.

Die ehemalige Eremitage auf dem Ravensberg. [1])

Im Jahre 1670 wurde im Pfarrbezirke von Sieglar auf einer Anhöhe des Altenforstes bei Troisdorf, früher Ringelstein, später Ravensberg genannt, von einem gewissen Frater Michael Rogier mit Erlaubniß des Erzbischofes Maximilian Heinrich und des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm ein kleines Eremitenkloster vom dritten Orden des h. Franciscus gegründet. Durch freiwillige Geldspenden wurde er in den Stand gesetzt, ein kleines Kloster nebst einer Kapelle zu bauen, die U. L. Frau von Passau geweiht war. Der Gründer des Klösterchens errichtete eine Stiftung von 100 Rthlr. cölln., nach welcher der Pfarrer von Sieglar jährlich 6 hh. Messen in der Kapelle zu lesen verpflichtet war. Eine zweite Stiftung desselben Bruders vom 29. November 1683 brachte 25 Rthlr. ein, für welche die Minoriten von Siegburg 12 hh. Messen zu persolviren hatten. Außerdem gab der Stifter noch 100 Rthlr., um Haus und Kapelle der Eremitage im Stande zu halten.

In der Kapelle standen zwei Altäre: Der Hauptaltar unter dem Titel Mariä Heimsuchung, der Seitenaltar dem h. Antonius geweiht. Am Feste des h. Antonius konnte man in der Kapelle einen vollkommenen Ablaß gewinnen, am Feste Mariä Heimsuchung einen solchen

[1]) Nach den Schriftstücken aus dem Pfarrarchiv zu Sieglar.

von 7 Jahren und 7 Quadragenen. Letzterer wurde am 27. Juni 1674 vom Nuntius Opizio Pallavicini in Köln bewilligt.

Zwei Jahre lang wurde in der Eremiten-Kapelle der Pfarrgottesdienst für Troisdorf gehalten, wahrscheinlich von 1771—1773[1]).

Bei Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wandten sich zwei Jesuitenpatres, Friedrich Rapedius und Gottfried Thielen, aus der Nassau-Siegen'schen Mission an den Kurfürsten von Berg mit der Bitte, es möge ihnen das Kloster der Eremiten mit der Kapelle überlassen werden, da sie, aus ihrer Residenz verjagt, keine Wohnung erhalten hätten. Von hier aus wollten sie alsdann ihre Missions-Thätigkeit fortsetzen. Der Eingang des an den Kurfürsten gerichteten Gesuches lautet: „Seither dem Jahre 1696 haben die Nassau-Siegen'sche Missionarii in Ew. Churf. Durchl. Bergischen Landen, signanter denen an der Sieg und Agger gelegenen Ortschafften und Pfarreyen die Mission beständig gehalten und unter daselbst wohnenden zu fortpflanzung höchster Ehren Gottes gearbeitet, fort ihr möglichstes verwendet und besonders haben wir beyde demüthigste Supplicanten seither 16 Jahren diese Mission auffs eiffrigste fortgesetzet." Die kurfürstliche Regierung wandte sich an den Pfarrer Kerp in Sieglar mit der Anfrage, ob die Eremitage eine passende Wohnung für die Jesuiten sei. Pfarrer Kerp antwortete, es seien drei Geistliche vorhanden, welche die Pfarrgeschäfte besorgten, und die Jesuiten seien überflüssig. Daraufhin scheint man von der Sache Abstand genommen zu haben.

Die Kapelle auf dem Ravensberge wurde vielfach von den Bewohnern der Umgegend besucht, besonders an Sonntag-Nachmittagen und während der Fastenzeit. An dem Wege von Oberlar nach dem Ravensberg standen die 14 Stationen in Stein, von denen jetzt nur noch eine in der Nähe der Frankfurter Chaussée erhalten ist. Das Eremitenkloster bestand bis zum Jahre 1808. Baron Clemens von Loe, Eigenthümer des Hauses Wissen und des Ravensberges, ließ im Jahre 1833 die baufällig gewordenen Gebäude mit der Kapelle niederlegen. Eine große, viereckige Steinplatte bezeichnet nunmehr noch die Stelle, wo das Kloster gestanden.

Bekannte Eremiten.

1. Michael Rogier, um 1670 Stifter; 2. Bruder Paulus, 1730 eingekleidet, † 8./11. 1762; 3. Bruder Johannes, † 20./11. 1759; 4. Bruder Arsenius Tripmann, † 20./11. 1740; 5. Bruder Antonius Flegel, † 7./4. 1770; 6. Br. Elias Blum; 7. Br. Johannes Braun;

---

[1]) Vgl. S. 316.

8. Br. Arsenius Welter; 9. Br. Paulus Müller. Im Jahre 1731 errichtete dieser eine Stiftung von 6 hh. Messen an den 6 Fastenfreitagen, und im Jahre 1733 stiftete er 4 Quatempermessen und gab dazu 3 Pinten Weingarten in Niedercassel.

Selbst die Eremitage auf dem Ravensberge wurde von der kurfürstlichen Regierung vergeben. Eine solche Uebertragungs-Urkunde vom 26. Jan. 1741 liegt im Sieglarer Kirchenarchiv.

Kreuze,

meistens aus dem vorigen Jahrhunderte, befinden sich im Unter- und Mitteldorfe, hinter dem Stein'schen Hofe, am Dorfe auf dem Wege nach Kriegsdorf das sogen. Präsenz-Kreuz. Am Kirchwege, auf halbem Weg nach Spich, steht ein Kreuz, an dessen Fuße eine dasselbe umfassende Magdalena niederkniet. Die Inschrift lautet:

ADOLPH SELLMANN CATH. KÖNSEN 1794.

Zwischen Sieglar und Eschmar stehen 7 in Backstein aufgeführte Stationen, in deren Nischen sich aus Thon gebrannte Figurengruppen befinden. Im Dorfe Eschmar und vor demselben nach Mondorf zu, sowie in Kriegsdorf hinter dem Abtshofe befindet sich noch ein Kreuz.

Die Pfarrstelle.

Zur Zeit des truchsessischen Krieges lag das mit Stroh gedeckte Pfarrhaus vor dem Dorfe, nördlich an dem freiadeligen Hause, dem Schudenrothergut. Beide wurden im truchsessischen Kriege ein Raub der Flammen. Im Jahre 1609 kaufte die Gemeinde dem Pastor ein neues Haus, welches Pfarrer Weinreis im Jahre 1749 mit Dachziegeln an Stelle des Strohes decken ließ. Das jetzige, in unmittelbarer Nähe der Kirche liegende Pfarrhaus wurde 1821 in Fachwerk gebaut. Die Baupflicht liegt der Pfarrgemeinde ob.

Die Pfarrdotation.

Nach dem liber valoris (um 1300) ist Sieglar (Laer) mit 6 Mark 8 Solidi eingeschätzt. Nach dem S. 327 angeführten Vertrage vom Jahre 1471 erhielt Pfarrer Johann von Brilon von den Inhabern des großen Zehnten, dem Abte von Siegburg und den Herren von Nesselrode, je 8 Malter Korn und 8 Malter Hafer, sowie je 100 ausgedroschene Korn- und Hafergarben. Sodann hatte der Pfarrer im Sieglarer Kirchspiel den kleinen Zehnten, der aber meistens in Korn oder baarem Gelde gezahlt wurde. Hierzu kam von gewissen Häusern

noch eine Abgabe von Hühnern, sowie von vier Häusern in Spich eine solche von zehn Lämmern.

Im Jahre 1647 setzte der Pfarrer Johann Gerhard Hillesheim aus alten und neuen Registern eine Specification aller Renten und Gefällen der Pastorat zu Sieglar zusammen, welche so ziemlich mit dem übereinstimmt, was Dr. Alb. Mooren, Die Erzd. Köln, B. II, S. 240 angibt: „Reditus 28 Morgen, thuen an roggen ungefehr 10 ad 11 Mldr., aus kleinen pachten roggen 2 Mldr., ex aliis certis et fixis reditibus annue 16 Mldr. roggen und an haber 16 Mldr." — Nach Angabe des Pfarrers Weinreis (1732—1764) bestand zu seiner Zeit die Competenz des Sieglarer Pfarrers aus der Nutznießung von 50 Morgen Land, aus 16 Malter Roggen und 16 Malter Hafer von dem Zehnten, aus 400 Strohbündeln sowie aus kleinen Weinzehnten.

Gegenwärtig besteht die Pfarrdotation aus 59 Morgen 80 Ruthen Ackerland, 19 Morgen 176 Ruthen Haide, aus den Zinsen von 5208 Mark (incl. Meßstiftungen); aus den Zinsen von 4410 Mark (Ablösecapital einer Rente), aus einer jährlich an der Domänenkasse zu erhebenden Summe von 180 Mark, als Ablöse für 8 Malter Roggen und 8 Malter Hafer; desgleichen aus 30 Mark für 100 Bauschen Roggen- und 100 Bauschen Haferstroh, sowie endlich aus 12 Mark als Zinsen eines abgelösten Zehnten.

Die Kirchenfabrik

hatte nach Angabe des Pfarrers Weinreis an Einkünften: 3 Malter 11 Viertel Korn, 2 Faß Hafer, 19¾ Pfund Wachs, 24 Rthlr. ad 80 Albus Zinsen, endlich 60 Albus Pacht von einem Weinberge.

Das Armenvermögen

bestand nach Angabe desselben Pfarrers in 6 Faß Korn jährlicher Rente, in dem Pacht von 4½ Morgen Ackerland 9 Rthlr. 20 Albus, sowie in den Zinsen aus verschiedenen kleinen Capitalien im Betrage von 14 Rthlr. 37 Albus 4 Heller. — Der Pächter des Abtshofes sowie der des Stein'schen Hofes zu Sieglar mußten je ein Sümmer Korn für die Armen geben; der Offermann ein halbes Malter. Ein Armenstock stand in der Kirche für freiwillige Gaben. Das Armenvermögen wurde von zwei Provisoren verwaltet, die von der Gemeinde gewählt wurden und jährlich im Monate Januar vor den Schöffen und dem Pastor Rechnung ablegen mußten. Es wurden Arme der Pfarre, Kranke, Pilger usw. unterstützt.

Bekannte Pfarrer.

1. Johannes Loven (1429), stiftete vier Messen und gab dazu einen Weinberg.

2. Johannes Maskulus von Brilon (um 1470), schließt 1471 einen Vertrag mit den Zehntherren, dem Abte von Siegburg und dem Herrn von Nesselrode. Er war zugleich Kaiserlicher Notar und verfertigte im Jahre 1446 die im Apollonaris-Schrein zu Siegburg befindliche Urkunde.

3. Martin von Keppel (um 1503), [Altes Lagerbuch S. 154].

4. Georgius Hack (um 1544), wird von Pfarrer Wolter als früherer Besitzer eines Weingartens erwähnt.

5. Hermann von Laer (1563—1579 †).

7. Matthias Paludanus (1579 vom 2. April—20. September), [Dekanatsarchiv].

7. Leonhard Wolter (1579—1616), war gleichzeitig von 1597—1616 Pfarrer in Troisdorf[1]). Er erlebte die Gräuel des truchsessischen Krieges in Sieglar und schrieb theils aus geretteten alten Registern, theils aus dem Gedächtnisse die Einkünfte, Renten usw. der Sieglarer Kirche auf. Er wurde präsentirt vom Abte Wilhelm von Hochkirchen. († 1616.)

8. Von 1616—1645 werden als Pastoren erwähnt: Johann Klefisch (1639); Bertram Grieffraedt (1644); Nicolaus Hontheim († 1645).

9. Johann Gerhard Hillesheim (1645—1655 †).

10. Johann Feuerpfeil (1655—1661). [?]

11. Johann Brachel (1661—1665).

12. Stephan Schmitz (1666).

13. Johann Theophilus von Eghen (1667—1689 †).

14. Peter Bestgens vulgo Sebastiani (1689—1707), war 1686 Vicar in Lülsdorf, 1688 Pastor in Wesseling[2]).

15. Wenceslaus Broichhausen (1707—1726), geb. 1./2. 1676 in der Pfarre Erkrath, Amt Mettmann, gestorben 1726 an der Dissenterie. Er errichtete 1712 mit dem Pastor Heinrich Fink von Troisdorf die Bruderschaft von Jesus, Maria Joseph; die erste halbjährige Versammlung sollte am 1. Fastensonntag in Sieglar, die zweite am Schutzengelfeste in Troisdorf stattfinden.

16. Franciscus Deppen (1726—1731), aus München-Gladbach; war 1732—1734 Pastor in Siegburg.

---

[1]) Vgl. S. 321. — [2]) Maaßen, Dek. Hersel, S. 335.

17. Johann Heribert Weinreis (1732—1764), † 30./1; war 1731—1732 Pastor in Happerschoß.

18. Johann Hubert Becker (1764—1768).

19. Peter Joseph Kerp (1768—1782).

20. Heinrich Selmann (1782—1789).

21. Johann Baptist Kiel (1789—1814); war Pfarrer in Happerschoß[1]).

22. Bertram Sternenberg (1815—1868); geb. 1788 21./6., gew. 19./9. 1814, war 1833—1862 Dechant.

23. Peter Joseph Rösen (1868—1880); geb. 25./7. 1825 in Eckendorf, Diöc. Trier, gew. 2./9. 1852, war von 1852—1857 Vicar in Bergheim a. d. Sieg, von 1857—1868 Revisor auf der erzbischöflichen Rechnungskammer, † 27./4. 1880.

In den Jahren 1880—1887 wurde die Pfarre Sieglar von dem dortigen Vicar Conr. Joh. Jos. Küppers verwaltet; von 1887 bis 1890 war er Pfarrer in Dottel, † daselbst 7./4. 1890.

24. Franz Anton Heinrich Theisen (1887—1890); geb. 16./2. 1845, gew. 1./9. 1867; 1867—1887 Domvicar in Köln. Er wurde 11./3. 1887 zum Pfarrverwalter ernannt und war als solcher $3^1/_2$ Jahre unermüdlich thätig für die Verschönerung der Kirche und die Hebung des Kirchengesanges, sowie überaus freigebig und besorgt für die Armen. Er starb plötzlich an einem Schlaganfall 14./10. 1890 in der frühern Pastorat von St. Gereon zu Köln, als er eben in einem Kloster gebeichtet hatte.

25. Anton Adolf Cornelius Plönnis (seit 1890); geb. 23./1. 1842, gew. 24./8. 1869, war seit 1872 Pfarrvicar in Münstereifel.

Das Primissariat (Vicarie).

Das Primissariat wurde von dem schwächlichen Pfarrer Broichhausen am 6. März 1725 gestiftet „zu seiner und der seinigen, auch zu diesem gottseligen Werk beyhülflichen benefactoren zeitlichen und ewigen Trost, Vermehrung des göttlichen Dienstes, zu mehrerer beförderung seiner lieben Sieglahrer pfarrgenossen seelenheils, welche Frühmesse in der pfahrkirche zu Sieglahr auf alle sonn- und feyrtägen zu ewigen Zeiten soll gehalten werden“.

In der Stiftungsurkunde heißt es weiter, daß, im Falle der Pfarrer krank würde, der Primissar die officia pastoralia verrichten solle, er aber zur Haltung der Frühmesse nicht verpflichtet sei. Zudem solle die ganze

1) Vgl. S. 225.

Gemeinde darauf sehen, daß die Frühmesse nicht der Trägheit im Besuche des Hauptgottesdienstes Vorschub leiste, diese solle nur von denen besucht werden, welche den Hauptgottesdienst nicht besuchen könnten; solche kalten Christen aber, die aus Trägheit nur die Frühmesse hörten, möchten mit Kirchenstrafen oder mit einer kurfürstlichen Strafe belegt, unfehlbar aber mit einer namhaften Gemeindestrafe belegt werden. Der Primissar sollte Haus, Dach und Fach in Reparatur halten, dagegen mußten die Dörfer Eschmar, Sieglar und Kriegsdorf die Hauptreparatur sowie einen event. Neubau besorgen.

Die Fundations-Urkunde des Pfarrers Broichhausen fordert, daß der Primissar vom Ordinarius geprüft und approbirt sei; ein noch nicht Geweihter könne nicht präsentirt werden. Sollte der Primissar sich etwas zu Schulden kommen lassen, so möge ihn der Pastor väterlich ermahnen, wie Christus der Erlöser Matth. 18 es vorschreibt. Der Primissar soll an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse am Muttergottesaltar lesen, und zwar vom Michaelisfest bis Allerheiligen und vom St. Matthiasfest bis Ostern um 7 Uhr, von Allerheiligen bis auf St. Matthiastag um ½8 Uhr, von Ostern bis Michaelis um 6 Uhr. Auch mußte er für die Fundatoren appliciren, sowie an den Beichttagen dem Pfarrer aushelfen. Wenn der Primissar im Falle von Krankheit den Pastor zu vertreten hatte, so bekam er die Hälfte der iura stolae. Außerdem war der Primissar verpflichtet, Knaben in der lateinischen Sprache gegen angemessene Besoldung zu unterrichten, wenn solche es wünschten. Auch sollte er dem Pastor in der Haltung des christlichen Unterrichtes behülflich sein; aber der Pfarrer solle nicht alle onera und officia pastoralia dem Primissar zuschieben, sondern wohl bedenken, daß ihm als dem pastor principalis auch die cura pastoralis principaliter obliege. Collator sollte der Pastor von Sieglar sein, dem der Stifter ganz besonders den spiritus lenitatis an's Herz legt. Sollte der Pfarrer in simonistischer Weise präsentiren, so ging für dieses Mal das Präsentationsrecht an den Abt von Siegburg über. Von den zu Präsentirenden hatten Geistliche aus der Familie des Pfarrers Broichhausen, sodann diejenigen aus Sieglar, Eschmar und Kriegsdorf den Vorzug. Streitigkeiten bei der Präsentation entschied der Landdechant.

Die Dotation der Vicarie besteht in einem Wohnhause aus Fachwerk, in 7 Morgen Ackerland und Gärten, sowie in den Zinsen von etwa 12000 Mark. Zudem zahlte die Gemeinde bisheran einen Gehaltszuschuß.

Bekannte Primissaren.

1. Michael Fuchsius (1725). 2. Johann Wilhelm Simonis (1726). 3. Johann Lopez (1728—1748), aus Wistersheim im Jülich'schen. 4. Peter Müller (1750). 5. Johann Anton Roll (1754). 6. Matthias Zimmer (1783—1785). 7. Johann Peter Beissel (1785—1789); wird Pfarrer in Rheidt[1]). 8. Clemens August Muß (1789—1814); geb. 1748 zu Bonn, gew. 1771; war von 1785—1789 Vicar zu Spich, † 12./2. 1814. 9. Johann Benjamin Leuffen (1815—1817); wurde 1817 Pastor in Neuhonrath[2]). 10. Franz Wermerskirchen (1819—1821); geb. 28./2. 1769 zu Großvernich, wurde Cistercienser in Heisterbach, woselbst er 1792 Profeß ablegte, und 27./4. 1821 Pastor in Oberdollendorf, † 3./3. 1829, Abends 10 Uhr, am Fenster sitzend, in Folge einer Explosion der Pistole seines Bruders Anton. 11. Johann Reuter (1822—1865). 12. Heinrich Fuß (1865—1871); geb. 6./5. 1841 zu Bachem, gew. 4./9. 1875, wurde am 15./11. 1871 Kaplan an St. Johann Baptist in Köln, seit 1887 Pfarrer in Schiefbahn. 13. Conrad Küppers (1872—1887); geb. 27./9. 1841 zu Aachen, gew. 24./8. 1868.

Die Küsterstelle.

Bis in dieses Jahrhundert war die Küsterstelle mit der Lehrerstelle verbunden. Der Küster hatte bis 1699 seine Wohnung neben der Kirche, später in einem Hause an der Bauerbank, welches von Armengeldern für 103 köln. Thaler angekauft worden war, jedoch mit der „Condition, daß ein zeitlicher Offermann oder Schulmeister entweder nach Belieben der Scheffen, Vorsteher und Pastoren davon geben soll gebührlichen und jährlichen Hauspfacht oder die armen Kinder davon mit lehren. Undt soll auch ein gemelter Einwohner alß Offermann oder Schulmeister Einem zeitlichen Pastoren den halben Goldgulden jährlichs richtig erlegen für die Armen sambt Schatz, Steuer und Herrengeldern." Auch hatte er einen Garten, Schloßgarten genannt, „über daß Müllenwaßer". Das Einkommen des Küsters bestand hauptsächlich in Naturalien. Im Jahre 1445 erhielt derselbe von den verschiedenen Höfen in der Pfarre Korngarben (custodis-Garben). Bei der Abhaltung eines Jahrgedächtnisses im 15. Jahrhundert bekam er „unum solidum et decens prandium", später 16 Albus.

Schule.

Das alte Schulhaus lag an der nördlichen Ecke des Chores der Kirche auf dem Kirchhofe. Als Lehrer vom Jahre 1617—1647 wird

[1]) S. Reihenfolge der Pfarrer von Rheidt. — [2]) Vgl. S. 177.

Adam Stail genannt, 1689 Peter Küster, 1704 Johann Wilhelm Wischerath, der später Lehrer in Altenrath wird, 1725 Johann Schwartz.

Gegenwärtig sind in Sieglar 3 Knaben- und 3 Mädchenklassen; in Eschmar und Kriegsdorf je eine gemischte Klasse.

Eingepfarrte Orte.

1. Eschmar[1]) (Ascmere 1064) wird als ein der Abtei Siegburg vom h. Anno geschenkter Hof in der Stiftungsurkunde vom Jahre 1064 erwähnt. Der Ort gehörte seit den ältesten Zeiten zur Pfarre Sieglar. Im Jahre 1389 erwarb der Abt Pelegrin von Drachenfels den dortigen Beginenhof[2]). Dieser Hof war 1485 im Besitze der Familie Staël-Holstein auf Haus Sülz (Pfarre Altenrath). 1593 wurde er Eigenthum der Familie von Leuning zu Honrath im Aggerthale. Außerdem war daselbst ein der Abtei angehöriger Hof, der Propsthof, sowie der Nesselroidshof, später Hoherhof genannt. Das Dörfchen Eschmar hat gegenwärtig 79 Wohnhäuser mit 400 Einwohnern.

2. Kries- oder Kriegsdorf (Criechestorp 1166). Im Jahre 1166 löste Abt Nicolaus von Siegburg ein dortiges Lehen ein, von welchem 5½ Solidi und ein Malter Hafer gegeben wurden. Es war der sogen. Abtshof. In Klein-Kriegsdorf lag der Reichensteinerhof, der Familie von Nesselrode gehörig; ferner der Theishof, der Koitzhof, sowie das Lochgut, vor 1583 Bucheloe genannt.

Kriegsdorf zählt 62 Wohnhäuser mit 315 Einwohnern und bildet mit Eschmar eine bürgerliche Gemeinde.

Im Banne von Kriegsdorf liegt das freiadelige Rittergut „Haus Rott". Ein Johann von Rode und seine Gemahlin Irmgard, Wohlthäter der Sieglarer Kirche, errichteten im 15. Jahrhundert eine Stiftung. Später kam Haus Rott an die Familie von Blatten, in der es bis zum Tode des Johann Damian von Blatten (1730) verblieb. Durch Erbschaft und Theilung ging es sodann in den Besitz der Familie Spies-Büllesheim über, welche noch gegenwärtig Eigenthümerin desselben ist.

3. Oberlar, mit 280 Wohnhäusern und 440 Seelen, gehört in den Gemeindeverband Sieglar.

---

[1]) Die Endung mar — mare (lat.) = Sumpf. Die auf mar endigenden Namen gehören der ältesten Zeit an. Arnold, S. 114.

[2]) Müller, Siegburg und der Siegkreis, B. I, S. 310.



16. Spich.

Spich, ein Dorf mit 1073 katholischen, 2 protestantischen und 8 jüdischen Einwohnern, wird von der Frankfurter Chaussée durchschnitten. Im Dorfe liegt das Rittergut „Haus Broich“, die Burg genannt, ferner ein ehemaliges Freigut „Haus Spich“ nebst zwei kleinern Gütern Groß- und Klein-Kochenholz. Vom Jahre 1830 bis 1870 wurden auf der am Dorfe liegenden Anhöhe Braunkohlen gefördert, aus denen man Alaun bereitete. Das Dorf Spich liegt in der Bürgermeisterei Sieglar, dem Kreise Sieg, dem Landgerichtsbezirk Bonn und in dem Friedensgerichtsbezirk Siegburg. Zwei Eisenbahnlinien, die Deutz-Gießener und die Rheinische, gehen an der Nord-Westseite des Dorfes vorbei. Die Entfernung von Köln beträgt 10 km, von Siegburg 6,25, von Bonn 7 km. Die nächsten Eisenbahnstationen sind Troisdorf und Wahn, jede etwa 2,25 km entfernt.

Pfarrgeschichte.

Spich (Spica, Spichum, Speich 1578, Spigh) hat seinen Namen von der Lage des Ortes erhalten. Das Wort „Spich“ bedeutet im Volksmunde einen Ort, wo Wasser sich anzusammeln pflegt und stehen bleibt. Die Lage der Ortschaft ist nun so, daß die von den angrenzenden Höhen herabkommenden vier bis fünf kleinen Bächlein in der Niederung, in der das Dorf liegt, nicht abfließen können, so daß man in älterer Zeit genöthigt war, außerhalb des Dorfes eine große Senke zu machen, nämlich die an der jetzigen Frankfurter Chaussée auf Wahn zu liegende sogenannte „Pohlstadt“ = Pfuhlstätte, um dem Wasser einen Abfluß zu geben. In älterer Zeit sowohl wie auch noch jetzt nennt man den Ort „Im Spich“. Die den Ort Spich erwähnenden ältern Urkunden beziehen sich auf die beiden adeligen Häuser „Haus Broich und Haus Spich“.

Im Jahre 1390 wird in einem Verzeichnisse der Aebte und Mönche der Abtei Siegburg ein „Henricus dictus van dem Broiche, alias de

Spicho hospitalarius" erwähnt [1]). Dieser Heinrich gehörte dem Rittergeschlechte derer von dem Broiche an, welche Besitzer des noch jetzt bestehenden Rittergutes Broich waren. Diese Familie war in Köln ansässig. Im Archive der dortigen Pfarrkirche von St. Mariä-Himmelfahrt befinden sich zwei Urkunden, eine Stiftung Blankart betreffend. In der erstern vom Jahre 1490 schenkt „Kurt van Brouke, den man noempt van deme Spych, und seine Hausfrau Gretchen 2 Morgen Artsland, gelegen im Bann Nuiss, der Kirche St. Lupus in Cöln als Memorie für seinen Schwiegervater Blankart". Die zweite Urkunde aus dem Jahre 1532 enthält die Verpachtung obiger zwei Morgen Artslandes. In derselben wird Johann von Broich, gen. von Spich, angeführt.

Während des Zeitraumes von 1522—1742 war Haus Broich in dem Besitze der Freiherren von Wolffen. Im Jahre 1745 kam es an die Familie Molkenbauer, welche es im Jahre 1790 an den Finanzrath Kerris verkaufte. Im Jahre 1816 erwarb es Christian Renner, in dessen Familie sich dasselbe noch befindet.

Das zweite freiadelige Gut daselbst war „Haus Spich", welches den Herren von Spich gehörte. 1578 wird Junker Bertram auf Haus Spich als Brandmeister des Altenforstes erwähnt [2]). 1619 wird Peter von Hanff, gen. von Spich, als Eigenthümer dieses Gutes genannt. Außer diesem mit dem Zusatze „der Eltere" unterschreibt ein anderer Peter „der Jüngere", sowie ein Arnold von Hanff, gen. von Spich. Um das Jahr 1660 war Besitzer des Hauses Spich Walther Dietrich von Barrich, der an die Sieglarer Kirche 100 Rthlr. für eine Stiftung vermachte, die aber von seinen Erben nicht ausgezahlt wurden. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war Eigenthümer des Gutes Johannes Baptist de Grammaye, Canonicus und Chorbischof des Stiftes St. Gereon in Köln († daselbst am 16. Nov. 1696).

Im Jahre 1712 wohnte auf Haus Spich Klaes Schmitz, der im Sieglarer Bruderschaftsbuche als „Villicus Rev. D. abbatis de Heisterbach aet. 22 in domo Spichano" erwähnt wird. Demgemäß gehörte dasselbe in dieser Zeit dem Kloster Heisterbach. 1720 gelangt dasselbe in den Besitz des Amtsverwalters de Warth. Eine de Warth setzte mit ihrem Gemahl Karl Gottfried Mappius auf der Straße hinter dem Gute ein steinernes Kreuz mit einer das Kreuz umfassenden weiblichen Figur, die h. Magdalena darstellend. Auf dem Sockel befindet sich folgende Inschrift:

---

[1]) Annalen, H. 30, 77. — [2]) Sieglarer Pfarrarchiv.

CAROLVS
GODDEFRIDVS
MAPPIVS
SIBILLA GERTRVDIS
DE WARTH
reCVrrente annVo
ConIVgII eorVM DIe
28. MartIs.

Das Chronikon der 6. und 7. Zeile ergibt die Jahreszahl 1724.

Die Familie de Warth machte verschiedene Stiftungen. Am 29. Juli 1723 stiftete Anna Christina de Warth auf dem Krankenbette mehrere Messen in Spich und in Sieglar. Nach dem Einkünftebuch vom Jahre 1770 zahlte Haus Spich jährlich um St. Martin 4 Rthlr. Zinsen von einem Capital von 100 Rthlr. für sechs Jahresmessen von Jungfer Christina de Warth. Nach dem Tode Werner's de Warth wird der Herr von Mappius Eigenthümer des Gutes. Dieser ließ sich 1732 mit seiner Gemahlin Sibilla de Warth in das Sieglarer Bruderschaftsbuch eintragen mit dem Zusatz: „Carolus Godefridus Mappius, Satrapiae Lülsdorfiensis vicepraefectus." (Amtsverwalter von Lülsdorf).

Aus dieser Familie stammte der Pfarrer von Oberpleis (1750), Fr. Jac. Mauritius Mappius, Canonicus in Bödingen († 1773). Der kölnische Appellations-Commissarius Dr. Molkenbauer heirathete eine Mappius, wodurch das Gut in den Besitz dieser Familie gelangte. Ende des 18. Jahrhunderts erwarb es die Familie Forstbach, in deren Besitz es gegenwärtig ist. Das alte Burghaus wurde 1866 abgebrochen und ein großes, massives Gebäude an dessen Stelle gesetzt.

Noch ein kleineres, ehemaliges „Sattelgut" liegt in Spich, „Großkochenholz" genannt. Nach dem Lagerbuch der Pfarre Schlebusch hatte ein Jobst Moriz von Droste, früher Landcomthur des deutschen Ordens zu Morsbroich in der Pfarre Schlebusch, im Jahre 1752 eine Jahresrente von 80 Rthlrn. auf das Gut „Großkochenholz" verschrieben, welche der zeitweilige Pächter an den Vicar von Schlebusch für Abhaltung einer Frühmesse daselbst zahlen mußte. In Folge der Säcularisation ging Großkochenholz an den Domainenfiscus über, der bis zum Jahre 1874 die Zahlung der Rente leistete.

Von den frühern Gütern mögen noch erwähnt werden: der Lamberichshof des Herrn Marschalk Schenkern (anno 1593); das Isbart- oder Broichergut, Lewenburgs-Hofstatt in der Hundsgasse; zwei der Pfarrkirche von Sieglar angehörende Widdenhöfe, ein Vermächtniß Konrad's und Albert's Broich zur Stiftung zweier Anniversarien in

Sieglar. Von dem ersten mußten 4 Albus und 4 Hühner, vom zweiten 14 Albus und 2 Hühner als Pacht gegeben werden.

Gründung der Curatvicarie in Spich.

Die jetzige Pfarre Spich bildete einen Theil der Pfarre Sieglar, von welcher sie im Jahre 1862 abgetrennt wurde. Die Entfernung von Sieglar (2,60 km), sowie die Zunahme der Bevölkerung machten die Erbauung eines eigenen Gotteshauses in Spich nothwendig. Daher ließ der Canonicus und Chorbischof des freiadeligen Stiftes St. Gereon in Köln, Johann Baptist von Grammaye, der Besitzer des Hauses Spich auf seinem Grund und Boden eine der Muttergottes geweihte Kapelle im Jahre 1694 errichten. Oberhalb der Eingangsthüre ließ er den Namen Jesu und unter diesem sein Wappen anbringen. Sodann folgte nachstehende Inschrift:

D. O. M.
ET
IN HONOREM BEATISSIMAE MARIÆ VIRGINIS IOANNES BAPTISTA GRAMAYE PERILLVSTRIS ECCLESIÆ S. GEREONIS COLONIENS. ET SOCIORVM MARTIRVM CHORI EPISCOPVS ET RESPECTIVE CANONICVS CAPITVLARIS HOC SACELLVM AEDIFICARI FECIT 1694.

Canonicus von Grammaye starb am 16. Nov. 1696.

Unter dem 27. April 1696 gab der Generalvicar Joh. Werner von Veyder auf drei Jahre die Erlaubniß, in der Kapelle die h. Messe zu lesen „quibusvis ad hoc requisitis tam saecularibus quam regularibus sacerdotibus legitime admissis et approbatis“. Die Errichtung der Kapelle in Spich erregte nicht wenig den Unwillen des Pfarrers von Sieglar, Peter Bestgens, gen. Sebastiani. Derselbe wandte sich in einer Klageschrift an die Collatoren von Sieglar, den Abt von Siegburg und den Grafen von Nesselrode. Man habe, ohne ihn oder die Collatoren zu fragen, in Spich eine neue Kapelle erbaut, einen Geistlichen dorthin gesetzt, der sich um die Seelsorge nicht kümmere, ihm drei Mal die Kapelle versperrt, den Kelch hinweggenommen usw., er beantrage daher, die Collatoren möchten dahin wirken, daß entweder kein Geistlicher dort residire, und der Pastor von Sieglar für die Frühmesse Sorge trage oder, wenn ein Primissar in Spich angestellt werden sollte, dem Pastor eine Entschädigung zu Theil werde. Am 13. Mai 1698 ließ Generalvicar von Veyder dem Pastor Bestgens folgende Verwarnung zugehen, die zugleich Aufschluß über das gewaltsame Versperren der Kapelle gibt: „Monentes eum hoc serio D. Pastorem loci

in Siegelaer, ne hoc pium institutum et salutis animarum negotium quomodolibet impedire aut turbare praesumat crucemque et alia ad usum divini officii in dicta capella necessaria et pertinentia nuper ablata quantocius restituat et, si quid gravaminis se habere putaverit, ad nos, ut suum legitimum superiorem pro congrua ordinatione seu declaratione referat" [1]).

Am 14. Mai 1698 machte eine Jungfrau Anna Esser die erste Stiftung zu einer sonn- und feiertägigen Frühmesse und gab dazu 760 Rthlr., welche Summe von einigen Einwohnern um 54 Rthlr. erhöht wurde. In der Schenkungsurkunde bestimmte die Stifterin den Regens des gymnasii trium coronarum in Köln (Jesuiten-Gymnasium) als Collator der Vicariestelle. Erst am 12. Mai 1702 kam ein ständiger Vicarius Curatus nach Spich; bis dahin wurde die sonntägige h. Messe von den benachbarten Geistlichen in Altenrath, Siegburg und aus dem Kloster Pützchen gehalten.

Als im Jahre 1742 am 7. März der erste Vicar Joh. Gerhard Büscher gestorben war, beriefen die Einwohner von Spich einen neuen Vicar, Brewer. Allein der Regens des Jesuiten-Gymnasiums, der als Schriftsteller berühmte P. Harzheim, beanspruchte das Patronatsrecht und präsentirte einen jungen Geistlichen aus Rodenkirchen, Namens Peter Müller, welchem aber die Spicher den Zutritt zur Kirche verweigerten. P. Harzheim berief sich auf das im Archiv des Jesuitenklosters zu Köln aufbewahrte, vom Protonotarius Heinrich Jansen und der Jungfrau Anna Esser eigenhändig unterschriebene Stiftungsinstrument. Zwar lag auch im Kapellen-Archiv eine nicht beglaubigte Abschrift der genannten Stiftungsurkunde, in der aber die das Präsentationsrecht betreffende Stelle ausgelassen war. P. Harzheim wandte sich klagend an den Amtmann von Löwenburg, von Dalwigk. Ebenso die Gemeinde Spich, die in ihrem Schreiben auseinandersetzte, daß „der zeitliche Regens bis jetzt niemals einen actum possessorialem ausgeübt, auch gewußt habe, daß der Herr von Haus Spich und die dasige Gemeinde durch verschiedene Geistlichen den Gottesdienst habe halten lassen, und, wenn auch vielleicht der Regens ein jus compatronatus erworben habe, so sei er desselben durch Nichtgebrauch längst verlustig geworden, die obgenannten hätten die Kapelle erbaut; Wein, Licht, Wachs und Paramente verschafft, die Priester conducirt und salarirt, sowie verschiedene actus possessoriales bona fide ausgeübt, was von der andern Seite nicht gesagt werden könne. Uebrigens habe die Kapelle schon bestanden und habe die Gemeinde so vieles angeschafft, ehe die

[1]) Pfarr-Archiv von Spich.

betreffende Schenkung stattgefunden, und daß sie also schon damals Patron gewesen seien und die Stifterin nicht den zeitlichen Regens nachträglich zum Patron habe bestellen können". P. Harzheim erwiderte, daß der Canonicus von Grammaye Herr des Grundes gewesen und die Kapelle allein habe errichten lassen, wegen seines plötzlichen Todes aber sei die Dotation derselben von Seiten des Verstorbenen unterblieben; letztere sei von der Jungfrau Anna Esser gestellt worden. Durch die Dotation allein werde aber nach der allgemeinen Ansicht der Canonisten das Patronatsrecht erworben. Dann wies er noch die von den Spichern angeführten Beweise als nicht stichhaltig zurück und bat den Amtsverwalter, ihn in seinem Rechte schützen zu wollen. Ueber den Ausgang des Streites liegen keine schriftlichen Acten vor. Thatsächlich blieb die Gemeinde im Besitze des Vergebungsrechtes der Kapelle.

Series vicariorum.

1. Johann Gerhard Büscher (1702—1742, † 7./3.).

2. Vicarius Brewer, 1743. Gegen seine Präsentation erhob, wie vorher berichtet, P. Harzheim Einsprache.

3. Johann Peter Beißel, war 1785 noch in Spich, von 1785 bis 1789 Vicar in Sieglar.

4. Clemens August Muß (1785—1789), war von 1789—1814 († 12. Februar) Vicar in Sieglar [1]).

5. Vicarius Römer (1789—1813 oder 14), war, wie sein Vorgänger, Schulvicar in Spich.

6. Vicarius Esser, ehemaliger Klostergeistlicher aus dem benachbarten Kloster Rösrath.

7. Vicarius Giersch (1817—1820), war vorher in Uckendorf, von 1820—1823 Schulvicar in Scheiderhöhe [2]).

8. Bernhard Pulte (1822—1823), geb. 1785 in Recklinghausen, gew. 1810, † 14. April 1823, erst 38 Jahre alt.

Eine Zeit lang versah ein Geistlicher aus Lülsdorf, Namens Kaut, die Vicariestelle. Derselbe übernahm bald nachher die Stelle in Halberg, Pfarre Lohmar. Seine wenig priesterliche Lebensweise veranlaßte ihn, auch diese bald zu verlassen. Er starb in Köln durch einen verhängnißvollen Sturz aus dem dritten Stockwerk eines Hauses.

---

[1]) Vergl. S. 339.

[2]) Vergl. S. 162. Von 1820—1822 blieb die Stelle unbesetzt. Im Jahre 1820 ließ sich Vicar Beiermann aus Liebour überreden, die Stelle anzunehmen. Er las nur ein Mal die h. Messe in Spich und ging dann wieder nach Liebour zurück.

9. W. Dan. Brauweiler (1824—1828), ging von Spich nach Transdorf bei Bonn, † 1832.

10. Jacob Blotz (1832—1861), resignirter Pfarrer von Troisdorf, versah von 1832—1837 von Troisdorf aus die Stelle. Er kam täglich nach Spich, um dort die h. Messe zu lesen. 1837 im October ließ er sich in Spich nieder und starb daselbst am 29. Januar 1861. Er collectirte für den Bau der neuen Kirche und machte selbst eine bedeutende Stiftung.

11. Johann Jacob Hubert Schmitz (1861—1862), geboren 2. Januar 1836 zu Garzweiler, gew. 2. Sept. 1861, † zu Oberdrees, Dek. Rheinbach, am 24. Februar 1874, 37 Jahre alt.

Spich als Pfarre.

Das Bedürfniß der Errichtung einer eigenen Pfarre hatte sich schon längst fühlbar gemacht. Allein die vorhandene Vicarie-Dotation, bestehend in 27 Morgen Land — zur Hälfte werthloses Oedland — und etwa 4200 Mark Capitalien gewährte nicht das für einen Pfarrer erforderliche Einkommen. Deshalb schenkte Pfarrer Baldsiefen, früher in der Nachbargemeinde Liebour, später in Köln wohnhaft, durch notarielle Urkunde vom 26. April 1859 zur Gründung einer Pfarre an die Pfarrgemeinde Spich von seinen in Liebour gelegenen Besitzungen 20 Morgen Land, damit aus dieser Schenkung in Verbindung mit dem vorhandenen Vicarievermögen ein vollständiger und zur Subsistenz eines Pfarrers genügender Pfarrfonds gebildet werde und innerhalb dreier Jahre die Pfarre in's Leben trete. Zu demselben Zwecke gaben Pfarrer Scheuren zu Lülsdorf und der resignirte Pfarrer Blotz zu Spich, sowie der Gemeindevorsteher Renner zu Haus Broich ein Capital von je 300 Thlrn. her.

Um nun das Ganze zum Abschluß zu bringen, schenkte Pfarrer Blotz laut notarieller Urkunde vom 23. März 1860 ein ferneres Capital von 1950 Thlrn., von denen 1000 Thlr. zum Neubau eines Pfarrhauses verwendet werden sollten, und der Rest für die innere Ausstattung der inzwischen erbauten Kirche zu Spich bestimmt wurde. Nachdem der Cardinal und Erzbischof Johannes von Geissel die bezügliche Erections-Urkunde unterm 12. Nov. 1861 vollzogen, wurde laut Allerh. Ordre vom 28. December 1861 die staatliche Genehmigung ertheilt. Die Pfarrerhebung, sowie die Einsetzung des ernannten Pfarrers Wilh. Jörgens wurde am 30. April 1862 von der Gemeinde feierlich begangen [1].

[1]) Vergl. Wülfing, Beschr. u. Mitth. über d. Ver. des Siegkr., S. 61.

Die Pfarrkirche s. t. Mariä Himmelfahrt.

Die Segnung des Grundsteins der neuen Kirche fand am 4. Sept. 1858, die Benediction am 28. Nov. 1860, die Consecration endlich am 24. September 1868 durch Erzbischof Paulus Melchers statt. Die Kirche ist ein gothischer Kreuzbau. Leider wurden bei dem Baue schlechte Ziegelsteine verwandt, so daß fortwährend viele Reparaturkosten entstehen. Bereits ist der größere der beiden Dachreiter in einem so defecten Zustande, daß er bald entfernt werden muß. Auch die neuen Thüren der Kirche machen den Anfertigern wenig Ehre.

In der Kirche sind drei Altäre. Die Glocken wurden aus eroberten Geschützen des Krieges 1870/71 gegossen, ein Geschenk Kaiser Wilhelm's I.

Die Zahl der Jahrgedächtnisse ist neun. Zudem lasten noch 200 stille Messen auf der Pfarrdotation. Es werden jährlich zwei Processionen gehalten: eine am h. Frohnleichnamsfeste und eine am Patrociniumstage. Desgleichen sind zwei Bruderschaften, nämlich von Jesus, Maria, Joseph und vom h. Erzengel Michael daselbst eingeführt.

Der Kirchhof wurde 1862 angelegt, 1888 vergrößert, ist außerhalb des Ortes gelegen, 4 Morgen groß und Eigenthum der Civilgemeinde.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus, nahe an der Kirche gelegen, ringsum vom Garten umgeben, wurde im Jahre 1863 erbaut. Wegen des schlechten Materials an Steinen sind seit seiner Errichtung bereits 4000 Mark zu Reparaturen verwandt worden. Die Baupflicht liegt der Pfarrgemeinde ob.

Die Pfarrdotation besteht a) aus 9 Morgen 117 Ruthen 9 Fuß Ländereien, unbelastet zum Pfarrfonds gehörend; b) aus 13 Morgen 119 Ruthen 28 Fuß, zum frühern Stiftungsfonds der Kapelle gehörend; c) aus 20 Morgen, von der Stiftung Baldsiefen zur Gründung der Pfarre Spich herrührend. Ferner gehört zu derselben ein Capitalvermögen von 4167 Mark, welche unbelastet sind; sowie von 4041 Mark, welche den Stiftungsfonds bilden.

Reihenfolge der Pfarrer.

1. Wilhelm Jörgens (1862—1870), aus Aachen, geb. 19. Februar 1828, gew. 14. Sept. 1851, war Vicar in Ederen, Dek. Aldenhoven, wurde 1870 Pfarrer von Oberembt, † daselbst 1887.

2. Johann Adam Hubert Ferdinand Barth (1870—1886),

geb. 24. December 1829 zu Aachen, gew. 3. Sept. 1855, war Kaplan an St. Andreas in Düsseldorf, † 11./10. 1886 plötzlich.

3. Franz Ludwig Sasse (1887—1889), aus Geldern, geboren 4. Juli 1845, gew. 2. April 1870, war seit 21. April 1871 Pfarrvicar in Unkel, Dekanat Erpel. Derselbe resignirte im Jahre 1889.

4. Hubert Plum, seit 1889 [1]).

Die Küsterstelle.

Der zeitige Küster erhält 300 Mark aus der Kirchenkasse.

Schule.

Seit Gründung der Kapelle beschäftigten sich die meisten der Spicher Vicare mit dem Unterrichte der Jugend in den Elementarfächern. Gegenwärtig besteht in Spich eine Schule mit drei gemischten Klassen.

---

[1]) Vergl. S. 157, Pfarre Birk.



17. Bergheim an der Sieg.

Bergheim, ein Dorf mit 230 Wohnhäusern und 1574 katholischen und 17 israelitischen Einwohnern, liegt in der Bürgermeisterei Sieglar, im Kreise Sieg, im Amtsgerichtsbezirk Siegburg und Landgerichtsbezirk Bonn. Die Troisdorf-Mondorfer Straße führt in einer Entfernung von 10 Minuten an Bergheim vorbei und steht mit diesem Orte durch einen Communalweg in Verbindung. Die nächste Eisenbahnstation ist Troisdorf. Die Entfernung von Köln beträgt 22,50 km, von Bonn 5,65, von Siegburg 10 km.

Pfarrgeschichte.

Bergheim [Bercheim 1064 [1]), Berecheim 1076 [2]), Berchem uff der Sigen (15. Jahrh.)] [3]) wird bereits um das Jahr 1064 als Pfarre erwähnt; in diesem Jahre incorporirte [4]) nämlich der Erzbischof Anno die Pfarre Bergheim der neugegründeten Benedictiner-Abtei Siegburg. An diesen Umstand knüpfen sich fast alle spätern Verhältnisse der Pfarre Bergheim, deren Zehnte für Pfarrer und Kirche mit den darauf ruhenden Lasten auf die Abtei Siegburg überging und dadurch später in die Hände des Staates kam. Durch die Incorporation erhielt der Abt das Recht, die Pfarre durch einen vom Archidiakon, dem Propste zu Bonn, investirten Benedictiner von Siegburg als Pfarrer verwalten zu lassen, der in Bezug auf die Verwaltung der Einkünfte dem Abte unterworfen war.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1169 waren die Einwohner von Bergheim verpflichtet, zum Bau der Pfarrkirche von Siegburg beizutragen. Da sie sich weigerten, dieser Verpflichtung nachzukommen, wandte sich der Pfarrer Gottfried von Siegburg an Erzbischof Philipp von Köln. In Soest, wo der Erzbischof verweilte, kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem sich die streitenden Parteien in der Weise

---

[1]) L. U. I, 202. — [2]) l. c. I, 228. — [3]) Die Erzd. Köln von Dr. Alb. Mooren, B. I, S. 551.

[4]) L. U. I, 202. „In Bercheim ex toto“ scil. ecclesiam contulimus. In der Urk. l. c. 228 vom Jahre 1074 heißt es: Aecclesia in Berecheim cum decima et dotali manso.

einigten, daß die Einwohner von Bergheim von jeglicher Arbeit und jeglicher Verpflichtung zum Bau der Kirche in Siegburg frei und ledig sein sollten, dagegen jährlich eine Wachskerze im Werthe von 10 Dortmunder Münzen an der Vigilie von Allerheiligen in die Siegburger Pfarrkirche abliefern und die Synode daselbst halten mußten. Auch sollte der Geistliche von Bergheim stets dem Pfarrer von Siegburg die schuldige Ehrfurcht erweisen [1]).

Von einer ehemals in Bergheim gelegenen Burg leitete ein bergisches Geschlecht seinen Namen her. Es hatte ein quergetheiltes Wappen mit drei Muscheln im obern Felde. Ritter Sybelo von Bergheim trug im Jahre 1287 dem Grafen Adolf von Berg die Burg zu Bergheim mit folgender Urkunde zu Lehen auf: „Not. univer. pres. lit. visuris et audituris, quod nos Sybelo miles de Bergheim castrum nostrum Bergheym situm damus in manus et potestatem nobilis viri domini nostri Adolphi Comitis de monte recipientes illud ab eodem ratione homaghii possidendum. datum M. CC. LXXX septimo feria sexta post epiphaniam domini." Im selbigen Jahre wies der Graf ihm 4 Mark jährlich aus der Maibede in Bergheim zu Mannlehn an [2]).

Seit dem Jahre 1069 erhob die Abtei Siegburg von den Schiffen auf der Sieg einen Zoll [3]).

Kaiser Friedrich III. hatte 1485 dem Herzog Wilhelm die Anlage eines Zolles in Lülsdorf gestattet. Da aber Erzbischof Hermann und die Stadt Köln dagegen Einsprache erhoben, so wurde ihm erlaubt, den Zoll in Düsseldorf zu erhöhen und einen andern Zoll auf der Sieg anzulegen. Herzog Wilhelm III. errichtete daher in Bergheim eine Zollstätte, befreite aber die Abtei und Stadt Siegburg von allem Zoll zwischen Siegburg und dem Rhein, auch von dem „nuwen Zoll zo Bercheym up de Sege" [4]).

Gerichts- und Zehntverhältnisse.

Im 14. Jahrhundert gehörte Bergheim zum Amte Bensberg. Später bildeten die Kirchspiele Volberg, Mondorf, Lülsdorf und Bergheim das Amt Lülsdorf [5]). Nach der Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogthum Berg vom Jahre 1555 bestand in Bergheim,

---

1) Urk. aus dem Prov.-Archiv zu Düsseldorf, abgedruckt bei Müller, Siegburg und der Siegkreis. Anh. XXXVII.

2) Fahne, Gesch. der Köln., Jülich'schen u. Bergischen Geschlechter. Anh. S. 9.

3) Müller, Siegburg u. d. Siegkr. B. 1 S. 62.

4) Urk. im Siegb. Kirchenarchiv. Annalen des hist. V. 23, 129, Schwaben, S. 99.

5) Annalen 25, 190.

zu welchem Mondorf gehörte, ein Dingstuhl. Derselbe wurde besessen von dem Schultheißen und Gerichtsschreiber von Porz und sieben Schöffen, von denen Mondorf zwei stellte. Das Gericht besaß ein eigenes Siegel, welches mit dem Gerichtsbuche in der Kirche aufbewahrt wurde. Die drei Schlüssel zu der betreffenden Kiste waren in Händen der Schöffen. Als Vergütung für ihren Dienst erhielten dieselben die ihnen zustehenden gerichtlichen Gefälle und waren dienst-, jagd- und herrnhühner-frei. Der Gerichtsbote bekam aus dem Schatze jährlich 18 Schatzgulden. Die Gerichtssitzungen wurden in dem zum Kirchspiele Bergheim gehörenden Dorfe Müllekoven gehalten.

Zehntberechtigt war der Abt von Siegburg, wie dieser auch das Patronat über die Pfarrstelle zu Bergheim seit Stiftung der Abtei Siegburg bis zu ihrer Säcularisation im Jahre 1803 ausübte.

Die Reformation.

Nach den officiellen Erkundigungen vom Jahre 1647, welche Confession in den Jahren 1609 und 1612 im Besitze einer Kirche war, heißt es mit Bezug auf Bergheim: „Berchheim war vor undenklichen Zeiten und speciell 1609 und 1612 katholisch, wie es auch gegenwärtig noch ist. Collator ist der Abt von Siegburg. Vor 60 Jahren (also 1587) war Pastor Kasparus N., welchem Rütger Lobberich, der römisch-katholisch war, folgte. Dessen Nachfolger war Jacobus N., ein katholischer Priester, der im Jahre 1597 Camerarius des siegburgischen Capitels war. 1609 und 1612 war nach Aussage des Gerichtsboten Engelbert Lambert, des Schöffen Losen Wilhelm, der Nachbarn Adolf Kurth und Johannes Boeß, in Gegenwart der Pastoren von Mondorf und Overath (letzterer war Camerarius) als Inquisitoren, der katholische Priester Wirtzig Pastor in Bergheim, welcher rein (pure) katholisch lehrte. Diesem folgte 1617 Johannes Murchenich. Der gegenwärtige Pastor ist Petrus Zilkens, präsentirt vom Abte zu Siegburg. Alle erwähnten Pastoren wurden vom Bonner Official investirt. Es sind in Berchheim 400 Communicanten und acht Akatholiken. So bezeugen Peter Zilkens, Pastor in Berchheim, und Johannes Frawenburgh, Pastor in Mondorf, Inquisitoren“ [1]). Demnach hat die Reformation keinen Eingang in die Pfarre Bergheim gefunden, wie denn auch gegenwärtig die Bewohner ausschließlich dem katholischen Bekenntnisse zugethan sind [2]).

---

[1]) Actenstück vom Jahre 1647 im Siegb. Kirchenarchiv.

[2]) Bei Müller, Siegburg und der Siegkreis, B. 2, S. 152, wird ein Peter Basarius erwähnt, der um 1617 katholischer Pastor in Bergheim gewesen und zum reformirten

Kriegsdrangsale.

Die Nähe von Lülsdorf, Bonn und Siegburg war für Bergheim in Kriegszeiten stets verhängnißvoll.

Im jülich'schen Erbfolgestreite ergriffen die niederländischen Staaten Partei für Brandenburg. Ihre Truppen hatten sich im Jahre 1622 auf der Insel unterhalb Bonn, genannt „Pfeffenmütze", nahe dem Einflusse der Sieg, festgesetzt. Graf Heinrich von Berg errichtete auf der rechten Rheinseite in der Nähe von Bergheim zwei große Schanzen, von denen eine die „Schnaufkatz", die andere „Kick in die Mütz" genannt wurde; von ersterer sind noch Spuren vorhanden.

Im Jahre 1796 schlug der französische General Jourdan ein Lager bei Bergheim auf. Dorthin wurde alles Vieh zum Schlachten getrieben, welches man gewaltsam aus den Ställen wegholte. Ein französischer Soldat verspottete den ehrwürdigen Pfarrer und Dechanten Strunk und schoß eine Kugel auf ihn ab, welche aber glücklicherweise nicht traf, sondern durch die Treppe in die Pastorat drang. Die von der Kugel durchgeschlagene Stelle war noch im Jahre 1892 sichtbar.

Die Pfarrkirche zum h. Lambertus.

Schiff und Chor der alten im Jahre 1869 abgebrochenen Kirche waren im gothischen, der Thurm im romanischen Stile gebaut. Im Verlaufe der Zeit war das alte Gotteshaus durch stilwidrige Veränderungen vielfach verunstaltet worden. Beim Abbruche stellte sich auch heraus, daß die Kirche früher bemalt war. Die Gemälde im Chore, die nach Entfernung des Verputzes das Leiden Jesu dem Auge ziemlich vollständig darstellten, setzte der Regierungsrath von Quast in den Anfang des 14. Jahrhunderts. An die Erhaltung derselben konnte wegen Baufälligkeit des Chores nicht gedacht werden.

Bei einer im Jahre 1860 vorgenommenen Hauptreparatur erwies sich der bauliche Zustand der ganzen Kirche als so schlecht, daß der Kirchenvorstand auf einen Neubau Bedacht nehmen mußte. Nachdem von den Behörden die Nothwendigkeit desselben anerkannt, und der Plan nach vieljährigen Verhandlungen von der geistlichen und weltlichen Behörde genehmigt war, wurde am 20. Sept. 1869 der Grundstein zur neuen Kirche gelegt und zwar als tiefster Stein der Fundamente an der äußersten Seite des Chores. In den Grundstein wurde zur ewigen

Bekenntniß übergetreten sein soll. Ein solcher ist nie in Bergheim gewesen; es wird wohl ein Reiseprediger gewesen sein, der von den Protestanten als Pastor von Bergheim hingestellt wird.

Erinnerung an die für die Pfarre so denkwürdige Begebenheit eine Pergament-Urkunde gelegt, von der sich eine Abschrift im Kirchenarchiv befindet.

Im März 1870 wurde der Neubau der Kirche durch den Maurermeister Stirtz aus Bonn in Angriff genommen und bis zur Vollendung der Fundamente mit dem Sockel fortgeführt. Allein schon am 18. Juli desselben Jahres mußte wegen des zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochenen Krieges in Folge einer Verfügung der Königl. Regierung der Bau eingestellt werden. Am 1. Juli des folgenden Jahres wurde der Weiterbau wieder aufgenommen, so daß am 3. August 1872 die Kreuzblume auf den Thurm gesetzt werden konnte. Dieselbe enthält eine den Bau betreffende Urkunde. Die Benediction der neuen Kirche sowie der erste Gottesdienst in derselben fand am 22. September 1872 statt; die Consecration nahm Erzbischof Paulus Melchers am 13. Juli 1875 vor.

Die Baupflicht und Unterhaltung der Bergheimer Pfarrkirche liegt den Decimatoren, bezw. deren Rechtsnachfolgern ob. Die Pfarrgemeinde baut den Thurm. Demgemäß ging in Bergheim mit dem Zehnten nach Aufhebung der Abtei Siegburg auch die Baupflicht auf den Fiscus über, so daß dieser Schiff und Chor sowie die Sacristei als im Schiff befindlich bauen muß.

Die Kosten für die Vergrößerung des Kirchenbaues schob die Regierung auf die Gemeinde. Die alte Kirche hatte nun mit Ausschluß des Thurmes einen Flächeninhalt von rund 2284 Quadratfuß. In diesem Umfange war also der Fiscus verpflichtet, zu dem Neubau beizutragen. Chor und Schiff der neuen Kirche sollten einen Flächeninhalt von rund 4470 Quadratfuß, die Sacristeien einen solchen von 357 Quadratfuß, der Thurm von 310 Quadratfuß erhalten. Der Neubau war zu 66000 Mark veranschlagt. Von dieser Summe zahlte demgemäß der Fiscus 25955 Mark, die Gemeinde mußte die Summe von 40045 Mark aufbringen. Die vom Erzbischof angeordnete Kirchencollecte brachte 2890 Mark ein, die vom Oberpräsidenten bewilligte Hauscollecte 13800 Mark. Für die Unterhaltung der Kirche wurde Folgendes festgestellt: „Die Gemeinde hat die Unterhaltung des Thurmes zu übernehmen, und werden die Kosten zur Unterhaltung von Schiff und Chor von dem Fiscus und der Gemeinde in dem Verhältniß von 8650 : 9120 getragen. Köln, den 16. Juni 1877. Die Königl. Regierung: von Guionneau" [1]).

Bildhauer Bong in Köln lieferte zur innern Ausstattung folgende,

[1]) Im Jahre 1895 wurde dieses Verhältniß so festgesetzt, daß Fiscus und Gemeinde je die Hälfte tragen.

dem Stile und Charakter des Kirchengebäudes entsprechende Gegenstände: den Hochaltar für 2490 Mark, den Muttergottesaltar für 1530 Mark, den von den Fischerbrüdern besorgten Katharinenaltar für 1530 Mark, die Kanzel für 975 Mark, die Communionbank für 371 Mark, den Kronleuchter für 300 M., zwei Beichtstühle zu 660 Mark, den Deckel auf dem Taufbrunnen zu 120 Mark und drei Credenztische. Die jetzige Orgel befand sich schon in der alten Kirche und wurde 1853 beschafft. Die Disposition zu derselben entwarf Seminarlehrer Töpler von Brühl, und Orgelbauer Korfmacher in Linnich führte das Werk aus für 630 Thlr. Der Orgelkasten wurde von einem Bergheimer Schreiner ganz aus Eichenholz für 79 Thlr. geliefert.

Die drei Glocken der alten Kirche befinden sich auch im Thurme der neuen. Die Inschrift der größten lautet:

Sancta sonent, audite pii mea classica cives
Sim tuba grata deo catholiceque sacror
In Bergheim ad Siegam almae redemtoris matri
Anno post partum Jesus MDCCCX.

Renaud gosse mich.

Die Inschrift der mittlern:

Non psallat mundo, sed vox mea ahenea Christi,
Sancte tuo sacrabar enim Lamberte triumpho
In Bergheim ad Siegam anno MDCCCX.

Renaud gosse mich.

Die Inschrift der kleinsten:

Excipio, reduco, plango mortales ex vita egressuros. Fusa anno 1479, aliter fusa anno 1843 sub pastore Scherkenbach in Bergheim. Gegossen von Georg Claren in Sieglar.

Gestiftete Messen.

Von den bei der Kirche zu Bergheim gestifteten hh. Messen sind 58 Hochämter und 45 Lesemessen; der Stiftungsfonds beträgt 6327 M.

Processionen.

Es werden drei theophorische Processionen gehalten. Am vierten Sonntag nach Ostern (die Gottestracht genannt), am Christi-Himmelfahrtstage und dem Frohnleichnamsfeste.

Bruderschaften.

Von Bruderschaften sind eingeführt: 1. die Bruderschaft zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit vom Jahre 1697, nach der vom 15. August

desselben Jahres in Rom ausgefertigten Urkunde im Pfarrarchive; 2. die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph; 3. die Bruderschaft vom h. Erzengel Michael; 4. die Bonifatius- und St. Matthias-Bruderschaft.

Die Fischerbruderschaft.

Die aus dem Mittelalter herstammende und unter dem Schutze der h. Katharina stehende Vereinigung der Fischer hatte die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zum Hauptzwecke. Es besaßen seit undenklichen Zeiten bestimmte Familien zwei Drittel der Fischerei im Rhein und in der Sieg als gemeinsames Eigenthum, welches von Kaiser Karl V. bestätigt wurde [1]). In einer dem Archiv der Fischerbruderschaft angehörigen Urkunde von Adolf, dem Römischen Könige, welcher die von den Kaisern Konrad, Otto II., Otto III. und Kaiser Heinrich dem Kloster Vilich gemachten Geschenke bestätigt, heißt es: „In villa Bergheim V. mansos indominaticos: Piscatio eiusdem monasterii ab Asenwyden usque ad Monendorperheiden et per fluvium Sigam sursum usque Stochfurt in utraque fluminis ripa omnium, quae capiuntur, tertia pars et Monasterii“ [2]). In Lac., Archiv für die Geschichte des Niederrh., B. 3, H. 2, S. 286 u. 287, wird Folgendes mitgetheilt: „Ampt Lülsdorff. Berchem. Item die Vischerei in der Siegen, dar die Vischer van Laer wenden nach ussweisung leegen und peelen, haben die Vischer van Berchem van alters gehat und gefischt als ir eigen gut bis zu Mondorf gegen die Kirchgass, behaltlich der frawen zu Vilig irer Gerechtigkeit, nemplich den IIIten Visch oder wie die Vischer mit ir gewerden. Van dannen vischen sie den Rhein an der Bergischer seiten hinuf und langs die II. Stiften Vilig und Rindorf bis an die Kevergass, welchs mit in die vurgerurte Vischerei der Siegen gehört.“ Den eben erwähnten dritten Theil der Fischerei (den dritten Fisch), welcher nach Aufhebung des Klosters Vilich auf den Fiscus überging, hat die Fischerbruderschaft in neuerer Zeit von der Königlichen Regierung für 1800 Mk. angekauft, so daß gegenwärtig die ganze Fischerei in den oben bezeichneten Grenzen der Fischerbruderschaft zu Bergheim angehört. Diese Bruderschaft zählt gegenwärtig gegen 200 Mitglieder, deren Zunamen heißen: Grommes, Schell, Klein, Engels, Ludwig, Hennes, Mertens, Boß, Brungs und Heinzen. Nur die Söhne, nicht die Töchter der Fischer haben nach dem Tode ihres Vaters Antheil an

---

[1]) Müller, Siegburg u. der Siegkreis, B. 2 S. 227.

[2]) Im Archive der Fischerbrüder befindet sich noch eine Urkunde von Kaiser Carl V., datirt Augsburg, den 1. September 1530, in der unter anderm auch diejenige des Königs Adolf bestätigt wird.

der Fischerei, so daß also Fischerfamilien aussterben können. Alljährlich begeht die Fischerbruderschaft in feierlicher Weise das Fest ihrer Patronin, der h. Katharina, zu deren Ehren ein Altar sowohl in der alten als neuen Kirche auf Kosten der Bruderschaft errichtet wurde. Unter einem gewählten Brudermeister besorgen die Fischer in gemeinsamen Versammlungen die Angelegenheiten der Fischerei.

So oft sie „Geding", d. i. Versammlung, halten, lassen sie auch ein Seelenamt für die verstorbenen Fischerbrüder lesen. Die Versammlungen finden gewöhnlich am Feste der h. Katharina, an den Montagen nach dem Feste Johannes Baptist, nach dem weißen Sonntag und nach Dreikönigen statt. Zum Beginn der Verhandlungen werden nach einem stillen Gebete zwei Semmeln in besonderer Form (Fischerbrödchen genannt) mit Salz und Pfeffer und Bier verabreicht. Das „Geding" wird geschlossen mit der Abbetung von fünf Vater unser für die verstorbenen Mitglieder.

Der Kirchhof.

Der alte Kirchhof, auf dem die neue Kirche erbaut ist, lag unmittelbar an der westlichen Seite der alten Kirche. Schon vor dem Neubau der Kirche war derselbe zu klein geworden und deshalb wurden zur Anlegung eines neuen außerhalb des Dorfes neunzehn kleine Gartenparzellen für 2400 Mk. erworben. Die kirchliche Einweihung des neuen Friedhofes, der Eigenthum der Pfarrkirche ist, erfolgte am 29. März 1861.

Kreuze.

Von den neun steinernen Kreuzen haben acht folgende Inschriften:

1. Das Kirchhofskreuz: „Beati mortui, qui in Domino moriuntur."

2. „Maifrost und Hagel zu jeder Frist wend ab von uns Herr Jesu Christ. 1686 haben Werner Zerres und Johann Mundorf samt der Müllekover Gemeinde dieses Kreuz zur Ehre Gottes machen lassen."

3. Anno 1686 haben dieses Kreuz machen lassen die hieneben gemelte bergheimer Nachbarn Wilhelm Voß Frohnhalfman, Heinrich Beißel Hammerhalfmann. Auf der Nordseite desselben Kreuzes: „Theis Brodesser Thurnhalfman, Hilger Kurth, Gerichts- und Schatzbooth, Johannes Schütz und Gertrud Bertrams samt ihrem Vatter Wilhelm und Herman Schmits." Auf der Südseite: „An dem Tage als Ofen von den Türken durch die Christen erobert worden."

4. 1684. Kaspar Schnickel und seine Mutter Sophia haben dieses Kreuz zu Ehren Gottes aufgerichtet.

5. 1775. Johannes Brungs und Cecilia Herdens haben dieses Kreuz zu Ehren der h. Dreifaltigkeit aufgerichtet.

6. Memoriae plurim. Reverendi Amplissimi et Eximii D. D. Godefr. Strunck, Decani Siegburg. et Pastoris. Hic obiit vir honorum dignus. A. D. 1797 26. Febr. aet. 63, sac. 39; Pastor 37. Dec. 26.

7. Dieses Kreuz ist aufgerichtet für den, der am Kreuz für uns gestorben ist, von Johann Müller, Maria Katharina Brodesser, Heinrich Neuhöfer, Margaretha Müller, Eheleuth 1821.

8. Errichtet zur Ehre Gottes von den Eheleuten Joh. Grommers und Lucia Brenner im September 1878.

Die Pfarrstelle.

Das ehemalige, im Jahre 1777 unter dem Dechanten Strunck erbaute Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche wurde 1893 abgebrochen und an dessen Stelle ein neues in massivem Mauerwerk errichtet. Die Baupflicht liegt der Pfarrgemeinde ob.

Die Entstehung der Pfarrdotation läßt sich nicht bestimmt nachweisen; ebensowenig jede im Verlauf der Zeit eingetretene Veränderung derselben. Nach der Incorporirung mit der Abtei Siegburg war die Verwaltung des Einkommens für den Pfarrer, der lange Zeit hindurch ein Siegburger Benedictiner war, von der Abtei abhängig. Nach dem liber valoris wurde das Einkommen auf 40 Solidi geschätzt [1]).

Im 17. Jahrhundert waren die „reditus an artsland: 12 Morgen, 1 Morgen weingarten ex decimis Abbatis Siegburg. 1 Fuder Wein halb weiß, halb roth, an Zehenfrüchten 20 Malter roggen, item an Weinpachten, welche die Sieg wegnimbt" [2]).

Nach Aufhebung der Abtei entrichtete der Königl. Fiscus an den Pfarrer von Bergheim als Competenz den Geldbetrag von 20 Malter Roggen (Köln. Maß) und 6 Ohm rothen Wein nach den jedesmaligen Martini-Preisen. Diese vom Fiscus zu leistende Abgabe wurde am 22. Mai 1874 mit einer Summe von 25281 Mk. abgelöst.

Die Grundstücke bestehen in Garten, Ackerland und Holzung und betragen im ganzen 5 Hectar 30 Ar 83,21 Meter. Auf einigen Parzellen haftete der Zehnte, welcher durch Receß vom 20. Mai 1855 in der Weise abgelöst wurde, daß der zeitige Pfarrer vom 1. April 1856 ab bis zum Jahre 1897 jährlich 3,90 Mk. an die Rentenbank abzugeben hat.

---

[1]) Die Erzd. Köln, von Dr. Mooren, B. I, S. 422. — [2]) L. c. B. II, S. 241.

Bekannte Pfarrer [1]).

Seit der Incorporirung der Pfarre Bergheim (1064) waren die Pfarrer in einer langen Reihe von Jahren Söhne des h. Benedictus aus der Abtei Siegburg.

1. Um 1391 ist Hilger Pastor in Bergheim a. d. Sieg. Derselbe hängt das Kirchensiegel an eine Urkunde, derzufolge Johann Wrede, Henkin Gebuys und Heidenrich Kreyffts, Schöffen zu Bergheim, bekunden, daß der Knappe Lutter Stail von Holstein dem Remboilt Dulle zu Bergheim 3 Viertel Weingarten „in der vlachten die die Junfer is“ genannt, sowie $1^1/_2$ Morgen Ackerland in der Gewanne „die Kyrvel“ um $^1/_2$ Fuder Wein jährlich in Erbpacht gegeben und dafür 3 Acker „in der Myttelgewanden“ in Pfand genommen haben. Auf dem Siegel ist noch das Haupt des Pfarrpatrons, des h. Lambertus sichtbar [2]).

2. Um 1442 ist Hermann Pastor.

3. Johann Buechell um 1504, Canonicus im Cassiusstifte zu Bonn (Archivalien des Erzb. Generalvik. Nr. 1719).

4. Kasparus N., um 1583. Diesem folgte

5. Rütgerus Lobberich.

6. Jacobus N., um 1597, war in diesem Jahre Camerarius.

7. Jacobus Wirtzig, um 1609 und 1612—1617. Er wird im Jahre 1616 vor dem Sendgericht zu Siegburg propter nimiam familiaritatem cum femina quadam Sigburgensi „gevroigt“.

8. Johannes Murchenich, 1617—1644.

9. Petrus Zillekens, 1644.

10. P. Stephanus Schmitz, um 1683. Ein 1869 abgebrochenes Kreuz vor der alten Kirche hatte die Inschrift: P. Stephanus Schmitz, Pastor 1683.

11. Servatius Honnecker (1684—1698); er war Benedictiner und kehrte im Jahre 1698 in sein Kloster zurück. In dem von seinem Nachfolger angelegten „Liber Archiconfraternitatis Ssmae Trinitatis in Berchem ad Siegam anno 1698“ ist von einem Ungenannten folgende Bemerkung gemacht: NB. Archiconfraternitas Ssmae Trinitatis de redemptione Christianorum captivorum apud Turcos et Barbaros in Berchem inchoata est et introducta per R. D. Servatium

---

[1]) Zusammengestellt nach dem alten Protokollbuche der Christianität Siegburg und nach Urkunden im Pfarrarchiv zu Bergheim.

[2]) Gräfl. Mirbach'sches Archiv. Annalen 55, 195

Honnecker, Ord. S. Bened. p. t. pastorem Berchemensem. Anno 1684. Diese Bemerkung kann nur den Sinn haben, daß Honnecker 1648 die Einrichtung der Bruderschaft begann, da die canonische Errichtung erst unter seinem Nachfolger erfolgte.

12. Franciscus Vincentius Seyler (1698—1729), † 3./2. Ord. S. Benedicti aus Groß-St. Martin in Köln.

13. Johann Lehrs (1729—1759); † 69 Jahre alt, stiftete die Donnerstags-Segensmesse.

14. Gottfried Strunck (1759—1797), geb. 1734, gew. 1749; wurde am 16. Mai 1770 Dechant der Christianität Siegburg, gestorben am 26. Febr. 1797, 63 Jahre alt. „Vir honorum dignus."

15. Johann Wimar Jenn (1797—1806).

16. Jacob Schoogh (1806—1812).

17. Hub. Jos. Binterim (1813—1814), ehemal. Capuciner, geb. 1775, gew. 1796, Bruder des berühmten Schriftstellers und Bilker Pfarrers Binterim. Er gab ein „Bruderschaftsbüchlein von der allerh. Dreifaltigkeit und von Jesus, Maria, Joseph, samt Meßgebethen und Lieder, so unter der Frühmesse gebethen und gesungen werden. Eingericht zum bequemen Gebrauch der Pfarr zu Bergheim und gewidmet allen Mitglieder der Erzbruderschaft der allerh. Dreifaltigkeit und Jesus, Maria, Joseph vom zeitlichen Pfarrer daselbst H. I. B." heraus.

18. Johannes Apel (1814—1823), ehemaliger Minorit, geboren 1769, gew. 1792, † 4. Febr. 1823.

19. Michael Maurus Efferz (1823—1842), geb. 18. August 1802, war früher Benedictiner der Abtei Deutz.

20. Friedrich Christian Scherkenbach (1842—1851).

21. Georg Klein (1851—1892), geb. 27. Febr. 1813 in Donrath, Pfarre Lohmar, gew. 1. Sept. 1840. Unter ihm fand der Neubau der Pfarrkirche statt.

22. Johann Wilhelm Otten, seit 1893; geb. 25. April 1848 in Brüggelchen, Pfarre Waldfeucht, gew. 23. August 1874, war drei Jahre Cooperator in der Diöcese Würzburg, fünf Jahre Rector im Pensionat zu Königsbusch, zwei Jahre Hülfsgeistlicher in Saeffeln und seit dem 18. December 1886 Kaplan in Giesenkirchen.

Die ehemalige Vicarie sub invocatione B. M. Virginis, S. Annae et Christophori.

In Bergheim wurde 1504 von dem Propst Gerhard von Plettenberg zu Oberpleis und dessen Schwester Jutte von Plettenberg ein Altar bzw. eine Vicarie sub invocatione B. M. V., S. Annae et Christophori

gestiftet. Die Stifter gaben 21 oberländische Gulden jährlicher Rente, den Gulden zu vier Mark gerechnet, ferner drei Viertel Weingarten, bei Hersel gelegen, der an Pacht 5 Ohm Wein, 10 Hühner und 10 Schilling einbrachte. Außerdem gaben sie 5 Mark für die Beleuchtung des Altares von zwei Weingärten in Bergheim, sowie ein Haus für die Wohnung des Beneficiaten. Der Priester mußte persönlich residiren, um 4 Wochenmessen an dem gen. Altare für die Stifter und deren Eltern und Verwandte zu halten [1]). Bei Dr. Mooren, Erzdiöcese Köln, Bd. II, S. 241 heißt es: „Altare B. M. V. Collator der Landcommandeur zu Aldenbiesen hat ungefehr 6 ahmen wein, 20 Gulden und ein hauß." Im Pfarrarchive zu Bergheim liegt folgende abschriftliche Urkunde:

„Wir Franz, Frhr. von Horneck à Weinheim des hohen deutschen Ord. Ritter Rathsgebietiger der Balley altenbiesen, commenthur zu den Jung=Biesen in Cöllen Obrister bei der Churpfeltischer Cavallerie etc. thun kund und bekennen, daß demnach der Altar oder Vicarie sub invocatione B. M. V., Annae et Christophori in der pfarrkirch zu Bergheim an der Sieg durch absterben des Wohlehrwürdigen Herrn Ludw. Schulten als dessen letzteren Besitzeren vaciret und der Aug. Blumacher clericus Colon. um dessen Collation bey uns geziemend angestanden hat, daß wir darauf als zeitlicher Commendeur und Inhaber des adlich hauß Müllekoven, dem die Collation gem. altaris oder Vicarie bei jedesmaliger vacatur competiret, ihme Aug. Blumacher solche conferirt haben in maß dan hiemit und Kraft dieses omni meliori modo conferiren, anbey zeitlichen Hrn. Pastoren zu Bergh. geziemend ersuchen Demselben oder seinem constituirten Bevollmächtigten die investituram zu ertheilen mithin in realem et actualem possessionem hujus altaris seu Vicariae omniumque appertinentiarum, jurium et fructuum introduciren zu laß in Urkund der Wahrheit haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unserem hervorgedruckten freindlichen Petschaft bekräftigt. Sigl. Blazheim d. 4ten 9bris 1775. Freiherr Horneck v. Weinheim.

„Diese Collation wird hiemit bestätigt. Bonn d. 10ten 9bris 1775.
Belderbusch, Lands Command."

Dieses Beneficium ist mit dem deutschen Orden eingegangen.

Die gegenwärtige Vicarie

wurde 1770 von Johann Heribert Weinreis, Pastor in Sieglar, gestiftet. Gemäß der im Kirchenarchiv befindlichen Urkunde ist die Vicarie ein „beneficium perpetuum ecclesiasticum familiae, subsidiarie cura-

[1]) Archivalien des Erzbisch. Generalvicariats Nr. 1719 (Copie der Stiftungsurkunde).

tum," und steht das jus patronatus activum dem Ortspfarrer und das jus patronatus passivum Bewerbern aus der Familie des Stifters zu und hat sich der Generalvicar das Recht der canonischen Institution oder der Investitur vorbehalten. Das Vicariehaus mit Garten schließt sich in westlicher Richtung an den Garten der Pastorat an. Der Stifter erbaute dasselbe auf seine Kosten unter der Bedingung, daß die Gemeinde die Hauptreparaturen und event. einen Neubau übernehme, der Vicar aber das Haus in Dach- und Fachreparatur halte.

Die Dotation der Vicarie besteht in Garten und Ackerland, im ganzen 33 Ar 91 Meter; die zur Dotation gehörigen Capitalien betragen 8076 Mk., auf welchen 21 Stiftungsmessen ruhen. Die der Vicarie später zugewandten Stiftungen, auf denen 31 Messen lasten, bestehen in 1395 Mk. an Capitalien und einer Parzelle Ackerland von 9 Ar 40 Meter, die im Jahre 1869 geschenkt wurde.

Die Vicarie blieb zeitweilig unbesetzt. Als Vicare werden erwähnt:

1. Caspar Friedrich Beissel, 1771, aus der Familie des Stifters.

2. Johann Peter Beissel, 1792, aus der Familie des Stifters.

3. Caspar Joseph Conzen (1801—1823), aus der Familie des Stifters [1]).

Eine Zeit lang wurde die Vicarie von den geistlichen Herren Jacob Maret, Bernhard Degreck, Jacob Weiland und Anton Gießen verwaltet. Am 29. März 1836 bewilligte die Gemeinde eine Zulage von 50 Thlrn., und seitdem wurde die Vicarie zu Mondorf gleichzeitig von dem in Bergheim wohnenden Vicar deservirt und zwar von folgenden Geistlichen:

1. Johann Deutz (1839—1845), geb. 22. August 1813, gew. 7. Juni 1839, seit 6. Oct. 1868 Pfarrer zu Müntz, † 31./1. 1882.

2. Johann Simon (1846—1849).

3. Johann Gerhard Görten (1849—1851), geb. 9. Mai 1823, gew. 8. Sept. 1849, seit 15. Jan. 1864 Pfarrer in Grotenrath, † 25./1. 1894.

4. Peter Joseph Rösen (1852—1857), † als Pastor von Sieglar [2]).

5. Johann Wilhelm Schröder (1857—1861), geb. 12. Januar 1830, gew. 1. Sept. 1857, seit 1861 Vicar zu Küdinghoven.

6. Johann Baptist Paul Nierendorf (1861—1866), geb. 25. Jan. 1827, gew. 12. April 1858, wurde 1866 Vicar in Huckingen, gegenwärtig im Alexianerkloster zu Köln-Lindenthal.

---

[1]) K. J. Conzen war Pastor in Godesberg und ließ die Vicarie durch einen Substituten verwalten. — [2]) Vgl. S. 337.

7. Wilhelm Joseph Hubert Bremer (1866—1886), geboren 26. Nov. 1841, gew. 18. Nov. 1866, wurde 1886 Pfarrer in Bleibuir, † daselbst 11. April 1891.

8. Clemens August Holzberg (1887—1891), geb. 15. April 1848, gew. 23. Aug. 1874, seit 1891 Pfarrer in Hergenrath.

9. Wilhelm Mott (1891—1893), geb. 3. April 1855, geweiht 25. Mai 1882, von 1893—1894 Vicar in Lohmar.

Müllekoven.

Zur Pfarre Bergheim gehört außer dem Pfarrorte nur die aus 95 Wohnhäusern bestehende und 520 Katholiken zählende Ortschaft Müllekoven. Es befand sich daselbst früher ein adeliges Haus, welches um das Jahr 1775 im Besitze des Deutsch-Ordens-Commandeurs Franz Freiherrn Horneck von Weinheim war. Die gegenwärtige Ortsbezeichnung „In der Burg" erinnert noch an die ehemalige Commende. Das Gericht von Bergheim wurde in Müllekoven abgehalten, woselbst sich auch eine Freistätte für Verbrecher befand, deren Stelle gegenwärtig noch bekannt ist.

Die Küsterstelle

war bis zum Jahre 1883 mit der Lehrerstelle vereinigt, und als Küster bezog der Lehrer von jeder Haushaltung ein Brod, wofür er seit dem Jahre 1855 aus der Kirchenkasse 30 Thlr. erhält. Aus der Domainen-Kasse bezog der Küster jährlich 8 Mk. 52 Pfg. als Rente für 18 Garben Korn. Diese Rente wurde am 22. Mai 1874 abgelöst. Seit 1870 erhält er jährlich 9 Mk. als Entschädigung für den ihm zustehenden Grasaufwuchs bei der alten Kirche. In früherer Zeit wurde der Küster von der Gemeinde dem Pastor präsentirt und mußte altem Herkommen gemäß dem Pfarrer an jedem Palmsonntage die Kirchenschlüssel abgeben; dem Pfarrer und der Gemeinde stand es alsdann frei, ihn wieder anzustellen oder nicht.

Die Schule.

Im Jahre 1801 gab der Lehrer Peter Joseph Engels in einem Zimmer seiner Wohnung den Schulunterricht. Sein Einkommen bestand in der fixen Besoldung von 39 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfg. und im Schulgelde. Zum Schulbesuche waren damals 168 Kinder verpflichtet. 1832 wurde ein eigenes Haus für die Schule und den Lehrer von der Gemeinde käuflich erworben. Eine zweite Schulklasse mußte 1855 errichtet werden. 1862 wurde ein neues Schulhaus gebaut und die alte Schule als Lehrerwohnung eingerichtet. Gegenwärtig ist in Bergheim eine Schule mit vier gemischten Klassen.

18. Mondorf.

Mondorf, ehemals an der Mündung der Sieg in den Rhein, wie schon der Name andeutet, jetzt am Rhein gelegen, zählt 230 Wohnhäuser mit 1370 Einwohnern, welche theils Ackerbau betreiben, theils durch Korbflechterei ihren Lebensunterhalt gewinnen. Die Zahl der Katholiken beträgt 1322, der Akatholiken 8, der Juden 40. Mondorf gehört zur Bürgermeisterei Niedercassel, zum Friedengerichtsbezirk Siegburg und Landgerichtsbezirk Bonn. Durch seine Lage am Rhein und durch einen guten, nach Sieglar bezw. Troisdorf führenden Communalweg ist der Verkehr nach allen Richtungen sehr erleichtert. Seine Entfernung von Köln beträgt 18 km, von Siegburg $11\frac{1}{2}$ km. Die nächste größere Stadt ist Bonn auf der linken Rheinseite, welches mit dem Schiffe in einer Viertelstunde zu erreichen ist.

Pfarrgeschichte.

Mondorf [Munnenthorp 1134[1]), Mundorp 1310[2])] lag im 12. Jahrhundert an der Mündung der Sieg in den Rhein. Daran erinnert noch der Umstand, daß der gegenwärtige Mondorfer Hafen den Namen „die alte Sieg“ führt[3]).

Urkundlich erscheint 1134 Mondorf als Villa (Haupthof). Erzbischof Bruno II. bekundet nämlich in diesem Jahre, daß Graf Hermann von Saffenberg, ermuntert von dem Erzbischofe Anno II., zur Stiftung des Machabäer-Klosters bei der Eigelspforte in Köln sein Gut zu Mondorf geschenkt, und dessen Enkel und Erbe, Graf Adolf, mit seiner Gemahlin Margaretha dies nunmehr bestätigt habe[4]). Graf Hermann schenkte demgemäß ein Praedium, welches dem Kloster jährlich 30 Köln. Denare, ein Malter Hafer und zwei Hühner zu liefern hatte. Hierzu kam noch die Berechtigung eines Anerben des dortigen Gemeindewaldes.

---

[1]) L. U. I, 318. — [2]) Lib. valoris

[3]) Das ehemalige Siegbett ist noch erkennbar in der von Bergheim, dem jetzigen Mündungsorte der Sieg, bis nach Mondorf sich hinziehenden, mit Weiden bestandenen Niederung. In gleicher Weise läßt sich das ehemalige Siegbett von Bergheim über Müllekoven, Eschmar und Sieglar verfolgen. Herzog Adolf VII. (1257—1295) ließ der Sieg höher hinauf ein neues und tieferes Bett graben. — [4]) L. U. I. 318.

Im Jahre 1224 bekundet der Erzbischof Engelbert von Köln, daß der Propst Bruno von St. Cunibert in Köln dem jedesmaligen Dekan seines Stiftes die Machabäerkapelle zugleich mit der Pfarrstelle zur Verhütung von Streitigkeiten zwischen der Kapelle und der Mutterkirche verliehen habe, und daß die Einkünfte des Stiftungsgutes zu Mondorf dem Dekan allein zukommen sollten [1]).

Eine Urkunde vom Jahre 1234 gibt uns einige Auskunft über den Haupthof zu Mondorf. Im erwähnten Jahre verpflichtete sich nämlich Propst und Convent der Abtei Gräfrath gegen den Domdechanten in Betreff der Hofeshörigkeit ihrer zu Mondorf erworbenen Grundstücke. Die Abtei hatte von einem gewissen Livrade 30 Morgen Ackerland, Weinberge und Waldungen nebst einem verfallenen Oekonomiegebäude erworben, ferner von einem gewissen Arnold 40 Morgen Ackerland, Weinberge und Waldungen mit einem bewohnbaren Gebäude sowie 15 weitere Morgen Ackerland, Waldungen und Weinberge und die Hälfte eines bewohnbaren Gebäudes, welches ehemals ein gewisser Erelmus inne gehabt hatte. Die Abtei kam nun mit dem Domcapitel überein, daß zwei Laien von dem Verwalter des Haupthofes zu Mondorf in ihrem Namen mit jenen erworbenen Ländern und Gebäulichkeiten belehnt werden und alle Rechte eines Pächters genießen sollten, wie es das Herkommen des Haupthofes gestatte [2]).

Im Jahre 1301 erließ Graf Wilhelm von Berg und seine Gemahlin Irmgard dem Kloster Gräfrath die Herbstbede und den Futterhafer von dessen Besitzungen in Mondorf. Der Betrag der Herbstbede war 9 Solidi kölnisch, der Futterhafer 9 Summer [3]). Herzog Wilhelm von Berg und seine Gemahlin Anna gaben 1392 drei Fuder Wein als jährliche Rente aus den herzoglichen Weinbergen von Mondorf zur Dotation von 10 Präbenden und vier Dignitäten der Collegiat-Kirche in Düsseldorf [4]).

Die Abtei Altenberg war bereits um das Jahr 1316 im Besitze eines Gutes zu Mondorf, das 5 Solidi und 1 Malter Hafer als Herbstbede und Futterhafer dem Herzog von Berg schuldete. Das ergibt sich aus der Urkunde, gemäß welcher im genannten Jahre Herzog Wilhelm und dessen Gemahlin die Abtei von diesen Abgaben befreiten [5]).

Um das Jahr 1363 und 1387 gehörte Mondorf zum Amte Bensberg [6]), später zum Amte Lülsdorf.

---

[1]) L. U. II. 115. — [2]) L. U. II. 198. — [3]) L. U. IV, 10.

[4]) L. U. IV, 962. Der Domhof zu Mondorf ($1^1/_4$ M. Hof und Garten, 47 M. Ackerland) wurde im Jahre 1818 als Domaine verkauft. Gegenwärtig ist derselbe im Besitze des Herrn Jos. Schlimgen. — [5]) L. U. III, 28. Der Altenberger Hof, $62^2/_3$ M., wurde 1818 als Domaine verkauft. — [6]) Annalen 25, 190.

Die Nähe des Rheines, auf dem eine Fähre zum Uebersetzen lag, brachte viele Drangsale über Mondorf. Im Jahre 1620 errichtete der Prinz von Oranien zwischen Vilich und Mondorf das Fort „Pfaffenbrille", um die Verbindung der am Niederrhein und in der Pfalz stationirten spanischen Truppen möglichst zu erschweren [1]). 1623 war nach dem Berichte des Pfarrers Andreas Flittard die Kirche so zerschossen, daß das ganze Dach erneuert werden mußte. Bei der Belagerung von Bonn im Jahre 1689 ging das Dorf in Flammen auf [2]). 1702 überschritt der Oberst Tallard mit dem Hauptmann Fillny, unterstützt vom Kurfürsten von Köln, bei Mondorf die Sieg und durchzog verheerend das bergische Land bis nach Mülheim [3]). 1794 überschritt dort ein Theil der Armee des Generals Kleber den Rhein.

Gerichts-, Lehns- und Zehnt-Verhältnisse.

Das Kirchspiel Mondorf unterstand dem Gerichte in Bergheim, zu dem es zwei Schöffen stellte. Nähere Auskunft über die dortigen Gerichts-, Lehns- und Zehntverhältnisse gibt das Weisthum des Frohnhofes vom 9. Juni 1505 [4]), nach welchem die Geschworenen auf einem ungebotenen Gedinge Folgendes feststellten:

1. Der Herzog von Berg war der oberste Gewaltherr.

2. Der Herzog erhielt alles herrenlose Gut zu Wasser und zu Land.

3. Der Polizeibote mußte die rückständigen Zinsen eintreiben und den Schatz, sowie die gerichtlichen Strafgelder erheben.

4. Ebenderselbe mußte jedem das Geleit geben, wenn es zur persönlichen Sicherheit nothwendig war.

Vor das herzogliche Gericht gehörten alle Vergehen wegen Sachbeschädigung, Versetzung der Grenzsteine und Beschädigung der öffentlichen Wege.

5. Der Wirth zu Mondorf mußte auf allen ungebotenen Gedingen mit seinem Maße, der Bäcker mit seinem Gewichte erscheinen. War das Maß bezw. das Gewicht nicht dem in Bonn ganghaften gleich, so wurden sie vom herzoglichen Gerichte bestraft.

Das Roggen- und Weißbrod mußte die Größe desjenigen zu Bonn haben.

8. Der Domdechant von Köln war ein rechter Grundherr „von der erden biß an den hymell", dem der Zehnte zustand.

7. Der Domdechant hatte den weichen und harten Zehnten zu Mondorf; ausgenommen waren die Ländereien des Klosters Gräfrath sowie

---

1) Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 60. — 2) l. c. I, 509. — 3) Frankreich und der Niederrhein II, 71. — 4) Lac. Arch. B. 7.

jene Parzellen, von denen der Pastor den Zehnten erhob. Das Kloster Dietkirchen zu Bonn gab jedoch dem Domdechanten von seinen in der Mondorfer Gemarkung liegenden Grundstücken den Zehnten.

8. Der Domdechant mußte eine Gefängnißzelle (Stock) mit Fesseln in Bereitschaft halten. Der Bote desselben mußte einen etwaigen Verbrecher ergreifen mit Hülfe der Nachbaren, ihn in den Stock setzen und fesseln. Sodann mußte der herzogliche Bote kommen, um den Schlüssel der Gefängnißzelle mit ihm abzuholen. Der Bote des Domdechanten verwahrte den Schlüssel bis zum dritten Tage; dann mußte er ihn zum Boten des Herzogs bringen.

9. Der Herzog mußte jährlich drei ungebotene Gedinge halten lassen.

10. Der Domdechant bekam den Zehnten der unter dem Eise gefangenen Fische.

11. Ebenderselbe hatte freies Fahren an beiden Ufern von der Dommauer bis an die Klostergasse in Mondorf sowie eine freie Fischerei.

12. Der Domdechant gab die Hälfte des für den Kirchendienst in Mondorf erforderlichen Oeles, sodann lag ihm der Bau bezw. die Instandhaltung des Kirchenschiffes, dem Pastor die Erhaltung bezw. der Neubau des Chores, der Gemeinde das Gleiche bezüglich des Thurmes ob.

13. Der Domdechant mußte einen Zuchtstier, einen Eber, einen Bock und einen Hengst unterhalten, sowie in einem Brachfelde eine Lehmgrube.

14. Der Bote des Domdechanten mußte die Zeugen umsonst vor das Gericht laden.

15. Von den nicht eingelösten Pfändern erhielt der Domdechant 8 Schillinge, der Herzog 7 Schillinge, die Geschworenen 3 Heller.

16. Mußte ein Nachbar vor der festgesetzten Zeit die Weinlese halten, so durfte er nach eingeholter Erlaubniß nicht mehr als für eine Ohm Trauben lesen, von welcher der Domdechant den Zehnten bekam.

Der Hof des Domdechanten sowie der Gräfrather Hof waren freie Sattelgüter, welche so viele Schafe halten durften, als sie wollten; jeder andere Nachbar durfte nicht mehr als 25 Schafe halten, im andern Falle wurde er dem Herzog straffällig. Die Jacobshofstatt war zehntfrei, stellte aber einen Geschworenen; der Heckweingarten gab den halben Zehnten, der Weingarten des Klosters Altenberg, 1 Morgen groß, war zehntfrei. Alle übrigen Weingärten waren zehntpflichtig.

Die Reformation.

Der Status Capituli Christianitatis Sigberg. vom Jahre 1647 berichtet Folgendes: „Mondorf war vordem katholisch. Im Jahre 1609 und 1612 war es durch Eindringen von Prädicanten bald lutheranisch,

bald calvinistisch. Die Prädicanten drängten sich ohne Erlaubniß des Collators, des Domdechanten von Köln, gewaltsam gegen dessen Willen ein. Dieses gewaltthätige Eindringen ist der Rechtstitel des Besitzes. Einer dieser Prädicanten mit Namen Fischbach wurde von den Nachbaren wegen schwerer Ausschweifungen vertrieben. Er kehrte zum katholischen Glauben zurück und starb nach seiner Bekehrung katholisch und gottesfürchtig zu Köln. Alle übrigen Prädicanten starben, ohne welche Anhänger hinterlassen zu haben.

„Im Jahre 1620 wurde dem Domdechanten, dem Fürsten von Lothringen, als Collator das Patronatsrecht zurückgegeben. Auf dessen Präsentation wurde Gerhard Andreas Flittard als katholischer Pastor investirt. Nach dessen Tode folgte Eligius Johannes, präsentirt vom Herzog von Berg in einem päpstlichen Monate zu Bonn. Diesem folgte der gegenwärtige Pastor Johannes Frauenberg auf Präsentation des obengenannten Domdechanten zu Köln. Er wurde zu Bonn investirt. Gegenwärtig sind alle Gemeindemitglieder mit Ausnahme von dreien katholisch, besuchen fleißig die Kirche und bitten Gott, daß keine Veränderung der Confession eintreten möge“ [1]).

Für die Wiederherstellung der katholischen Religion in Mondorf waren besonders die Kölner Jesuiten thätig. Pfarrer Gerhard Andreas Flittard lieh am 26. October 1823 bei den „patribus societatis“ stolam et manipulum. Seitdem blieb die Pfarre von den Segnungen der sogenannten Reformation verschont.

Das Patronat

stand dem Herzog von Berg und dem Domdechanten alternative zu.

Die Pfarrkirche

ist dem h. Martyrer Laurentius geweiht. Das Schiff derselben wurde im Jahre 1667 auf Kösten der Decimatoren neugebaut. Eine Notiz im alten Kirchenbuche lautet: „Reliquiae ex ara summa erutae anno 1667, quando novum erigebatur templum, ex transactione principum sc. Neoburgici atque episcopi Argentinensis tanquam decani metropolitani Coloniensis, domini et decimatoris in Mondorff, inveniuntur in tabernaculo Summi altaris alias translatae in Berchem a R. domino Mathia pastore ibidem.“

Im Jahre 1882 löste Pfarrer Kausemann die Baupflicht des Chores durch Auszahlung von 600 Mk. ab. Darauf wurde noch in

[1]) Schriftstück im Dekanatsarchiv.

demselben Jahre von der Kirchengemeinde nach einem Plane des Baumeisters Wiethase in Köln ein neues Chor nebst einem Schiffsjoche unter Leitung des Architekten Becker aus Bonn gebaut. Die Kosten betrugen 18000 Mk. Mit dem vollständigen Ausbau des Schiffes und der Restauration des Thurmes ist auch schon begonnen. Die Baukosten belaufen sich gemäß Kostenanschlag auf 43500 Mk.

Gegenwärtig hat der Fiscus das Schiff und die Kirchengemeinde außer Thurm und Sacristei auch das Chor zu bauen.

Altäre aus früherer Zeit.

Im Jahre 1684 am 5. April schloß Pfarrer Joh. Schwartz mit dem Schreiner Laurentius in Siegburg einen Vertrag, demzufolge letzterer „in die Kirche zu Mundorf solte machen einen altar auf rechte seithe in der Kirche gegen den altar unser lieben frawen, also daß der altar gleichförmig seye dem andern mit dem Holzwerck und flügellen, bank und fuß, alles von gutem Holtz". Meister Laurentius erhielt 25 rthlr. Dieser Altar war dem h. Joseph geweiht. Pfarrer Schwartz und der Schöffe Cornelius Schlimgen trugen die Kosten. „Es haben zu Ehren Gottes und der Kirche zu mundorf heiligsten patronen S. Laurentii den Altar zu rechten seiten deß eingangs der Kirchen lassen aufrichten zeitlicher Pastor und der viel Ehrbahrer vorgemelter benefactor Cornelius Schlimgen auf begeren seiner obgl. Eheliebsten Gertrudis ab Eich mit begeren, es möchte doch die Andacht am selbigen Altar von Hr. pastoren vermehret und befördert werden de futuro, dann bißweilen ein meß gelesen würde vndt ein memento benefactorum gehalten" [2]).

Der Nebenaltar auf der linken Seite war der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht. Eine Notiz im alten Kirchenbuche lautet: „Anno 1682 ihm Herbst haben die nachbahrn in Mondorff circiter zwey ohmen roten Wein vor die Kirch zusammen getragen vnd dieselben verkauff nelles schlimgen, die ohm bei 6 thlr. cöllnisch, aus welcher Zahlung vnd wein H. Pastor geholt 6 rthlr. anno 1683 vnd diese 6 rthlr. hat H. pastor geben und ahn den schreiner mit Namen Laurens zu sigburg bezalt vor vnd auf den altahr zu mondorff in der Kirche auf linker Seite aufgericht".

---

[2]) Altes Kirchenbuch im dortigen Pfarrarchiv. Die Eheleute Cornelius Schlimgen und Gertrud von Eich stifteten 1694 eine h. Messe. Cornelius Schlimgen war Schöffe (scabinus) in Hersel. „Scabinus in Hersel meritissimus et vitae probitate mihi semper charissimus." So Pfarrer Schwartz.

Die Altäre der neuern Zeit

sind nur provisorische und werden bald neuen Platz machen; die ihnen zu Grunde liegenden Ideen werden jedoch beibehalten. Im Hochaltare wird das Kreuzesopfer dargestellt, der rechte Nebenaltar wird, wie jetzt, ein Muttergottes-, der linke ein St. Josephsaltar werden.

Die Glocken.

Im Jahre 1716 wurden unter Pfarrer Le Beau eine größere und eine kleinere Glocke gegossen. Auf deren Weihe beziehen sich vielleicht die nachfolgenden Notizen. „1736 den 28. May seynd hiesige beyden Klocken — die großen haltent ad 1193 pfund, die kleine ad — pfund, vom Meister gegossen, samt etligen Unkösten stehent ungefehr 200 reichstaler, gesegnet, eingeweyet oder getawffet worden.

„Weilen die große zu beyständen oder patten vnd gotte gehabt Ihro hochgräfliche Excellence Herr Ferdinand Anton Leopold, deß h. Römischen Reichs Graff zu Hohenzolneren und Sigmaringen, Ihro Churfürstlicher Durchlaucht zu Coeln Obristhoffmeister, statthalter vnd erster staatsminister, der hohen Ertz- vnd thumbstiftßkirchen, zu Coeln Dechant, Keppeler vnd Canonicus, wie auch Ihro hochg. Exc. verwittibte fraw Gräfin von Tiether — zu ehren ein nahmen vnd Unter dem schutz des h. Laurentii hiesigen Kirchenpatronen SS. Ferdinandi, Antonii, Leopoldi Annae, Rebeccae.

„Die Kleine — deren patten vnd gotten waren der wohledel Herr Bernard Joseph de Halberg, Ihro churf. Durchl. zu Cöln geheime Rath vnd Cammerdirektor, der hochedele Joes Henricus Wilhelmus Fischer, Erzb. cöllnischer landsecretarius, Ratsherr der statt Bonn, vnd Ihro Exc. freiherr zu Bornheim hofminister, die hochwürdigen auch hochwohlgebohren Frau Anna Maria Ursula von Cortenbach zu Attenhagen, Abtissin des freyadelichen Closters zu Graffen-Rheindorf, die viel Ehr- vnd tugentsame Anna Corth deß wohlachtbaren Petri Gross wohlverordneter Scheffen zu Graffen Rheindorff Eheliebsten — Unter der schutznahmen vnd zu Ehren der heiligen Donati, Bernardi, Joannis, Wilhelmi, Mariae, Ursulae vnd Annae".

Am 27. Nov. 1759 weihte der Jesuitenpater Haan, Rector des Collegs in Bonn, die kleinste, 500 Pfund schwere Glocke.

Die jetzigen Glocken

wurden von Christian Claren aus Sieglar gegossen. Die größte hat die Inschrift: ErVpta In honoreM sanCtI patronI nostrI LaVrentII sVb

D. Honeker pastore LoCI IstIVs. — Die mittlere: „In honorem sanctae Trinitatis. Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum, defunctos ploro festaque honoro. Denuo fusa sub pastore Kausemann a Christiano Claren in Sieglar 1887." — Die kleinste: „In honorem sanctae Mariae sine labe conceptae. Unter dem Pastor Kausemann für die Pfarrgemeinde Mondorf gegossen von Christian Claren in Sieglar 1866".

Reliquien, Statuen und Bilder.

Die Kirche besitzt eine ziemlich große Reliquie des h. Laurentius, in einem alten, theilweise silbernen Reliquiarium in Form einer Sonnenmonstranz. Außer den auf den Nebenaltären befindlichen Statuen von Maria und Joseph sind nur noch die Statuen des h. Laurentius und des h. Aloysius in der Kirche. Dagegen ist die Kirche im Besitze eines alten und werthvollen, auf Holz gemalten Bildchens; dasselbe stellt den Jesusknaben dar, die Flöte spielend im Kreise von Ziegenhirten, welche staunend den himmlischen Tönen lauschen, von denen sogar die umstehenden Ziegen ergriffen werden.

Jahrgedächtnisse.

Die Stiftungen reichen nur bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Es sind 34 Sing-Anniversarien und 70 Lesemessen fundirt.

Processionen.

Es werden alljährlich vier theophorische Processionen gehalten: am Feste Christi Himmelfahrt, auf Frohnleichnam, am Feste des h. Laurentius und die sog. Gottestracht am vierten Sonntage nach Ostern. Außerdem finden alljährlich noch Bittgänge statt nach Kevelaer, nach dem Calvarienberg bei Ahrweiler, nach dem Apollinarisberg und nach Bornhofen. Am Feste des h. Lambertus zieht die Gemeinde processionsweise nach Bergheim, um sich an der dortigen Feier zu betheiligen, wie umgekehrt die Bergheimer Gemeinde am Feste des h. Laurentius nach Mondorf kommt.

Bruderschaften.

Die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts errichtet. Die Jungfrau A. Catharina Thielen stiftete 1751 zwei Seelenämter für die verstorbenen Mitglieder dieser Bruderschaft am privilegirten Altare, desgleichen der Schöffe Baum aus Troisdorf und Jacob Trimborn, Hofschultheiß des Dombechanten-

hofes zu Mondorf. Außerdem sind noch errichtet: die St. Matthias-Bruderschaft, die Bruderschaft vom lebendigen Rosenkranz und die Michaels-Bruderschaft. Das Fest des h. Matthias wird besonders feierlich begangen.

Der Kirchhof

liegt um die Kirche. Er ist mit Ausnahme eines kleinen Theiles, der in neuerer Zeit auf Kosten der Civilgemeinde erworben wurde, Eigenthum der Pfarrkirche.

Heiligenhäuschen.

An einem Damme oberhalb des Dorfes, wo in alter Zeit die Sieg ihren Lauf nahm, steht ein Heiligenhäuschen mit der Statue des heil. Johannes von Nepomuk; an dem Wege auf Bergheim zu ein anderes, der schmerzhaften Mutter geweiht, mit der sinnigen Inschrift:

Mein liebes Kind, wo gehst du hin?
Gedenk, daß ich dein Mutter bin;
Liebst du mich herzinniglich,
So stehe still und grüße mich.

Die ehemalige „Klause" in Mondorf.

Westlich von der Kirche, wo jetzt die Brauerei Schäfer steht, lag ein Frauenkloster, „die Klause" genannt, welcher Name bis zur Stunde noch gebraucht wird.

Das Düsseldorfer Staatsarchiv bewahrt drei auf dieses Kloster bezügliche Urkunden. Die erste ist vom Jahre 1484 und trägt die Aufschrift: „Ein Ahm Weins zu Mondorf, weiß oder rodt ohne einige Nachlassung auß vollen Büden in die Kluß zu zahlen auß 1½ Viertel Weingarts, daß Koertgen genannt und in den Koerten flechten gelegen, neben noch einer Pint Weingarts und Hauß und Hof in der Feldgaßen gelegen, daß Koertgen genannt cum omnibus appertinentiis anno 1482" (4?) Die Urkunde selbst lautet: „Wir Lodewich Hentnigh und Pfie syn eliche Haußfraw doin kundt, dat wir den erbaren und geistlichen personen Suster Gretgen vanderwe, zor zyt Moder und Regentsche der Klusen zu Mundorp den sämbtlichen Süsteren daselbst verkauft hen vnd verkaufft eyn Aem Wyns erfflicher Renthen vor den Geschworenen des Gerichts zu Mundorp 1482 des anderen Gudenßdach an dem hiligen Paeschtage". Das Siegel zeigt den h. Laurentius auf dem Rost, darunter ein Kreuz; Umschrift unleserlich.

Die zweite Urkunde vom Jahre 1484 hat den gleichen Inhalt wie die vorhergehende. Das Siegel zeigt ebenfalls das Bild des h. Laurentius, die Umschrift ist: S(igillum) scabinorum in Mundorp.

Die dritte Urkunde hat die Ueberschrift: „Dyt ist de bryff von Bylchen vonn Bornheim 1578 monasterium Mondorf.“ Der Inhalt derselben lautet: „Wir Alheydt vonn Ossenbroich Materse vnd semtlich Conventssüstern in der Klausen zu Mondorf bekennen hiermit: Nachdem die Ehrntugensame Junkfraw Belgen vonn Bornheim sich hiebevor in ihren unmündigen Jahren in unser Gotshauß und Convent obgenannt sich begeben und all ihr Hab und Gut in das Kloster mitgebracht; Und aber nun sie, belgen, zu ihren mannbaren Tagen kommen, eines Anderen bedacht und sich wiederumb von unß zum Weltlichen standt begeben — und dann auch unter ihre Güter 400 Thlr. Hauptsumme, welche Ihr von ihren Eltern zu ihrem Getheilß anerstorben und auf den soll (Zoll) zu Düsseldorf belagt worden, davon jährlich 20 Pension durch den edlen und Ehrenvesten Wilhelm vom Steine Amtmann zu Miseloe errichtet werden, weil dann noch 40 Thlr. vom Jahre 76 und 77 auf Remigii verfallene Pension von gemeldten Amptmann unbezahlt außstehen — So haben wir uns geeinigt, daß die Belgen ihr Vermögen zurück bekäme, auch die rückständigen Zinsen, aber ihr Gereitter Güter, die sie in den Convent gebracht, auch darin belasse, was Belchen unterschreibt. 1578, 19. Mai.

Ich bylchin vonn Bohrnheim bekenne dit vur wahr.“

Die Klause wurde im 17. Jahrhundert dem Jesuiten-Colleg zu Düsseldorf incorporirt [1]). Daher stammten einige den Jesuiten gehörende Liegenschaften in Mondorf.

Die Pfarrstelle.

Die jetzigen Pfarrgebäude, in einiger Entfernung von der Kirche an der Troisdorfer Landstraße gelegen, wurden unter dem Pfarrer Honecker im Jahre 1818 errichtet. Die Oekonomie-Gebäude liegen vor dem Pfarrhause zu beiden Seiten eines größern Hofraumes, aus welchem man in einen ringsum von einer Mauer umgebenen Baumgarten und von dort aus in den ziemlich geräumigen Gemüsegarten, früher Weingarten, gelangt. Die in Fachwerk aufgeführten Gebäulichkeiten sind in gutem Zustande.

Die Pfarrdotation.

Nach dem liber valoris (1310) war das Einkommen des Pfarrers von Mondorf auf 3 Mk. 6 Solidi eingeschätzt [2]). Im 16. Jahrhundert bestand das Einkommen des Pfarrers in dem Ertrage von 20 Morgen

[1]) Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft II, S. 114.

[2]) Die Erzd. Köln, von Dr. Mooren, B. I. S. 422.

Artland, 1 Morgen Weingarten, welcher ein Fuder Wein beibrachte, sowie in 13 Malter Zehnt-, Roggen und 13 Malter Zehnt-Hafer [1]).

Die Kirchenfabrik besaß im Jahre 1623 folgende Einkünfte:

1. An Weinpacht 3 Ohm 15 Viertel 23 Pinten. 2. An Pfennigsgelt 5 Mk. 6 Albus. 3. An Wachs 4 Pfund. 4. Der Domdechant gab anstatt des Oeles ein Malter Korn. 5. An Ländereien 2³/₄ Morgen.

Im Jahre 1732 betrugen die Zinsen ausgeliehener Kirchengelder 57 Flor. 8 Alb. Das Pfennigs- oder Grundgeld 2 Flor. 3 Albus 3 Heller. An Wachspacht 3 Flor. 8 Heller, dazu noch ein Malter Korn für das Licht vom Domdechantenhof und der Weinpacht.

Die gegenwärtige Dotation des Pfarrers besteht: 1. in 28 M. 43 R. 64 F. Ackerland; 2. in 1 M. 45 R. 73 F. Garten; 3. in 55 R. 8 F. Weidenpflanzung; 4. in einer Roggenrente von 91 Scheffel, welche nach dem jährlichen Martini-Marktpreise bezahlt wird; 5. in Capitalien von 6762 Mk., welche von abgelösten Zehnten herkommen.

Dem Pfarrer liegt stiftungsmäßig die Pflicht ob, drei Hochämter und eine Lesemesse zu halten, die auf dem Pfarreinkommen lasten. Die Baupflicht des Kirchenchores ist seit dem Jahre 1882 abgelöst.

Bekannte Pfarrer [2]).

1. Gerhard Andreas Flittard (1620—1632), stellte den katholischen Gottesdienst wieder her, kaufte 1623 in Köln eine Casel, ein Missale, Pollen und eine Custodia, und lieh bei den dortigen Jesuiten eine Stola und einen Manipel.

2. Eligius Johannes (1632—1637), präsentirt vom Herzog von Berg, war Doctor der h. Schrift und Canonicus in Münstereifel.

3. Johannes Frewenberg (1637—1652), aus Brühl, vom Domdechanten präsentirt.

4. Heinrich von Brühl (1652—1666).

5. Johannes Schwartz (1666—1714), war kränklich, er hatte vom Jahre 1683—1701 Theodor Leve als Vice-Curatus; von 1701 bis 1703 Peter Leusch, von 1703—1706 Martin Welter, von 1706—1708 P. Peter Walmar von St. Martin in Köln, von 1708—1714 P. Raphael Schüller aus demselben Kloster.

6. Peter Philippus Le Beau (1714—1727), aus Linnich.

7. Nicolaus Thielen (1727—1776), geb. 1699, gew. 1724; er vermachte 400 Rthlr. für eine Donnerstagsmesse coram exposito, ferner einen Weingarten zur Stiftung seines Jahrgedächtnisses. (19. Juni).

---

[1]) Die Erzdiöcese Köln, von Dr. Alb. Mooren, B. II, S. 241.

[2]) Zusammengestellt nach Actenstücken des Dekanatsarchivs und des Pfarrarchivs zu Mondorf.

8. Gottfried Elsig (1776—1811), geb. 1728, gew. 1751; gab 40 Thlr. zu der Donnerstagsmesse, welche verloren gegangen waren, ferner stiftete er ein Jahrgedächtniß, schenkte 50 Thlr. der Kirche, wogegen diese ihm Paramente, in denen er begraben würde, frei hergeben sollte; gab 25 Thlr. der Vicarie für eine h. Messe an seinem Sterbetage, endlich 100 Thlr. für die Schule in Mondorf.

9. Bartholomäus Peter Honnecker (1811—1844), aus Rheidt, geb. 1. Oct. 1778, gew. 11. Juli 1802.

10. Melchior Gustav Ludwig Joseph Kausemann (1844 bis 1890), aus Wipperfürth, geb. 14. Juni 1808, gew. 9. April 1834, war Vicar in Paffrath, Pfarrer in Rosbach, Ruppichteroth, Schulpfleger der Kreise Sieg und Waldbroel, seit 1863 Definitor, † 3. November 1890.

11. Albert Baldsiefen, seit 7. Jan. 1891; geb. 12. Juli 1841 in Breun, Pfarre Süng, gew. 28. August 1864, war 28 Jahre Vicar in Erkelenz.

Das Primissariat

wurde im Jahre 1757 unter dem Pfarrer Nicolaus Thielen von den beiden Schwestern Anna und Margaretha Steffens gestiftet. Da sie ohne Erben waren, setzten sie die Kirche zu Mondorf als Universalerbin ein mit der Bestimmung, daß der Erlös aus dem nach ihrem Tode verkauften Vermögen rentbar angelegt und die Zinsen zur Abhaltung einer sonn- und feiertägigen Frühmesse zur höchsten Ehre Gottes, zum höchsten Seelenheile der Stifterin und zum Besten der Gemeinde Mondorf verwandt werden sollten. Die Pfarrgemeinde verpflichtete sich, das Fehlende an Paramenten, Wachs, Wein usw. aus eigenen Mitteln anzuschaffen. Dem Pfarrer von Mondorf stand das Recht zu, einem ad curam approbirten Welt- oder Klostergeistlichen das Primissariat auf ein Jahr zu übertragen. Nach Ablauf desselben konnte er denselben wiederum „confirmiren oder absentiren". Ein approbirter Geistlicher aus der Verwandtschaft der Stifterinnen hatte den Vorzug. Dem Pfarrer stand die Oberaufsicht über das Primissariats-Vermögen zu, jedoch sollte die Stiftung für ihn selbst keine Veranlassung sein, das Hochamt und die Predigt zu vernachlässigen. Am 27. Juni 1774 wurde dem Geistlichen Johannes Baptist Kessenich aus der Verwandtschaft der Stifterinnen das Primissariat conferirt; er ließ es durch den Priester J. E. Sensenschmitt als seinen Stellvertreter bedienen.

Mit dem Primissariate verband Pfarrer Thielen das Halten der Elementarschule, wozu der Primissar zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet war.

Primissar Sensenschmitt hatte bereits seit dem Jahre 1759 provisorisch die Stelle bekleidet. Am 27. Juni 1774 wurde von den Erben der Stifterinnen bestimmt, daß er bis an sein Lebensende die Stelle behalten solle, wenn nicht der wirkliche Primissar J. B. Kessenich durch Noth gezwungen würde, dieselbe persönlich zu verwalten.

Im Jahre 1769 betrug das Dotationscapital 1628 Rthlr. spec. 30 Stüber.

Nach dem im Jahre 1790 erfolgten Tode des wirklichen Primissars J. B. Kessenich sowie seines Deservitors Sensenschmitt blieb die Stelle bis zum Jahre 1809 unbesetzt. Im Jahre 1809 wurde Karl Buchholz aus der Familie Steffens vom Pfarrer Elsig für das Primissariat investirt. Er war am 17. Febr. 1789 getauft, empfing im Alter von 7 Jahren vom Osnabrücker Weihbischof Karl Clemens von Gruben die Tonsur; 1811 zum Priester geweiht, wurde er 1821 Pfarrer in Dattenfeld, 1832 Pfarrer in Lohmar, † 1835. Er erhielt die Tonsur in dem jugendlichen Alter, um die Ueberschüsse der Primissariatsrenten genießen zu können. Das stiftungsmäßige Jahreseinkommen des Primissariats beträgt gegenwärtig 450 Mk. Die Stelle wurde vom Jahre 1836 bis zum Jahre 1891 von dem Vicar in Bergheim versehen.

Die Mondorfer Fähre.

Die Gerechtsame des Uebersetzens von der rechten auf die linke Rheinseite war im Besitze der Domdekanie und des adeligen Hauses Müllekoven, welches im Jahre 1590 der Johanniter-Commende Jungbiesen in Köln gehörte. Die Domdekanie sowie das genannte adelige Haus hatten das Recht der freien Fahrt an beiden Rheinufern von der Rheidterbank bis nach Bergheim in die Pleisgasse. Die Fahrgerechtigkeit der Domdekanie wurde als Erblehen für 5 Kaufmannsgulden ad 20 Alb. und einen halben Salm verpachtet. Hierzu kam noch die Nutznießung eines Busches in der Lohe nebst verschiedenen Grundstücken am Rhein (Fahrörter). Das Uebersetzen wurde von vier Fahrleuten besorgt, von denen ein jeder jährlich einen Kaufmannsgulden zahlen mußte. Die vier Fahrleute erhielten vom Domdechanten für das freie Uebersetzen seiner Person und seiner Bedienten jährlich ein Malter Korn.

Die dem Hause Müllekoven zustehende Fähre wurde gleichfalls von vier Fahrleuten bedient, welche zwei Kaufmannsgulden als Erbpacht bezahlen mußten sowie freies Uebersetzen des Besitzers und der zu dem genannten Hause gehörigen Leute und Sachen zu besorgen hatten. Zu jeder Zeit mußten die Fahrerben die Besitzer übersetzen. Die Fahrerben vertheilten den Verdienst gemeinschaftlich untereinander. Ein neuer Fahrerbe konnte nur mit Zustimmung der andern angenommen werden.

Die Küsterstelle.

Der Küster bezieht an festem Gehalt 175 Mark von der Kirche und eine sog. „Glockenbrodrente“ von der Gemeinde. Diese bestand bis vor wenigen Jahrzehnten darin, daß jede Familie dem Küster alljährlich ein Brod, das sog. „Glockenbrod“, für das Läuten gab. Gegen eine Geldrente von 50 Mk. wurde sie später abgelöst.

Die Schule.

Im Jahre 1815 besaß die Gemeinde kein eigenes Schulhaus. Drei Jahre später wurde von dem damaligen Lehrer Andreas Schwerzgen ein solches für 450 Rthlr. gekauft und 1861 das jetzt vorhandene erbaut. 1856 genehmigte die Regierung die Errichtung einer zweiten Klasse. 1871 wurde die zweiklassige gemischte Schule in eine einklassige Knaben- und Mädchenschule umgewandelt und an die Mädchenschule eine Lehrerin berufen. März 1881 wurde die zweiklassige Schule in eine gemischte dreiklassige umgewandelt; gegenwärtig aber besteht die Schule aus je zwei getrennten Knaben- und Mädchenklassen und einer gemischten Unterklasse.

Es lag im Zug der Zeit, daß 1879 die Local-Schulinspection dem gelehrten Pfarrer Kausemann genommen und einem Communal-Empfänger übertragen wurde; jetzt ist der Pfarrer wieder Local-Schulinspektor.



19. Rheidt.

Rheidt, ein Dorf mit 362 Wohnhäusern, wird von 1843 Katholiken und 20 Israeliten bewohnt. Es ist im Siegkreise, Bürgermeisterei Niedercassel, gelegen und gehört zum Friedensgerichtsbezirk Siegburg und Landgerichtsbezirk Bonn. Ein dem Rhein parallel laufender Communalweg stellt eine leichte Verbindung zwischen Rheidt und den übrigen Rheindörfern her. Die nächsten Bahnstationen in einer Entfernung von 7,87 km sind Wahn und Troisdorf. Zwei Mal täglich ist Postfahrgelegenheit nach Troisdorf. Der Verkehr mit dem 6,37 km entfernten Bonn und den 16 km entfernten Köln wird meistentheils per Schiff, und zwar nach Bonn von Mondorf aus, nach Köln von der Rheidt gegenüberliegenden Kahnstation Widdig aus hergestellt. Die nächste größere Stadt ist Bonn.

Pfarrgeschichte.

Rheidt [Reide 1173 [1]), Reyde 1310] gehört zu den ältesten Rheindörfern. Die Nähe von Niedercassel, das römische castellum inferius, sowie die im Hafen von Bergheim stationirte römische Rheinflotte machte die Gegend von Rheidt für die Ansiedlung besonders geeignet. Am dortigen Rheinufer steht das sog. Römerhaus, von welchem zwei Wege, die große und kleine Heerstraße, nach Bensberg führten. Dieses Gebäude, sowie die beiden Wege sollen römischen Ursprunges sein. Bei dem im Jahre 1833 erfolgten Abbruche der alten Kirche fand man Ziegelsteine mit dem Siegel der V. Legion, welcher in Verbindung mit der I., XIX. und XX. die Bewachung des Niederrheins übertragen war. Auch die Tradition, daß die Kaiserin Helena die Rheidter Pfarrkirche erbaut habe, weist auf das hohe Alter dieser Ortschaft hin.

Urkundlich wird das Dorf Rheidt im Jahre 1173 erwähnt, als der Erzbischof Philipp von Köln die von seinem Vorgänger Arnold II. gegründete und von dessen Schwester Hadewig, Aebtissin von Essen, vollführte Stiftung der Kirche und des Frauenklosters zu Schwarz-Rheindorf in seinen Schutz nimmt und unter den von den Stiftern dazu gewidmeten Gütern auch „duos mansos in Reide“ nennt [2]). — Einige

---

[1]) L. U. I. 445. — [2]) l. c.

Jahrzehnte früher, 31. März 1131, hatte Papst Innocenz II. dem St. Cassiusstifte zu Bonn seine Besitzungen in Rheidt, bestehend in einem Hofe mit der Kirche und dem ganzen Zehnten, bestätigt[1]). — Das Kloster Nonnenwerth erhielt 1143 einen Hof daselbst durch Schenkung von einem gewissen Adalbert von Köln und dessen Gemahlin Lukardis[2]).

Im Januar des Jahres 1248 verkaufte die Abtei Laach mit Zustimmung des Erzbischofs Arnold von Trier wegen großer Verschuldung alle ihre Güter zu Rheidt („Allodium apud Reid prope Mundorf") für 375 Mk. dem Kölner Domcapitel[3]). — Im nämlichen Jahre und Monate verspricht das Domcapitel dem Unterdechanten Konrad, der auf die Besitzungen zu Rheidt 25 Mark zum Dombau hergegeben hatte, eine Leibrente von 2 Mark, welche nach dessen Tode zur Feier seiner Memorie dienen soll[4]). — Unter dem nämlichen Datum verpflichtet sich das Domcapitel, dem Canonicus Johann, der 50 Mk. ebenfalls für den Dombau hergegeben hatte, eine Leibrente von 4 Mk. zu zahlen, für die nach dem Tode desselben eine Memorie gehalten werden soll. Als Unterpfand stellte das Domcapitel seine Ländereien in Rheidt (apud Reide)[5]). — Ebenso verpflichtet sich das Domcapitel im Jahre 1247, die Memorie des Scholasters Franko zu feiern, der 100 Mark auf die Besitzungen des Domcapitels zum Dombau hergegeben und dafür eine Leibrente von 8 Mk. erworben hatte[6]). — Am 4. August 1256 schenkt Gerhard, Vogt von Köln, der Domkirche eine Rente von einer Mk. zu einem Jahrgedächtnisse aus seiner Mühle in Rheidt zum Dombau[7]). — 1271 am 18. Sept. verzichtet Dietrich von Heinsberg zu Gunsten des Domcapitels auf seine von dem domstiftischen Hofe in Rheidt ihm zustehenden Einkünfte (apud reide super renum"[8]). — Desgleichen leistet im Jahre 1292 Gottfried von Chiney auf gewisse in den nämlichen Hof zu Rheidt eingehörige Besitzungen Verzicht, welche er als Zugehör der Aussteuer seiner Gattin Elisabeth von Blankenberg in Anspruch genommen hatte[9]).

Durch Schenkung erhielt die Abtei Altenberg von Graf Wilhelm von Berg zur Abhaltung eines Jahrgedächtnisses für seinen Vater Gerhard außer andern Vortheilen jährlich auch eine Rente von einem Fuder Wein zu Rheidt[10]). — Unter dem Abte Pelegrin von Drachenfels (1388—1417) erwarb die Abtei Siegburg mehrere Güter in Rheidt (1389)[11]).

---

[1]) Günther I, 104. — [2]) Günther I, 133. — [3]) L. Archiv 6, 26. — [4]) l. c. 6, 27.
[5]) l. c. 6, 27. — [6]) l. c. 2, 124. — [7]) L. U. II, 426.
[8]) Quellen der Gesch. der Stadt Köln von Ennen, B. 3, S. 39. — [9]) L. U. II, 933.
[10]) L. U. III, 758. — [11]) Müller, Siegburg und der Siegkreis I, 510.

Von diesem Orte schrieb sich auch ein Rittergeschlecht. Fahne, (Geschichte der Köln-Jülich-Bergischen Geschlechter) fand einen Ritter von Reyde († vor 1368), der eine gewisse Lorretta heirathete; ihr Sohn Ludwig verkaufte im Jahre 1368 dem Kölner Domherrn Winand von Esch eine Weinrente aus den Weingärten zu „Reide". Endlich wird schon gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts unter den vom Erzbischof Philipp I. von Heinsberg für die Domkirche erworbenen Gütern die Rheidter Burg erwähnt: „Castrum et omne allodium de Reyde ecclesiae collatum est pro 60 marc."

Das Dorf Rheidt gehörte bis zum 14. Jahrhundert zur Herrschaft Löwenburg. Heinrich von Löwenburg (1300—1341) trat im Jahre 1333 für 1500 Mk. Silber unter andern Gütern und Gerechtsamen das Hochgericht zu Rheidt an den Grafen Wilhelm von Jülich und Berg ab [1]). Diesem Verkaufe widersetzten sich Johann von Löwenburg und Dietrich II von Loen und Chiney. Um Streitigkeiten zu verhüten, verzichtete Heinrich zu Lebzeiten auf die Herrschaft Löwenburg zu Gunsten seines Vetters Dietrich von Loen (1336). Nach der Urkunde vom Jahre 1338 kam auch Rheidt an Dietrich II von Loen, Herrn zu Blankenberg [2]). Dietrich's Nachfolger, Gottfried von Dalenbroich, verkaufte zur Deckung seiner Schulden das Kirchspiel Rheidt im Jahre 1363 an den Grafen Wilhelm von Berg. Noch im Jahre 1715 wird Rheidt als zum Amte Löwenburg gehörig angeführt, während es im Jahre 1804 zum bergischen Amte Lülsdorf gezählt wird.

Die Nähe von Bonn und Siegburg, namentlich aber von Lülsdorf, zog während des truchsessischen Krieges und der Belagerung von Bonn 1689 und 1702, sowie während des dreißigjährigen Krieges die ganze Pfarre Rheidt in Mitleidenschaft.

Gerichts-, Zehnt- und Lehnsverhältnisse.

Ein interessantes Weisthum vom 5. October 1457 gibt uns Auskunft über die Gerechtsame eines Herrn von Löwenburg im Dorfe Rheidt.

An dem erwähnten Tage erschien zur Mittagszeit Arnold von Breuesberg, der Richter von Honnef und des Landes Löwenburg, mit einem Notarius und Zeugen und ließ die Glocken läuten. Es versammelten sich die Nachbarn, Schöffen und Boten „an dye gewoentliche stat ind banck, daer men aldaer ordel ind recht pliet zo wisen". Auf die Ermahnung des Richters, die von Alters her dem Herrn von Löwenburg zukommenden Rechte unter Eid anzugeben, traten die Nachbarn, Schöffen und Boten zur Berathung ab. Darauf erklärte der Schöffe Wyesbart

[1]) L. U. III, 266. — [2]) Kremer, Akad. Beiträge 1, 20 und 21.

im Auftrage der Gemeinde, daß des Herrn von Löwenburg altes Recht und Herkommen in dem Gerichtsbuche verzeichnet seien; man möge dieses ihnen vorlesen, und was sie alsdann als Recht anerkännten, darin wollten sie gehorsam sein. Auf Geheiß des Dingers Arnold begann der Landschreiber Johannes vorzulesen, daß jeder Nachbar von Rheidt unter Eid verpflichtet sei, an den ungebotenen Gedingen alle strafbaren Handlungen vorzubringen, als Abhauen der Grenzpfähle, Auswerfen der Grenzsteine oder deren Versetzen, Einengen, Zuschlagen oder Zumachen der Straßen, Treiben des Viehes auf fremdes Eigenthum, Betrug mit Maß oder Gewicht, Betrug von Seiten der Bäcker, heimliche Ausgrabung eines Schatzes, Körperverletzung (blae aff wond geslagen), alle Gewaltsachen (Mord), Nichtbefolgung des Sturmgeläutes, Störung des Wasserlaufes. Ferner stand im Gerichtsbuche geschrieben, daß ein Herr von Löwenburg drei freie Mühlenstätte habe, die erste in Honnef, die zweite in Dornbach, die dritte in Rheidt, und soweit die Freiheit im Rheine habe, als man mit einem Rosse hinein reiten oder mit einer „gleygen" reichen könne. Auch hatte derselbe das Recht der „Grundruhr" im Rheine, nach welchem er alles Gut, das den Boden berührte, als Eigenthum beanspruchen durfte. Ferner stand demselben das Hochgericht über Leben und Tod zu, sowie die Aburtheilung der vorher genannten Vergehen.

Nachdem dieses vorgelesen worden war, fragte der Dinger Arnold die Versammelten, was sie dazu sagten, und die ganze Gemeinde erklärte, daß das vorgelesene Recht dem Herrn von Löwenburg zukomme [1]).

Weisthum des Frohnhofes und der Herrlichkeit des Cassiusstiftes in Rheidt.

Im Jahre 1455 den 26. August wurde auf dem Frohnhofe zu Rheidt im Kelterhause ein ungebotenes Hofgeding gehalten. Es erschienen 24 Hofsgeschworene nebst dem Schultheiß von Bergheim, Telo Schürgyn, sodann der Geistliche Wilhelm Zudendorpp von Bonn als Procurator des Cassiusstiftes mit mehrern Zeugen, welcher den Schultheiß ersuchte, die Geschworenen aufzufordern, die Gerechtsame des Cassiusstiftes als Herr des Frohnhofes anzugeben.

Der Schultheiß hieß die Geschworenen zur Berathung abtreten, ob etwas von dem Hofgute verkürzt oder verloren, vertheilt, zerstückelt oder entwendet, oder ob lehnrühriges Gut vorhanden wäre, das nicht zu Lehen gegeben worden sei. Nach gepflogener Berathung erschienen die Geschworenen und erklärten, daß die Mühle in Rheidt auf Grund und

---

[1]) L Archiv 7, 317 ff.

Boden des Cassiusstiftes stände; ferner sei das erwähnte Stift Grundherr in Wasser, Weiden und Feld „van der Erden biss in dem himmel“, soweit die Herrlichkeit und der Bann von Rheidt ginge; ferner sei der Herr von Löwenburg Vogt zu Rheidt, deshalb sollten die Herren des Cassiusstiftes einen aufgerichteten Galgen und ein sicheres Gefängniß mit sichern Fesseln auf dem Frohnhofe unterhalten. Im Falle ein Verbrecher in der Herrlichkeit Rheidt gefangen würde, sollte man ihn in den Stock (Gefängniß) setzen und der Baumeister (Verwalter des Frohnhofes) ihm die Fesseln um die Füße legen und die Spinter (einen Holzkeil) dem Landboten zum Schließen der Thüre geben; drei Tage müsse der Baumeister den Schlüssel sowie den Gefangenen bewachen, dann solle er den Schlüssel mit dem Gefangenen an den Landboten ausliefern [1]).

Die Hofsgerichte in Rheidt.

1. Das Hofsgericht des Frohnhofes, „hofsgeding“ genannt, stand dem Cassiusstifte von Bonn zu, wurde von 24 Hofsleuten, einem Schultheißen und Boten, welche alle vereidet waren, besessen und richtete über den dem Capitel zukommenden Zehnten sowie über Pächte und in den Hof gehörende Güter laut der Rollen. Das Capitel mußte daselbst, wie bereits im Weisthume erwähnt, dem Herzoge eine Gefängnißzelle, einen Galgen und ein Rad halten. Es stand ihm aber nicht die Festnahme eines Verbrechers zu. Wurde ein solcher dort eingeliefert, so wurde er auf Kosten des Capitels drei Tage lang unterhalten und dann dem Herzoge ausgeliefert.

2. Das Hofsgericht des Domhofes in Rheidt stand den Domherren von Köln zu und es hatte seinen Schultheiß und seine Schöffen, welche über Zins, Pacht und über die in den Hof gehörigen Güter urtheilten. Demselben unterstanden neun Hofsleute.

3. Das Hofsgericht des Steinerhofes stand dem Grafen von Nesselrode zu Ehrenstein zu und hatte über neun Hofsleute zu richten. Es hatte einen eigenen Schultheißen und Boten und wurde drei Mal im Jahre gehalten. Der Hof genoß eine Immunität „wie ein Kirchhof“, brauchte auch keine Maihämmel an den Herzog zu zahlen.

Das Landgericht.

Nach der Erkundigung über die Gerichtsverfassung vom Jahre 1555 war in Rheidt ein Landgericht, welches drei Honschaften, das Kirchspiel Rheidt, das Kirchspiel Niedercassel und die Ortschaften Uckendorf

---

[1]) Das Weisthum findet sich in der Bonner Festschrift 1868, IV. S. 16 ff.

und Stockum umfaßte. Der Rentmeister von Löwenburg war der Dinger. Die Schöffen hatten ein eigenes Siegel und „Vertzigsbuch", die in einer Kiste aufbewahrt wurden, von der die Rheidter Schöffen vier, die von Niedercassel zwei Schlüssel hatten. Der Gerichtsbote erhielt von der Bescheidung zum Gerichte 1 Raderalbus, die Schöffen 8 Raderalbus von einer Besiegelung. Der Richter erhielt aus dem Schatze 2 holl. Gulden, die Gemeinde bezahlte jedem der Schöffen jährlich eine Kugel (Kleidungsstück) oder 20 Albus; auch waren sie dienst- und hühnerfrei. Der Gerichtsbote erhielt aus dem Schatze 10½ Goldgulden jährlich, dazu noch zwei Kugeln von Niedercassel und Rheidt [1]).

Das Fischerei-Gerechtsam.

Nach der Erkundigung vom Jahre 1555 heißt es: Die Vischerie uf dem Rhein haben die Nachbarn. Item ist in diesem gericht (sbezirk) ein steende Wasser, wan der Rhein klein ist, gnant die lach, welche die Dhumbhern van Coln und Johan van Nesselrod vischen. Item die Vischerie in dem Rhein gnant das loch vischen die Dhumbhern allein [2]).

Das Patronat.

Nach dem liber collatorum (15. Jahrh.) war der Propst des Cassiusstiftes Collator der Pfarre Rheidt (Reyda) [3]). Im Jahre 1676 präsentirte der Herzog von Berg und das Capitel des Cassiusstiftes alternative. Doch verzichtete der Herzog auf sein Recht, so daß später das Cassiusstift allein als Collator angeführt wird.

Die Reformation.

Der Status der Christianität Siegburg vom Jahre 1647 berichtet, daß Rheidt immer katholisch geblieben ist, speciell in den Jahren 1609 und 1612. Im Jahre 1647 waren zwei Lutheraner, gegenwärtig sind sieben Protestanten daselbst wohnhaft.

Die Pfarrkirche.

Die Kirche ist dem h. Bischof und Martyrer Dionysius Areopagita geweiht (9. October). Die ehemalige alte Kirche war sehr klein (20 bis 25 Fuß breit im Lichten, 60—70 Fuß lang mit dem Thurme). Der Thurm war von ähnlicher Bauart wie der des Bonner Münsterthurmes,

---

[1]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, B. 20 S. 122 ff.

[2]) L. Archiv 3, 286. — [3]) Die Erzd. Köln von Dr. A. Mooren, I, 548.

selbstverständlich in kleinerm Maßstabe. Die Tradition berichtet, daß die Kaiserin Helena die Erbauerin dieser Kirche gewesen sei. Thatsache ist, daß man bei ihrem 1833 erfolgten Abbruch Steine mit dem Siegel der V. Legion gefunden hat. Auch das übrige Material und die ganze Structur, sowie die aus Traßsteinen angefertigten Todtensärge weisen auf das hohe Alter der frühern Kirche hin. In spätern Zeiten wurde sie durch Anbauten nach beiden Seiten vergrößert, wodurch zwar Raum gewonnen, das Gebäude selbst aber durch ein bis an die Erde reichendes Dach verunstaltet wurde. Der Thurm wurde wegen Gefahr des Einsturzes 1832 niedergelegt. Im Jahre 1833 erfolgte sodann die Destruction der Kirche und der Altäre nach dem vorgeschriebenen Ritus durch Pfarrer Gottfried Werner unter Assistenz der Vicare Giesen von Bergheim und Hartmann von Rheidt.

Die neue Kirche

besteht aus einem Schiffe mit zehn großen Fenstern, hat eine Holzdecke, die durch säulenähnliche Balken von Eichenholz getragen wird. An der Ostseite war ein halbkreisförmiger Ausbau, in dessen Raum Chor und Sacristeien sich theilten. Im Jahre 1890 wurde dieser Ausbau unter vielen Mühen nach Fortschaffung des elenden Chores und der Sacristeien seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß als Chorraum hergestellt. An den beiden Seiten desselben wurde je eine neue Sacristei in demselben Jahre angebaut. Drei hübsch gemalte Fenster aus der Kunstanstalt von Dr. Oidtmann in Linnich, ein Bodenbelag von Mettlacher Platten sowie ein neuer Altar haben den Gesammteindruck der Kirche bedeutend gehoben. Im Jahre 1892 erhielten die Fenster des Kirchenschiffes eine neue Verglasung (Flechtmuster in buntem Kathedralglas). Die innere Ausschmückung schreitet Dank der Opferfreudigkeit der Pfarreingesessenen und der Sorge des umsichtigen Pfarrers Gärtner erfreulich fort.

Die Baupflicht

des Kirchenschiffes lag ehedem dem Cassiusstifte als dem Großenzehntinhaber ob. Durch die Säcularisation des Stiftes ging diese Verpflichtung an den Fiscus über, der gegenwärtig an der Unterhaltung des Kirchenschiffes mit 82 pCt. betheiligt ist, während die Gemeinde den Rest zu tragen und außerdem den Thurm und die Sacristei zu bauen hat.

Altäre.

In der alten Kirche war der Hauptaltar der sog. Kreuzaltar, der Altar auf der Epistelseite der Dionysius-Altar, derjenige auf der Evangelienseite der Agatha-Altar.

In der neuen Kirche wurde am 29. Juli 1894 durch den Weihbischof Dr. Schmitz der Hochaltar in honorem S. Dionysii Episc. et Mart., der Nebenaltar auf der Epistelseite in honorem S. Joseph, derjenige auf der Evangelienseite in hon. Beatae Mariae Virg. consecrirt.

Glocken.

Die große Glocke hat die Inschrift:

„Maria heisen ich
Zu Gottes Ehren luden ich
Donner, Hagel und Bletzen verdriven ich
Der mich hoeret, der bete sich
Im Jahr 1513 Jan van Alfter guhs mich.

Die mittlere:

Dionysius heissen ich
Zum Dienste Gottes roiffen ich
Du Sünder bekehr dich
So giet dir Gott sein ewige Richt
Derich van Cöllen guiss mich 1553.

Die dritte:

Salvator mundi heissen ich;
Zum Dienste Gottes roiffen ich
Derich van Cöllen guiss mich 1553.

Reliquien.

1. Ein roh gearbeitetes gothisches Reliquiarium (Kupfer vergoldet) mit einer Partikel des h. Dionysius. 2. Ein modernes minderwerthiges Reliquiar mit einer Partikel der h. Agatha und des h. Hermann Joseph.

Jahrgedächtnisse.

43 gestiftete Hochämter und 21 Lesemessen.

Processionen.

Außer den allgemein vorgeschriebenen findet noch eine theophorische Procession am Christi-Himmelfahrtstage und dem darauffolgenden Sonntage statt.

Die Bruderschaften

von Jesus, Maria und Joseph und vom h. Erzengel Michael sind in der Pfarre errichtet.

Der Kirchhof

wurde im Jahre 1834 eingerichtet. Der größte Theil desselben wurde von Anton Franz Linden aus Rheidt der katholischen Kirchengemeinde geschenkt und ist somit Eigenthum der Pfarrkirche. 1865 wurde er auf Kosten der Civilgemeinde erweitert.

Kreuze.

1. Ein altes Kreuz, jetzt an einem Hause angebracht, stand früher auf dem sog. „Platz", und dort wurde das Gericht gehalten.

2. Ein steinernes Kreuz (noch gut erhalten) mit der Jahreszahl 1707 am Wege nach Niedercassel soll der Sage nach eines Morgens plötzlich da gestanden haben, ohne daß jemand gewußt, von wem es errichtet worden sei.

Kapellen.

Am Eingange zum alten Kirchhofe, der um die alte Kirche lag, steht eine kleine Kapelle, erbaut von der Jungfrau Anna Maria Brodesser.

Heiligenhäuschen

befinden sich vier in der Pfarrgemeinde und werden nebst zwei Kreuzen als Stationen benutzt.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus ist ein schöner massiver Bau aus neuerer Zeit mit guten Oekonomie-Gebäuden und großem Garten.

Die Pfarrdotation bestand um das Jahr 1676 in folgenden Einkünften: „Reditus an land 15 Morgen, thuen pacht 6 Mldr. roggen und 5 Mldr. haber; aus 3/4 weingarten die halbe Traube; aus dem zehnden des frohenhoffs zu Rheid annue 8 Mldr. roggen und 6 Mldr. haber; aus 18 Morgen weingarten den zehnten [1])".

Im Jahre 1731 gewährte das Cassiusstift in Bonn auf Ersuchen des Herzogs Carl Philipp dem damaligen Pfarrer Johann Conrad Weishausen eine Erhöhung des Pfarreinkommens um 8 Malter Roggen. Als nun der Pfarrer von Hennef 1778 in Folge einer Beschwerde beim Herzog Carl Theodor vom Abte von Siegburg eine Erhöhung des Gehaltes von 200 Thlrn. erhielt, wandte sich Pfarrer Menzen von Rheidt gleichfalls an den Herzog, um durch diesen das Cassiusstift zur Erhöhung seines Gehaltes um 8 Malter Korn zu veranlassen. Der

[1]) Dr. Alb. Mooren, Die Erzd. Köln II, 240.

Herzog hatte die Abtei Siegburg für den Fall der Weigerung mit der poena sequestrationis decimarum bedroht; allein dieses absolutistische Mittel konnte er gegen das außerhalb seines Gebietes gelegene Cassiusstift nicht anwenden. 1781 forderte die kurpfälzische Regierung das Generalvicariat in Köln auf, das Cassiusstift zu einer Erhöhung der Competenz für den Pfarrer Menzen zu veranlassen. Unterm 1. October desselben Jahres erfolgte eine Gegenvorstellung des Capitels, in der es sich über den Undank des Pfarrers Menzen beklagt, dessen Eltern einen capitularischen Hof in Meckenheim als Pächter innegehabt hätten, während der Pfarrer selbst „studium und Beförderung" dem Cassiusstifte verdanke. Dem Schriftstücke wurde folgende Specification der Einkünfte beigelegt:

1. an Stolgebühren	100 Rthlr.	—	Albus
2. von 19 bis 20 Morgen Land . . .	38 „	—	„
3. aus dem Zehnten des Frohnhofes 14 Mltr. Korn, pro Malter wie landsbräuchlich 3 Rthlr.	42 „	—	„
4. aus demselben Zehnten 2 Malter Weizen à 4 Rthlr.	8 „	—	„
5. an Gerste 3 Malter	6 „	36	„
6. an Hafer 11 Malter 1 Sümmer, pro Malter 1 Rthlr. 26 Albus	15 „	—	„
7. an Erbsen 2 Mltr. und Wicken 2 Mltr., die Erbsen pro Malter 3 Rthlr., die Wicken 2 Rthlr.	10 „	—	„
8. Von 30 Morgen zehntbaren Weingärten sind 15 ausgerodet; von denen er jährlich 10 Rthlr. Zinsen ziehen kann. NB. Dermahlen bekommt er	5 „	—	„
Summa	224 Rthlr.	36 Alb. [1]).	

Ueber den Ausgang des Streites liegen keine weitern Acten vor. Wie es scheint, wurde Pfarrer Menzen trotz aller demüthigen Bitte bei der herzoglichen Regierung mit seiner wenig begründeten Forderung abgewiesen.

Gegenwärtig gehören zum Pfarrfonds 9 Hektar 72 Ar 47 Meter Ackerland (einschl. Garten) und ein Zehnt-Ablöse-Capital von etwa 19500 M.

[1]) Die zweite Beilage verzeichnet die Einnahmen an Wein aus dem Zehnten von Rheidt und aus den Weinbergen des Cassiusstiftes von 1758—1781. So erhielt der Pfarrer im Jahre 1762 29 Ohm Wein, 1766 12 Ohm, 1780 15 Ohm.

Bekannte Pfarrer.

1. Everhard von Erbach, um 1609 [1]).

2. Matthias Caster, um 1612 und 1626 [2]).

3. Peter Kroß, um 1647 [3]).

4. Eberhard Kappertz, um 1669 und 1678 [4]).

5. Johannes Dors († 13. Juli 1694); stiftete ein Jahrgedächtniß mit 25 Thlr. kölnisch.

6. Joh. Caspar Oesten (1694—1717), † am 13. Mai 1717.

7. Johann Conrad Weishausen (1718—1757), † am 23. Dec. 1757, 70 Jahre alt, 45 Jahre Priester.

8. Bartholomäus Menzen (1758—1796), aus Meckenheim. Dort hatte er ein Beneficium inne, welches ihm 150 Rthlr. einbrachte und in seinem Auftrage durch einen andern Geistlichen verwaltet wurde. Er war Camerarius der Christianität, starb am 6. Juni 1796, 66 Jahre alt, 42 Jahre Priester, ist beerdigt zwischen dem Missionskreuze und der obern Thüre der alten Kirche.

9. Johann Peter Beißel (1796—1820), wird Pfarrer in Much.

10. Carl Joseph Pauli (1821—1824), geb. 21. Sept. 1784, gew. 1. Oct. 1809, war 1814—1821 Pfarrer in Friesenhagen, 1 1/2 Jahr Rector an der höhern Schule in Siegburg, vom 1. April 1826—1863 Seminar-Director in Brühl, † daselbst im Januar 1873 [5]).

11. Gottfried Werners (1825—1834), geb. 1766, gew. 1793, war von 1820—1825 Pfarrer in Neunkirchen.

12. Theodor Hartmann (1834—1845), geb. 4. Februar 1802 in Königswinter, gew. 20. Sept. 1832, war 1845—1879 Pfarrer in Oberdollendorf, † daselbst am 8. Januar 1879.

13. Bertram Hillebrand (1845—1884), aus Münstereifel, geb. 5. April 1807, gew. 16. Sept. 1831. Nach einer Pfarrverwaltung durch den dortigen Vicar Nicolaus Hadeler unter äußerst schwierigen und betrübenden Verhältnissen folgte

14. Johann Paul Dorn (1887—1891), aus Rheidt, Pfarre Hüchelhoven, geb. 27. Mai 1835, gew. 1. Sept. 1862, 1862—1867 Vicar zu Hergenrath, war 1867—1887 Rector an der Kapelle, jetzigen Pfarrkirche in Schaufenberg, seit 1891 Pfarrer in Wanlo.

15. Johann Wilhelm Gärtner aus Köln, geb. 11. Juni 1842, gew. 1. Sept. 1867, 1867—1871 Schulvicar in Billig, 1871—1891 Pfarrvicar in Elsen, zum Pfarrer von Rheidt ernannt 4. Sept. 1891.

---

[1]) Schriftstücke im Dek.-Archiv. — [2]) Ebend. — [3]) Ebend. — [4]) Altes Kirchenbuch in Mondorf. — [5]) Vgl. Rosellen, Dek. Brühl, S. 152.

Das Primissariat

wurde von den zwei benachbarten Pfarrern Gerhard Osten in Rösberg und Leonard Offenberg in Urfeld gegründet [1]. In dem Gesuche an den Generalvicar Johann Arnold de Reux erklären die beiden Stifter, daß sie zur Beförderung des Seelenheils und zur größern Ehre Gottes in die benachbarte große Pfarre Rheidt eine Frühmesse für einen zweiten Geistlichen stiften wollten, der verpflichtet wäre, an den Sonn- und Feiertagen zu passender Zeit die Frühmesse zu lesen, das sonntägliche Evangelium dem Volke zu erklären, die Kinder zu unterrichten sowie deren Frömmigkeit und Sittlichkeit zu befördern. Zu dem Ende solle er persönlich in dem neben der Kirche zu erbauenden Hause residiren und dem Pfarrer erga condignum in der Seelsorge helfen. Die beiden Geistlichen gaben als Stiftungsfonds 1000 Rthlr. und zudem noch 400 Rthlr. zur Erbauung der Primissariats-Wohnung. Das Patronatsrecht sollte zuerst der Pfarrer von Rösberg, dann der Pfarrer von Urfeld und der Rector des Laurentianer-Gymnasiums in Köln alternative ausüben.

In der Genehmigungsurkunde heißt es unter anderm: Der Primissar solle bei ansteckenden Krankheiten nur dann zur Aushülfe verbunden sein, wenn der Pfarrer allein die Arbeit nicht bewältigen könne; ferner käme das Passiv-Patronatsrecht den nächsten Verwandten der beiden Stifter in linea descendenti zu, wenn der zu Präsentirende tauglich sei und innerhalb zweier Jahre die Priesterweihe empfangen könne. In Ermangelung von Verwandten sei eine andere taugliche Persönlichkeit zu präsentiren.

Zur Vicarie gehören gegenwärtig ein Wohnhaus, 2 Hektar 35 Ar 6 Meter Ackerland und 6192 Mk. Capitalvermögen, worauf 118 Messen ruhen.

Als Primissare werden erwähnt:

1. Gerard Bley, 1705–1717(?).
2. J. Arnold Küpper, um 1750.
3. J. E. Sensenschmitt, um 1752.
4. Gaudentius Joseph Rüben, um 1760.
5. Johannes Müller, 1798–1824(?), geb. 17. April 1751, gew. im Nov. 1779.
6. Peter Joseph Nissen (1864—1867), geb. 24. Juni 1840, gew. 29. Aug. 1864, 1867—1889 Vicar in Euskirchen, seit 8. Jan. 1889 Pfarrer in Duisdorf, Dek. Hersel.

---

[1] Mehreres über die beiden Pfarrer s. Maaßen, Dek. Hersel, S. 215 und 258.

7. Johann August Aßbroicher (1867—1872), 1872—1876 Vicar in Endenich.

8. Nicolaus Bernard Hadeler (1872—1887), geb. 13. Dec. 1847, gew. 24. August 1872, seit 19. Jan. 1888 Rector in Hülchrath, Dek. Grevenbroich.

Die Küsterei.

Das Gehalt des Küsters besteht in den Zinsen von einigen Ablösecapitalien sowie in den Gebühren für geleistete Kirchendienste.

Die Schulen.

Der Elementarunterricht wurde seit Gründung des Primissariats meistens von den Primissaren ertheilt. 1862 war in Rheidt eine Knabenschule mit 77 Schülern unter dem Lehrer Krichel, eine zweite Klasse unter dem Präparanden Römer mit 165 Schülern, sowie eine Mädchenschule mit 84 Schülerinnen unter der Lehrerin Elven. Im Jahre 1875/76 wurde ein neues geräumiges Schulhaus mit sechs Schulsälen und Lehrerwohnungen gebaut.

Die Schule hat gegenwärtig ein sogenanntes dreiklassiges System: gemischte Unterklasse und getrennte Mittel- und Oberklassen (zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen) mit 359 Kindern, drei Lehrern und zwei Lehrerinnen.



20. Niedercassel.

Niedercassel, ein Dorf mit 153 Wohnhäusern und 770 Katholiken, ist Bürgermeisterei-Ort im Siegkreise und gehört zum Friedensgerichtsbezirk Siegburg und Landgerichtsbezirk Bonn. Lang hingestreckt auf dem etwa 15 Meter über dem Bette des Rheines sich erhebenden Ufer, wird es von einer fruchtbaren Ebene umgeben, deren Ergiebigkeit nur durch den auf einer kurzen Strecke zu Tage tretenden Kies am Rheinufer beeinträchtigt wird. Ein guter Communalweg vermittelt den Verkehr mit der etwa 4,50 km entfernten nächsten Bahnstation Wahn, wie auch mit den andern Rheindörfern. Von dem 2,25 km entfernten Mondorf aus kann Bonn zu Schiff in einer Viertelstunde erreicht werden. Die Entfernung von Köln beträgt etwa 14 km.

Pfarrgeschichte.

Niedercassel (Kassele 1310, Kassele benidden Reide 1333, Nedercassel 1447) ist römischen Ursprunges. Drusus ließ zum Schutze der im Hafen von Bergheim stationirten römischen Rheinflotte sowohl in südlicher als nördlicher Richtung in der gleichen Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Stunden zwei Castelle errichten, das Castellum superius = Obercassel und castellum inferius = Niedercassel. Ein Weg, der in der Richtung von Bergheim nach Niedercassel führt, heißt im Munde der Landleute noch jetzt der Römer. Somit gehörte Niedercassel zu jenen Burgen, welche Drusus zur Beschützung des Rheinlandes hatte errichten lassen [1]). Bei Nachgrabungen auf der Höhe oberhalb des Dorfes, am sogenannten Heltenberg, haben sich in Gräbern manche Ueberreste aus römischer und fränkischer Zeit, als Waffen, Krüge und andere Gebrauchsgegenstände, gefunden, welche theils von den Museen erworben, theils noch im Privatbesitze sind. Im Anfange dieses Jahrhunderts fanden sich auch, wie noch jetzt lebende alte Leute bekunden, Ueberreste gewaltigen Mauerwerks in der Mitte des Dorfes am Ufer des Rheines, welche von dem alten Castelle herrühren sollen. Die nur mit großer Mühe auszubrechenden Steine wurden als Mauermaterial von den Dorfbewohnern

[1]) Bonner Jahrbücher 37, 20.

verwerthet. Der größte Theil des Gemäuers wurde jedoch durch die Fluthen des Rheines unterspült und weggeschwemmt, so daß der Ort des alten Castelles im Strombette zu suchen ist. Auch wird der untere Theil des gewaltigen, aus Tuffsteinen erbauten Kirchthurmes für den Ueberrest eines alten Festungsthurmes gehalten, da sich an demselben in der Richtung des Kirchenschiffes eine später durch Mauerwerk verschlossene Oeffnung nach Art einer Schießscharte befindet. Wenngleich uns auch keine Urkunden aus den ältesten Zeiten zu Gebote stehen, so deutet schon die Sicherheit des Ortes als römische Festung, die Nähe von Bonn und Köln sowie die Erwähnung desselben im Liber valoris darauf hin, daß Niedercassel zur den ältesten Pfarreien des Dekanats Siegburg gehört.

Im Jahre 1267 schenkte Dietrich von Heinsberg und Blankenberg und seine Gemahlin Johanna das Patronat der Kirche zu Niedercassel dem Deutsch-Ordenshause in Köln. Diese Schenkung blieb ohne Erfolg, da das Patronat sich bald nachher in der Hand der Grafen von Berg befindet [1]).

Heinrich, Herr zu Löwenburg und seine Gattin Agnes trugen 1333 dem Grafen Wilhelm von Jülich das Hochgericht in Altenrath, Rheidt und Niedercassel zu Lehen auf. Wie es scheint, zahlte der Graf nicht die dafür festgesetzte Summe, weshalb im Jahre 1338 der gleiche Vertrag mit Dietrich von Loen, Herrn von Blankenberg, abgeschlossen wurde. Letzterer einigte sich 1340 mit dem Grafen von Jülich dahin, daß dieser ihn nach dem Tode Heinrich's von Löwenburg belehnen solle. Mit der Einverleibung Löwenburg's in das Herzogthum Berg kam das Kirchspiel Niedercassel als Dorf im nunmehrigen Amte Löwenburg unter die Herrschaft der Herzoge von Berg im Jahre 1484 [2]).

Am 8. April 1400 kaufte der Erbauer der Kirche zu Bödingen, Peter von Meisenbach, Pastor in Geistingen, einen Hof zu Niedercassel von Ludwig von Blatzheim. Der Kauf wurde abgeschlossen vor dem Schöffengericht in Niedercassel und den Geschworenen des dortigen Frohnhofes und Pfarrer Johann Wessell von Brilon gebeten, das Kirchensiegel an die Urkunde zu hängen [3]). Der Hof besaß 143 Morgen, einschl. $2^3/_4$ M. Weinberg und 27 M. Wald.

Gerichts- und Zehntverhältnisse.

Nach den Erkundigungen vom Jahre 1555 über die Gerichte im Herzogthum Berg war Niedercassel eine unter dem Gericht Rheidt

[1]) So L. U. II. 571, Anmerk. — [2]) L. U. IV, 425. — [3]) Bödinger Urk. Nr. 3.

stehende Honschaft, wie auch das zur Pfarre Niedercassel gehörende Uckendorf und Stockum eine solche bildete [1]).

Außerdem hatte der Marschall von Plettenberg und Bertram von Nesselrode zum Stein ein Hofsgericht in Niedercassel, dem neun kurmüthige Hofsleute unterstanden. Dieses Hofsgeding wurde drei Mal im Jahre von einem eigenen Schultheißen und Boten gehalten, war frei wie ein „Kirchhof", sowie frei von der Abgabe der Maihämmel. Ein zweites Hofsgericht daselbst hatte noch Bertram im Spich und seine Erbgenossen. Zu demselben gehörten elf Hofsleute. Das Hofsgeding wurde drei Mal im Jahre von einem eigenen Schultheißen und Boten gehalten und erkannte über Zins und Pacht. Dieser Hof genoß dieselbe Freiheit wie der Stein'sche.

Im 16. Jahrhundert waren die Familien von Plettenberg und von Nesselrode zum Stein im Besitze des großen Zehnten, der Pastor von Niedercassel im Besitze des kleinen. Im Erkundigungsbuche vom Jahre 1582 heißt es: „Der Zehnte wird durch die Collatores vom Stein-Nesselrode, Plettenberg und Hoens hinterlassene Erbgenahmen in Nassan und Druigen aufgehoben und eingefuiret. Daneben hift der Pastor den Zehnten auch von etlichen Veldern. Dieweil alsolcher Zehent gar geringer, kan auch eigentlich der tax nit gesetzt werden." — Bezüglich der Fischerei im Rheine heißt es: Item die Vischerey in dem Rhein van dem graven zu Cassel biss an meins gn. hern weiden zu Lulsdorf ist seiner f. gnaden und wirt van den van Wesslingen gebrucht [2]).

Das Patronat.

Im Jahre 1267 war das Patronat der Niedercasseler Kirche in Händen der Grafen von Blankenberg. Bald nachher besitzen es die Grafen von Berg. Nach dem Erkundigungsbuch vom Jahre 1582 heißt es: Vor die Collatoren dieser Pfarrkirchen held man die Junkherren zum Stein und weiland Wernhers vom Plettenbergs nachgelassene Erbgenahmen zu zwen fallend Monaten. In Monaten aber Päbstler Heiligkeit helt man unsern gnädigen fürsten und herrn Herzog zu Jülich, Cleve und Berg. Im Jahre 1676 waren Collatoren „sermus Dux in mense pontificio und die Nesselrodt zum Stein und die Beissel von Schmidtheim p. vices in ordinario mense" [3]). Im vorigen Jahrhundert sind es die Grafen von Bourscheid und Nesselrode zu Stein alternative, wie denn auch noch später die Gräfin von Schaesberg gen. Bourscheid und die Grafen von Nesselrode-Stein das Patronatrecht ausübten [4]).

---

[1]) Vgl. S. 381—383. — [2]) L. Archiv 3, 287.

[3]) Die Erzd. Köln von Dr. A. Mooren, II, 240. — [4]) Dumont, Descript.

Der gegenwärtige Pfarrer Papst wurde vom Freiherrn Franz von Bourscheid präsentirt.

Die Reformation.

Im Jahre 1647 bezeugen die Schöffen Heinrich Brodesser Ohligsschläger und Peter Schuhmacher aus Niedercassel, daß „die Kirche aldar cum omnibus annexis jeder Zeith catholisch geweßen vnd biß annoch verblieben".

„Anno 1609 und 1612 war Pastor der katholische Priester Johannes Schreiner, welchem unmittelbar der gleichfalls katholische Priester Heinrich Reuschenberg folgte. Sie wurden präsentirt von den Herren zum Stein und Schmidtheim. Der gegenwärtige Pastor ist Peter Burmann, wie alle andern, ohne Ausnahme, katholisch" [1]). Bis zur heutigen Stunde ist Niedercassel katholisch.

Pfarrterritorium.

Bis zum Jahre 1849 gehörte zu Niedercassel noch die Kapelle in Liebour, deren Einkünfte der Niedercasseler Mutterkirche im Jahre 1676 incorporirt worden waren. An den Festtagen sowie ein Mal in der Woche wurde in derselben eine h. Messe celebrirt. Bei der Pfarrerhebung von Liebour im Jahre 1849 wurde festgestellt, daß dem Pfarrer in Niedercassel eine jährliche Rente von 25 Malter Roggen von den bisherigen Zehntpflichtigen (Freiherrn von Elz in Wahn) verblieb. Diese Rente wurde im Jahre 1889 abgelöst und die Ablösesumme zum Pfarrdotationsfonds geschlagen.

Die frühere Pfarrkirche

war in ihrer ursprünglichen Anlage einschiffig. Im Jahre 1719 wurde ein Seitenschiff angebaut, bei welcher Gelegenheit auch das Chor entweder angebaut oder restaurirt wurde. Die Kirche mit dem herrlichen Thurme stammte aus der romanischen Zeit, das Chor hatte jedoch Spitzbogenfenster. 1845 wurde die südliche Seitenwand der Kirche auf Kosten der Decimatoren für 269 Thaler 13 Sgr. 10 Pfg. neu gebaut. Durch An- und Umbauen des ohnehin kleinen Kirchleins erhielt dasselbe den Charakter einer Katakombe, über deren Größe die Bemerkung des Dechanten Schmitz genügenden Aufschluß gibt: „Als originell praktisch mag die Kanzel angesehen werden, welche beim Nichtgebrauche zusammengeklappt wird, um den Anwesenden den Hinblick auf den Altar zu ermöglichen." Im Jahre 1893 wurde die alte Kirche mit Ausnahme

[1]) Status im Dekanats-Archiv.

des Thurmes niedergelegt und der Neubau einer würdigen romanischen Kirche in Angriff genommen.

Die neue Pfarrkirche.

Im Jahre 1889, am Feste des h. Apostels Matthäus, des Titulars der alten Kirche, gründete der zeitige Pfarrer Papst den St. Matthäus- und Sebastianus-Bauverein zur Sammlung von Beiträgen für den Bau einer neuen Kirche. Die Entschlossenheit des Pfarrers und die Begeisterung der Pfarrgenossen ließ in kaum 4 Jahren einen Sammelfonds von etwa 14000 Mark entstehen. Deshalb konnte, da schon ein Baucapital von 13000 Mark aus Zehntablösen vorhanden und eine Kirchencollecte zugesagt war, nach Genehmigung einer Anleihe von 20000 Mark bereits im Juni 1893 der Bau begonnen werden. Am 16. Juli 1893 erfolgte die feierliche Weihe des Grundsteines der neuen Kirche durch den Dechanten Brenner, und mit Gottes Hülfe wurde der Bau in weniger als 1½ Jahren ohne jeden Unfall zu Ende geführt. Am 5. Juli schlug zwar der Blitz in den Thurm, ohne jedoch merklichen Schaden anzurichten. Auch die Arbeiter, die dort Schutz gesucht hatten, blieben unverletzt.

Unter gelungener Angliederung an den mächtigen, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Thurm wurde die Kirche nach den Plänen des inzwischen verstorbenen Baumeisters Franz Langenberg aus Bonn im romanischen Uebergangsstil gebaut und bildet nunmehr in ihrer reichen und künstlerischen Ausführung eine herrliche Zierde des Rheinstromes. Die Länge der ganzen Kirche mit Einschluß des Thurmes beträgt 30 Meter, wovon 22 Meter auf das Schiff, 8 Meter auf das Chor kommen. Die Breite ist 14,62 Meter. Der Rohbau kostete 54000 Mark. Die ganze innere Einrichtung ist nahezu vollendet, und hierzu wurde eine Summe von etwa 17000 Mark aus freiwilligen Gaben aufgebracht und verwendet. Die Familie Baursch schenkte über 4000 Mark zum Hochaltar, Familie Söntgerath stiftete den Herz-Jesu-Altar, die Jungfrauen des Marienvereins beschafften den Muttergottes-Altar und die Schulkinder die Communionbank. Ebenso sind die in Glasmalerei ausgeführten Fenster und die Kapelle der schmerzhaften Mutter Geschenke einzelner Familien aus Niedercassel.

Am 30. Juli 1894 wurde die neuerbaute Pfarrkirche vom Weihbischofe Dr. Schmitz in hon. S. Matthaei Apost. et Evang. consecrirt; der Hochaltar in hon. S. Matthaei et S. Sebastiani; der Altar auf der Epistelseite in hon. B. M. V. und der Altar auf der Evangelienseite in hon. Smi Cordis Jesu.

Die Baupflicht

wurde von den Decimatoren um die geringe Summe von 3000 Mark im Jahre 1851 abgelöst. Gleichzeitig löste auch der Pfarrer als decimator minor die Baupflicht des Chores mit 253 Thlrn. 26 Sgr. 1 Pfg. ab.

Glocken.

Die Kirche besitzt ein dem ehrwürdigen Thurme entsprechendes prachtvolles Geläute, welches die ganze Gegend beherrscht.

Die große, wohl 25 Centner wiegende Glocke hat die Inschrift: „Jesus, Maria, Joseph cum patrono nostro S. Mathaeo propitii estote parochiae huic et omnibus habitantibus in ea et a fulgure et tempestate nos semper reservate. Claudius Lamoral in Bonn me fecit anno 1661."

Die zweite Glocke: Sanctus Mathaeus heiße ich
Glück bringe ich
Blitz und Ungewitter wende ich
Die Pfar beschütze ich
Martin Legros von Malmedy
gosse mich anno 1778.
†

„Das Kreuz sei und bleibe unser Schirm". Auf derselben steht das Bild der unbefleckten Empfängniß. „Maria, die Jungfrau rein, Bleibt uns alle eine Beschützerin. Communitas hanc posuit, quando R. Rosen pastor zelosus fuit.

Die dritte Glocke (umgegossen): Viae, veritati, vitae. Auspiciis Friderici Guilelmi. Ferdinandus Augustus Archiepiscopus.

JNF. Cast.

Surrexit Dominus. H. J. Oberdörffer pastor; J. F. — C. F. K. A. B. P. I. K. — A. G.

Gegossen von G. Claren zu Sieglar.

Jahrgedächtnisse

und sonstige Hochämter sind 89 gestiftet, außerdem 39 Lesemessen.

Processionen.

Außer den allgemein vorgeschriebenen werden noch zwei theophorische Processionen gehalten: die eine am vierten Sonntage nach Ostern, die sog. Gottestracht, durch die Feldfluren und die Ortschaft Uckendorf, die zweite am Christihimmelfahrtstage um das Dorf.

Bruderschaften.

1. Die Herz-Jesu-Bruderschaft, gegründet von Pfarrer Papst 1885, zählt 811 Mitglieder. 2. Die Jesus-, Maria- und Joseph-Bruderschaft, neu errichtet im Jahre 1886 von demselben Pfarrer, zählt 551 Mitglieder. 3. Der Franciscus-Xaverius-Verein mit 92 Mitgliedern. 4. Die St. Michaels-Bruderschaft. — Ferner bestehen noch ein Verein vom lebendigen Rosenkranz sowie ein Marien-Verein der Jungfrauen.

Der Kirchhof.

Der alte, der Kirche zunächst gelegene Theil des Friedhofs ist Eigenthum der Pfarrkirche, der im Jahre 1884 zur Vergrößerung herangezogene Theil Eigenthum der Civilgemeinde.

Heiligenhäuschen.

Im Süden des Dorfes steht das Heiligenhäuschen zur schmerzhaften Mutter; im Norden das zum h. Joseph. Die sogenannten Fußfälle zwischen Niedercassel und Uckendorf sind dem Verfalle nahe. Im Dorfe sind noch vier Stationskreuze, in der Feldflur drei.

Die Pfarrstelle.

Nach dem liber valoris war der Pfarrer von Niedercassel mit 8 Mk. eingeschätzt[1]). Im Jahre 1676 wird das Einkommen desselben folgendermaßen angegeben: Reditus 43 Morgen Land thuen 16 Mldr. roggen und 5 Mldr. haber, vom zehnten zu Niedercassel und Lieber roggen 11 Mldr. haberen 7 mldr., ferners 2 morgen und 1 viertel weingarten thuen die halbe traube, an pacht wein in fixo annue ½ ahm[2]).

Gegenwärtig besteht die Pfarrdotation aus 60 Morgen Ackerland, sowie in den durch Zehntablösung gewonnenen Capitalien. Der Natural-Fruchtzehnte wurde 1874 zu 1151 Thlr. 2 Sgr. 4 Pfg. abgelöst; eine Roggenrente im Jahre 1889 zu 9477 Mark 85 Pfg.

Ehedem wurde in Niedercassel am sog. Sonnenberg und Gierschling Wein gebaut. Aus diesen Weinbergen bezog der Pfarrer einen Zehnten. Da in den vierziger Jahren der Wein nichts kostete, der Weizen aber sehr theuer war, so wurden die Weinberge zu Ackerland gemacht.

Das Pfarrhaus mit den Oekonomie-Gebäuden wurde an Stelle

---

1) Die Erzd. Köln von Dr. Alb. Mooren, I, 422. — 2) l. c. II, 240.

des gegen Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrannten unter Pfarrer Beissel neu erbaut, und zwar der untere Theil in Bruchsteinen, der obere in Fachwerk. Die Baupflicht liegt der Kirchengemeinde ob.

Bekannte Pfarrer.

1. Johann von Eise, um 1387 [1]).

2. Walramus Sibelen von Blankenberg (1437—1487), war 38 Jahre Dechant, † 19. Dec. 1497 [2]).

3. Heinrich Schwellen, um 1582 [3]).

4. Bertram Wreden.

5. Johannes Schreiner, um 1609 und 1612 [4]); ihm folgt

6. Heinrich Reuschenberg [5]).

7. Peter Burmann (1631—?), Profeß in Heisterbach, war von 1624—1631 Pastor von Obercassel und Küdinghoven [6]).

8. Nicolaus von der Feld (1685—1725), † 17. Febr. 1725, seit 1710 Camerarius der Christianität Siegburg.

9. Benedictus Efferts (1726—1741), Benedictiner der Abtei Deutz, war von 1715—1726 Pfarrer in Niederpleis [7]). Derselbe schrieb aus amtlichen Acten einen Status des Archidiakonats Bonn ab, welcher uns über die religiösen Verhältnisse zur Zeit der Reformation Auskunft gibt. Das wichtige und interessante Schriftstück befindet sich im Siegburger Dekanatsarchiv. † 9. Juli 1741.

10. Heinrich Rosen (1741—1784), aus Westfalen, geb. 1714, geweiht 1740, † 1. März 1784.

11. Caspar Friedrich Beissel (1784—1812), geb. 1747, gew. 1770, † 24. August 1812, ein geborener Niedercasseler.

12. Heinrich Joseph Oberdörfer (1812—1834), geboren 24. Mai 1761, gew. 12. Juni 1788, von 1791—1812 Pastor in Winterscheid, resignirte, vollständig erblindet, 1834 und starb 1837.

13. Johann Wilhelm Schmitz (1834—1846), † 1890 als Pfarrer von Siegburg [8]).

14. Hubertus Schieffer (1847—1879), aus Gindorf, Pfarre Gustorf, geb. 2. Februar 1806, gew. 20. Sept. 1832, war seit dem 20. August 1847 bis zu seinem Tode (27. Nov. 1879) Verwalter der Pfarre, da der vom Collator präsentirte Pfarrer Meller aus Troisdorf von der geistlichen Behörde nicht bestätigt wurde. 1846—1847 ver-

---

[1]) Ennen, Quellen der Gesch. der Stadt Köln 5, 54.
[2]) Bödinger Memorienbuch. — [3]) Erkundigungsbuch vom Jahre 1582.
[4]) Schriftstücke im Dekanatsarchiv. — [5]) Ebend.
[6]) Ebend. Vgl. Maaßen, Dek. Königswinter, S. 390.
[7]) Maaßen, Dek. Königswinter, 464. — [8]) Siehe Mehreres S. 72.

waltete der Geistliche Müller die Pfarre. 1879—1884 war der Rector von Uckendorf, Theodor Hendrichs, Pfarrverwalter.

15. Wilhelm Heinrich Papst, aus Niederau, 1884—1887 Pfarrverwalter, seit 25. Jan. 1887 Pfarrer, geb. 5. September 1852, gew. 9. Nov. 1875, Definitor seit 1890.

Die Kapelle zur schmerzhaften Mutter in Uckendorf.

Die Kapelle in Uckendorf wurde im Jahre 1719 von den dortigen Einwohnern erbaut. Von 1720—1730 war an Sonn- und Feiertagen eine Frühmesse dort gehalten worden, dieselbe unterblieb jedoch bis zum Jahre 1770 wegen Mangel an Revenuen. Am 10. März 1773 bestimmte der Pfarrer Peter Geylen von Menden testamentarisch, daß aus seinem hinterlassenen Mobilarvermögen seinen beiden Vettern Johann und Peter Geylen zum Priesterstande verholfen und ein Beneficium errichtet werden solle. Die Eltern der beiden letztern stellten als titulus ordinationis ihre Ländereien. Peter Geylen erhielt nach seiner Weihe die Vicariestelle zu Uckendorf und gab, der Intention seines Oheims entsprechend, das ererbte Capital von 906 Rthlr. 29 Alb. zur Errichtung eines Beneficiums in der Uckendorfer Kapelle unter der Bedingung, daß

1. die von seinen Eltern als titulus ordinationis gestellten Ländereien durch Verbürgung der Kapellengemeinde freigestellt würden, sowie daß letztere für die Beschaffung einer Wohnung, eines Schulhauses und eines Gartens Sorge trage, und

2. das Patronatsrecht den Descendenten seines Vetters Jacob Geylen zu Kriegsdorf zukomme; bei deren Aussterben aber der Gemeinde Uckendorf. Dagegen verpflichtete sich der zukünftige Beneficiat Peter Geylen für sich und seine Nachfolger, an Sonn- und Feiertagen die h. Messe in der Uckendorfer Kapelle für die Gemeinde zu appliciren, während derselben Christenlehre zu halten, sowie auch die Jugend im Lesen und Schreiben gegen gewöhnliches Schulgeld zu unterweisen, die armen Kinder jedoch unentgeltlich. Die Uckendorfer Nachbarschaft verpflichtete sich zudem noch, mit „Hab und Gut" für Paramente, Wachs, Licht usw. aufkommen zu wollen. (Vertrag 4. Juni 1777.) Die canonische Errichtung des Beneficiums erfolgte am 4. Juli 1778.

Rectoren der Kapelle in Uckendorf.

1. Peter Joseph Geylen (1775—1795), Fundator des Beneficiums, liegt in der Kapelle begraben.

2. Hornecker (1795—1807), aus Mondorf.

3. Nicolaus Marter (1811—1813).

4. Ditscheid (1817—1820).

5. Johann Wilhelm Bergen, geb. 16. April 1758 in Wipperfürth, gew. 21. Sept. 1782, war zugleich Hauskaplan bei dem Pastor von Niedercassel. Er gehörte ehedem dem Franciscanerorden an, † 24. Januar 1832.

6. Peter Müller, aus Piesport, Diöcese Trier, war vorher Vicar in Altenrath [1]).

7. Canonicus Maynz (1841—1845).

8. Ignatius Feinen (1846—1856), emeritirter Pfarrer von Rösrath (1835—1846), war von 1824—1835 Rector in Scheiderhöhe.

9. Joh. Pet. Ludwig Müller (1852—1858), war von 1836 bis 1848 Rector in Scheiderhöhe [2]).

10. Theodor Hendrichs (1863--1884), † 4. Dec. 1884.

11. Franz Gottlieb Richter (1886—1896), geb. in Brühl 1. Jan. 1843, gew. 24. Aug. 1869, war vom 25. Nov. 1869 bis 9. Febr. 1886 geistlicher Lehrer zu Opladen, zum Pfarrer von Ginnick im Dekanate Nideggen 18. Juni 1896.

Die Küsterei.

Die Dotation der Küsterstelle besteht in 11,70 Ar Ackerland und in 1117,22 Mk. Capitalien. Aus den Stiftungen bezieht der Küster 156,30 Mk., für den Organistendienst 60 Mk.

Die Schule

in Niedercassel hat zwei gemischte Klassen, mit einem Lehrer und einer Lehrerin, diejenige in Uckendorf ist einklassig mit einem Lehrer.

[1]) Vgl. S. 129. — [2]) Vgl. S. 162.



21. Lülsdorf.

Lülsdorf, ein Dorf mit 120 Wohnhäusern, unmittelbar am Rheine gelegen, hat ein landtagsfähiges Rittergut, Haus Lülsdorf, mit den Ruinen der ehemaligen gleichnamigen Burg, sowie neun größere Höfe. Die Dorfbewohner betreiben meist Ackerbau. Die Seelenzahl der Katholiken des Pfarrdorfes mit Einschluß der Weilerhöfe beträgt 600, die der Ortschaft Ranzel 272. Akatholiken und Juden sind nicht vorhanden. Lülsdorf gehört zur Bürgermeisterei Niedercassel, zum Friedensgerichtsbezirk Siegburg und Landgerichtsbezirk Bonn. Die Nähe des Rheines vermittelt bei günstiger Witterung einen leichten Verkehr mit den je 9 km entfernten Städten Bonn und Köln. Am Orte selbst ist eine Postagentur, die nächste Eisenbahnstation ist das 5,60 km entfernte Wahn.

Die Pfarrgeschichte.

Von allen Ortschaften des Dekanates weist Lülsdorf nach Siegburg die reichhaltigste Geschichte auf. Die ehrwürdige alte Ulme (ulmus suberosa) [1]) am Eingange des Dorfes, der „Kähksbaum“ genannt, d. h. der Schandpfahl, an welchem verurtheilte Verbrecher öffentlich ausgestellt wurden, die aus alten schweren Quadersteinen gefügten Mauern der ehemaligen, nur noch in wenigen Ueberresten erhaltenen Festungswerke, die massiven Heiligenhäuschen mit theilweise verwischten Inschriften, der mittelalterliche Thurm der alten Pfarrkirche, die Ruinen der Burg, alles erinnert an längst vergangene Zeiten und an die Stürme, welche über dieses merkwürdige Rheindorf im Laufe der Jahrhunderte hereingebrochen sind.

Das alte Schloß zu Lülsdorf.

Am südlichen Ende des Dorfes sieht man die Schloßruine, bestehend in einem etwa 70 Fuß hohen Thurme nebst einigen Mauerresten und einem vom Burggraben aus zugänglichen Keller. Im Innern des Thurmes befindet sich ein unterirdisches Gefängniß, dessen Decke ein Gewölbe mit einer Oeffnung bildet, durch welche die Gefangenen herabgelassen wurden. In jüngerer Zeit fand man in diesem Verließe die

[1]) „Korkrüster“.

zum Festschließen der Verbrecher nothwendigen Ketten. Das Schloß reichte vor seiner Zerstörung bis in das jetzige Rheinbett hinein, in welchem man noch bei niedrigem Wasserstande die alten Mauern sehen will. Es residirten dort in alter Zeit die Vögte von Lülsdorf, später die Amtmänner von Lülsdorf und Porz. Wegen der gesunden und freundlichen Lage war die Burg Lülsdorf der Lieblingssitz des Herzogs Gerhard von Berg, der daselbst am 19. August 1475 starb. Der Kurfürst Johann Casimir von der Pfalz verweilte dort mit dem unglücklichen Apostaten Gebhard Truchseß eine Zeit lang während des Sommers 1583; von letzterm schreibt Michael ab Isselt in seiner Geschichte De bello Coloniensi: „Quamdiu in hac arce Lülsdorfiensi morabatur, raro sobrius visus est.“

Casimir, der Oberbefehlshaber der Gebhard-Truchsessischen Armee, zog bei Lülsdorf die Kriegsvölker zum Kampfe gegen das Erzstift Köln zusammen, während Lülsdorf gegenüber die Baiern sich verschanzten und mit ihrer Artillerie den Uebergang über den Rhein verwehrten. Am 6. August 1583 zog der Graf von Neuenahr und der abgesetzte Domherr Graf Solms mit 600 truchsessischen Reitern und 200 Mann zu Fuß zum Angriff gegen das Kloster Deutz. Zurückgeschlagen, erneuerten sie am 11. August den Angriff, und nachdem vorher das ganze Klostergebäude mit beiden Kirchen und dem ganzen Orte in Brand gesetzt worden war, stürmten sie mit Erfolg. Gebhard zog darauf trotz des Einspruchs des Herzogs Wilhelm von Berg wieder nach Lülsdorf, von wo aus seine Getreuen die benachbarten Kirchen und Dörfer brandschatzten (Sieglar, Troisdorf usw.). Bei ihrem Rückzuge zerstörten die Truchsessischen das Lülsdorfer Schloß zum größten Theile.

Im Jahre 1630 vertheidigte der Amtmann von Porz, Lubert von Wendt, Lülsdorf gegen die hessischen Truppen, bei welcher Gelegenheit ein Theil des nach der truchsessischen Zerstörung wieder nothdürftig aufgebauten Schlosses zerstört wurde [1]).

Im Jahre 1702 nahmen der Kurfürst von Köln und der französische General Tallard das Schloß ein, mußten dasselbe aber beim Anmarsche der Kaiserlichen wieder verlassen und steckten es bei ihrem Abzuge in Brand. Die Garnison des Schlosses, ungefähr 30 Mann, hatte sich erst nach neunmaliger Aufforderung ergeben und freien Abzug mit klingendem Spiel erhalten [2]).

Von der alten Burg zu Lülsdorf führte ein berühmtes Geschlecht den Namen, dessen Wappen ein rother, oben und unten gezinnter Querbalken im silbernen Felde und auf dem Helme ein rother, silbergekränzter

---

[1]) Vgl. Genealogische Forschungen von Georg v. Lülsdorf S. 7. — [2]) l. c.

Turnierhut ist, auf dem ein den Querbalken um den Hals tragender Hund sitzt.

Die Vogtei Lülsdorf.

Die Familie von Lülsdorf war im Besitze der Burg und übte in der sog. Vogtei, welche sich jedenfalls über Dorf und Gemeinde Lülsdorf und Oberwesseling erstreckte, bis zur Einverleibung der Vogtei unter die Herrschaft der Herzöge von Berg ihre Dynastenrechte aus.

Ludwig von Lülsdorf, der ausdrücklich als Vogt erwähnt wird, verpachtet im Jahre 1250 vom Kloster St. Margarethen in Köln den Zehnten von Lülsdorf für 40 Malter Roggen [1]). Er tritt als Zeuge in einer Urkunde vom 26. Juni 1264 auf, in der sich die Gräfin Margaretha und Graf Adolf von Berg mit Konrad von Elberfeld versöhnen [2]), sowie in derjenigen vom Jahre 1264 als Schiedsrichter zwischen dem Kloster Dünwald und den minderjährigen Gebrüdern Nicolas und Jacob von Hane in einem Streite wegen einer Wasserleitung [3]).

In einem Vergleiche zwischen dem Erzbischofe Wikbold von Köln und dem Burggrafen Johann von Rheineck vom Jahre 1300 erscheint als Zeuge der Vogt Werner in Lülsdorf [4]). — 1309 ist Ludwig II. Vogt von Lülsdorf, der 1318 als Bürge des Grafen Adolf von Berg in einem Vergleiche mit der Stadt Köln erwähnt wird [5]). Ihm folgte um das Jahr 1320 Ludwig III., und diesem Ludwig IV., † um das Jahr 1370. — Des letztern Sohn Wilhelm, der sich mit einer Tochter Lutters Stael von Holstein vermählte, folgte in der Vogtei. In vielen Urkunden geschieht desselben sowohl als Zeugen wie als Schiedsrichters Erwähnung. Mit ihm schließt die Reihe der Lülsdorfer Vögte, indem diese nunmehr (um 1400) als Amtmänner von Lülsdorf und Windeck auftreten.

Das Amt Lülsdorf.

In der durch die Erwerbung von Blankenberg veranlaßten Verschreibungs-Urkunde vom 6. Sept. 1363, sowie in einer weitern Verschreibung vom 8. Juni 1387 wird Lülsdorf als zum Amte Bensberg gehörig erwähnt. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wird Porz-Bensberg mit Lülsdorf als eines der acht alten Hauptämter verzeichnet [6]).

Um das Jahr 1555 bis 1680 ist Lülsdorf ein eigenes Amt, während es 1715 zum Amte Löwenburg gehörte. So schreibt

---

[1]) Von Mering, Ritterburgen XI, 17. — [2]) L. U. II, 344. — [3]) L. U. II, 549.
[4]) l. c. III, 1. — [5]) l. c. III, 167.
[6]) Vgl. Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins. B. 19, 112.

Erich Philipp Plönies in seiner Topographia Ducatus montensis (1715): „Diesem Ambt (sc. Löwenburg) wird die Vogtey Lülsdorf beygezehlet und bestehet solche aus vier Kirchspielen, als: 1. Lülsdorf, 2. Mondorf, 3. Bercheim, 4. Volberg“ [1]). In den Beiträgen zur Statistik des Herzogthums Berg von Lenzen 1802 B. I, S. 32 heißt es: „Das Amt Lülsdorf hat wegen seiner Lage einen sehr ergiebigen Boden und bringt nicht nur Getreide jeder Art, sondern auch einigen Wein, der aber von geringer Tugend ist, hervor. Die Ackercultur wird gut besorgt und wird durch den Anbau der landwärts gelegenen Heiden vermehrt. Andere Industriezweige werden aber gänzlich außer Acht gelassen. Im Amte selbst wird die sog. Pott- oder Pfeifen-Erde gegraben, welche roh über den Rhein nach Holland verführt und von da in Tabakspfeifen umgeschaffen nach Deutschland zurückgesandt wird.“ Damals hatte das Amt Lülsdorf 783 Feuerstätten mit 3942 Seelen, darunter 1000 Familien.

Seit dem Jahre 1553 hatten die Amtmänner des Amtes Löwenburg das fürstliche Haus Lülsdorf wegen zunehmenden Verfalles der Löwenburg als Dienstwohnung inne und besorgten alsdann in der Regel gleichzeitig die Führung der Geschäfte des Amtes Lülsdorf.

Als Amtmänner werden erwähnt:

Ludwig von Lülsdorf, um 1400 [2]). Ludwig von Lülsdorf, um 1466, Oberamtmann [3]). Gottfried von Steinen. Gerhard von Steinen. Jodocus von Eller, wurde 1568 bei Siegburg erschossen. Bertram von Nesselrode, 1590. Gottfried von Steinen. Lubert von Wendt, 1620. Wilhelm von Zweifel, † 1656. Franz Albrecht von Wernelli, 1701. Arnold Gottfried von Bevern, 1765.

Personen geistlichen Standes aus dem Geschlechte der Edlen von Lülsdorf.

Dietrich von Lülsdorf, Hospitalar in der Abtei Siegburg, um 1305 [4]).

Heinrich von Lülsdorf, Capitular daselbst, um 1305 [5]).

Reinhard II. von Lülsdorf, Abt zu Siegburg (1350—1357) [6]).

Egidius von L., Mönch zu Deutz, um 1357.

---

[1]) l. c. 19, 104. Ebenderselbe sagt an anderer Stelle: „Lülsdorf, Bergheim usw. gelegene schöne Marktflecken und Kirchspielen bestehen in lauter guten rothen Wein-Gewachs; die Einwohner seynd Römisch-katholischer Religion, haben ihren schönen Gottes-Dienst, Kirchen und Schulen. Wenn der Wein geräth, so leben sie herrlich, bei dessen Mißwachs steht ein bergischer Butter- und Haber-Bauer besser dann ein Weinbauer.“

[2]) Geneal. Forsch. von Georg von Lülsdorf, S. 14

[3]) Müller, Siegkr. II, 218, welchem Werke auch die nachfolgenden entnommen sind.

[4]) Annalen 30, 76. — [5]) Ebend. — [6]) Vgl. S. 101.

Alexander von L., war zuerst Benedictiner in St. Pantaleon in Köln, später in der Abtei Deutz, wo er in den Jahren 1326 und 1328 die Abtswürde bekleidete.

Werner von L., Canonicus in St. Severin in Köln.

Wilhelm von L., Abt in Siegburg (1467—1489)[1].

Heinrich von L., Mönch in Brauweiler (1436) und Pfarrer in Bürgel (?)[2].

Heribert, Abt in Cornelimünster, † 1481, tritt in zahlreichen Urkunden auf.

Helena von L., Aebtissin von St. Mauritius in Köln (1464 bis 1497), führte 1483 die Clausur ein und schloß sich bald darauf dem Convente der Bursfelder Congregation an[3].

Gerichtswesen im Amte Lülsdorf.

Nach der Erkundigung vom Jahre 1555 bestanden im Amte Lülsdorf drei Dingstühle: Lülsdorf, Bergheim und Volberg oder Rösrath, welche alle ihre Consultation an dem Hauptgericht zu Porz hatten. Die Appellation geschah an den Herzog. Am Gerichte in Lülsdorf saßen sieben Schöffen nebst dem Schultheiß und Gerichtsschreiber von Porz. Das Lülsdorfer Gericht hatte ein eigenes Siegel, welches mit dem Gerichtsbuche in der Kirche unter zwei Schlössern verwahrt wurde, von denen zwei Schöffen die Schlüssel hatten. Die Schöffen hatten kein fixes Gehalt, sondern bekamen die festgesetzten gerichtlichen Gefälle und waren zudem frei von Frohn- und Jagddiensten und von der Abgabe der Herrenhühner. Jedoch mußten sie, wie alle Nachbaren, die Mühle zu Langel im Bau halten. Der Gerichtsbote erhielt 50 Radermark aus dem Schatze[4].

Außerdem war in Lülsdorf noch ein dem Herzoge zustehendes Hofgericht von 21 Geschworenen, das vom Schultheiß von Porz drei Mal im Jahre abgehalten wurde. Die Hofsleute waren kurmüthig. Bei Abhaltung einer Gerichtssitzung erhielten die Geschworenen ein Viertel Wein, einen Schinken und einen Braten.

Pfarrgeschichte.

Die ältesten Namensformen, in denen uns Lülsdorf entgegentritt, sind Liudonthorp 948[5]), Lullesterp, Lulsterp, Lulsderp[6]).

---

[1]) Vgl. S. 102. — [2]) Annalen 18, 118.

[3]) Siehe Mehreres über die vorg. Personen bei von Lülsdorf, Geneal. Forsch.

[4]) In der Nähe des Dorfes auf dem sog. „Goldacker" am Rhein stand der Galgen. Die Stelle wird heutzutage noch „am Galgenberg" genannt. — [5]) L. U. I, 103.

[6]) Vgl. Ennen, Quellen d. Gesch. d. Stadt Köln I, 610, II, 175, II, 567, V, 296.

In der Urkunde vom Jahre 948, in welcher der Erzbischof Wigfrid von Köln den Sprengel und Zehntbezirk der Kirche von Oberpleis im Auelgau in der Grafschaft des Grafen Hermann bestimmt, wird ein zehntpflichtiger Hof des Franko zu „Liudonthorp" erwähnt, welches sehr wahrscheinlich „Lülsdorf" ist [1]). — Zu den Einkünften der zwölf Präbenden in dem Hospital neben der Margarethen-Kapelle in Köln, welches bei dem großen Stadtbrande (1150) mit dem Stiftungsbriefe verbrannte, wurde bei der vom Domdechanten Ulrich (1193—1197) genehmigten Specification der Einkünfte des Hospitals der Zehnte eines „selegude", „Salgutes", zu Lülsdorf gerechnet [2]). — Unter den Einkünften der Dom-Canoniker um die Mitte des 13. Jahrhunderts werden als jährliche Abgabe von Lülsdorf 48 Malter Korn kölnisch Maß erwähnt [3]).

Eine Urkunde vom 18. Dec. 1249 besagt, daß ein Canonicus des Domstiftes als „rector ecclesiae de Lulstorp" einen halben Morgen Weingarten, der zwischen den Dotations-Ländereien der Lülsdorfer Kirche gelegen, von den bisherigen Besitzern armuthshalber nicht bebaut werden konnte, käuflich erworben habe. Er gab diesen dem zeitigen Plebanus zur Nutznießung unter der Bedingung, daß er jährlich am Feste des h. Martinus 8 Schillinge ihm zahlen mußte, die er selbst für ewige Zeiten der Domkirche zu geben gelobt hatte.

Im Jahre 1380 gestattete Kaiser Wenzel dem Herzog Wilhelm von Berg (1360—1408), den von Kaiser Karl IV. verwilligten Zoll von sechs Turnosen von einem Fuder Wein zu Kaiserswerth nach Lülsdorf oder Düsseldorf zu verlegen [4]). Erst nach der unglücklichen Schlacht von Cleverham 1397 errichtete der Herzog eine Zollstätte in Düsseldorf, da der Erzbischof von Köln mit der Errichtung von Rheinzöllen in der Nähe von Köln nicht einverstanden war. Als nun dem Herzog Wilhelm III. (1475—1511) von dem Kaiser Friedrich III. die Errichtung eines Zolles zu Lülsdorf gewährt wurde, beschwerten sich der Erzbischof und die Stadt Köln darüber, und der Kaiser gestattete zur Verhütung von Fehden, daß Herzog Wilhelm III. den Zollsatz in Düsseldorf um sechs Turnosen für jedes eingeführte Zollfuder Wein erhöhen durfte. Zudem konnte er noch je einen Zoll im jülich'schen Lande und im Bergischen erheben [5]) (1486).

Am 22. Januar 1482 ertrank der Weihbischof von Köln, Arnold Heinrich von Unkel, nebst seinem Kaplan Ludwig von Velen und vier andern Personen zwischen Wesseling und Lülsdorf im Rheine. Die

[1]) L. U. I, 103. — [2]) Ennen, l. c. I. — [3]) l. c. 2, 625.
[4]) L. U. III, 849. — [5]) L. U. IV. 433.

bischöflichen Insignien wurden mit Ausnahme des Bischofsstabes wieder aufgefischt; die Leiche des Bischofs selbst wurde in der Apostelnkapelle der Minoritenkirche bestattet [1]).

Im Jahre 1636 wurde Lülsdorf hart bedrückt, als der kaiserliche General Degrana dem Obersten Vincentis de Solis die Aemter Löwenburg und Lülsdorf sowie die Stadt Siegburg und die Freiheit Wesseling als Winterquartier anwies. — 1689 am 1. Juli erreichten der brandenburgische General von Barfuß und der münsterische General Schwartz Lülsdorf und überschritten am 7. Juli die Sieg bei Bergheim, wodurch die französische Garnison in Siegburg zum schnellen Abzug veranlaßt wurde [2]).

Zehntverhältnisse und Patronat.

Der Dompropst von Köln hatte den großen Zehnten, der Pfarrer den kleinen (nassen). Die Zahl der zehntpflichtigen Morgen betrug 840, von welchen 800 Morgen den großen Zehnten zu geben hatten, so der Schnepperhof mit 185 Morgen, der Kesselshof mit 150 M., der Stahlenhof 54, der Weilerhof mit 373, verschiedene kleinere Grundstücke mit 38 M. Die Weinzehntländereien, welche dem Pfarrer zustanden, betrugen 40 Morgen. Das Patronat besaß bis zum Anfange dieses Jahrhunderts der Dompropst von Köln.

Die Reformation

hat keinen Eingang in die Pfarre Lülsdorf gefunden.

Das Territorium

der Pfarre erlitt im Laufe der Jahrhunderte keine Veränderung.

Die Pfarrkirche

ist dem h. Apostel Jacobus dem Aeltern, dem h. Martinus und Pankratius geweiht. In der Mitte des Dorfes steht noch der Thurm der im Jahre 1880 abgebrochenen alten Pfarrkirche. Der untere Theil derselben war aus Basaltsteinen gebaut. Da das alte Schloß aus demselben Material erbaut war, so nimmt man an, daß zugleich mit dem im 12. Jahrhundert erfolgten Aufbau des Schlosses auch die Kirche errichtet worden sei. Bei der Zerstörung des Schlosses im Jahre 1632 wurde auch die Kirche sehr beschädigt. 1637 wurde Schiff und Chor zum Theil neu aufgebaut. An der Eingangsthüre stand

---

[1]) Handb. der Erzd. Köln, 17. Aufl. S. [49]. — [2]) Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins Band 8, 146.

folgende Inschrift: „ANNO 1637 DO IST TORIS VASBENDER. PET. ZVR. EICH KIRCHEN MEISTER GEWESEN.“ Die alte Kirche war ein einfacher Bau, der Thurm ohne Spitze lief in eine flache Pyramide aus.

Schon im Jahre 1851 schrieb der um den Bau der gegenwärtigen neuen Pfarrkirche zu Lülsdorf so verdiente Pfarrer Scheurer, daß die alte Kirche ungesund, zu klein, dunkel und gänzlich verwahrlost und einer größern Reparatur bedürftig sei. Damals bereits begannen die Verhandlungen wegen eines Neubaues, fanden aber erst im Jahre 1878 ihren Abschluß. Zum Neubau mußte der Fiscus als decimator maior 6195 M., der Pfarrer als dec. minor 5095,30, die Gemeinde 49925,67 M. aufbringen.

Um das Project zu fördern, erbot sich 1877 Pfarrer Kühnen, für die vorhandene Summe von 61215,97 M. die Kirche zu bauen unter der Bedingung, daß er 1878 anfangen könne und die Kirche in der sog. Pastoratsbitze, die am 16. März 1870 unentgeltlich als Baustelle geschenkt worden war, gebaut werde. Der Kirchenvorstand nahm dieses Anerbieten mit Dank an und bat den Pfarrer, den Neubau beschleunigen zu wollen [1]). Pfarrer Kühnen ließ zwei Ziegelöfen brennen von zwei Millionen Steinen, welche über alles Erwarten gut ausfielen. Der vom Baumeister Wiethase angefertigte Plan wurde vom Ministerium mit dem Bemerken genehmigt, daß Lülsdorf nach diesem Plane die schönste gothische Dorfkirche am Rhein erhalten werde. Am 10. August 1878 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt; am 9. August 1889 erfolgte die Consecration derselben durch den Weihbischof Antonius Fischer.

Die Baupflicht

der Lülsdorfer Pfarrkirche liegt den Zehntinhabern ob, und zwar dem Fiscus als Rechtsnachfolger des Dompropstes von Köln qua decimator maior, der das Kirchenschiff zu unterhalten hat, dem Pfarrer als Inhaber des kleinen Zehnten, welcher das Chor bauen muß. Die Gemeinde baut den Thurm sowie die Sacristei. Die Baupflicht des Pfarrers wurde mit 4500 Mk. abgelöst.

Die Altäre

der neuen Kirche sind der in honorem S. Jacobi Maioris Apostoli errichtete Hauptaltar, sowie die beiden Seitenaltäre, von denen einer in hon. B. M. V. und derjenige des Beneficiums Smae Trinitatis in hon. SS. Catharinae et Barbarae VV. et MM. errichtet sind. Die drei

[1]) Protokollbuch des Kirchenvorstandes vom 16. Dec. 1877.

Altäre wurden am 9. August 1889 durch den Weihbischof Antonius Fischer consecrirt. Der Hochaltar ist nach einem Plane von Wiethase aus weißem Marmor von dem Bildhauer Renard aus Köln gemeißelt. Derselbe Meister verfertigte die beiden Altartische der Nebenaltäre in Stein, sowie auch die Communionbank. Im Monate Mai 1891 erhielt der Muttergottesaltar einen aus Eichenholz vom Bildhauer Woks aus Waldfeucht geschnitzten prachtvollen Altaraufsatz. Der rechte, dem „reichen Beneficium Trinitatis" angehörige Seitenaltar entbehrt noch eines Altaraufsatzes.

Die Glocken der alten Kirche.

Die erste, 3³/₄ Fuß im Durchmesser und bis zur Krone 3¹/₆ Fuß hoch, 1770¹/₃ Zollpfund (1895 Pfd.) schwer, trägt die Inschrift:

Maria heisen ich;
çu die ere gods luden ich.
den lewendigen rofen ich;
die Doden beschrien ich;
de busen Geist verdrewen ich;
Johann von Aelfter gois mich.

Die zweite, 3¹/₄ Fuß im Durchmesser, 3 Fuß hoch, 1324⁴/₁₅ Zollpfund (1425 Pfd.) schwer, trug die Inschrift:

Sanctus Maternus heisen ich
çu Gott loedden ich
Johann schursgen van Cöllen gus mich
anno Domini MCCCCXCI †.

Die Glocken der neuen Kirche.

Bereits zehn Jahre war die neue Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben, aber dem schönen Thurme fehlte das entsprechende Geläute. Die frühern Glocken hingen noch immer im alten Thurme und würden wohl noch lange dort geblieben sein, wenn nicht ein „glücklicher Zufall" ihr dortiges Verbleiben unmöglich gemacht hätte. Im Jahre 1890 brach die Achse der Maternus-Glocke, und zwar in der Weise, daß auch die Marien-Glocke ohne große Gefahr nicht mehr geläutet werden konnte. Monate lang mußte man sich, abgesehen von dem im Dachreiter hängenden Meßglöckchen, ohne Glocken behelfen. Die Gemeinde stellte daher ein Capital von 4000 Mk. für das neue Geläute bereit, und gegen Ende des Jahres 1890 konnte bereits mit der Firma Edelbrock in Gescher i. W. der Vertrag über die Lieferung neuer Glocken abgeschlossen werden. Von den beiden alten Glocken konnte nur die Mutter-

gottes-Glocke bleiben, während die altehrwürdige Maternus-Glocke nach 400-jährigem Gebrauche so ausgeschlissen war, daß der Umguß nothwendig wurde. Sie behielt ihre frühere Inschrift mit dem Zusatze: Refusa Leone Papa XIII. Philippo Archiep. Joanne Dahl Parocho. Anno MDCCCXCI. Ab R. Edelbrock in Gescher.

Es wurden noch zwei neue Glocken erworben, nämlich: die Jacobus-Glocke mit der Inschrift:

„In omnem terram exivit sonus Apostolorum;
Vocor Jacobus sequens exemplum eorum.
MDCCCXCI.

Ferner die Matthias-Glocke mit der Inschrift:

Mathias est nomen meum;
Laudem eius fero ad Deum;
Vocem meam sequentes
Salvi erunt viventes,
Coeli haeredes morientes.
MDCCCXCI.

Die Muttergottes-Glocke hat den Ton E; die Maternus-Glocke, jetzt 1353 Pfd. schwer, den Ton Fis; die Jacobus-Glocke, 931 Pfd. schwer, den Ton Gis, die Matthias-Glocke, 788 Pfd. schwer, den Ton A. — Am 21. Juni 1891 fand die feierliche Weihe der neuen Glocken durch Pfarrer Johann Dahl statt.

Reliquien und Statuen.

Im Jahre 1701 den 12. März erhielt die Kirche vom Jesuitenpater Georg Weiler, einem geborenen Lülsdorfer, aus Trier eine Partikel vom h. Kreuze sowie eine vom h. Bartholomäus; 1774 erhielt sie eine solche vom h. Apostel Jacobus, am 6. October 1785 eine Reliquie des h. Matthias.

In jüngster Zeit wurden für die Kirche eine Herz-Jesu-, Herz-Mariä- und St. Matthias-Statue erworben.

Manuscripte.

Ueber das Schicksal des Lülsdorfer Kirchenarchivs gibt uns eine Notiz des Pfarrers Schmidt Auskunft: „Unter meinem Vorgänger J. J. Schmaul wurden durch Beamte unter dem Vorwande, die Obligationen für die Armen zu holen, in schlechter Absicht Pastoratspapiere entwendet.“ Im Jahre 1815, als die preußische Regierung fünf Kirchmeister anstellte, maßten sich diese das Recht an, die Archiv-Kiste durch einen Schmied eröffnen zu lassen und die Papiere aus der Kirche zu tragen.

Der Protest des Pfarrers Schmidt war vergeblich. Er verklagte durch den Dechant Herwegh am 2. October 1815 den Kirchenvorstand beim Generalvicar von Caspars; aber erst am 25. Mai 1817 wurde ein Verhör angestellt, bei welchem ein Mitglied, das von Profession Bäcker und Kleinhändler war, eingestand, er habe aus den Papieren der Kirche Blasen und Paketchen gemacht, weil man die alten Schriften ja nicht lesen könne. So ging das ohne Zweifel interessante Kirchen-Archiv von Lülsdorf zu Grunde.

Die Zahl der gestifteten Messen

beträgt 63. Für die Pfarrkirche sind 14 Hochämter und 16 Lesemessen, für die Kapelle in Ranzel 19 Hochämter und 14 Lesemessen gestiftet.

Processionen.

So lange die Pfarrer bei der Abhaltung von Processionen von Ordensgeistlichen unterstützt wurden, waren die Processionswege bedeutend länger. Unter Pfarrer Schmidt wurden dieselben zur Verhütung von Verdrießlichkeiten abgekürzt.

Es werden außer den allgemein üblichen Processionen noch abgehalten:

1. die sog. Gottestracht, am dritten Sonntag nach Ostern,
2. die sog. Hagelfeier, am Sonntag nach Pankratius (12. Mai),
3. die Procession am Christi-Himmelfahrtstage,
4. die Procession am Dreifaltigkeits-Sonntage, von der St. Matthias-Bruderschaft veranstaltet,
5. die Procession am St. Jacobstage, dem Patrocinium.

Andachten.

Vom Sonntag Septuagesima bis Charfreitag wird täglich die vom Pfarrer Scheurer gestiftete Kreuzwegandacht gehalten, ferner eine Abendandacht von Pfingsten bis Dreifaltigkeits-Sonntag und die Abendandacht während der Frohnleichnams-Octav.

Ablässe.

1. Laut Breve des Papstes Clemens IX. vom 31. Januar 1669, die Errichtung der St. Matthias-Bruderschaft zu Lülsdorf betreffend, wurden gleichzeitig für die Mitglieder der Bruderschaft vollkommene Ablässe bewilligt: 1. am Feste des h. Matthias; 2. am Tage der Aufnahme; 3. in articulo mortis, sowie verschiedene unvollkommene Ablässe

am Feste des h. Jacobus, Mariä Geburt, Martinus, Christi Himmelfahrt usw. Anstatt der verschiedenen Tage bat der Pfarrer Schmaul um eine Octav mit vollkommenem Ablaß für die Mitglieder der Matthias-Bruderschaft. Diese wurde von Pius VI. am 17. März 1786 auf sieben Jahre bewilligt. Generalvicar von Horn-Goldschmidt bestimmte die Pfingst-Octav dazu, 11. April 1786. Ebenso bewilligte Pius IX. für sieben Jahre denselben Ablaß, 28. Nov. 1867.

Bruderschaften.

1. Die St. Matthias-Bruderschaft, errichtet im Jahre 1669. 2. Die Bruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariens. 3. Die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, wieder errichtet am 12. Oct. 1889.

Religiöse Vereine

sind 1. der Verein christlicher Mütter; 2. Maria-Verein, beide gegründet von Pfarrer Kühnen; 3. der Kirchenchor unter dem Schutze der heiligen Cäcilia; 4. ein Kranken-Verein.

Der Kirchhof.

Der alte Kirchhof lag um die alte Kirche und wurde bis 1881 benutzt. Der neue, ebenfalls um die neue Kirche gelegen, wurde 1881 angelegt und ist Eigenthum der Civilgemeinde. Ein zweiter Kirchhof in der Filiale Ranzel ist seit unvordenklichen Zeiten Eigenthum der Kirche.

Die Kapelle zum h. Rochus.

Am östlichen Eingang des Dorfes befindet sich eine kleine, vom Amtsverwalter Albrecht Wernelli und dessen Gattin Elisabeth Seraphine von Cymont im J. 1700 erbaute und dem h. Rochus geweihte Kapelle. Der schöne Altar, das äußerst werthvolle Altarbild, verschiedene andere Gemälde und sonstige Gegenstände, welche die Kapelle ehedem zierten, geben Zeugniß von der Freigebigkeit und dem hochedeln Kunstsinn der Stifter.

Das Wappen der Eheleute Wernelli, welches zu einer Hälfte das der Familie von Lülsdorf darstellt, befindet sich noch auf einem Stein oberhalb der Thüre der Kapelle, auf dem Grabstein der Eheleute Wernelli, in einem Chorfenster und auf einem noch vorhandenen Kelche. Das Testament der Wittwe Franz Albrecht Wernelli vom 11. Febr. 1715 bestimmt, daß von den Erben der „Burgbitze", auf der die Kapelle stand, letztere in gutem baulichen Zustande und sauber gehalten werden, und

das Gut, wenn es einstens verkauft würde, zu dieser Instandhaltung mit einer ewigen Grundrente von fünf Rthlrn. belastet sein sollte. Bis 1836 war die Kapelle im besten Zustande, wurde aber seitdem allmälig fast zur Ruine. 1852 kam das Gut in den Besitz des Johann Neuland aus Köln, der auch die Kapelle wiederherstellen ließ. Gegenwärtig ist der äußere Bau in gutem Zustande, das Innere jedoch verwahrlost.

Die Kapelle zum h. Aegidius in Ranzel

ist ein altes Bauwerk mit hinreichendem Raum für die Bewohner der Ortschaft Ranzel. Der große Thurm ist ähnlich dem alten Thurme der Pfarrkirche.

Von den zwei Glocken hat die große 68 cm Durchmesser, 58 cm Höhe; die kleine 62 cm Durchmesser und 56 cm Höhe. Die erste wurde 1855, die zweite 1847 von Christian Claren aus Sieglar gegossen.

Bei der im Jahre 1891 erfolgten gründlichen Reparatur wurden die beiden vermauerten Chorfenster wieder geöffnet und mit gebrannten Fenstern versehen, von denen das eine den h. Pankratius, das andere den h. Aegidius darstellt. 1892 wurde für die Orgelbühne ein Harmonium angeschafft. Wöchentlich werden zwei Hochämter in der Kapelle gehalten. Am Pfingstmontag und am Sonntag nach Aegidius wird das Hochamt mit Predigt in der Kapelle, anstatt in der Pfarrkirche, abgehalten.

Kreuze und Heiligenhäuschen.

Die meisten der Kreuze und Heiligenhäuschen stammen aus diesem und dem vorigen Jahrhundert, und in ihren Inschriften werden die Errichter erwähnt. So das Kreuz am Schneppenhof, errichtet im Jahre 1837 von W. H. Broicher; das Tönneskreuz (zum Antoniterhof), errichtet von den Eheleuten „Hindricus Berkenvid und Sibilla Bans". Das alte Steins-Kreuz wurde 1887 von den drei Gebrüdern Zündorf aus Köln durch ein neues ersetzt. Die Bildsäule des h. Johannes von Nepomuk, früher auf dem Rheinufer stehend, wurde 1831 von den Eheleuten Harf in die Kirchgasse gesetzt. Zur Instandhaltung der Bildsäule sowie zur Unterhaltung zweier Laternen, die an gewissen Festtagen brennen sollen, wurde im Jahre 1889 eine Stiftung von 300 M. gemacht. Am St. Georgshof steht die kunstvolle Statue der schmerzhaften Mutter, 1886 errichtet von Rentner Huben aus Mülheim. An derselben brennen an allen Samstagen und Vorabenden der Festtage zwei Lichter.

Das neue Missionskreuz vor dem Dorfe trägt die Inschrift: „Missions-Creuz errichtet im Jahre 1853; Bruderschafts-Einführung vom unbefleckten Herzen Mariae 1853.

„Die Mission wurde abgehalten von d. P. P. Ströver, Nelles und Richen unter Pfr. Scheurer vom 15. bis 29. Mai 1853. Zum Andenken aufgerichtet von hiesiger Gemeinde und Umgegend. Eingeweiht von P. Markus, Vogels und Müngersdorf. O Mensch, rette deine Seele, thue Busse und meide die Sünde."

Auf der Oberstraße steht ein uraltes steinernes Kreuz mit unleserlicher Inschrift, desgleichen am Zehnthause ein solches, letzteres von Holz. Am Ranzeler Wege befindet sich ein Heiligenhäuschen, in dessen Nische ein bereits stark verwittertes Relief mit einem Wappen angebracht ist. Am Zündorfer Wege steht das „Wolferskreuz"; am Ausgange der Hauptstraße von Ranzel das 1723 errichtete „Strunderkreuz"; am Kattenbachswege in der Nähe des Weilerhofes ein 1721 von G. Broicher und Anna Katharina Mechers errichtetes Kreuz; am Wahnerwege in der Nähe der Tollesgasse zu Ranzel das im Jahre 1728 von Peter Broicher und Anna Ger. Immendorf errichtete „Peterskreuz". Bei Lülsdorf in der Richtung nach Bonn zu standen die sieben uralten Stationen (die sog. sieben Fußfälle).

Die Pfarrstelle.

Das massiv gebaute Pfarrhaus wurde in den dreißiger Jahren errichtet. An das Pfarrhaus schließen sich die Gebäulichkeiten des Widdenhofes und ein herrlicher, 4½ Morgen großer Garten an, der mit den manchfaltigsten und schönsten Weinstöcken besetzt ist. Den Garten ließ Pfarrer Kühnen mit Ausnahme einer kleinen Strecke mit einer hohen Mauer einschließen. Die Baupflicht des Pfarrhauses liegt der Pfarrgemeinde ob.

Die Pfarrdotation.

Gemäß dem liber valoris war der Pfarrer von Lülsdorf mit 3 M. eingeschätzt [1]). Nach dem Einkünfte-Verzeichniß vom Jahre 1676 werden nachstehende Angaben gemacht: „Reditus 4 Morgen weingarten thuen 16 ahmen wein, ex decimis vini 6 ahmen, der Hof ad 46 Morgen samt den zehenten thut an pacht 50 Mldr. roggen, 38 Mldr. haber, 4 Mldr. gerst, 2 Mldr. weitzen. vor ein schwein 8 Dhlr. cöllnisch; ex 2 memoriis 2 Dhlr. [2]).

Zur Dotation der Pfarrstelle gehören noch 34 Morgen „Kapellenland", so genannt, weil sie im Bezirk von Ranzel liegen, aber nicht, weil sie der Kapelle angehören. Unter dem Pfarrer Schmidt wollten

[1]) Die Erzd. Köln von Dr. Alb. Mooren, B. I, 439. — [2]) l. c. II, 241.

die Ranzeler, von einigen Lülsdorfer Unruhestiftern aufgeregt, diese 34 Morgen als Eigenthum der Kapelle reclamiren. Drei Mal wurde von der geistlichen und weltlichen Behörde eine kostspielige Untersuchung angestellt, allein das alte Einkünftebuch vom Jahre 1606 entschied zu Gunsten des Pfarrers. In demselben steht folgende Notiz: „Der Kirche oder Kapelle zu Ranxel Einnahme: Der Pastorat von Lülsdorf länderei im Ranxeler felde gelegen 32 ungefehrlich Morgen gelten der Capellen zu Rantzel jährlich 6 Mark weniger 2 albus; item der Kapellen jährlichs 7 malter und ½ Malter Roggen; dies alles ist aber von undenklichen Zeiten her mit 7 Gulden à 18 stüber und 20 albus bezahlt worden; was allso der Kapelle auf solche weise zinsbar ist, kann ihr nicht zugehören; mehrere auskunft liefern die alten papieren" [1]).

Die Dotation der Pfarrstelle besteht jetzt zum Theil aus den Capitalien der Zehntablösung. Im Jahre 1867 war der Zehnte sämmtlicher Grundstücke in eine Geldrente umgewandelt worden, die binnen 15 Jahren zum 22½ bzw. 25fachen Betrage abgelöst werden mußte. Außer dem Weilerhof, der eine Jahresrente von 668,52 Mk. zu zahlen hat, sind nur noch wenige Rentpflichtige mit der Ablösung im Rückstande. Das gegenwärtige Vermögen beträgt 14500 Mk. und 78 Morgen Ackerland.

Die Einkünfte der Kirchenfabrik betragen 818 Mk. 43 Pfg., die des Armenvermögens 82 Mk. 10 Pfg. Im Jahre 1889 wurden 3000 Mk. zur Auskleidung dürftiger Erstcommunicanten gestiftet.

Bekannte Pfarrer [2]).

1. Dietrich von Rees, um 1381; derselbe hängt das Kirchensiegel an einen Kaufact, in welchem die Schöffen von Lülsdorf erklären, daß Luitgen von Ransleit (Ranzel) und Greta, seine Ehefrau, dem Amtmann von Porz, Gerard van Boesbruche, und seiner Ehefrau Maria ein Viertel Weingarten daselbst verkauft haben [3]).
2. Johannes Schmodekynt, um 1456.
3. Georgius Blittershagen, um 1539.
4. Nicolaus Korn, um 1566.
5. Theodorus Tongren, um 1608.
6. Matthäus Richerzhoven, seit 1611, war vorher Pfarrer in Rheindorf [4]).

[1]) Wie es den alten Papieren ergangen siehe S. 410.

[2]) Vgl. Müller, Siegb. II, 208, sowie die series pastorum in einem Lagerbuche des L. Kirchenarchivs, nach alten Urkunden zusammengestellt.

[3]) Urk. im Staatsarchiv. Geneal. Forsch. von Lülsdorf, S. 12.

[4]) Was von Recklinghausen, Reformation S. 527, schreibt, gibt genügenden Aufschluß über die reformatorische Bewegung in Lülsdorf: „Schon vor dem Jahre 1616 war

7. Adolf Stückgen, um 1631.

8. Franz Poirot (1653—1670).

9. Gottfried Flach (1670—1686), Dechant von Deutz und Doctor der Theologie [1]).

10. Adam Richter (1686—1728).

11. Johann Peter Bey (1728—1756), aus Basweiler bei Jülich, von 1721—1728 Pfarrer in Küdinghoven.

12. Balthasar Rolshoven (1756—1780), aus Rolshoven im Amte Porz, war vorher Pfarrer in Dürscheid, sowie Dechant der Christianität Deutz.

13. Johann Joseph Schmaul (1780—1800), aus Euskirchen, präsentirt vom Dompropst Grafen Franz Wilhelm von Oettingen, war gleichzeitig Canonicus in Elten.

14. Christian Joseph Schmidt (1800—1817), aus Düren, war von 1796—1800 Pastor in Odenkirchen bei Rheydt. Da die Stelle des Dompropstes, des Inhabers des Lülsdorfer Patronates, unbesetzt war, so erhielt er durch Stimmenmehrheit des Domcapitels in Arnsberg die Präsentation. 1817 resignirte Pfr. Schmidt.

15. Johann Jacob Scherer (1817—1850), aus Urbach, † 17. April 1850.

16. Franz Peter Scheurer (1850—1870), aus Olpe, war 1825 Kaplan in Erpel, 1826 Pfarrer in Aegidienberg, 1831 Pfarrer in Rheinbreitbach, 1833 Pfarrer und Schulpfleger in Honnef, resignirte am 1. Januar 1870, feierte am 28. Mai 1890 in St. Columba zu Köln sein 65jähriges Priesterjubiläum, † 4. März 1895, 93 Jahre alt.

17. Johann Wilhelm Kühnen (1870—1885), aus Xanten, geb. 13. April 1828, gew. 24. April 1854, † 21. April 1885.

Nach einer zweijährigen Pfarrverwaltung (1885—1887) durch den Hülsgeistlichen Joh. Peter Tambour aus Tetz folgte

18. Johann Dahl, aus Siegburg, geb. 23. September 1831, gew.

Matthias Reicheshofen als Pastor zu Lülsdorf auf der reformirten Synode zu Mettmann und gerieth in Gefangenschaft. Er hatte 1619 die Hostien noch nicht abgeschafft. Auch fanden sich hier noch mehrere Mängel im Gottesdienst, Schule, Katechisationen und im Consistorio; 1621 befürchtete man, daß diese Gemeinde eingehe."

Die Gemeinde brauchte nicht einzugehen; es hat nie eine solche in Lülsdorf bestanden.

[1]) Das Rösrather Klosterbuch hat folgende Notiz: „Anno 1686 die 28. Octobris obiit. rev. ac amplissimus Dominus Godefridus Flach actualis pastor in Lülsdorf ac christianitatis Tuitiensis decanus ruralis, qui in recognitionem deserviturae, quam conventus hic per biennium circiter continuavit, praeter annuum salarium istius biennii legavit conventui pro aedificio (Klosterbau) obligationem quandam centum imperialium. Ita testor F. Lambertus de Roe Prior.

12. April 1858, 1858—1871 Kaplan in Süchteln, 1871—1887 Pfarrer in Marienfeld, zum Pfarrer in Lülsdorf ernannt am 9. Dec. 1887.

Das Primissariat.

Nach dem liber valoris bestand schon vor dem Jahre 1300 eine gut dotirte Vicarie in Lülsdorf; das Einkommen des Vicarius war mit 8 Mk. eingeschätzt. Im Jahre 1715 am 11. Februar stiftete die Wittwe des Amtsverwalters von Lülsdorf, Franz Albrecht Wernelli, Maria Elisabeth von Eymond, auf ihrem Krankenbette eine Frühmesse an allen Sonn- und Feiertagen mit einem Capital von 2000 Thlrn. Außerdem mußte der Primissar wöchentlich zwei hh. Messen in der Rochus-Kapelle lesen. Die Collation ertheilte der Generalvicar, welcher einem Geistlichen aus der Familie der Stifterin den Vorzug geben sollte. Der Primissar war nicht zur cura animarum verpflichtet. Die Wittwe von Wernelli vermachte noch 100 Thlr., deren Revenuen zum Ankaufe des nöthigen Wachses, Weines usw. dienen sollten.

Als Primissare werden erwähnt:

1. Johann Georg Gohr (1717—1772), war 55 Jahre Primissar, † 84 Jahre alt, 59 Jahre Priester; von ihm erhielt die „Gohrgasse" in der Nähe der alten Kirche den Namen.

2. Joseph Hamecher (1772—1783), wurde Pfr. in Urbach.

3. Johannes Joseph Verschelle (1783—1815), aus Köln.

4. Wolfgang Simon Schreiber (1817—1820), aus Flerzheim, † als Pastor von Niederzündorf 1838.

Seitdem wird das Primissariat vom zeitigen Pfr. von L. versehen.

Das Beneficium Smae Trinitatis.

Um das Jahr 1450 stiftete Johann von Zweifel (vamme Zwyvel) [1] und seine Gattin Agnes (Nesa) von Bratz durch letztwillige Verfügung einen Altar in der L. Pfarrkirche zu Ehren der allerh. Dreifaltigkeit, der unbefleckten Gottesmutter und Jungfrau Maria, der hh. Jungfrauen Katharina und Barbara und aller Heiligen. Als Dotation gaben sie die Höfe: den Brynkershof in Oberzündorf und das Vermeinengut zu Ranzel. Johann von Zweifel starb im Jahre 1455. Auf dem Vermeinengut zu Ranzel lastete ein Erbpacht von 10 Malter Roggen. Die Wittwe des Herrn von Zweifel bat den Herzog Gerhard von Berg um Befreiung des Gutes von dieser Last, und der Herzog befreite durch Urkunde vom 17. December 1455 nicht bloß das genannte

[1]) J. v. Zweifel wohnte zu Wahn; sein Wappen war in der dortigen alten Kirche auf dem Chore zu sehen.

Gut von dem Erbpachte, sondern auch die beiden Höfe, Brynkershof und das Vermeinengut, von allen Schatzungen, Beden, Zinsen und sonstigen weltlichen Lasten. Als Grund dieser Gunstbezeugung werden die trefflichen und treuen Dienste angegeben, welche der verstorbene Vogt von Lülsdorf dem Herzoge erwiesen hatte.

Erzbischof Dietrich II. von Köln ermächtigte den Official und Dechant von St. Aposteln zu Köln, Winemar von Wachtendonk, die Stiftungsangelegenheit zu untersuchen, und mit Genehmigung des Pfarrers Johann von Schmodekynt bestätigte der Official die Stiftung durch Urkunde vom 7. April 1457. Die Wittwe Agnes hinterlegte eine dritte Urkunde am 21. Juli 1459 in den Schöffenschrein zu Lülsdorf.

Die reiche Stiftung sollte ein Familien-Beneficium sein und dessen Besetzung den Stiftern und deren Erben zustehen. Geistliche Bewerber aus der Familie der Stifter hatten den Vorzug vor allen andern.

Der Beneficiat ist verpflichtet, die Patronatsfeste der zu Anfang erwähnten Heiligen in besonderer Weise zu feiern; ferner mußte er in jeder Woche fünf hh. Messen halten und zwar: zu Ehren der allerh. Dreifaltigkeit, zu Ehren der allers. Jungfrau Maria, zu Ehren des allerheil. Altarssacramentes, zu Ehren des bittern Leidens unseres göttlichen Herrn und Heilandes und für die Verstorbenen, besonders für die verstorbenen Stifter. Auch mußte der Beneficiat jährlich in den Quatemperzeiten ein feierliches Anniversar für die verstorbenen Stifter und deren Verwandten, unter Beihülfe von vier andern Geistlichen, halten, mit welchen er Morgens die Vigilien in der Pfarrkirche zu singen verpflichtet war; danach sollte jeder Geistliche die h. Messe celebriren für die Verstorbenen; zuletzt sollte ein feierliches Hochamt zu Ehren der allers. Jungfrau Maria gehalten werden. Nach dem Hochamte wurde die commendatio animarum gesungen oder gebetet. Sodann sollte der Beneficiat die geistlichen Herren ehrbar bewirthen und die üblichen Präsenzgelder geben. Damit der Beneficiat durch diese Ausgaben nicht „allzusehr beschwert“ werde, gaben die Stifter ihm noch eine Ohm Wein erblich von ihren Gütern in Langel.

Im Jahre 1676 werden die Einkünfte folgendermaßen angegeben: Reditus der Hof zu Oberzündorf thut roggen 18 Mldr., haber 12 Mldr., gersten 2 Malter, weitzen 1 Mldr. und 1 fett schwein, der hoff zu Rantzel thut roggen 17 Mldr., haber 14 Mldr., gersten 4 Mldr., weitzen 2 Mldr. und 1 fett schwein, item zu Oberzundorff 2 Morgen weingarten, item zu Langel an erbpacht 1 ahm wein, zu Lulsdorff hatt dieser Vicarius hauß, 1 hof, garten. — Gegenwärtig besteht die Dotation des Beneficiums in 300 Morgen Ackerland.

Im Jahre 1676 war der Baron von Reuschenberg in Setterich

Collator. Wegen des Patronats entstand ein langwieriger Proceß zwischen den Familien von Reuschenberg und von Bourscheid-Burgbroel, der zu Gunsten der letztern entschieden wurde.

Bekannte Beneficiaten.

1. Karl Joseph Michael, Freiherr von Bourscheid-Burgbroel (1800?—1822), war Domherr in Hildesheim. Als dessen Deservitoren müssen angesehen werden die Geistlichen: Tresanus, Peter Schlecht, Grün, ging 1801 nach Buschbell bei Königsdorf, Matthias Burggraf (1801—1812), † als Pastor von Hennef (1842), Philipp Blotz (1816—1820), aus Hadamar, Bruder des Pfarrers Blotz von Troisdorf, ging von Lülsdorf nach Bensberg, Matthias Wolfgarten (1820—1822), aus Köln, † 1856.

2. Peter Mohr (1822—1838), † 24. Dec. 1838 am Schlage, von seinem Beichtvater, dem Pfarrer Baldsiefen aus Liebour, zurückkehrend.

3. Joseph Tillmann (1839—1847), geb. in Kaarst bei Neuß 6. Dec. 1770, gew. 19. Nov. 1795, † 29. Nov. 1847.

4. Theodor Heinrich Hubert Schmelz, seit 1848, geboren 29. Mai 1819 in Bonn, gew. 15. Sept. 1844.

Die Küsterstelle.

Das Gehalt des Küsters besteht in einem Fixum von 550 Mark. Hierzu kommen noch die Gebühren von den Hochämtern, Taufen usw. Um Ostern hat derselbe einen Eiertermin. Außerdem ist jede Haushaltung zu einem sog. Opferbrod für den Küster verpflichtet. Um 1700—1750 wurde das Küsteramt von Paul Kaspar Adam Nagel versehen. Von 1786—1804 war Joh. Peter Vollmer, von 1804—1857 Heinrich Strang, von 1857—1876 Jacob Strang, von 1876—1892 Peter Strang, von 1892—1893 Heinrich Schmitz aus Hackenbroich Küster, seit 1893 Joseph Wessel von Brück, Zögling des Gregoriushauses in Aachen.

Die Schulen.

Bis zum Jahre 1828 war das Schulamt mit dem Küsteramte verbunden. Eine Zeit lang wurde die Schule in der alten Burg gehalten. Gegenwärtig besteht in Lülsdorf eine Schule mit einer Knaben- und einer Mädchenklasse.

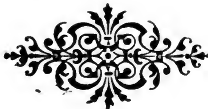
Ranzel.

Zur Pfarre Lülsdorf gehört die ungefähr 2 km entfernte Ortschaft Ranzel mit der Kapelle ad S. Aegidium [1]). Dieser Ort ist im Mittelalter unter dem Namen Ransleithe (1100), Ransleida (1173), Ranxel, Rantzel bekannt.

Das Domstift besaß daselbst um das Jahr 1100 drei Mansen. Da sich der Untervogt Unterdrückungen gegen die Hörigen zu Schulden kommen ließ, sprach Adolf von Berg als Schutzvogt des Domstiftes dieselben von allen Vogteidiensten frei, mit Ausnahme eines einzigen jährlichen Dingtages [2]). — Im Jahre 1173 besaß das Frauenkloster zu Schwarz-Rheindorf einen halben Mansus in „Ransleida", welcher jährlich 5 Solidi und ein Malter Hafer beibrachte. — Auch das Kloster Altenberg war in „Ransleid" begütert, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1316 hervorgeht [3]). — Unter den Dotationsgütern der von Herzog Wilhelm von Berg und seiner Gemahlin Anna gestifteten Collegiat-Kirche in Düsseldorf wird der herzogliche Hof „in Ranslet" erwähnt, 1392 [4]). — Um das Jahr 1353 gehörte ein Hof in Ranzel dem Schilling von „Brughe" auf Haus Broich in Spich, der 1456 an die adelige Familie von Waldenberg gen. Schenkern kam. 1715 schenkte Hugo von Waldenberg und seine Mutter diesen Hof an die vier Kinder Lothars von Dalwig [5]).

---

[1]) Vgl. S. 413. — [2]) L. U. I, 258. — [3]) L. U. III, 28. — [4]) L. U. III, 292.
[5]) Müller, Siegburg II, 219.



Anhang.

Status capituli christianitatis Sygburgensis de quadraginta annis usque ad Annum 1647.

seynisch Aldenkirchen sub comitatu Seinensi ecclesia cum populo olim catholica fuit, de praesenti vero anno 1646 haeretici sunt, et fuerunt 40 exercitium habentes sectarium.

bergisch 1. Aldenrath catholica est et fuit anno 1609 et 1612; pastor illis annis fuit d. gerhardus Embricensis Religiosus et catholicus sacerdos, qui catholice docuit et sacrum servavit quod et hinc constat, quod p(rae) nobilis d. Henricus ab Houelich tunc temporis loci ipsius satrapa dum eo venit missale et casula et caeteris paramentis in altari jacuerint ad ostendendum se celebrare et celebrasse uti et in psentia dicti satrapae semper ritu et caeremoniis catholicis celebravit. Sic d. modernus pastor joannes Füssenich sibi a fidelissimis et senioribus de communitate sub conscientia relatum et attestatum esse sub manu sua attestatur.

2. praedictus pastor gerhardus Embricensis praesentationem habuit a comitibus de neuenahr.

3. investituram montenses temporibus illis neglexerunt plerumque; per d. decanum ad capitulum receptus et admissus fuit ibidemque obedienter comparuit.

4. post hunc successit d. Arnoldus Mohrenhoffen ad praesentationem generosae Magdalenae comitissae de newenahr et curatorum minorennium de newenahr. Bonnae investitus 1623 cum jam septem-octo annis fuisset pastor obiit catholice.

5. modernus pastor est d. joannes Füssenich sacerdos catholicus receptus ad capitulum salva expedienda investitura et praesentatione ordinariorum collator(um).

Johannes Füssenich pastor in Aldenrath.

Hochen-Bergisch Altstatt olim catholica fuit, jam vero ab annis 40 haeretica facta est, sed sperant moderno d. praedicante defuncto hodierni illustrissimi possessores comitatus Hachenberg doctrinam reformabunt et catholicam religionem inducent.

Hochen-Bergisch Alperath sub Hachenberg olim catholica iam haeretica; sperant uti supra, quod defuncto praedicante exercitium catholicum introducent.

Cölnisch 1. Aspach, Ecclesia cum vicariis, schola et populo semper fuit estque catholica.

2. ante annos 40 pastor ibidem fuit d. Wilhelmus Pfalzell, treverensis, sacerdos catholicus, collationem habet ab Archiepiscopo Coloniensi, investituram ab officiali Bonnensi. Modernus pastor est Bernardus Betweiß, professus s. martini intra coloniam.

seynisch Behrenbach sub comitatu seinensi olim catholica iam ante annos 40 et ultra haeretica facta fuit et est de praesenti.

Bergisch
1. Blankenberg oppidum juxta attestationem pastoris, consulum et juratorum ibidem non saltem 1609 et 1612, sed etiam ante annos 40 cum capella, vicariis, schola, hospitali et provisoribus pauperum continuate romano-catholica existit et est de praesenti.

2. Ante annos 40 et plures regulares patres Boedingenses, signanter tunc temporis 1609 et 1612 pater Balthasar Sollingen pastor ibidem fuit.

3. in capella in arce nunquam alia doctrina fuit quam catholica, nec scienter in privata domo privatim sectarium confessionis habitum fuit exercitium unquam.

4. pastores praedicti ex psentatione ducis montium Bonnae p. officiales admissi fuere.

5. modernus pastor est Christianus Eller Boedingensis conventualis ex praesentatione ducis montium Bonnae investitus Notandum tempore belli die brandenburger Völker alda gelegen auff dem schloß ein calvinischen praedicanten wie auch in particulari domo ein lutheranus beyde den soldaten bedeint gewesen parochialis Ecclesia vero imperturbata mansit in exercitio catholico; ita testantur 1647 in junio Christianus Eller pastor, henricus Henseler scabini et Friezen joan.

Cölnisch
1. Breybach. Ecclesia ante hac filialis sub unckel et per sacellanum ibidem semper signanter 1609 et 1612 catholice administrata fuit.

2. 1620 separata ab unckel; collator est archiepiscopus colon.; tunc temporis pastor Reinerus lamberti Bonnae p. officialem investitus fuit; modernus pastor petrus Wüsten Vrtens (?) ad praesentationem Thesaurarii metropoli per official Bonnensem investitus.

Bergisch
1. Berchem ab immemorabili tempore et signanter 1609 et 1612 catholica fuit et de praesenti; collator d. Abbas Siegburg. ante annos 60 d. pastor Casparus N., cui successit Rutgerus lobberich Romano-catholicus; huic Jacobus N., sacerdos catholicus capituli Siegburgensis 1597 existens camerarius.

2. Anno 1609 et 1612 juxta depositionem Engelberti lambertz gerichtsbotten, Lützen Wilhelm, scheffen adolph Kurth vnnd Joannes Boeß vicinorum coram d. Pastore in Mondorff, D. Pastore in Overath Camerario inquisitoribus et D. Pastore in Berchem factam fuit D. Pastor in Berchem C. Wirtzig sacerdos catholicus purum catholicum Religionis agens exercitium anno supradicto 1609 et 1612.

3. Praesentatus a Patrono ordinario, receptus a suo Decano ad capitulum et curam.

4. Post hunc anno circiter 1617 successit D. Joannes Mürckenich ex praesentatione Abbatis Siegburgensis, investitus Bonnae.

Bergisch Modernus Pastor D. Petrus Zilckens ad praesentationem
5. Abbatis Siegburg. Bonnae investitus. Communicantes ibi catholici sunt 400, acatholici vero in Parochia illa saltem personae octo commorentur.

Petrus Zilckens Pastor in Bercheim, Joannes frewenbergh, Pastor in Mondorff, Inquisitor.

Seynisch Undt Croppach olim catholica Ecclesia cum plebe nunc ab
hochen-berg. annis 40 et ultra fuerunt haeretici et etiamnum est.

bergisch Cassel Superior attestantibus Dno. Pastore in Honneff
1. inquisitore, Apollinare abm Seilpütz, Tilmanno Roërs, Edmundo Weinstock respective scabinis et Provisoribus Ecclesia fuit ante hac signanter anno 1609 et 1612 semper catholica.

2. Ab anno 1606 usque in annum 1611 administrata fuit per Dominum Martinum Trevirensem Religiosum B. M. V. Treviris Professum ex praesentatione Abbatissae in Vilica Bonnae ad curam admissum.

3. Anno 1611 vero in Augusto tres perversi rustici Hermans Peter, Daniel behren, Vnndt Fritz bleemen ex pestifero odio contra Dictum D. Pastorem Martinum ratione turpis furti per praefati hermans Petri filium commissi et per Pastorem inconsiderate propalati concepto, nefandi illi homines insidiis Pastorem persecuti sunt, et ex Ecclesia ejicere atque de Pastoratu prorsus expellere quibuscumque potuerunt mediis laboraverunt; intruserunt igitur suis sinistris machinationibus violenter contra ullum praescitum totius Communitatis et injussu Collatricis D. Abbatissae Vilicensis et prorsus contra eius voluntatem praedicantem quendam reformatum, qui tamen paulo post per mandata seu edicta publica utriusque Ecclesiastici et Saecularis Magistratus et per illorum officiales cassatus atque amotus est.

4. In cujus vero locum subrogatus est Frater Petrus Burman Professus Heisterbacensis ex praesentatione Abbatissae in Vilich, post illum immediate successit F. N. N. Religiosus ex Monasterio Romerstorff prope Confluentiam.

5. Illo ad Monasterium revocato successit Dns. Wolmarius N. Sacerdos saecularis, post cujus obitum successit Dominus Joannes Hoelingen, cui successit Modernus Pastor D. Joannes Refert, qui omnes salva recipienda investitura ex praesentatione Abbatissae Vilicensis Bonnae per Officiales Archidiaconales admissi sunt.

N. B. Sub hac Parochia ultra 50 familiae catholicae sunt, de reformatis vero 12 domus so außländisch dahin Verheyrathet.

Petrus Colenius Pastor in Honneff,
Inquisitor subscripsit.

Bergisch Cassell inferior testantibus Henrich Brodteßer, Ohligschläger
1. Vnndt Peter Schuhmacher Scabinis in Niedercassell ist Ecclesia aldar cum omnibus annexis jeder Zeith catholisch gewessen Vnndt biß annoch Verblieben.

Bergisch Anno 1609 et 1612 fuit Pastor D. Joannis Schreiner sacer-
2. dos catholicus, quem immediate secutus D. Henricus Reuschenberg similiter sacerdos catholicus.
3. Ad praesentationem Domicellorum zum Stein et in Schmiedtheimb resp. admissi et investiti sunt Bonnae.
4. Modernus Pastor D. Petrus Burmann professus in Heisterbach ad praesentationem Domicelli zum Stein investitus, et modo omnes nullo excepto sunt ibi catholici.

Petrus Burman Pastor ibidem.

Bergisch Dattenfeldt cum populo et omnibus annexis semper fuit
1. et est catholica.
2. Ab Anno 1607 administrata per Dnm. Joannem Robens
3. Camerarium hujus Capituli adhuc viventem,
qui ad praesentationem Ducis Montium Joannis Wilhelmi Bonnae investitus est.

Joes Robens Pastor in Dattenfeldt.

Bergisch Droestorff Ecclesia cum populo et omnibus annexis atte-
1. stantibus Pastore, Joanne Schmidt Vnndt Hartmans Gerhard Scabinis ibidem ante annos 40 fuit et est catholica.
2. Pastor anno 1609 et 1612 fuit Dns. Leonardus Wolteri religiosus sacerdos catholicus.
3. Ad praesentationem Capituli B. M. V. ad gradus in Capitulo Sygburgensi anno 1597 receptus et admissus, qui licet quandoque non potuit celebrare propter defectum paramentorum ad sacrificium requisitorum, quae a militibus ablata erant, doctrinam tamen servavit catholicam, in festis vero majoribus allatis paramentis Sygburgo celebravit ritu catholico.
Anno 1614 est quidem per praefectum loci de Delbrück, qui religionis reformatae erat quidam Calvinista violenter sine Mandato principum intrusus, sed non nisi per annum ibidem fuit, postea denuo amotus et 1615 in illius locum a vero collatore praesentatus D. Antonius Schnorrenbergh quondam pastor in Siegburg Camerarius Capituli electus.
4. Modernus Pastor D. Hubertus Frewenberg ad praesentationem nobilis familiae Von Zweifell zu Wissen Bonnae investitus est; modo in Parochia Droestorff nullo excepto omnes catholici.

Hubertus Frewenberg Pastor in Droesdorff.

Bergisch In Oberen-Vnndt Niederen Dollendorff attestantibus
1. Walramo Finck scabino 70 annorum, Joanne in der Sülzen 56 annorum, Nelleß Roesen 66 annorum et Daniele Behren hae duae Ecclesiae ab hominum memoria unitae et catholicae fuerunt et signanter 1609 et 1612, et etiamnum sunt, administratae per unam personam, sacerdotem catholicum.
2. Ab anno 1598 circiter usque ad annum 1607 administratae fuerunt successive primo per dominum Reinerum N.; deinde per D. Tilmannum Gummersbach, postea per D. Henricum N. sacerdotes catholicos, senioribus communitatis adhuc bene notos.

Bergisch Ab anno vero 1608, 1609 et 1610 et in annum 1611 ad-
3. ministrata fuit per D. Severinum Gummersbach sacerdotem catholicum qui postquam inde promotus in sacellanum pagi in Honneff et tandem Pastor factus in Monte s. Aegidii in Dollendorff non habuerunt ad tempus stabilem Pastorem, sed ex ordinatione collatricis Abbatissae Vilicensis hae duae unitae Ecclesiae, successive per diversos sacerdotes sub certo salario administratae fuerunt a fine anni 1611 scilicet primo per D. Martinum Trevirensem simul Pastorem in Kudingkoven dein per Patres conventuales Heisterbacenses, postea per D. Laurentium Arnburg simul Pastorem in Königswinteren usque ad annum 1613 inclusive.

4. Atque sic anno 1609 et 1612 catholicae extiterunt.

5. Privata exercitia haeretica nunquam animadversa fuerunt.

6. De hospitali et schola nihil scitur.

7. Modernus Pastor D. Nicolaus Fabritius et ipsius antecessor D. Joes Mohr ad praesentationem Abbatissae Vilicensis Bonnae investiti sunt.

Bergisch Eytorff Ecclesia cum populo et annexis attestante Pastore
1. in Dattenfeldt Camerario semper fuit et est catholica.

2. Ab anno 1606 usque post annum 1614 fuit Pastor ibidem Henricus Lusius sacerdos catholicus.

3. Ad praesentationem Capituli Dusseldorpiens. in Capitulo receptus, non autem investitus, quia erronie praetendunt exemptionem.

4. Modernus Pastor D. Nicolaus Hoethemius ad praesentationem Capituli Dusseldorp. ad Caplum receptus et ad curam admissus est salva Investitura recipienda.

Joes. Robens Pastor in Dattenfeldt.

Cölnisch Erpell Ecclesia cum filiali in Broichhausen, schola, et
1. toto populo semper catholicissima fuit.

2. Ante annos 40 circiter Pastor ibi fuit D. Godefridus Aegidius.

3. ad praesentationem Illustr. D. Praepositi Metropolitani Colon. Comitis ab Hohenzöller.

4. Bonnae per Officialem investitus.

5. Modernus Pastor est D. Edtmundus Dorsfeldt ex parte Illustr. Praepositi Metropolitani Colon. per officialem Bonnae investitus.

Bergisch Eckenhagen. Ecclesia cum populo de praesenti dubitat,
1. an catholica sit; ante annos 40 vero cum filiali in Odenspill catholica fuit attestante D. Joanne Robens Pastore in Dattenfeldt Camerario Siegburgensi inquisitore.

2. quod anno 1607 ibidem in Eckenhagen invenerit et noverit Pastorem catholicum D. Joem. Thurman, qui sacrum et concionem ritu et doctrina catholica servaverit; 15 (annos) Pastor mansit et supervixit in Eckenhagen annum 1612; ergo Ecclia illa anno 1609 et 1612 catholica fuit.

Joes. Robens Pastor in Dattenfeldt attestor.

Hochen-Berg. Flamersfeldt olim catholica fuit, jam vero ante annos 40

haeretica facta, uti et modo est; speratur hoc moderno praedicante defuncto authoritate modernorum illustrium Possessorum civitatis Hachenburgens. inducenda confessio Catholica.

Trierisch Gibertzhagen olim zelose catholica fuit ante annos 40 sub
1. comitibus de Seynen haeretica facta, de praesenti vero rediit jure feudali ad suum directum D. Archiepiscopum Trevirensem et sint Deo Laudes denuo conversa Catholica extitit per aliquot annos.

2. Per Patres conventuales in Marienstatt catholice administrata est.

3. Modernus Pastor est D. Hermannus Caesarius per Revermum Archiepiscopum Trevirens. praesentatus, et per D. Decanum Siegburgens. ad Capitulum receptus est, salva expedienda investitura.

Bergisch Geisting Ecclesia cum populo et annexis attestantibus
1. Pastore Keutzweber Johann zu Brachschoß Honnen, Johann Peter Westerhaußen, Meister Jacob Schuhmacher Vnndt Göddert Maßmann senioribus de Parochia semper fuit et est de praesenti catholica.

2. Administrata ab anno 1601 usque ad annum 1622 per D. Aegidium Flamersheim Decanum Capituli Siegburg. viventem ab Hollandis in Orsy adhuc captivum detentum.

3. Habuit praesentationem ab Abbate Siegburg. tanquam alternativo collatore cum Praeposito Bonnensi.

4. per offlem Bonnensem investitus fuit.

5. Modernus Pastor D. Henricus Georgy ad praesentationem dicti Abbatis Siegburg. per officialem bonnensem ad curam admissus et investitus et cum sua capella in Runderath.

Markisch Gummersbach olim catholica fuit ab annis 40 fere refertur fuisse et esse lutherana, Hulsebusch Capella sub Gummersbach administratur catholice, cujus confessionis fuerit anno 1609 et 1612 pro certo nescitur.

Markisch Gimborn in der Grafſchaft Von der Marck sub comite de
1. Schwartzenbergh Domicello loci, Ecclesia ante annos 46 catholica fuit, et catholice administrata est.

2. R. D. Jacobus Neuscheidt Dominicanus Conventualis in Marienheiden refert fide sacerdotali, quod ille ipso anno 1604 per Comitem de Schwartzenberg coram Notario et testibus in praesentia totius communitatis in Gimborn tanquam Pastor in Ecclesiam ductus et possessio ibi data sit atque sic annis 39 usque ad annum 1643 continuo in religione catholica administrarit quodque ante ipsum immediate sacerdos quidam catholicus D. Gerhardus Thurmann annis tribus pastor ibi fuerit et catholicum exercitium habuerit.

3. de praesenti Ecclesia haec administratur per D. P. Dominicanos in Marienheiden catholice ex praesentatione Comitis de Schwartzenberg.

Bergisch Herchingen olim catholica fuit, postea per apostasiam Pastoris haeretica facta; anno 1607 fuit ibi Johan Engel presbiter, sed apostata; illi successit Abraham Vogts similiter apostata Lutheranus, qui quandoquidem sacerdotes sunt per dissimulationem tolerati fuerunt, sed male, modo vero administratur per Patres Societatis Jesu.

Hachenbergisch Hamme olim catholici modo reformati; speratur tamen Praedicante defuncto introducendam fore religionem Catholicam.

Bergisch Honrath 1609 et 1612 catholica fuit et praesentatio ad
1. eandem per Conventum in Grieffrath facta fuit.

2. Annis eisdem anno 1609 et 1612 fuit ibi Pastor D. Andreas Gummersbach, religiosus sacerdos catholicus, qui ad adeptum ab Abbatissa et conventu in Grieffrath hunc Pastoratum dedit dicto conventui sub propria manu reversale loco juramenti, quod pure Romano-catholice Pastoratum illum et Ecclesiam pie velit administrare, praedicare et celebrare. Idem Andreas Gummersbach obedienter comparuit ad Capitula ruralia, faciendo etiam dicto conventui fidem, quod catholice administret; exponit per documentum, quod praeter concionem etiam ritu catholico et in festivitatibus majoribus solemniter in splendidis sacris vestibus celebraverit multosque parochianos catholice communicaverit: testantur etiam Pastor et vicini seniores in Aldenrath. Casparum Wipperfürth cantum Gregorianum et alios ritus pro cultu divino et usu Ecclesiae prone docuit. Sequentibus vero annis post annuum 12 nonquidem ex mandato aliquo principum, sed ob libertatem vitae contra fidem collatricibus datam et promissionem Satrapae de Nesselroth factam proprio facto et libidine fretus defecit, alioquin praecedentibus annis sicut ad praesentationem Conventus in Grieffrath ad Capitulum Siegburgense receptus et admissus erat, sic etiam capitula illa ruralia obedienter frequentabat.

Bergisch Honneff Ecclesia cum sua filiali in Monte sancti Aegidii
1. Capella B. M. V. seu Venerabilis Sacramenti omnibus vicariis Ludimagistro et Provisoribus pauperum ab immemorabili tempore signanter anno 1609 et 1612 semper extitit pure catholica, neque unquam aliud quam catholicum-romanum in illis habitum fuit exercitium.

2. In privatis autem aedibus ab anno 1610, 1611 et 1612 reformati quandoque suas conciones habuerunt; per quem vero praedicans advenerit, nescitur, sed certissimum est, quod non ex mandato principum.

3. Pastor anno 1609 et 1612 fuit D. Joes. Weyerstrass decanus Siegburgensis ad praesentationem Ducis Montium per officialem Bonnensem investitus.

Modernus Pastor Petrus Colenius ad praesentationem Ducis Montium Bonnae investitus.

Bergisch Happerschoß semper signanter anno 1609 et 1612 fuit atque de praesenti est catholica, administrata per Conventuales in Sehligenthall ex Commissione Abbatis Siegburg. tanquam Patroni et in capitulo admissi.

Modernus Administrator est P. N. Schunth conventualis in Valle felici.

Bergisch Hanff semper signanter anno 1609 et 1612 catholica fuit; Administrata fuit ex commissione Abbatis Siegburg. per conventuales in valle felici in capitulo rurali admissos.

Modernus administrator est F. Joannes Orth Sarburg(ensis)

conventualis vallis felicis ad praesentationem Abbatis Siegburg. Bonnae admissus.

Sub Hachenburg Kirburg olim catholica fuit, modo haeretica est, sed speratur praedicante defuncto reformatio et conversio.

Bergisch 1. Küdinghoven semper catholica existit.

2. Anno 1609 et 1612 pastor ibi fuit D. Martinus Currentz de Treviris

3. Ad praesentationem Abbatissae Vilicensis Bonnae admissus est.

Modernus D. Joes. Honling ad praesentationem praefatae Abbatissae Bonnae admissus est et investitus.

Bergisch 1. Lohr Ecclesia semper ab immemorabili tempore et signanter 1609 et 1612 catholica fuit.

2. Administrata dictis annis 1609 et 1612 per D. Leonardum Wolterum religiosum sacerdotum catholicum.

3. qui praesentatus ab Abbate Siegburg. Wilhelmo von Hochkirch placitum a Duce Juliae obtinuit et in Capitulo admissus obiit anno 1616 et sepultus apud antecessorem suum D. Mathiam Paludanum catholicum sacerdotem.

Modernus Pastor D. Joes Hillesheim ad praesentationem Abbatis Siegburgens. ad Cplm. receptus.

Bergisch 1. Lüscheid anno 1609 catholica fuit.

2. administrata per D. Joem. Robens modernum Pastorem in Dattenfeld a Dominica Exaudi anno 1608 usque ad Dominicam secundam Trinitatis anno 1609.

Tunc vero praenobilis Satrapa loci Quandt praedicantem Lutteranum Alexandrum bremer propria authoritate nixus induxit, qui tamen a principibus nullum prorsus mandatum habuit nec producere potuit; de praesenti sunt haeretici.

Joes. Robens Pastor in Dattenfeldt.

Märkisch Libberhausen olim catholica, sed anno 1609 et 1612 timetur fuisse Lutherana prout etiamnum est.

Bergisch 1. Lohmar Ecclesia cum Capella in Birck et omnibus annexis semper et signanter 1609 et 1612 juxta attestationem vicinorum catholica fuit et etiamnum est, nec unquam aliud quam catholicum habuit Exercitium.

2. administrata anno 1609 et 1612 per D. Antonium Holt Suestelensem.

3. Ex praesentatione D. Praepositi Bonnensis per offlem ibidem admissus.

Capella seu filialis in Birck ordinarie administrata est per Sacellanum Pastoris vel per P. P. Conventuales vallis foelicis ex commissione Pastoris.

Modernus Pastor est D. Aegidius Flamersheim Decanus Siegburg. ex Collatione Rever^{mi} Praepositi Bonnensis Bonnae per offlem. investitus.

Bergisch 1. Morsbach Ecclesia semper cum Ludimagistro et provisoribus et omnibus annexis semper et signanter catholica anno 1609 et 1612 catholica fuit, mansit et de praesenti est.

2. Pastor anno 1609 et 1612 fuit D. Petrus meimlarig.

3. ad praesentationem D. Comitis de Hartzfeldt in Crodorff Bonnae per officialem investitus est.

Bergisch 4. Modernus Pastor est Antonius Paludanus ex praesentatione Comitum de Hartzfeld in Cradorff. Bonnae admissus hic Dux Montium praetendit mensem Pontificium.

Bergisch 1. Muich Ecclesia cum schola et oibus. annexis a centum et pluribus annis semper signanter anno 1609 et 1612 fuit, mansit et est de praesenti catholica.

2. administrata 1609 et 1612 usque in praesens primo per D. Joem. Danielis, post illum p. D. Theodorum Lintzensem.

3. de praesenti per D. Joannem Weinstock, qui oes. ad praesentationem Ducum Montium pure romano-catholice administrarunt et Bonnae per officiales respective admissi et investiti; sic testantur Pastor et diversi vicini sub conscientia.

Hachenbergisch Moßach olim catholica fuit, jam haeretica, sed speratur post obitum praedicantis convertenda.

Bergisch 1. Menden ab immemorabili tempore signanter anno 1609 et 1612 fuit et est cum omnibus suis annexis catholica.

2. Pastor anno 1609 et 1612 fuit D. Matthias Paludanus ex praesentatione Abbatis Siegburg. Bonnae per Archidiaconales investitus. Modernus Pastor est D. Gabriel Buirstorff ad praesentationem Abbatis Siegburg. Bonnae investitus.

Bergisch 1. Mondorf ante hac catholica fuit.

2. Anno 1609 et 1612 per intrusionem Praedicantum haeretica fuit aliquando Lutherana, aliquando Calvinista.

3. Qui praedicantes semper injussu Collatoris Decani scilicet Metropolitani Colon. prorsus contra ejus voluntatem violenter se ingesserunt; sic invasio illa facti, et non possessio iuris est.

4. Unus horum praedicantum N. Fischbach ob graves excessus a vicinis expulus rediit ad fidem catholicam, et sic conversus Coloniae catholice pie obiit.

5. Omnes reliqui praedicantes obierunt nullis relictis superstitiis. Anno 1620 vero restitutum Decano Metropolitano principi Lotharingiae Collatori jus sui patronatus.

6. ad cujus praesentationem D. Gerhardus Andreas Flittard pastor catholicus investitus est. Eo defuncto successit D. Eligius Jois. ex praesentatione Ducis Montium in mense Pontificis Bonnae investitus est.

7. Huic successit Modernus Pastor D. Joes. Frewenberg ad praesentationem supradicti D. Decani Metropolitani Coloniensis Bonnae investitus.

8. De praesenti omnes vicini catholici, ecclesiam exceptis tribus diligenter frequentant deprecantes Deum ne fiat confessionis mutatio.

Wittgensteinisch. Numbrick de praesenti est, et ante annos 40 et ultra fuit haeretica.

Bergisch 1. Niederpleis anno 1609 et 1612 notorie fuit catholica.

2. Pastor tunc fuit D. Antonius Paludanus.

3. praesentatus per D. Abbatem Siegburg. Bonnae investitus.

4. Modernus administrator est frater Bonifacius Conventualis vallis foelicis ex commissione D. Abbatis Siegburg. per officialem bonnensem ad curam admissus.

Bergisch 1. Neunkirchen ab immemorabili tempore cum filiali sua Reilscheidt et omnibus annexis semper catholica exstitit et etiamnum est.

Bergisch Anno 1609 et 1612 pastor catholicus fuit D. Theo-
2. dorus Fondeser Maifeldensis.
3. qui ad praesentationem ducis montium per officialem Bonnensem de Matrice in Neunkirchen et Filiali Reilscheidt investitus est.
4. Modernus Pastor est D. Christianus Klee ad praesentationem Ducis Juliae Bonnae investitus, sic testantur Christianus Klee, Pastor in Neunkirchen et omnes scabini seniores.

Bergisch Oberpleiß semper cum omnibus annexis exstitit et est
1. de praesenti catholica.
2. Exercitia acatholica nec publica nec privata ibi unquam fuerunt.
3. Anno 1609 et 1612 Praepositus ibidem N. Hoeven professus Siegburg. fuit, cui praeposituræ pastoratus adhaeret, pastor ibi fuit D. Michael Wißbeck; eius vicecuratus fuit; administrarunt catholice; in capitulo Siegburg. recepti et admissi sunt.
4. Modernus Praepositus est N. ab Anxel Professus Siegburg. uti pastor; ejus vicecuratus est frater Albertus Wellinck conventualis vallis foelicis vulgo seeligen Thall.

Administrant catholice praetendentes, licet erronee, exemptionem ab investitura. Sic testantur seniores de communitate.

Petrus Colenius, Pastor in Honnef inquisitor.

Bergisch Overath juxta depositionem Thederichen Zoborn Landtscheffen
1. vnndt Kirchenmeister ibidem et Peter spanheim aetatis 75.

Ecclesia haec cum capella puto Marienlindtgen cum schola et omnibus annexis semper extitit catholica.
2. Nec unquam aliud fuit exercitium quam romano-catholicum signanter anno 1609 et 1612.
3. Iisdem et sequentibus annis pastor fuit D. Joes. baumeren
4. ad praesentationem D. Abbatis Siegburg. Bonnae investitus; Modernus Pastor D. Ebelius Brenich Camerarius hujus capituli ad praesentationem Abbatis Bonnae similiter investitus.

Bergisch Roßbach anno 1607, 1608 et 1609 catholica fuit administrata per D. Joem. Mittler Praesbyterum, qui ritu catholico celebravit et catholicam religionis confessionem docuit, circa annum 1612 dicitur intermisisse celebrationem non ex mandato principum, sed propria libidinis libertate seductus, de praesenti dicitur Lutherana. Sic facti non juris possessio est.

Bergisch Rupichderoth Ecclesia cum annexis anno 1609 inclusive
1. catholica fuit.
2. Pastor ibidem eodem anno et sequentibus fuit D. Joes. Schorn ad collationem Ducis montium Bonnae per officialem investitus est; administravit catholice et pie.
3. hic paulo post resignavit Ecclesiam pastor factus in Wiessen; tunc vero ingessit praedicans Lutheranus; cujus nixus authoritate vel mandato nescitur.
4. ille vero postea mutatus dicitur et administrat ibi de praesenti D. Carolus Hemmer sacerdos catholicus, ad praesentationem Ducis Montium ad Capitulum Siegburg. receptus et admissus vir bene qualificatus.

Cölnisch sub Wildenburg Ramershagen Ecclesia cum annexis semper fuit catholica et catholicos habuit pastores; modo administratur catholice per D. Melchiorem Lohrwald virum bonae vitae et doctrinae; sed caret adhuc investitura; collatores Domicelli in Wildenburg.

Bergisch 1. Rheit cum populo et annexis semper fuit et est catholica.

2. Pastor anno 1609 fuit ibidem Everhardus von Erbach, anno 1612 D. Mathias Caster sacerdotes catholici.

3. ad praesentationem Capituli Bonnensis ab officiali ibidem respce. admissi et investiti.

4. Modernus Pastor D. Petrus Krosch ad praesentationem Capituli Bonnens. Bonnae investitus et sunt modo in rheit exceptis duobus Lutheranis omnes catholici.

Bergisch 1. Steeldorff. Ecclesia cum populo et annexis semper fuit et est catholica.

2. administrata anno 1609 et 1612 per D. Martinum Bugrell Luxemburg. sacerdotem catholicum.

3. ad praesentationem Rever^mi^ Praepositi Bonnens. Bonnae per officialem investitus.

4. Modernus Pastor D. Reinerus Uphoff ad praesentationem Rever^mi^ praepositi Bonnensis Bonnae admissus et investitus et sunt omnes in hac parochia excepta una vetula catholici diligenter Ecclesiam frequentantes.

Petrus Colenius, Pastor in Honnef inquisitor.

Sygburgisch Siegburgh Ecclesia cum populo et omnibus annexis semper fuit et est administrata modo et ritu catholico.

Pastor anno 1609 et 1612 D. Joes. Schnorrenberg fuit ad praesentationem Abbatis Siegburgens. in capitulo acceptus et admissus et in camerarium electus.

Modernus pastor D. Joes. Menner ad praesentationem Abbatis Siegburgensis, administrat catholice, sed subterfugit investituram.

Bergisch 1. Uckerath attestantibus schulteto Michaele Krumbach 60 annorum, Wirter Johanne 80 annorum, Joe. Henrich 50 et Klock Henrich 62 annorum haec Eccesia cum schola et omnibus annexis ab immemoribili tempore extitit et etiamnum est catholica.

2. anno 1609 et 1612 pastor ibi fuit vir senex D. Joes. Krup sacerdos catholicus qui administravit annis 50 ritu et caeremoniis catholicis mortuus anno 1617.

3. praesentatus a Duce Juliae in mense Pontificio et per bonnensem officialem admissus.

4. anno 1632 et aliquot sequentibus annis administrata per Henricum Georgy Presbyterum catholicum ex praesentatione Ducis Juliae, qui Bonnae accepit facultatem administrandi sacramenta.

Alioquin ante hac ordinarius et perpetuus Collator fuit praepositus bonnensis; de praesenti administratur haec ecclesia per patres societatis Jesu.

Cölnisch Unckel semper sine ulla interruptione catholica extitit. Modernus pastor ex praesentione Illustris D. Thesaurarii Coloniensis. Bonnae accepit investituram ante annos 33.

Cölnisch Vylich semper extitit et mansit catholica.
Anno 1608 Pastor ibi fuit D. Joes. Pfaltzeel.
Anno 1611 Hubertus Fabritius, anno 1623 D. Jacobus Nunfeldt.
Anno 1640 D. Joes. Müller, modo anno 1647 D. Joes. Schenck ad praesentationem Abbatissae in Vylich Bonnae investiti.

Cölnisch sub Wildenburg 1. Wissen Ecclesia ante annos 40 fuit et est adhuc catholica;

2. anno 1610 pastor ibi fuit Joes. schorn ex praesentatione Ser^mi^ Archieppi. Coloniens. Bonnae investitus.

3. Anno 1630 D. Bernardus Eversheim ex praesentatione Comitum de Hartzfeld uti domicellorum in Crodorff Bonnae investitus;

4. de praesenti pastor ibi est F. Wolffgangus N. professus Monasterii in Breithlohr ex praesentatione dictorum Comitum de Hartzfeld domicellorum in Crodorff per Rever^mum^ praepositum Bonnensem in ipso loco investitus.

Märckisch Wydewist vel Neustatt haec Ecclesia ante annos 40 et
1. signanter anno 1609 et 1612 catholica fuit prout attestatur D. Jacobus Neinscheith Dominicanus Marienheyden qui ab anno 1604 usque ad annum 1643 annis 39 parochiam vicinam in Gimborn administravit.

2. quod interea suae administrationis tempore similiter Ecclesia illa Widewist per omnia catholice administrata sit.

3. Pastor ibidem anno 1609 et 1612 fuit D. N. Vornhagen, qui in Matrice catholicum exercitium imperturbatum peregit in Capella vero fuit sacellanus Lutheranus Praedicans, qui in eadem Lutheranas seu sectarias habuit conciones.

4. An de praesenti adhuc in matrice stabiles sint in fide catholica pro certo non scit.

Sic testatur Pastor in Gimborn et alii in illis partibus noti.

Bergisch Waltbroëll attestante Pastore in Dattenfeldt Joe. Robens fuit ante annos 40 et ultra cum annexis catholice administrata anno 1607, 1608, 1609, 1610 et ultra per D. Jacobum Klefisch pastorem catholicum; ante hunc per P. guardianum vallis foelicis Patrem Petrum Minoritam pastorem ibidem, qui ad praesentationem. Ducis Juliae in Caplo. Siegburgens. accepti et admissi sunt; olim fuit Ecclesiae hujus praesentator Rever^mus^ Ppositus. Bonnensis.

Circa annum 1612 autem de facto instrusit se quidam Praedicans Joes. Scipio dictus adminiculo Ambtmanni citra consensum et mandatum Principum hanc Ecclesiam, qui et ad finem anni 1612 ibidem permansit; post annum 1625 vero Ecclesia catholicae religioni restituta est.

Sic Modernus Pastor D. Hermannus Caesarius ad praesentationem Ducis Juliae catholice administrat et ad capitulum receptus est.

Cölnisch Windthaen Ecclesia cum omnibus annexis fuit semper
1. et est catholica.

2. ante annos 40 pastor ibidem fuit D. Philippus Bilstein sacerdos catholicus, quem secutus est Dominus Hawert.

Cölnisch Ad praesentationem Praepositi ad gradus Mariae in Colonia
3. respec. Bonnae investiti et admissi sunt.
4. Modernus Pastor D. Joes. Sintzig ad praesentationem Praepositi Coloniae ad gradus Bonnae investitus.

Bergisch Waldtscheidt Ecclesia anno 1609 et 1612 catholica fuisse creditur; fuit enim annis illis ibi Pastor Ewaldus Herpertz canonicus Novesiensis Pastori in Overath et aliis vicinis loci istius bene notus. Qui postquam praenoblilis Wilhelmus a Nesselrath in Ehreshoven, satrapa in Blankenberg tunc temporis anno 1604 penultima Maji Pastorem in Walscheidt ob sectariam suam et haeresin comprehendentem doctrinam et administrationem destituisset hunc Pastoratum legitime impetravit, sed nefandi Loci istius in Walscheidt rustici Pastorem illum Herpertz circa annum 1620 expulerunt et per milites abduci curarunt, cui successit anno 1621 D. Fridericus Klee modernus Pastor in Winterscheidt catholicus sacerdos qui bene licet administravit usque ad praecedentem annum 1645 tamen rustici illius loci contra districta mandata Ducis Neoburgici de non turbando de facto expulerunt et Praedicantem in illius locum surrogarunt, qui supradicti duo Pastores praeter exsolutionem notabilis litri ecclesiam illam propter militum comminationes deserere debuerunt; minabant enim illis, nisi discederent, crucifigia et membrorum mutilationes.

Sic Walscheith modo haeretica de facto extitit.

Cölnisch Winteren regium vulgo Königswinter Ecclesia cum omnibus semper est et fuit catholica et etiamnum est.

Ante annos 40 Pastores fuerunt primo Dominus Laurentius Ahrenburg, deinde D. Joes. Mertens, modo D. Petrus Holz ad praesentationem Abbatissae in Vylich omnes investiti Bonnae.

Bergisch Winterscheidt ab immemorabili tempore fuit et est de
1. praesenti catholica nec alios habens subditos quam catholicos.
2. Anno 1609 et 1612 fuit Pastor ibidem D. Georgius Schweitzer Geistingensis.
3. ad praesentationem nobilis a Nesselrath Domicelli zum Stein investitus per offlem. bonnens.
4. Modernus pastor est Fridericus Klee receptus et admissus ad Capitulum et curam salva investitura ex praesentatione dicti Domicelli zum Stein.

Finis Capituli Siegburgens.

Status Capituli Tolpiacensis a 40 annis usque in annum 1647.

Cölnisch 1. Antweiler Ecclesia semper fuit catholica administrata ante annos triginta et plures per D. Conradum Zackelen; ante 40 annos vero per D. Paulum de Lommertzheim.

2. qui ad praesentationem Domicelli in Wachtendorff Paland Bonnae admissi.

3. Modernus Pastor D. Antonius Weyer ad praesentationem Archieppi Colon. Bonnae investitus.

Cölnisch 1. Niederaw: Ecclesia olim filialis sub Creutzaw cum omnibus annexis semper fuit et est catholica administrata ante annos 36 per D. Joachimum Schmitz.

2. ad praesentationem Capli. Juliacensis Bonnae admissum.

3. Modernus D. Pastor D. Albertus Fuchs contumax qui ad emissa Archiepiscopalia mandata respondere renuit, ad praesentationem Domicelli in Burgaw Bonnae investitus.

Gülisch 1. Awe crucis cum omnibus annexis semper fuit et est catholica administrata ante annos 30 et plures per D. Siegerum Broichhausen.

2. ex praesentatione Capituli Juliacensis Bonnae admissum.

3. Modernus Pastor D. Godefridus Kaes contumax ad praesentationem Capituli Juliacensis Bonnae ad curam admissus.

Gülisch 1. Bergh prope Niedecken parochialis Ecclesia sive personatus cum quinque filialibus: Blents, cuius Patronus Baro de Sintzig in Sommerberg; Abendem, cujus patronus haeres ab Harff in Harff; Hatzing, quae modo est ruinata Thum, cujus Patronus dictus Harff in Harff; et Pisenich, cujus patronus D. in Landtscron Harff de geilenkirchen, semper fuit et est catholica.

2. administrata ab anno 1582 usque in annum 1616 per D. Joannem Praetoris ad praesentationem dictorum Domicellorum in Harff Bonnae investitum.

Gülisch 1. Bergh bey Flostorff Ecclesia cum schola semper fuit et est catholica.

2. Modernus Pastor D. Wilhelmus de Bergh ad praesentationem dictorum Domicellorum in Harff Bonnae investitus.

3. Administrata circa annos 1609 et 1612 per D. Matthaeum Gelesen ex praesentatione praenobilis de Gülich Bonnae admissum et investitum.

Modernus Pastor Fr. Joannes Bonn ex praesentatione dicti praenobilis de Gülich Bonnae admissus.

Gülisch Baërenstein Ecclesia semper cum omnibus annexis fuit et
1. est catholica.
2. administrata ante annos 30 et plures p. D. Henricum Axer ex praesentatione Ducis Juliae Bonnae admissum.
3. Modo administrata per Patrem ex Conventu in Prum vulgo Grünewaldt, in loco residentem ex praesentatione dicti conventus, cui Dux Juliae jus suum Patronatus incorporavit, ad capitulum receptum.

Blankenheimisch Bleybuir Ecclesia fuit et est catholica, ante annos 37 administrata per D. Antonium Weyer et modo ad praesentationem Comitis de Matthia per D. Hilgerum Scheidt ambos Bonnae investitos.

Gülisch Bergh Mariae vulgo Frawenberg Ecclesia cum schola semper fuit et est catholica. Pastor annis 1609 et 1612 fuit D. Joannes Weiss ad praesentationem Capituli S. Georgii Colon. Bonnae admissus.

Modernus Pastor D. Petrus Geich ad praesentationem dicti Capituli S. Georgii Bonnae investitus.

Cölnisch Niederbergh Ecclesia cum annexis semper catholica fuit et est administrata ante annos 40 et plures per D. Jacobum Newfeldt praesentatum per D. Decanum Metropolitan. Colon. Bonnae admissum.

Modernus Pastor D. Tillmannus Reiff ad dicti Decani Metropolitani praesentationem Bonnae investitus.

Cölnisch Bortz fuit semper catholica 40 annis administrata p. D. Ernestum Cholinum ex praesentatione Archiepiscopi Colon. Bonnae investitum. Modernus Pastor est D. Petrus ad praesentationem dicti Archiepiscopi Bonnae investitus.

Büllesheim Inferior vulgo großen Büllesheimb spatio 40 annorum indubitate catholica fuit et est etiamnum licet pastoris nomen anno 1609 et 1612 propter moderni pastoris absentiam non exprimatur.

Administrata modo per D. Lambertum Brewer ex praesentatione Domicelli Loci Quadt Bonnae investitus.

N. B. In arce a Domicello loci Quadt privatum exercitium reformatae religionis ante multos annos habitum fuit et adhuc continuatur, parochiani autem de praesenti omnes sunt catholici.

Vicariae reditus ibidem a Domicello loci praedicanti suo assignatiet majores decimae ex pastoratu arci incorporatae dicuntur. Büllesheim superior vulgo Klein-Büllesheim semper fuit et est catholica, administrata annis 1609 et 1612 a. D. Joanne Buitzen ex praesentatione capituli Metropolitani Bonnae investitus.

Modo administrata per D. Laurentium Mentzhauß ad dicti Capituli Metropolitani praesentationem Bonnae investitum.

Gülisch Bürvenich Ecclesia cum omnibus annexis fuit et est catholica.

Anno 1609 et 1612 fuit Pastor D. Joannis Grieffrath ord. Cisterciens. Ad praesentationem Abbatissae et Conventus loci in Bürvenich Bonnae admissus.

Modernus Pastor D. Leonardus Bendt ad praesentationem Dicti Monasterii Bürvenich Bonnae investitus.

Arenbergisch Commeren semper fuit et est catholica, administrata ante annos 40 per D. Nicolaum Kommer.

Ex praesentatione Comitis de Arenbergh Bonnae investitus.

Gülisch Droue Ecclesia cum schola et omnibus annexis semper fuit et est per totum catholica, anno 1609 et 1612 fuit Pastor D. Arnoldus Pantzelius.

Praesentatus per Domicellum loci Droue Bonnae investitus. Modernus Pastor D. Henricus Eltermann ad praesentationem D. Domicelli Drouen Bonnae investitus.

Gülisch Disternich Ecclesia cum omnibus annexis fuit et est catholica.

Anno 1609 et 1612 administrata per fratrem Joannem Foller, ab anno 1632 vero per Patrem Adamum Bertlin Conventualis Tuitiensis ad praesentationem Abbatis Tuitiensis Bonnae admissus.

Modernus Pastor D. Benedictus Monheim.

Ad praesentationem D. Abbatis Bonnae investitus.

Gülisch Driess Personatus, seu Ecclesia Parochialis semper cum omnibus annexis fuit et est cathólica.

Anno 1609 et 1612 fuit possessor D. Joes. Conradus von der Leyen ex praesentatione Senioris Domicelli in Adendorff.

Bonnae investitus, quem praecessit D. Lotharius Ferdinandus von der Leyen.

Modernus vice curatus Joes. Stein ad praesentationem dicti Personalistae ad curam Bonnae admissus.

Gülisch Elsisch Ecclesia cum omnibus annexis fuit et est catholica.

Anno 1609 et 1612 fuit pastor D. Andreas Bremer ab Houen qui ad praesentationem Capituli Juliacensis Bonnae admissus, de praesenti ob pericula militaria nullus ibi pastor, quia et incolae alibi dilitescunt.

Euskirchen Ecclesia cum Hospitali, schola et omnibus annexis semper fuit et est catholica. Anno 1609 et 1612 persona personatus fuit Nobilis Dominus Rutgerus Bertramus a Schüller. Ejus vicecuratus fuit Joannes Bewer Euskirchanus, qui obiit Anno 1611, quem secutus Joannes Entzem, qui ad praesentationem respective Ducis Juliae et D. Personatistae Bonnae investiti.

Modo Patres Societatis Monasterii Eiffliae personatus sunt possessores, quorum vice curatus modo est D. Joes. Baris Bonnae admissus.

Gülisch Esch Ecclesia semper et ante annos triginta et plures catholice administrata per Dnum. Aegidium Divartz ex praesentatione Capituli Metropolitani Colon. Bonnae investitum.

Modernus Pastor D. Jodocus Resens ad praesentationem D. Capituli Bonnae investitus.

Gülisch Embecken Ecclesia cum omnibus semper fuit et est catholica cum altari Dotato s. Luciae.

Anno 1609 et 1612 et seqq. fuerunt Pastores D. Wilhelmus a Bergh ad praesentationem Capituli B. M. V. in Capitolio Coloniae, Bonnae admissi.

Modernus D. Henricus Wollersheim ad praesentationem D. Capituli in Capitolio Bonnae ad curam admissus salva infra quindenam recipienda investitura.

Gülisch Elvenich cum filiali Revenich et omnibus annexis fuit et est catholica.

Anno 1609 et 1612 Pastores fuerunt D. Joannes Baum octogenarius et Joannes Commeren ex praesentatione Abbatissae et conventus in Houen ad capitulum recepti et respective admissi.

Modernus Pastor D. Joes. Kaldenbach ad praesentationem d. Abbatissae in Houen Bonnae investitus.

Cölnisch Erb cum capella S. Laurentii vicaria s. Nicolai et altari B. M. V. semper fuit et est catholica ab annis 40 administrata per D. Godefridum Antonianum Conventualem Steinfeldtensem ex praesentatione Abbatis Bonnae investitum.

Modernus Pastor Paulus Sutorius Steinfeldtensis ad praesentationem sui Abbatis Bonnae investitus. N.B. Haec Ecclesia ab Hassis combusta est.

Gülisch Eix semper et signanter annis 1609 et 1612 fuit catholica et etiamnum est; iisdem annis administrata per D. Matthiam Nidecker nonagenarium ad praesentationem D. Domicellorum in Eix Bonnae investitum.

Modernus Pastor D. Joannes Vettweiss ex praesentatione Domicellorum in Eix Bonnae investitus.

Euenheim Ecclesia cum omnibus annexis semper fuit et est catholica administrata ab anno 1595 per D. Joannem Sintzig Modernum Decanum Tolbiacensem et pastorem huius loci adhuc existentem ad praesentationem abbatissae Stae. Ursulae Coloniens. Bonnae investitum.

Cölnisch Glehn cum capella Kostel semper indubitate fuit catholica et est, administrata ante 30 et plures annos per D. Antonium Glehn Camerarium hujus Capituli adhuc superstitem ex praesentatione Capituli S. Andreae Colon. Bonnae investitum.

Gülisch Gladbach Ecclesia cum annexis semper et signanter anno 1609 et 1612 catholica fuit, administrata iisdem annis per D. Wilhelmum Fabritium Decanum Tolbiacensem ex praesentatione Domicelli loci Bonnae investitum.

Gülisch Houen SS. Maximiani et Margarethae Ecclesiae, quae administratur per unam personam semper et signanter anno 1609 et 1612 fuerunt catholicae et etiamnum sunt.

administratae illis annis per D. Lambertum Pick ex praesentatione Abbatissae loci in Houen ad capitulum receptum et admissum.

Blankenheimisch Hargen Ecclesia semper catholica fuit et est ad praesentationem Capituli Juliacensis annte annos 40 per D. Arnoldum Frotzheimb administrata, qui Bonnae investitus.

Modernus Novellus successor D. Antonii Gelehn Decani Monasteriensis Eiffliae ultimi Pastoris.

Cölnisch Hirtzkenich ante annos 40 administrata catholice per D. Cornelium Lommertzheim, post per D. Theodorum Weyer, modo Legerum Pintzfeldt ad praesentationem Capituli Monasteriens. Eifflia Bonnae investitus.

Gülisch Heimbach Ecclesia cum Gemünd undt capella semper et signanter 1609 et 1612 fuit catholica, eisdem annis et postea administrata per Patres Petrum Tulpetensem Priorem Wilhelmum Krumbach et Joannem Unuerdorben conventuales in nemore B. V. vulgo auffm Grünewaldt ad praesentationem conventus ibidem ad capitulum receptus et admissus.

N. B. de praesenti in Gemündt sunt novem familiae acatholicorum qui saepe praesidente Petro Calvinista privatum exercitium habent; annis praedictis tamen nullum hujusmodi fuit.

Gülisch Hergarthen Ecclesia cum annexis semper fuit et est catholica administrata annis 1609 et 1612 per D. Hermannum Commerheim ex praesentatione Patris Prioris et conventus in nemore vulgo zum Grunewaldt Bonnae admissum.

Gülisch Kochenheim sti Nicolai semper fuit et est per totum catholica, administrata ante annos 30 et plures per D. Martinum Kleist, modo per D. Joannem Roggendorff ex praesentatione Capli. Kerpensis Bonnae investitus.

Kochenheim sti Lamberti semper fuit et est catholica, administrata annis 1609 et 1612 per D. Hubertum Utremium equestris ord. Joannitarum ad praesentationem Ducis Juliae Bonnae investitum. Modernus pastor D. Everhardus Boßhammer Camerarius ad praesentationem Ducis Juliae Bonnae investitus.

Kirchheim Ecclesia cum annexis semper catholica fuit et est etiamnum.

administrata annis 1609 et 1612 per D. Wolffgangum Pilchrum, ex praesentatione Ducum Juliae uti alternativorum praesentatorum cum Domicellis in Flamersheim, Bonnae admissum.

Modernus Pastor D. Joannes Düssel vicarius regius Aquensis nunquam in Ecclesia hac visus ad praesentationem Domicelli in Flamersheim Bonnae investitus.

N. B. Hic Pastoratus Praecipuus camera mea ab anno 1635 administratus per varios vicecuratos idque non sine totali ruina Domus Dotis interitu jurium et proventuum Ecclesiae, utinam non plurimarum animarum; Status Ecclesiae de praesenti quidem est catholicus, tamen deplorandus cum bona fabricae et jura ita a rusticis divendita et propria authoritate alienata, ut vix substantialia ad sacrificium inveniri possint; imo campana major non exiguae molis a Domicello eorum acatholico Quadt empta Coloniam transrecta auff der Hohenpforten bey Laurentio Korn integre reposita aliud forte servitium expectat.

Everhardus Boßhammer, Camerarius, ab anno 1616 Pastor vicinus in Kochenheim ex mea scientia et conscientia respondeo.

Gülisch Junckersdorff Ecclesia haec semper fuit et est catholica; pastor 1609 et 1612 fuit D. Theodorus Poell ex praesentatione Capituli Juliacensis Bonnae admissus, Modernus Pastor Joannes Maubach ad praesentationem dicti capituli juliacensis Bonnae admissus.

Langendorff filialis sub D. Petro Tolbiacens. ab annis 1609 et 1612 fuit et est catholica, administrata per D. Pastorem in Junckersdorff Theodorum Poell ex praesentatione praepositi S. Petri Tolbiacensis ad capitulum receptum; modo frater Joes. Hambloch professus veteris Montis Pastor seu officians.

Gülisch Lövenich et Mertzenich filiales sub D. Petro Tolbiacensi

semper fuerunt et etiamnum sunt catholicae. Pastor annis 1609 et 1612 in dictis Ecclesiis fuit D. Lambertus Pick. Modo P. N. Strauff, Steinfeldensis ex praesentatione Praepositi D. Petri Tolbiacens. administrat.

Gülisch — Lößheim et Remmenich etiam filiales sub D. Petro Tolbiacens. semper fuerunt Ecclesiae istae catholicae et etiamnum sunt administratae anno 1609 et 1612 per fratrem Joannem N. ordinis S. Augustini ex praesentatione Praepositi D. Petri ad capitulum admissum.

Gülisch — Leßenich Ecclesia cum schola anno 1609 et 1612 fuit et est catholica uno excepto Parochiano Joanne Lanck, administrata iisdem annis per Dnum. Joem. Hungerum et post ipsum immediate per D. Joem. Schmoltz ratensem.

ad praesentationem Domicelli in Schmidheim alternativi collatoris cum Domicello in Eiffell Bonnae investitus; modernus Pastor Dominus Gerhardus Niederaw ex praesentatione dictae domicellae in Eiffell Bonnae investitus.

Brabendisch — Lommerßheim catholice semper et ab annis 30 administrata per D. Gerhardum Huger, modo per D. Jacobum Retzheim ad praesentationem Abbatis in Klosterrath Bonnae investitum et respective admissum.

Gülisch — Loendorff Ecclesia semper fuit et est catholica anno 1609 et 1612; fuerunt Pastores Dominus Andreas N. et D. Wilhelmus Eußkirch ad praesentationem Praepositi Apollinaris Bonnae admissi.

Modernus Pastor D. Vincentius Seurt ad praesentationem D. Praepositi Bonnae investitus.

Blankenheimisch — Meisternich Ecclesia semper catholica fuit et est; ante annos 30 per D. Thomam Bleybür nunc per D. Petrum Hochgürdell ex praesentatione Domini Comitis in Blankenheim et alternative collatoris Domicelli in Rhädte Bonnae respective admissi et investiti.

Cölnisch — Muittersheim Ecclesia semper fuit et est catholica, administrata ante 30 annos per D. Joannem Schleßberg et eius vicecuratum modo per D. Henricum Hinnesium, modo per D. Joannem Dittmarum ex praesentatione Domicelli in Schoesberg Bonnae investitus.

Gülisch — Niederkeen Ecclesia semper fuit et est catholica; propter modernos Hassos autem, qui arcem et oppidolum occuparunt et privatum et publicum de praesenti ibi reformatum exercitium habent, non potuerunt nomina pastorum 1609 et 1612 exprimi. Modernus autem pastor D. Gerhardus Becker praesentatus a Commendatore Teutonico Aquisgransi praetendit erronie exemptionem ab investitura.

N. B. Anno 1609 et 1612 pastores fuerunt Domini Joannes Baronius et Theodorus a Lengerendorff praesentati ab ordinario Collatore supradicto.

Gülisch — Oleeff Ecclesia cum schola et omnibus annexis semper fuit et est catholica, administrata anno 1609 et 1612 per catholicos pastores D. Jacobum Ewenheim, D. Theodorum a Weiskirchen et Nicolaum Eschweileren ad praesentationem Domicellorum in Drimborn ad capitulum recepti et admissi.

Modernus Pastor D. Laurentius Kirschbach ad praesentationem Dicti Domicelli in Drimborn Bonnae investitus.

Gülisch Olheim Ecclesia semper fuit catholica et est per totum de praesenti; administrata per D. Wolterum Herten anno 1609 et 1612 et modo per D. Paulum Mirbach ad praesentationem Ducis Juliae respective et Abbatis Siegburg. alternativor. Collatorum Bonnae investitos.

Gülisch Odendorff Parochia cum omnibus annexis semper fuit et est catholica pastor 1609 et 1612 fuit D. Lambertus Lommeß ad praesentationem Carthusiae Trevirensis Bonnae admissus. Modernus pastor D. Joannes Hitzler ad praesent. dictae Carthusiae Trevirensis Bonnae investitus.

N. B. Haec tota Ecclesia in Exilium profligata; bona vero fabricae qualiter a rusticis dissipentur ex eo patet, quod ante annum majorem campanam propria authoritate dividerint. Rüddesheim Ecclesia semper cum schola et hospitali catholica fuit et est de praesenti.

Anno 1609 et 1612 administrata per D. Franciscum Moppart qui 19 Martii 1612 obiit, postea immediate per D. Joannem Losheim ad praesentationem Ducum Juliae admissos.

Modernus Pastor D. Wilhelmus Hamecher ad praesentationem Ducum Juliae Bonnae investitus.

Cölnisch Ruisheim Ecclesia semper fuit et est catholica, administrata ante annos 37 per Dmn. Petrum Vasaritum ex praesentatione Domicelli Loci Bonnae admissum.

Modernus Pastor Dns. Servatius Mattscheidt ex praesentatione D. Domicelli loci generalis de Beeck Bonnae investitus.

Gülisch Reixheim Ecclesia semper fuit et est catholica; anno 1609 et 1612 Pastor fuit Dominus Jacobus Mostardus ex praesentatione praenobilis de Broehll Bonnae investitus; modo ob tenuitatem competentiae Pastore caret et dolendum summopere, quod cum pastoratus hic facillime restaurari possit mediaque debita et quodammodo parata adsint ad diversas nostras literas Rever^mi^ Dni. Ordinarii defuncti nullum unquam responsum, multominus eiusdem authoritatem Dns. Decanus mecum meruerit.

Eberhardus Boßhammer, Pastor Sti. Lamberti in Kochenheim et Camerarius Capituli Tolpiacensis.

Gülisch Stockenheim Ecclesia cum annexis fuit et est catholica. Annis 1609 et 1612 fuit Pastor D. Henricus Mombardt ad praesentationem Domicelli in Borgaw Bonnae investitus.

Modernus Pastor D. Hubertus Eick ad praesentationem ejusdem Dni. Borgaw Bonnae similiter investitus.

Gülisch Soller Ecclesia semper fuit et est catholica, administrata 1609 et 1612 per D. Franciscum Sanffleben, modo per D. Engelbertum Steinfisch ex praesentatione Ducis Juliae Bonnae investitus.

Gülisch Schwerffen Ecclesia cum schola semper fuit et est catholica. Pastor anno 1609 et 1612 fuit D. Henricus Keller ex praesentatione Abbatissae in Hoven Bonnae investitus.

Modernus Pastor Christianus Brewer ad praesentationem dictae Abbatissae in Hoven Bonnae similiter investitus.

Gülisch Severnich filialis sub D. Petro Tolbiacensi semper fuit et est catholica. Annis 1609 et 1612 administrata per D. Joannem Esch Conventualem Steinfeldensem Sacellanum D. Martini Tolbiaci, per quem sacellanum in hodiernum diem administrata est et administratur.

Brabendisch Straßfeldt Ecclesia cum omnibus annexis fuit et est catholica ante anno 40 administrata per D. Matthiam Fringerensem ad praesentationem D. Praeceptoris Domus S. Antonii Colon. Bonnae admissus; Modernus pastor D. Chrysanthus Noedt ad praesentationem D. Praeceptoris supranominati Bonnae investitus.

Cölnisch Stotzheim Ecclesia semper fuit et est catholica, administrata ante 40 annos per D. Joannem Langen Prumiensem ad praesentationem Domicelli in Schmidtheim Bonnae investitum.

Modernus D. Pastor Tilmannus Mertzenich ad praesentationem dicti Domicelli Bonnae investitus.

Gülisch Scheuen Ecclesia cum capella Ulpenich semper fuit et est catholica annis 1609 administrata per D. Henricum Commer, anno 1612 vero per D. Nicolaum Latomum ad praesentationem Capituli Monasteriensis Bonnae investitus.

Modernus pastor Petrus Baum ad praesentationem d. Capli. Monasteriensis Bonnae investitus.

Cölnisch Tolbiacum sti Petri semper cum omnibus annexis fuit et est catholica cum altaribus duobus s. Jacobi, Thomae et Catharinae et hospitali.

ante 40 annos administrata per D. Theodorum Kombst, modo vero per D. Wilhelmum Theodorum ab Hoven professum Siegburgensem ad praesentationem abbatis, Bonnae investitus.

Vice-curatus ante annos 40 fuit D. Joannes Bünnagel, de praesenti vero frater Jacobus Geich.

Tolbiacum B. M. V. Ecclesia cum altaribus S. Mariae, Nicolai et s. Crucis et omnibus annexis semper fuit et est catholica.

Pastor ante annos 40 fuit D. Hieronymus Frotzheim, modo frater Wilhelmus Helzaeus conventualis Steinfeldiensis Bonnae investitis.

N. B. Haec Ecclesia cum domo Dotis exuta, et servatur modo officium divinum in monte Dei ejusdem civitatis.

Vetweis Ecclesia cum altaribus S. Antonii, cujus praesentator possessor domus Frangenheim, st. Pauli, cujus praesentator Abbas sti Martini Coloniae, Deiparae Virginis, cujus praesentatores vicini loci semper fuit et est catholica.

Administrata ab anno 1609 usque in praesentem annum per fratrem Jacobum conventualem Sancti Martini majoris Colon. ad praesentationem d. Abbatis Monasterii S. Martini Bonnae investitum et adhuc superstitem.

Gülisch Brotzheim Ecclesia cum filiali in Sevenich vicaria B. V. et altari s. Crucis, quorum praesentationem vicini habent, semper est et fuit catholica, anno 1609 et 1612 fuit Pastor Dominus Christianus Rinxheim ad praesentationem Ducis Juliae Bonnae investitus. Modernus D. Pastor D. Adamus Kolhaes ad prae-

sentationem ante memorati Ducis Juliae tanquam alternativi Collatoris cum Abbatissa Essendien. ad Capitulum receptus.

Gülisch Blatten Ecclesia cum filiali in Haußen et capella Sti. Michaelis, schola et omnibus annexis semper et annis 1609 et 1612 fuit Catholica, iisdem annis administrata per D. Wilhelmum Gesperum ad praesentationem Capituli Juliacens. Bonnae admissum Modernus Pastor Petrus Palandt ad praesentationem d. Capituli juliacens. Bonnae investitus.

N. B. Filialis Ecclesia in Haußen cum dicta capella Sti. Michaelis administrata per 40 annos per D. Adamum Bleybur.

Gülisch Blamersheim cum duobus sacellis Kalkar et Kastenholtz et omnibus annexis semper fuit et est catholica.

Annis 1609 et 1612 administrata per D. Joannem Perselium ad praesentationem Ducis Juliae Bonnae investitum.

Modernus Pastor D. Joannes Keel ad praesentationem ante memorati Ducis Juliae ad Caplm. receptus, modo in hac Parochia exceptis septem familiis reformatae religionis, una Lutherana et duabus anabaptisticis tota est catholica et de praesenti in arce, uti et ante aliquot annos exercitium reformatae religionis servatum fuit.

Gülisch Bey vulgo Satzvey Ecclesia cum omnibus semper fuit et est catholica.

Anno 1609 et 1612 fuerunt Pastores D. D. Joannes Braun abhoven et Chrysanthus Horn Tolbiacensis ad praesentationem Domicelli loci a Spies Bonnae investiti et admissi.

Modernus Pastor D. Matthaeus a Langendorff ad praesentationem d. Domicelli loci ad Capitulum receptus.

Cölnisch Brießheim Ecclesia semper fuit et est catholica, administrata ab annis 1599 usque ad annum 1636 per D. Reinerum Axer, modo per Gerhardum Michium ex praesentatione Praepositi Metropolitanae Ecclesiae Coloniens. Bonnae investit.

Gülisch Wollersheim Ecclesia cum oibus. annexis semper fuit et est Catholica, administrata per D. Joannem Floren et Gerhardum Michium annis 1609 et 1612 ad praesentationem Abbatissae in Capitolio Bonnae admissos.

Modernus Pastor D. Reinerus Hambloch ad praesentationem d. Abbatissae in Capitolio Bonnae investitus.

Cölnisch Weilen auf der Ereu(?) filialis sup Erp administratur per sacellanum in Erp semper fuit et est catholica.

Welleßheim filialis sub Soller administratur per vice-curatum Pastoris qui modo est Dominus Christianus Schall et fuit haec semper et est catholica.

Cölnisch Wichterich semper fuit et est catholica cum altari B. V., hospitali et omnibus annexis administrata ante annos 40 per D. Cornelium Lommersheim, modo per D. Antonium Rovenich ex praesentatione Capituli Monasteriens. Eiffliae Bonne investitos.

Cölnisch Wiedeßheim Ecclesia cum altari sti. Antonii, cujus collatores nobiles a Datenberg in Cleberg cum omnibus annexis semper fuit et est catholica ante 40 annos administrata per D. Hubertum Kitz, postea per D. Reinerum a Wachtendorf ad praesentationem Domicelli in Oberbülleßheim Bonnae investitos. Modernus Pastor D. Joes. Fabri ad praesentationem nobilis a Butscheiht in Bullesheim Bonnae investiti.

Rector altaris seu vicarii s. Antonii fuit a 40 annis D. Matthias Molitoris et modo Adrianus Hall.

Cölnisch — Weingarth Ecclesia cum omnibus annexis semper fuit et est catholica, administrata ante annos 40 p. D. Joem. Boßammer, modo per Dnum. Matthiam Ubium ad praesentationem Capituli Monasteriens. Eiffliae Bonnae investitos et respective admissos.

Weißkirch Ecclesia cum omnibus annexis semper fuit et est catholica, administrata annis 1609 et 1612 fuit per Dominum Joannem Sartorium ad praesentationem D. Abbatis Siegbergens. Bonnae investitum.

Modernus pastor D. Wilhelmus Wolff ad praesentationem Abbatis Bonnae investitus.

Gülisch — Sinzig Ecclesia cum schola et annexis semper fuit et est catholica, administrata annis 1609 et 1612 per Dominum Adamum Marianum Weisbaum et Conradum Pütz ad praesentationem Abbatissae in Capitolio Coloniens. Bonnae respective investitos et admissos.

Modernus Pastor D. Andreas Pißenheim ad praesentationem d. Abbatissae Bonnae ad curam admissus.

Finis.

Status Capituli Christianitatis Eiffliae ab annis 40 usque ad praesens tempus anno 1647.

In superiori Camera.

Cölnisch — Adenaw Ecclesia ab annis 40 ac alias semper fuit et est catholica, administrata interea per catholicos Pastores praesentatos per Commendatores ibidem, modo administratur per Martino Langendorp ad d. Commendatoris praesentationem ad Caplm. receptum, salva investitura a qua tamen erronie praetendit exemptionem.

Blankenheimisch — Allendorff Ecclesia ab annis 40 ac alias semper fuit et est Catholica, interea fuerunt pastores D. Petrus Hillebrant, Isac Hilleßheim, Theodorus Tector et modo Joannes Braunscheit ex praesentatione Commendatoris in Roth ord. s. Joannis Bonnae partim investiti partim admissi.

Cölnisch — Bahrweiler Ecclesia ab annis 40 ac alias semper fuit et est catholica administrata interea per D. Joannem Berll et modo Petrum Nicolai ad praesentationem Abbatis Sti. Maximini Trevirensis Bonnae admissos.

Geroltsteinisch — Bettingen Ecclesia cum annis 40 cum omnibus annexis fuit et est catholica, administrata interea per D. Augustinum Hildeßheim Matthiam Molitoris, Theodorum Mey, modo per Thomam Victoris ad praesentationem Comitis de Manderscheit Geroltstein omnes Bonnae respective admissos et investitos.

Trierisch — Berendorp Ecclesia ab annis 40 fuit et est catholica, administrata interea temporis per D. Joannem Braunloß et patrem Priorem in Reider D. Theophilum Schavinium ex praesentatione Comitis de Maria (?) et Schleiden Bonnae investitos et admissos, modo haec Ecclesia propter tenuitatem competentiae undecim annis vacavit.

Trierisch — Broichscheidt Ecclesia ab annis 40 fuit et est catholica, Pastores interea fuerunt D. Martinus Odeler Christophorus Lützenrath et D. Michael Diekirchen omnes ex praesentatione Domicelli in Dhaum Bonnae admissi et investiti.

Trierisch — Daum Ecclesia cum annexis semper fuit et est catholica; pastores interea fuerunt D. Joes. et Petrus Weber fratres, modo Theodorus Leinen ad praesentationem Archiepiscopi Trevirensis et Comitis de Manderscheit Keill alternativi Collatoris Bonnae investiti.

Trierisch — Dagscheith Capella sub parochiali Ecclesia Merll; est ibi Dohlem filialis ecclesia administrata per propriam personam; ab annis 40 fuit et est catholica; pastores fuerunt dd. Antonius Schutmann, Petrus Rothstein et modo Laurentius Sartor ad praesentationem comitis de Manderscheidt Gerolstein Bonnae investiti et admissi sunt.

Manderscheidt-Keil — Dollendorff Ecclesia ab annis 40 fuit et est catholica, administrata per dd. Michaelem Dekirchen, modo Joannem Daleiden ex praesentatione Manderscheidt Keill Bonnae investitos.

Sub Kerpen — Droßweiler Ecclesia ab annis 40 fuit et est catholica, administrata per dd. pastores Joannem Stattfeldt et modo Leonardum Campensem ex praesentatione comitis et domicelli in Kerpen partim ex praesentatione dd. in Winnenberg Bonnae admissos ad curam salva investitura.

Trierisch — Hilgenrath cum annexis ab annis 40 fuit et est catholica, administrata per dd. Matthiam Arnoldi, Laurentum Junkman et Maternum Textoris ex praesentatione pastoris in Obern ad capitulum receptos et admissos; de praesenti propter tenuem competentiam vacavit 9 annis.

Trierisch — Hildeßheim Ecclesia cum oibs. annexis semper fuit et est catholica, a 40 annis administrata per Nicolaum Sprunesser Nicolaum Halffert, Leonardum Keull et modo per fratres Eremitas s. Augustini ordinis ex praesentatione Archiepiscopi Trevirens. Bonnae investos et receptos.

Honning auff der Ahr Ecclesia semper fuit et est catholica nomina dd. pastorum ignota, quia commendator in Adenau collator praetendit erronie exemptionem ab investitura, de praesanti ob exiguam competentiam non habent stabilem pastorem.

Cölnisch — Kalbenreiferscheidt Ecclesia cum annexis ab annis 40 ac alias semper fuit et est catholica; pastores fuerunt dd. Matthias Borsch, nunc Nicolaus Wichardius ad praesentationem comitis in Arberg ad capitulum recepti et respective Bonnae admissi.

Sub domicello Nobili Hildeßheim — Kalbborn-Hoach Ecclesia ab annis 40 et alias semper fuit et est catholica. Pastores interea fuerunt dd. Sebastianus Weiler Henricus Brülans et modo Philippus Simonis ad praesentationem domicellorum loci omnes tres Bonnae investiti.

Trierisch — Kelberg Ecclesia semper fuit et est catholica, a 40 annis administrata per dd. Petrum Daun, Leonardum Daun et modo Leonardum Aldringer ad praesentationen comitum de Winnandberg ab officiali Bonnensi investitos.

(Reliqua desiderantur.)

Eines freyadelig Gotteshauß Sigburgh Jahrlicher Empfangh.

Extrahirt d. 5. 9 bris 1734.

Die Ackerfischerey thut 37 Rthlr. 70 alb.
Attenbach und Greuelseifen Zehenten 5 Mldr. Rocken.
Auelerhoff thut 8 Mldr. Rocken vnd 8 Mldr. Haaber.
Niederbachemerhoff 15 Mldr. Rocken, 14 Mldr. Haaber vnd 1 Mldr. Erbsen.
Bendorf bei Coblentz 9 Mldr Rocken.
Baustorffer Hoff 16 Mldr. Rocken vnd 16 Mldr. Haaber.
Noch wegen Praesentzland 2 Mldr. Rocken.
Baustorffer Zehnten 20 Mldr. Rocken.
Brachschoßer Zehnt 13 Mldr. Rocken.
Berckheimerhoff 72 Mldr. Rocken, 25 Mldr. Haaber vnd ½ Mldr. Erbsen.
Brückberger Zehnt 3 Mldr. Rocken.
Burger Zehnt 3 " "
Caldawerhoff 15 " "
Caßelerhoff 21 " "
Conrad Fischer gibt wegen der Dankauler wiesen vnd landerey 8 Rthlr. 52 alb.
Deutzerhoff sambt dem weyerpfacht 49 Rthlr. 26 alb.
Ewenheimer grundpfachten 115 Rthlr.
Erperhof thut 85 Mldr. Rocken.
Eschmarer grundpfachten 21¾ Mldr. Rocken vnd 12¼ Mldr. Haaber.
Eschmarer praesentzhoff 15 Mldr. Rocken.
Eschmarer Mahl-Mülle 45 Mldr. Rocken.
Flugerhoff thut 23 Rthlr.
Geißpacher praesentzland 2½ Mldr. Rocken.
Geißlohrerhoff 3 Mldr. Weitzen, 13 Mldr. Rocken vnd 13 Mldr. Gerste.
Geißbacher vnd Wahrter Zehndten 23 Mldr. Rocken.
Geistingerhoff 1 Mldr. Weitzen, 30 Mldr. Rocken vnd 15 Mldr. Haaber.
Item Kippen Zehnten alternatim 11 Mldr. Korn oder 9 Mldr. Haaber.
Geistinger Korn und Haaber Zehnte 8 Mldr. Rocken vnd 8 Mldr. Haaber.
Gymmerstorfer hoff 16 Mldr. Rocken vnd 16 Mldr. Haaber.
Gymmenicher hoff 15 Mldr. Weitzen, 80 Mldr. Rocken, 40 Mldr. Gerste vnd 40 Mldr. Haaber.
Gymmenicher Zehnten 52 Mldr. Weitzen, 156¼ Mldr. Rocken, 104¼ Mldr. Gerste vnd 312½ Mldr. Haaber.
Gymmenicher grundpfacht ongefehr 156 Mldr. Weitzen.
Gymmenicher bendenpfacht thut nebst vier Wagen Hew 16 Mldr. Rübsahm.
Gymmenicher brach Zehnten 4½ Mldr. Erbsen vnd 3 Mldr. Rübsahm.
Happerschoß vnd Heisterschoffer Zehnten 44 Mldr. Korn vnd 44 Mldr. Haaber.
Heckerschoß nebst dem Ackerfahr thut 33 Rthlr.
Henfferhoff mit dem brueler Zehnten 1 Mldr. Weitzen, 45 Mldr. Korn, 1 Mldr. Gerste, 35 Mldr. Haber vorgekraut vnd 4 Rthlr.
Item Weldekoffer Zehnte 16 Mldr. Korn.
Hower höffgen thut 10 Rthlr.
Hawhoff thut vermogh pfachtbrief 2 Mldr. Rübsahm vnd 84 Rthlr.
Höfferhoff stylo ferreo 100 Mldr. Rübsahm.
Kirchscheider wieß thut 45 Rthlr.
Kirchscheiderhoff 28 Mldr. Korn vnd 16 Mldr. Haaber.
Klinkenbergerhoff 10 Rthlr.
Kirchscheiderhoff 34 Mldr. Korn vnd 12 Mldr. Haaber.
Kümpelerhoff 23 Mldr. Korn und ½ Mldr. Linsen.
Kellershoff 50 Rthlr.
Lantzenbacher Zehnten 4½ Mldr. Korn.
Lachenicherhoff 54 Mldr. Korn, 18 Mldr. Gerste vnd 6 Mldr. Haaber.
Mendenerfischerey 2 ggldn. 2 Rthlr. 60 alb.
Muffendorferhoff 7 Mldr. Korn vnd 7 Mldr. Gerste.
Grundpfacht daselbst 14 Mldr. Weitzen, 16 Mldr. Haaber vnd 1 Rthlr. 70 alb.
Item Meckenheimergrundpfacht 8½ M. Gerste.
Mendener Frohnhoff 85 Mldr. Korn.
Mendener grundpfachten $1\frac{6}{16}$ Mldr. Haaber.
Mendener praesentz Meisterey 6 Mldr. Korn.
Meyndorfferhoff thut 1 Mldr. Weitzen, 19 Mldr. Korn vnd 1 Mldr. Gerste.
Müllendorfer Mehrhoff 1 Mldr. Weitzen, 32 Mldr. Korn. 1 Mldr. Gerste vnd 20 Mldr. Haaber.
Von Rottland 4 Mldr. Korn oder 4 Mldr. Haaber.
1734 Müllendorferfrohnhoff 24 Mldr. Korn vnd 16 Mldr. Gerste.
Müllendorfer praesentz 10 Rthlr.
Müllendorfer Zehnten 21 Mldr. Korn vnd 20 Mldr. Haaber.
Müllendorfer grundpfacht 5 Mldr. Korn, 5 Mldr. Haaber vnd 1 Rthlr. 42 alb. 2½ St.

Rewenhof 150 rh.
Von Weyeren 83. Summa 233 Rthlr.
Niederpleiser Zehnten 18 Mldr. Korn vnd 6 Mldr. Gerste.
Niederpleiser Waffen Meister 2 Rthlr.
Niederpleiser hoff 26 Mldr. Korn, 26 Mldr. Haaber.
Olheimerhoff 60 Mldr. Korn und 82 Rthlr.
Reiderhoff 24 Mldr. Korn nebst dem halben Wein.
1728 Rödingerhoff 330 Rthlr.
Robberzehnten 16 Mldr. Korn.
1724 Siglohrer Mahl Mühle 35 Mldr. Korn.
Noch wegen landerey so zum Meindorfferhoff 3 Mldr. Korn.
1728 Scherfferhof 8 Mldr. Korn.
1724 Siglohrer praesentzhoff 17 Mldr. Korn.
1728 Schirmhof, dem zeitlichen Herrn pastor a parte competentiam 52 Mldr. Korn.
1728 Sövvenerhoff $27^{6}/_{16}$ Mldr. Korn.
1730 Spicher Zehnte 13 Mldr. Korn vnd 13 Mldr. Haaber.
Spicher Grundpfachten $7^{7}/_{8}$ Mldr. Korn.
Ockendorffer Grundpfacht $7^{7}/_{8}$ Mldr. Korn vnd 166 Rthlr.
Steildorffer Grundpfacht $5^{6}/_{16}$ Mldr. Korn.
Stoßdorffer Zehnte 11 Mldr. Korn vnd 11 Mldr. Haaber.
Stoßdorffer praesentz 2 Mldr. Korn.
1735 Sigburgische Mahl Mühle 95 Mldr. Korn.
1728 Sigburgische Schneide Mühle 10 Rthlr.
1728 Sigburgische Olligs Mühl 40 Rthlr.
1735 Sigburgische Loh Mühl ad 11 Rthlr.
1729 Sigburgische Papier Mühl 65 Rthlr.
Sigb. weyerpfacht Christ. Camp 67 Rthlr.
Sigburger Accies 35 Rthlr.
Trostorfer accies 13 ggldn. 18 Rthlr. 20 alb.

Sigburgische Haußer.
Widdawerhoff 18 Rthlr. 53 alb.
Wattendorfer Müller 9 Mldr. Korn vnd 1 Mldr. Haaber.
Wippenhan 5 Mldr. Korn.
Wolstorfer Steinbruch 4 Rthlr.
Unholtzer hoff thut 16 Rthlr.
de 1725 Zitzendorfer Zehnt 11 Mldr. Korn vnd 11 Mldr. Haaber.
Das Gotteshaus garth vnd platzen thun in allem 56 Rthlr. 57 alb.
Die Herrschaft Stralen ad 550 Rthlr. empfangt Ihr. hochw. hh. praelat 400 Rthlr.
1727 Gülß und Bendorf 61 Rthlr. 42 alb.
1731 Kund und Bruttig 358 Rthlr. 76 alb.
Der Zoll zu Bonn ad 350 Rthlr. species fl.
1725 Hauß Brouch empfangt der Herr praelat ad 105 Rthlr.
Die Rhent von Geseken 14 Rthlr. 60 alb.
1733 Sigburger Hoffpfächter Herr Knoblauch 45 Rthlr.
Uhlßmahrer Zehnt 1 Rthlr.
Sigburgische Haußer grimen ohrt hatt die waschfraw im pfacht 15 Rthlr.
Oberpleißerhoff 16 Rthlr.
Das Hauß zur Ketten 13 Rthlr.
praesentzhauß ad 8 Rthlr.
Sigburgisch schafferey ohn gefehr vor wolle 30 Rthlr.

Summa ohne die Zülpicher Kellerey Empfänge ad 700 Rthlr., 244 Mldr. Weitzen, 1597 Mldr. Korn, $215^{3}/_{4}$ Mldr. Gerste, $756^{2}/_{16}$ Mldr. Haaber, $6^{1}/_{2}$ Mldr. Erbsen, 3 Mldr. Rübsahm, 2753 Rthlr. 21 alb. $2^{1}/_{2}$ St.
Von der Kellerey Zülpich 700 Rthlr.
Summa Summarum 3453 Rthlr. 21 alb. $2^{1}/_{2}$ St.

Folget die Wein Crescentz de anno 1734.

Sigburgische Weingarth	93	ahm
Honneffer Eigen und Honneffer Zehnten	48	„
Bercheim	17	„
Reid	$3^{1}/_{2}$	„
Caßell	8	„
Eschmar	11	„
Muffendorff	$2^{1}/_{2}$	„
Weingarthsgaß	3	„
Zu Limprich	2	„

NB. Daß anno 1733 circiter Eben so vihl gewachßen und demnach von der Probstei Hirtzenach 3 Stückfässer 2 Gulasse benebst 28 ahm gekauffet worden.

Jährlicher Früchtenempfang.

	Weitzen Mldr.	Korn Mldr.	Gerste Mldr.	Haaber Mldr.	Erbsen Mldr.	Samen Mldr.
Bestehet ohngefähr in . . . . NB. Die Zülpicher Früchte nicht eingeschlossen.	244	1597	215	756	6 1/2	3
Abgang Weitzen.						
Zur Haußhaltung	30					
Zu deputat	12					
Summa Abgang Weitzen . .	42					
Bleibt Vorraht . .	202					
Abgang an Korn.						
Zur Haußhaltung		450				
Zum Vermessen (wohl Mästen?)		120				
Zu deputat		170				
propter Deum		10				
Was die Halffen vorgeschoßen		500				
item Herr Schultes vorgeschoßen ad		100				
Summa Abgang Korn . .		1350				
Bleibt Vorraht . .		247				
Abgang Gerste.						
Gerste zum Verbrauen			100			
Summa Abgang Gerste . .			100			
Bleibt Vorraht . .			115			
Abgang Haaber.						
ad deputat und Schatzhaaber				80		
Vor Eigener Pferdt				450		
Vor fremde Pferdt				200		
Summa Abgang Haber . .				730		
Bleibt Vorraht . .				26		
Erbsen werden verconsumirt.						
Samen deßgleichen.						
Summa dieser Ueberschuß thut . .	202	247	115	26		

Extractus Status Sigburgensis anno 1734.

Geld-Empfang pro Anno 1734.

Belauft sich an Baarschaft mit dem Früchtenüberschuß in summa ad 3730 Rthlr. 22 alb.

Hierauß muß ohnmaßgebig fournirt und bezahlet werden:	Rthlr.	alb.
1) an pension von 30700 Rthlr. ad 3 pro cent gerechnet facit circ.	933	—
2) an die creditoren in Cöllen auff abschlag der 7186 Rthlr. Buchschuld von hundert 10 Rthr. facit	710	40
3) denen sigburgischen creditoren auff abschlag der summa von 5725 Rthlr.; 10 von 100	570	20
Zu übertragen . . .	2213	60

	Rthlr.	alb.
Uebertrag . . .	2213	60
4) gehen ab die sämbtliche Gehalter samt der montur	946	26
5) der Herren Capitularen deren 15 und Ein Lector ad 16 personen vor allinge Benöhtigte Kleydung auff Ein jahr gerechnet mit dem wäschlohn	601	54
Vor Schlacht Ochsen	222	—
vor Rindtfleisch	150	—
vor Kälber	125	—
vor Hämmel	100	—
vor Butter minimum	350	—
Latus 1. . . .	4708	62
Ferner Ausgabe.		
vor Kääß	6	—
vor Wax in die Kirch	35	—
vor Gewürtz, Saltz und Öhl	180	—
vor Eysen, Stahl und Kollen	120	—
vor 50 Brtl. Holtz Reißlohn	36	—
vor Reissen	8	—
vor Brieff und Bottenlohn	40	—
vor Pulver und Schrot	60	—
vor Zinn zum unterhalten	20	—
vor Wagen und Geschir zu unterhalten; dem Sattler, Hammächer, Aßenmacher, Zimmermann, Schreiner, Schlößer, Seihlspenner, Pleisterer vor die notige reparation ad	50	—
an Dienst Botten od. tagelohn	20	—
dem Doctori, feldtscherer und Apotheker	30	—
an leinewandt zu unterhalten in convent und bedientenladen ad	20	—
dem Strohschneider und Schröder	20	—
dem Mäurer dieses Jahr	40	—
An Außgaben so nicht specifice benendt werden können videal Kellerey-außgabbich ad	300	—
Latus 2. . . .	1075	—
Summa Summarum Außgab . . .	5783	—
Geld Revenües.		
Belauffen sich (die Herrschaft Strahlen und Hauß-Bruch, judentribut und Brüchten außgeschlossen) jährlich ohngefähr	3453	—
Hier von gehen ab die Ewenheimer receptur so unter den Zülpicher Empfang mit Begriffen ad	115	—
Item die Bonnische Zollpension, welche zu volliger compensation Eines Capitals von 1400 Rthlr. an ad 4 jahr Hr. von Buschmann assignirt ist	358	76
dem Admodiatore von Güls und Bendorff werden wegen gethanen vorschuß biß anno 1735 inclusive die 400 Rthlr. eingelassen	400	—
Not. ohne waß noch wegen simpela inß Ertz Stift Tryer davon abgehen wirdt ist noch unbekänt.		
item gehen ab von Kundt und Brüttig wegen Sympeln ad	20	—
Summa abgang . . .	893	76
Diese 893 Rthlr. 76 alb. von obiger summa abgezogen, Bleiben	2559	2
Hierzu nehme den Früchten Vorraht alß		
202 Mltr. Weitzen à $2^1/_2$ Rthlr.	505	—
247 Mltr. Korn à 2 Rthlr.	494	—
115 Mlt. Gerste à $1^1/_2$ Rthlr.	172	20
Summa allinger Empfang . . . den Wein außgenommen.	3730	22


Princeton University Library
32101 073132654